Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Neue Folge.

Achter Band,

das Jahr 1833 enthaltend.

Von

D. Carl Venturini.

Leipzig,
F. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

1835.

14. 46.

Digitized by Google

Die neuesten

Weltbegebenheiten

im

pragmatischen Zusammenhange

dargestellt

von

D. Carl Venturini.

Das Jahr 1833.

Leipzig,
J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

1835.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Der deutsche Staatenbund. 54

Der deutschen Bundesstaaten Streitkräfte und deren Organisation 54. Wirksamkeit des hohen Bundestags 57. Der große Handelsstreit in Deutschland, nebst den Versuchen zu dessen Beseitigung 68.

Die österreichische Monarchie. 75

Ungarn 75. Tirol 87. Italien 90. Böhmen 93.

Die preußische Monarchie. 98

Statistische Merkwürdigkeiten 98. Das preußische Handels- und Zollsystem 101. Einheimische und ausländische Urtheile über die Beschaffenheit der preußischen Staatsverwaltung 106. Reformen der preußischen Justizverwaltung 110. Vorkehrungen gegen revolutionaire Umtriebe 112. Scharfe Maaßregeln gegen das Einschwärzen literarisch-politischer Contrebande. Fortschritte der wissenschaftlichen Cultur 119. Kirchliche Merkwürdigkeiten 122. Die ständischen Verhältnisse 128. Preußens polit. Stellung und Wirksamkeit 131.

Das Königreich Baiern. 139

Unruhen, Verhaftungen und Criminalprocesse 139. Staatsverwaltung und Gesetzgebung, Sorge für Kunst und Wissenschaft 152. Kirchliche Merkwürdigkeiten 156.

Das Königreich Würtemberg. 160

Ständische Zerwürfnisse bis zur Auflösung der Ständeversammlung 160. Der neuen Ständeversammlung Kampf und Wirksamkeit bis zur Auflösung derselben 167. Kirchliche Merkwürdigkeiten 174.

Das Königreich Hannover. 176

Statistische Bemerkungen 176. Geschäftsthätigkeit der Ständeversammlung bis zu deren Auflösung nach Annahme des Grundgesetzes 180. Merkwürdige Ereignisse bis zur Eröffnung der neuen Ständeversammlung. 1) Das hannöverisch-braunschweigische Familienstatut und der Zollverband mit seinen Folgen 183. 2) Ergebnisse im Gebiete der Staatspolizei und Criminaljustiz 186. 3) Merkwürdige Ereignisse kurz vor Eröffnung der neuen Ständeversammlung 189. Wirksamkeit der neuen Ständeversammlung bis zum Schlusse des Jahrs 190.

Digitized by Google

Seite

Das Königreich Sachsen. 193

Statistische und kirchliche Merkwürdigkeiten 193. Revolutionaire Aufregung und Maaßregeln der Regierung dagegen 201. Der sächsische Landtag 204.

Das Großherzogthum Baden. 210

Statistische und kirchliche Merkwürdigkeiten 210. Revolutionaire Bewegungen und Maaßregeln der Regierung dagegen 214. Der badische Landtag 217.

Das Großherzogthum Hessen. 224

Statistische Bemerkungen 224. Der stürmische Landtag 226. Revolutionaire Bewegungen und Maaßregeln der Regierung zu deren Unterdrückung, bis zum Zusammentritt der neuen Ständeversammlung 233.

Kurhessen. 235

Große Zerwürfnisse zwischen Regierung und Ständen, Eröffnung und schnelles Ende des Landtags 235. Zwischenacte bis zur Eröffnung einer neuen Ständeversammlung. Staatsverwaltung und Renitenz 241. Der neue Landtag und seine Ergebnisse 246.

Das Herzogthum Nassau. 253

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar. 256

Der ordentliche Landtag 256. Zwischenacte bis zur Versammlung der außerordentlichen Ständeversammlung 260.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg. 264

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. 266

Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. . 267

Die fürstlich Reußischen Länder. 270

Die norddeutschen Großherzogthümer. 271

Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. 273

Das Herzogthum Braunschweig. 275

Innere Staatsangelegenheiten. Stände. Verwaltung 275. Des Herzogs Carl Schicksale und Bestrebungen 282.

Das kleine Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. 286

Das Fürstenthum Lippe-Detmold. 287

Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe. 289

Das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont. 291

Die freien Städte Deutschlands. 292

Frankreich. 305

Statistische Merkwürdigkeiten. 1) Bevölkerung. Nationalwohlstand. Finanzen und Steuern 305. 2) Fabriken und

Digitized by Google

Seite

Handel 308. 3) Innere Communication. Canäle 309. 4) Kriegsmarine 311. 5) Landmacht 312. 6) Volksunterricht. Schulen 316. Frankreichs kirchlicher und sittlicher Zustand 319. Der König und sein Ministerium. Die Pairs- und die Deputirtenkammer 339. Frankreichs Gesetzgebung und politische Justizverwaltung 348. Fortwährende Unruhen und Aufruhrsversuche in Frankreich 356. Der Napoleoniden Schicksale und Bestrebungen 361. Der vertriebenen Bourboniden Schicksale u. Machinationen 367. Die große französische Colonie auf der nordafrikanischen Küste 376. . . . . .

Großbritannien. 381

Statistische Merkwürdigkeiten. Ackerbau 381. Fabriken 382. Handel und Schifffahrt 384. See- und Landmacht 385. Das Staatsbudget u. die Finanzen 388. Das Bankprivilegium 392. Canäle und Eisenbahnen 396. Sittlich-religiöser Zustand und Kirchenwesen 398. Merkwürdige Ereignisse im Gebiete der Wissenschaften 411. Englands inneres Staatsgetriebe in Verbindung mit der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege 414. Charakter und Wirksamkeit des Parliaments, mit Bezug auf das Ministerium und die Nation 426. Großbritanniens Colonien und Colonialverwaltung 437. Die Südsee-Inseln 451. Afrika. Malta 454.

Holland und Belgien. 455

Der fortdauernde Streit 455. Belgiens innere Verwaltung und eigenthümliche politische Stellung 466. Hollands Verhältnisse 471.

Wirren und Zerwürfnisse in der Schweiz. 474

Der neue Bundesentwurf und die Opposition dagegen 474. Zwischenspiel in den Schweizerwirren durch die polnischen Flüchtlinge 482. Die ordentliche Tagsatzung und ihre Bemühungen, die unglücklichen Streitigkeiten in Basel und Schwyz, wie auch die Zerwürfnisse mit Neuenburg und dem Sarnerbunde beizulegen 488. Einzelne Merkwürdigkeiten bis zum Schlusse des Jahres 499.

Italien. 502

Revolutionaire Aufregung in Oberitalien 502. Der Kirchenstaat 515. Das Königreich beider Sicilien 530.

Die pyrenäische Halbinsel in ihrer Zerrüttung. . . 540

Spanien bis zum Tode Ferdinands VII. 540. Spanien bis zum Schlusse des Jahres unter Regentschaft der Königin Marie Christine, Parteienkampf und Bürgerkrieg 546. Der Bürgerkrieg in Spanien während der letzten Monate des Jahrs 552.

Der Bruderkrieg in Portugal. 559

Erste Periode bis zur Eroberung von Lissabon 559. Zweite Periode: Fortdauer des Bruderkriegs, und politische Merkwürdigkeiten bis zum Schlusse des Jahrs 571.

Digitized by Google

Seite

Die nordiſchen Reiche. 581

Rußland. Statiſtiſch-hiſtoriſche Merkwürdigkeiten 581. Rußlands politiſche Stellung und Polens Schickſal 601. Die freie, unabhängige und ſtets neutrale Stadt Krakau 609.

Die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen. 612

Norwegen 617.

Die däniſche Monarchie 622

Statiſtiſch-hiſtoriſche Merkwürdigkeiten 626.

Griechenland. 629

Zerwürfniſſe kurz vor Königs Otto Ankunft 629. Erſtes Regierungsjahr Königs Otto von Griechenland 631.

Die Türkei. 644

Ihr Wachsthum und Verfall 644. Militairiſche und politiſche Intervention bis zum Friedensabſchluſſe zwiſchen Mahmud und Mehemed Ali 647. Diplomatiſche Operationen und Zerwürfniſſe nach dem Frieden. Schrecklicher Zuſtand in der Türkei bis zum Schluſſe des Jahrs 653.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika. . . . 665

Ueberſicht der ſtatiſt. Merkwürdigkeiten 665. Politiſche Wirren und Zerwürfniſſe 678. Diplomatiſche Verhandlungen 684.

Berichtigungen.

S. 2. Z. 8. v. o. ſt. 8 Mill. l. 2 Mill. — S. 52. Z. 8. v. u. l. monarchiſch-conſtitutionelle. — S. 69. Z. 2. v. u. ſt. zeuge l. zeugte. — S. 74. Z. 16. v. o. ſt. beweiſe l. bewieſe. — S. 81. Z. 1. l. nach zunächſt dar. — S. 83. Z. 10. v. o. ſt. ſcheine l. ſchien. — S. 97. Z. 14. v. o. ſtreiche ſich weg. — S. 104. Z. 11. v. u. ſt. Grenze l. Grenzen. — S. 107. Z. 10. v. o. ſt. Sinn und Gang l. Sinne und Gange. — S. 146. Z. 15. v. u. ſt. traf l. trafen. — S. 164. Z. 9. v. u. ſt. gewährten l. gewähre. — S. 195. Z. 2. v. u. ſt. mußte l. mußten. — S. 209. Z. 15. v. u. ſt. war l. gehörte. — S. 215. Z. 9. v. o. ſt. konnten l. könnte. — S. 312. Z. 17. v. u. ſt. Maiſtranon l. Meiſterſchaft. — S. 344. Z. 4 u. 5. v. o. ſt. billigen l. billige u. ſt. desavouiren l. desavouire. — S. 382. Z. 14. v. o. ſt. fremden l. fremde. Daſelbſt letzte Zeile ſt. Conteſtirung l. Conſtatirung. — S. 426. Z. 3. v. o. ſt. Chancey l. Chancery. — S. 640. Z. 13. v. u. ſt. Gemãos l. Gennãos. — S. 666. Z. 14. v. o. ſt. Centucki l. Kentucki.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Jahr 1833.

Einleitung und Uebersicht der Begebenheiten.

Nach den Resultaten der neuesten Volkszählungen und wahrscheinlichen statistischen Berechnungen, belief sich die Volksmenge sämmtlicher europäischer Staaten am Schlusse des unserer Betrachtung vorliegenden Jahrs, auf 233 Millionen 478,058 Seelen.

Davon kamen auf die sechs Mächte ersten Ranges: Rußland, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Spanien und Preußen: 172 Mill. 439,210 Seelen; wobei freilich die Bevölkerung der asiatischen Gebietstheile der russischen Monarchie mit eingerechnet ist. Die zwölf Königreiche: Beide Sicilien, Sardinien, Baiern, Schweden und Norwegen, Belgien, Portugal, Niederlande, Dänemark, Hannover, Würtemberg, Sachsen und Griechenland, mit Inbegriff des Osmanischen- und des Kirchenstaats, hatten eine Bevölkerung von mehr als 72 Mill. Individuen. In Kurhessen und den acht Großherzogthümern: Toscana, Baden, Hessen, Luxemburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zählte man 5 Mill. 359,752 Seelen. In den eilf Herzogthümern: Nassau, Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Parma, Modena und Lucca stieg die Bevölkerung auf 2 Mill. 184,262 Seelen. Die eilf deutschen Fürstenthümer: Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen,

Digitized by Google

Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, Hessen-Homburg und Lichtenstein sind von 2 Mill. 184,462 Menschen bewohnt. Und was endlich die acht Freistaaten: Schweiz, Jonische Inseln, Krakau, San Marino, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt anbetrifft, so zählt man in denselben 8 Mill. 754,390 Seelen.

Rußland, Schweden und Norwegen sind wegen Strenge des Klimas und zum Theil gänzlicher Unfruchtbarkeit des Bodens am schlechtesten bevölkert, indem dort durchschnittlich auf einer geographischen □ Meile nur 607 Menschen meistens in kleinen Dörfern und Weilern leben. Dahingegen Belgien 7815, Lucca 7494, und das Königreich Sachsen 5814 Menschen auf einer □ Meile zählen. Spanien, Portugal und das osmanische Reich aber, kann man wohl, in Betracht der Fruchtbarkeit ihres Bodens, entvölkerte Staaten nennen.

Von jenen 233 Millionen Menschen befindet sich unleugbar der bei weitem größere Theil in einer höchst unbehaglichen Stimmung. Ja vielleicht sind die Meisten in einer Lage, worin man leicht zu den äußersten Mitteln greift, um nur eine Veränderung des unleidlichen Zustandes zu bewirken. In einigen Gegenden des Erdtheils, welchen wir bewohnen, sind fast alle moralischen Bande, die den Staat zusammen halten sollen, erschlafft und daher gänzlicher Auflösung nahe. Die Meinung, der Glaube, das Gefühl der Pflicht sind dort erbittert und lahm geworden. Schon darum leidet manches veraltete, wie auch manches neuerlich künstlich aufgeführte Staatsgebäude an innerer Fäulniß, die, gleich einem giftigen Krebsschaden, mit jedem Jahre, ja mit jedem Tage weiter um sich frißt. Unter solchen Umständen kann vielleicht der erste Kanonenschuß, welcher als Allarmschuß für die aufgeschreckten Völker ertönt, die Losung zu einer die innersten Tiefen der europäischen Staatsgesellschaft aufwühlenden Weltschlacht werden.

Digitized by Google

Diese furchtbare Wahrheit ist keinesweges den Staatenlenkern verborgen geblieben. Denn eben deswegen hat die neueste Diplomatie das sonst Unmögliche versucht. Sie hat es versucht, um einen Krieg zu vermeiden, der bald ein europäischer Krieg geworden sein würde! Freilich ist die umsichtige Diplomatie bei manchem gefährlichen Abgrunde glücklich bis jetzt vorbei gekommen. Sie hat in Frankreich die ältere Linie der Bourbons, welche doch der Wiener Congreß wieder zur alten Herrschaft gebracht, des Landes verweisen, und durch den Volkswillen ein neues Geschlecht auf den Thron erheben lassen, ohne auch nur ein kräftiges Drohwort gegen einen so gefährlichen Act der Volkssouverainetät auszusprechen. Sie hat die durch europäische Verträge geheiligte Verbindung Hollands und Belgiens ungestraft zerreißen lassen, und die aus einer, in ihren Quellen höchst unlauteren Revolution hervorgegangene Errichtung des neuen, sogenannt volksthümlichen Königreichs geduldet. Sie hat stumm Polens blutigen Untergang mit angesehen; aber es auch nicht gewagt den Aufschrei des europäischen Volksentsetzens und Abscheus mit Gewalt zu unterdrücken. Ja, sie scheint nun sogar das alte Traumbild des europäischen Gleichgewichts als politische Antiquität ad acta legen und der russischen Mediatisirung des sonst gefürchteten Padischah ruhig zuschauen zu wollen.

Vor funfzig Jahren hätte wahrscheinlich schon ein Ereigniß, wie Algiers Eroberung oder Anconas Besetzung, einen Theil Europa's zu den Waffen gerufen. Das Unerhörte, welches seit drei Jahren auf europäischem Boden geschehen, hat jedoch die eingeschüchterte Diplomatie nur mit gewundenen Noten und langen Protocollen gleichsam ungeschehen zu machen gestrebt. Dies beweiset doch wohl zur Genüge, daß die Staatenlenker jene unendliche Gefahr geahnet, die dem ersten Schlachtrufe unmittelbar folgen könnte; ja, daß ihre Hand selbst gezittert, aus der finstern Schicksalsurne ein Loos zu ziehen, das zwischen Sein und Nichtsein die Entscheidung herbeiführen konnte! Darum darf man wahrlich nicht wähnen, die Regierungen hätten in neuer und

neueſter Zeit nichts gelernt. Gelernt haben ſie viel; möchten ſie nur eben ſo viel vergeſſen haben von dem, was immer noch feſtgehalten wird, und doch in die neue Zeit auf keine Weiſe mehr paſſen will!

Die neue Zeit hat Repräſentativverfaſſungen und ſcheinbar denſelben angemeſſene Inſtitutionen gebracht. Es kam aber darauf an, wie es mit jenen Verfaſſungen und Inſtitutionen gemeint war. Mit anderen Worten, es fragte ſich, ob die Staatsbauherren nicht blos für ihren Vortheil, ſondern hauptſächlich für die Maſſe, welche mit ihnen in jenen Gebäuden confortabel wohnen wollte, gebauet hätten. Entdeckte über kurz oder lang das Volk in jenen Inſtitutionen nicht das Letztere; o wehe dann der ganzen Bauherrlichkeit! Eine ſolche Entdeckung vermochte wohl die Getäuſchten zu ermüden und ſelbſt zur Verzweiflung zu bringen. Hier und da verſtummte zwar die Klage, als die Gewalt Schweigen gebot. Wird ſie aber nicht furchtbar, ungeſtüm und drohend wieder laut werden, ſobald unzuberechnende Ereigniſſe eintreten, wodurch die Maſſe wieder zum Gebrauche der Sprache gelangt? Worauf deutet wohl der Ausſpruch des Gerichts der Geſchwornen zu Landau und der widrige Streit mancher Abgeordnetenkammer mit den Regierungsbevollmächtigten hin? Welche Mißtöne laſſen ſich noch immer aus Rheinpreußen und Weſtphalen, rückſichtlich der feierlich verſprochenen, aber ſtets ins Weite hin verſchobenen Zuſammenberufung von Reichsſtänden, vernehmen? Welche höchſt bedenkliche Volksverſtimmung herrſcht fortwährend in Polen, Frankreich, Großbritannien, Italien; wie nicht minder in den Niederlanden und in Helvetien; der furchtbaren Aufregung in Spanien und Portugal nicht zu gedenken? Welche genügende Antwort hat die hohe Staatsweisheit bis heute durch ihre Wortführer auf die ſchon in den mittleren Regionen der Staatsgeſellſchaft zur ernſten Discuſſion gelangten Fragen gegeben: was habt ihr aus dem väterlichen Anſehen der Fürſten, was aus dem Volke ſelbſt, was aus der Beamtenhierarchie, was aus Sitten und Recht, was aus der Religion gemacht? Sind nicht überall,

wo jener Fragen Beantwortung einigermaßen genügend ausfiel, Ruhe, Ehrfurcht gegen den Thron und heilige Scheu vor dem Gesetze unangetastet geblieben? Das Gegenbild hat ja die Geschichte der letztverflossenen Jahre widrig genug zur Schau gestellt. Es thut also nicht Noth, dessen Umrisse hier noch einmal mit flüchtigem Griffel zu zeichnen!

Auf diesem Boden möchte wohl die Lösung des Räthsels unserer Zeit zu finden sein, wenn dabei nämlich die unleugbare Thatsache gehörig erwogen würde, daß auch die Religion, welche sonst durch Begütigung und Vermittelung in politischen Wirren, die Göttlichkeit ihres Ursprungs oftmals herrlich bewährte, von der neuen Afterstaatsweisheit fast immer mürrisch zurückgewiesen ward, wenn sie bei Staatsangelegenheiten das Wort der Sühne geltend zu machen suchte. Ehemals freilich waren die weisesten Gesetzgeber der Meinung: der letzte Ring der Kette, wodurch der irdische, von Leidenschaften bewegte Mensch gebunden werden könne, müsse an das Ewige und Unwandelbare befestigt werden. Aber die neuere Staatsphilosophie hat jene starke Kette gesprengt, und so ist die alte Doctrin, welche den Ursprung der Regierungen vom Himmel ableitend, auf die göttliche Autorität der Herrscher (die nur Rechte ohne Pflichten hätten) drohend hinwies, in der Volksmeinung zum Gespötte geworden. Denn nach eben dieser herrschend gewordenen Meinung wurzelt die Staatsgewalt nur im irdischen Boden und hat mit dem Himmel nichts mehr zu schaffen! Der stärkste Pfeiler, welcher Jahrhunderte lang den wankenden Bau der gesellschaftlichen Ordnung stützte, ist also gebrochen. Die Kirche und der alte Glaube, selbst von manchen Machthabern verhöhnt, gelten auch nichts mehr in irdischen Angelegenheiten, deren eifrige Vermittler sie doch sonst waren.

Wer hat wohl dieses Unheil verschuldet? Sind es nicht diejenigen Staatskünstler, welche die Religion zur Dienstmagd weltlicher Absichten zu erniedrigen strebten, und denen es denn auch leicht gelang, die Auswürflinge des geistlichen Lehrstandes, theils durch Lockungen, theils durch Drohungen zu bewegen, daß sie das ewig Heilige zeitlichem Gelüste opferten. Nun ist

das sonst geheime Gebrechen der Kirche, durch die furchtbare Macht der Publicität, vor den Augen des Volks zum offenkundigen Schandfleck der Geistlichkeit geworden. Ja, die Volksmeinung ist sogar gegen die redlichsten Mitglieder des geistlichen Standes dergestalt vergiftet worden, daß laut genug der Hohn sich in der Volksmasse also ausspricht: „Wir wissen wohl, „was ihr meint, wenn ihr vom Heile der Kirche, vom Interesse „der Religion, oder gar von Restauration der alten Kirchenzucht redet! Wir kennen jetzt besser als unsere Vorfahren, „die Heuchlersprache im Dienste der Gewalt! Wir bedürfen „keiner heuchlerischen Vermittelung zwischen dem Ewigen und „Zeitlichen! Wir werden schon selbst das Eine, was uns Noth „thut, zu erlangen wissen!"

Wird aber durch umsichtige Sorge der Regierungen für das materielle Interesse der Staatsgenossen, jener gefährliche Leck, den das Staatsschiff im Sturme der Zeit erhielt, gänzlich verstopft werden? Werden strenge Verordnungen, zahlreiche Gesetze und polizeiliche Maaßregeln, die Sitten, die Religion, den Glauben, das Vertrauen, die Achtung und Liebe wieder herstellen? Das ist kaum zu hoffen, wenn der Stützpunct, den sonst die weltliche Macht im Himmel hatte, nicht wieder erlangt wird. Ja, alle Hebel, welche die politische Klugheit für ihre Zwecke ansetzen mag, werden wenig, vielleicht gar nichts wirken, wenn sie sich nicht auf die Basis des religiösen Gefühls stützen.

So gewiß aber noch in jedes, nicht bis zur Thierheit herabgesunkenen Menschen Brust, der Glaube an eine ewig weise und gütige Weltordnung lebt; so gewiß ist auch im Volke das heilige, religiöse Pflichtgefühl noch nicht erstorben. Auf diesem Boden müßt ihr bauen! Ihr sehet ja, daß er gute Früchte trägt, sobald nur das Volk (wie in Oesterreich und Preußen) an der Redlichkeit, Frömmigkeit, väterlichen Gesinnung und ächten Humanität seiner Herrscher keinen Zweifel hegt; mag es auch sonst der Zeiten harten Druck schmerzlich genug fühlen. Wo Liebe und Achtung noch irgend einen Stützpunct finden, da ist auch noch Hoffnung mit Ge-

duld. Da macht ſich das ſittlichreligiöſe Gefühl, die ſchöne Gottesgabe, wieder geltend und das Vertrauen auf eine beſſere Zukunft erleichtert allmählig der ächten Staatsweisheit das Fortſchreiten ihres mühſeligen Strebens. Wo die Menſchenwürde verhöhnt, wo entehrende Abgötterei getrieben, wo Furcht und ſtiller Ingrimm ſtatt Achtung und Liebe geſäet werden; da kann nur die Ruhe eines Kirchhofes herrſchen. Aber auch die Todten ſtehen zuweilen wieder auf in furchtbar geſpenſtiger Hülle, und wehe dann denen, die ihnen ſogar die Ruhe im Grabe nicht gönnten!

Während der Zerwürfniſſe unſerer Zeit iſt es wohl jedem unbefangenen Beobachter klar genug geworden, daß die aus Begriffen conſtruirten Staatsverfaſſungen geringe innere Lebenskraft hatten; daß durch diplomatiſche Kunſtſtücke und langweilige Conferenzprotocolle kein wahrer Friede geſchaffen ward, und daß ſelbſt die Rechtsgelahrtheit mit ihren Schätzen von alten und neuen Geſetzen, von Rechtsobſervanzen und herkömmlichen Förmlichkeiten die Zwietracht der Völker und ihrer Herrſcher nicht auszugleichen vermochte. Und warum? Weil es allen dieſen klugen Leuten an richtiger Diagnoſe der zu heilenden Krankheit fehlte. Ein gemiſchtes Uebel kann niemals durch einſeitig wirkende Mittel gehoben werden. Die Krankheit unſerer Zeit iſt aber eine gemiſchte. Hier herrſchen materielle, dort intellectuelle, ja moraliſche Gebrechen vor, und beiderlei Uebel werden oft durch die politiſche Influenza bis zu einer lebensgefährlichen hitzigen Krankheit geſteigert, die ſehr vorſichtig behandelt ſein will. Das Hauptübel kann nicht anders, als durch Anregung und einfache Steigerung der ſchlummernden Lebenskraft beſiegt werden. Die iſt aber kaum anderswo zu ſuchen und zu finden, als in der moraliſchen Grundanlage der menſchlichen Natur; mit anderen Worten, in der practiſch geſetzgebenden Vernunft, die weder beim Individuum, noch bei der Geſammtmaſſe des Volks jemals ganz abgeſtorben iſt, indem ſie, wenigſtens periodiſch, durch das einfach geſunde Urtheil der öffentlichen Meinung, ein Lebenszeichen von ſich giebt. Auf ſolche Lebens-

zeichen sollten stets, nach Ort und Zeit, die politischen Heilkünstler achten. Darnach sollten sie den Grad oder das Stadium der Krankheit ermessen, und lieber der homöopathischen Heilmethode huldigen, als durch heroische Kraftmittel die Krankheit bis zur wahnsinnigen Wuth zu steigern, wagen.

Könnte die Geschichte unserer Zeit, sowohl in ihren großen gewaltigen Umrissen, als auch in ihren einzelnen ethnographischen Bestandtheilen, völlig klar und wahr, ohne Verhüllung des wirklichen Ursprungs und Zusammenhangs der Ereignisse geschrieben werden, so würde sie jedem Unbefangenen, den einzig sichern Leitfaden, um zur richtigen Diagnose der Zeitkrankheit zu gelangen, an die Hand geben. Es ist aber dafür gesorgt, daß bislang eine solche Geschichte nicht zur öffentlichen Kunde durch den Druck gelange. Selbst die Quellen und Hülfsmittel einer den Forderungen der historischen Kritik genügenden Geschichte unserer Zeit sind jetzt mit mehr als sonst erforderlicher Vorsicht zu gebrauchen. Denn durch Nachweisung derselben vermag der Zeitgeschichtschreiber sich schon nicht mehr der Verantwortlichkeit vor dem Richterstuhle einer stets ängstlicher werdenden Staatspolitik zu entziehen. Also wird auch dieser 30ste Band der Chronik des 19ten Jahrhunderts (in pragmatischer Darstellung der Weltbegebenheiten) seinen Lesern nur geben, was er geben darf, ohne Haß und ohne Liebe. Die Liebe beschönigt, der Haß entstellt. Weder das Eine — noch das Andere soll am Abend meines Lebens mir zum Vorwurfe gemacht werden können. Aber ein leitendes Princip der Darstellung darf doch dem Geschichtschreiber niemals fehlen, und ein solches habe ich daher in dieser Einleitung deutlich genug hervorzuheben gesucht. Wie im Laufe der neuesten Zeit — (also auch im 1833sten Jahre) — sich die Gebrechen unsers Jahrhunderts allmählig entwickelten, und welche Mittel, weise oder unweise, zu deren Heilung, mit oder ohne Erfolg angewendet wurden: dies soll durch die Darstellung und den pragmatischen Zusammenhang der Hauptereignisse des vorliegenden Jahrs, wo möglich zur klaren Anschauung gebracht werden; wobei aber

die Urtheile und Anſichten der politiſchen Hauptſtimmführer nicht unbemerkt bleiben dürfen. Denn gerade in jenen Urtheilen ſpricht ſich der Geiſt, welcher in unſerer ſtürmiſch bewegten Zeit vorwaltet, am deutlichſten und unverkennbarſten aus. Vor allem iſt jedoch der Stand- und Geſichtspunct zur richtigen Auffaſſung des Geſchehenen nachzuweiſen, und ſolcher kann nur mittelſt einer das Ganze umfaſſenden Ueberſicht der Bewegungen auf dem großen Weltſchauplatze gefunden werden. Vaterländiſches deutſches Intereſſe lenkt unſere Aufmerkſamkeit zunächſt auf die deutſchen Angelegenheiten hin, und mit einer allgemeinen Ueberſicht derſelben beginnen wir alſo dieſe Jahresgeſchichte.

Deutſchlands ſtürmiſche Aufregung ging hauptſächlich aus den blendenden Pariſer Juliustagen hervor. Es gab freilich ſchon früher, beſonders in den conſtitutionellen deutſchen Staaten manche hartnäckige Oppoſition gegen die Wortführer der Regierungen. Allein einen gefährlichen Charakter hatte jener Zwieſpalt nicht. Erſt nach den Juliustagen ſchlugen die Flammen an mehreren Orten auf. Parlementariſche Oppoſition genügte nicht mehr. Man ging über zu ſchreckenden Emeuten. Als der erſte Schrecken vorüber war, griffen die Regierungen zu kräftigen Gegenmitteln. Sie trafen Vorbereitungen, den entſcheidenden Kampf ſolidariſch zu beginnen. Sie ſchloſſen ſich daher inniger als vorher einander an, beriethen und vereinigten ſich über das gemeinſchaftlich zu befolgende Syſtem und wandten beſonders ihre Aufmerkſamkeit auf Organiſirung einer imponirenden Kriegs- und Vertheidigungsmacht nach Außen wie nach Innen. Denn das Gewitter drohte von Weſten her über den Rhein ziehen zu wollen, in Gegenden, wo ſich eine ungeheure Maſſe elektriſchen Stoffes angehäuft hatte.

Eine natürliche Folge jener Ereigniſſe war, daß in den meiſten deutſchen Staaten die bisherige Verbeſſerungsthätigkeit der Regierungen gelähmt wurde, und gleichſam ſtillſtand. Hier und da waren bereits die Steuern vermindert worden. Man hatte einen Theil der Landesſchulden abbezahlt, drückende Rechte

der Privilegirten beseitiget, Gesetze und Justizverfassung verbessert, Städte- und Gemeindeordnungen berathen, manche Spuren des Feudalrechts verwischt, öffentliche Anstalten begründet und ausgestattet, Handels- und Zolltractaten abgeschlossen oder vorbereitet, Industrie und Fabrikwesen begünstigt. Auch für Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens war hier und da gesorgt, ja selbst für ernste Wissenschaften und das Leben erheiternde Künste eifrig gewirkt worden. Freien Gedankenaustausch mittelst der Druckpresse hatte freilich noch keine deutsche Regierung gewährt. Die Bundestagsbeschlüsse von 1819 bestanden fort in voller Gesetzeskraft, und die Censurbehörden gebrauchten noch immer schonungslos die ihnen anvertraute Gedankenscheere; oft sogar, besonders in der politischen Literatur, ihr absolutes Veto. In vielen deutschen Staaten durften jedoch die Tagesblätter mit bescheidener Freimüthigkeit über öffentliche Angelegenheiten reden. Republikanische Ideen, Wünsche und Hoffnungen, galten zwar als verdammliche Contrebande; übrigens war der Kreis, worin sich die Zeitungen bewegen konnten, keineswegs sehr eng beschränkt.

Ganz anders wurde aber der Zustand, als die hohen und höchsten Staatenlenker sich für überzeugt halten mochten: Ludwig Philipp sei nicht der Mann napoleonischen Geistes; nicht ein solcher, welcher der gierig nach dem Rheine hinschauenden französischen Kriegspartei den Zügel schießen lassen werde; nicht ein solcher, der seinen Bürgerthron durch Begünstigung der Bewegungsapostel oder gar der revolutionairen Propaganda zu befestigen, gesonnen zu sein scheine. Die Continentalpolitik fand es also unter Aegide der heiligen Allianz wenigstens provisorisch gerathen, sich bei Anconas Ueberrumpelung und Belgiens Vertretung durch Waffengewalt, mit des Bürgerkönigs Juste milieu scheinbar zu versöhnen. Und als vollends das in Polen auftauchende Revolutionsgespenst mit starker blutiger Faust wieder in das alte Grab gestoßen war, aus welchem nur noch dumpfe Seufzer und Verwünschungen zuweilen vernommen wurden, da hielt der deutsche Areopag in Frankfurt dafür, jetzt sei es an der Zeit

nach allen Seiten hin gegen die revolutionaire Bewegung zu wirken, daß solche für immer zur Ruhe gezwungen werde. Wir erinnern uns wohl aus den letztverflossenen zwei Jahren aller der Mittel, die vom Bundestage, wie auch nach dessen Gebot und Vorbilde fast von allen deutschen Regierungen zur Erreichung jenes Zwecks angewandt worden sind. Welches aber war der Erfolg? Weil das moralisch-religiöse Band in Millionen Gemüthern zerrissen war; so erbitterten die Strafdrohungen und Criminalprocesse, statt einzuschüchtern und zu bekehren. Dem Volke, das nicht mehr durch frei umlaufende Zeitungen aufgehetzt, aber auch über seinen wahren Vortheil nicht mehr durch einfach-verständliches Raisonnement belehrt werden konnte, ward nun das revolutionaire Gift durch heimlich eingeschwärzte Flugblätter, die eben des strengen Verbots wegen heißhungrig verschlungen wurden, um so gefährlicher eingetrichtert, da die gräßliche Gährung durch kein dargebotenes Gegengift gemildert wurde. Das Resultat des Landauer Criminalprocesses, wobei die Angeklagten (von den Geschworenen freigesprochen), als Märtyrer für Wahrheit, Recht und Freiheit erschienen, auch ihre Sache mit kühnen Worten offenkundig verfochten, hatte unleugbar einen unberechenbaren Einfluß auf die Volksmeinung. Allein es waren ja nicht blos jene tollen Freiheitsapostel, die laut und kühn ihre Stimmen gegen die letzten Beschlüsse des hohen Bundestages erhoben. Viel gewichtigere und ehrenwerthere Männer protestirten in den ständischen Versammlungen Badens, Würtembergs, Kurhessens, Hessen-Darmstadts und sogar Hannovers gegen die fraglichen Beschlüsse, obgleich das Gerücht verkündigte, daß die beiden Hauptmächte Deutschlands, nöthigen Falls mit Waffengewalt den Bundestagsbefehlen Ehrfurcht und Gehorsam zu verschaffen, entschlossen wären. Einige constitutionelle Regierungen löseten zwar wegen der starren Opposition ihre Landstände auf und ordneten neue Wahlen an, aber die Opposition war wieder da, sobald die Ständeversammlungen wieder eröffnet wurden; oft noch zahlreicher und starrsinniger, als früherhin. Und welche

Stimmung im deutschen Volke beurkundeten wohl, so manchem schmeichlerischen und heuchlerischen Raisonnement über die neue Glückseligkeit zum Trotze, die immer zahlreicher werdenden Auswanderungen nach den transatlantischen Ländern? Auswanderungen keineswegs, wie sonst wohl von bettelhaften, arbeitsscheuen Vagabunden, sondern von ganzen Familien wohlhabender erwerbsfähiger Menschen, wie sie nun auch mit Capitalien von 10 bis 30,000 Thlr. aus Göttingen, Hildesheim, Osnabrück und Kurhessen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hinzogen, wo im letztverflossenen Jahre allein von Bremen aus 9802 solcher Emigranten ankamen a). Worauf deutet hin die unleugbare Thatsache, daß seit zwei Jahren die Sehnsucht nach Amerika unter dem gebildeten Mittelstande, ja selbst unter der Officiantenclasse so außerordentlich zugenommen hat? Warum haben alle Warnungen und Verheißungen gegen den Auswanderungstrieb bis jetzt nichts gefruchtet? Dergleichen, sonst unbekannte Erscheinungen im deutschen Vaterlande, weisen doch sicher hin auf eine tiefe fast bis zur Erbitterung gesteigerte Volksverstimmung, die nimmermehr durch Zwangsmaaßregeln beseitigt werden kann.

Wer nicht blos die Oberfläche der Ereignisse betrachtet, dem wird auch die tiefe Ideenströmung, welche in den Mittelclassen der Bevölkerung des constitutionellen Deutschlands wogt, nicht entgehen. Er wird dann zwei, das innerste Leben aufregende Grundideen oder Geisteshebel gewahr werden; nämlich die Sehnsucht nach einem neu zu begründenden und auszubildenden staatsrechtlichen Zustande; wie auch das Drängen nach nationaler, dem Auslande Achtung gebietender Einheit Deutschlands. Diese Ideen sind keineswegs revolutionairer Natur. In der Masse, die an materiellen Interessen klebt und nur zu deren Befriedigung drängt, sind jene Ideen

a) Zu Baltimore in 60 Schiffen 7364; zu Newyork in 25 Schiffen 2036; zu Philadelphia 235; in Charlestown 97 und in Neworleans 20. In Würtembergischen wanderten in einem Jahre aus einem Dorfe 137 Menschen nach Amerika.

zwar unklar und haben sich noch nicht zur Erkenntniß dessen, was vor allem Noth thut, ausgebildet; doch wirken sie instinctartig auf das Gefühl, welches den schweren Druck der Zeit schmerzlich genug empfindet. Unter solchen Umständen läßt sich aber auch hoffen, daß die ernste, jedes Gewaltmittel verabscheuende öffentliche Meinung, unvermerkt und allmählig den Weg zum Herzen derer finden werde, welchen die Leitung der Staatsgeschäfte anvertrauet ist, und die wahrscheinlich durch die im Volke vorherrschende Stimmung schon mit fortgedrängt worden sind, ohne sich dessen deutlich bewußt zu sein!

Die Geschäftsthätigkeit des hohen deutschen Bundestages ist seit den beiden letzten Monaten des Jahrs 1830 bis zum Anfange des Jahrs 1833 weit umfassender gewesen, als während der vorhergehenden 14 Jahre. Es gab inzwischen doch wegen der bekannten Beschlüsse vom 28sten Julius fatale Anstände, da Baiern, Sachsen (Königreich), Würtemberg, Hessen und Sachsen-Meiningen mit bedenklichem Vorbehalt sich zur Bekanntmachung jener Beschlüsse verstanden hatten, weswegen denn auch die hohe Bundesversammlung sich zu einer höflichen Gegenverwahrung genöthigt sahe. Die bekannte Wiener Schlußacte hatte freilich die dem Bundestage nöthige gesetzgebende Gewalt demselben auf dem Wege des Vertrags zugesichert; die richterliche Macht übte derselbe durch Austräge, und die vollziehende Gewalt schien durch die Executionsordnung über alle Zweifel erhoben zu sein. Und dennoch wurden gewichtige Stimmen laut, welche eine dem Bundestage zustehende gesetzgebende Gewalt ableugneten.

Dazu kamen fatale Collisionen rücksichtlich der Austrägalentscheidung in dem zwischen Hannover und Kurhessen ausgebrochenen Handels- und Zollstreite. Zwei mächtige Parteien stritten nämlich in der deutschen Handelswelt miteinander. Die eine verlangte unter dem Schutze der Bundestagsgesetzgebung unbedingte Transitofreiheit, auch rücksichtlich der vom Auslande eingeführten Waaren. Die andere drang auf unbedingte Verkehrsfreiheit in einem vertragsmäßig begrenzten Raume, und behauptete dabei gegen das Ausland das strenge Princip

der Reciprocität. Der Streit ward nicht blos in Gesetzsammlungen, sondern auch in diplomatischen Noten, durch Conferenzen und sogar in Zeitungen geführt. Welche der streitenden Parteien mehr für ausländisches, als für vaterländisches Interesse focht, konnte unbefangenen Beobachtern kaum zweifelhaft sein. Deswegen ließ sich auch voraussehen, wer endlich Sieger bleiben werde. Betrübend genug, daß der hohe Bundestag das gespaltene Vaterland nicht durch Schlichtung des Streits zu versöhnen vermochte!

Besorgt in anderer Hinsicht, daß die im südwestlichen Deutschland kaum gedämpften Revolutionsflammen von der Schweiz her wieder angefacht werden möchten, leitete der Bundestag eine ernste diplomatische Correspondenz mit der Tagsatzung ein, welche hauptsächlich Entfernung der polnischen Flüchtlinge aus dem Schweizergebiete bezweckte, jedoch im Laufe des Jahrs ihres Zweckes gänzlich verfehlte. Die Frankfurter Emeute rieth und trieb zur Ergreifung noch schärferer Maaßregeln. Die freie Stadt und ihr Gebiet, besonders aber die Residenz des hohen Bundestags wurde dem Schutze österreichischer und preußischer Truppen anvertraut. Dagegen erhob Frankreich, welches von jeher keine Gelegenheit, sich in deutsche Händel zu mischen, unbenutzt ließ, Einsprache, wurde aber mit ernster Würde in seine Schranken zurückgewiesen. Dessen freueten sich sogar die revolutionairen Deutschthümler, auch vermochten sie nun nicht mehr zu leugnen, daß der Bundestag es redlich mit Deutschlands Würde und Selbstständigkeit meine. Um dieselbe Zeit ward verkündigt, daß die in Berlin versammelte Bundesmilitair-Commission ihre Arbeiten rücksichtlich der Organisation des Bundesheeres beendigt habe, daß dieses Heer nach Maaßgabe der neuerlich ausgemittelten Bevölkerung der zum deutschen Bunde gehörenden Staaten, um 60,543 Combattanten vermehrt sei, und daß man also im Falle eines Krieges 302,875 tapfere, trefflich geübte Streiter zu den Waffen rufen könne. Eine starke Sourdine auf den schrillenden Ton der französischen Kriegspartei und ihres alten Waffenmeisters Soult! Bei dem Allen blieb die ächt

deutsche Frage über Luxemburgs Besitz fortwährend in suspenso, obwohl die scharfen Mandate wegen des Festungsrayons noch energischere Maaßregeln anzudeuten schienen, die wohl im Hintergrunde der temporisirenden Politik des Bundestags liegen mochten.

Unterdessen gab es manche der Remedur dringender bedürftige Krankheitssymptome (besonders im südwestlichen Deutschland), welche die ganze Umsicht und Thätigkeit des Bundestags in Anspruch nahmen. Dahin gehörten die Versammlungen ständischer Abgeordneten aus Würtemberg, Baden und Hessen zur Bildung einer compacten Opposition gegen sogenannte verfassungswidrige Forderungen oder Anmaßungen der Regierungen jener Länder; die laut werdende Remonstration mehrerer Mediatisirten zur Behauptung oder Wiedererlangung widerrechtlich ihnen entzogener Privilegien; die offenkundigen Bewegungen eines Theils der catholischen Geistlichkeit zur Erlangung einer durchgreifenden Kirchenreform; besonders aber die immer mehr aus dem Dunkel hervortretende furchtbare Verzweigung der deutsch-französischen Propaganda, welche durch den mißglückten Angriff auf die Residenz des hohen Bundestags keineswegs eingeschüchtert zu sein schien.

Also gedieh es, nach langen Berathungen von Seiten des Bundestags, zur Constituirung einer durch Justizbeamten aus den höchsten Kategorien der deutschen Beamtenhierarchie gebildeten Centralcommission, deren Thätigkeitssphäre von den hohen Committenten genau bestimmt werden mußte. Bei den mannigfaltigen Verwickelungen der deutschen Angelegenheiten, den immer lauter werdenden Anklagen und Vertheidigungen des deutschen Universitätswesens, der unverkennbar anwachsenden Verstimmung des deutschen Mittelstandes und dem unleugbaren Zusammenhange der süddeutschen Wirren mit den in der Schweiz und in Italien, in Frankreich und in Belgien gährenden Fermenta, bedurfte aber selbst die hohe Bundesversammlung umfassenderer und genauerer Instructionen, als derselben bislang zu Theil geworden sein mochten. Und dieser Erwägung verdankte höchst wahrscheinlich die große

Ministerialconferenz zu Wien, am Schlusse des Jahrs 1833 ihre Entstehung, während, durch Preußens rastlose vermittelnde Thätigkeit, der große deutsche Zollverein in's Leben gerufen wurde.

Oesterreich blieb seiner alten, stets als friedliche Vermittlerin wirkenden Politik getreu, und ließ sich selbst durch die, europäischen Krieg drohenden Zerwürfnisse Rußlands, Englands und Frankreichs davon nicht abwendig machen. Montbel[a]), einer der gebildetsten Franzosen, der in seinen Ansichten bei aller Vorliebe für Frankreich, sich doch als unbefangener Beobachter charakterisirt, nennt Oesterreich (versteht sich mit Ausnahme der italienischen und ungarischen Gebietstheile) ein vorzugsweise glückliches Land. Warum? Weil Oesterreichs Bewohner sich auszeichnen durch alterthümlich einheimische Sitten, durch Redlichkeit, Ordnung, Gehorsam und Vertrauen auf ihre Regierung, die eine wahrhaft väterliche sei, und weil des österreichischen Volkes Bildung sich entfernt halte von den Extravaganzen und Absurditäten der Zeit. Ob dieses Urtheil einseitig und befangen sei, mag dahin gestellt bleiben, bis unsere Leser sich im Verfolge dieser Jahrsgeschichte ein selbstständiges Urtheil verschafft haben. Denn die Geschichte spricht für sich selbst und bedarf keines Vormunds! Die Finanzoperationen sind in Oesterreichs Staatsgemälde von jeher die partie honteuse gewesen, und das Anleihesystem hat auch im Jahre 1833 seinen Fortgang gehabt. Aber dabei hat keine Regierung sich für das materielle Wohlbefinden des Volks sorgsamer thätig bewiesen, als die österreichische. So geschahe es auch in diesem Jahre, wie schon die Begünstigung des Vereins zur Ermunterung des Gewerbfleißes in Böhmen bezeugt. Die Kaiserlichen Propositionen an den diesjährigen ungarischen Reichstag erreichten aber

---

a) Man lese die Memoiren des Grafen von Montbel über den Herzog von Reichstadt, wovon bei Weygand in Leipzig eine deutsche Uebersetzung mit Berichtigungen und Zusätzen erschienen ist.

ihren lobenswerthen Zweck nur zum Theil; denn kaum kam das Urbarium und die Zehntablöſung zu Stande. Der beſte Wille des väterlichen Regenten ſcheiterte alſo an dem verdüſterten Starrſinne der ungariſchen Ariſtokratie, geiſtlichen und weltlichen Standes. Inzwiſchen ward doch die bedenkliche Aufregung in Siebenbürgen beſchwichtigt. In Italien aber war das nicht ſo; denn die Furcht vor der giovane Italia trieb ſogar zur außerordentlichen Vermehrung der Beſatzungen durch nach Oberitalien geſandte ungariſche Regimenter. Ja, ſelbſt in den deutſchen Erbſtaaten entdeckte die hohe Staatspolizei mehrere Emiſſarien der revolutionairen Propaganda, die aufgegriffen und über die Grenze transportirt wurden.

Die großen, mit bedeutenden Heeresmaſſen in Italien ausgeführten Manövers, ſollten nicht blos als ergötzliche Kriegesſpiele im Frieden wirken. Radetzkys neu erfundene Taktik, die Verwandlung von Linz und Brixen in ſtarke Feſtungen und die Zuſammenkunft der drei großen Monarchen in Münchengrätz deuteten die Politiker auf tief angelegte Kriegsplane, falls die conſervative Staatsweisheit genöthigt würde, der revolutionairen Propaganda den Fehdehandſchuh hinzuwerfen.

Preußens Politik blieb gleichfalls eine friedliebende. Das gegen die Maas aufgeſtellte Obſervationscorps wurde aufgelöſt und von einer bedeutenden Reduction des Heeres ſprachen die preußiſchen Zeitungen. Allerdings bedurfte das ungeheure Kriegsbudget der beiden letztverfloſſenen Jahre bedeutender Verminderungen, um einer gefährlichen Zerrüttung der Staatsfinanzen vorzubeugen. Indeſſen blieben doch bei den neuerlich beliebten Abänderungen in Anſehung der militairiſchen Dienſtzeit, die weſentlichen Grundlagen der preußiſchen Militairorganiſation unberührt, und von einer Entwaffnung, wie ſolche oft verkündigt worden, ſchien, nach Erſcheinung des ruſſiſchen Diplomaten Matuszewitſch in Berlin, kaum noch die Rede zu ſein.

Den ärgerlichen holländiſch-belgiſchen Streit zu vermit-

teln, war freilich die preußische Politik emsig bemüht, und es gedieh deswegen zu friedlichen Conferenzen in Berlin, doch zerschlugen sie sich bald ohne irgend ein erfreuliches Resultat bewirkt zu haben. Während in Westen noch immer dunkle Gewitterwolken aufzogen, zeigte sich im Osten keineswegs ein völlig klar gewordener Horizont. Im Großherzogthume Posen gährte fort und fort der alte Sauerteig. Der dortige Adel war unzufrieden; es fanden wieder Verhaftungen statt und den Kreisständen wurde das Recht entzogen, aus den Rittergutsbesitzern die Landrathstellen zu besetzen. Ueberdem erheischte die Justizverwaltung dort eine radikale Reform, und die Arbeiten an der Zwangsfeste zu Posen wurden mit verdoppelter Thätigkeit betrieben. Reformen der Justizverwaltung durchzusetzen, war der neue Justizminister Mühler der rechte Mann, und er brachte es vorerst, trotz manchen Widerspruchs, zur Einführung eines summarischen öffentlichen Rechtsverfahrens; auch wurden zunächst in der Mark und Niederlausitz, wie in Schlesien, Schiedsmänner eingeführt. Unterdessen regte sich doch wieder in den westlichen Provinzialständen die Sehnsucht nach den verheißenen Reichsständen, und es gab leider am Rheine unverdächtige Anzeichen von revolutionairen Umtrieben, besonders in Köln. Unter solchen Prodigien mußte wohl die Staatspolizei ihre Zuflucht zu geschärften Zwangsmaaßregeln nehmen. Daher fulminante Mandate gegen burschenschaftliche Vereine, daher Verbote, fremde Universitäten zu besuchen und strenge Aufsicht über die Gymnasien, falls auch in ihnen schon der revolutionaire Zeitgeist sich zu regen beginne, während zur Abwehr von Einschwärzungen geistiger Contrebande durch revolutionaire Schriften, nicht nur die Censurbehörden neue Instructionen erhielten, sondern auch sämmtlichen Buchhandlungen die schleunigste Rücksendung solcher Schriften zur Pflicht gemacht ward.

Mittlerweile war es der preußischen Politik gelungen, den großen deutschen Zollverein ins Leben zu rufen. Der Handel blühete, die Fabrikthätigkeit machte glänzende Fortschritte, und obgleich aus gewichtigen Gründen das Seehand-

lungscomptoir zu Stettin aufgehoben ward, ſahe man doch nirgends Stillſtand des Gewerbes und Geldumlaufs. Ja, das um mehr als 4 Procent gegen Conventionsmünze ſchlechtere preußiſche Courant, hatte bereits jene in den Nachbarſtaaten überflügelt. Die große Politik wurde gegen des Jahres Ablauf in Schwedt und Münchengrätz berathen. Die Reiſe des Kronprinzen durch die weſtlichen Provinzen glich einem Triumphzuge und die preußiſchen Berichterſtatter verkündeten emphatiſch, beſonders aus Berlin: hier herrſchen wahre Freudigkeit, Befriedigung, Wohlwollen, Dank und Hoffnung, ein tiefer und reiner Enthuſiasmus für den geliebten Fürſten und ſeine ſegenvolle Regierung. Es war die Rede von der Feier des königlichen Geburtstages. In Verfolge ausführlicher Darſtellung der diesjährigen preußiſchen Staatsereigniſſe, mögen denn auch engliſche und ſchottiſche (Times- und Caledonian Mercury) Urtheile über Preußens Politik und Staatsverwaltung ihren Platz finden. Mit den widrig einſeitigen und gehäßigen franzöſiſchen Diatriben wollen wir dieſe Blätter nicht beſchmuzen.

Baiern hatte ſeit einigen Jahren, in Vergleich mit dem, was es unter Maximilian Joſeph und in der erſten Regierungsperiode König Ludwigs I. geweſen, eine ſehr verſchiedene Geſtalt gewonnen; obgleich das politiſche Streben zum Range einer europäiſchen Macht zu gelangen, ganz das alte geblieben zu ſein ſchien. In keinem deutſchen Staate waltete die Straf- und Criminaljuſtiz ſo durchgreifend und ſchreckend, als in Baiern, ſeit dem Hambacher Feſte, und dennoch reiheten ſich fortwährend Emeuten an Emeuten, faſt wie in Frankreich. Auch dauerte, beſonders in der Rheinprovinz eine bedenkliche Volksverſtimmung fort, wie der Zudrang zu dem berühmten Landauer Criminalproceſſe und der Volksjubel über den Ausſpruch der Geſchworenen zur Genüge unbefangenen Beobachtern bewieſen.

An Verordnungen und polizeilichen Vorkehrungen, an ſtrenger Aufſicht über hohe und niedere Schulen zur Ertöd-

tung des revolutionairen Geistes, oder an Censuren zur Abwehr staatsgefährlicher Schriften, mangelte es keineswegs. Auch durfte die Regierung sich fest auf die, jeder revolutionairen Bewegung widerstrebende Stimmung des Militairs und der begünstigten Beamtenclassen verlassen. Gleichwohl wurden in ausländischen Blättern manche den Geist des protestantischen Oberconsistoriums tadelnde Stimmen laut, während in der catholischen Kirche die Römlinge eine Sprache führten, welche an den in Baiern vor 60 bis 80 Jahren herrschenden Geist schreckend erinnerte. Lauter Zeichen der Zeit, die im Verfolge dieser Jahresgeschichte, näher beleuchtet werden müssen!

In Würtembergs Hauptstadt herrschte eine so widrige Stimmung, daß sich bereits im Januar 1833 ein schreckendes Gerücht verbreitete, der König sei gewillt, seine Residenz nach Ludwigsburg zu verlegen. Doch wurde durch demüthige Bitten und heilige Versicherungen unwandelbarer Ehrfurcht, Treue und Anhänglichkeit der Stuttgarter Bürgerschaft an den verehrten König und sein hohes Haus, das vermeintliche Unglück noch glücklich abgewandt. Inzwischen ward durch solche, gewiß redlich gemeinte Versicherungen, der starre Geist ständischer Opposition gegen angeblich constitutionswidrige Anmaßungen der Regierung keineswegs gedämpft. Im Lande zeigte sich große Aufregung, angefacht durch mancherlei strafbare Mittel der Parteienwuth, und in den ständischen Versammlungen schien des Streitens über geschmälerte Preßfreiheit, über Nichtigkeit der vorjährigen Bundesbeschlüsse u. s. f. kein Ende werden zu wollen.

Da sahe die Regierung sich nothgedrungen zur Auflösung der Stände, deren bleibender größerer und engerer Ausschuß jedoch als Bewahrer des ständischen Rechts keineswegs die überkommene Verpflichtung geringschätzten. Die neuen Wahlen fielen also trotz der Verbote von Vereinen und Berathungen über Wahlangelegenheiten, keineswegs ganz zu Gunsten der Regierung aus, und die Kammer der Standesherren blieb nach wie vor im Conflicte mit der Kammer der Volksabge-

ordneten, da Uhland, (der ſeine Profeſſur aufgegeben) und Menzel mit kühner Sprache fortwährend die Rechte und Intereſſen des Volks verfochten. Indeſſen war doch Pfizers Proteſtation gegen die Bundesbeſchlüſſe beſeitigt worden, und ſo gediehe es endlich zu ruhigen Berathungen und Beſchlüſſen über das für drei Jahre zu beſtimmende Staatsbudget, den Finanzhaushalt, die Schuldenabzahlung und manche dringend nothwendig gewordene Erſparungen wurden berathen, wobei aber die zweite Kammer ſich keineswegs knickerig in Bewilligungen für die Landesuniverſität, das Landſchulweſen, die armen Predigerwitwen u. ſ. f. bewies. Während nun der Studentenunfug in Tübingen, durch zahlreiche Studentenverhaftungen beſtraft, ja ſogar einige Militairperſonen wegen Theilnahme an demagogiſchen Umtrieben gefänglich eingezogen wurden, gelangte der Landtag allmählig zu einem friedlichen Schluſſe am 9ten Decbr. des Jahrs 1833. Für die abſolute Aufhebung der Cenſur hatten ſich 64 gegen 27 Stimmen ausgeſprochen!

Hannovers Stände hatten endlich, ohnerachtet ſo vieler divergirenden Meinungen beider Kammern, das ihnen zur Berathung vorgelegte Grundgeſetz mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Obgleich die öffentliche Meinung über manche Schwächen deſſelben laut wurde, war doch unleugbar in practiſcher Hinſicht die Hauptſache gewonnen. Finanz- und Steuerweſen, Staatshaushalt und Kaſſenverwaltung entſprachen mit wenigen Ausnahmen, nunmehr den Forderungen des Zeitbedürfniſſes, und große Erſparungen waren beſonders rückſichtlich des Militairweſens erſtritten. Inzwiſchen gab es noch manche Anſtände in Betreff mehrerer Rechtsanſprüche der alten Provinzialſtände; dazu bittere Klagen über die Anomalien der Juſtizverwaltung, und laute Mißbilligungen des Verfahrens in der berüchtigten Göttinger-Oſteroder Criminalunterſuchung, die endlich mit furchtbaren Straferkenntniſſen zum Ziele gelangte. Die Stimmung im Volke mochte keineswegs mit Recht eine erfreuliche genannt werden; doch

sahe man in keiner Provinz des Königreichs Volksunruhen und Aufstände, welche jenen widrigen Erscheinungen im südwestlichen Deutschland glichen. Auch war in der zweiten Kammer der hannöverschen Ständeversammlung die Opposition ungleich gemäßigter und nachgiebiger, als in Baden, Würtemberg und beiden Hessen.

Hannovers Widerspruch gegen den preußischen Zollverband erklärte sich leicht aus der alten Anhänglichkeit an Englands Merkantilinteresse, in dessen Netz auch das stammverwandte Herzogthum Braunschweig (dem anlockend der bisherige Getreideeinfuhrzoll erlassen worden), gezogen wurde. Inzwischen gewann an der hessischen Grenze der Schmugelhandel eine höchst bedenkliche Ausdehnung!

Nachdem das Ablösungsgesetz zu Stande gebracht war, promulgirte die Regierung das vom Könige Wilhelm IV. sanctionirte Grundgesetz, lösete die bisherige Ständeversammlung auf und befahl, zu den neuen Wahlen zu schreiten. Als diese vollendet, eröffnete der Vicekönig am 3ten Decbr. d. J. die neue Ständeversammlung, deren Arbeiten und Beschlüsse den Hauptstoff zur nächsten Jahresgeschichte des Königreichs Hannover liefern werden.

Im Königreiche Sachsen wurden endlich die ständischen Kammern am 27sten Januar d. J. eröffnet. Eine ungeheure Masse von Gegenständen bot sich der ständischen Berathung und Beschlußnahme dar. Geistiges und materielles Interesse fand seine redlichen und verständigen, zuweilen auch seine vorlauten und leidenschaftlichen Vertreter und Verfechter. Da Alles mit Gründlichkeit ausgemittelt werden sollte, konnten unbefangene Beobachter einer ziemlich langen Landtagssitzung entgegen sehen, und die Erfahrung bestätigte die Wahrheit jener Voraussicht. Bis zum Anfange des Julius hatte die Ständeversammlung schon 75 öffentliche Sitzungen gehalten und in den Landtagsacten waren bereits 22 Gesetzentwürfe, welche meistens Lebensfragen enthielten, abgedruckt worden. Man mußte also auf Abkürzung der Debatten und

des Geschäftsganges bedacht sein. Der allgemein verehrte Minister v. Lindenau fühlte durch so überhäufte Arbeiten und Anstrengungen seine Gesundheit lebensgefährlich angegriffen, und wünschte Ruhe. Krug, der rüstige Vorfechter geistiger Interessen und tapfere Bekämpfer jeglicher geistlähmender Censur, war schon aus der Stände Mitte geschieden. Großmann, der ehrenwerthe Vertreter des wahrhaft protestantischen kirchlichen Interesse, sahe sich meistens von der Masse unkirchlicher Stimmführer einer rein materiellen Staatsklugheit zum Schweigen gebracht, und schien gleichfalls in seinem edlen Eifer ermatten zu wollen. Des freimüthigen Abgeordneten Richter's Bruder ward wegen Veröffentlichung der von ihm verfaßten Petition um Aufhebung des Lehenwesens, wie auch wegen aufregender Rathschläge, welche er dem Bauernstande ertheilt, in harte Strafe genommen. Die Deputirten der Landgemeinden sprachen aber dennoch frei und furchtlos in der zweiten Kammer und fanden dort oft treue Unterstützung durch v. Thielau, Runde, Eisenstuck und andere, wo es auf Recht und Erleichterung unerträglicher Lasten ankam. Als gleich kräftige, das dringende Zeitbedürfniß tief durchschauende Redner zeigten sich in der ersten Kammer: der Prinz Johann und von Kiesewetter. Aber nach langem Disput über das pro et contra mancher Lebensfrage, gedieh es doch selten zum endlichen kategorischen Beschlusse. Berathen waren also nach Verlauf von zehn Monaten etwa 60 verschiedene Angelegenheiten, worunter in merkantiler und finanzieller Hinsicht, Sachsens Anschluß an den großen Zollverband; die Verwandlung der 4procentigen sächsischen Staatspapiere in 3procentige; die Organisation der Behörden für das directe Steuerwesen und die Bewilligung von 60,000 Thlr. für die Universität Leipzig, wohl die bemerkenswerthesten sein möchten. Endlich kam auch der Voranschlag des Budgets für die Jahre 1833 bis 1836 incl. zu Stande. Was nebenher in Sachsen zur Aufmunterung des Buchhandels, zur Unterdrückung staatsgefährlicher Umtriebe u. s. f. geschahe, soll eben so wenig, als der Geist, welcher sich im Volke, wie in den ständischen Ver-

handlungen, bemerklich machte, mit Stillschweigen in dieser Jahresgeschichte übergangen werden.

Im Großherzogthume Baden fand ungleich mehr Aufregung statt; Regierung und Stände befanden sich dort in bedaurungswürdigem Zwiespalt. Der Wahl des berühmten von Rotteck zum Bürgermeister in Freiburg versagte die Regierung ihre Bestätigung. Der scharf angeklagte Welcker ward vom Obergerichte völlig freigesprochen. Der Verfassung gemäß vermochte die Regierung den beiden in Ruhestand versetzten Professoren den Eintritt in die, um die Mitte Mais d. J. eröffnete Ständeversammlung nicht zu versagen. Da brach die alte Fehde bald wieder aus, wie auch schon, nach der Fassung der ständischen Adresse an den Großherzog, zu vermuthen stand.

Rotteck's Motion über den Zustand des Landes widersetzte sich der Staatsrath Winter mit gesteigertem Eifer; auch verbot die Regierung deren Veröffentlichung durch den Druck. Fast eben so heftiger Streit begann über die verfassungswidrige Beschränkung der persönlichen Freiheit, auch sprachen Welcker und Rotteck nachdrücklich über die Last, welche der Staatskasse durch übermäßig zahlreiche Pensionirungen aufgebürdet werde. Itzstein aber warf bei den heftigen Debatten über die Rechtmäßigkeit der Volksversammlungen, der Regierung vor, sie zeige bei dieser Angelegenheit eine kaum begreifliche Aengstlichkeit. Noch schärfer ging es her in der Sitzung vom 2ten Septbr., als Mittermaier den mangelhaft gewordenen Zustand der Preßgesetzgebung zur Sprache brachte. Zur Erleichterung der Lasten des armen Volks wurde fast nichts durchgesetzt; denn das von der zweiten Kammer mit großer Stimmenmehrheit angenommene Zehntgesetz fand in der ersten Kammer entschiedene Opposition. Nach einer Dauer von $3\frac{1}{2}$ Monaten gingen die Stände wieder auseinander, ohne weder den Ungeduldigen noch den am Alten Klebenden ein Genüge geleistet zu haben. Die Letzteren sahen Freiburg als den Centralpunct aller revolutionairen Um-

triebe an. Zahlreiche Verhaftungen von Studenten schienen solche Ansicht zu bestätigen, ja die Regierung ließ sogar Truppen nach der Schweizergrenze marschiren, weil man von dort her Einbruch der mit den Burschenschaften einverstandenen Polen fürchtete.

In Kurhessen gab es der Zerwürfnisse nicht weniger. Gewiß war Jordan manchen Gewalthabern nicht minder verhaßt, als Rotteck und Welcker, aber er blieb eben so hoch geehrt und gefeiert vom Volke, als jene ausgezeichneten Männer, obgleich die Regierung sich seiner ständischen Wirksamkeit entschieden widersetzte. Es schien, als wenn die aufgeregten Leidenschaften keine ruhige Ueberlegung und Beherzigung dessen, was eigentlich Noth that, gestatten wollten. Die Stände versetzten das Ministerium in Anklagestand, und die ständische Opposition erklärte kategorisch, sie werde sich durch keine Drohung von Seiten der Regierung einschüchtern lassen. Die Folge davon war, daß der Landtagscommissair Koch mit lauter Stimme das Regierungsmandat, wodurch die Stände aufgelöset wurden, verlas. Aber die Stände hatten sich diesmal besser vorgesehen und bereits den permanenten Ausschuß nicht nur gewählt, sondern denselben auch mit den nöthigen Instructionen versehen.

Die Regierung suchte ihr Verfahren durch ein öffentliches Document zu rechtfertigen, und doch waltete im Volke eine verdüsterte Stimmung fort und fort, obgleich der äußere Frieden nicht gestört ward. Bei ängstlichem Streben, jeden Zank zu vermeiden, fehlte es an innerer Eintracht, und die neuen Wahlen zeigten sich keineswegs günstiger für die Regierung als die vorjährigen. Die Anklage des Ministeriums fand wirklich statt und wurde von der kompetenten Gerichtsbehörde für rechtsgültig anerkannt. Die Standesherren waren nicht minder als die große ständische Opposition mit der Regierung im Zwiespalt, und so konnte unter fortwährenden leidenschaftlichen Debatten in den ständischen Sitzungen, nur wenig Gutes zu Tage gefördert werden.

Seit Gründung der neuen Verfassung waren die Stände 22 Monate beisammen gewesen; allein organische Gesetze, wie z. B. das Preßgesetz und die Gemeindeordnung, welche zur Entwickelung der Verfassung geführt haben würden, kamen doch nicht zu Stande. In der diesjährigen Versammlung trachtete die Regierung hauptsächlich darnach, daß die Stände Anleihen bewilligten, wodurch das große Finanzdeficit gedeckt werden könnte, und es gelang ihr, diesen Zweck zu erreichen. Den Ständen wurde nur Weniges und Kärgliches, was meistens secundaire materielle Interessen betraf, bewilligt. Die Juden kamen noch am besten weg, indem die Regierung das Israeliten- und zugleich das Hundesteuergesetz mit ihrer Sanction beglückte.

Im Großherzogthume Hessen sahe man leider dieselben betrübenden Zerwürfnisse. Da gab es angeblich Militaircomplotte zum Umsturze der Regierung, Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vermeintlich demagogischer Umtriebe verdächtiger Gymnasiallehrer und Pastoren, ja sogar Besetzungen hessischer Ortschaften, durch fremdes Militair. In den Ständen stritt man sich leidenschaftlich über die verkümmerte Preßfreiheit, die vorjährigen Bundesbeschlüsse, die neue organische Gesetzgebung und die von der Regierung ohne Mitwirkung der Stände erlassenen Verordnungen. Die ständische Opposition zeigte eine tiefe Erbitterung gegen das Ministerium; aber sie war in manchen Puncten selbst nicht eines Sinnes und daher bald besiegt. In schroffer Abgeschlossenheit standen die beiden Kammern einander gegenüber. Nebenher ward heftig gekämpft über die Rechtmäßigkeit von Bürgervereinen, über das verkümmerte Petitionsrecht, über schnell zu bewirkende Reformen der mangelhaften Justizverfassung und Verwaltung, ja sogar über nothwendige Verbesserung der bisherigen Kammerordnung. Rheinhessen bestand entschieden auf seine vertragsmäßig ihm zugesicherten Rechte. Durch all' das Gezänk, besonders aber durch die Bekämpfung ihres Rechts: Verordnungen ohne Mitwirkung der Stände zu erlassen, indignirt,

fuhr die Staatsregierung mit einem scharfen Auflösungsmandat dazwischen, da doch noch nicht einmal das Staatsbudget zur ständischen Berathung gelangt war. Mehrere Absetzungen hochgestellter Beamten, die im Geiste der Opposition gestimmt, schienen jedoch eben so wenig, als die Verbote einiger einheimischen Blätter, welche denselben Ton gehalten, geeignet zu sein, die Mißstimmung im Volke so weit zu beseitigen, daß die bevorstehenden Wahlen ganz den ministeriellen Ansichten und Wünschen entsprächen.

Im Herzogthume Nassau mochte es der Staatsgewalt freilich wohl durch Herbert's Einkerkerung gelungen sein, die vormals kühnen Sprecher dergestalt einzuschüchtern, daß in der am 16ten März d. J. eröffneten Ständeversammlung, kein der Regierung mißfälliger Widerspruch gehört ward. Im Volke gährte aber doch noch der alte Sauerteig, wie das im nassauischen Intelligenzblatte späterhin (August) abgedruckte Verzeichniß von correctionellen Straferkenntnissen gegen Leute, die der Aufreizung zu Aufruhr u. s. f. angeklagt waren, zur Genüge bewies.

Im Großherzogthume Sachsen-Weimar wies die Regierung dringende Bitten um Zulassung der Oeffentlichkeit ständischer Sitzungen, entschieden zurück. Die landständischen Finanzverhandlungen offenbarten ein jährliches Deficit von fast 67,000 Thlr., welches schwer zu decken war, da Steuererhöhungen unmöglich zu sein schienen. Privatrechtliche Beschwerden durften nicht an die Stände gebracht werden. Ueber den Geist und die Resultate des Ende März d. J. geschlossenen Landtags gab es mehr tadelnde als lobpreisende Stimmen. Sie verdienen beide im Verfolge dieser hier nur flüchtig angedeuteten Darstellung gehört zu werden! Daß aber die gewonnenen Resultate dem Zeitbedürfnisse nicht genügten, bewies schon die Nothwendigkeit, noch vor Ablauf des Jahrs einen außerordentlichen Landtag zusammenrufen zu müssen. Nicht die jenaischen Studentenemeuten, wobei es freilich ohne

Blutvergießen nicht abging, sondern die aus dem Beitritte zum preußischen Zollverbande hervorgehenden Modificationen des Finanzwesens führten die fragliche Nothwendigkeit herbei. Auch im Herzogthume Sachsen-Altenburg gab es, wie in Sachsen-Meiningen, Umtriebe, Verhaftungen und Landtage, wobei die Volksstimmung sich keineswegs als eine erfreuliche documentirte.

Im Herzogthume Braunschweig versammelten sich gleichfalls die Stände um des Jahres Mitte. Die Verfechter der Oeffentlichkeit wurden nun überstimmt. Ueberhaupt aber fand die neue Ständeversammlung das Staatsrechtsgebäude schon aufgestellt, und hatte also zwar weniger zu bedenken, jedoch mehr zu berechnen als die aufgelöfete Versammlung. Denn es kam nun besonders darauf an, den Staatshaushalt in Verbindung mit mehreren Lebensfragen für den Bürger, wie für den Bauer, zeitgemäß zu ordnen. Ohne ständisches Zuthun war mittlerweile ein merkwürdiges Familienstatut des braunschweig-hannöverschen Gesammthauses in's Leben getreten, und die hohe Staatsweisheit hatte es für gerathen gehalten, eine gemeinschaftliche Curatel über das Vermögen des in Paris residirenden Herzogs Carl anzuordnen, damit er dasselbe nicht fernerweit verschleudern könne. Inzwischen bewies Herzog Carls Protestation beim Bundestage, daß er keineswegs gewillt sei, sein vermeintlich gutes Recht aufzugeben, wie denn auch die französischen Staatsrechtslehrer von der zur Publicität gebrachten Curatelverfügung keine rechtliche Notiz nahmen. In Braunschweig hatte der bekannte Hochverrathsproceß langsamen, jedoch für mehrere der Angeklagten erfreulichen Fortgang, indem einige Richter für milde Beurtheilung derselben stimmten. Die Stände traten, nachdem sie im Julius vertagt worden, im November wieder zusammen. Die wenigen Resultate ihrer Berathungen werden unsere Leser im Verfolge der braunschweigischen Jahresgeschichte aufgezeichnet finden.

Zu den diesjährigen Merkwürdigkeiten der Großherzogthümer Mecklenburg und Oldenburg gehört vorzüglich die Uebereinkunft der Regierungen von Schwerin und Strelitz wegen völliger Gleichstellung beiderseitiger Unterthanen, hinsichtlich der Besteurung, wie auch der oldenburgischen Regierung Unterhandlung mit der Krone Preußen wegen Austausch des Fürstenthums Birkenfeld gegen bisherige preußische Domainen in der Provinz Westphalen.

In den kleinen deutschen Fürstenthümern regte sich nicht minder das Streben nach zeitgemäßen Reformen. In Sigmaringen wurde die Ständeversammlung am 22sten April feierlich eröffnet, und am 11ten Julius d. J. geschahe die förmliche Auswechselung des abgeschlossenen Verfassungsvertrages, worauf die Verfassungsurkunde im Abdrucke zur öffentlichen Kunde gebracht und als Landesgrundgesetz verkündet ward.

Im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, wo auf 17 □ Meilen 51,761 Menschen in 5 Städten, 7 Flecken und 83 Dörfern leben, waren die Klagen über Steuerdruck, nachdem die fürstliche Kammer auf Kosten der Landschaftskasse über eine halbe Million Thaler an sich gezogen, durch ein am 8ten Januar d. J. emanirtes fürstliches Rescript keineswegs beschwichtigt worden. Vielmehr ward dem Fürsten ein von 190 Bevollmächtigten der Städte und Dorfschaften unterzeichnetes Bittschreiben um Milderung der wachsenden Noth überreicht. Wie viel es gefruchtet, ist bislang nicht zur öffentlichen Kunde gelangt. Inzwischen gedieh es noch vor Ablauf des Jahres 1833 zu einer Reform des Militairwesens, indem fortan Jeder, der Befreiung vom Milizdienste verlangte, auf dem Lande 20 Thlr. und in den Städten 30 Thlr. an die Milizkasse zahlen mußte; jedoch mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Staatsdiener!

Noch lautere Klagen vernahm man aus den Reuß-Greizischen Ländern, wo das Ausprägen von Scheidemünzen an jüdische Geschäftsleute für 8000 Thlr. jährlich verpachtet worden war, wodurch die armen Fabrikarbeiter, die mit solchen

elenden Kupferdreiern, die in Gera kein Kaufmann mehr annehmen wollte, bezahlt wurden, in die drückendste Noth geriethen [a]).

Unter den freien Städten Deutschlands nahm Hamburg fortwährend die erste Stelle ein. Sein Handel blühete herrlich wieder auf im Frühling des Jahres 1833 durch starke Zufuhren aus allen Himmelsgegenden, besonders durch den starken Verkehr mit Nordamerika. Die Stadt und ihre nächsten Umgebungen verschönerten sich von Jahr zu Jahr durch prachtvolle Bauten und geschmackvolle Anlagen. Jedermann, der arbeiten wollte, hatte vollauf zu thun. Die erbgesessene Bürgerschaft bewahrte ihr gutes Recht durch Verwerfung des ihr zur Annahme vorgelegten Reglements, welches Erschwerung der Erwerbung des Bürgerrechts bezweckte. Zur Beschwichtigung der gefährlichen Aufregung, welche durch den Bankerot der Centralkasse herbeigeführt worden war, mußten sich die, mittelst hinterlistiger Versuren und Vorspiegelungen, bethörten reichen Directoren, zu bedeutenden Opfern entschließen. In der Staatsverwaltung schritt man nun auch zu zeitgemäßen Reformen, welche durch den erfreulichen Stand der Finanzen, die (nach Senatsbericht an die Bürgerschaft), keinerlei neue Steuern, oder auch nur Erhöhung althergebrachter Abgaben erheischten, wesentlich erleichtert wurden. So kam eine neue Pensionsnorm zum Besten der Witwen und Waisen sämmtlicher im Dienste des Staats stehender Beamten und Officianten um so leichter zu Stande, da man ohne Gefährde eine vorräthige Summe von 400,000 Mark zu dem edlen Zwecke verwenden konnte. Beigelegt war auch durch patriotische Nachgiebigkeit der erbgesessenen Bürgerschaft der ärgerliche Streit mit den Bewohnern der Vorstadt St. Georg. Doch wurde für nothwendig gehalten, die Menge von Winkelblättern, welche oft unkluge Aufregung bei der ärmern Volksclasse bewirkten, durch eine strenge Stempelordnung zu beschränken.

Ueber die constitutionellen Verhandlungen zwischen Rath

---

a) Siehe Allgemeine Zeitung J. 1833, Beilage 351.

und Bürgerschaft der freien Stadt Bremen, soll diese Zeitgeschichte (so weit es der beschränkte Raum erlaubt) den freimüthigen Bericht des patriotischen Bürgers Johannes Rössing mittheilen [a]).

Lübeck, welches lange fest am alten Herkommen gehangen, sahe sich endlich zur ernsten Beherzigung dringender Zeitbedürfnisse genöthigt. Also wurden durch eine am 13ten Novbr. d. J. erschienene Verordnung die alten Zölle, welche theils durch die Art ihrer Erhebung, theils durch eine Menge von Nebenzöllen und Accidenzen den Waarenzug über Lübeck erschwerten, abgeschafft, und durch eine einfache, mäßige Eingangsabgabe ersetzt. Auch entschloß man sich die Kosten nicht zu scheuen, welche die Austiefung des Travestroms bis zur Stadt, erheischte.

Frankfurt erhielt im Laufe dieses Jahrs eine trostlose Berühmtheit durch jene Tollhäusleremeute und die darauffolgende Criminalunterſuchung, welche leider zur Jahresgeschichte des bedrängten kleinen Freistaats den Hauptstoff liefern.

Großbritanniens Legislatur wurde jetzt mehr als jemals durch die immer dringender werdende Lösung von vier Lebensfragen in Anspruch genommen. Es handelte sich nämlich um die Erneuerung des Freibriefes der Bank; um das Monopol der ostindischen Compagnie; um die Emancipation der Sklaven, in Verbindung mit den Entschädigungen der westindischen Pflanzer; und um die nicht länger aufzuschiebende Kirchenreform in Irland, womit durchgreifende Maaßregeln zur endlichen Beruhigung der unglücklichen Insel wesentlich zusammenhingen. Manche für das Volk nicht minder wichtige Desiderien verlangten fast eben so dringende Befriedigung. Dahin gehörten durchgreifende Verbesserungen der eben so kläglichen als übermäßig kostbaren Justizverwaltung; Reformation des drückenden Zehntwesens; Abschaffung des scheußlichen Gebrauchs unmündiger Kinder in den Fabriken; Milderung

---

a) Erschienen zu Bremen im Jahre 1834.

der die Menschenwürde entehrenden Militairstrafen; Emancipation der Juden, und vor allem Abschaffung der verhaßtesten Steuern, welche die Mittelclassen am meisten drückten.

Die Parliamentsreform war freilich durchgesetzt und die neuen Wahlen schienen dem am Staatsruder stehenden Ministerium besonders günstig zu sein. Aber die Massen verlangten noch entschiedener als der Mittelstand, die Reform solle nicht stillstehen! An diesem Felsen scheiterte das Grey'sche Ministerium im Conflicte zwischen den Conservativen (Torys) und den Radikalen. Petitionen mit unzähligen Unterschriften, wurden an beide Parliamentshäuser gebracht. O'Connel und Shiel fochten wüthend gegen die irische Zwangsbill, die dennoch, nachdem sie mancherlei Amendements erfahren, in beiden Häusern durchging. Große Volksversammlungen verfaßten Adressen an den König, die sonst gefeierten Minister zu entfernen, weil sie ihren heiligen Verheißungen untreu geworden. Schon sahen Grey und seine Collegen sich bei Steuerangelegenheiten im Unterhause überstimmt: ein schreckendes Prodigium, welches die Conservativen, an deren Spitze ein königlicher Prinz und der Herzog von Wellington standen, in Verbindung mit weiblichem Einfluß schlau zu benutzen wußten, um den fast siebenzigjährigen Monarchen mit der bislang verworfenen Idee einer Ministerialveränderung, im Sinne der Torys, allmählig auszusöhnen. Schon trat Durham, ein entschiedener Whig aus dem Ministerium, dessen naher Sturz, wenn auch Grey endlich ermattete, sich vorhersehen ließ; wobei aber im Voraus gesorgt werden mußte, daß die Ministerialgewalt nicht den Radikalen zu Theil werde.

Die Richtung der Politik des Ministeriums nach Außen bot der Opposition noch mehr Stoff zu harten Vorwürfen, Kritiken und Anklagen dar, als der Geist des befolgten innern Verwaltungssystems. Sogar Don Miguel und Don Carlos waren Schützlinge der Torys geworden, fast wie der König von Holland. Lauter noch als Don Pedro's Begünstigung und Marie Christinens Unterstützung ward aber von den Torys das elende Zaudern der Minister in dem

türkisch-ägyptischen Kampfe getadelt und verhöhnt. Dennoch behielt des schlauen Talleyrand's Einfluß seine Kraft, und so konnte es auch den Conservativen nicht gelingen, das bisherige Zusammenwirken der englischen mit der französischen Politik aufzuheben. Wie aber war während so vieler Parteienkämpfe und politischen Zerwürfnisse die Stimmung des Volks und die Wirksamkeit seiner Vorfechter beschaffen? Zu dieser hochwichtigen Frage Beantwortung muß die ausführlichere, wo möglich pragmatische Darstellung der Jahresereignisse, des Lesers unbefangenes Urtheil leiten!

In Frankreich war der Parteienkampf permanent, und noch hatte es der unabänderliche souveraine Gedanke nicht so weit gebracht, der revolutionairen Bewegung völlig Herr zu werden. Die Berry hatte man endlich, nachdem sie sich selbst und ihre Lobredner prostituirt, aus dem Lande geschafft. Der alte Adel complottirte zwar noch für Heinrich V., wollte aber weder von Carl X., noch von Angoulème mehr wissen. Die Klügsten, z. B. die Montmorency's, näherten sich vielmehr allmählig dem Bürgerkönige, und man durfte also hoffen, die Sache werde sich wieder so machen, wie zu Buonaparte's Zeit, sobald Ludwig Philipp nur einen entscheidenden Sieg über die revolutionaire Propaganda gewonnen. Die durch Handel und Industrie reich gewordenen Familien zeigten sich (um das Erworbene zu behalten) als feste Stützen des Juste milieu und priesen Ludwig Philipp's Regierungsmaximen. Die zahlreichste Classe im Lande aber bildeten diejenigen, welche noch reich werden wollten, und diese vorzüglich verlangten Ruhe, um zu ihrem Ziele gelangen zu können. Alle diese Leute hatten gar keinen politischen Geist, obwohl sie nationalen Ideen huldigen, auch im Nothfalle militairischen Enthusiasmus besitzen mochten. Alles, was Leute solcher Art Freiheit und gesetzliche Ordnung nennen, läuft auf Unterdrückung der Andersgesinnten hinaus, zeigt sich also dem unbefangenen Beobachter als eine nichtswürdige Lüge. Ihr Freiheitsbegriff dreht

sich um die Presse und die Jury, welche freisprechen kann. Unter Ordnung aber verstehen sie die Gewalt, wodurch man die Gegner zu unterdrücken und sich am Ruder zu behaupten vermag. Außer den wahren Freunden Lafayette's sieht man kaum Einen in Paris, der wahrhaft liberal gesinnt wäre durch Werthschätzung des Menschen und Anerkennung der Verdienste Andersdenkender. Ja, fast Keinen, der Freiheit ohne Zügellosigkeit, Ordnung ohne Despotismus wollte. Die Journalistenbande ist vollends (mit sehr wenigen Ausnahmen) ein verächtliches Gesindel, das Alles anzufeinden, Alles zu vertheidigen weiß, je nachdem es der Partei, zu deren Fahne man geschworen, hinderlich ist oder ihr frommt. Der Gewalt, sie sei eine legitime oder revolutionaire, dienen fast alle Journalisten; Jeder zwar auf seine Weise mit einem Aushängeschilde von monarchisch- oder republikanisch- oder nationalpatriotisch klingenden Phrasen. Die Klügsten und Schlauesten jener verächtlichen Zunft mögen die sein, welche zu rechter Zeit den Mantel nach dem vorherrschenden Winde zu drehen verstehen.

Um auf einem so stürmischen Meere das Staatsschiff gegen Untergang zu bewahren, bedarf es allerdings eines tüchtigen Steuermanns, der nach Maaßgabe des Wogendrangs zu laviren, oder mit vollen Segeln die Sturzfluthen zu durchbrechen versteht. Was das Erstere anbetrifft, so kann kein unbefangener Beobachter in Abrede stellen, daß Ludwig Philipp hinlängliche Beweise geliefert, daß Er die Lavirkunst aus dem Grunde verstehe; aber auch Festigkeit genug besitze, sich das Ruder von Keinem, wer es auch sei, aus den Händen winden zu lassen. Gab es doch in der Politik, wie in der Gesetzgebung und Verwaltung, während des Jahrs 1833 fast nichts als Zerwürfnisse in Frankreich. Uneinig waren die Mitglieder des Ministeriums, wie die Pairs- und Deputirtenkammer in ihren verschiedenen Abtheilungen. Soult wollte die möglich größeste Kraftanstrengung für die das Ausland imponirende Militairmacht; der Finanzminister die möglich größesten Ersparungen rücksichtlich eines Ausgabebudgets

von mehr als einer Milliarde. In der Pairskammer ward die Feier des Todestages Ludwig's XVI. vertheidigt, in der Deputirtenkammer solche verworfen. Wo man hinsahe dieselbe Verwirrung, Heuchelei, Intrigue und Selbstsucht. Von diesem Standpuncte aus muß Frankreichs Geschichte des Jahrs 1833 in's Auge gefaßt werden. Es giebt weiter kein leitendes Princip zur pragmatischen Darstellung der Ereignisse, als den unabänderlichen Gedanken, der das Chaos im Innern zusammenhielt und ihm auch nach Außen eine Ehrfurcht gebietende Stellung zu erhalten wußte.

Dieselbe Politik war es, welche Frankreich auf seiner nordöstlichen und südöstlichen Grenze durch Protection der belgischen und der schweizerischen Revolution starke Bollwerke gegen etwaigen Angriff von Seiten der absolut monarchischen Mächte verschafft hatte. Ludwig XIV., welcher die Protestanten in Frankreich verfolgte, und in Deutschland mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, schien des neuen Bürgerkönigs, nur unter anderen Verhältnissen, Vorbild zu sein.

Belgiens Thron würde ohne den Schutz französischer Bajonette bald umgestürzt worden sein. Um so undankbarer und unkluger war das Benehmen der verdüsterten belgischen Adels-, Pfaffen- und Demagogenzunft nach dem Falle der Antwerpner Citadelle, indem sie en style glorieux von der eigenen Kraft sich gegen Holland behaupten zu können, radotirten. König Leopold wußte besser was Er seinem staatsklugen Schwiegervater verdanke, und wie sehr es gerathen sei, die schützende Macht immer bei Gutem zu erhalten. Die oranische Partei in Belgien war noch nicht todt, und der deutsche Bundestag hatte noch gar kein Zeichen von sich gegeben, woraus mit Grund zu schließen, daß Er mit der Zeit wohl in Abtretung des Großherzogthums Luxemburg willigen werde. Auch war es wahrlich nicht die Furcht vor Belgiens Widerstandskraft, sondern nur die vor dem Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges, die Preußen, in Verbindung mit Rußland und dem friedliebenden Oesterreich, bewog, seine

schlagfertigen Truppen von der Maas abzurufen. Nichts vortheilhafter konnte für Belgien sein, als König Wilhelms von Niederland unbeugsamer Sinn und die ewigen zu keinem Resultate führenden Conferenzprotocolle in London und Berlin. Denn mittlerweile bezahlte Belgien weder Zinsen noch Abtrag von der ihm aufgebürdeten holländisch-belgischen Staatsschuld.

Hollands, ihrem Könige von Herzen ergebene Bevölkerung, begann doch endlich schmerzlich zu fühlen, sie werde unter der Last ihrer ungeheuren Anstrengungen und Opfer erliegen. Die bislang aufregende Leidenschaft tief gewurzelten Nationalhasses ermattete allmählig, und so sahe denn auch der König ein, es sei an der Zeit, die Miene der Nachgiebigkeit anzunehmen, wozu selbst Oesterreichs und Preußens Politik rieth. Der unbewegliche Unterhändler Zuylen van Nyvelt ward abgerufen von London und statt seiner Dedel hingesandt. Zwar hoben nun England und Frankreich die Küstenblocade auf und gaben die gekaperten holländischen Handelsschiffe wieder heraus; allein sie verlangten dagegen, König Wilhelm solle selbst beim Bundestage wegen Luxemburgs Abtretung an Belgien negociiren. Daran zerschlug sich wieder die neu angeknüpfte Unterhandlung. Holland verproviantirte und verstärkte seine Festungen; sperrte durch seine Kriegsschiffe die Scheldemündungen sogar gegen die englische Flagge, stand gerüstet mit keinesweges verringerter Heeresmacht an Belgiens Grenze, und fachte durch seine Verbindungen in Belgien den nie ganz erstickten Restaurationszunder zum beständigen Fortglühen an, obgleich die Erscheinung eines österreichischen und preußischen Diplomaten im Haag eine nahe Aussöhnungshoffnung zu begründen schien. Allein Hollands Finanzen waren in der That zerrüttet. Es gab da ein ewiges Deficit und alljährlich gesteigertes Schuldenmachen. Auch wurden in der diesjährigen Sitzung der Generalstaaten bei den Debatten über das Ausgabebudget die Minister überstimmt. Indessen blieb doch die Aussicht offen: daß durch einen auf die Dauer nicht abzuwendenden europäischen Krieg Hol-

lands trefflich gerüstete Schaaren, als kraftvolle Avantgarde gegen Frankreich gebraucht, genugsame Gelegenheit finden würden, ihrem Könige unabweisbare Ansprüche auf vollgültigen Ersatz für die der Behauptung des legitimen monarchischen Princips gebrachten großen Opfer zu verschaffen. Welch eine Hoffnung! Und doch möchte kaum eine andere, als Erklärungsgrund, oder Basis, des bislang mit so starrer Consequenz vom Könige der Niederlande behaupteten politischen Systems auszumitteln sein!

In der Schweiz gab es von jeher keinen Patriotismus in weitem und wahrem Sinne des Worts. Wie hätte sich auch ein solcher in einem Lande bilden können, das aus vielen kleinen Staaten besteht, deren jeder seine besondere Regierung, seine besonderen Interessen, seine besonderen Gesetze und Herkommen besitzt? Versteht man aber unter Patriotismus die Stimmung: den alten Föderativverband und die darauf basirte Schweizerrepublik zu bewahren; so besitzt das Schweizervolk allerdings Patriotismus. Denn bei aller Liebe zum Gelde, die sich fast in allen Cantonen, unter Reichen wie unter Armen bemerkbar macht, bei aller Verwirrung und Zerrissenheit aristokratischer und demagogischer Bestrebungen, wird dennoch der Schweizer dem Gedanken, sich einer fremden Oberherrschaft zu unterwerfen, nie Raum geben.

Die Zerwürfnisse hatten während des Jahrs 1833 in der Schweiz eine so furchtbare Ausdehnung gewonnen, daß alle Vermittelungsversuche scheiterten. Die außerordentliche Tagsatzung löste sich auf, ohne irgend ein beruhigendes Resultat ihrer Berathungen nachweisen zu können. Die zur Sarner Conferenz gehörenden Stände verwarfen absolut den von der Gegenpartei aufgestellten Bundesvertragsentwurf. Sie verwarfen nicht minder das so dringend empfohlene Bundesgericht, und in den katholischen Cantonen benutzte die Pfaffheit den angestammten Aberglauben und des Volkes alten Wahn, um dasselbe gegen jede Neuerung mit bitterm Widerwillen, ja mit Haß zu erfüllen. Solcher Stimmung entgegen,

ſtanden drohend die ſich zum Radikalismus hinneigenden Schutzvereine, und da nun die am 1ſten Juli d. J. eröffnete ordentliche Tagſatzung ſich durch Stimmenmehrheit dem neuen Bundesvertrage geneigt zu zeigen ſchien, ſo glaubten die Conſervativen nicht länger zaudern zu dürfen, ihre Rechte mit Waffengewalt geltend zu machen.

Alſo brach der Bürgerkrieg los in Schwyz und in Baſel. Jetzt aber ſchritt die Tagſatzung gegen alles Erwarten mit kräftigen militairiſchen Bundesmaaßregeln ein. Stadt Baſel und Altſchwyz wurden von Bundestruppen beſetzt, und den zum Sarner Bunde gehörenden Cantonen ward das Gleiche gedrohet, wenn ſie nicht alſobald ſich zum Ziele legten und pflichtmäßig ihre Abgeordneten zur Tagſatzung ſendeten. Auch Neuenburgs Widerſtand wurde, obgleich es ſich durch königlichen Schutz zu ſichern ſuchte, gebrochen. Aber die radikale Partei feierte im Allgemeinen doch keinesweges den gehofften Triumph. In einzelnen Scenen dieſes ſchweizeriſchen Trauerſpiels, figurirten ſeltſam genug für dasmal ſogar die aus Frankreich gekommenen Polen. Die unterdrückte Ariſtokratenpartei hätte wohl gern geſehen, daß die großen Mächte und nachbarlichen deutſchen Bundesſtaaten zu Gunſten ihrer interveniren möchten. Auch gab der Polen begünſtigter Aufenthalt in mehreren Cantonen, dazu eine ſchickliche Veranlaſſung. Allein Frankreichs Veto ſtand Dem entgegen. Seine ſonſt ſo ſchmiegſame Politik hatte ja förmlich erklärt: ſie werde weder in der Schweiz, noch in Belgien irgend eine bewaffnete fremde Intervention dulden! Um der Schweiz willen aber die europäiſche Kriegsfackel in Brand zu ſetzen, ſchien doch der monarchiſchen Politik nicht rathſam, und ſo blieb es der ſchweizeriſchen Umſicht anheim geſtellt, die politiſchen und kirchlichen Zerwürfniſſe des alten Freiſtaats nach eigenem Ermeſſen allmählig zu entwirren.

In Oberitalien und im Kirchenſtaate hielt zwar Oeſterreichs Waffenmacht den Geiſt der Unruhe und des Aufruhrs nieder; doch fehlte nicht viel, daß in Savoyen

und Genua das junge Italien den Ausbruch wilder Revolutionsflammen bewirkt hätte. Carl Emanuel V., vormals ſelbſt dem Liberalismus zugethan, ward aus dem ſüßen Regierungstraume furchtbar aufgeſchreckt durch den Feuerruf der getreuen geiſtlichen und weltlichen Wächter. Man verkündete entſetzliche Greuel von Mord und anderen Scheußlichkeiten, welche das von der Revolutionspropaganda geſtiftete Vehmgericht verübt haben ſollte. Nun erfolgten zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen, beſonders in Chambery und Genua. In Turin ſelbſt übte die unerbittliche Criminaljuſtiz gleiche Strenge an Advocaten, Offizieren und Unteroffizieren, die der Theilnahme an den verruchten Planen der giovane Italia überführt, oft nur verdächtig, waren, oder revolutionaire Schriften in Umlauf gebracht hatten. Mittlerweile gewann der heroiſche Seekriegszug gegen den Dey von Tripolis ein glückliches Ende, und die ſardiniſche Politik hielt eine erneuerte Proteſtation gegen die franzöſiſche Beſitznahme von Algier für hoch nöthig. Zugleich wurde, da ſich franzöſiſche Truppen an der Grenze gegen Savoyen zuſammen zogen, die ſardiniſche Armee verſtärkt und neu organiſirt, auch zu großen Manövers geſchritten, wozu man ſogar preußiſche Offiziere einlud. Kurz vorher war man im Modeneſiſchen einem Mordanſchlage gegen den Herzog auf die Spur gekommen. Ja ſogar in dem ſonſt ruhigen Großherzogthume Toscana fehlte es jetzt nicht an revolutionairen Umtrieben, welche ſogar Verhaftungen angeſehener Perſonen in Florenz, Piſa, Livorno, Arezzo u. ſ. f. nach ſich zogen. Nur der Herzog von Lucca, den man freilich in Verdacht des Abfalls von der alleinſeligmachenden Kirche hatte, ließ ſich durch Revolutionsgeſpenſter in ſeinem ruhig feſten Gange der Milde und des Vertrauens nicht irre machen, wie nachher ausführlich berichtet werden ſoll.

Im Kirchenſtaate dauerte der alte Unfug des Pfaffenregiments fort; denn keine weſentliche Verbeſſerung konnte wegen Widerſpruchs und Widerſtandes Derer, die ſich dadurch beeinträchtigt fühlten, durchgeſetzt werden. Ueberdem

waren die Behörden stets uneinig unter einander. Veruntreuungen bei der Finanzverwaltung und unsinnige Geldverschleuderungen, woraus ein fortlaufendes Deficit entsprang, konnten durch keine neue Staatsanleihen weggeschafft werden. Neue Auflagen machten das verarmende Volk von Tage zu Tage mißmüthiger und zum Aufruhr geneigter, weswegen denn auch die Regierung beim diesjährigen Carneval keine Maskenfreiheit gestattete. Nächtliche Raubanfälle waren in der ewigen Roma wieder gewöhnliche Ereignisse, und bei Cesena traten starke Banden von Raubmördern dem päpstlichen Militair zum Kampfe auf Leben und Tod keck entgegen. Mit den Sbirren und dem geworbenen Militair sahe es überhaupt kläglich genug aus, indem die Schweizer haufenweise desertirten. Wegen politischer Umtriebe und blutigen Aufruhrs gab es Verhaftungen zu Perugia und Imola; weswegen denn auch in den Legationen Corps von Freiwilligen errichtet wurden, die aber bald mit dem sogenannten regulairen Militair in mörderische Fehden geriethen. Unterdessen wimmelte Rom, zur besondern Ergötzlichkeit seiner geldhungerigen Bürger, von Fremden, besonders von Henriquisten, als deren Schutzpatronin bald die Herzogin von Berry in der heiligen Stadt gleichfalls erschien. Der heilige Vater selbst aber gerieth in eine fatale politische Klemme wegen der Proceduren Don Pedro's in Portugal, denen bald ähnliche Eingriffe in Spanien folgten. Diese beiden christkatholischen Staaten waren aber bislang noch die ergiebigsten für den Schatz von St. Peter gewesen! Ueber alle diese gottlosen Greuel drückte der heilige Vater seinen herben Seelenschmerz in einer klaglichen, am 30sten Septbr. d. J. an die versammelten Cardinäle gehaltenen Rede aus. Gleichwohl hatte Se. Heiligkeit erst vor sieben Wochen im Quirinal ein geheimes Consistorium gehalten und darin eine große Promotion von Cardinälen und Erzbischöfen vorgenommen.

Der junge, neuerlich mit einer Prinzessin von Toscana vermählte König beider Sicilien, bewährte sich vor-

züglich als ein großer Soldatenfreund, wollte auch ſein Heer ſogar auf preußiſchen Fuß organiſiren, welches den durch unaufhörliches Exerciren und Manöveriren gequälten Neapolitanern auf keine Weiſe gefiel. Daher gab es denn viele Deſertionen und oftmals ſchloſſen ſich die Ausreißer den wieder auftauchenden Räuberbanden an, die neuerlich beſonders ihr Unweſen auf der nach Rom führenden Straße trieben. Der revolutionaire Spuck ließ ſich auch wieder ſehen und zwar in Klöſtern von Bettelmönchen, was jedoch lange ſo ſchreckend nicht war, als die Entdeckung, daß ſelbſt unter unzufriedenen Militairs Mordanſchläge gegen den König verhandelt worden. Ferdinand V. ſchien früherhin zu allen verſtändigen Reformen geneigt, ward aber mehr und mehr durch Kränklichkeit verſtimmt, und ſo gewannen Mißmuth und Mißtrauen allmählig betrübenden Einfluß auf ſeine Gemüthsſtimmung. So gediehe es denn noch zu keiner zeitgemäßen Organiſation der ſicilianiſchen Angelegenheiten, auch gerieth das beabſichtigte Verfaſſungswerk in's Stocken. Die Finanzen wurden noch am beſten verwaltet, und doch zeigte ſich im diesjährigen Budget ein Deficit von mehr als einer Million Ducati. Nur was mit der Soldatenluſt harmonirte wurde, wie z. B. die Errichtung einer 12,000 Mann ſtarken Nationalgarde Neapels, mit raſtloſem Eifer betrieben. Erfreulicher als die Ankunft der Berry, mochte wohl die eines tuneſiſchen Geſandten ſein. Wunderbare Naturereigniſſe ſind auch in der diesjährigen Geſchichte beider Sicilien zu berichten.

Auf der pyrenäiſchen Halbinſel dauerte unter mancherlei Wechſelfällen der unſelige Bruderzwiſt und Parteienkampf fort. Finſterer Despotismus, im Bunde mit fanatiſcher Mönchswuth, auf der einen, ſchwärmeriſcher Liberalismus, unterſtützt von merkantilen Berechnungen und patriotiſchen Anſtrengungen, auf der andern Seite, rühmten ſich fort und fort eines mehr als zweifelhaften Sieges über die gehaßten Gegner. Keinem ihrer Berichte durfte man jedoch unbedingten Glauben ſchenken. Die Erfolge allein gaben

den untrüglichen Maaßstab der Lüge und Wahrheit an die Hand.

Don Pedro hatte in dem belagerten und oftmals bombardirten Oporto bis zur Mitte des Jahrs einen sehr gefährlichen Stand. Er hielt sich nur durch Englands und Frankreichs kräftige Unterstützung, welche ihm Geld, Kriegsbedarf und Recruten französischer, englischer, deutscher und polnischer Abkunft, ja sogar kriegsgeübte Führer (Solignac und Napier) zukommen ließ. Don Miguel, dem die Volksmasse mit Hülfe der aufhetzenden Mönche zur Ergänzung seines ungeheure Verluste erleidenden Heeres zu Gebote stand, wie Ihm denn auch von den englischen Torys, den französischen und spanischen Absolutisten mit bedeutenden Geldsummen ausgeholfen ward, erkannte doch endlich, daß es seinen ungeübten Schaaren hauptsächlich an einem kriegserfahrenen Feldherrn und an taktisch gebildeten Offizieren mangelte. Solche erhielt er zwar an Bourmont und dessen Gefährten; allein erst, als es zu spät, und der über Portugals Herrschaft entscheidende Schlag bereits gefallen war.

Napier's kühner Seezug nach Algarbien und die bald darauf folgende Eroberung der migueliſtischen Flotte, wodurch des Reiches Hauptstadt ihrer kräftigsten Schutzwehr beraubt wurde, bahnten Don Pedro's Schaaren den Weg nach Lissabon, wo nun die bislang unterdrückte Partei keck ihr Haupt erhob und Cadaval (Don Miguels Stellvertreter) zwang nebst seinen Getreuen in schneller Flucht Rettung zu suchen. Don Pedro kam bald nachher in Lissabon an und schritt zu Radikalreformen, die zwar nothwendig, aber viel zu leidenschaftlich gegen die bisher begünstigte Pfaffenzunft betrieben wurden, um die Parteienwuth zu besänftigen, oder allgemeine Anerkennung ihrer Nützlichkeit beim verdüsterten Volke und dessen Wortführern zu finden.

Bourmont's letzter Versuch gegen Oporto mißlang völlig, worauf des lange bedrängten Platzes Befreiung folgte. Auch überzeugte sich der französische Exmarschall bald, daß mit den fanatischwüthenden Banden unter Miguel's Pa-

nier keineswegs in geregelter Schlacht, noch weniger im geſchloſſenen Colonnenkampfe, irgend ein entſcheidender Sieg zu erkämpfen ſei. Alſo zog er ab mit dem größten Theile der mitgebrachten franzöſiſchen Offiziere, worauf der Schotte Macdonald den Oberbefehl erhielt, welcher die Berennung Liſſabons aufhebend, nach manchem hitzigen Kampfe, Don Miguel's Heer in der feſten Stellung bei Santarem gegen Don Pedro's Schaaren Sicherheit verſchaffte. Mittlerweile hatte Frankreichs und Englands Politik, im Widerſpruche mit der des europäiſchen Oſtens, Donna Maria als Portugals legitime Herrſcherin anerkannt, und die unmündige Königin gelangte in Geſellſchaft ihrer kaiſerlichen Stiefmutter, noch vor Ablauf des Jahrs unter ungeheuerem Jubel des wetterwendiſchen Pöbels in Liſſabon an, wo Don Pedro keineswegs eine, von unbefangenen Patrioten belobte Regentſchaft führte.

In Spanien ſahe man dieſelben Zerwürfniſſe. Der kaum geneſene, doch fortdauernd launenhafter Willkür, wie den Einflüſterungen einer abſolutiſtiſch-pfäffiſchen Camarilla preisgegebene König, nahm die ſeiner Gemahlin übertragene Autorität wieder zurück, während in faſt allen Provinzen, beſonders in den baskiſchen, die Flammen des Aufruhrs loderten, und ſelbſt in der Hauptſtadt die königlichen Freiwilligen, um Emeuten zu verhüten, entwaffnet werden mußten. Inzwiſchen hielt Ferdinand VII. feſt an der Lieblingsidee, ſeiner älteſten Tochter, unter Vormundſchaft der Königin, die Thronfolge, mit Ausſchluß ſeines Bruders Don Carlos, zu ſichern. Nur zu dieſem Zwecke wurden die Cortes berufen, welche, eingeſchüchtert mittelſt abſoluter Machtgebote, nicht wagten, den königlichen Willen durch kräftige Oppoſition zu erbittern. Aber Carlos verließ das Reich, begab ſich unter des portugieſiſchen Uſurpators Schutz, und proteſtirte, einverſtanden mit Neapel, Sardinien, Lucca und der nordiſchen Politik, feierlich gegen die unrechtmäßige Ausſchließung; wobei er auf eine höchſt gefährliche Unterſtützung von

Seiten der ganzen Pfaffen- und Absolutistenpartei, ja sogar auf die des mächtigen Ministers Zea rechnen konnte.

Unter so betrübenden Auspicien erlag endlich Ferdinand's zerrütteter Körper der Macht des Todes. Das Reich war zerrüttet. Alle vorgeblichen Versuche, den Volkswohlstand wieder zu heben, scheiterten ja an der Klippe unheilbarer Finanznoth und des fast gänzlich vernichteten Staatscredits. Ein Ministerium ohne Treue und Glauben; eine Justizverwaltung der scheußlichsten Art; ein verwahrlosetes Heer, fast ohne Sold und Equipirung; eine Marine, die nicht zwölf brauchbare Kriegsschiffe in See stechen lassen konnte, und dabei das ganze Land durch wüthenden Parteienkampf zerrissen: also fand Ferdinand's Witwe, als sie ihrer unmündigen Tochter, Maria Isabella Louisa, die Huldigung leisten ließ, das ihrer Regentschaft anvertrauete Reich. Mit schwacher Hand ergriff sie die Zügel, bestätigte die Minister, und suchte das Volk vorerst durch trostreiche Verheißungen zeitgemäßer Reformen in Ruhe zu erhalten. Eitles Unternehmen! Die Pfaffenpartei proclamirte Don Carlos als Spaniens einzig rechtmäßigen Herrscher. Die Liberalen verfluchten das Ministerium und den neu geschaffenen Regentschaftsrath. Denn sie wollten kein Juste milieu, sondern durchgreifende, das alte Uebel in der Wurzel zerstörende Reformen. Der Aufruhr brach los; am furchtbarsten in den baskischen Provinzen, wo das Volk nicht sowohl für Don Carlos, als zur Behauptung seiner althergebrachten Privilegien die Waffen ergriff. Es fanden sich bald muthvolle Führer; selbst der verschollene Merino erschien wieder auf dem Tummelplatze. Wo der Liberalismus, wie in Catalonien, durch Organisation zahlreicher Bürgergarden der absolutistischen Insurrection kraftvoll die Stirn bot, suchte Zea dessen Aufschwung durch drohende Verbote der Bürgerbewaffnung zu lähmen; während Sarsfield, abgerufen von der Bewachung der Reichsgrenze gegen Portugal, um die Rebellen in Biscaya zu züchtigen, so heimtückisch — oder schläfrig (wegen Geld- und Truppenmangels) ohne hinlängliche Unterstützung

gelassen wurde, daß Er nur wenig Ersprießliches gegen die immer zahlreicher werdenden Insurgenten zu unternehmen vermochte. An der Pyrenäengrenze sammelte sich freilich ein starkes französisches Armeecorps. Obgleich aber Ludwig Philipp sowohl Spaniens unmündiger Königin Thronrecht, als ihrer Mutter Regentschaft für völlig legitim erklärt hatte, hielt ihn doch der großen Continentalmächte Krieg drohender Widerspruch von der Ausführung des geleisteten Interventionsversprechens zurück. So endete für Spanien das verhängnißvolle Jahr 1833.

Der große nordische Koloß, Rußland genannt, hatte aller Orten die Hand mit im Spiele; selbst da, wo es sich blos um westeuropäische Interessen handelte. Es war nämlich der russischen Politik gelungen, des großen Reichs ungeheure Kriegsmacht den europäischen Cabinetten als ein fürchterliches Schreckgespenst vorzustellen, obgleich tiefer blickende Beobachter nachwiesen, daß Rußlands westliche Nachbarn dessen disponible Heeresmassen wenig zu fürchten brauchten. Einige in die Erzählung der diesjährigen russischen Staatsmerkwürdigkeiten verwebte statistische Notizen werden unseren Lesern Anleitung zur richtigen Beurtheilung jener Behauptung geben. Rußlands Fortschritte auf dem Wege der Civilisation sind jedoch unleugbar. Handel und Fabrikwesen hoben sich auch in diesem Jahre ersichtlich und wurden von der Regierung klüglich (selbst durch das mit starrer Consequenz festgehaltene merkantile Prohibitivsystem) begünstigt. Für Erleichterung der innern Communication durch Anlegung guter Landstraßen und Canäle ward eifrig gesorgt. Nach russischen Berichten, ward über den Volksunterricht und die höheren Studien, unter militairischer Zucht, welche unruhige Schüler nach Sibirien transportiren ließ, nicht minder gewacht. Zugleich suchte die Regierung den Ackerbau zu heben und organisirte zur bessern Cultur des Bodens die Verbrechercolonien in Sibirien nach milderen, als vormals herrschenden Grundsätzen. Sie ließ eine vollständige Gesetzsammlung zu

Tage fördern, und sogar neue Regulative für die protestantische Kirche in den Ostseeprovinzen in's Leben treten. Ueber den wahren Finanzzustand des Reichs konnte man freilich durch die russischen Finanzberichte nicht in's Klare gelangen. Vielleicht waren die neuen Staatsanleihen in Holland nur kluge Finanzoperationen, um einem Theile der in Europa's Westen coursirenden (oder wohl gar in sicheren Koffern verschlossenen) Baarschaften der großen Politik des Absolutismus ersprießliche Canäle zum Abflusse in den russischen Staatsschatz zu öffnen! Gewiß ist wenigstens, daß wir über die wahre Beschaffenheit des innern russischen Staatshaushalts nur sehr unsichere fragmentarische Berichte bislang besitzen!

In Polen gährten noch immer gegen die russische Herrschaft feindselige Elemente, die unausgesetzter Aufmerksamkeit bedurften, um furchtbare Eruptionen zu verhindern. Warschau ward freilich durch die fast vollendete Zwangsfeste und eine starke russische Garnison in zitterndem Gehorsam gehalten. Aber in Polens Wäldern hauseten doch noch Insurgentenbanden genug, die keck, einen die öffentliche Ruhe periodisch störenden Guerillaskrieg fortführten. Ja, man entdeckte sogar verruchte Mordanschläge gegen des Kaisers Leben. Anschläge, die von zurückgekehrten polnischen Flüchtlingen angezettelt sein sollten. Wie viel Wahres an der Sache gewesen, läßt sich kaum ausmitteln. Einer bis zur Raserei gesteigerten Rachewuth mag wohl nicht selten selbst das scheußlichste Verbrechen zu ihrer Befriedigung, im Lichte gerechter Wiedervergeltung erscheinen. Diese Ansicht erklärt zwar die Möglichkeit solcher verbrecherischer Mordplane, beweiset aber keinesweges ihre thatsächliche Wahrheit. In schroffem Widerspruche standen die englischen und französischen Berichte von Polens Jammer und Elend mit den russisch-preußisch-österreichischen Schilderungen des dort wieder aufblühenden Volksglücks unter russischem Scepter. Deutschen und polnischen Berichterstattern war aber durch strenge Censur so ziemlich der Mund geschlossen. Es ist daher noch nicht an der Zeit, die reine historische Wahrheit ausmitteln zu können. Wir wollen beide Theile hören, ohne uns auf historische Kritik einzu-

lassen. Doch muß bemerkt werden, daß der Freistaat Krakau, sich unter Vormundschaft Rußlands, Oesterreichs und Preußens, zu einer Radikalreform seiner Verfassung und Verwaltung genöthigt sahe.

Schweden erlebte jetzt auch en miniature eine Art von Hochverrathsproceß, der jedoch für die Angeklagten sehr leidlich ausfiel. Eine sonderbare Spannung wurde, zum Theil durch sehr geringfügige Veranlassungen, zwischen der französischen und schwedischen Politik, herbeigeführt. Dahingegen fand zwischen Rußland und Schweden so innige Harmonie statt, daß ein naseweiser schwedischer Journalist, der etwas zu frei über Rußlands Politik raisonnirt, in scharfe Strafe verfiel. In Norwegens Storthing ließen sich aber ungestraft viel derbere Stimmen hören, und es gab da, obgleich der verehrte Kronprinz selbst als Norwegens Vicekönig erschien, eine entschiedene Opposition gegen manche königliche Anträge! Auch mußte der König einwilligen, daß Wedel-Jarlsberg als Commandant der Festung Aggerhuus entfernt wurde.

In Dänemark und den Herzogthümern war man eifrig mit Vorbereitungen zu der neuen ständischen Verfassung und den mit solcher zusammenhängenden Reformen beschäftigt. Die absolute Regierung gewährte dabei der politischen Presse ungleich mehr Freiheit, als in irgend einem der constitutionellen Staaten Deutschlands (im Jahre 1833) statt fand. Der aus sieben Mitgliedern bestehende geheime Staatsrath prüfte, unter dem Vorsitze des Königs selbst, die Entwürfe zu den beabsichtigten legislatorischen und administrativen Reformen. Während im Diethmarschen kaum zu beseitigender Widerstand rücksichtlich der Einführung eines alle bisherigen Zollprivilegien beseitigenden allgemeinen Zollsystems statt fand, legten nachgiebiger sich unter gewissen Bedingungen die Rittergutsbesitzer zum Ziele. Das Volk überhaupt aber zeigte in alle Wege Vertrauen gegen seinen hochverehrten Herrscher und dessen wahrhaft väterliche Regierung. So blieb das Reich revolutionairen

Stürmen und Emeuten fremd. Und so mochten sich auch verständige Patrioten leicht über die untergeordnete Rolle, welche Dänemark in dem großen politischen Drama der Zeit zu spielen genöthigt worden war, trösten!

Griechenland sahe jetzt seinen jungen, von einem trefflich equipirten bairischen Truppencorps begleiteten König in seiner Mitte. Mit ihm kamen europäische Staatskünstler, die von nichts als Radikalreformen in der Gesetzgebung, der Administration, dem Staatshaushalte, der Militairverfassung, der Kirchenorganisation u. s. f. träumten. Den bairischen Zuschnitt des neuen Staatskleides, dem auch ein glänzender neu gestifteter Orden nicht fehlen sollte, hatten sie mitgebracht und machten sich nun eifrig an die Arbeit. Allein das europäisch-monarchische Staatsgewand wollte nirgends recht passen, und war $\frac{9}{10}$ der griechischen Bevölkerung nicht nur sehr unbequem, sondern sogar höchlich zuwider. Es gab damals vier Parteien in Griechenland, von denen höchstens die Neutralen und die nach endlicher Beruhigung des unglücklichen Volkes ernstlich Strebenden, der neuen Regierung nicht entgegen wirkten. Dagegen verharreten die alten Capitanis mit ihren noch immer zusammengehaltenen Armatolen in starrer Opposition gegen jede ihre Interessen beeinträchtigende Neuerung.

Was galt diesen Leuten ein Huldigungseid! Sobald die Palikarencorps aufgelöset und die Erlaubnißscheine Waffen zu tragen, für baares Geld verkauft wurden, brach die bis dahin verschlossene Erbitterung in wilden Aufruhr aus. Mochten Pietro Bey, der Maina alter hochverehrter Häuptling, und der Seeheld Miaulis sich scheinbar mit der neuen Regierung versöhnen; Kolokotroni und der wilde Griva erhoben dennoch des Aufruhrs blutiges Banner. Scheußlichere Greuelscenen sahe man nie auf Hellas blutgedüngtem Boden, als Artas neueste Ueberrumpelung und Plünderung darbot. Die bairischen Truppen, obgleich durch Kriegszucht und taktische Einübung den Klephten und Palikaren in offenem Kampfe stets überlegen, waren doch in dem ungewohnten Guerillas-

kriege eben so oft die Besiegten als die Sieger, und schmolzen theils in mörderischem Kampfe, theils durch Strapazen, Entbehrungen und Krankheiten bis auf ein kleines, kaum noch kampffähiges Häuflein zusammen. Dabei waren die Mitglieder der neuen Regierung selbst zwiespältig. So gediehen denn bald, sogar in des bedrängten Königs unmittelbarer Umgebung heimtückische Intriguen und Verschwörungen, die nur mit dem Schwerte unerbittlich strafender Criminaljustiz gedämpft werden konnten! Dies sind die Hauptzüge des Bildes, welches Griechenland im Laufe des Jahrs 1833 jedem, durch das glänzende Colorit der bairischen Geschichtsmalerei nicht getäuschten, unbefangenen Beschauer darbietet!

Wo ein Aas ist, da versammeln sich die Raubvögel! Dieser alte Denkspruch des einzigen Menschen, welchen Niemand einer Sünde zu zeihen vermochte, hat sich in neuester Zeit wiederum unwidersprechlich bewährt in den Schicksalen der schon lange durch innere Fäulniß dem Umsturze nahe gebrachten hohen Pforte. Ein kühner, aber eben so schlauer Rebell hatte des Padischah letzte geordnete Streitmacht durch eine ihr beigebrachte furchtbare Niederlage vernichtet, und rückte nun unaufhaltsam über Brussa gegen Stambul heran. Ja, er hatte schon des Reichs Haupthandelsplatz Smyrna gewonnen, und zwar ohne Schwertstreich. Da gedachte die russische Politik des Lieblingswunsches und der zu dessen Erfüllung tiefangelegten Plane Katharinens II. Jetzt schien es an der Zeit zu sein, durch freundliche Intervention und schnelle, dem bedrängten Padischah geleistete Hülfe, der europäischen Gleichgewichtspolitik zum Trotze, das sehnlichst erstrebte Ziel wirklich zu erreichen. Ibrahim mußte seinen Siegeslauf hemmen und vorerst zu hinterlistigen Unterhandlungen sich bequemen; denn Rußlands Flotte brachte schnell ein ansehnliches russisches Truppencorps mit 60 Geschützen in Constantinopels Nähe. Allein Frankreichs und Englands Politik war noch keineswegs in so tiefe Apathie versunken, daß sie ruhig zugesehen, wie dem osmanischen Reiche überhaupt,

der Moldau und Walachei, ja selbst Polens Schicksale unter russischer Protection zugeschnitten würden. Welche Gefahren droheten dann zunächst dem levantischen Handel, in der Folge sogar dem großen Reiche der englischen Kaufleute in Indien!

Frankreichs Veto brachte also zuvörderst den kecken Ibrahim und seinen schlau umsichtigen Vater so nachdrücklich zur Besinnung, daß Beide die Hand zum Frieden boten, und sich mit der ungeheuren Beute von Syrien, von Palästina und den Haupthäfen des jene Küsten bespülenden Meeres begnügten. Mahmud II. mußte wohl zugeben, was er nicht hindern konnte, da in Bosnien und Albanien des furchtbaren Aufruhrs Banner sich erhob, und die Serbier mit Gewalt nahmen, was ihnen im Frieden von Adrianopel verheißen, aber noch immer nicht gewährt worden war. Inzwischen hatte doch Rußland für die freundlich geleistete Hülfe, Begünstigungen durch Sperrung der Meerenge bei den Dardanellen gegen alle andere, als russische Kriegsschiffe erlangt, die auf weitaussehende, keinesweges aufgegebene Plane hindeuteten. Dagegen erhoben sich nun gemeinschaftlich England und Frankreich, und aus bitteren diplomatischen Noten drohete bald furchtbarer Kanonendonner losbrechen zu wollen. Inzwischen rieth auch diesmal die Furcht vor einem europäischen Kriege, wobei wahrscheinlich die erzürnten Völker gleichfalls ihr Wehegeschrei erheben würden, der großen Streitfrage Entscheidung bis zu gelegenerer Zeit zu vertagen!

In den transatlantischen Ländern gab es der Zerwürfnisse und Unruhen nicht wenigere, als in dem monarchischen Europa. Inzwischen hat es doch gar nicht das Ansehen, als wenn dort das monarchische Princip das republikanische bei der jetzt lebenden Bevölkerung der nord- und südamerikanischen Freistaaten besiegen werde. Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben zwar, einzeln betrachtet, noch manche häßliche Flecke rücksichtlich ihrer Verfassung und Verwaltung, wozu vorzüglich die Fortdauer der

Negersklaverei in den südlichen Staaten und die schamlose Verletzung wohlbegründeter Rechte der Urbewohner des Landes gehören. Diese Flecken werden aber durch den unwiderstehlichen Andrang der Civilisation und des mächtigen Zeitbedürfnisses in Nordamerika viel schneller verwischt werden, als in Europa das starrsinnige Festhalten an so manchem zeitwidrigen Ueberbleibseln aus dem finstern Mittelalter verschwinden möchte. Auch der entschiedenste Verfechter des europäischen Staatensystems kann, Wahrheit liebend, nicht in Abrede stellen, daß die Volksmasse in den vereinigten Staaten einen Grad von bürgerlicher und religiöser Freiheit, eine Selbstständigkeit ihrer Existenz und ein Geist erhebendes Gefühl ihrer Menschenwürde errungen habe, die sich schwerlich anderswo nachweisen lassen möchte.

Der Tarifkampf zwischen den Ackerbau treibenden und den fabricirenden Staaten der Union, schien diese selbst der Gefahr des Untergangs Preis zu geben; denn schon rüstete sich Südcarolina zum bewaffneten Widerstande gegen die Verfügungen der obersten legislativen und executiven Gewalt. Allein die Volksmasse besaß doch zu viel gesunden Verstand, um zu gestatten, daß Hamilton und seine starrköpfigen Anhänger es bis zum Aeußersten kommen ließen und einen Bürgerkrieg anzettelten, dessen Resultate für die Gemeinfreiheit und Selbstständigkeit des Volkes nicht anders als furchtbar zerstörend sein konnten, Jackson's eindringliche und mit sicher in Erfüllung gehenden Drohungen verschmolzene Ermahnungen fanden daher bald wohlthätigen Eingang. Die Zwangstarifbill wurde gemildert, der große Ueberschuß der Staatseinnahmen gegen die Ausgaben ward zur Herabsetzung der Eingangszölle benutzt, und so schlief der erbitterte leidenschaftliche Streit, worauf die ausländischen Neidharte so süße Hoffnungen gegründet, von selbst ein. Fast dieselben Resultate ergaben sich in dem nicht minder erbitterten Bankstreite, wobei die ganze Schaar der auf Wucher und Geldmacherei (makemonney) erpichten Reichen in geschlossener Schlachtordnung den das Bankunwesen Untergang drohenden An-

trägen Jackson's entgegen strebten. Sobald es nämlich dem Volke einleuchtend klar geworden, daß die Bank die ihr anvertrauten Geldmittel zu Wahl- und Parteiumtrieben benutzt habe und ferner benutzen wolle, sahen sich die Opponenten von der mächtigen Reserve, worauf sie gefußt, verlassen, und mußten sich, wie wohl unwillig und tief grollend, der bessern Gesetzgebung unterwerfen. Aus diesem Gesichtspuncte das amerikanische Treiben betrachtet, werden unseren Lesern auch die, im Verfolge ausführlicherer Darstellung mitzutheilenden statistischen und historischen Notizen in einem pragmatischen Zusammenhange erscheinen, welcher zur Bildung eines eigenen selbstständigen Urtheils über Nordamerika's wahre politische Stellung, kaum zu entbehren sein möchte.

Die zweite große Föderalrepublik, Mexico, im nordamerikanischen Festlande, war fortdauernd ein blutiger Schauplatz des Bürgerkrieges, welcher selbst in der Hauptstadt wüthete. Santanna, der feierlich zum Staatschef eingesetzt worden, fand an Bustamente den gefährlichsten Gegner. Auch traf ihn sogar das klägliche Loos, als Gefangener in seiner Gegner Gewalt zu gerathen. Doch gewann er bald wieder die Freiheit, und blieb gegen des Jahres 1833 Ende in allen Gefechten mit den Insurgenten Sieger. Demohnerachtet dauerten Pfaffen- und Yorkinosintriguen fort; auch schien Texas sich vom Bunde losreißen und der nordamerikanischen Union, als selbstständiger Staat, sich anschließen zu wollen.

Brasilien, der einzige constitutionelle Staat in Südamerika, blieb fortwährend ein Tummelplatz revolutionairer, oft blutiger Zerwürfnisse. Para und Pernambucco waren seit Jahren theilweise revolutionairen Greueln Preis gegeben; Ceara ward durch Bürgerkrieg verheert; Minas und selbst Rio Janeiro erfuhren die Schrecken entzügelten Aufruhrs. Ja, mehr als einmal befand sich der junge Kaiser in Gefahr, sogar von den Moderados entführt zu werden.

Dabei gab es Intriguen genug zu dem Zwecke: Don Pedro's Rückkehr nach Braſilien zu bewirken.

Aehnliche Scenen ſahe man in Buenos Ayres bei großer Finanznoth und fortdauerndem Verheerungskriege von Seiten der wilden Indianer; dazu noch politiſche Wirren mit England wegen Beſitznahme der Falklandsinſeln. Unterdeſſen ſuchten ſich Chile und Bolivia durch Defenſivbündniſſe zu ſchützen. In Quito war Aufruhr. In Bogota aber ſchien, wie in Venezuela, Santander's Präſidentſchaft endlich zur Ruhe und Verſöhnung zu führen, während in Carthagena greuelvoller Aufruhr wüthete.

Der deutsche Staatenbund im Jahre 1833.

Die flüchtigen Andeutungen und Umrisse der Begebenheiten, welche im vorliegenden Jahre unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmen, sollen nachdenkenden unbefangenen Lesern nur den Stand- und Gesichtspunct bemerklich machen, von welchem aus sie die ausführlichere Darstellung des Geschehenen nicht nur gehörig würdigen, sondern auch solche zur Bildung eignen selbstständigen Urtheils über die wahre Beschaffenheit der Zeitverhältnisse benutzen können.

Der deutschen Bundesstaaten Streitkräfte und deren Organisation

verdienen wohl zunächst in Erwägung gezogen zu werden. Der deutsche Bund umfaßt nach den neuesten statistischen Berechnungen 11,502 Quadratmeilen mit 35 Mill. 98,449 Bewohnern. Die Zahl der von jedem Staate zum Bundesheere zu stellenden Mannschaft ward gesetzlich, nach Maaßgabe der im Jahre 1818 ausgemittelten Bevölkerung der einzelnen Staaten, bestimmt und festgesetzt, daß jeder Staat ein Contingent verhältnißmäßig zu 1 von 100 der Bevölkerung vollständig im Frieden zu erhalten, auszurüsten und dergestalt einzuüben habe, daß es vier Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung in's Feld rücken könne. Die Reserve aber ward nach demselben Verhältniß zu $\frac{1}{2}$ für's 100 festgesetzt. Die Reiterei sollte den siebenten Theil des ganzen Contingents betragen. Auf jede 1000 Mann des Contingents wurden zwei Stück Geschütz, und für jedes Feldgeschütz 36 Artilleristen und Fuhrwesenssoldaten gerechnet. An Pionniers und Pontoniers aber mußte $\frac{1}{100}$ des Contingents gestellt werden,

und was dann noch von den drei Waffengattungen übrig blieb, bildete den Stand der Jäger oder Scharfschützen.

Also wies das Bundesheer im Jahre 1818 nach die Zahl von: 11,691 Mann leichter Infanterie; 222,119 Mann Linien-Infanterie; 43,090 Reiter; 21,717 Artilleristen und Trainsoldaten; 3017 Pionniers und Pontoniers. In Summa 301,637 Combattanten mit 614 Geschützen. Das Ganze war damals abgetheilt in zehn Armeecorps, wovon Oesterreich drei, Preußen drei, Baiern eins, und die übrigen Staaten drei gemischte Corps stellten. Diese Abtheilung ward aber schon im Jahre 1831 in so weit geändert, daß ein eilftes Corps gebildet wurde aus den sonst im achten, neunten und zehnten Corps befindlichen Contingenten der kleinen Staaten: Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Hessen-Homburg, Frankfurt, den vier herzoglich sächsischen Ländern, ferner den drei Anhaltschen Landestheilen, den zwei Schwarzburgischen, den beiden Reuß, endlich von Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Waldeck. Das achte Corps bildeten nunmehr allein: Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen. Das neunte stellten auf: das Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg und Nassau. Das zehnte aber bestand aus den Contingenten von Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Holstein, Hamburg, Bremen und Lübeck.

Die Bevölkerung der zum deutschen Bunde gehörenden Staaten hatte jedoch bis zum Jahre 1833 dergestalt zugenommen, daß in Folge des Princips, wornach die Stärke des Bundesheeres ursprünglich bestimmt worden war, dasselbe um 60,238 Mann hätte vermehrt werden müssen; nämlich die leichte Infanterie um 2322 Mann; die Linien-Infanterie um 44,249 Mann; die Reiterei um 8609 Mann; Artillerie und Train um 4455 Mann u. s. f.; das Geschütz endlich um 116 Stücke.

Oesterreich hätte nach jenem Principe statt 94,822 Mann

deren 109,643; Preußen statt 79,234, deren 100,812; und Baiern statt 35,000 Mann, deren 42,382 im Jahre 1833 stellen müssen. Die Bundesstreitmacht dieser drei Staaten übertraf also weit die Gesammtstreitkräfte aller übrigen Bundesstaaten, und was aus diesem Verhältnisse, im Falle eines Bundeskrieges sich für Resultate (möchte nun der Friedensschluß vortheilhaft oder nachtheilig ausfallen) ergeben würden für die Staaten zweiten und dritten Ranges, läßt sich ohne Prophetengabe allenfalls berechnen, wenigstens ahnen! Glücklicherweise ist im Frieden, nach wahrem Wortverstande, gar kein deutsches Bundesheer vorhanden, sondern es bestehen nur Verpflichtungen der respectiven deutschen Bundesstaaten, im Falle eines bevorstehenden Krieges. Es können also die Staaten zweiten und dritten Ranges durch Ausdehnung des Beurlaubungssystems und durch andere Mittel, die wir nicht näher zu bezeichnen brauchen, den übermäßigen Staatsaufwand für das Militairwesen bedeutend beschränken; wie denn auch von den meisten geschieht. Es wird aber von vielen deutschen Kriegskünstlern gar nicht geleugnet, daß es für die Bundesmilitair-Commission [a]) eine der schwierigsten Aufgaben sein werde, nach den eigenthümlichen Interessen so vieler Staaten, so verschiedenartige Theile, nach den Forderungen der Kriegführung auf eine dem Zwecke entsprechende Art zu vereinigen und in harmonische Wirksamkeit zu bringen. Indessen meinten jene Stimmführer der deutschen Kriegesmacht, könne man sich damit trösten, daß, so unbeträchtlich die Summe der Contingente sämmtlicher kleinen Bundesstaaten, im

a) Diese bestand für Oesterreich aus dem präsidirenden Generalmajor v. Welden; für Preußen aus dem Generalleutn. v. Wolzogen; für Baiern aus dem Obrist von Völderndorff; für das 8te Armeecorps aus dem badischen Obristen Pfnor und dem hessendarmstädtischen Generalleutn. v. Weyhers; für's 9te Armeecorps aus dem kurhessischen Generalmaj. v. Ochs, dem k. sächsischen Obristen v. Fabrice und dem niederländischen Generalmajor v. Tengnagell; für's 10te Armeecorps aus dem dänischen Obristleutn. v. Trebka und dem hannöverischen Obristen v. Hinüber; das 11te Armeecorps und die Reserve hatten (Anfangs 1833) noch keine Vertreter.

Vergleich zu der Streitmacht der Staaten ersten Ranges, sei, dennoch kein anderer europäischer Staat eine gleich große Kriegsmacht der deutschen entgegen zu stellen im Stande sei. Dasselbe war freilich auch die Meinung im Revolutionskriege gegen Frankreich; besonders da Oesterreich, Preußen und Rußland, unterstützt mit englischem Gelde, ihre Streitkräfte vereinigten; es ist aber auch bekannt genug, wie schlecht sich jene Meinung bewährte, ehe ihr das Volkserwachen zu Hülfe kam! Ein selbstständiges deutsches Kriegsheer läßt sich ohne einen gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber nicht denken. Wo aber einen solchen finden, der nicht etwa allen, sondern auch nur den meisten Interessen der deutschen Staaten recht wäre! Wegen Besetzung der Gouverneur- und Commandantenstellen in den deutschen Bundesfestungen konnte nicht leicht Widerspruch gegen die Hauptstaaten Deutschlands entstehen, welche den kostspieligen Schutz jener Plätze zu übernehmen, sich erboten. Jetzt war der österreichische Feldmarschall, Herzog Ferdinand von Würtemberg, Festungsgouverneur von Mainz; Vicegouverneur der österreichische Feldmarschallieutenant von Mensdorf, und Commandant der preußische General von Müffling. Diese hohen Militairämter wechselten aber alle fünf Jahre also, daß keiner der beiden Hauptstaaten sich eines Vorzugs zu rühmen vermochte. In Luxemburg befehligte jetzt als Gouverneur der preußische General, Landgraf zu Hessen-Homburg, und die Commandantschaft besorgte der preußische General du Moulin. Landau aber hatte blos einen Commandanten in der Person des bairischen General von Braun.

Wirksamkeit des hohen deutschen Bundestages.

Seit der am 3ten Febr. 1831 erfolgten Ernennung des kurhessischen Gesandten von Rieß, war das Personal der Bundestagsgesandtschaft nicht verändert worden. Von auswärtigen Gesandten befanden sich in Frankfurt, der französische bevollmächtigte Minister, Alaye de Ciprey, der großbritannische, Th. Cartwright, und der russische Freiherr

von Anstett. Was nun zunächst des Bundestags Benehmen rücksichtlich Frankreichs betraf; so verdient die dem französischen Bevollmächtigten am 17ten Januar 1833 vom Grafen Münch-Bellinghausen zugefertigte Note bemerkt zu werden. Die Franzosen hatten einen Theil ihrer gegen die Antwerpener Citadelle bestimmten Artillerie durch das luxemburgische Gebiet ziehen lassen, also dasselbe gewissermaßen verletzt. Da hieß es denn: der deutsche Bundestag hoffe, daß ähnliche Handlungen künftig nicht mehr vorkommen würden. Denn der Bundestag sei durch Fundamentalgesetze verpflichtet, alle seine Mitglieder zu schützen und ihnen die Unverletzlichkeit ihres Gebiets zu sichern, von welcher Pflicht ihn kein zwischen fremden Mächten abgeschlossener Tractat, selbst nicht der vom 15ten Novbr. 1831 entbinden könne u. s. f.

Rücksichtlich der luxemburgischen Frage sahe demnach der Bundestag Alles, was unter den großen Mächten in London darüber verhandelt worden sein möchte, als eine staatsrechtliche Nullität an. Und dies war allerdings eine merkwürdige Erklärung, welche in der Folge unter veränderten politischen Zeitverhältnissen zur Basis kräftigen Einschreitens des deutschen Bundes in den belgisch-holländischen Streithandel dienen konnte. Der deutsche Bundestag temporisirte zwar, weil es noch gar nicht rathsam war, mit der Hand am Schwerte eine drohende Stellung anzunehmen. Allein er stellte sich fest außerhalb der revolutionairen Bewegung, verwarf die Rechte, welche Belgien sich anmaßen wollte und erklärte consequent, daß er fortwährend die Rechte behaupten wolle, welche ihm die Verträge verliehen. Es sei freilich davon die Rede gewesen, einen Theil des Großherzogthums Luxemburg an Belgien gelangen zu lassen; aber doch nur unter der Bedingung förmlicher Einwilligung des deutschen Bundes und der Agnaten des Hauses Nassau. Diese Einwilligung sei jedoch nicht erfolgt; Luxemburg bleibe daher, so lange jene Einwilligung nicht bewirkt worden, ein Bundesland und die Festung Luxemburg sei eine Bundesfestung, welche als Schlüssel zu der preußischen Rheinprovinz, ohne die größte

Gefahr einer Invasion, von Seiten einer verdächtigen revolutionairen Nachbarschaft, durchaus nicht aufgegeben werden könne.

Von Nachgiebigkeit in diesem Puncte war also beim Bundestage gar nicht die Rede. Die Langwierigkeit der Unterhandlungen drückte auch den Bundestag nicht, mochte das Provisorium noch so lange dauern. Auf diesem Puncte blieb während des ganzen Jahrs 1833 die luxemburgische Streitfrage stehen, rückte auch durch das Verlangen der Londoner Conferenz: der König der Niederlande solle selbst beim Bundestage und den nassauischen Agnaten den Tauschhandel in Gang bringen, nicht einen Schritt vorwärts. Kurz der Zunder glühete fort, den über kurz oder lang ein unerwarteter oder willkommener Windstoß zur hell auflodernden Flamme eines europäischen Krieges anfachen konnte!

Unterdessen war die hohe deutsche Bundesversammlung in Frankfurt aus ihrer behaglichen Sicherheit durch die rasende Unternehmung eines Haufens revolutionairer Tollhäusler sehr unangenehm aufgerüttelt worden. Eine weit ausgedehnte Verzweigung revolutionairer Umtriebe, zum Umsturze der bestehenden Ordnung in den deutschen Bundesstaaten, war mehr als wahrscheinlich, und der Stamm des gefährlichen Giftbaumes schien seine Wurzeln nicht blos in der Pariser Propaganda, sondern auch in der Schweiz zu haben, wo die Ausläufer lustig emporschossen, nachdem einige hundert Polen aus Frankreich dort angelangt waren, und bei den schweizerischen Radikalen freundliche Aufnahme gefunden hatten. Uebrigens konnte auch die Thatsache nicht geleugnet werden, daß bei der Frankfurter Emeute am 3ten April d. J. einige polnische Offiziere, als Anführer der in die Stadt gedrungenen bewaffneten Rebellenhaufen, besonders thätig gewesen wären.

Der Bundestag hielt sich daher für so befugt als verpflichtet, unterm 15ten Mai d. J. ein höfliches, von einer Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Bern, begleitetes Schreiben, an den schweizerischen Vorort zu richten, worin die Absicht der in die Schweiz eingebrochenen Polen: Deutschland zu revolutioniren, für eine notorische

Thatsache erklärt, und die Erwartung ausgesprochen wurde: Die Eidgenossenschaft werde alle ihr zu Gebote stehende Mittel anwenden, um den Nachtheil, welcher durch die Umtriebe jener Polen für die deutschen Nachbarstaaten zu besorgen stehe, zu verhüten, und hierdurch die sonst zu erwartenden unangenehmen Verwickelungen zu beseitigen, indem, wenn solches nicht geschehe, der deutsche Bund sich genöthigt sehen würde, zu seiner Sicherstellung kräftige Maaßregeln zu ergreifen[a]).

Der Vorort theilte dieses Schreiben sogleich den Ständen mit, ermahnte zur ungetrübten Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse mit den nachbarlichen deutschen Bundesstaaten, und sprach in seinem Antwortsschreiben an den Bundestag die zuversichtliche Ueberzeugung aus: daß die eidgenossischen Stände es sich würden eifrigst angelegen sein lassen, das bestehende nachbarliche Wohlvernehmen zu erhalten und zu befestigen! Diese politisch-diplomatischen Drohungs- und Abwehrphrasen waren aber nur die Vorläufer ungleich bedenklicherer Zerwürfnisse, welche sich nach kurzer Frist zwischen Deutschland und der Schweiz entspannen.

Ganz im Sinne der alten französischen Politik, die von jeher in den deutschen Händeln ein noch mehr verwirrendes Wort mitzusprechen strebte, welches ihr auch zum größten Nachtheile Deutschlands in den meisten Fällen glückte, zeigte sich der Herzog von Broglio, als temporärer französischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sehr empfindlich über die Note des deutschen Bundes an die schweizerische Eidgenossenschaft. Ja, er fertigte dem hohen Bundestage sogar eine diplomatische Note zu, worin die Behauptung vorkam: Die Bundesversammlung scheine den Geist des Bundesvertrags gar nicht recht zu verstehen, indem sie sich als unabhängigen politischen Körper betrachte und ausser dem Bereiche ihrer Attributionen Souverainetätsrechte auszuüben gedenke! — Zu gleicher Zeit gelangten von Paris aus manche

---

a) Das Schreiben in der Allgemeinen Zeitung J. 1833, Beilage No. 152.

bedenkliche Insinuationen an einige süddeutsche Höfe; insinuationen, welche unleugbar auf die Lust der französischen Politik, das alte Spiel ihrer heimtückischen Künste wieder in Gang zu bringen, hindeuteten.

Dieses intrigante Spiel ward jedoch den französischen Doctrinairs durch die ernste und würdige Sprache des Bundestags für diesesmal ziemlich verleidet. Sie mußten nun hören, daß die deutschen Bundesregierungen vollkommen einverstanden wären mit den vom Bundestage ergriffenen Maaßregeln; wohl wissend, daß die Sicherheit der deutschen Fürsten und Völker jetzt vorzüglich in ihrer engen Verbindung und Einigkeit bestehe. Sie mußten hören, daß man unter keiner Bedingung einer fremden Macht das Recht einräumen werde, auf die innern Verhältnisse Deutschlands einzuwirken; ja, daß es als ein Act feindlicher Begegnung gegen die Gesammtheit der Bundesstaaten betrachtet werden müsse, wenn die Verfügungen der Bundesversammlung falsch ausgelegt und ihnen Hindernisse bereitet werden sollten [a]). Es mochten auch dabei wohl Hindeutungen auf die Inconsequenz des französischen Ministeriums, welches zwar seinen Abscheu gegen die revolutionaire Propaganda betheure; aber sie doch durch hinterlistige Versuren, die deutschen Staaten unter sich uneins zu machen und zu schwächen, wieder unterstütze und ermuthige, mit unterlaufen! Solche Vorwürfe schienen sich allerdings auf höchst bedenkliche Thatsachen zu stützen. Dahin gehörten z. B. die Nachrichten über die Tendenz, welche der in Paris gestiftete deutsche patriotische Verein seit der mißglückten Pariser Emeute vom Junius 1832 genommen habe.

Jener Verein bestand aus mehr als hundert Mitgliedern, größtentheils Künstlern und Handwerkern, und hatte eine ausgebreitete Correspondenz mit verschiedenen geheimen Gesellschaften in der Schweiz und in Süd- ja selbst in Norddeutschland. Die Mitglieder versammelten sich gewöhnlich einmal in der Woche. Alle 14 Tage ward eine Generalversammlung ge-

a) vergl. Allgemeine Zeitung Beilage 146, S. 559 folg.

halten, in welcher über die auszuführenden Unternehmungen debattirt, die vom Auslande eingelaufenen Briefe vorgelesen, auch diejenigen revolutionairen Aufsätze auserkohren wurden, welche als Flugblätter gedruckt und durch sichere Gelegenheit nach Deutschland spedirt werden sollten, um daselbst unter den niedern Classen, wo möglich auch unter dem Bauernstande vertheilt zu werden. Im Laufe des Jahrs 1833 hatte der Verein so beträchtliche Beisteuern erhalten, daß er nicht nur den nach der Schweiz entwichenen Polen 3000 Frcs. zukommen lassen konnte; sondern auch die aus Deutschland nach Frankreich gekommenen Flüchtlinge mit Geldbeiträgen unterstützte. Der eigentliche Zweck dieser gefährlichen mit der Societé des Droits de l'Homme in enger Verbindung stehenden Gesellschaft war die Revolutionirung Deutschlands, und es liefen Gerüchte um, daß die bedeutenden Geldmittel derselben ihr von den reichen Häuptern der allgemeinen Propaganda zuflössen![a])

Unter so dringenden Verhältnissen faßte die hohe Bundesversammlung am 20sten Junius d. J. den Beschluß: daß von Bundeswegen eine Centralbehörde niedergesetzt werden solle, mit der Verpflichtung, die näheren Umstände, den Umfang und Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots zu erforschen; auch fortwährend von sämmtlichen Verhandlungen der verschiedenen, mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Complotte in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden, im Interesse der Gesammtheit Kenntniß zu nehmen. Diese Commission sollte nicht minder gegenseitige Mittheilungen unter den fraglichen Behörden befördern und für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge tragen. Durch denselben Bundesbeschluß wurden die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Großherzogthum Hessen als diejenigen bestimmt, deren jede ein Mitglied der besagten Centralbehörde des Bundes zu ernennen

a) vergl. Allgemeine Zeitung J. 1833, Beilage No. 364.

habe. Sämmtliche Mitglieder der fraglichen Behörde fanden sich im Anfange des Monats Julius zu Frankfurt ein, und so ward in der Sitzung des Bundestags vom 8ten des Monats die Centralcommission für constituirt erklärt. Doch lief das Jahr zu Ende ohne ein genügendes Resultat der schwierigen Untersuchung zu Tage gefördert zu haben.

Unterdessen richtete die hohe Bundesversammlung fortwährend ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Tagesblätter, die zur Aufregung im Volke theils durch ihre Tendenz überhaupt, theils durch die Art der Darstellung der Zeitereignisse Veranlassung geben konnten. Also ward auch durch den Bundesbeschluß vom 14ten Novbr. d. J. die in Stuttgart erscheinende Neckarzeitung unterdrückt, deren Fortsetzung unter irgend einem Titel, in allen Bundesstaaten verboten, und den Redactoren Schill und Elsner das Urtheil gesprochen: sie sollten binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Obgleich nun in den meisten Bundesstaaten, besonders in den südwestlichen, Untersuchungen und Verhaftungen wegen revolutionairer Umtriebe in Gang kamen, sahe man die Stimmführer der ständischen Opposition dadurch doch so wenig eingeschüchert, daß sie zum gegenseitigen Ideenaustausche und zur Kräftigung ihres Widerstandes gegen vermeintlich verfassungswidrige Anmaßungen eine, großes Aufsehen bewirkende Versammlung in Bad-Langenbrücken verabredeten. Da fanden sich denn auch ein die Würtembergischen Abgeordneten: Schott, Zais, Nefflen und Oeffner; die Badischen: v. Itzstein, Knapp, Fecht, Welcker, Hoffmann, Schinzinger, v. Rotteck, Körner, Rindenschwender, Winter und Mohr; wie auch die Darmstädter: Hallwachs, Elwert, E. E. Hoffmann, v. Gagern, Heß, Bansa, Jaup, Emerling und Brunck. Der Vorwand war: ihre Ansichten über den Zoll- und Handelsvertrag auszutauschen!!

Wer aber nicht mit bloß oberflächlichen Betrachtungen solcher Ereignisse sich begnügte, konnte die wahre Quelle der

Bestrebungen so hoch gebildeter und durch keine schmuzige Selbstsucht, sondern durch wahren Patriotismus geleiteter Männer kaum anderswo suchen, als in der tief eingreifenden Richtung, welche, trotz aller Gegenwehr, der deutsche Volksverstand im Laufe der neuesten Zeit gewonnen hatte. Es war also nicht das Tagesgeschrei, welches sich keck den Namen: öffentliche Meinung beilegt, dem jene ehrenwerthen Männer fröhnten. Es waren nicht jene schwankenden politischen Ansichten und Grundsätze, welche in unserer stürmisch bewegten Zeit so oft in wenigen Jahren, ja oft in wenigen Monaten wechselten; sondern gewiß redlich geprüfte Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen für wahrhaftes vaterländisches Wohl, welche Männern, wie Rotteck, Schott, v. Gagern u. s. f., den Muth, ja die Begeisterung einflößten, auszuhalten im Kampfe für die heiligsten Güter des Lebens, bis durch zu mächtigen Gegendruck auch die letzte Kraft gebrochen würde. Haben sie der erhabenen Schilderung des alten Dichters: justum et tenacem propositi virum non civium ardor prava jubentium u. s. f. entsprochen? Das wird die Zeit lehren!

Sie war ja stets fruchtbar in Hervorbringung der widersprechendsten Bestrebungen unter den mannichfaltigsten Zerwürfnissen des politischen Lebens. So z. B. erschalleten jetzt wieder aus dem Schooße der Mediatisirten, Warnungsstimmen an den deutschen Bund und die Bundesstaaten zweiten und dritten Ranges. Die Mediatisirten verlangten nämlich Ertheilung etlicher Curialstimmen in dem Plenum, wie nicht minder wenigstens einer Stimme im engern Rathe der Bundesversammlung. Sie forderten eine glänzendere persönliche Stellung der Häupter jener vormals reichsständischen Familien, besonders durch angemessenere Bestimmung des Rechts der Ebenbürtigkeit, und drangen auf Stiftung eines Bundesgerichts zur Sicherung sämmtlicher durch den deutschen Bund ihnen garantirten Rechte, wobei sie sich auf die Verwahrung beriefen, die sie auf dem Wiener Congresse wider die Bundesacte eingelegt, und wodurch sie für

ewige Zeiten den Umfang ihrer Rechte und Befugnisse sich vorbehalten hätten. Widerstrebe man aber, sagten sie ferner, jetzt, wo es noch Zeit sei, dem nothwendigen Versöhnungsacte, so würden über kurz oder lang die bedeutenderen unter den mediatisirten Familien sich bei Erhaltung der Bundesverfassung gar nicht mehr für interessirt halten und sich zuletzt gedrungen fühlen der Revolutionsparthei die Hand zur endlichen Befriedigung des allgemeinen Strebens nach enger Wiedervereinigung des deutschen Vaterlandes zu bieten. Kurz, das bisher unberücksichtigte Widerspruchsrecht der Mediatisirten gegen die Grundlage der heutigen Rechtsverfassung im deutschen Bunde, sei ein Krebsschaden, dessen Umsichgreifen, wenn nicht noch zur rechten Zeit geheilt, früher oder später unfehlbar den Umsturz der jetzigen Bundesverfassung zur Folge haben müsse![a])

Daß solche Klagen der hohen Bundesversammlung ernste Beherzigung nicht minder als die sogenannten revolutionairen Bestrebungen der oben genannten Männer verdienten, liegt am Tage; daß sie auch erwogen und beherzigt worden sind, beweis't schon die bald zur Sprache gebrachte Nothwendigkeit der Stiftung eines Bundesgerichts, dessen Character in der nächstfolgenden Jahrsgeschichte näher bezeichnet werden wird. Die Bundeswirksamkeit hatte seit dem merkwürdigen Jahre 1830 einen bis dahin unerhörten Aufschwung erhalten, indem aus Klüber's im Jahre 1833 erschienener Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes erhellete, daß die Geschäfte der Bundesversammlung seit Ende des Jahrs 1830 zahlreicher gewesen, als während der vorhergehenden vierzehn Jahre!!

Und wie Manches hatte sich nicht seit der Eröffnung der Bundesversammlung selbst in der Stellung der beiden deut-

a) vergl. die bei Oßwald in Heidelberg 1833 erschienenen Betrachtungen über die Unzulänglichkeit des 14ten Artikels der deutschen Bundesacte, zur Befriedigung der mediatisirten Reichsstände. Auch Allgemeine Zeitung 1833, außerordentliche Beilage No. 383.

schen Hauptmächte geändert! Als Preussen damals verlangte, es solle zur Seite des Präsidiums des Bundestages auch noch ein Directorium bestellt werden, (welches natürlich Preussen zufallen mußte,) erklärte Oesterreich: daß es, im Falle solches geschähe, sich vom übrigen Deutschland absondern und keinen Theil an dem durch den Wiener Congreß gegründeten Bunde nehmen werde. Preußen gab damals nach, denn es hatte sich von den kurz zuvor erlebten Unfällen noch nicht zu erholen vermocht, sahe auch wohl ein, daß, ohne den Beitritt Oesterreichs, die Stellung des deutschen Bundes im europäischen Staatensysteme sehr precair sein werde! Jetzt aber war Preußen zu dem Range einer europäischen Großmacht gelangt, und durfte mit Recht behaupten, daß die lästigen Verbindlichkeiten, denen es sich im Interesse des Bundes unterzogen, keineswegs denjenigen nachstünden, die auf Oesterreich lasteten; denn Preußen liege ja die Schutzwehr Deutschlands auf den einer Gefahr fremden Angriffs am meisten blosgestellten Grenzen ob, wie es denn auch den kostspieligen Unterhalt einer Reihe von Festungen auf Deutschlands Westgrenzen besorgen müsse. Also verkündete das Gerücht: Preußen habe die früher im Schooße der Bundesversammlung angeregte Frage wieder in Anregung gebracht und verlangt, es solle hinfür die Präsidentur der hohen Bundesversammlung gemeinschaftlich von den beiden deutschen Großmächten in der Art geführt werden, daß die Gesandten der beiden Mächte, abwechselnd für eine Reihe von Jahren, mit der Präsidentur bekleidet würden!

Wie viel Wahres an dem Gerüchte seyn möchte, erfuhr man im Laufe des Jahres 1833 nicht. Daß es aber auch nur in den gelesensten Tagesblättern zur Sprache gebracht und nicht kategorisch für eine lügenhafte Erfindung erklärt worden war, deutete unleugbar auf neue Verwickelungen der deutschen Angelegenheiten hin, welche die Geschäftsführung des hohen Bundestages noch lästiger als sie bislang schon gewesen, machen mußte. Werfen wir nun einen forschenden Blick auf den Geschäftsgang des Bundestages als oberste

richterliche Behörde; so treten zunächst die Streitigkeiten Kurhessens mit dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach hervor. Sie betrafen den auf Vermögenstheile der geistlichen und weltlichen Stiftungen in Fulda gelegten Beschlag. Die Bundesversammlung beschloß in ihrer Sitzung am 24sten Januar d. J. 1833, daß zur Schlichtung des Streits ein Austrägalgericht statt finden solle, und die Wahl fiel auf das hannöversche Oberappellationsgericht zu Celle, dem also die bislang bei der Bundesversammlung von der Vermittelungscommission gepflogenen Unterhandlungen (in actis) zugefertigt wurden.

Ungleich kritischerer Natur war aber der Streit Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Nassaus, Bremens und Frankfurts a. M. mit Kurhessen wegen angeschuldigten Bruchs des mitteldeutschen Handelsvertrags. Preußen und Hessen-Darmstadt hatten in dieser Angelegenheit die richterliche Competenz des Bundestages nicht anerkennen wollen. Gleichwohl beschloß der Bundestag durch Stimmenmehrheit: dieser Streit solle dem Urtheile eines Austrägalgerichts unterworfen und Kurhessen aufgefordert werden, sich bis zum 14ten Februar d. J. über die drei höchsten Gerichte zu erklären, unter welchen die Gegenparthei eins zur Entscheidung des Streits auszuwählen habe. Kurhessen aber erfüllte die Forderung nicht, und so bediente sich die hohe Bundestagsversammlung ihres Rechts, die erforderlichen drei Austrägalgerichte in Vorschlag zu bringen, worauf der hannöversche Bundestagsgesandte erklärte, man habe das oberste Justiztribunal in Wien zur Austrägalinstanz erkohren! Hessen ließ nochmals den ihm gesetzten sechswöchentlichen Termin zum gütlichen Vergleich ungenützt verstreichen, und so mußten denn die Acten von Frankfurt wirklich nach Wien gesandt werden.

Als Kurhessen also sahe, daß es Ernst werden sollte, legte es sich endlich zum Ziele und verpflichtete sich, einverstanden mit Preußen, dahin: die seit Anfang des J. 1832 auf kurhessischem Gebiete nach dem preußischen Tarife erhobenen Transitzölle, auf den frühern Fuß wieder herzustellen. Die Haupt-

beschwerde der klagenden Vereinsstaaten ward dadurch allerdings beseitiget, und so ließ sich denn auch Hannover bewegen, seinen Bundestagsgesandten dahin zu instruiren, daß er nicht weiter auf Absendung der Acten nach Wien dringen solle.

Die hohe Bundesversammlung sahe sich durch das erfolgte Temperament, welches zwar keinesweges den wahren Streitpunct beseitigte, doch aus einer sehr unangenehmen Verlegenheit gezogen, und war also damit ganz wohl zufrieden, daß sie, falls das Urtheil des Wiener Tribunals absolut zu Gunsten Hannovers und dessen Adhärenten ausgefallen wäre, nicht genöthiget ward von ihrem Executionsrechte gegen Kurhessen Gebrauch zu machen; wodurch der innere Frieden des Bundes, wahrscheinlich zur großen Freude der Revolutionsparthei, einen sehr gefährlichen Stoß erhalten konnte! Gleichwohl blieb nun die große Lebensfrage für Deutschlands Handels- und Gewerbsthätigkeit noch immer, wer wußte wie lange! in suspenso.

Der große Handelsstreit in Deutschland, nebst den Versuchen zu dessen Beseitigung, im Jahre 1833.

Der 19te Artikel der deutschen Bundesacte sollte freilich wohl im Verlaufe von 18 Jahren eine Wahrheit geworden sein; allein es sahe im Jahre 1833 noch nicht darnach aus, daß dieses schöne Ziel binnen Kurzem zu erreichen sein werde. Von der Beschaffenheit des deutschen Handelsstreits im Allgemeinen, ist in der Einleitung zu diesem Bande der Chronik schon Einiges bemerkt worden. Die Gönner unbedingter Transitofreiheit, mit dem stets nach Aussen gerichteten Blicke, erfreueten sich unleugbar des zahlreichsten Anhangs. Ja, unter ihren Fahnen fochten nicht nur die meisten Publicisten und Moralisten, sondern auch alle Schleichhändler von Profession, wegen trefflicher Aussicht auf so manche der Transitofreiheit abzugewinnenden Vortheile.

Die Gegenparthei stand und focht unter dem Banner des Prohibitiv- und geschlossenen Zollsystems. An ihrer Spitze sah man einige Staatsmänner, die sich berufen glaubten, für ihre

vaterländischen Interessen sorgsamer zu wirken als für ausländische. Es waren Männer, welche selbst die Inconvenienzen des Zollsystems für minder schädlich, als die schändlichen Versuren des Schleichhandels hielten; als Adjutanten figurirten aber fast alle Finanzkünstler, welche durchaus nicht glauben wollten, daß für die Bedürfnisse eines großen Staats mit directen Abgaben auszureichen sei; und kleine Haufen von gewerbetreibenden Leuten, die verständig genug waren, den nothwendigen Zusammenhang ihres Wohlbefindens mit dem Regierungssysteme zu begreifen, folgten gutwillig dem Impulse jener erleuchteten Feldherren. Ja, viele derselben behaupteten keck: sich dabei ganz wohl zu befinden.

Ueber die wahre Beschaffenheit des deutschen Handels, wie nicht minder über die Mittel, denselben zu heben, ward mittlerweile in Tagesblättern und Broschüren Mancherlei hin und her geschwatzt. Einige Stimmen ließen sich seufzend über den gänzlichen Mangel einer deutschen Kriegesmarine vernehmen, wobei deutscher Nation nicht blos im Kriege eine Hauptwaffe fehle, sondern auch im Frieden der Arm, welcher über das Meer reichen, deutsche Handelsleute dort schützen und ihren Niederlassungen zu Hülfe kommen könne. Andere verhöhnten solche Klagen und behaupteten, nur darin liege des deutschen Handels Hauptübel, daß Deutschland nicht so viel Getreide ausführen könne, als es übrig habe, weil ihm England so gut als gesperrt sei. Eben deswegen müsse sich die Kornausfuhr auf arme oder entfernte Märkte beschränken und je mehr reiche Erndten es fortan gebe, um so tiefer würden auch zur völligen Entmuthigung des Landbauers die Kornpreise sinken.

Diese Klagen schienen jedoch durch den Aufschwung der deutschen Schäfereien, deren Produkte noch immer reichen Absatz bei den Engländern, (welche zu hohen Preisen kauften) fanden, widerlegt zu werden. Wie denn auch das sichtbar zunehmende Wohlleben des Landmanns von keiner drückenden Noth desselben in den gesegneten Landstrichen Norddeutschlands zeuge. Dort blühte ja in den freien Hansestädten der Handel mit erneuerter Kraft wieder auf. Nach Hamburg gelangten

im Jahre 1832 über 28 Millionen Pfund Kaffee, und es fand dort ein ungeheurer Vertrieb englischer Manufacturwaaren statt. Bremen hatte dagegen den ausgebreitetsten Handel mit Tabak und französischen Weinen u. s. f.

Alles recht gut! ließen sich wieder andere Stimmen vernehmen; aber ist denn unser Handel nicht mehr verzehrend als ernährend? Entzogen wir nicht bislang einander unsere Nahrung, um sie den Fremden zufließen zu lassen? Ist nicht vor allen der Menschenhandel verzehrend, der uns im letztverflossenen Jahre an 10,000 rüstige Arbeiter entzog, welche sich nach Amerika verhandelten, während sie als deutsche Colonisten für deutschen Handel kräftige Hülfsarme bewegen konnten? Ist nicht der Handel, den wir mit den englischen Maschinenfabrikanten führen, für uns ein verzehrender? Sind unsere Frauen und Mädchen nicht darauf versessen sich in englische Baumwollenzeuge zu kleiden, da sie doch viel wohlfeiler sich in geschmackvolle und dauerhafte Leinenzeuge kleiden könnten? Man nehme dazu noch so Mancherlei, was wir von englischen Fabrikwaaren nicht entbehren zu können wähnen, und wogegen die Engländer unserer Hände Werke doch nicht annehmen wollen; so wird deutlich genug einleuchten, wie verzehrend für unsern Arbeitsstand jener Handel sei!

Verzehrend ist endlich der Handel von den großen zu den kleinen deutschen Staaten, insofern die Ueberlegenheit der Gewerbsamkeit von jenen, für diese künstlich noch drückender gemacht wird. Die Handwerker auf kleinem Gebiete leiden schon dadurch viel, daß die besten Kunden die größeren Märkte suchen. Noch vielmehr, wenn die Handwerker aus kleineren Staaten mit ihren Waaren auf jenen größeren Märkten nicht erscheinen dürfen. Halten sich auch die Messen, so fehlt doch auf den gewöhnlichen Märkten das volle Leben und die Arbeit greift nicht in einander. Dazu wirkt die Verwirrung des deutschen Münzwesens sehr nachtheilig mit auf den Handwerker- und Fabrikantenstand; und so ver-

mehrt sich deutscher Verlust an England durch den geringen Preis des Silbers gegen Gold von Jahr zu Jahr.

Nun war es die Frage: ob das preußische Handels- und Zollsystem in möglichst größester Ausdehnung gedacht, unter den bisher vorherrschenden deutschen Handelsverhältnissen, eine wahrhaft nachhaltige Hülfe dem deutschen Handels- und Gewerbstande darbiete? Nachdem sich das Triumphgeschrei der Gegenparthei: „es naheten die Verhandlungen einer Tripelallianz in Handelssachen zwischen Oesterreich, England und Frankreich dem gedeihlichsten Abschlusse, wodurch Deutschlands kleinere Staaten davor geschützt werden würden, die Beute speculativer Zoll- und Handelssysteme der Uebermächtigen werden zu müssen," als völlig nichtig bewiesen, ward am 26sten März die neue Bundesacte des deutschen Handelsvereins von den Bevollmächtigten: Preußens, Baierns, Würtembergs, Sachsens, Hessen-Kassels, Hessen-Darmstadts, Sachsen-Weimars, Sachsen-Coburg-Gothas, Sachsen-Meiningens, Sachsen-Altenburgs, wie auch der Fürstenthümer: Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen provisorisch unterzeichnet. Der definitive Abschluß erfolgte auch noch vor Ablauf des Jahrs 1833. Die vereinigten Staaten beschlossen alljährlich rücksichtlich der noch in Frage stehenden Angelegenheiten einen Congreß zu halten. Der neue Verband sollte mit dem 1sten Januar 1834 in Kraft treten. In dem Gebiete der Vereinsstaaten sollten übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangssteuern gegen Fremde bestehen. Der Ertrag dieser gemeinsamen Steuern sollte nach Verhältniß der Bevölkerung unter die einzelnen Staaten vertheilt werden; Sachsen und die thüringischen Staaten aber das preußische Abgabensystem von den innern Erzeugnissen annehmen, während für die übrigen Staaten an den Grenzen ein Ausgleichungszoll für die innern Verbrauchssteuern beizubehalten sei.

Von Berlin aus schrieb man: Der gegen diesen Verein versuchte hemmende Einfluß sei durch das loyale, offene

und umsichtige Benehmen der preußischen Regierung, wie auch durch den guten Willen des Königs von Baiern beseitiget, und so zum erstenmale für ein gemeinsames Interesse des gesammten Vaterlandes der Grund gelegt. Bald werde nun Deutschland nur aus den Staaten bestehen, welche zu diesem Handelsverbande gehörten; denn nur bei diesem werde Deutschland seine wesentlichen Interessen vertreten finden.

Nicht ganz so vortheilhaft urtheilte die hannöversche Zeitung vom 10ten December 1833. „Es sind, sagte sie, durch den fraglichen Zollverband, über 23 Millionen Deutsche zu einem gemeinsamen Zollsysteme verbunden und es ist dadurch ihrer Industrie ein weites Feld eröffnet. Wenn nun noch Hannover und Baden, bei welchen aber ganz eigenthümliche Rücksichten obwalten, die deren Anschluß sehr zweifelhaft machen, dem Vereine beiträten; dann wären fast alle Staaten Deutschlands zu einem großen Ganzen verbunden, und die übrigen würden, mit Ausnahme der österreichischen Länder und Holsteins, zur Nachfolge gezwungen sein. Daß aber Oesterreich und Holstein sich anschließen werden, dazu ist wenig Aussicht vorhanden." Warum, möchte man fragen, schließt sich denn Hannover mit Braunschweig, Oldenburg u. s. f. nicht an? Welches vaterländisches Interesse kann es bei seiner Weigerung haben? Ist es nicht das fremde englische, welches Hannover, wie Frankfurt a. M., vom Beitritte eben so zurückschreckt, als Nassau und Baden durch französische Vorspiegelungen davon zurückgehalten werden; während Holstein und Mecklenburg als Küstenländer, gleichfalls auf ein, dem Innern Deutschlands nicht zusagendes Zoll- und Handelssystem hingewiesen werden!

Man prüfe, nach diesem Thatbestande, unser im Anfange des vorliegenden Abschnitts über die bisherige Wirksamkeit des 19ten Artikels der deutschen Bundesacte ausgesprochenes Urtheil! Eben so unerfreulich, als der Zustand des innern deutschen Handelsverkehrs, waren die Resultate der eifrigsten Bemühungen, vortheilhafte überseeische Handelsverbindungen für Deutschland anzuknüpfen und solche in ersprießlicher

Wirksamkeit zu erhalten, bislang gewesen. Die rheinisch-westindische Compagnie, von welcher man so schöne Hoffnungen hegte, befand sich nach dem Berichte der Generalversammlung vom 10ten Julius d. J. am Rande des Abgrundes. Der Nominalwerth der Actien mußte ja auf 31 Procent herabgestellt, und von allen frühern Niederlassungen und Agenturen der Compagnie in Amerika konnte nur die in Mexico agonisirende beibehalten werden.

Während so mancher Zerwürfnisse und Remedurenversuche rücksichtlich der materiellen Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen deutschen Volksstämme, ward auch manche Frage über die Regulirung, Leitung und nothwendige Beschränkung des aufstrebenden Volksgeistes zur Sprache gebracht. Es war schon während der letztverflossenen Jahre in höheren Kreisen die Meinung verbreitet, daß die Organisation der deutschen Universitäten eine Quelle der Verbreitung des revolutionairen Treibens unter der studirenden Jugend geworden sei. Die Anklagen gegen diese Institute häuften sich im Jahre 1833, und im Sinne der Pfeilschifft erschen Diatriben erschien sogar eine, den hohen Staatenlenkern zur Beherzigung empfohlene Schrift, welche die Nothwendigkeit der Unterdrückung unserer Universitäten aussprach.

Daß unter den 16,000 auf deutschen Universitäten studierenden Jünglingen stets eine disponible Mannschaft für revolutionaire Zwecke zu finden gewesen, mochte nicht geleugnet werden, weil fast alle jene Individuen in dem Alter standen, wo man am leichtesten seine ganze Persönlichkeit für eine begeisternde Idee aufs Spiel setzt, und weil solche jugendliche Gemüther in der Periode des lebendigen Erwachens geistiger Kräfte, natürlich von allen Krankheiten des geistigen Begehrens lebhafter ergriffen wurden, als andere zum geistlosen Abschreiben oder zu ermüdenden Handarbeiten angehaltenen jungen Leute. Was aber Einzelne aus der Studentenwelt verschuldeten, auf alle Studierende übertragen, die Schuld der Lernenden wieder auf die Lehrer, und von diesen sogar

auf die Lehranstalten selbst wälzen zu wollen, das geht wahrlich zu weit.

Gleichwohl gab es dergleichen Leute, welche die Machthaber zu verleiten suchten, daß sie zerstören möchten, was sie doch nimmer wieder aufzubauen vermögen. Gelänge dieses rasende Unternehmen, so wäre Deutschlands letzter Stolz dahin. Man müßte denn auch gänzlich vergessen, was in neuer und neuester Zeit die deutschen Hochschulen wirklich geleistet haben; vergessen, daß die Theologie aus eignem Triebe zu ihrer ursprünglichen Würde zurück zu kehren strebte; daß die Jurisprudenz den die Neuerungen beschwichtigenden historischen Weg betreten habe, und daß selbst die Philosophie es sich mehr und mehr gefallen lasse, menschlich unter Menschen zu wohnen; und das Alles, nicht, weil es den Facultäten von oben herab geboten ward! Wollte man dennoch die akademische Lehrfreiheit absolut beschränken, so beweise solches Beginnen zur Genüge, daß die Machthaber das Lehrerpersonal für so stüpide hielten, daß die gelehrten Leute nicht einmal zu erwägen wüßten, was sie den Regierungen verdankten und wie eng ihr wahres Interesse mit dem der Regierungen verbunden sei!

Indessen bewährte sich doch in der fraglichen Angelegenheit wieder das alte Sprüchwort: „calumniare audacter, semper aliquid haeret!“ Die deutschen Universitäten waren einmal den hohen Staatenlenkern suspect geworden; und es sollten also die Mittel zur scharfen Controlle ihres Treibens und Wirkens, unter andern hochwichtigen Erwägungen, auch auf dem Wiener Ministercongresse zur Sprache gebracht und reiflich das pro et contra dort debattirt werden.

Einladungen zu dem hochwichtigen Congresse waren schon im Monat October d. J. an alle Bundesregierungen ergangen, und alle diese Regierungen ertheilten gern ihre Einwilligung dazu. Die Conferenz sollte spätestens am 1sten Januar 1834 eröffnet werden. Oesterreich ward durch den Fürsten Metternich und Preußen durch den Minister Ancillon vertreten, das Protocoll aber sollte der von Berlin

nach Wien verpflanzte Hofrath Jarcke führen. Dazu sandte Baiern den Baron von Giese; Hannover den Freiherrn v. Ompteda; Würtemberg den Grafen v. Beroldingen; Sachsen den General v. Minckwitz; Baden den Herrn v. Reitzenstein; Darmstadt den Baron du Thil; Sachsen-Weimar nebst den übrigen sächsischen Häusern den Baron v. Fritsch; Kassel den Baron Trott; Nassau und Braunschweig wollten den Baron Marschall senden; Holstein sandte den Grafen Reventlow-Crimmil; die Hansestädte schickten den Bremer Bürgermeister D. Schmidt; und von Holland wurde der Baron Verstolk erwartet.

Nie waren die Politiker aller deutschen Staaten erwartungsvoller gewesen, und die politische Kannengießerei versäumte es nicht, Gerüchte aller Art, schreckende wie erfreuliche, von den Verhandlungen und muthmaßlichen Resultaten des großen deutschen Ministercongresses in Umlauf zu bringen. Aber das Jahr 1833 und fast $\frac{1}{3}$ des folgenden Jahrs verfloß ohne auch nur ein einziges beglaubigtes Resultat so schwieriger Verhandlungen ans Tageslicht zu stellen!

Die österreichische Monarchie im Jahre 1833.

Das System der österreichischen Politik blieb seinem Principe auch in diesem Jahre getreu. Der Staatshaushalt und die Maximen der innern Verwaltung modelten sich verschiedenartig nach der eigenthümlichen Stellung der verschiedenen Provinzen und ihrer Bewohner.

Ungarn

mag hier zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Mit Einschluß von Kroatien und Slavonien zählt dieses Land 53 Städte, 760 Märkte und 10,349 Dörfer. Es ist

aber doch nach Verhältniß seiner Größe, wegen der vielen unangebaut liegenden meilenlangen Strecken, Sümpfe und ungeheuren Waldungen sehr spärlich bevölkert. Meilenweit findet man keine menschliche Wohnung und eben so wenig irgend eine Spur menschlicher Thätigkeit. Dann aber stößt man wieder auf ungeheuer große Dörfer und Märkte, wo 10,000 bis 15,000 Menschen zusammengedrängt kläglich genug leben, weil der Boden in den nächsten Umgebungen solcher Ortschaften, beiweitem nicht hinreicht, die Bedürfnisse ihrer Bewohner zu befriedigen. Die Gesammtbevölkerung der ungarischen Länder beträgt indessen doch an 10 Millionen Seelen und ist, bis zu den schrecklichen, von der Cholera angerichteten Verheerungen im Steigen gewesen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist jedoch in den verschiedenen Comitaten höchst auffallend verschieden. So wohnen z. B. auf einer □Meile im Warasdiner Comitate 3188, und im Marmaroscher Comitate auf einer □Meile nur 678 Menschen. Genaue Bevölkerungsangaben können aber blos in den Militair-Grenzbezirken stattfinden, weil sie dort durch die Militair-Conscription stets in Evidenz erhalten werden [a]).

Bemerkenswerth ist noch das seltsame Völkergemisch, welches sich dem Beschauer in den ungarischen Ländern darbietet. Den Hauptstamm bilden an vier Millionen Magyaren. Diesen untergeordnet zeigen sich zwei Millionen Slaven. Dann folgen Deutsche (in Ungarn Schwaben genannt) zum Belaufe von einer halben Million, und Wlachen, deren Zahl eine Million erreicht. Neben diesen großen Völkerstämmen treiben sich herum: Neugriechen, Armenier, Clementiner, Franzosen, Italiener, Türken, Juden und Zigeuner! Nicht minder auffallend ist die Sprachverschiedenheit. Die ungarische und slavische Sprache

a) Rücksichtlich des Glaubensbekenntnisses giebt es in Ungarn: 4 Mill. 917,413 römisch-katholische; 629,284 griechische und etwa 1000 armenische Christen. Dazu orientalische Christen 1 Mill. 729,808; Reformirte 1 Mill. 308,264; Lutherische 817,003, und Juden 166,174; nebst etwa 30,000 Muhamedanern.

ist die des Volks; fast alle gebildeten Leute sprechen deutsch; Adel und Geistlichkeit aber sprechen lieber Latein, welches freilich mit unzähligen Germanismen und Magyarismen untermischt ist. Der magyarische Charakter nährt besonders jenen ungemessenen Nationalstolz, der alles Vaterländische vergöttert und so die Quelle herrschender Unkultur wird. Mit der gepriesenen ungarischen Freiheitsliebe hat es eine ähnliche Bewandniß. Sie ist nur des Adels Erbgut und sieht in den Fortschritten der Zeit nichts als Verfall, Unheil und Untergang. Doch wird kein unbefangener Beobachter dem ächten Ungar absprechen, daß Gastfreundlichkeit, Großmuth, Frohsinn und Tapferkeit in seinem Vaterlande gleichfalls einheimisch sind. Es stürmt dort ein leicht erregbares, heftiges Temperament, welches bald zu großmüthiger Aufopferung, bald zu gräßlicher Rachsucht antreibt. Die Edelleute sehen in der katholischen Religion eine Aegide ihrer Vorrechte, hängen an derselben mit einer Art von Fanatismus, und erhalten gern das Volk in schwärmerischer Bigotterie, wie in finsterm Aberglauben. Daher herrschen unter dem gedrückten Pöbel noch Hexenfurcht und Wahrsagerfratzen; ja, unter den verdüsterten Wlachen sogar der Glaube an Vampire. Rücksichtlich der Staatswirthschaft sieht es vollends traurig aus. Bei dem großen natürlichen Productenreichthum Ungarns, findet nur ein sehr geringer Handel mit jenen Producten nach dem Auslande statt, und es leidet keinen Zweifel, daß Ungarns Landeskultur, so wie dessen Handel und Gewerbe durch die gewaltige Kette des Mauthsystems bis zur Erstarrung bisher gefesselt worden sind. Hielten aber die ungarischen Magnaten nicht mit so eisernem Starrsinn fest an ihrer fast vergötterten Constitution, so würde die österreichische Regierung keinesweges fortfahren, das Land stiefmütterlich gleich einer überseeischen Colonie zu behandeln! Jetzt zieht die Mauth von einem Centner Tabak 12 fl. Ausgangssteuer, früher nur 1½ Kreuzer. So mußte Ungarns bestes und reichlichstes Product wohl dahin schwinden. Gleiches Loos traf den ungarischen Weinhandel, welcher durch

Mauthbedrückungen zu der kläglichen Ausfuhr von jährlich 250,000 Eimern herabgebracht wurde.

Noch kläglicher sieht es in Ungarn mit Fabriken und Gewerben aus. Die Schiffahrt lag bis zum Jahre 1833 in schlummernder Kindheit. Auch fehlte es dem Lande an den nöthigen Kunststraßen; ja sogar in vielen Gegenden an guten Communicationswegen. Zwischen Pesth und Wien gab es zwar eine gute fahrbare Straße, aber die Posten befanden sich in dem elendesten Zustande. Wohlhabende Leute mußten wegen der Trägheit und Ungeschicklichkeit der ungarischen Handwerker, ihre Bedürfnisse von Wien beziehen, oder das Nöthige auf den Pesther Jahrmärkten kaufen. Etwas Rühmlicheres kann eben so wenig von den höheren Bildungsanstalten und Volksschulen gesagt werden. Die Organisation der Pesther Universität ist noch beklagenswerther als die der österreichischen Universitäten. Was aber auf dem großen Gebiete der Wissenschaft die königlichen Akademien zu Presburg, Raab, Kaschau u. s. f. zu Tage gefördert haben mögen, ist weniger zur öffentlichen Kunde gelangt, als die ehrenwerthen Fortschritte der Bergakademie zu Schemnitz und die Ausbeute des Pesther Nationalmuseums, womit seit 1830 eine gelehrte Gesellschaft verbunden ist, welche eine 30,000 Bände starke Bibliothek durch sehr liberale Beiträge zu Stande brachte. Jetzt hat auch Ungarn, wo vor 50 Jahren noch keine einzige Zeitung existirte, deren mehrere, die theils in ungarischer, theils in deutscher Sprache zu Ofen, Presburg und Agram erscheinen; wie es denn auch einen „Boten" aus Siebenbürgen giebt. Ob durch die auf dem Reichstage von $18\frac{32}{33}$ geforderte Begünstigung der ungarischen Sprache, die Nationallitteratur bedeutend gewinnen werde, kann erst die Folgezeit lehren.

Was nun die Verwaltung Ungarns anbetrifft, so ist die ungarische Hofkanzlei in Wien, allen ungarischen Behörden vorgesetzt; und da alle Beamtete dieser höchsten Stelle ungarische Edelleute sind, so wird schon dadurch die nationale

Trennung Ungarns von dem großen österreichischen Staatenbunde aufrecht erhalten. Die höchste Stelle in Ungarn selbst ist die königliche Statthalterei in Pesth, unter des Vicekönigs Präsidium (des Palatinus von Ungarn). Die Kreisregierung besorgen die Gespanschaften oder Comitate, und die Würde des Obergespan ist in den meisten Comitaten erblich. Der Obergespan sieht in dem Vicecomes ordinarius seinen Stellvertreter. Diesem untergeordnet sind die Stuhlrichter und die Fiscale, welche Letztere als Kläger gegen Verbrecher auftreten, jedoch auch von Amtswegen die Armen beschützen müssen! Alle übrigen Beamteten im Comitate werden aus einer von der misera contribuens plebs zusammengebrachten Hauskasse salarirt, und kosten dem Staate nichts!

Die königlichen Freistädte, welche die Befugniß haben, jede einen Deputirten auf den Reichstag zu schicken, dessen Stimme aber nur so viel als die Stimme eines Edelmanns gilt, werden von einem Richter, von dem innern und äußern Rathe, dem Fiscal, dem Kämmerer und Steuereinnehmer regiert. Dabei ist auf dem letzten Reichstage ausgemacht worden, daß Alle diejenigen, welche nur bürgerlichen Standes sind, von den innehabenden öffentlichen Civil- und Militairämtern entfernt, auch für die Zukunft nie mehr dazu angestellt werden sollen! Hieraus allein schon läßt sich ermessen, was und wie viel der Bürgerstand in Ungarn gilt! Die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken stehen unter dem Bischof. Appellationen gehen an den Erzbischof und in letzter Instanz an den Papst. Der protestantische Clerus steht unter seinen Consistorien; der griechische unter seinen Bischöfen und dem Oberappellationsgerichte zu Carlowitz.

In Siebenbürgen ist die Verwaltung dem Gubernium zu Klausenburg mit ausgedehnter Machtvollkommenheit anvertrauet. Neunzehn Gubernialräthe stehen dort dem Präsidenten zur Seite, sind aber sämmtlich dem Provinzialcommissariate untergeordnet. Szekler und Sachsen

haben ihre, nach Art der Gespanschaften in Ungarn organisirten Stühle. Die Ungarn und Szekler müssen Recht nehmen bei der königlichen Gerichtstafel zu Maros-Vasarhely. Die Sachsen haben wieder andere Gerichtshöfe. Siebenbürgen hat überhaupt die complicirteste Verfassung und Verwaltung.

Viel einfacher ist die in den Bezirken der Militairgrenze[a]). Denn da ist Alles soldatisch geformt. Der Grenzer bezahlt gar keine Contribution, ist jedoch allen übrigen Abgaben unterworfen. Sein Grundbesitzthum ist unveräußerlich und erbt als Majorat vom Vater auf den Sohn. Dafür muß der Grenzer stets mit den Waffen in der Hand bereit sein, die Einfälle der türkischen Räuber abzuwehren, und seine Söhne treten mit vollendetem 17ten Lebensjahre gleichfalls unter Waffen. Nur die Waffenunfähigen dürfen Gewerbe treiben, und nur wenige dürfen nach gesetzlichen Bestimmungen in den geistlichen Stand übergehen. Die Verwaltung und Justizpflege ist übrigens rein militairisch. Der Obrist eines jeden Regiments besitzt das jus gladii d. h. Macht über Leben und Tod seiner Untergebenen, die, so lange sie waffenfähig sind, ihrem Monarchen überall, wohin Er sie fordern mag, den Kriegesdienst zu leisten, schuldig sind. Denn dazu erhalten sie von Ihm Waffen und Bekleidung, im Kriege aber Löhnung, gleich dem Linienmilitair. Daß diese, an absoluten Gehorsam gewöhnten und aller intellectuellen Cultur ermangelnden, also auch für schwärmerische Freiheitsideen unempfänglichen Soldaten, überall, wo Revolutionsflammen auszubrechen drohten, als die unverführbarsten Wächter und kräftigsten Unterdrücker jedes Aufruhrs zu gebrauchen wären, mochte einer so umsichtigen Stabilitätspolitik nicht verborgen bleiben!

Blicken wir nun auf den Gang und die Entwickelung der ungarischen Ereignisse seit der Regierung Maria Theresiens

---

a) Die Militairgrenze umfaßt ein Areal von 609½ □Meilen und zählte im Jahre 1832 nicht weniger als 924,483 Einwohner.

zurück, so stellt sich dem unbefangenen Beschauer zunächst des Kaiser Josephs zehnjähriger Kampf gegen die zahlreichen in Ungarn herrschenden Mißbräuche. Ein Kampf mit dem Adel und der Geistlichkeit, welche das Volk in blinder Knechtschaft zu erhalten strebten und deswegen gegen jede zeitgemäße Reform mit fanatischem Eifer fochten. Sein Toleranzedict, seine humanen Schuleinrichtungen, seine, der alten Verfassung widerstreitende Eintheilung Ungarns in zehn Districte, seine durchgreifenden Reformen der Comitatsregierungen, besonders aber seine Vorliebe zu der misera contribuens plebs, und seine Weigerung, den Constitutionseid zu leisten (weil solche Leistung ihm bei jeglicher beabsichtigten Reform die Hände gebunden haben würde), erbitterten Ungarns Magnaten aufs Aeußerste. Joseph ermattete endlich in dem stets erneuerten Kampfe. Gehäuftes Unglück stürmte auf ihn ein. Die Niederlande empörten sich, von fanatischen Pfaffen aufgehetzt. Unter den ungarischen Edelleuten brach fast zu gleicher Zeit der Aufruhr aus. Joseph lag damals auf dem Sterbebette, sein Kraft war gebrochen und am 18ten Januar 1790 unterzeichnete Er das unselige Document, wodurch sein edles Streben für Ungarns Wiedergeburt mit einem Schlage zernichtet wurde[a]).

Kaiser Leopold vermochte die unzufriedenen ungarischen Magnaten, Pfaffen und Edelleute nur dadurch zu beschwichtigen, daß er den Ansichten und Grundsätzen Josephs sich als abhold bewies und durch 9 ständische Deputationen Alles wieder in die alte Ordnung zurückbringen ließ; wodurch denn auch das Schulwesen wieder in die alten mönchischen Formen gezwängt wurde. Kaiser Franz I. sahe sich durch den furchtbar langjährigen Revolutionskrieg genöthigt, Ungarns Kräfte mehr als irgend Einer seiner Vorfahren in Anspruch zu nehmen. Er hielt sich auch wohl aus Dankbarkeit verpflichtet,

a) Revocatio ordinationum, quae sensu communi legibus adversari videbantur. Von den Gerüchten, welche damals über Josephs Tod umliefen, schweigen wir billig!

eine Nation, die ihm (allen Lockungen zum Trotze) so treu ergeben blieb, rücksichtlich ihrer inneren Staatsverhältnisse (so lange diese nur nicht des Kaiserreichs Gesammtinteresse gefährdeten) gewähren zu lassen und jene Constitution in Ehren zu halten, von welcher Er selbst sagte: „Vos constitutionem a majoribus acceptam, illaesam habetis; amatis illam, et ego illam amo!!“ So gingen denn seit Josephs Tode viele Jahre für Ungarn spurlos dahin, bis endlich im Jahre 1826 der Reichstag sich mit Ungarns inneren Angelegenheiten einigermaßen wieder beschäftigte.

Die bekannten Ereignisse des Jahrs 1830 scheinen aber wohl am meisten im Wiener Cabinette den Gedanken gezeitiget zu haben: es sei nothwendig die ungarische Nation zur Krönung des Kronprinzen, als König von Ungarn zu bewegen. Also sicherte Kaiser Franz noch bei seinen Lebzeiten nicht blos die Nachfolge in Ungarn, welche schon einmal bei Josephs Tode zweifelhaft geworden war; er sicherte auch der Monarchie eine Stabilität, deren kräftigsten Stützpunct Ungarn darbot, und traf zugleich väterliche Fürsorge gegen jede gefährliche Krisis, welche die Regierung des geliebten Sohnes in ihren Grundfesten erschüttern konnte. Die Ungarn, d. h. die geistlichen und weltlichen Magnaten, willigten ein, daß Ferdinand Carl Leopold Franz Joseph Crescentius zum Könige von Ungarn gekrönt wurde. Allein sie versäumten dabei keinesweges die für sie höchst günstige Constellation, von dem Monarchen für große Zugeständnisse auch große Dankbarkeit zu fordern. Sie brachten also dreizehn Präferentialbeschwerden und Forderungen zur Sprache, worunter die bedeutendsten waren: daß Siebenbürgen, Gallizien und Lodomirien mit Ungarn vereinigt, auch Dalmatien und die dazu gehörigen Inseln dem Königreiche einverleibt werden sollten; daß der Salzpreis reichstäglich festgestellt; daß die Unabhängigkeit der ungarischen Hofkammer von der k. k. allgemeinen Hofkammer festgehalten; daß jede Geldangelegenheit blos auf dem Reichstage verhandelt, auch das Aufblühen der ungarischen Sprache besonders begünstiget werde!

Die Ungarn waren allerdings klug genug gewesen, zu begreifen: es sei jetzt die rechte Zeit kühn zu fordern. Doch waren sie nicht geschickt genug, der feinen Staatsklugheit zu begegnen oder ihr auszuweichen, welche es so trefflich verstand, durch Temporisiren und Laviren mittelst eines absichtlich langsamen Geschäftsganges, die Erledigung solcher Forderungen so lange hinzuhalten, bis die Sache einschliefe oder die Umstände sich günstig genug gestellet hätten, neue Auswege zu finden gegen Forderungen, deren Berücksichtigung dem Staatsinteresse nicht dienlich zu sein scheine! Jene feine Klugheit, welche es versteht, die Zeit gleichsam um sich selbst zu bevortheilen, vereitelte also fast Alles, was die Ungarn mit ihren Präferentialbeschwerden bezweckten. Alles ward aufgeschoben, und — Alles blieb beim Alten.

Unter solchen Auspicien gedieh es zu dem letzten, am 16ten December vorigen Jahrs eröffneten Reichstage. Es lag ja allerdings im Interesse der österreichischen Regierung, daß Ungarn, eine der größten Parcellen der umfassenden österreichischen Ländermassen, besser als bisher bewirthschaftet werde. Dieser Wunsch konnte aber nur durch Aufhülfe des Bürger- und Bauernstandes in Erfüllung gehen. Allein, gerade in diesem Puncte standen Ungarns Edelleute, welche, als erbliche Herrn der misera plebs, die Nation repräsentirten, der Regierung feindselig entgegen und vertheidigten mit einem an Fanatismus grenzenden Starrsinn, die der Zeit schlechterdings widerstrebende alte Constitution, und, mit derselben, die alte Sclaverei.

Die Regierung blieb, wie die Vorschläge beweisen, womit sie dem Reichstage entgegen trat[a]), dem kühlen ruhigen Geiste, welcher sie auch im Augenblicke der höchsten Gefahr aufrecht erhielt, getreu. Wunderbare Erscheinung! Man sahe einen König, welcher die Freiheit des Volkes, und eine Masse von Edelleuten (Nation genannt), welche die Scla-

---

a) siehe den vorjährigen Band der Chronik S. 243 folg.

verei vertheidigte. Eine Regierung, die uneigennützige Gerechtigkeit, und eine Mehrheit des Reichstages, welche eigennützige Ungerechtigkeit wollte. In dem Zeitraume vom 1sten bis 20sten Januar d. J. gab es schon heftige Debatten über die Propositionen der Regierung. Viele Magnaten fanden es ungebührlich, daß die Regierung über die Erleichterung des Bauers entscheiden wollte, statt diesen Act der Barmherzigkeit, dem freien Willen der Edelleute anheim zu stellen. Am 10ten Januar kam es fast zu tumultuarischen Scenen; die heftige Aufregung hatte jedoch keine Folgen. Am wunderbarsten aber war das aus dem versteinten Aristocratismus hervortretende Verlangen nach Oeffentlichkeit und damit zusammenhängender Preßfreiheit! Unleugbar eine Wirkung des rumorenden Zeitgeistes, der sich sogar in dem ihm bislang verschlossen gebliebenen Winkel Europas ein Schlupfloch eröffnet haben mochte! Die lebhaftesten Verhandlungen über den wichtigen Gegenstand begannen mit dem Vorschlage: die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages drucken zu lassen; der Personal widersprach heftig und äußerte: daß es nicht den Ständen, soudern dem Könige zukäme, über die Presse zu verfügen. Man rief ihm entgegen: wo das geschrieben stehe? Vorerst ward denn entschieden, daß die Beschlüsse des Tages, hinsichtlich der Veröffentlichung der Reichstagesverhandlungen, in das Verbal-Protocoll aufgenommen werden sollten.

Eine nicht minder wichtige Forderung war, die Versetzung des Landtages in die Mitte des Reichs, nach Pesth. Die Forderung stützte sich auf gewichtige Gründe und hatte allerdings ein nationales Interesse, da Presburg bereits eine völlig germanisirte Stadt darstellte; auch die Reichstages-Mitglieder dort von einem Heere besoldeter Polizeispione sich umgeben sahen. Mit eben so wilder Vehemenz vertheidigte der Reichstag die Landessprache, und der Vorschlag: alle Vorstellungen und Beschlüsse des Reichstages in ungarischer Sprache zu verfassen, ging durch. Am 24sten und 25sten Januar beschloß die Magnatentafel, den König zu bitten:

Er möge genehmigen, daß der Reichstag nach Pesth verlegt werde, und noch vor dem Ende des Monats berieth sich die Deputirtenkammer über die königlichen Propositionen. Zum Schlusse aber war darüber bis Ende März nichts gebracht.

Da erschien denn ein vom 16ten April d. J. an den Reichstag datirtes königliches Rescript, worin mit Würde, Ruhe und Mäßigung der bisherige stürmische Gang der Reichstagesverhandlungen getadelt und vor Allem zur Vornahme der, das wahre Wohl des Landes bezweckenden königlichen Propositionen, wie auch zur Beschleunigung der Arbeiten ermahnt wurde. Empfohlen wurden besonders die Puncte, welche den Bauern Grundeigenthum verleihen, die klägliche Gerichtspflege verbessern und dem Adel einige Lasten des Staats, zu Gunsten der anderen Landesbewohner, mit auflegen sollten. Wegen solcher Rügen und Ermahnungen ließ sich das Mißvergnügen der Majorität der Reichstagesmitglieder vorhersehen. Denn jene Majorität (allein den Adel repräsentirend) wollte wahrlich freiwillig von ihren Privilegien nichts vergeben, sondern in dem sogenannt freien Lande allein herrschen! Als ein Mitglied äußerte: ein Land mit Privilegien, könne doch nicht frei genannt werden, gab es heillosen Lärm, der aber wiederum zu Nichts führte. Endlich war in der Circularsitzung vom 21sten Junius die Redaction des letzten Urbarialartikels beendigt, und die Stände beschlossen, aus ihrer Mitte eine Deputation zu erwählen, welche sämmtliche acht Artikel in die ungarische Sprache, nach genauester Uebereinstimmung mit dem lateinischen Texte, übertragen sollte. Darauf nahm man das fünfte Renuncium der Magnatentafel in den Religionsangelegenheiten vor, um solches Punct für Punct zu beantworten! Endlich kam es vor Ende September durch Stimmenmehrheit in der zweiten Kammer zu dem Beschlusse, das Urbariale aufzuheben und die Umwandlung der Naturalgefälle in Geld, unter billigen Bedingungen, zu gestatten. Gewiß ein bedeutender Schritt, den Fleiß des Landmanns zu ermuntern und den Flor Ungarns zu begün-

stigen; allein in der Magnatenkammer war man noch keineswegs mit dem fraglichen Beschlusse einverstanden, und der Refrain blieb wieder: aufgeschoben!

Aus österreichischen Tagesblättern vernahm man über die Verhandlungen des ungarischen Reichstages gar nichts, woraus sich ihr Geist erkennen ließ. Der in Pesth erscheinende Jalenkor begann zwar einige der Verhandlungen mitzutheilen, mußte aber bald, auf höhere Verfügung, schweigen. Offener sprach sich ein Berichterstatter aus Pesth, in der Allgemeinen Zeitung (J. 1833, Beil. 233) dahin aus: „unser Reichstag hat einen solchen Charakter angenommen, daß darüber im ganzen Lande vollkommene Gleichgültigkeit herrscht. Neun Monate schon gehen sie dort mit großen Dingen um, und noch ist nichts zu Stande gekommen. In Hinsicht der Religionsangelegenheiten, wodurch den gegründeten Beschwerden der Protestanten in Ungarn abgeholfen werden sollte, hat sich die zweite Kammer liberal und standhaft gezeigt. Achtmal hat sie diesen Gegenstand aufgefaßt und angenommen; achtmal wurde er von der obern Kammer verworfen, und noch wollen ihn die Stände nicht aufgeben, eben so wenig wie die Fragen wegen allgemeiner Einführung der ungarischen Sprache, Verlegung des Reichstages nach Pesth und Aufenthalt des Königs im Lande. — Es geht aber Alles den Schneckenweg! Diesen Weg bezeichnet auch eine Nachricht aus Wien vom 5ten December d. J., also lautend: Der ungarische Landtag beschäftigt sich unausgesetzt mit dem Urbarium, und es dürfte nächstens eine Deputation nach Wien kommen, um die Ausarbeitung darüber der Allerhöchsten Einsicht vorzulegen!!“ Gewiß wäre es die beste Radicalcur für Ungarn gewesen, wenn die heroische Forderung der Magnaten: Preßfreiheit zu gestatten, bewilligt worden wäre. Denn die Preßfreiheit würde zuerst über die gepriesene Constitution herfallen, die leidigen Adelsrechte dem Volke in ihrer ganzen Nichtigkeit darstellen und das furchtbarste Sturmgeläute zum Aufrufe der Unterdrückten gegen ihre unverbesserlichen Tyrannen ertönen lassen. Die Regie-

rung aber war weise genug, den unverständigen Wunsch nicht zu beachten[a]).

Tirol,

eine herrliche Perle in Oesterreichs Kaiserkrone, hat seit Jahrhunderten dem Hause Habsburg mit unerschütterlicher Treue angehangen und von seiner Ergebenheit, besonders im Jahre 1809 Beweise gegeben, deren kein einziger deutscher Volksstamm, rücksichtlich seiner Ergebenheit gegen die angestammte Herrscherfamilie, sich in dem Maaße zu rühmen vermag. In Tirol und den voralbergischen Herrschaften lebten im Jahre 1831 auf 516⅔ □ Meilen: 779,992 Menschen in 22 Städten, 16 Vorstädten, 28 Märkten und 1320 Dörfern[b]). Ein tapferer, kräftiger, ausdauernder, und besonders im nördlichen Tirol, schöner Menschenschlag; belebt von tiefgewurzelten patriotischen Gefühlen, wiewohl arm an intellectueller Cultur, und daher geneigt zur Bigotterie, wie zum Festhalten religiöser Superstition unter der Zuchtruthe des römisch-katholischen Kirchenglaubens.

Das Land war abgetheilt in sieben Kreise, und hatte im Jahre 1816 eine neue ständische Verfassung erhalten, worin der Prälaten-, der Herren- und Ritter-, der Bürger- und Bauernstand repräsentirt werden sollten. Doch durften diese Stände unter keiner Bedingung und zu keinem Zwecke, ohne landesherrliche Bewilligung, Steuern ausschreiben; denn das Recht der Besteuerung, nach seinem ganzen Umfange, hatte sich die Regierung vorbehalten und sich nur dahin erklärt: daß die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer den Ständen in Form eigener Postulate bekannt gemacht werden solle.

Der offene Landtag (eine allgemeine Versammlung der Stände) ward nur bei Erbhuldigungen berufen; der große

---

a) vergl. mit der gegebenen Darstellung die zu Leipzig 1833 im literarischen Museum erschienene Schrift: Ungarn, das Reich, Land und Volk, wie es ist; von Hans Normann, 2 Thle.

b) Stein's Handb. d. Geogr. 6te Aufl. II. 1834. S. 128.

aus 52 Vocaten bestehende Ausschuß versammelte sich alljährlich einmal zur Berathung der Landesangelegenheiten; und der kleinere Ausschuß besorgte die laufenden Geschäfte. Indessen galt ohne höchste Genehmigung kein Beschluß der Stände, die nur auf bittliche Vorstellungen beschränkt waren; ja, nicht einmal eine Deputation an das kaiserliche Hoflager absenden durften, ohne dazu von der Regierung Erlaubniß erhalten zu haben!

Früherhin befolgte die österreichische Regierung das mildeste, mit Recht väterlich genannte, Verwaltungssystem, rücksichtlich Tirols. Tirol hatte nur wenige Abgaben zu entrichten; seine Fabriken wurden begünstigt; auch fast alle Civilstellen mit Landeskindern besetzt. Vor wenigen Jahren änderte sich jedoch das sanfte System. In den Städten wurden nun die Eingangszölle bedeutend erhöhet. Man trieb eine Vermögens- und Einkommenssteuer ein, von der selbst die Dienstboten nicht frei waren. Ja, man verdoppelte sogar den Preis des, nächst dem Getreide, nothwendigsten Lebensbedürfnisses: des Salzes. Die österreichische Militairmacht ward in Tirol dergestalt damals vermehrt, daß in Trient drei Regimenter; in den Ortschaften zwischen Trient und Riva zwei Regimenter; zu Inspruck und im Innthale drei Regimenter; in Roveredo ein Regiment; wie auch in Botzen, Brixen, zwischen Meran und Glurns und zwischen Brunecken und Lienz noch vier Regimenter ihre Standquartiere hatten. In den Nachbarländern: Salzburg und Lombardei wimmelte es gleichfalls vom österreichischen Militair. Alle im südlichen Tirol cantonirenden Regimenter waren deutsche Truppen; nur im nördlichen Tirol sahe man unter den Fahnen Landeskinder, die aber von österreichischen Offizieren befehliget wurden.

Neben diesen gewaltigen militairischen Vorkehrungen bestand eine strenge inquisitorische Polizei, weswegen man auch an öffentlichen Orten durchaus kein Gespräch über politische Gegenstände vernahm. Die Druckpresse lag in den schwersten Fesseln; auch war jede Schrift verboten, welche allenfalls

fährliche Erinnerungen wecken konnte; weswegen denn auch in Tirol nicht um den höchsten Preis eine Lebensbeschreibung Hofer's oder sonst eine Schrift über die Ereignisse von $18\frac{09}{10}$ zu haben war.

Es mußten wohl höchst gewichtige politische Gründe vorhanden sein und Besorgnisse der ernstlichsten Art obwalten, welche die österreichische Regierung bewogen, den Mißmuth der Tiroler über so manche getäuschte Hoffnungen lieber durch Gewaltmaaßregeln, als durch Befolgung eines Systems der Milde, der Schonung und Versöhnung zu beschwichtigen, und so das biederherzige Volk wieder in ergebene, zufriedene und loyale Unterthanen zu verwandeln!

Ob die im Jahre 1833 mit unermüdeter kostspieliger Thätigkeit betriebenen Festungsarbeiten bei Brixen einigen Bezug auf die in Tirol herrschende Volksstimmung hatten? läßt sich bezweifeln, da jene Arbeiten auch aus rein politisch-strategischen Gründen unternommen werden konnten. Brixen, am Einflusse der Rienz in die Eisak, gelegen, qualifizirte sich trefflich zu einer Hauptfestung, weil die drei Hauptstraßen (die über das Wormser Joch, nach Como und Belluno) nach den österreichisch-italienischen Besitzungen bei Brixen zusammenlaufen und der Besitz der genannten Stadt, im strategischen Sinne, jedem Feinde den Besitz von Südtirol unsicher, das Vordringen nach Nordtirol aber fast unmöglich macht.

Ueber die Stimmung, welche jetzt in Tirol herrscht, wird es genügen, das Urtheil eines Engländers, welcher in neuester Zeit das Land in allen Richtungen durchstrich und seine vorzüglichste Aufmerksamkeit der Erforschung des Volkscharakters widmete, dabei aber nicht der geringsten Animosität gegen die österreichische (von ihm selbst eine väterliche genannte) Regierung verdächtig ist, zu vernehmen. „Manche Gelegenheit, äußert Inglis, habe ich gehabt, Völker und Länder unter despotischen, oder auch aufgedrungenen Regierungen kennen zu lernen, nirgends aber fand ich eine so allgemeine Abneigung wider das bestehende Regiment, wie in Tirol. Daher muß ich glauben, daß die Tiroler nur durch die Hoff-

nungslosigkeit des Erfolgs von insurrectionellen Bewegungen abgehalten werden!"[a])

In Italien,

welches theils unmittelbar unter österreichischem Scepter, theils unter Patronat und Protection des großen österreichischen Kaiserreichs und dessen Stabilitätspolitik stand, waren die Keime des tiefgrollenden Mißmuths noch lange nicht erstickt. Man fürchtete bei jeder sich dazu darbietenden günstigen Gelegenheit, Ausbruch des unter verdächtiger Asche fortglimmenden Revolutionsfeuers. Deswegen erließ die k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns ein Circular (vom 21sten Juli 1833), wegen der höchst gefährlichen, unter dem Namen Giovane Italia bekannten Secte, wodurch sämmtliche österreichische Unterthanen, vor den gemeinschädlichen verbrecherischen Lehren und Umtrieben jener, einen gesteigerten Grad der Carbonária darstellenden Verbindung, gewarnt wurden. Die Tendenz dieser verruchten Verbindung, hieß es, sei Umsturz der bestehenden Regierungen und der gesammten bürgerlichen Ordnung; die Mittel, deren sie sich zu so abscheulichen Zwecken bediene, seien die Verführung, ja, selbst der durch geheime Obere in Form von Vehmgerichten ausgesprochene Mord. Jeder, welcher diese hochverrätherischen Zwecke kenne und dessen ungeachtet in jene Verbindung trete, oder auch nur, bei Kenntniß jener Zwecke, die Fortschritte derselben nicht hindere, oder die Mitglieder derselben anzuzeigen unterlasse, mache sich des Verbrechens des Hochverraths schuldig und verwirke die von den Gesetzen darüber verhängte Strafe. Auch solle vom Tage der Kundmachung der vorliegenden Verordnung, Niemand sich mehr mit Unwissenheit des Zwecks der Giovane Italia entschuldigen können. Wohl aber werde den Entdeckern der

---

a) Tirol und ein Blick auf Baiern, von H. D. Inglis: übersetzt aus dem Englischen von A. Kayser. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1833, besonders S. 146 und 151.

Giovane Italia gänzliche Strafloſigkeit und Geheimhaltung zugeſichert. Angehängt war dieſer Verordnung eine Erklärung deſſen, worin eigentlich der Hochverrath beſtehe.

Man hätte glauben ſollen, daß bei dem verbeſſerten Volksunterricht in der Lombardei, durch deſſen Beförderung ſich die öſterreichiſche Regierung rühmlich auszeichnet, der unſinnige Revolutionsſchwindel in den jugendlichen Gemüthern allmählig gedämpft werden würde. Es gab jetzt (1832) in den neun Provinzen: Como, Brescia, Bergamo, Cremona, Lodi und Crema, Mantua, Mailand, Pavia, und Sondrio in 2233 Gemeinden, 3535 öffentliche Elementarſchulen. Davon beſtanden 71 größere aus drei, die übrigen nur aus zwei Claſſen. Auch war des weiblichen Geſchlechtes Unterricht keineswegs vergeſſen, indem 1199 Mädchenſchulen exiſtirten, und dazu gab es 208 Sonntagsſchulen. Bei den öffentlichen Anſtalten waren 2269 Lehrer und 1215 Lehrerinnen angeſtellt. Alſo genoſſen mit Einſchluß der Sonntags- und Privatſchulen im Jahre 1832, nicht weniger als 188,879 Knaben und Mädchen in dem Alter von acht bis zwölf Jahren Elementarunterricht. Allein beiweitem nicht alle ſchulfähigen Kinder beſuchten die wohlthätigen Anſtalten, und überhaupt waren die darin erhaltenen Belehrungen nicht tief genug gewurzelt, um im reifern Alter das Gemüth gegen die ſüßen Lockungen der Revolutionsapoſtel zu verſchließen.

Die vom Revolutionsſchwindel ergriffene Jugend ließ ſich auch durch keine bewaffnete Macht ſchrecken. Sie ſchwärmte, durch das italieniſche Nachtleben begünſtigt, auf den Straßen bis tief in die Nacht hinein und ſang revolutionaire Lieder. Wurden dieſe von der wachſamen Polizei verboten, ſo waren ſchon in der nächſten Nacht andere, die das Verbot noch nicht nennen konnte, an deren Stelle getreten. Man verbot zwar die beliebte Antologia; aber bald erſchien eine in Corſica gedruckte Fortſetzung der ſchönen Liederſammlung, die Ballenweiſe übers Meer eingeſchwärzt wurde, obgleich den Schiffen Commiſſarien entgegenruderten und ganze Ballen

der gefährlichen Contrebande confiscirten. Zwar hatte selbst die sonst milde Toscanische Regierung, auf Verlangen des österreichischen Gouvernements, die liberaler Gesinnungen verdächtigen Professoren der Universität Pisa unter strenge Aufsicht gestellt; Jünglinge, deren Eltern einigermaaßen die dazu nöthigen Geldmittel anzuschaffen vermochten, eilten aber nun nach Genf oder Paris. Es half daher zur Unterdrückung der Freiheitsideen wenig, daß auf der österreichischen Universität Pavia nicht nur alle mit Politik in Verbindung stehenden Vorlesungen unter die schärfste Controle gezwängt, sondern nicht einmal Vorlesungen über Geschichte gestattet wurden. Berichte aus jenen Gegenden erklärten unter solchen Umständen, es sei nicht daran zu zweifeln, daß die außerordentliche Vermehrung der ins obere Italien abgesandten Besatzungen und ungarischen Regimenter, durch Anzeichen eines nahen Ausbruchs des nicht auszutilgenden Freiheitsschwindels motivirt werde! Zur Einschüchterung der italienischen Revolutionairs befanden sich also vor Ablauf des Sommers im lombardisch-venetianischen Königreiche über 70,000 Mann österreichischer Truppen, und der Kaiser ließ an seinen treuen Alliirten, den König von Preußen, die freundschaftliche Einladung ergehen, eine Anzahl Offiziere von allen Waffengattungen zu der großen, bei Verona abzuhaltenden, Heerschau zu senden. Unter Führung des commandirenden Generals der preußischen Garden, Herzogs Carl von Mecklenburg, reiseten wirklich auf königliche Kosten, zwei Flügeladjudanten nebst Stabsoffizieren der Infanterie, Artillerie und Cavallerie zu dem glänzenden militairischen Schauspiele von Berlin den 20sten September d. J. ab. Am 7. 8. und 9. October gab es unweit Verona große Manövers; am 11. October aber in der weitausgedehnten Ebene von Medale einen feierlichen militairischen Gottesdienst, wobei 70,000 Mann, um einen aus Flintenläufen, Pistolen, Säbeln und Bajonetten erbauten Tempel ein ungeheures Andachts-Carré bildeten. Da sahe man den Erzherzog Vicekönig mit seiner Gemahlin; die Herzogin von Parma;

den Prinzen Friedrich von Preußen; den Feldmarschall Grafen Radezky, umgeben von zwei ungarischen Magnaten, 40 Generalen und Offizieren von fast allen europäischen Armeen. Nach dem Hochamte donnerten 108 Kanonenschüsse, diesen folgte ein prasselndes Rottenfeuer und nun zogen die Truppen ab in folgender Ordnung: ein Zug Husaren; 4 Jägerbataillone; 2 Bataillone tiroler Scharfschützen; 8 Bataillone Kroaten; 50 Bataillone Infanterie, meistens Ungarn. Alle diese Truppen marschirten 50 Mann hoch. Ihnen folgten 24 Batterien Artillerie mit Pulverwägen und dem Congreveschen Raketencorps. Den Schluß aber machten 32 Escadrons Reiterei. Wahrlich ein tüchtiges Memento für die anwesend aufpassenden Emissarien der Giovane Italia, deren Berichte ihren Committenten die Wahrheit sehr anschaulich machen mochten: es sei jetzt nicht an der Zeit, irgend einen revolutionairen Ausbruch zu wagen!

Böhmen,

wo auf 953 □Meilen 3 Mill. 888,828 Menschen (worunter 972,200 Deutsche und 62,000 Juden)[a]) lebten, bewährte sich fort und fort als ein sehr religiöses Land. Es gab daselbst noch 79 Klöster; wovon sich in der Erz-Diöcese Prag 37; in der Diöcese Leitmeritz 20; in der Diöcese Königgrätz 12, und in der von Budweis 10 befanden. Prozessionen sahe man zu Hunderten. Freilich war keine so zahlreich, als die hochberühmte Mariazeller-Prozession, welche im Julius d. J. 17,000 fromme Waller bildeten; wie denn überhaupt in den deutschen Erbländern, wie in Böhmen, bemerkt ward, daß die Zahl der frommen Waller sich wieder mit jedem Jahre vergrößere. Auch die mährischen Brüder wurden fortdauernd von außerordentlichem Bekehrungseifer belebt, indem sie 127 Missionen zur Heidenbekehrung, mit einem jährlichen Aufwande von 60,000 Thalern unterhielten! Der fromme Kaiser gewährte ja selbst der Bitte des griechischen Patriarchen

a) Stein's Handb. d. Geogr. 6te Aufl. II. 1834. S. 131.

von Jerusalem (Athanasius): daß, zur Erleichterung der großen Schuldenlast des heiligen Grabes, die Sammlung von Beiträgen unter den im Kaiserthume Oesterreich wohnenden griechischen Glaubensverwandten gestattet werden möge! die großmüthigste Gewährung.

In Böhmen sahe man bei der Erscheinung des Vaters Franz und seiner ehrwürdigen Pflegerin, der Kaiserin Caroline, tausend Ausbrüche des freiwilligsten Volksjubels. Beim Einzuge des Kaiserpaars in Prag, waren 150,000 jubelnde Menschen, und unter diesen gewiß 50,000 Nichtprager, auf den Beinen. Ueberall herrschten musterhafte Ruhe und Ordnung; und nirgends waren Linientruppen oder Polizeiagenten, als Wächter kaiserlicher Sicherheit, sichtbar. Dem Kaiserpaare wurde ja mit gefaltenen Händen die innigste Huldigung dargebracht; Tausende weinten im frömmsten Gefühle; und selbst des Kaisers Augen blieben nicht trocken. Also beschreibt emphatisch die Prager Zeitung jene herrliche Scene; beschreibt aber auch, wie das Monarchenpaar überall herumgefahren sei, die Kleinkinderwartanstalt, die Pensions- und Erziehungsanstalten in mehreren Nonnenklöstern besucht, ja, die Verwaltung, die Speisung, den Unterricht selbst geprüft und belobt habe. Dem rührenden Schauspiele folgte bald ein glänzend-imponirendes militairisches Nachspiel, indem Fürst Lichtenstein, sämmtliche Truppen aus der Umgegend zur Ausführung eines großen Manövers in Prags Nähe zusammengezogen hatte, wozu denn auch mehrere fremde Generale und hohe Fürstlichkeiten von Töplitz und Karlsbad her sich einfanden.

Der gute Kaiser war unwohl, ließ sich aber dadurch nicht abhalten am 14ten August d. J. die verabredete Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen in Theresienstadt[a]) zu halten. Wiener Berichte schilderten dieselbe als

a) Theresienstadt mit seinen 1324 Bewohnern liegt im leitmeritzer Kreise, unweit des Einflusses der Eger in die Elbe. — Münchengrätz ist nur ein im bunzlauer Kreise gelegener Marktflecken mit etwa 2700 Einwohnern.

ein herzlich-freudiges Wiedersehen zweier alten Freunde. Noch merkwürdiger erscheint die Zusammenkunft des Kaisers Franz mit dem Kaiser von Rußland in Münchengrätz im bunzlauer Kreise. Kaiser Nikolaus traf daselbst den 10ten September d. J. ein und verweilte in des ehrwürdigen Franz Gesellschaft sieben Tage. Wie gewöhnlich waren in der Nähe an 10,000 Mann Fußvolk und Reiterei zusammengezogen, deren Manövers nebst Jagdpartien, Lustfahrten und Schauspielen hinlängliche Unterhaltung gewährten. Das erste Stück, das aufgeführt wurde, hieß Einer hilft dem Andern! Inzwischen zerbrachen sich Hunderte von politischen Kannengießern die Köpfe, um auszuspintisiren, welche Resultate wohl die hochpreißliche Zusammenkunft der großen Monarchen zu Tage fördern werde. Die guten Böhmen hatten aber schon seit einiger Zeit Gelegenheit gehabt, mancherlei ergötzliche Schauspiele politisch-aristokratischer Hofcabalen unter Carls X. Hofgesinde ziemlich in der Nähe mit anzusehen; und so klug mochten sie wohl sein, solche Alfanzereien in keinerlei Vergleichung mit den zu Münchengrätz gepflogenen Unterhandlungen und Berathungen zu stellen.

Für des Volkes materielle Interessen sorgte die Regierung mit nie ermüdender Aufmerksamkeit. Das Fabrikwesen blühete von Jahr zu Jahr freundlicher empor. Außer einer trefflichen Eisenbahn, besaß jetzt Böhmen 368 Meilen schöner Kunststraßen, versehen mit massiven Brücken und bei Abhängen mit den nöthigen Geländern. Dazu zweckmäßig angelegte Canäle und die freie Schiffarth auf der Elbe in das nachbarliche Sachsen und weiter hin. Aber in Böhmen waren auch der Regierung, zur Belebung des Ackerbaues und Kunstfleißes, die Hände nicht so wie in Ungarn durch eine von den Privilegirten starrsinnig festgehaltene Constitution gebunden.

Der Regierung vorleuchtendes Muster ermunterte die Großen des Landes zur rühmlichen Nachfolge. So ward der Verein zur Ermunterung des Gewerbfleißes vom Grafen Chotek mit allen dem Landespräsidium zu Gebote stehenden Mitteln gestiftet, und 180 Fürsten, Prälaten, Grafen und

Herren boten freudig die Hand zum Gedeihen des vaterländischen Instituts. Die Grafen Rothenhan und Auersperg gründeten fabrikmäßig die Baumwollenspinnerei und Weberei; die Kunstglas-Fabrikation entstand durch die Bemühungen der Grafen Buquoy und Harrach; die Cultur der Eisenwerke betrieben der Fürst Fürstenberg, der Graf Dietrichstein und der Graf Wrbna; die große Lederfabrik errichtete der Graf Taafu. Wenigstens lieferten diese hochachtungswürdigen Edelleute die zu den genannten Werken nöthigen Fonds, wenn sie auch die Regie derselben tüchtigen Aufsehern überließen. Unterm 5ten März d. J. erließ das Generaldirectorium des genannten Vereins eine gedruckte Einladung an alle Mitbürger, dem Vereine beizutreten. Zu gleicher Zeit ward eine zweckmäßige Vorschußanstalt gegründet, zu der reichliche Beiträge einliefen. Auch sollte eine eigene technische Zeitschrift in deutscher und böhmischer Sprache erscheinen, zu einem so geringen Preise, daß jeder Gewerbtreibende ohne Beschwerde für seine Geldmittel darauf pränumeriren konnte. Prag wurde durch Chotek's unermüdliche Anstrengungen eine schöne Stadt. Die intellectuelle Cultur Böhmens stand freilich noch ziemlich weit hinter der materiellen zurück; aber für den Volksunterricht ward doch durch ein technisches Lehrinstitut, durch 2500 katholische, 36 akatholische und 21 jüdische Schulen nothdürftig gesorgt; auch lautete der Schulbericht dahin, daß von 470,000 schulfähigen Kindern 426,115 die öffentlichen Schulen wirklich besuchten.

Von den Bewohnern der österreichischen deutschen Erbstaaten, scheint Montbel's, schon in der Einleitung bemerktes, Urtheil als ein vollkommen wahres, gelten zu können. Die neuerlich erschienenen Memoiren eines ausgewanderten Oesterreichers widersprechen zwar jener Behauptung in vielen sehr wesentlichen Puncten. Noch mehr die erst ganz vor Kurzem vernehmbar gewordenen Seufzer Oesterreichs u. s. f. Allein der, beglaubigter und auf unleugbare Thatsachen begründeter Berichte erman-

gelnde Zeitgeschichtschreiber, würde durch Aufstellung eines kategorischen Urtheils über das pro et contra doch nur die Grenzen seiner Befugniß überschreiten. Jedenfalls ist jedoch die von Wiener Berichterstattern ausgesprochene Behauptung: „Das rastlose Streben unsers allgemein geliebten und geachteten Monarchen, seine Völker zu beglücken, wird durch den besten Erfolg gekrönt; auch ist von den außerordentlichen Ereignissen, die wir seit einigen Jahren erlebt haben, kein Land weniger als die österreichische Monarchie berührt worden; was endlich den Gang unserer Administration betrifft; so bleibt schwerlich etwas zu wünschen übrig;" nur in so fern, als sie die allgemeine Verehrung des Monarchen ausspricht, keinesweges rücksichtlich Ungarns, Tirols und Oberitaliens, unbedingt zu unterschreiben. Möchten doch dergleichen Lobredner sich des ernsten Tacitus nachdenklichen Ausspruchs: pessimum inimicorum genus, laudantes! sich zuweilen erinnern.

Den Willen des österreichischen Gouvernements muß zwar jeder unbefangene Beobachter der Zeitereignisse als einen guten, friedliebenden und auf die Bedürfnisse der großen Monarchie zur Zeit politisch-klug berechneten Willen anerkennen; aber diese Anerkennung fehlt zum großen Theile in den genannten Provinzen, und es gähren darin noch genug feindselige Gesinnungen und Kräfte, für deren radicale Auflösung oder auch nur Beschwichtigung selbst der erste aller europäischen Staatsmänner nicht gut sagen kann. Die österreichische Regierung hat im Jahre 1833 einen sprechenden Beweis ihrer Sorgfalt für Feststellung der deutschen Bundesangelegenheiten, durch Berufung des Wiener Ministerialcongresses gegeben; und die bislang kundgewordenen Resultate jenes Congresses widerlegen genugsam das alberne Geschwätz: Oesterreich beabsichtige sämmtliche Bundesstaaten unter sein bisher behauptetes Stabilitätssystem zu zwängen. Vielmehr hat Oesterreichs Politik jedes ihr zu Gebote stehende Mittel angewandt, friedlich die drohenden europäischen Wirren zu vermitteln. Rücksichtlich der Zerwürfnisse auf der pyrenäischen Halbinsel, hat sie das System des Fabius cunctator für das ersprießlichste gehalten; und

Bayerische Staats... München

unleugbar bisher wohl daran gethan. Die italieniſchen Schwindelgeiſter muß ſie, um der eigenen Sicherheit willen, unter ſcharfer Zucht halten. In Ungarn wird ſie durch Temporiſiren und Laviren ihre Zwecke vermuthlich erreichen. Tirols Stimmung bleibt jedoch auch ein der Beherzigung beſonders würdiger Punct. Was die orientaliſche Frage anbetrifft; ſo hat zwar Oeſterreich das Mögliche gethan, um durch Zureden bei den Höfen von St. James und St. Petersburg eine gegenſeitig friedliche Stimmung hervorzubringen, welcher Frankreich gern oder ungern folgen mußte; aber der Ereigniſſe Strömung iſt zuweilen aller menſchlichen Klugheit zu mächtig und ſpottet ihrer, vermöge der innern Gährung unbeſiegbarer Elemente zerſtörender Zwietracht: **Hic Rhodus, hic salta.**

Die preußiſche Monarchie im Jahre 1833.

Statiſtiſche Merkwürdigkeiten.

Nach den neueſten Angaben des Directors des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin, beträgt Preußens Oberfläche $5062\frac{54}{100}$ □Meilen. Davon kommen auf die Provinz Preußen 1178; auf Poſen 536; Brandenburg 730; Pommern 567; Schleſien 741; Sachſen 460; Weſtphalen 367 und Rheinland 479 □Meilen mit einigen Ueberſchüſſen. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1832 nicht weniger als 13 Mill. 69,275 Seelen. Dazu zählte man: 1 Mill. 374,594 Pferde und Füllen; 4 Mill. 446,368 Stück Rindvieh; 11 Mill. 751,603 Stück Schaafvieh; 214,073 Böcke und Ziegen, nebſt 1 Mill. 736,004 Schweine. Indeſſen iſt dieſes ſtatiſtiſche Tabellenweſen, in mehr als einer Hinſicht täuſchend und kann nie den abſoluten Stand der Dinge genau nachweiſen.

Ausmeſſen ließ ſich freilich die 735 Meilen betragende ungeheuer ausgedehnte Landesgrenze. Die gegen Rußland betrug allein ſchon 179 Meilen; die gegen Oeſterreich 84; und die gegen Belgien und Holland 80 Meilen. Die ſämmtlichen

Staatsausgaben betrugen in der Finanzperiode von $18\frac{2}{3}$ die Summe von 51 Mill. 287,000 Thalern, wovon regelmäßig das Departement des Kriegsministeriums 22 Mill. 798,000 Thaler wegnahm[a]). Die Resultate des Finanzausschusses vom Jahre 1832 wurden zwar als sehr erfreulich verkündigt und behauptet: Die Rheinprovinz habe fast eine Million und der Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder eine halbe Million preußischer Thaler mehr als im vorletzten Jahre zu den Staatseinkünften beigetragen, ohne daß irgend eine neue Auflage oder eine Steuererhöhung eingeführt worden sei. Wie viel bedeutete dies aber wohl gegen das ungeheure, 49 Mill. 750,000 Thaler betragende Budget des Kriegsministeriums im Jahre 1831? Es mußten ja von jener enormen Summe 12 Millionen auf das Jahr 1832 übertragen werden! Fast bei keinem europäischen Staate stand die Ausgabe für den Militairetat zu den sonstigen Staatsausgaben in einem so hohen Verhältnisse wie in Preußen. Geographische Lage, Politik, Ausdehnung und Berührungspuncte des Landes kamen freilich dabei sehr in Betracht; doch mehr noch der im Volke herrschende, und aus dem Volke ins Heer übergegangene Geist.

Bedrängter Finanzzustand schien jetzt mehr als jemals eine bedeutende Heeres-Reduction zu fordern. Auch schien eine solche durch das bestehende Landwehrsystem viel leichter als in irgend einem andern Staate ausgeführt werden zu können. Man hatte zu dem Ende mehrere commandirende Generäle und Corpscommandanten nach Berlin berufen. Man debattirte über eine sehr bedeutende Reduction der Linieninfanterie, drang aber zugleich auf Verlängerung der Dienstzeit für die Reiterei. Der bisherige Kriegsminister, Generallieutenant von Hake, sahe sich jetzt wegen zunehmender Kränklichkeit genöthigt aus dem Dienste zu scheiden, und an seine Stelle trat der königliche Generaladjudant, Generallieutenant von Witzleben, für welchen dem Flügeladjudanten des Königs, Obristlieutenant von Lindheim, das Referat bei des Monarchen

a) Stein's Handb. d. Geogr. 6te Aufl. II. 1834. S. 268 folg.

Person übertragen wurde. Vor Ablauf des Märzmonats erschien die, sich auf die vorzunehmende Reduction beziehende königliche Verordnung, woraus denn klar ward, daß die Reduction sich auf ein großes Beurlaubungssystem beschränken solle. Von Entwaffnung war also gar die Rede nicht mehr. Vielmehr bemerkte man wenige Wochen nach Erscheinung der fraglichen Cabinetsordre eine vermehrte Thätigkeit in den Werkstätten des Kriegesmaterials und bei den Proceduren der Remonte-Inspection. Das Heer zählte noch immer 261½ Bataillone Infanterie und 256 Schwadronen Cavallerie, wovon 116 Bataillone und 104 Schwadronen Landwehr waren. Die ganze Heeresorganisation, wornach der Staat zur Vertheidigung oder zum Angriff stellen konnte, vom stehenden Heere mit Inbegriff der Kriegsreserve und Landwehr ersten Aufgebots: 332,000 Mann und 50,000 Pferde (eine Macht, die im Nothfalle durch 180,000 Mann Landwehr zweiten Aufgebots verstärkt wurde), blieb ihrem Wesen nach unangetastet. Der Bestand des Offiziercorps, welches im Jahre 1830 zählte: 1 Feldmarschall; 3 Generale der Cavallerie; 7 Generale der Infanterie; 33 Generallieutenants; 65 Generalmajors; 128 Obristen; 95 Obristlieutenants; 554 Majors; 1614 Rittmeister und Hauptleute; 1534 Premier- und 5037 Secondelieutenants, mochte im Jahre 1833 wohl in manchen Dienstgraden Veränderungen erlitten haben, betrug aber doch noch über 9000 Offiziere von allen Graden! Das Corps der Gensd'armerie belief sich noch immer auf 58 Offiziere, 100 Wachtmeister und 1284 Gensd'armes. Auch waren ja noch immer zu bewachen und in Ehrfurcht gebietendem Vertheidigungsstande zu erhalten: in Preußen die Festungen: Danzig, Graudenz, Pillau und Thorn; in Pommern: Colberg und Stettin; in Brandenburg: Küstrin und Spandau; in Schlesien: Glogau, Glatz, Kosel, Neisse, Schweidnitz und Silberberg; in Sachsen: Wittenberg, Magdeburg, Torgau und Erfurt; in Westphalen: Minden; und in der Rheinprovinz: Wesel, Cöln, Jülich, Saarlouis und Ehrenbreitstein mit Coblenz! Man hat dieses weitumfassende Militairsystem in finanzieller Hinsicht

einen Krebsschaden des preußischen Staatskörpers genannt, und nachgewiesen, daß durchschnittlich jedes unter preußischem Scepter lebende Individuum zu den Militairausgaben jährlich 3 Fl. 3 Kreuzer beitragen müsse. Aber noch hat Niemand genügend die Frage beantwortet: wie es denn Preußen in seiner politischen Stellung, als Vorwache gegen Deutschlands gefährlichsten Nachbar anzufangen habe, jenes Grundübel seiner Finanzen radical zu heilen?

Das preußische Handels- und Zollsystem

verdankt mehr als wahrscheinlich seine Entstehung und Ausbildung, dem patriotischen Streben erleuchteter preußischer Staatsmänner: eine durchgreifende Finanzremedur, ohne allzuschwere Belästigung der Unterthanen mittelst Vermehrung directer Steuern, auf dem Wege indirecter Besteuerung, wodurch jedoch weder die innere Gewerbsthätigkeit, noch der Handel und Geldumlauf gefährdet werden dürften, zu Stande zu bringen. Das preußische Zollsystem ist am härtesten von den Anglomanen, welche vor allen freien Handel mit England verlangen, kritisirt, ja als prohibitorisch und veratorisch angeklagt worden. Allein solche Leute vergessen stets in ihrer merkantil-leidenschaftlichen Stimmung die unleugbare Thatsache, daß Englands Merkantil- und Zollsystem noch weit veratorischer als das preußische sei, in unbefangene Erwägung zu ziehen. Vergleicht man nun die Zollsätze beider Staaten, so findet sich, daß, während kein einziges englisches Product oder Fabrikat (mit Ausnahme der Spielkarten) in Preußen einzuführen verboten ist, die wichtigsten preußischen Fabrikate und Producte, als: Vieh, Getreide, Holz, Lein, Hopfen, gegerbte und ungegerbte Felle, Bier, Wein, wollene und baumwollene Zeuge, Branntwein und Tabak u. s. f. entweder geradezu in England einzuführen verboten, oder so hoch (von 100 bis 1000 Procent ihres Werthes) besteuert sind, daß sich dadurch ihre Einfuhr von selbst verbietet. Und hat sich gleich die preußische Regierung den Alleinhandel mit Salz vor-

behalten, so werden doch von England alljährlich viele Millionen Pfund Salz nach Preußen gebracht.

Ein nicht minder bedeutender Nachtheil trifft die preußischen Handels- und Schiffarthsinteressen im Vergleiche mit den englischen, durch die Navigation-Laws (Schiffarthsgesetze), nach welchen preußische Schiffe nur preußische Waaren und Producte, und zwar nur direct aus einem preußischen Hafen nach England bringen dürfen. Auch behandelt man in England nur dasjenige Schiff als ein preußisches, welches in Preußen gebauet ist, und dessen Mannschaft zum wenigsten aus $\frac{3}{4}$ preußischer Unterthanen besteht. Preußen gestattet dagegen den englischen Schiffen, sie mögen gebauet sein, wo sie wollen, sobald sie nur mit gehörigen englischen Schiffspapieren versehen sind, die Einfuhr in jeden preußischen Hafen, ohne Rücksicht auf den Hafen, das Land, den Welttheil, von wo sie zuletzt abgesegelten; auch ohne zu fragen: woher die Producte oder Waaren kommen, welche sie bringen. Mithin steht der englischen Schiffarth der ganze Welthandel nach den preußischen Häfen offen. Die preußische Schiffarth ist dagegen vom Welthandel nach England hin ausgeschlossen, und nur auf die directe Farth aus ihren eigenen Häfen nach England beschränkt. Eine wahre Reciprocität findet daher, ohnerachtet des preußisch-englischen Reciprocitätsvertrags, gar nicht statt. Der Vortheil ist allein auf englischer Seite. Wird dabei noch in Erwägung gezogen, daß die preußische Handelsmarine höchstens aus 700 Fahrzeugen mit etwa 150,000 Tonnengehalt, die englische aber aus 20,000 Schiffen mit 272 Millionen Tonnengehalt besteht; daß Preußens überseeischer Handel wegen Mangels einer Kriegesmarine [a]) alles Schutzes entbehrt; daß ein strenger Winter in der Ostsee die Seefarthen kaum 7 Monate im Jahre zuläßt, und daß die Assecuranzen für die Ostsee verhältnißmäßig die größten sind; so kann die Furcht: Preußen werde jemals

a) Es hatte im Jahre 1832 nur einen in Neuvorpommern erbaueten Krieges-Schooner, welcher 10 Kanonen führt. Vergl. Allgemeine Zeitung 1833, außerordentl. Beilage No. 51.

rücksichtlich seiner Schiffarth und Seehandlung, mit England in eine, für diesen Staat gefährliche Concurrenz gerathen, in der That nicht anders als lächerlich erscheinen.

Erscheint eine solche (wirklich nur erträumte) Furcht lächerlich; so ist es auch höchst ungerecht der preußischen Regierung darüber Vorwürfe zu machen, daß sie im dringenden Interesse ihrer Unterthanen und ihrer finanziellen Bedürfnisse, ein Zollsystem aufstellte, das beiweitem milder ist als dasjenige, wodurch es England bisher möglich war, seine ungeheuren jährlichen Ausgaben zu bestreiten, wie auch seine Fabriken und seinen Handel auf eine Höhe zu bringen, welche noch immer als unerreichbar für andere Staaten dargestellt wird!

Was von Preußen gilt, gilt von allen übrigen deutschen Bundesstaaten, denen allmählig ein Licht darüber aufgegangen ist, daß sie, um nicht gänzlich überflügelt zu werden, Englands Vorbild zur Richtschnur nehmen müßten, und daß ihnen zur gewünschten Durchführung eines ebenfalls geschlossenen Zollsystems, (wegen Mangels der insularischen Lage, welche England in der fraglichen Rücksicht so sehr begünstigt) kein anderes Mittel als enges Aneinanderschließen und freundschaftliche Harmonie rücksichtlich der zu wählenden Maaßregeln zu Gebote stehe. Nur für den österreichischen Staatenbund mochte schon wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit ein solcher Entschluß weniger dringend sein. Einigermaßen befanden sich Mecklenburg und Holstein in einer Lage und geographischen Stellung, welche für sie den Anschluß an ein großes deutsches Central-Zollsystem kaum dringend nöthig zu machen schien. Die Hansestädte konnten noch weniger dazu geneigt sein. Nassau und Baden wurden, durch manche Rücksicht auf den großen westlichen Nachbar, zu ernstlicher Erwägung des Interesse ihrer Unterthanen, also zum Zögern, Temporisiren und Laviren bis der Vortheil oder Nachtheil des Bundes sich für sie erst klar herausgestellt haben würde, bewogen. Hannover aber ward wie die kleineren Staaten, die unter seinem Einflusse politisch und geographisch standen, theils durch altes

Mißtrauen und Abneigung, theils durch verjährtes Festhalten an Allem, was englisches Interesse genannt werden mochte, zur förmlichen Opposition gegen einen Bund bewogen, dessen Hauptzweck Beeinträchtigung des brittischen Merkantilinteresse zu sein schien.

Als aber am 22sten März 1833 der Zollvereinigungsvertrag[a]) zwischen Baiern und Würtemberg einerseits, dem preußischen Staate, Kurhessen und Großherzogthume-Hessen andererseits, in 41 Artikeln abgeschlossen worden war; so bequemten sich die in Berlin versammelten Bevollmächtigten von Sachsen, von Weimar, Coburg, Altenburg und Meiningen, von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und der Fürsten von Reuß gleichfalls am 26sten März zur Unterzeichnung der neuen Handels-Bundesacte. Als Anhängsel derselben lassen sich betrachten die schon früher mit Anhalt-Bernburg, Cöthen und Dessau, mit Lippe-Detmold wegen Lipperode, Kappel und Grevenhagen, ingleichen mit Waldeck, wie auch mit Holstein-Oldenburg wegen des Fürstenthums Birkenfeld, mit Hessen-Homburg wegen des Amts Meisenheim, und mit Mecklenburg-Schwerin wegen einiger Gebietstheile, abgeschlossenen Zollverträge. Nicht minder bestand schon eine Uebereinkunft mit Rußland, vermöge welcher die Grenze des großen Reichs auf den Eingangspuncten zu Georgenburg und Polangen dem preußischen Handel für alle Waaren eröffnet wurden, deren Einfuhr im russischen Reiche nicht absolut verboten war. Mit Oesterreich aber hatte man sich dahin verständigt, daß von den gegenseitigen Unterthanen auf den schiffbaren Flüssen Galiziens und des preußischen Polens keine Schiffarthsabgaben erhoben werden sollten. Preußens umsichtige Staatsklugheit hatte sich also rücksichtlich des Handels, so weit es irgend die politischen Verhältnisse erlaubten, freie

a) Dieser Vertrag steht in der Allgemeinen Zeitung, J. 1833, außerordentl. Beilage No. 443.

Hand nach Außen zu verschaffen gewußt. Unter den europäischen Nationen handelte es vorzüglich mit Rußland, Oesterreich, England, Schweden, Dänemark und Niederland, wie auch mit allen deutschen Bundesstaaten. An der Spitze der innern Handelsstädte stand Berlin. Cöln war der Mittelpunct des ganzen Rheinhandels geworden. Breslau hatte einen jährlichen Umsatz von 24 Millionen Thaler. Frankfurts a. d. Oder drei Messen erfreueten sich wieder des alten freien Verkehrs. Magdeburgs Speditionshandel erhielt nach Aufhebung des Elbe-Stapelrechts einen nie vorher gekannten Flor. Die Naumburger Messe, wo im Jahre 1820 nur 11,487 Centner Waaren ankamen, sahe deren im Jahre 1831 nicht weniger als 32,148 Centner anlangen. Nicht weniger blüheten Handel und Gewerbe in der preußischen Rheinprovinz, wo Aachen, Emmerich, Iserlohn, als Fabrikstädte erster Größe glänzten. Besonders aber hatte die Flußschiffarth nach Abschluß der Rhein-, Elbe- und Weser-Schiffarthsacten, wie auch durch Schiffbarmachung der Saale und Lippe, durch Regulirung der Oder und Havel einen außerordentlichen Aufschwung erhalten. In Berlin bestand eine Assecuranzgesellschaft, und in ausländischen Häfen und Handelsplätzen waren 75 preußische Consuln und Handelsagenten angestellt.

Nicht so ersprießlich zeigte sich die Wirksamkeit des Seehandlungscomptoirs zu Stettin, welches im Jahre 1824 besonders zu dem Zwecke gestiftet ward: dem Debite preußischer Producte und Fabrikate neue Handelswege zu eröffnen, die dazu erforderlichen auswärtigen Verbindungen anzuknüpfen und solchergestalt den Hansestädten die Disposition über den preußischen Seehandel zu entwinden. Jenes Comptoir empfing von der Berliner Seehandlung ein Betriebscapital von einer Million Thaler, wie auch einen bedeutenden fortlaufenden Credit. Allein die Geschäfte mit preußischen Producten und Fabrikaten (Wollen- und Leinwaaren, Eisenwaaren und Waffen u. s. f.) führten bald einen Gesammtverlust von 170,000 Thalern herbei. Wie denn auch

sowohl die Exporten als die Importen von Brasilien, Mexiko, Buenos-Ayres, Nordamerika, Ost- und Westindien nichts als Schaden gewährten; besonders wegen der übermächtigen Concurrenz Englands, Frankreichs und der Hanseſtädte. Ja, man konnte im Jahre 1832 den Gesammtverlust der überseeischen Unternehmungen des Stettiner Seehandlungscomptoirs schon auf eine Million Thaler berechnen! Also mußte die am 1sten Julius 1833 stattfindende Auflösung des Stettiner Seehandlungscomptoirs definitiv ausgesprochen, und der überseeische Handelsbetrieb in Hände zurückgegeben werden, die weit geeigneter wären speculative Geschäfte zu führen, als eine Staatsbehörde. Eben dieses Nachgeben rücksichtlich ungünstiger Zeitverhältnisse, und zwar zu rechter Zeit bevor noch das Festhalten an einmal angenommenen Maximen die Natur eines nationalen Ehrenpuncts (wie z. B. der Besitz Algiers für Frankreich) gewonnen hatte, beweiset die umsichtige Klugheit, womit das Räderwerk des preußischen Staatshaushalts im Gange erhalten wurde.

Einheimische und ausländische Urtheile über die Beschaffenheit der preußischen Staatsverwaltung.

Wem es Vergnügen macht, leidenschaftlich-galligte Expectorationen über den Geist der preußischen Staatsverwaltung zu lesen, der mag H. Heine's Schriften, besonders die Vorrede zu seinen Französischen Zuständen, zur Befriedigung eines so eigenthümlichen Gelüstes benutzen! Einheimische Panegyriken verfehlen gewöhnlich bei auswärtigen Lesern ihres Zwecks aus sehr natürlichen Gründen. Dahin gehört z. B. folgende, in der Allgemeinen Zeitung (Beilage 227) enthaltene Vergleichung der Pariser Juliusfeste mit der preußischen Jubelfeier des 3ten August 1833: „In Frankreich Aufspannung, Zwietracht, Aengstlichkeit, Jahrestage einer Begebenheit, die ein Theil der Nation dem Ursprunge nach verdammt, ein anderer Theil in ihren Resul-

taten haßt; ja, eine Feier, die als Herausforderung aller Parteien zu neuen Ausbrüchen der Leidenschaft gelten kann. Bei uns wahre Freudigkeit, Befriedigung, Wohlwollen, Dank und Hoffnung; ein tiefer und reiner Enthusiasmus für den geliebten Fürsten und seine segensvolle Regierung. In Frankreich ist die Feier der Juliustage die höchste Spitze der polizeilichen Wachsamkeit; in Preußen ist der 3te August gewiß der Tag, wo die Polizei sich am wenigsten anzustrengen braucht. Vertrauend überläßt man die Menge ihrem eignen Sinn und Gang; und der laute Jubel stört keine Ordnung, bedroht keine Ruhe!"

Muß solch' eine Beschreibung nicht der Speichelleckerei verdächtig erscheinen, wenn der Ausländer zu gleicher Zeit durch mehrere Tagesblätter aus Berlin erfährt: gerade an demselben so pomphaft beschriebenen Feste, sei in der Hauptstadt der preußischen Monarchie ein Volksauflauf entstanden, der nur durch Waffengewalt habe zerstreuet werden können, wobei auch Menschen getödtet und gefährlich verwundet worden wären!

Ungleich höhern Werth haben die Urtheile solcher ausländischen Blätter, die kein verständiger Leser in Verdacht kriechender Servilität und daraus hervorgegangener Entstellung des wahren historischen Thatbestandes, haben kann. Und so mag denn hier das Urtheil der Times vor allen beherziget werden! Es lautet also: „In Preußen mag die Form der Monarchie, jene des Militairdespotismus sein; aber die Unterthanen der preußischen Krone werden allgemein in öffentlichen Schulen unterrichtet; und da das Heer in jeder Beziehung national ist, so findet zwischen den Militair- und Civilbeamten, zwischen dem Soldaten und dem Bürger überall eine so enge Verbindung statt, daß dadurch eine gründliche Harmonie zwischen der Thätigkeit der höchsten Gewalt und den Gesinnungen der Gemeinheit gesichert wird. Preußen ist in der That das Land, wo der tugendhafte und erleuchtete Geist der Verwaltung in den letzten Jahren dem öffentlichen

Urtheile die abscheuliche Form des monarchischen Princips verborgen hat!"

Nicht minder der Beherzigung würdig ist die Ansicht des schottischen Blatts, Caledonian Mercury: „Die innere Verwaltung Preußens war bisher im Allgemeinen eben so weise und gemäßigt, als seine auswärtige Politik gewöhnlich den neuen Interessen entgegengesetzt ist. Im Innern zeigt sich die Verwaltung in fast allen ihren Handlungen klug und wohlthätig, und ihre Einrichtungen bezwecken nur die Förderung der Staatswohlfarth. Nach Außen aber, d. h. in ihren diplomatischen Verhältnissen, tritt sie als eine der unnachgiebigsten und dabei vorsichtigsten Unterstützerinnen des, der constitutionellen Sache entgegenstehenden Princips auf. Sie ist ein doppelköpfiger Janus, dessen nach Innen gekehrtes Gesicht nur Wohlwollen und Frieden ausdrückt, während das andere, nach Außen gekehrte, allen Versuchen, die politischen Institutionen der Völker zu regeneriren, eine düstere Miene entgegenhält. Innerhalb seines eigenen Gebiets fördert Preußen thatsächlich und mit äußerster Sorgfalt die Freiheit; an der Grenze aber steht es immer mit Schwert und Lanze gerüstet gegen die Wortführer von Doctrinen, welche doch manchmal ihre beste Beispielbelegung in Preußens eigenen Handlungen gefunden zu haben scheinen. Diese Anomalie erscheint zwar parador, ist jedoch nichts destoweniger das Princip des preußischen Systems, und nur, indem man dieses Princip im Auge behält, kann man die Wirksamkeit des Systems schätzen und verstehen."

„In keinem Lande wurden practische Reformen in einem bessern Geiste verfolgt; in keinem Lande ist aber auch die Regierung allgemeinen Principien, welche nicht ganz und gar von ihr selbst herrühren, abholder. Während nun Preußens allgemeine Politik alle Merkmale eines unduldsamen Absolutismus an sich trägt, hat die Verbesserung im Innern reißende Fortschritte gemacht, und bei dem, fast patriarchalischen Character seiner Regierung hat das preußische Volk jene Grundsätze fast vergessen, welche in den Tagen der

Gefahr ausgesprochen worden waren. Das Preußen vom Jahre 1833 ist fast um ein Jahrhundert dem Preußen vom Jahre 1814 voraus. Eine Hauptursache der Volksthümlichkeit der preußischen Monarchie darf aber nicht vergessen werden. Es ist die: daß nichts, was einer bevorrechteten Aristokratie ähnlich sieht, der Regierung Zwang auferlegt. Der Absolutismus hat dort keine Unterabtheilungen. Es giebt in der That nur König und Volk, und nachdem Stein der Macht des alten Adels durch Freimachung des Bauernstandes den Todesstoß versetzt hat, fühlt sich der König frei genug demokratische Zugeständnisse zu machen. Preußen hat keine Ortsdespoten, und eben so wenig besteht dort irgend eine Körperschaft von Personen, die mächtig genug wären, durch ihre Gesammtkraft sich der Regierung des Königs zu widersetzen, oder auch nur individuell das Volk zu unterdrücken. Die Macht ist gänzlich auf den Mittelpunct vereinigt, und sie ist genau in dem Verhältnisse mild und wohlthätig geworden, als sie sich von jeder Art von Hemmniß freigemacht hat, welche anderswo eine bevorrechtete Adelskaste ausübt. Zwar ist der König von Preußen im strengen Sinne des Worts absolut, aber dennoch genöthigt, die stillschweigende Gutheißung der Nation und der Civil- und Militairbeamten zu erstreben, weil diese Personen Posten bekleiden, die sie entweder blos ihrer Würdigkeit oder den Stimmen ihrer Mitbürger verdanken. Kurz, es ist gewiß, daß Freiheit in Preußen thatsächlich bestehe und bei dem Bestehen eines solchen Instituts, als die Landwehr ist, nie unterdrückt werden könne. Es würde wahrscheinlich dem Könige von Preußen, wenn er auch wollte, unmöglich sein, sich in einem, von der Nation entschieden gemißbilligten Krieg einzulassen, oder auch nur so viele ungesetzliche Beförderungen im Civil- und Militair vorzunehmen, als man in Frankreich seit 1814 gesehen hat."

Mag nun der Commentar zu dem merkwürdigen Texte nach seinen einzelnen Abschnitten folgen!

Reformen der preußischen Justizverwaltung im Jahre 1833.

In der Provinz Preußen bestand schon seit 1827 das Institut der Schiedsmänner. Die Stände der Provinz Brandenburg machten den Antrag, dieses Institut auch in ihre Mitte zu verpflanzen. Die Provinz Schlesien that ein Gleiches, und im diesjährigen zwölften Stücke des Amtsblatts der Regierung zu Potsdam und Berlin trat nun die Verordnung, nach welcher in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz Schiedsmänner angestellt werden sollten, wirklich an's Licht. Das neue Institut hatte allerdings politische Wichtigkeit. Denn es wurde durch dasselbe der Sinn für Recht im Volke geweckt, und die Nothwendigkeit, entscheiden zu müssen, war für jeden Verständigen gewiß ein starker Antrieb, sich Kenntniß der Rechtsnormen zu erwerben. Schon bewies die Erfahrung in Preußen, daß einige große Sachen, welche im gerichtlichen Wege mehrere Jahre gedauert haben würden, im Kurzen durch Schiedsrichter in Ordnung gebracht worden waren. Alles kam also darauf an, daß die Wahlen mit Achtung gegen das Institut abgehalten, und die würdigsten Männer gewählt würden; besonders aber, daß Sorge getragen werde, das Herzudrängen der Winkelconsulenten, die das Aemtchen nach ihrer Weise gehörig zu nützen suchen möchten, zu verhindern.

Der neue Justizminister v. Mühler erkannte zur Genüge, daß Prozesse und Prozeßformen mit fortschreitender Civilisation nothwendig andere Gestalt und andern Charakter annehmen müßten. Auch mochte nicht geleugnet werden, daß die seitherige Unterlassung einer Reform in der fraglichen Angelegenheit nachtheilig auf manche bürgerliche Verhältnisse gewirkt habe. Bisher ward Alles bei geschlossenen Thüren verhandelt und in Acten lag es vergraben. In Bezug auf die Abfassung der Gesetze, waren auch gewiß mehr Klarheit, Bestimmtheit und prägnante Kürze des Ausdrucks erforderlich, um nachfolgender Erklärungen, Erläuterungen und Zusätze

nicht zu bedürfen, also auch den Untergerichten keinen so weiten Spielraum mehr offen zu lassen, worauf sie bislang mit Deuteln, mit Ab- und Zusätzen sich herumzutummeln pflegten. Die richtige, obwohl von der verknöcherten Juristenzunft heftig bestrittene Ansicht: daß, wenn etwas lebendig im Volke sein solle, dem Volke auch erlaubt sein müsse, unmittelbaren Antheil daran zu nehmen, daß dieses aber rücksichtlich des Rechtsgefühls bei Streithändeln unmöglich sei, so lange die Kenntniß des Rechts nur das Eigenthum einer Zunft bleibe, bewog also den Justizminister, die Einführung der Friedensgerichte in allen Provinzen der preußischen Monarchie, ingleichen die Verordnung vom 1sten Junius d. J. nach welcher, in gewissen genau bezeichneten Prozeßarten, ein bisher in der altpreußischen Gerichtsverfassung nicht üblich gewesenes öffentliches und mündliches Verfahren stattfinden sollte, zu bewirken.

Bald ging das Berliner Kammergericht, am 4ten December d. J., allen übrigen Gerichtshöfen, im Gebrauche des summarischen und öffentlichen Prozeßverfahrens mit gutem Vorbilde voran. Für die Berliner allerdings ein neues interessantes Schauspiel, die Anwälde plaidiren und die Parteien sich überdies an der Schranke des Gerichtshofes selbst vertheidigen zu hören! Indessen herrschten dabei Würde und Ordnung. Die Entscheidungen erfolgten auf der Stelle, und in einem Vormittage ward nun mehr abgethan, als sonst in vielen Wochen unter der Last großer Actenstöße. Der erste, nach neuer Form geschlichtete Prozeß, betraf einen Streithandel zwischen zwei Damen, denen es keinesweges an Mundfertigkeit fehlte[a]).

---

a) Im Großherzogthume Posen fand schon nach der Verordnung vom 9ten Februar 1817 in den auf einfachen Thatsachen beruhenden Prozessen das mündliche und öffentliche Verfahren statt, auch gab es dort Friedensgerichte, die in allen Rechtsangelegenheiten vor Anstellung des förmlichen Prozesses die Sühne versuchen mußten. In der Rheinprovinz, wo das französische Recht galt, gab es

Im Geiste wahrer Humanität erhielt auch die Criminaljustiz durch die königliche Cabinetsordre vom 9ten October d. J. eine schöne Milderung, indem auf Mühler's Antrag, sich jene Ordre dahin aussprach, bei freiwilligem Geständniß solle der Inculpat stets die gesetzlich niedrigste Strafe erleiden, und in keinem Falle einer körperlichen Züchtigung unterliegen.

Vorkehrungen gegen revolutionaire Umtriebe.

Dergleichen Umtriebe zeigten sich besonders im Großherzogthume Posen und in der Rheinprovinz. Aus Posen waren während der polnischen Revolution 12,000 waffenfähige Männer zu den Insurgenten übergetreten. Freilich hatte der großmüthige Monarch eine große Menge der Zurückgekehrten begnadigt, und den Unbegüterten sogar die Bezahlung der Untersuchungskosten erlassen. Inzwischen sahen sich die vermögendern Angesessenen genöthigt, den fünften Theil ihres Vermögens den Schuldenablösungsfonds der Provinz zu überweisen, und kein, wenn auch ohne Gehalt angestellt gewesener Ueberläufer konnte sich Hoffnung auf Wiedereintritt in den Staatsdienst machen. Der aus solchen Maaßregeln entstandenen Unzufriedenheit eines großen Theils der wenigstens zum Mittelstande gehörenden jugendlichen Bevölkerung der Provinz, diente ein tiefer Groll des Adels gleichsam zur Unterstützung. Denn der Adel klagte laut über vermeintliche Beschränkung der Nationalität. Diese Nationalität bestand aber nur in dem bisher unbeschränkten Grundbesitze, welchen der Adel nun mit dem Bauer, vermöge der befohlenen Auseinandersetzung und Ablösung der bäuerlichen und gutsherrlichen Rechte theilen sollte.

Die Erbitterung wurde noch gesteigert durch die königliche Cabinetsordre vom 2ten Februar d. J., welche das den Kreisständen zugestandene Recht: die Candidaten zu erledigten Landrathstellen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer zu wählen,

---

121 Friedensgerichte, die in erster Instanz über persönliche und Mobiliarsachen bis zum Betrage von 300 Thlr. erkannten.

aufhob, und zwar mit der Erklärung: der König wolle fortan selbst, auf den Antrag der Verwaltungsbehörden, die Wahl, bis zur anderweitigen Anordnung, bestimmen. Die Errichtung der Vogtämter; der Bau einer furchtbaren Centralfestung; die neue Schulorganisation; der zur Publizität gelangte Plan einer neuen Gerichtsorganisation, wodurch Posen als gerichtlicher Centralpunct außerordentlich gefährdet sein werde, auch die adeligen Patrimonialgerichte fortan unter scharfer Controle der neu zu errichtenden sieben Landgerichte stehen würden; dies Alles blies den unter trügerischer Asche fortglimmenden Revolutionszunder zum nahen Ausbruche hellauflodernder Flammen an.

Inzwischen hielt die stets aufmerksame Staatspolizei, welcher die widrige Stimmung sehr gut bekannt sein mochte, strenge Wache, und so erfolgte bereits im ersten Monate des Jahrs 1833 durch den von Berlin nach Posen gesandten Polizeibeamten Dunker, die Verhaftung des Regierungsraths Schumann. Ein auffallendes Ereigniß, womit mehrere in Thorn stattgefundene Verhaftungen wesentlich zusammenhingen. Es ergab sich bald aus den Verhören des Inculpaten, daß derselbe landesverrätherische Umtriebe, im Einverständnisse mit mehreren Individuen, deren Einfluß auf den gemeinen Mann während der polnischen Unruhen, so verderbliche Folgen gehabt, schuldig sei. Darauf erfolgte eine königliche Cabinetsordre, den Verbrecher zur weitern Criminaluntersuchung nach Magdeburg abzuführen. Ein Befehl, welcher denn auch um die Mitte des Märzmonats bei nächtlicher Weile zur Ausführung gebracht ward.

Mit dieser widrigen Hochverrathsgeschichte stand die zu Cöln entdeckte demagogische Verbindung in ziemlich naher Verwandtschaft. Die Häupter dieses revolutionairen Vereins: der schon einmal in Berlin wegen politischer Umtriebe verhaftet gewesene D. Trarel; der Buchhändler Pappers und mehrere Andere, führten mit den Propaganda-Aposteln in Paris einen, in der That landesverrätherischen Briefwechsel über den Bestand der preußischen Militairmacht in

den Rheinprovinzen, über die Gesinnungen der Einwohner für und wider die Regierung u. s. f. Allein von Berlin aus hatte man sich unlängst mit einigen Agenten der geheimen französischen Polizei, gegen gute Bezahlung in vertrauliche Verbindung gesetzt, und durch diese verächtlichen Wichte erhielt man denn bald nicht nur ersprießliche Berichte über die geheimen Machinationen der Propaganda hinsichtlich Deutschlands und Preußens, sondern auch die angenehme Kunde, daß sich wohl Einige der in Paris hausenden deutschen und polnischen Revolutionairs gegen ein gutes Stück Geld geneigt finden würden, ihnen noch nähere Auskunft über das revolutionaire Treiben in den Rheinlanden, im Würtembergischen, im Badenschen, ja in Berlin und Dresden selbst, zu verschaffen. Das Geld ward angewiesen, und nun sandten die Polizeimänner mehrere von jenen Elenden erhaltene Originalbriefe der Correspondenten einiger ultraliberalen französischen Journale, nach Berlin.

Darauf erfolgte an die betreffenden rheinländischen Behörden der Befehl zur Verhaftung und criminellen Inquisition der bezeichneten Landesverräther. Pappers, der frühzeitig gewarnt sein mochte, entflohe bevor man seiner habhaft werden konnte. D. Trarel, Schaltenbrand und mehrere junge Leute wurden eingezogen. Ersterer, am schwersten gravirt, ward vom Criminalgericht zu Cöln wegen Verleumdung des Justizministers, Anreizung zum Hochverrath und Aufruhr, zu fünfjährigem Festungsarrest verurtheilt. Allein der schlaue Gast wußte den ihn in's Gefängniß zurückbringenden Polizeibeamten zu dupiren, und entflohe glücklich nach Belgien, wo ihn der preußischen Criminaljustiz langer Arm nicht zu erreichen vermochte. Die jungen, unerfahrenen und leicht verführten Leute wurden, weil nur geringe Beweise ihrer Mitschuld vorlagen, wieder in Freiheit gesetzt.

Vermuthlich standen mit den fraglichen Entdeckungen von Paris aus, in Berlin selbst mehrfache Untersuchungen und Verhaftungen, so wie die Wegweisung verschiedener Fremden, in wesentlichem Zusammenhange. Unter den Weg-

gewiesenen befanden sich sogar einige Engländer, die, trotz aller Bemühungen und Verbürgungen von Seiten des Lord Minto, Berlin binnen drei Tagen verlassen mußten.

In der Provinz Sachsen hörte man zwar nichts von politischen Umtrieben, doch schien daselbst die Volksstimmung keineswegs eine erfreulich friedfertige zu sein. Denn in Naumburg gab es am 8ten Februar d. J. so gefährliche Exzesse, daß solche nur durch herbeigezogenes Militair gedämpft werden konnten. Die Anstifter des Tumults, größtentheils der Pascherei Verdächtige, (wobei ein Grenzjäger tödtlich verwundet worden) büßten ihren Frevel mit fünf- bis sechsjähriger Gefängnißstrafe; die Kinder und jugendlichen Verbrecher wurden jedoch nur zu kurzer Einsperrung verurtheilt. Auch ging des Urtheils Publication, unter dem Schutze des drohend aufgestellten Militairs, ganz ruhig vor sich [a]).

Ungleich bedenklicher war noch in der zweiten Hälfte des Jahrs 1833 die Stimmung im Großherzogthume Posen. Schon am 4. Mai sahe sich der dortige Oberpräsident v. Flottwell, durch höhere Anordnung genöthigt zu der Bekanntmachung: daß mehrere von den aus den Polendepots in Frankreich heimlich entwichenen Mitgliedern der vormaligen polnischen Insurrectionsarmee durch das Großherzogthum theils heimlich, theils unter falschen Pässen und unter dem Schutze preußischer Unterthanen nach Polen zurückgekehrt wären, auch dort neue Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gewagt hätten. Er erneuerte dabei die schon am 1sten Julius 1832 publicirte Verordnung, welche jede heimliche Aufnahme und Fluchtbeförderung von Personen, zu deren Anzeige die Einsassen der Provinz Posen ausdrücklich aufgefordert worden, unter Androhung schwerer Gefängnißstrafe, verböt. Bald nachher kam der Posener Regierung eine amtliche Anzeige zu, daß verschiedene Individuen, welche wahrscheinlich an den neuerlich in Polen ausgebrochenen Unruhen Theil gehabt, wahrscheinlich in das Großherzogthum Posen

a) Außerordentliche Beilage No. 148. zur Allgemeinen Zeitung 1833.

flüchten würden, um der Ahndung des Gesetzes zu entrinnen, weswegen die preußischen Behörden und sämmtliche Unterthanen ihre besondere Aufmerksamkeit auf zehn namhaft gemachte Individuen zu richten hätten, um dieselben, wie und wo sie sich betreffen lassen möchten, festzunehmen und der competenten Behörde zu überliefern. Diese Thatsachen sind wohl hinlänglich zum Beweise, daß man sich von der in Posen vorherrschenden Stimmung nichts weniger als Fortdauer der Ruhe und gesetzlichen Ordnung versprach, sobald es den Revolutionairs gelänge, im russischen Polen die Flamme des Aufruhrs wieder anzublasen.

Nicht mindere Beachtung verdiente aber die im Gemüthe so vieler deutschen studierenden Jünglinge bald still, bald geräuschvoll auflodernde Flamme jenes mißverstandenen deutschen Patriotismus, der nur im Umsturze alles dessen, was den Feuerseelen als längst verjährt und unbrauchbar für die Zeit erschien, des Vaterlandes einziges Heil erblickte. Diese Gemüthsrichtung mußte um so verderblicher wirken, als sie durch Ideenaustausch im rücksichtslosen Studentenleben und selbst theils durch classische Studien, theils durch den hinreißenden Vortrag hochverehrter Lehrer, sich in eine gemeinsame Ueberzeugung vieler hundert gleichgesinnter junger Männer verwandelte. Bei einer solchen Gemüthsstimmung, worin man sich nur selten, vielleicht nie die Frage: was willst und erstrebst du eigentlich? genügend zu beantworten pflegt, finden Schwärmerei und Fanatismus leichten Eingang; aber auch eben so leicht hinterlistiger Betrug derer, die eine an sich edle Empfänglichkeit für große und kühne Ideen, für nichtswürdige, ja verbrecherische Zwecke zu mißbrauchen und gewissermaaßen zu begeistern verstehen. Ein solches Uebel aus dem Grunde zu heilen, möchte wohl für die gewöhnliche Staatspolitik eine um so schwerere Aufgabe sein, als sie sich nur selten die Mühe giebt, die wahre

Wurzel des besonders in Erwägung zu ziehenden geistig-krankhaften Zustandes zu erforschen.

War auch das Frankfurter Attentat nicht gerade von Universitäten ausgegangen, oder allein von Studenten verübt worden; so konnte doch schwerlich geleugnet werden, daß die verbrecherischen Ideen, welche dabei zum Antriebe dienten, in früheren Verbindungen auf Universitäten genährt wurden; daß also die Universitäten, als Sammel- und Bildungsplätze einer aus allen Ständen gemischten Jugend eine besondere Aufmerksamkeit erforderten. Eine genügende Radicalremedur war auf der Stelle sicherlich nicht auszumitteln. Man mußte sich also vorerst mit provisorischen, und mehr polizeilichen, als organischen Maaßregeln begnügen.

Dahin gehörten nun, was den preußischen Staat anbetrifft: 1) der vom 12ten April d. J. datirte scharfe Erlaß des Justizministers v. Kamptz, über die Burschenschaften, worin es hieß: „Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser, also Mitschuldige, oder blinde, untergeordnete Werkzeuge sind. Daher verbieten die Gesetze jede Burschenschaft, und die Theilnahme an derselben ist mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienste und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Auch erklärt unser Gesetzbuch, Vorgesetzte, welche ihre Befugniß zur Ernennung öffentlicher Beamten gegen Vorschriften der Gesetze gebrauchen, ihres Amts für verlustig. Ich darf und werde daher die Zulassung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligten oder betheiligt gewesenen Individuums, ohne Allerhöchste ausdrücklich begnadigende Verfügung, nie bestätigen, genehmigen und gestatten; vielmehr die dabei begangenen Versehen der Behörden und einzelner Beamten um so mehr unfehlbar rügen, als Subjecte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze schon auf der Universität ihre rechtswidrigen Gesinnungen bethätigt haben, schon deswegen unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben oder zu vertheidigen!!"

Allerdings eine scharfe drohende Rede. Ob sie ihren Zweck erreiche, wird die Zeit lehren. Kluge Leute, die Alles ergründen zu können, die Miene annahmen, wollten wissen, der geheime Regierungsrath v. Rehfues habe eigentlich die Veranlassung zu dem Ministerialerlasse gegeben. Wahrscheinlich gründete sich diese Meinung doch nur auf eine Bekanntmachung ähnlicher Art, welche der genannte Staatsmann unterm 15ten Februar 1823 in Bonn erlassen hatte, und die damals vielfältige Kritiken in fremden Zeitschriften erfahren mußte.

Indessen war der Ministerialerlaß nur Vorläufer einer Allerhöchsten, vom 20sten Mai d. J. datirten Cabinetsordre, die sich unumwunden dahin aussprach: es sei außer Zweifel, daß eine ruhestörende Faction auf die Unerfahrenheit der studierenden Jugend verderblich einwirke und sie als Werkzeuge strafbarer Plane zu mißbrauchen, mit Erfolg bemühet sei. In Folge dieser, allerdings unleugbaren Wahrheit, wurde die Verordnung vom 13ten April 1810, wodurch das frühere Verbot des Besuchs fremder Universitäten aufgehoben worden, für sämmtliche Provinzen der preußischen Monarchie so lange suspendirt, bis die deutsche Bundesversammlung sich über eine Maaßregel vereinigt habe, das gemeinsame Vaterland vor den Gefahren eines Zustandes sicher zu stellen, der ein solches Attentat, als das Frankfurter möglich gemacht u. s. f. Hierauf folgte die königliche Erklärung, daß jeder Inländer, welcher auf einer fremden Universität gegen das königliche Verbot studiere, allen Anspruch auf ein öffentliches Amt, wohin auch die medicinische Praxis gehöre, verwirkt haben solle.

Inzwischen wurde doch den Landeskindern, welche bei Bekanntmachung des königlichen Befehls auf einer fremden Universität studierten, noch während des laufenden Semesters dort ihre Studien fortzusetzen erlaubt. Auch ward dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten Vollmacht gegeben, unter gewissen Umständen Erlaubniß zum Besuche fremder Universitäten zu ertheilen. Nur für Erlangen, Heidelberg und Würzburg sollte das Verbot unbedingt in Kraft treten, da die

Theilnahme einzelner Studenten jener Universitäten an dem Frankfurter Attentat bereits ermittelt worden war[a]).

Scharfe Maaßregeln gegen das Einschwärzen literarisch-politischer Contrebande. Fortschritte der wissenschaftlichen Cultur.

Die hohe deutsche Bundesversammlung hatte sich im September des verflossenen Jahrs 1832, zur vorläufigen Bewahrheitung des 18ten Artikels der Bundesacte, zu dem Beschlusse vereinigt, daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maaßregeln wider den Nachdruck, in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaats und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinigten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden solle; und daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaats, sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben würden. Diesem Beschlusse gab auch die preußische Regierung ihre Zustimmung, und publicirte diese Zustimmung am 12ten Februar 1833 also: daß jener Beschluß für alle zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen der preußischen Monarchie Kraft und Gültigkeit haben solle.

Allein die für den deutschen Buchhandel so erfreulich aufgegangene Morgenröthe ward bald durch dicke Wolken, welche einen nichts weniger als heitern Tag verhießen, wieder

---

a) Gleichzeitig wurde eine geschärfte Aufsicht für die Gymnasien anbefohlen, da man die Entdeckung gemacht hatte, daß in deutschen Nachbarländern auch auf solchen Lehranstalten Versuche zur Irreleitung der studierenden Jugend gemacht worden waren. Dies geschahe, obgleich seit mehreren Jahren über den Geist, die Disciplin und die Thätigkeit der Lehrer jener Anstalten, im ganzen Umfange des preußischen Staats, keine Klage stattgefunden. Vorbauen war also der Zweck der befohlenen Aufsicht.

verfinstert. Aus Berlin schrieben patriotische Berichterstatter freilich: „die oberste Censurbehörde werde eine erweiterte Organisation erhalten; auch deren Personal verändert werden. Ueberhaupt aber höre man jetzt wenige Klagen über zu große Strenge der Censur, und die wirklich ausgedehnte Freiheit, welche dem literarischen Verkehre gelassen werde, mache den Mangel eigentlicher Preßfreiheit selbst für deren eifrige Anhänger kaum merkbar. Diese Behauptung mochte insofern wahr sein, daß jetzt die geschärfte Censur wenig zu thun fand, weil die literarischen Sperr- und Schlagbäume beinahe gar nichts mehr durchließen, was einer literarisch-politischen Contrebande ähnlich sahe. Auch wurden ja die Buchhändler angewiesen, jedes verdächtige Buch, welches sich etwa durchgeschlichen haben möchte, sofort per Post wieder aus dem Lande zu spediren.

Unter solchen Auspicien konnte die Erscheinung eben nicht auffallend sein, daß die politische Literatur überhaupt im Jahre 1833, gegen die beiden letztverflossenen Jahre gehalten, sehr bedeutend zusammenschmolz; so bedeutend, daß Pölitz in seinen Jahrbüchern zur Statistik und Geschichte kaum zwei des Lesens würdige Schriften, aus dem Fache der politischen Literatur, kritisirend anzuzeigen vermochte. Es wollte sich eben Niemand gern an der Censur die Finger verbrennen! Verdruß und Ueberdruß ergossen also lieber ihren Unmuth in Flug- und Zeitblättern, die zwar unter der Hand von einem Freunde zum Andern wandernd, flüchtig durchgelesen wurden; aber auf die Volksstimmung doch gar keinen bedeutenden Einfluß erhielten. Indessen war im Jahre 1833 noch keine nahe Anerkennung des unleugbar wahren Axioms zu hoffen: das wirksamste Mittel gegen Preßfrechheit enthalte die Presse selbst als Organ alles Wahren und Schönen; und diese wahre Würde der Presse, werde durch die Censur entweihet und verdächtigt. Sie war nicht zu hoffen, obgleich der berühmte Ancillon, in seiner Vermittelung der Extreme, selbst die Thatsache hervorhob: „Angriffe haben siegreiche Widerlegungen herbeigeführt, und die

Gegenwehr hat der Wahrheit mehr genützt, als der Angriff ihr schaden konnte!"

Berlins Hochschule, auf welcher keine Spur von demagogisch-politischen Umtrieben zu entdecken war, stand jetzt in ihrer erfreulichsten Blüthe. Denn die Gesammtzahl der an den Vorlesungen theilnehmenden Personen betrug im Winterhalbjahre $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ nicht weniger als: 2145. Darunter befanden sich 569 immatriculirte Theologen, 585 Juristen, 320 Mediciner, und 258 Philologie und Philosophie Studierende. Unter den Nichtimmatriculirten sahe man: 129 Chirurgen, 92 Pharmaceuten, 32 Eleven der Bauakademie und 20 Zöglinge des Forstinstituts, nebst 100 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militairakademie. Das Lehrerpersonal zählte 46 ordentliche und 44 außerordentliche Professoren, dazu 43 Privatdocenten. Die große Stadt machte ein isolirtes Leben leicht, und verhinderte schon dadurch ein, oft bedenkliches Zusammenwirken der Studenten u. s. f.

Hegel's Lehrstuhl war um die Mitte des Jahres 1833 noch nicht wieder besetzt. Inzwischen fehlte es nicht an aberwitzigen Aposteln, die des apotheosirten Meisters Pantheismus öffentlich in zum Druck beförderten Gesprächen über die neue Unsterblichkeitslehre und über die Lehre von den letzten Dingen, zur Volkskunde brachten, und so die erstaunliche Weisheit, vermöge welcher die Hegel'sche Philosophie den alten Wahn von einem persönlichen Gott, wie auch von der im Tode bleibenden Persönlichkeit des Menschen glücklich zerstört hätte, nicht etwa in mystischem Gewande, sondern in ganz gemeiner Sprache zur Schau stellten!

Zu Breslau ward am 18ten September in der Aula Leopoldina die diesjährige Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher eröffnet. Sie war sehr zahlreich, und unter den Anwesenden befanden sich wissenschaftlich ausgezeichnete Männer: Freiherr Alexander v. Humboldt, Obermedicinalrath Rust, Robert Brown aus London, Medicinalrath

Carus aus Dresden, Professor Retzius aus Stockholm, Leibarzt Meyer aus Bucharest u. m. Wie unbefangen übrigens die Regierung die Fortschritte der Wissenschaft, um welche es sich bei jener Versammlung besonders handelte, beobachtete, bewies schon die Erklärung des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten auf das Gesuch mehrerer homöopathischer Aerzte, um Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzeneien. Die Erfüllung des Gesuchs wurde verweigert, weil bislang noch gar keine zu so sichern Schlußresultaten führende Beobachtungen und Nachweisungen über die allgemeine Zweckmäßigkeit des homöopathischen Heilverfahrens vorlägen, daß man sich dadurch zur vollständigen Umänderung des gegenwärtig bestehenden Apothekerwesens und der gesammten Medicinalverfassung bewogen fühlen könnte. Diese Verweigerung war aber keineswegs eine absolute. Denn das Ministerium verhieß nicht nur, daß es sich durch sachdienliche Ausmittelungen in den Stand zu setzen streben werde, ein vollgenügendes Urtheil über die fragliche Angelegenheit fällen zu können; sondern es wies auch die Apotheker an, ein ihnen zugesandtes homöopathisches Rezept unter keinerlei Vorwand zurückzuweisen, vielmehr sich der Bereitung der Arzeneimittel, in Folge solcher Rezepte, nach den ihnen ertheilten Vorschriften, mit Bereitwilligkeit, Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Die Bekenner und Anhänger des evangelisch-protestantischen Cultus bilden in den Provinzen: Preußen, Pommern, Brandenburg, zum Theil auch in Schlesien, Sachsen, Cleve und Berg die Landeskirche. Der katholische Cultus aber herrscht vor in Posen, Rheinland und Westphalen. Neben diesen Hauptbestandtheilen der kirchlichen Gemeinschaft in der preußischen Monarchie, giebt es dort noch unirte und nicht unirte Griechen, Mennoniten, mährische Brüder und Hussiten, Unitarier und Herrnhuter; alle unter gemeinschaftlicher Duldung.

Die Organisation des katholischen Kirchenwesens begründete im Jahre 1821 die Bulle: de salute animarum, welche durch das königliche Decret vom 23sten August desselben Jahrs ihre Sanction erhielt. Doch gab es dabei verschiedene wesentliche Beschränkungen, z. B. rücksichtlich des Recurses an die curia romana, wie auch rücksichtlich der öffentlichen Wallfahrten, die von katholischen Unterthanen nicht ausserhalb Landes, auch nicht an inländische Wallfahrtsorte, zu welchen die Waller nicht in einer Tagesfarth zu gelangen vermochten, angestellt werden durften. Die Humanität der Regierung hatte jedoch den Augustinerinnen, den Ursulinerinnen und Salesianerinnen, weil sie nach ihrer Ordensregel sich nicht nur dem Unterrichte der weiblichen katholischen Jugend, sondern auch der Krankenpflege unterziehen mußten, die Erlaubniß ertheilt, Novizen aufzunehmen.

Eine merkwürdige Erscheinung war für die breslauer Diöcese das Gesetz vom 13ten Mai d. J. über erloschene Parochien, indem auf den Grund desselben, $\frac{1}{3}$ der Parochien Niederschlesiens gar wohl sein Ende erreichen konnte. Und doch fehlte gerade jetzt der katholischen Kirche Schlesiens ein weiser und umsichtiger Vertreter in der Person des Bischofs von Breslau; indem das Capitel, welchem doch die freie Bischofswahl (mit der einzigen Beschränkung: eine dem Könige angenehme Person zu wählen,) zustand, fast ein ganzes Jahr mit solcher Wahl zögerte, obgleich sie binnen drei Monaten hätte geschehen sollen! Die Aufklärung einer so auffallenden Verzögerung, muß dem folgenden Bande unserer Zeitgeschichte (weil jetzt der Raum dazu uns mangelt) aufgespart werden.

Was die Organisation des evangelisch-protestantischen Kirchenwesens anbetrifft; so sollte, nach einer Verordnung vom Jahre 1817, die Geistlichkeit jeder Superintendentur, unter dem Vorsitze des Superintendenten eine Kreissynode bilden, deren Hauptzwecke wären: Beförderung fortschreitender Ausbildung der Geistlichkeit, Wachsamkeit über ein wür-

diges Betragen derselben, Zurechtweisung der Strauchelnden und Berathung der innern Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie, über welche letztere, wie bekannt, jahrelange widrige Controversen geführt worden sind. Eine Hauptpflicht dieser Kreissynoden war noch: Aufsicht über die Ausbildung und das sittlich-religiöse Betragen der Candidaten, wie auch specielle Aufmerksamkeit auf den Religionsunterricht in allen zu dem fraglichen Kirchensprengel gehörigen Schulen. Die Provinzialsynoden sollten in jeder Provinz von sämmtlichen darin fungirenden Superintendenten, unter dem Vorsitze eines Generalsuperintendenten, alljährlich gehalten werden. Sie sollten dienen zur Berathung über die inneren Angelegenheiten der Kirche der ganzen Provinz, und ihre Beschlüsse mußten, versehen mit dem Gutachten des Provinzialconsistoriums, dem Ministerium des Innern eingesendet werden. Da uns aber gerade über die Resultate so wichtiger Verhandlungen, die Allgemeine Kirchenzeitung, gar nichts mittheilt, und freundschaftliche Privatberichte, nicht, ohne die Berichterstatter zu compromittiren, in unsere Darstellung aufgenommen werden können, so wird bei billigen Lesern die hier nothgedrungen gelassene Lücke, hinlängliche Entschuldigung finden!

So viel zur öffentlichen Kunde gelangt ist, war unter den preußischen Generalsuperintendenten, der Bischof D. Dräseke, der eifrigste und werkthätigste Beförderer und Wächter eines, nach der Meinung des frommen Mannes, ächt evangelischen Kirchenthums. Von keinem andern preußischen Generalsuperintendenten gelangte seit Jahren ein Rundschreiben an die untergeordnete Geistlichkeit zur öffentlichen Kunde. Dräseke ließ in dem kurzen Zeitraume seines Wirkens drei Hirtenbriefe an sämmtliche Superintendenten, Pröbste, Prediger und Candidaten, Gymnasial- und Seminarlehrer, Schulpfleger und Schulhalter, ja sogar an die Ortsvorstände und Gemeindeältesten der Provinz Sachsen gelangen. Scharfe Kritiker behaupteten: Dräseke's Hirtenbriefe oder Rundschreiben seien in einem Halbdunkel der Gefühle gehalten, wobei die

Leser über Sinn und Bedeutung des Gesagten ungewiß blieben. Auch sei es auffallend, daß jene Rundschreiben sogar an die Ortsvorstände und Gemeindeältesten, die doch kein Amt in der Kirche zu verwalten hätten, gerichtet worden.

Aber der redliche Wille und die tiefen Blicke in das innerste Bedürfniß des kirchlichen Wesens, wie es sich in unserer Zeit gestaltet, verdienen die Anerkennung und Beherzigung unbefangener Leser ungleich mehr als Dräsekens eigenthümliche Phraseologie, die freilich etwas stark an's Mystische hinstreift. Hier nur eine Stelle aus dem Rundschreiben vom 22sten Januar 1833 zur Bewahrheitung des eben ausgesprochenen Urtheils: „Nicht von dem Fessel anlegenden, Strafe drohenden Arme polizeilicher Maaßregeln, als sei das Reich Gottes auf Erden wie ein Gefängniß, erwarte, wer zu uns gehört, die Verbesserung des Menschengeschlechts! Auf solchem Wege kommt keine neue Generation. Will der Staat zu Gunsten der Kirche mehr thun, als er kann thun; so geschieht oft, daß, was für Hülfe gelten soll, neues Hinderniß wird!" Dies ist ein Wort, dessen tiefer Sinn und Bedeutung die ganze übrige Phraseologie aufwiegt. Wird es in Preußen verstanden und beherziget werden? Das gebe Gott! Es läßt sich hoffen von einer Regierung, die human genug dachte, die Gewissensscrupel der Mennoniten[a]): daß ein Christ keine Waffen führen dürfe, zu ehren, und jene Leute vom Kriegesdienste, gegen eine mäßige Geldabgabe, frei zu sprechen.

Die im preußischen Staate wohnenden, mit Naturalisationspatenten versehenen Juden und deren Familien gelten als preußische Staatsbürger, genießen gleiche bürgerliche Rechte mit den Christen, können Grundstücke jeder Art erwerben und alle erlaubten Gewerbe treiben, ja selbst Gemeindeämter verwalten, sind aber auch verpflichtet, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts obliegenden

---

a) Es giebt deren in Preußen, in Crefeld u. s. f. noch an 16,000.

Verpflichtungen zu erfüllen und, mit Ausnahme der Stolgebühren, gleiche Lasten wie andere Staatsbürger zu tragen. Sie wurden jedoch seit 1822 nicht ferner zu akademischen Lehr- und Schulämtern gelassen; und die Juden im Großherzogthume Posen waren bisher noch nicht im vollen Genusse der Staatsbürgerrechte. Inzwischen schienen jetzt über die jüdische Bevölkerung dunkle Gewitterwolken am politischen Horizonte aufzuziehen. Man besprach viel und eifrig einen neuerlich erschienenen, angeblich vom geheimen Oberregierungsrathe Streckfuß herrührenden Entwurf zu einer neuen Judenordnung, nach welchem die Juden nur alttestamentliche Namen führen, kein Land frei von Bedingungen kaufen, und keine christliche Dienstboten halten, auch im Militairdienst nicht höher als zum Feldwebel avanciren sollten. Und doch waren sicherlich die Juden, seit man ihnen, Angesichts der im Jahre 1812 einrückenden Franzosen eine Art von Emancipation gewährt hatte, nicht roher und ungesitteter geworden. Jüdische Namen glänzten ja mehr als jemals in der wissenschaftlichen, musikalischen und künstlerischen Welt. Neander, Meyerbeer, Bartholdy und Bendemann strahlten besonders hervor. Man fragte also wohl mit Recht: warum wohl Preußen sich solche und ähnliche ausgezeichnete Männer entfremden, warum es eine Classe von Menschen von sich abwendig machen wolle, die durch Liebe zur Stabilität und Ruhe jeder revolutionairen Bewegung durchaus abhold sei?

Die Sache war jedoch keinesweges so schlimm, als das umlaufende Gerücht sie dargestellt hatte. Es kam gar keine allgemeine Judenordnung zum Vorschein; sondern nur eine vorläufige Verordnung über das Judenwesen in Posen, wo der alte Schachergeist, mit allen seinen schmuzigen Anhängseln aus den Zeiten der Republik Polen, noch im schönsten Flore war. Da war es doch wohl nothwendig, zu verordnen: es solle in bürgerlichen Verhältnissen unter den Mitgliedern der Judenschaft kein Corporationsverband geduldet werden; es solle die Verwaltung der jüdischen Vermögensangelegenheiten unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehen; es solle

zwar jede jüdiſche Gemeinde berechtigt ſein, für den Religionsunterricht ihrer Kinder ſelbſt zu ſorgen, aber auch verpflichtet und verantwortlich dafür, daß ihre ſchulfähigen Kinder die öffentlichen Schulen beſuchten. Nach vollendeter Schulbildung ſolle jeder jüdiſche Knabe ſich einem nützlichen Gewerbe oder einer Wiſſenſchaft widmen, und durchaus nicht zum Hauſierhandel gebraucht werden. Rückſichtlich der allgemeinen Militairpflichtigkeit, ward es jedoch den Poſener Juden freigeſtellt, freiwillig in den Militairdienſt zu treten. Zur Naturaliſation jüdiſcher Hausväter und einzelner Perſonen ward erfordert, daß der zu Naturaliſirende einen unbeſcholtenen Lebenswandel, die Fähigkeit ſich in öffentlichen Angelegenheiten der deutſchen Sprache zu bedienen, wie auch die Fähigkeit ſich und ſeine Familie durch irgend ein Gewerbe oder eine Wiſſenſchaft zu ernähren, und wenn dies nicht der Fall ſei, den Beſitz eines Capitalvermögens von 5000 Thaler nachweiſe; auch einen Familiennamen annähme. Damit waren nun allerdings einige harte Beſchränkungen verbunden, z. B. daß die Ehe eines Juden mit einer Ausländerin nur geſtattet ward, wenn Letztere dem Manne ein Vermögen von 500 Thaler zubrachte; daß unnaturaliſirte Juden nicht vor dem 24ſten Lebensjahre heirathen durften, und daß ſelbſt die Naturaliſirten nicht wahlfähig zu Staatsämtern waren. Ferner, daß ſie nicht zu Deputirten auf den Kreis-, Communal- und Landtagen erwählt werden, auch nicht ohne Genehmigung des Miniſters des Innern in eine andere Provinz ziehen durften. Die nicht naturaliſirten Juden entbehrten des Bürger- und des Kaufmannsrechts; der Hauſierhandel war ihnen gänzlich unterſagt, ingleichen die Annahme chriſtlicher Lehrlinge, Geſellen und Dienſtboten. Sie durften Darlehnsgeſchäfte nur gerichtlich ſchließen und ihre Anſprüche für verkaufte berauſchende Getränke wurden für ungültig erklärt. Zwar hatte die Cabinetsordre vom 17ten November 1814 den Uebertritt vom Chriſtenthume zum Judenthume, ein gewiß höchſt ſeltenes Ereigniß, für unerlaubt erklärt, jetzt aber erſchien auch eine Cabinetsordre, worin der erhabene Monarch ſeine Willens-

meinung bestimmt dahin aussprach: die von der Berliner Missionsgesellschaft in die Provinzen zur Judenbekehrung gesandten Missionarien, sollten sich streng in den Grenzen ihres Geschäfts halten und Niemand, der ihre Meinung nicht theile, der Irrlehre bezüchtigen, wenn sie nicht erfahren wollten, daß der ihnen ertheilte Auftrag zurückgenommen und über sie strenge Strafe verhängt werde!

Die ständischen Verhältnisse im Jahre 1833.

Auf dem dritten westphälischen Landtage war der Wunsch: die durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 verheißene reichsständische Verfassung endlich in's Leben treten zu lassen, sehr bestimmt ausgesprochen worden. Die Bittsteller sagten damals, die Allgemeinheit dieses Wunsches gehe aus der Ueberzeugung hervor, daß, nach einer auf drei Landtagen gemachten Erfahrung, das Institut der Provinzialstände allein nicht geeignet sei, dem Bedürfnisse zu genügen und alle die Zwecke zu erreichen, die der König bei Erlassung des obengenannten Gesetzes in's Auge gefaßt habe. Es sei ferner eben so klar, daß das Institut der Provinzialstände, der Bestrebungen der Mitglieder ungeachtet, seither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme habe erlangen können, welcher doch für eine solche Anstalt dringend nöthig sei. Schon die erkannte Mangelhaftigkeit des Vorhandenen dränge gebieterisch dem Ergänzenden entgegen, und von einer reichsständischen Verfassung dürfe man mit Sicherheit erwarten, daß sie hochherzige Hingebung an König und Vaterland, in dem Bewußtsein vermehrter Kraft, herrlich offenbaren und die Provinzen des Reichs mit einem neuen geistigen Bande umschlingen werde.

Der berühmte Landtagsmarschall und ehemalige Staatsminister v. Stein ward damals zum Vertreter jener von der Plenarversammlung der westphälischen Stände ausgesprochenen Bitte, bei dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs und Generalgouverneur der westlichen Provinzen

erkohren, und unterzog sich bereitwillig der Erfüllung des von ihm Verlangten. Die Bitte fand kein Gehör. Als jedoch im November des letztverflossenen Jahrs die Wahl eines der beiden Abgeordneten der Stadt Münster zum vierten westphälischen Landtage stattfand, wurde dem Erwählten von den Wählern empfohlen, die fragliche Angelegenheit wieder in Anregung und zur Sprache zu bringen und den König in einer ehrfurchtsvollen Adresse unterthänigst zu bitten, daß derselbe die verheißene Repräsentativ-Verfassung baldmöglichst ins Leben treten lasse. Es hieß in jenen Ermahnungsschreiben nachdenklich genug: unser Stillschweigen würde unter den jetzt obwaltenden Zeitverhältnissen, besonders nachdem auf der vorigen Ständeversammlung der Wunsch um Einführung einer Repräsentativ-Verfassung laut geworden, als Zurücknahme dieses Wunsches erscheinen und die gethanen Schritte als übereilt darstellen. Ja, man würde nicht säumen laut zu verkündigen: daß Stände jetzt selbst in dieser Beziehung ihre frühere Meinung geändert hätten u. s. f.[a])

In Berlin vermerkte man dieses Verfahren aber sehr übel; denn es hieß in einem Schreiben daher vom 12ten März d. J.: Es ist nicht wahr, daß in mehreren Provinzen den Abgeordneten Instructionen ertheilt worden, auf Ertheilung eines Staatsgrundgesetzes, Reichsstände und dergleichen anzutragen. Nur die Stadt Münster hat den Wunsch nach einer reichsständischen Verfassung ausgesprochen, wozu sie verfassungsmäßig nicht befugt war, da sie sich nur auf das Wahlgeschäft zu beschränken hatte. Eine deutliche und unumwundene Erklärung des Königs über diesen Gegenstand möchte vielleicht bald jedem Versuche, an jenen Gedanken weitere Intriguen zu knüpfen, ein Ende machen!

Das wäre in der That sehr hart gewesen; ist aber auch auf die Art, wie der Berliner Berichterstatter zu hoffen schien, nicht geschehen; denn die wieder angeregte Bitte bezog sich

a) Die Actenstücke in der Allgemeinen Zeitung, J. 1833, außerordentl. Beilagen No. 133 und 134.

ja nur auf ein, doch schlechterdings nicht abzuleugnendes, Versprechen des allverehrten Monarchen.

In der ersten Hälfte des Jahrs 1833 versammelten sich die schlesischen Provinzialstände. In der letzten Hälfte (7ten November) geschahe auch die Eröffnung des Landtags in Westphalen, ingleichen die des Landtags im Rheinlande. Zu den Gegenständen, welche die Thätigkeit beider Versammlungen vorzugsweise in Anspruch nahmen, gehörten: die Feuerversicherungsangelegenheiten der Provinzen; die Irren- und öffentlichen Arbeitsanstalten; die Anlegung von Eisenbahnen; das Grundsteuerkataster; die Armenpflege-Gesetzgebung; die Berathung über ein Provinzialgesetzbuch, über die städtische Verfassung und die Gemeindeordnung für's platte Land. Die Regierung hatte den Ständen vollständige Gesetzentwürfe vorgelegt, wonach alle Gemeinden von der zeitherigen Bevormundung und Verwaltung durch die Staatsbehörden befreiet und berechtiget wurden, ihre Angelegenheiten durch selbst gewählte Repräsentanten und Obrigkeiten zu verwalten. Beide ständische Versammlungen nahmen diese Bewilligungen, worüber in manchem constitutionellen Staate schon Jahrelang, ohne ein genügendes Resultat zu erringen, gefochten worden, dankbar an, fügten jedoch noch ihrem Danke die Bitte bei: daß für Städte und ländliche Gemeinden nur ein Gesetz gegeben werden möchte, weil schon die frühere Gesetzgebung den Unterschied zwischen Stadt und Land aufgehoben habe. Gegen die Nothwendigkeit einer Provinzialgesetzgebung für die Rheinprovinz, erhoben sich inzwischen die meisten Stimmen des dortigen Landtags, indem sie behaupteten: die dort geltenden französischen Gesetze machten ein neues Provinzialgesetzbuch ganz überflüssig. Bei den Debatten über diese und andere provinzielle Angelegenheiten gab es zwar nach Verschiedenheit der vorherrschenden politischen Prinzipien und Interessen manchen lebhaften Streit; doch blieb in allen Verhandlungen ein gehaltenes, besonnenes und ernstes Verhalten vorherrschend. Es gab da keine Zerwürfnisse über ministerielle Verantwortlichkeit oder gar Anklagen; keine scharfe Censur

und Mäckelei über das Staatsbudget; keine Ausstellungen und Rügen des von der Regierung beobachteten politischen Systems. Wie aber, wenn es allgemeine Reichsstände im Geiste einer streng gehaltenen Repräsentativ-Verfassung gewesen wären; würde es wohl an odiösen Kämpfen über dergleichen Dingen gefehlt, würden die Regierungscommissarien nicht einen eben so harten Stand als in Baden, Darmstadt, Kurhessen u. s. f. gehabt haben?

Preußens politische Stellung und Wirksamkeit im Jahre 1833.

Preußen hatte scharfe Wache an der belgisch-holländischen Grenze gehalten, daß sich aus dem kriegerischen Schauspiele vor Antwerpens Citadelle keine Veranlassung zum Ausbruche eines allgemeinen, ängstlich gefürchteten europäischen Krieges entwickeln möge. Seine Bemühungen und seine drohende Stellung mit der Hand am Schwerte, hatten einen fast unerwartet glücklichen Erfolg. Holländer und Belgier wagten es nicht, Angesichts eines solchen Ehrfurcht gebietenden Zuschauers, der wild und gehässig gegen einander aufgeregten Kampfwuth den Zügel schießen zu lassen. Die Franzosen hielten nothgedrungen ihr Versprechen: sich weiter nicht mit Waffen in den holländisch-belgischen Streit zu mischen, sobald die Antwerpener Citadelle erobert und dem Könige der Belgier wieder überliefert sei. Sie zogen zurück über ihre Grenze, obgleich die freie Scheldeschiffarth noch keinesweges errungen war.

Da erschien am 10ten Januar d. J. die königliche Cabinetsordre, vermöge welcher das gegen die Maas aufgestellte Observationscorps, mit Ausnahme der dritten in ihren bisherigen Cantonnements bleibenden Brigade, aufgelöst, und die Truppen in ihre Garnisonen zurückgeführt wurden. Die Mannschaft des achten Armeecorps trat demnach wieder auf den Fuß, den sie vor dem 3ten November des Jahrs 1832 behauptete, und die Ersatzabtheilungen des Fußvolks wurden

bis an die Grenze des Regierungsbezirks, dem sie angehörten, von dazu commandirten Offizieren geleitet.

So war denn zwar für den Augenblick das drohende Kriegsungewitter beschworen; aber die Wogen des politischen Ozeans gingen noch hoch genug. Der erfahrene Steuermann durfte also noch nicht weichen vom Steuerruder. Nicht des Schwertes Kraft, sondern die Kunst der Diplomatie mußte nun zeigen, in wieweit und in wiefern es ihr gegeben sei, die gestörte friedliche Ruhe dauernd wieder herzustellen.

Die langweilige Londoner Conferenz mit ihren unzähligen Protocollen hatte bislang die Hauptpuncte des erbitterten Streits zwar in einander verwickelt und verwirrt; aber keinen einzigen derselben wirklich beseitiget. Beide streitende Parteien hatten dadurch das Vertrauen auf Talleyrand's und Palmerston's redlichen Willen: eine wahre Versöhnung zu Stande zu bringen, längstens verloren. Rußland, genugsam mit Lösung der großen orientalischen Frage beschäftigt und zu unausgesetzter Wache über das keineswegs völlig beruhigte Polenvolk genöthigt, zeigte jetzt keineswegs noch Lust, zu Gunsten Königs Wilhelm das Kriegsbanner gegen Frankreich und England zu erheben. Oesterreich wollte seinen verständigen Staatshaushalt nicht ohne dringendste Noth durch neuen Krieg zerrüttet wissen. Preußen mußte also wieder ein Frieden stiftender Mittelsmann werden, wie es bislang ein mit ungeheuren Kosten gerüsteter Wächter an Deutschlands Westgrenze gewesen. Seine eigenen merkantilischen Interessen, denen es vor allem zusagte, daß Schelde und Rhein für die Gewerbsthätigkeit der westlichen Provinzen der Monarchie, von bisherigem Zwange befreiet würden, machten den preußischen Monarchen und sein umsichtiges Ministerium wohl vorzüglich geneigt, das angetragene Vermittleramt nicht von der Hand zu weisen. Und, wenn es gleich den Anschein hatte, als sei unter so mannichfaltigen Zerwürfnissen kaum eine vollgenügende Friedensstiftung möglich; so ließ sich doch wohl ein politisches Temperament treffen, wodurch fernerweit der furchtbare Kriegesdämon gebannt,

und Zeit gewonnen werden konnte zur nothwendigen Beschwichtigung der immer noch drohenden Volksgährung im Westen.

Nach Eroberung der Antwerpener Citadelle hatte König Wilhelm wieder einen Schritt gethan, sich den verbündeten Mächten, Frankreich und England, zu nähern. Der holländische Abgeordnete Dedel legte in London einen Conventionsentwurf vor, welcher zur Beilegung der Streitigkeiten dienen sollte. Allein Palmerston und Talleyrand fanden diesen Entwurf im Interesse ihrer Höfe und Belgiens durchaus nicht anwendbar. Sie erwiederten darauf: Da das Haager Cabinet sich schon bereit gezeigt in die politische Unabhängigkeit Belgiens; in die, diesem abgesonderten Königreiche angewiesenen Grenzen; in dessen Neutralität; in die vorgeschlagene Theilung der Schuld; in die Benutzung der Zwischengewässer von Seiten der Belgier und in ein einfaches Tonnengeld auf der Schelde zu willigen; so beschränkten sich die streitigen Puncte nur noch auf folgende Fragen: wie hoch soll der Betrag des auf der Schelde zu erhebenden Tonnengeldes sein, und wo soll es erhoben werden? Welche Vorkehrungen sind zur Erhaltung des Fahrwassers zu treffen, und was soll der Betrag des zu zahlenden Lootsengeldes sein? Unter welchen Bedingungen sollen die Belgier die Straße oder den projectirten Canal durch Limburg (der ihnen versprochen worden) aufgeben, und welche Ausgleichung ist für die Liquidation des Tilgungssyndicats zu treffen?

Mit allen diesen Streitpuncten hätte man nun wohl in's Reine kommen können. Allein mit der arrière pensée des Königs der Niederlande, der noch immer die Hoffnung hegte, Belgien wieder unter sein Scepter zu bringen, hatte es allerdings eine andere Bewandtniß. Bei der Londoner Conferenz war dergleichen auf keinen Fall durchzusetzen, obgleich man sich dort auf die Erklärung des Königs der Niederlande: Er wolle die Schelde öffnen und einen Waffenstillstand mit Belgien bis zum Abschlusse des gewünschten Definitiv-Vertrags mit den fünf großen Mächten schließen, sogleich bereitwillig zeigte, das Embargo aufzuheben und die

gefangenen holländischen Truppen frei zu geben. Also wurde die Fortsetzung der Verhandlungen nach Berlin verlegt, wo König Wilhelm (aus leicht zu errathenden Gründen) viel eher zu seinem Ziele zu gelangen hoffte. In Berlin wurden denn auch die Verhandlungen sehr eifrig, und zwar keineswegs so, als ob dort ein schiedesrichterliches Tribunal eingesetzt sei, sondern so, daß Alles vergleichsweise geschlichtet werden möge, betrieben. Den ersten Sitzungen der Berliner Conferenz wohnte auch ein aus Wien angelangter außerordentlicher Bevollmächtigter, der Freiherr Binder-Kriegelstein, bei. Ja, man vernahm aus Berlin, der König selbst habe den Minister des Auswärtigen, v. Ancillon, aufgemuntert, mit allem Eifer dahin zu wirken, daß die holländisch-belgischen Zerwürfnisse möglichst bald beseitiget würden. Ueberdem geschahen auch einige von Ribeaupièrre unterstützte diplomatische Schritte, um theils das Haager Cabinet nachgiebiger zu machen, theils die französische und englische Regierung zu annehmbaren Zugeständnissen zu bewegen.

Alles vergeblich. Die politische Krankheit konnte nicht geheilt werden, weil die gebrauchten Arzeneimittel ihre eigentliche Wurzel gar nicht berührten; ja, weil man sich sogar scheuete, eine Radikalcur auch nur in Vorschlag zu bringen. Scheinbar überließen also die drei großen Mächte: Oesterreich, Preußen und Rußland, den König der Niederlande seinem Schicksale, bis sich eine günstigere Gelegenheit zeige, die fatale Krankheit durch scharfe Beitzmittel aus dem Grunde zu heilen! Die Sache würde sich aber wohl anders gestaltet haben, wäre damals schon das Grey'sche Ministerium von den Tories verdrängt, und der unwandelbare Gedanke des Beiraths des schlauesten aller lebenden Politiker beraubt gewesen! Die Berliner Conferenz lösete sich auf. Die Verhandlungen wurden nach London wieder verpflanzt, und wie traurig da für das Haager Cabinet die Auspicien sich darstellten, wird ausführlicher die in der Jahrsgeschichte Hollands und Belgiens zu liefernde Darstellung nachweisen.

Mittlerweile nahmen die in Westdeutschland fortdauernden Zerwürfnisse zwischen Regierungen und Ständen, und die unleugbar tiefe, wie auch drohend fortdauernde Volksgährung, Preußens Aufmerksamkeit ganz vorzüglich in Anspruch. Es trat hier der Fall ein, daß Preußen sein zweites Gesicht mit düsterer Miene allen thörichten Versuchen, die politischen Institutionen der deutschen Staaten, durch revolutionaire Umtriebe zu regeneriren, nothgedrungen entgegenhalten mußte, wenn es sein eigenes Regierungsprincip nicht furchtbar gefährdet sehen wollte. Daß die preußische Politik in dieser Hinsicht mit den Cabinetten von Wien und St. Petersburg einverstanden gewesen, läßt sich schon aus den Conferenzen des Ministers Ancillon mit den in Berlin anwesenden Botschaftern Oesterreichs und Rußlands, ferner aus den Monarchen-Zusammenkünften in Schwedt, Theresienstadt und Münchengrätz, wie auch aus der Erscheinung des russischen Vicekanzlers in Berlin, abnehmen. In Ansehung der großen europäischen Händel auf der pyrenäischen Halbinsel nach Ferdinands VII. Tode und Dom Miguels Verjagung aus der Hauptstadt Portugals; wie auch bei dem drohenden Zwiespalte Englands und Frankreichs mit Rußland, wegen des letztern bewaffneter Intervention um den gefürchteten Umsturz der hohen Pforte durch eines rebellischen Pascha siegreiche Waffen, bis zu gelegenerer Zeit aufzuhalten, konnte Preußens Theilnahme wohl nur secundair sein. Denn alle diese Dinge berührten sein wesentliches Interesse zur Zeit noch nicht unmittelbar. Gleichwohl war vorherzusehen, daß Preußens entschiedene Hinneigung zu der einen oder der andern streitenden Partei der politischen Waagschaale den Ausschlag geben werde. Wohl mehr aus diesem Grunde, als um des Königs von Preußen Fürsprache bei seinem kaiserlichen Schwiegersohne zu Gunsten[a]) der in

a) Man wollte wissen, das französische Ministerium wünsche wirklich etwas in der polnischen Sache zu thun, und zugleich die Polen selbst los zu werden (das ist glaublich). Darum habe man den

Sibirien seufzenden Polen, zu erlangen, sandte Ludwig Philipp, auf Talleyrand's schlauen Rath, den Marschall Maison nach St. Petersburg mit der Weisung: sich so lange als möglich in Berlin zu verweilen, um dort das Terrain so genau als möglich zu recognosciren und darüber ersprießlichen Bericht zu erstatten. Dies konnte unter dem Vorwande eines leidenden Gesundheitszustandes ziemlich unverdächtig geschehen, und Maison war auch der rechte Mann dazu, einen solchen Auftrag zu erfüllen; wie nicht minder nebenher als Vermittler der zwei divergirenden politischen Systeme, so gut es sich irgend thun lasse, bei der monarchischen Coalition Einfluß zu gewinnen, damit man in den Tuillerien recht erfahre, inwiefern und mit welchen Mitteln jene Coalition, den Entwürfen Englands und Frankreichs entgegen zu treten entschlossen sei.

Durch das Zeitungsgeschwätze: der persönliche Austausch der Ideen, welcher im letzten Sommer zwischen einer großen Menge ausgezeichneter Staatsmänner fast aller europäischen

---

Plan, die Polen nach Amerika zu führen, mit Lebhaftigkeit ergriffen. Daß Rußland dazu die Hand biete, den unglücklichen Polen in Sibirien erlaube, auch nach Amerika auszuwandern, und solchergestalt den Schein unnützer Rachbegierde und Grausamkeit von sich abwälze; dies habe Maison durch Fürsprache des Königs von Preußen, noch ehe Maison selbst in St. Petersburg erschienen, einleiten sollen. Daß der edle, humane preußische Monarch für sein Theil, den auf seinem Gebiete noch hausenden Polen die erbetene Wohlthat bewilligte, ist bekannt. Am 15ten November d. J. gingen 605 Polen, worunter drei Frauen und drei Kinder, zu Danzig an Bord der nordamerikanischen Schiffe Union, Marianne und Elisabeth. Die Meisten wurden vor der Abreise mit Wäsche und Kleidern versehen, ihnen auch ein Militairarzt mitgegeben, und Alle, auf Veranlassung des preußischen Generals v. Ratzmer, noch einmal durch eine gerichtliche Commission in Gegenwart des nordamerikanischen Consularagenten in Betreff ihres freiwilligen Entschlusses protokollarisch vernommen.

Mächte in Töplitz stattgefunden, habe mehr als alle Entwaffnungspläne zur Pazification Europas beigetragen; mochten wohl einige Schwachköpfe, die sich freueten, auch einmal durch ihnen dargebotene diplomatische Brillen in die politischen Guckekasten schauen zu dürfen, zu dem albernen Ausrufe: noch ein solcher Sommer und man wird sobald keinen Kanonenschuß mehr in unserm Welttheile hören! bewogen werden. Ein unbefangener Beobachter der Zeichen der Zeit wird beim ernsten Rückblicke auf die nächste und nahe Vergangenheit, sich schwerlich zu solchen sanguinischen Hoffnungen gestimmt fühlen.

Es ist eben so wenig glaublich, daß solche emphatische Lobpreisungen, wirklichen Staatsmännern und ernsten, das schwere Gewicht der noch zu lösenden Probleme hinlänglich fühlenden Diplomaten, angenehm gewesen wären, als daß sie in v. Rehfues Memoire sur le malaise de la generation actuelle, irgend eine ersprießliche Belehrung gefunden hätten. Der Mann fand z. B. in dem Geschwornengerichte ein die Verbrechen vermehrendes Institut. Er empfahl der Journalistik zu verbieten, über irgend eine öffentliche Angelegenheit zu discutiren. Er ermahnte, allen Unterricht, sowohl den öffentlichen als den häuslichen auf militairischen Fuß einzurichten, aber auch ja die Zünfte wieder herzustellen, indem dieses Institut eine Quelle und Ernährerin aller der Tugenden sei, auf welche die Ruhe des Volks und die Sicherheit der Regierungen sich gründe. Er empfahl ferner, sich des aufstrebenden Geistes und der Talente unserer stürmisch bewegten Zeit, als der gefährlichsten Feinde der bestehenden Ordnung zu entledigen, wenn es auch durch einen Kreuzzug nach Asien und Afrika geschehen müsse, wo man denn Colonien anlegen könne, worin jener aufstrebende und mit Talenten verbundene Geist sein rechtes Feld finden werde. Von der Religion (von welcher?) behauptete der Verfasser: sie habe die magische Kraft ihres Einflusses auf den Frieden und die Tugenden im häuslichen- oder Familienleben fast gänzlich eingebüßt. Und vom Adel radottirte er: quoi

qu'on dise, la magie conservatrice de la noblesse repose en dernier lieu sur la supposition d'une supériorité de race u. s. f.

Das Machwerk ward in Schwedt und Münchengrätz allen Monarchen und Ministern zur Berücksichtigung überreicht. Ob es Anklang gefunden, ist nicht zur öffentlichen Kunde gelangt. Wäre solches aber geschähen; so müßten wohl einige Anzeichen davon in den Beschlüssen der Wiener Ministerial-Conferenz zu entdecken sein; welches doch keineswegs der Fall ist. Preußen nahm an der Beförderung dieses Congresses eben so lebhaften Antheil als Oesterreich. Die Politik beider Staaten nach Außen, traf ja in einem Centralpuncte zusammen. Das französische Cabinet aber war bei einem Congresse, wozu es eben so wenig als das englische eingeladen worden war, keineswegs ganz gleichgültig oder ruhig. Ja, der Pariser Courier wollte wissen, das Cabinet der Tuilerien habe, in Form eines Rundschreibens an die deutschen Staaten, eine Art Protestation ausgefertigt, worin es bemerkt, es sei mit den deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges durch intime Bande gemeinsamen Interesses und gegenseitiger Sympathie zu genau verbunden, als daß es den geringsten Eingriff in ihre Unabhängigkeit mit Gleichmuth ansehen könne.

Das wäre denn nur ein neues Zeichen der unleugbaren historischen Thatsache, daß Frankreichs Politik es zu keiner Zeit versäumte, jede Gelegenheit zu benützen, um zu seinen, gleichviel ob nahen oder entfernten Zwecken, Mißtrauen und Zwietracht unter Deutschlands Volksstämmen und Regierungen auszusäen. Möchte denn nur von den deutschen Volksklassen und ihren verschiedenartigen Bestrebungen dasselbe der Wahrheit getreu gesagt werden können, was die Münchener politische Zeitung von Deutschlands Fürsten rühmte; daß diese Fürsten nämlich, was Interesse, Sympathie und Freundschaft betreffe, zu keiner Zeit unter sich einiger gewesen, als jetzt, bei der Eröffnung des ominösen Wiener Ministerial-Congresses.

Das Königreich Baiern im Jahre 1833.

Unruhen, Verhaftungen und Criminalprozesse.

Die Ereignisse, worauf betrübend genug diese Ueberschrift hindeutet, machen wirklich den Hauptinhalt der Jahrsgeschichte fast aller, durch Maximilian Josephs und Montgelas kluge Politik mit Baiern vereinigten neuen Landestheile aus. Vor allen hat in den letztverflossenen Jahren der bairische Rheinkreis eine große politische Bedeutung erlangt, und ist noch jetzt ein Gegenstand mannichfaltiger Besorgnisse, sorgfältiger Beachtung und gespannten Interesses für unbefangene Beobachter der Zeichen einer Zeit, worin das deutsche Volksleben so stürmisch aufgerührt sich darstellt.

Jener Theil des bairischen Königreichs, schon von der Natur fast durchgängig mit einem fruchtbaren Boden und Clima gesegnet, wie auch von einer erwerbslustigen Bevölkerung bewohnt, schien in mehr als einer Hinsicht der begünstigste Theil einer neu gebildeten und nach europäischer Bedeutung strebenden bairischen Monarchie zu sein. Im Rheinkreise bestanden ja schon lange möglichste Vertheilung des Grundes und Bodens; vollständige Gewerbe-, Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Freiheit. Es gab da keinen bevorrechteten Adel, keine Majorate und Fideicommisse, keine gutsherrliche Feudalrechte, Zehnten und Frohnden. Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren fand statt, und die Staatsabgaben blieben mäßig, während in Frankreich (unter dessen Scepter bis 1814 diese Gegenden standen,) mit jedem neuen Budjet die Belastung der Staatsbürger schwerer zu tragen wurde. Die stärkste indirecte Auflage in Altbaiern: den Malzaufschlag, zahlte der

Rheinbaier nicht. Aus den Staatswaldungen erhielt er theils durch unentgeldliche, theils durch zu sehr niedrigen Preisen herabgesetzte Holzlieferungen, Vortheile, deren kein anderer Theil des Königreichs genoß. Grundherrliche Abgaben leistete der Rheinbaier gar nicht. Auch waren ja dem Kreise für die laufende Finanzperiode 27 Prozent von der Grundsteuer, 39½ Prozent von der Gewerbesteuer, und 12 Prozent von der Personal- und Mobiliarsteuer erlassen worden. Die früher auf die Kreisfonds überwiesenen Civilpensionen, Ruhegehalte und Mehrbezüge einzelner Staatsdiener im Rheinkreise, wie auch die bisher aus den Kreisfonds bestrittenen Kosten für das Kreisarchiv, die Gensd'armerie und die Gefängnisse, wurden auf die Staatskasse gelegt, den Kreisfonds aber dennoch die Hälfte der Thür- und Fenstersteuer zugewiesen. Die materiellen Interessen der Rheinbaiern schienen also keinesweges unter Baierns Scepter auf eine Art und Weise gefährdet worden zu sein, daß aus solcher Gefährdung Unwillen, Mißtrauen und Haß gegen die bestehende Regierung hätten hervorgehen können.

Freilich erzeugte die Einführung der Mauth im Volke eine widrige Stimmung, und diese wurde durch die, den gemeinen Mann besonders drückende Steigerung der Salzpreise allerdings vermehrt. Dadurch kam es nun zwar auf mehreren Puncten zu gesetzwidrigen Aufläufen, Widersetzlichkeiten und thätlichen Attentaten gegen die Mauthbedienten und Zollwächter; allein alle diese und ähnliche Anomalien blieben im Kreise des Pöbels und hatten durchaus keine politische Tendenz.

In Betracht der persönlichen Freiheit, der Mittheilung von Gedanken durch Wort und Schrift, und der unparteiischen Rechtspflege, befand sich der Rheinbaier jetzt gewiß nicht schlechter, als ehemals unter Napoleons Zuchtruthe. Er brauchte mit seinem gegenwärtigen Zustande in dieser Hinsicht nur die kaiserlichen Dekrete vom 5ten März und 8ten August 1810 zu vergleichen; dann konnte er unmöglich mit den bestehenden Einrichtungen unter bairischem Scepter unzufrieden sein. Auch waren ja schon die früher drückenden Bande der beliebten Centralisation, rücksichtlich der Kreisverwaltung, ziemlich locker ge-

worden. Denn der Rheinkreis begutachtete seit Jahren seine Maires, die früher vom Gouvernement unmittelbar ernannt wurden, und der Monarch erwählte die Landräthe nur nach den Vorschlägen des Kreises. Die protestantische Geistlichkeit und die Anhänger dieses Cultus beriethen die Interessen ihrer Kirche in selbstgewählter Synode; und nie war unter französischem Scepter des Volksschulwesens Verbesserung so eifrig, als unter bairischem betrieben worden.

Alles dieses ist thatsächlich unleugbar! Gleichwohl mußte im Volke ein Keim des Mißmuths, der vielleicht durch eine nicht abzuleugnende, im Sinne des monarchisch absoluten Princips, veränderte Richtung des Regierungssystems, im Stillen genährt sein mochte, liegen. Sonst würde die französische Juliusrevolution eben so wenig, als das tolle staatsverbrecherische Geschwätz und Getreibe phantastischer Deutschthümler und Freiheitsapostel, jene Volksgährung bewirkt haben, die sogar den Thron zu erschüttern drohete. Das Gewitter schien im Jahre 1830 jedoch spurlos in Rheinbaiern vorüber gezogen zu sein. Weswegen auch an des Jahres Ende noch emphatische Lobpreisungen der ungestörten Ruhe, Ordnung und preiswürdigen Anhänglichkeit aller bairischen Unterthanen an den verehrten Monarchen und sein erhabenes Haus aus München erschallten. Allein die blitzschnell auf einander folgenden Ereignisse in Paris, Brüssel, Warschau, Braunschweig, Dresden, Cassel u. s. f. hatten doch allmählig auch in Rheinbaiern die harte Kruste des Bodens, in dessen Tiefe manche Revolutionselemente gährten, dergestalt aufgelockert, daß es nur noch einiger scharfen Spatenstiche von frevelnder Hand bedurfte, um den Ausbruch der entzündeten Feuerstoffe zu bewirken.

Die Verhandlungen der letzten Ständeversammlung trugen nun reichlich das Ihrige dazu bei, das große Publicum im Rheinkreise zu lebhaftem und persönlichem Antheil an den politischen Bewegungen der Zeit zu veranlassen, und der Aufreizung in die Hand zu arbeiten. Dahin gehörten besonders die Spaltungen, welche die Frage über die Dienstpragmatik der Friedensrichter, wie auch die über den Rechenschaftsbericht

der abgelaufenen Finanzperiode zwischen den Abgeordneten des Rheinkreises in der Ständeversammlung zu Tage förderten. Jetzt fanden die Ausstellungen der Zeitschriften: Rheinbaiern, der Tribune und des Westboten, herrlichen Anklang selbst bei den Mittelklassen. Siebenpfeiffer, Schüler, Wirth, Hochdörfer, Savoye und Geib ließen sich in bis dahin unerhört kecker Sprache über die Mißbräuche der Verwaltung u. s. f. vor der Masse vernehmen, welcher eben die revolutionaire Keckheit am meisten gefiel, während die Gemäßigtern dadurch eingeschüchtert und bewogen wurden, sich in die Stille zurückzuziehen.

Von den Städten aus verbreitete sich bald die Gährung auf's platte Land. Die Armen standen auf gegen die Reichen und scheinbar von der Regierung Begünstigten. Die Gemeinden erhoben sich gegen ihre Vorstände, wegen der allerdings unleugbaren Gebrechen der Communalverwaltung. Die Gerichte verstummten bei dem immer drohender werdenden Sturme, worin schon hier und da den Maaßregeln der vollziehenden Gewalt trotziger Widerstand geleistet ward. Zeitungen und Flugblätter, sogar von Bettlern und Juden verbreitet, schürten den politischen Fanatismus immer heftiger an. Auch ward nicht selten die Kanzel zur politischen Tribune gemißbraucht, und schon bildeten sich Clubs und Vereine, deren Emissarien zu Steuerverweigerungen aufforderten; ja, hier und da Miene machten, den Waffenruf erschallen zu lassen. Also erreichte auf dem Hambacher Berge der Revolutionsschwindel seinen Culminationspunct.

Da schritt endlich die Regierung ein mit der ihr zu Gebote stehenden Macht; wie im vorjährigen Theile dieser Zeitgeschichte berichtet worden ist. Die Ergriffenen wurden den Gerichten überliefert. Die Untersuchung ward im gewöhnlichen Wege geleitet und geschlossen, die Anklage von competenter Behörde für begründet erklärt und zur Aburtheilung vor ein außerordentliches Assisengericht verwiesen, welches seine Sitzungen am 29sten Julius d. J. eröffnete.

Mittlerweile war die Volksstimmung so wenig eingeschüchtert, daß sich nicht nur im Rheinkreise, sondern auch an andern Orten sehr bedenkliche Anzeichen des bis zum Trotze gegen verdrüßliche Regierungsmaaßregeln gesteigerten revolutionairen Geistes kund thaten. Wir wollen nur die hauptsächlichsten solcher revolutionairen Ereignisse und deren Bestrafung der Zeitfolge nach bis zur Eröffnung der oben angedeuteten merkwürdigen Assisensitzung, unsern Lesern in Erinnerung bringen. In dem zum Untermainkreise gehörigen, unweit des Mains gelegenen Städtchen Mainbernheim, sollte am 20sten Januar d. J. eine Veränderung der dortigen Landwehr vorgenommen werden. Allein die Landwehrmänner protestirten nicht nur dagegen förmlich, sondern insultirten auch den mit dem fraglichen Geschäfte beauftragten Beamten und zwangen ihn zur Flucht aus dem Rathhause, wobei es an wildem Aufruhrgeschrei nicht fehlte. Als wenige Tage nachher eine von dem königlichen Appellationsgerichte des Untermainkreises abgeordnete Untersuchungscommission in dem Städtchen erschien und einige Hauptanstifter des Frevels arretiren ließ, trat ein großer Theil der Bürgerschaft unter Waffen, und suchte mit Gewalt die Abführung der Gefangenen zu verhindern. Da rückte aber eine Abtheilung des zwölften Linien-Infanterieregiments, begleitet von 40 Chevaurlegers und zwei Stücken Geschütz, die mit 40 Kugeln und 60 Kartätschenpatronen versehen, unter Commando des Obristlieutenant Brodesser, in den Ort, und erzwang leicht die völlige Entwaffnung der Bürgerschaft, worauf die scharfe Criminaluntersuchung ungestörten Fortgang hatte. Indessen wurde kategorisch versichert, daß jene Mainbernheimer Excesse durchaus keine Beziehung hätten auf die am 24sten Januar erfolgte Verhaftung des quieszirten ersten Bürgermeisters von Würzburg, Hofraths D. Behr, welcher allerdings durch manches freisinnige, als revolutionair gedeutete Wort, der Regierung höchstes Mißfallen angeregt haben mochte. Behr wurde nach siebenwöchentlichem Gefängniß aus der Würzburger Frohnfeste, am 11ten März d. J. nach

München zur weitern Untersuchung abgeführt, und gleich hinter ihm her ein gleichfalls zu Würzburg in Verhaft gebrachter polnischer Capitain, Namens Ferdinand Kurowski. Der quieszirte Bürgermeister war nicht so glücklich seinen Criminalprozeß in der Zeit von 3½ Monaten auf irgend eine Weise zur Entscheidung gebracht zu sehen, wie es doch der am 16ten December vorigen Jahrs zu München in scharfen Arrest gebrachte Freiherr von Stein auf Altenstein erfuhr, indem die gegen diesen Ehrenmann eingeleitete Untersuchung wegen Hochverraths, vom königlichen Appellationsgerichte des Isarkreises als nichtig befunden, definitiv aufgehoben und der Freiherr wieder auf freien Fuß gesetzt worden war. Behr's Gefängniß war zwar wegen der ihm gestatteten Bequemlichkeiten ein ziemlich erträgliches; allein das Jahr verlief, ehe ein richterlicher Spruch über das angeschuldigte Verbrechen erfolgte. Vages Geschwätz suchte mittlerweile die ziemlich unwahrscheinliche Meinung zu verbreiten, als sei der quieszirte Bürgermeister Mitwisser, wohl gar Theilnehmer eines Complots gewesen, dessenwegen ein Kaufmann und ein Studiosus aus Würzburg entflohen waren, die nun vom Würzburger Kreis- und Stadtgerichte öffentlich aufgefordert wurden, sich binnen drei Monaten zu stellen, um sich gegen die Anschuldigung der Hülfeleistung zum nächsten Versuche des Hochverraths zu verantworten. Dergleichen peinliche Untersuchungen waren aber jetzt in Baiern gleichsam an der Tagesordnung und schienen eben deswegen keine besondere Theilnahme des Publicums mehr anzuregen. Auch der bekannte Schriftsteller und Redacteur des bairischen Beobachters, Bruckbräu, mußte es sich gefallen lassen, wegen Preßvergehen sechsmonatliche Festungsstrafe zu erdulden.

An den Grenzen der bairischen Rheinprovinz, in der Nähe von Worms, gab es am 24sten und 25sten April d. J. unter dem Landvolke wegen vermeintlich widerrechtlicher Beeinträchtigung der Weideberechtigung bedenkliche revolutionaire Bewegungen. Die erbitterten Landleute versammelten

sich, wohl 800 an der Zahl, auf dem streitigen Terrain, zerstörten die Grenzmarken, traten die jungen Baumpflanzungen nieder und lagerten sich zum Widerstande bereit, auf dem eroberten Platze. Es waren aber nicht blos rheinbairische, sondern auch hessische Unterthanen, welche gemeinschaftlich den Frevel verübten. Ja, man bemerkte unter ihnen mehrere Fremde, welche es nicht an Aufhetzungen zu wirklichem Aufruhr gegen die bestehende Ordnung fehlen ließen. Also bedurfte es der militairischen Gewalt, um die tollen Rotten auseinander zu sprengen und sich der Hauptaufwiegler zu bemächtigen, die bald den schweren Arm der strafenden Gerechtigkeit schmerzlich genug fühlten.

Noch tollere Excesse ereigneten sich zu Neustadt im bairischen Rheinkreise, fast zu gleicher Zeit; indem dort von betrunkenen Aufrührern die Ortsobrigkeit, besonders der Bürgermeister thätlich mißhandelt ward. Da rückte aber ein bairisches Bataillon von der Landauer Garnison ein, und blieb daselbst zur militairischen Execution, bis die gesammte Bürgerschaft, mit Zustimmung der Polizeibehörde, sich für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei der Kreisbehörde verbürgte und nachwies, daß angemessene und genügende Maaßregeln, um ähnlichen Excessen für die Zukunft vorzubeugen, bereits getroffen worden.

Anzeichen genug von fortgährenden revolutionairen Stoffen, um die bairische Regierung zu ernsten Vorkehrungen zu bewegen, daß sich das Hambacher Fest nicht in demselben Geiste, wie solches im vorigen Jahre am 27sten Mai gefeiert worden, wiederhole. Also erließ die Regierung des Rheinkreises ein Mandat, durch welches alle Localpolizeibehörden dafür verantwortlich gemacht wurden, daß in ihren Gemeinden keine gesetzwidrige Versammlungen stattfänden, keine Reden in erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten gehalten und keine Aufzüge mit seditiösen Abzeichen gestattet würden, auch das Setzen von sogenannten Freiheitsbäumen schlechterdings vermieden werde. Gegen Fremde und Reisende solle aber vorzüglich die schärfste Aufmerksamkeit an-

gewandt, und es sollten alle ausgewiesen werden, die sich über den bestimmten Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht durch vollkommen gültige Pässe zu legitimiren vermöchten. Sollten, hieß es am Schlusse des Mandats, dennoch Excesse stattfinden, ohne daß solche durch die rechtmäßigen Behörden mit Zuthun der Bürger sofort unterdrückt würden; so sei Allerhöchsten Orts bereits der Beschluß gefaßt, eine starke militairische Besetzung des Kreises auf Kosten der Gemeinden, und zwar vorzüglich derjenigen, in welchen die Excesse vorgefallen, eintreten zu lassen!

Alles vergeblich! In Neustadt, wo bereits seit dem 21sten Mai d. J. vier Compagnien vom 15ten Linien-Infanterieregimente einquartirt waren, erschienen am 26sten Mai Nachmittags mehrere Wagen mit Studenten aus Heidelberg, und sofort sahe man von einem Baume auf dem nahen Capellenberge, eine schwarzrothgoldene Fahne flattern. Nun wurde es auch unruhig in der Stadt. Die Polizei sahe sich genöthigt mit Beihülfe starker militairischer Patrouillen die Straßen zu säubern. Die fatale Fahne ward von hingesendeten Gensd'armen weggenommen, und noch vor Dunkelwerden besetzte eine Compagnie Infanterie die Hambacher Schloßruine. Früh am folgenden Morgen traf der Fürst Wrede und der General Horn zu Neustadt ein, gefolgt von zwei Compagnien Fußvolk, einer Escadron leichter Reiter und vier Kanonen. Die auf dem nahen Lambrechtsberge versammelten zahlreichen Volkshaufen wichen zwar schnell, als eine Compagnie Fußvolk gegen sie anrückte; aber auf dem Hambacher Schloßberge ging es viel tumultuarischer her. Aus den dort (gegen das Verbot) hingeführten Weinfässern begeisterte sich die umherlagernde Masse. Da erschallten die keckſten Freiheitslieder und das Brüllen der Marseillaise. Die Soldaten verhöhnte das Volk und sogar gegen den König von Baiern wurden beleidigende Aeusserungen laut. Nun wurden Gensd'armen und Soldaten beordert, die Weinfässer zu entfernen, und die schon halb betrunkene Masse auseinander zu treiben. Das gelang leicht

auf der obersten Kuppe des Berges; aber unten am Berge leisteten die Tollsten Widerstand. Einige Gensd'armen erhielten Messerstiche, und hart am Dorfe Mittelhambach geschahen Flintenschüsse auf das Militair, welche dieses erwiederte. So würde es dort bald zum Mordgefechte gediehen sein, hätten Wrede und Horn, welche auf das Schießen herbeieilten, die Ruhe nicht wiederhergestellt, indem sie die wildesten Kämpfer verhaften und die Verwundeten vom Kampfplatze zur Fürsorge wegtragen ließen.

So war es Abend geworden, und man hoffte, in Neustadt werde der Friede nicht wieder gestört werden. Es kam aber ganz anders: der wilde Pöbel und ein Theil der Soldaten war betrunken. Daher geriethen sie bald wieder an einander. Von Schimpfwörtern kam es zu Kolbenstößen, Säbelhieben und Bajonettstichen besonders vor der Hauptwache und in der Straße, vor deren Ausgange 3 Kanonen und 1 Haubitze aufgefahren waren. Die Reiterei sprengte in der ganzen Breite durch die Straßen und ritt Alles nieder, was ihr begegnete. Viele Menschen wurden verwundet; Einige getödtet, und unter den Ersteren befanden sich sogar Kinder, alte Weiber und schwangere Frauen. Von zehn Uhr an herrschten Ruhe und Stille in der Stadt, und am folgenden Tage verließen die herangezogenen Truppen, bis auf vier Compagnien Infanterie und ein schwaches Detaschement leichter Reiter den Ort. Die Polizei aber wurde von dem Commandanten der Truppen, da weder Bürgermeister, noch der in seiner Amtstracht verwundete Adjunct, noch die Gemeinderäthe sich des Gemeindewesens ferner annehmen wollten, verwaltet.

Am 9ten Junius d. J. erschien in der Speyerer Zeitung eine von zwanzig Mitgliedern des Stadtraths unterzeichnete Erklärung, wodurch alle von der Münchener und Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung über das so höchst unglückliche Ereigniß verbreiteten Nachrichten, als ein Gewebe der abscheulichsten Lügen und Entstellungen dargestellt wurden. Aber die Nummern der Speyerer Zeitung,

worin jene Protestationen enthalten, wurden in Beschlag genommen. Ein böses Zeichen.

Unter solchen Auspicien erschien das Urtheil der Anklagekammer des Zweibrücker Appellationsgerichts in der großen politischen Inquisition gegen D. Wirth, D. Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, D. Große, D. Pistor, Buchdrucker Rost, Kaufmann Baumann, Chr. Scharpff und Bürstenfabrikant Becker; sämmtlich der Provocation zur Empörung und zum Umsturze der Regierung beschuldigt, und vor die Assisen verwiesen. Gleichfalls wurden dahin verwiesen: Schüler, Savoye, Geib und der Theologie Candidat Eiffler; die drei Ersteren eines förmlichen Complotts zum Umsturze der Regierung, der Letztere aber nur der Mitschuld an solchem Capitalverbrechen beschuldigt. Vor das Zuchtpolizeigericht sollten sich stellen, wegen angeblicher Beleidigungen gegen Beamte in ihren Amtsfunctionen: Fitz, Kolb (Redacteur der Speyerer Zeitung), Buchdrucker Kohlhepp und Rechtscandidat Barth. Jülich, Deidesheimer, Frey und D. Hepp wurden freigesprochen, und gegen die Ausländer sollte die Untersuchung von bairischen Gerichten nicht weiter fortgesetzt werden. Noch hatte am 29sten Mai das Appellationsgericht in einer Plenarsitzung beschlossen, daß um leichter Ordnung und Ruhe handhaben zu können, die außerordentliche Assise nicht in Zweibrücken, sondern in der Festung Landau gehalten und am 29sten Julius d. J. eröffnet werden solle, welcher beizuwohnen die Appellationsräthe Spach, Semer, Schmidt und Hofreiter beordert wurden.

Der Andrang der Fremden zum Gerichtslocal war so außerordentlich stark, daß sie, trotz der Anordnung des Präsidenten, kaum untergebracht werden konnten. Unter den Zuhörern bemerkte man den Fürsten Wrede, den General Horn, die badischen Deputirten Fecht und Gerbel, den Mainzer Appellationsgerichts-Präsidenten Mohr, viele Geistliche, Offiziere und Advokaten aus Speyer, Frankfurt, Rastadt, Karls-

ruhe, Neustadt, Weißenburg; ja selbst Engländer, die durch ein so außerordentliches Ereigniß angezogen wurden. Wie die Sache laufen würde, ließ sich schon aus den Zeugenverhören abnehmen, denn die meisten Zeugen stimmten darin zusammen, daß Wirth und Consorten bei dem Hambacher Feste die größte Sorgfalt gezeigt, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; ja, daß Große die Anwesenden nur zur Bewaffnung aufgefordert habe, um jeder Unordnung begegnen zu können!

Seit dem 8ten August folgten sich die Reden der Angeklagten und ihrer Vertheidiger ununterbrochen. Die meisten Redner entwarfen ein gräßliches Bild des gegenwärtigen Zustandes von Deutschland; suchten sogar zu beweisen, daß solcher auf Usurpation beruhe, und daß es deswegen ein verdienstliches Unternehmen sei, auf radikale Umwälzung und auf eine deutsche Republik hinzuwirken. Diese Radikalcur hätten sie aber nur durch geistige, keinesweges durch materielle Mittel herbeizuführen bezweckt. Auch sei die Aufforderung zur Bürgerbewaffnung blos gegen den äußern Feind, womit sie auf Frankreich hindeuteten, gerichtet gewesen. Die Vertheidiger der Angeklagten stützten sich hauptsächlich auf den 102. Artikel des Code penal, nach welchem nur die directe Aufforderung zum Umsturze der Staatsregierung ein Capitalverbrechen sei. Hier aber handele es sich nur um indirecte, ohne Erfolg gebliebene Aufforderung, wofür, nach geltendem Rechte, die Angeklagten nicht vor dem Criminal-, sondern nur vor dem Zuchtpolizeigerichte Rede zu stehen, verpflichtet wären. Hochdörfer bediente sich insbesondere dieser Finte, indem er verlangte, man solle kategorisch die Zeugen befragen: ob sie jemals eine directe Aufforderung zum Umsturze der Staatsregierung gehört hätten? Da die Antwort verneinend ausfiel, waren in der Hauptsache die Geschworenen für die Angeklagten gewonnen, und obgleich in der 19ten Sitzung (am 16ten August) aus der, nach dem vorgelegten Resumé der Anklage und Vertheidigung, vom Präsidenten an die Geschworenen gehaltenen Rede, eine für

die Angeklagten trübe Aussicht vorzublicken schien, sprachen die Geschworenen dennoch für alle Angeklagten das Nichtschuldig aus. Nach diesem Ausspruche wurden Scharpff und Eiffler sogleich in Freiheit gesetzt. Die Anderen aber blieben noch in Haft, weil sie zuchtpolizeilich, wegen Beschimpfung öffentlicher Stellen und Beamten angeklagt waren.

An sich schon merkwürdig, wurde dieser große Criminalprozeß noch merkwürdiger durch die Aufregung, welche während der zweiten Periode desselben in Landau herrschte, indem es sogar über die Freisprechung oder Verurtheilung der Angeklagten zwischen Bürgern und Soldaten zu so blutigen Händeln kam, daß der Commandant genöthigt wurde, am 13ten August die Straßen durch Reiterpatrouillen reinigen zu lassen. Die Volksmeinung sprach sich auch stürmisch laut in Zweibrücken aus. Die Freigesprochenen wurden dort mit Jubel empfangen. Viele Damen streueten ihnen Blumen und warfen Scharpff und Eiffler Blumengewinde zu, das Militair aber ward verhöhnt vom Pöbel und mit Steinen geworfen, worauf die Beleidigten mit scharfen Säbelhieben antworteten. Während der große Prozeß zu Landau im besten Gange war (4. August), gediehe es auch in Speyer zum blutigen Streit zwischen Bürgern und Soldaten, wobei sich ein Haufen Schmuggler einfand, der die Soldaten mit scharfen Waffen vom Domplatze vertrieb, bis diese Verstärkung erhielten und ihre Gegner bis in den Hasenpfuhl vor sich hertrieben. Wer einigermaaßen mit Unbefangenheit des Sinnes so viele Zeichen eines tiefen im Volksleben gährenden Grolls betrachtet, dem wird kaum der Grund verborgen bleiben, warum der Staat in seiner Strafgewalt keinen Schutz hat finden können gegen die ebenso kühnen als offenen Angriffe der Angeklagten wider sein eigenes Dasein. Er wird begreifen, wie es zugegangen, daß bei allem mächtigen Einflusse der Regierung auf das Geschwornengericht, es ihr doch nicht gelungen, 24 Männer aufzufinden in Rheinbaiern, die von jenem Grolle oder politischem Schwindel so ganz frei geblieben, daß sie sich stark genug gefühlt, einen Spruch gegen

diejenigen zu fällen, welche fast allgemein als Organe der Volksgesinnung betrachtet wurden. Also ist es denn geschehen, daß im Assisensaale selbst ein zweites, seiner Natur nach höchst gefährliches Hambacher Fest gefeiert werden konnte, wobei unleugbar eine compacte Masse von Kraft, Geist, Genialität und Beredsamkeit den Männern entgegenstand, die im Interesse der Anklage mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt waren, und die, ohnerachtet ihres Strebens, die gebotene Pflicht zu erfüllen, der überlegenen Kraft unterlagen. Hier blieb nach gefälltem Urtheile der Geschworenen kein anderer, als der wirklich eingeschlagene Ausweg: daß der königliche Staatsprokurator, um die Cassation des Urtheils nachsuchte. Betrachtete aber die einmal vorherrschende Volksmeinung solch' einen Ausweg nicht als einen vom Rachegefühl der Regierungspartei eingegebenen; und konnte dadurch die widrige Stimmung wohlthätig beschwichtiget werden? Als am 20sten August d. J. 30 Bürger des Rheinkreises wegen eingesendeter Protestation gegen die Bundestagesbeschlüsse und angeschuldigter Injurie gegen den bairischen Bundestagesgesandten, vor dem Zuchtpolizeigerichte standen, und die Staatsbehörde auf zweijährige Einthürmung antrug, das Gericht aber die Angeklagten nur zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilte, da regte sich wieder im Volke ein milderer Geist des Vertrauens, und von der Pflege dieses Geistes schien unbefangenen Beobachtern die Bürgschaft künftiger Ruhe und gesetzlicher Folgsamkeit im Rheinkreise vorzüglich abzuhängen. Verhaftungen ausgezeichnet freisinniger Vertreter der Volksinteressen, wie z. B. die des Abgeordneten, Freiherrn von Closen, regten dagegen Mißmuth und Mißtrauen stets von Neuem auf. Wie denn auch die Zurückweisung der Anträge und Bitten des Landraths des Rheinkreises, um Besetzung der vacant gewordenen Stellen im Zweibrücker Appellationsgerichte durch eingeborene tüchtige, mit den im genannten Kreise geltenden Gesetzen ganz vertrauten Männern u. s. f. schwerlich zur Beschwichtigung der von Tagen zu Tagen wachsenden Aufregung geeignet war.

Staatsverwaltung und Gesetzgebung, Sorge für Kunst und Wissenschaft.

In Folge einer königlichen Verordnung vom 10ten Januar d. J. sollte künftig am Sitze jeder Kreisregierung ein ärztlicher Ausschuß vorhanden sein, bestehend unter dem Vorsitze des Kreis-Medicinalraths, aus zwei promovirten practischen Aerzten, aus einem promovirten practischen Chirurg, einem practischen Geburtshelfer, einem ausübenden Chemiker und einem ausübenden Veterinairarzte. Nicht minder bemerkenswerth ist eine am 16ten Februar d. J. erlassene, die Gewerbe- und polytechnischen Schulen betreffende Verordnung, worin mit klaren Worten gesagt wurde: Jene Schulen seien keinesweges bestimmt Kunstschulen zu werden, oder in das Gebiet der eigentlichen künstlerischen Ausbildung einzugreifen. Vielmehr sei ihre Aufgabe, die Kunst in die Gewerbe zu übertragen, und den Gewerbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der nothwendigen Concurrenz mit der Industrie des Auslandes entspreche. Darnach wurden auch die Hauptgegenstände und die Art des in jenen Schulen zu ertheilenden Unterrichts bestimmt; die Mittel zur Begründung solcher Schulen nachgewiesen u. s. f.[a])

Die unglückliche Frankfurter Emeute, woran eine nicht unbedeutende Zahl bairischer Studenten Theil genommen haben sollte, zog schon am 6ten Mai d. J. eine königliche Entschließung betreffend die strengere Aufsicht auf die Hochschulen nach sich, worin ausdrücklich verordnet ward: jede Theilnahme an irgend einer, nicht ausdrücklich vom Könige genehmigten Studentengesellschaft, solle Ausschluß von jedem Studium auf inländischen Hochschulen, also auch Ausschluß von den Vorbedingungen zur Anstellung im Staatsdienste, zur Folge haben. Rücksichtlich der Immatriculation wurden die strengsten Vorsichtsmaaßregeln und Prüfungen vorgeschrieben. Das Institut des Universitätspolizei-Directorats ward nun auch auf die Mün-

a) Siehe die Verordnung ausführlich Allgemeine Zeitung 1833, Beilagen No. 56 und 57.

chener Hochschule, welche im Wintersemester 18$\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ nicht weniger als 1684 Studiosen, worunter 1496 Inländer zählte, übertragen und dabei ausdrücklich bemerkt, daß kein Student, bei Strafe der Relegation, sich unterstehen solle, irgend Jemand bei sich über Nacht zu logieren, wenn er nicht dazu vorher die Erlaubniß bei der Universitätspolizei nachgesucht und erhalten habe.

Nach neueren Verfügungen, mußten im August d. J. aus den Professoren der theologischen und der philosophischen Facultät zu München sechs Commissarien sich zu den verschiedenen Gymnasien des Isar-, des Unter- und Ober-Donaukreises verfügen, um nach den Bestimmungen der Schulordnung die Prüfung derjenigen Gymnasiasten zu leiten, welche zu den Universitäten übertreten wollten. Die Gymnasien der übrigen Kreise aber, waren den beiden anderen Landesuniversitäten zugetheilt und dabei den Commissarien eingeschärft worden, jeden zurückzuweisen, an dessen Reife zu den Universitätsstudien mit Recht gezweifelt werden könne. Mochte gleich diese neue Maaßregel als zu scharf getadelt werden; so war sie doch gewiß sehr zweckmäßig, um eine strenge Controle der Abiturienten Schulzeugnisse herbeizuführen!

Die Bauluſt war bei dem Allen noch immer im Fortschreiten. Während der Director der Kunstakademie Cornelius, zweijährigen Urlaub und hinlängliche Unterstützung zu einer Reise nach Italien erhielt, um dort seine Cartons zu den Gemälden in der Ludwigskirche zu vollenden, erhielt Professor Gärtner, jener Kirche Erbauer, den Auftrag, einen Plan zur Restauration des fast in Trümmern gefallenen, vom Kaiser Ludwig dem Baier erbaueten Isarthors zu entwerfen. Denn des Königs fester Wille sprach sich dahin aus: es solle nichts untergehen was für den treuen Baier ein historisches Interesse haben könne. Dahin gehörte denn vor Allen, ein großes Frescobild auf der Façade des Thors gegen Osten, welches den Einzug jenes Kaisers nach der Schlacht von Ampfing darstellte. Während dies herrliche Nationaldenkmal noch in den geistigen Geburtswehen begriffen

war, stiegen die Fundamente des neuen, gegen den Hofgarten gelegenen, über 900 Fuß langen Residenzflügels rasch aus dem Boden hervor. In der gleichfalls rasch zur Vollendung fortschreitenden Pinakothek, sahe man sogar schon die Entstehung eines nach dem Muster der vaticanischen Loggia gebildeten, in 25 Abtheilungen geschiedenen langen Bogengangs, worin ein Cyclus von ausgezeichneten Maler-Erzeugnissen aufgenommen werden sollte.

Es war denn auch des Lobpreisens und Kunstgeschwätzes von In- und Ausländern über so viele herrliche Kunstschöpfungen, welche wohl das Meiste überdauern würden, was anderswo die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nähme, kein Ende. Besonders ergötzlich war aber für patriotische Baiern des Engländers Inglis Urtheil über die herrliche Glyptothek, von welcher gesagt wurde: „nichts, was ich im Escurial oder sonst in einem Gebäude je gesehen, läßt sich mit dem Fußboden und den Wänden der Glyptothek in Vergleich stellen. Wohl und billig mag der König von Baiern, wenn er sich ergeht in diesen Hallen, an dem Gedanken sich erfreuen, daß Er, obgleich nur der Souverain eines kleinen Staats, ein Bauwerk vollenden lassen konnte, dessen kein Beherrscher des größten Reichs sich rühmen kann!"

Dieser englische Kunstenthusiast, welcher eine so scharfe Geißel über die Mängel und Fehler der österreichischen Regierung in Tirol schwingt, lobt dagegen fast Alles, was er in Baiern sahe; besonders die überaus vortrefflichen wohlthätigen Anstalten, die Spitäler, die Gefängnißeinrichtungen u. s. f. Ja, er behauptet sogar: das Münchener System scheine in allen diesen Dingen der Vollkommenheit so nahe zu kommen, als es menschlichen Einrichtungen möglich sei[a]).

a) Bei solchen vortrefflichen Verwaltungsmaaßregeln scheint die in Baiern, besonders im Rheinkreise, herrschende Auswanderungslust fast unerklärlich zu sein. Sogar nach Algier wanderten zahlreiche Familien aus, von denen dann, weil sie sich in ihren Hoffnungen gänzlich betrogen sahen, einige in dem kläglichsten Zustande zurückkehren mußten. Vergl. die Bekanntmachung der Re-

Von der bairischen Politik hütet sich Inglis jedoch, auch nur ein Wort zu sagen. Indessen darf die Zeitgeschichte einzelne Merkwürdigkeiten des Jahrs 1833, welche unter solche Kategorie zu gehören scheinen, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen.

Dahin möchte wohl gehören der mit Zustimmung der Agnaten und des Obervormundschaftsraths gefaßte Entschluß des Herzogs August von Leuchtenberg: die gesammte Gerichtsbarkeit und Dominikalien des Fürstenthums Eichstädt der Krone Baiern, in Folge eines Rückkaufs, wieder zu überlassen. Worauf in Gemäßheit einer königlichen Bekanntmachung vom 12ten Februar d. J. die herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justizkanzlei aufgelöst, auch die Ausübung der Rechtspflege und Polizei in zweiter Instanz dem Appellationsgerichte und der Regierung des Regenkreises zugetheilt wurde. Man verwandelte nicht minder das Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt in ein Landgericht erster, und das Landgericht Kipfenberg in ein Landgericht zweiter Classe, wobei alle bisher Leuchtenbergische Beamtete in unmittelbaren Staatsdienst nach ihren bisherigen Kategorien und Emolumenten übergingen. — Ein freilich verdächtig gemachtes Rundschreiben des bairischen Ministers des Auswärtigen, Freiherrn v. Giese, welches den bairischen Gesandten an den verschiedenen Höfen im J. 1833 zugefertigt sein sollte, erklärte, daß der König von Baiern bis zur völligen Ausgleichung der Trennungsfrage zwischen Belgien und Holland, den König der Belgier nicht anerkennen werde. Und hatte es mit dem fraglichen Schreiben seine Richtigkeit, so läßt sich dasselbe in politischer Hinsicht als ein merkwürdiges, die wahre Tendenz der bairischen Politik charakterisirendes Document betrachten.

Was für andere als politische Gründe konnten auch wohl

---

gierung des Rheinkreises, Allgemeine Zeitung, Jahr 1833, S. 271.

zur Aufnahme der Stadt Germersheim[a]) in die Zahl der festen Plätze des Königreichs Baiern anräthig gewesen sein? Das königliche Decret vom 14ten November d. J. verordnete die Erwerbung aller zum Behufe der Befestigung des Platzes nöthigen Gebäude und Gründe, welche von Privaten und Körperschaften an den Staat abgetreten werden sollten. Auch machte nun die Regierung des Rheinkreises bekannt, daß nunmehr sämmtliche, hinsichtlich der Kriegesplätze und der Polizei der Festungen bestehenden Gesetze, besonders die kaiserlichen Decrete vom 9ten und 29sten December, innerhalb des Festungsrayons von Germersheim ihre Anwendung finden müßten!

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Das Edict über die Rechtsverhältnisse der Bewohner Baierns in Beziehung auf Religion (J. 1818) ist in jeder Hinsicht human und einer aufgeklärten Regierung würdig. Es besagt nämlich ausdrücklich: die geistliche Gewalt solle in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die königliche Regierung wolle sich nie mischen in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre. Die Mehrzahl der Bewohner des Königreichs bekennt sich zur katholischen Lehre. Der katholischen Pfarren zählt man in zwei Erzbisthümern und sechs Bisthümern, wie auch in 191 Decanatsbezirken, 2512. Die Zahl der sich zur protestantischen Kirche bekennenden Unterthanen des Königs von Baiern beträgt über 1 Million und 50,000 Seelen. Man findet 77 Decanate, 986 Pfarreien und 1152 geistliche Amtsstellen. Die höchste Leitung der protestantischen Kirchenangelegenheiten soll eigentlich einem selbstständigen Oberconsistorium, das nur in gewissen Fällen dem Ministerium des In-

---

a) Germersheim bildet ein eigenes Landcommissariat im Rheinkreise, und die Stadt Germersheim liegt am Einflusse der Queich in den Rhein; hat 243 Häuser und 2,000 Einwohner.

nern unmittelbar untergeordnet worden ist, anvertrauet sein. Der Präsident dieses Oberconsistoriums hat im Reichsrathe Sitz und Stimme. Unter dem Oberconsistorium stehen die drei Consistorien in Ansbach, Baireuth und Speyer. Zur Handhabung der Kirchenverfassung soll in jedem Decanate eine jährliche Visitation, am Decanatssitze jährlich eine Diöcesansynode, und alle vier Jahre am Sitze eines jeden Consistoriums eine Provinzialsynode unter Leitung eines Mitgliedes des Oberconsistoriums und in Beisein eines königlichen Commissarius, der jedoch kein Stimmrecht hat, gehalten werden.

Im Rheinkreise, wo die letzte Provinzialsynode 1829 gehalten wurde, war es mit Widerspruch des Oberconsistoriums doch durchgesetzt worden, daß kein anderer Glaubensgrund gelte, als die heilige Schrift, daß die anordnende Gewalt von der Generalsynode als Repräsentantin der Kirche, nicht aber vom Oberconsistorium ausgeübt werde, und daß die alle vier Jahre zusammentretende Generalsynode nicht blos aus Geistlichen bestehe, sondern jeder Capitelsbezirk dazu ein freigewähltes weltliches Mitglied sende. So gut war es aber der protestantischen Kirche in Baiern diesseits des Rheins nicht geworden. Der Zuschnitt zu einer bessern Kirchenverfassung von unten herauf durch Einführung von Presbyterien, war so hierarchisch und inquisitorisch gemacht worden, daß sich die Laien dem vorhabenden Institute aufs heftigste widersetzten. Die Synoden zu Ansbach und Baireuth mußten sich es also immer noch gefallen lassen, daß sechs vom Oberconsistorium ausgewählte Laien, in ihre Mitte berufen wurden; und so behielt denn auch das Oberconsistorium freie Hände, von den Berathungen und Petitionen beider Synoden das ihm Gefällige auszuwählen, zu modifiziren und zuletzt im Namen des Königs zu entscheiden, wie auch anzuordnen, wie es in kirchlichen Angelegenheiten gehalten werden solle. Sieben, aus 137 Geistlichen bestehende Capitel, wandten sich bittlich an den König: Er möge doch erlauben, diesmal eine einzige wahre Generalsynode zu halten und dazu eine gleichmäßige Anzahl von freigewählten Ab-

geordneten der Kirchengemeinden zu berufen, damit endlich die Kirche zu einer selbstständigen Verfassung gelange! Die Bitte wurde abgeschlagen, und die beiden Synoden zu Ansbach und Baireuth wurden auf die herkömmliche Art einberufen.

Allein es fand sich doch ein muthiger Beisitzer der Ansbacher Synode, welcher gleich in der ersten Sitzung zu Protocoll dictirte, daß er feierlich gegen alle, blos von geistlichen Mitgliedern und einigen, nicht von der Kirche selbst beauftragten Laien, festzusetzenden Bestimmungen protestire, auch das der Kirche durch die Reichsconstitution heilig zugesicherte Recht bewahre: nur durch eine sie vollständig repräsentirende Synode ihre innern Angelegenheiten zu ordnen. Der Entwurf einer neuen Kirchenordnung und Grundverfassung wurde darauf durch Stimmenmehrheit verworfen. So auch der neue Katechismus und die neue Agende, weil die Absicht unverkennbar sei, der Lehr- und liturgischen Freiheit der protestantischen Kirche Gewalt anzuthun und ein steifes römisches Ritual einzuführen. Die Baireuther Synode machte dieselbe Ansicht geltend. Die Mehrzahl der Mitglieder beider Synoden war klug genug, durch Behauptung des Vertagungsprincips den Fesseln zu entgehen, welche das Oberconsistorium der bairischen protestantischen Kirche anzulegen, beabsichtigte; und sie erreichte wenigstens provisorisch diesen Zweck; denn die Sachen blieben stehen, wie sie standen. Es kamen zwar noch mehrere, besonders finanzielle Anträge zur Sprache, welche auch zum Theil von Seiten des Oberconsistoriums Beachtung und Unterstützung fanden; in der Hauptsache aber ward so gut als gar Nichts errungen. Dazu kamen die Revolutionsscenen, welche auch für die bairisch-protestantische Geistlichkeit klägliche Beschränkungen von Seiten der immer ängstlicher und mißtrauischer werdenden Regierungsbehörden zur Folge hatten. Also wurden vom Staatsministerium die Decanate angewiesen, jeder Anmeldung eines Geistlichen um eine bessere Stelle, das Zeugniß beizufügen, ob der Bittsteller gut königlich gesinnt und dem Regentenhause, so wie der Constitution, treu ergeben sei!! Bisher erhielten die

protestantischen Pfarrer die Erlaubniß zu verreisen von ihrer geistlichen Oberbehörde. Jetzt mußten sie, um auch nur eine Nacht von ihrem Amtssitze entfernt bleiben zu dürfen, der Districtspolizeibehörde von ihrer Abwesenheit Anzeige machen, und, wenn die Abwesenheit über drei Tage dauerte, um besondere Bewilligung nachsuchen. Ja, selbst im Falle dem Pfarrer von der geistlichen Oberbehörde ein Amtsgeschäft außer seinem Kirchsprengel übertragen würde, das über einen Tag währte, war der Beauftragte verpflichtet, davon Anzeige zu machen! Das klägliche Mißtrauen stellte sich sogar der Ausführung wohlthätiger Absichten feindselig entgegen. Im Rezatkreise hatten sich 24 Schullehrer zu einem ihre Fortbildung bezweckenden Vereine unter Vorsitz und Leitung eines von ihnen gewählten geistlichen Vorstandes entschlossen. Sie zeigten ihr Vorhaben der Kreisregierung an und meldeten zugleich, die Wahl des Vorstandes sei auf den königlichen Districtsschulinspector gefallen, weswegen sie nun um höchste Genehmigung bäten. Der Bescheid auf diese Petition war durchaus abschlägig.

Solche Prozeduren bedürfen weiter keine Kritik, als daß sie (um manche betrübende Zeiterscheinung im Volksleben zu begreifen,) zur öffentlichen Kunde gebracht werden. Was vermochten dagegen die auf Allerhöchste Veranstaltung jetzt erscheinenden Bairischen Annalen, welche besonders der Aufklärung des Volks gewidmet sein sollten! Und wie betrübend standen die oben bemerkten Polizeimaaßregeln in grellem Widerspruch mit so vielen Beweisen des wiedererwachenden kirchlichen Sinnes, der sich in den letztverflossenen Jahren durch zahlreiche, von Privatpersonen ausgehende Vermächtnisse, milde Stiftungen und Gaben für kirchliche Schul- und Wohlthätigkeitszwecke documentirt hatte!![a])

a) Nach einem Berichte in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom J. 1833, No. 181, betrugen in einem einzigen Kreise des Königreichs solche Stiftungen in Verlauf von 10 Jahren (1823 bis 1833) die Summe von 603,586 Gulden 10 Kreuzer.

Das Königreich Würtemberg im Jahre 1833.

Ständische Zerwürfnisse bis zur Auflösung der Ständeversammlung am 22sten März d. J.

In diesem Königreiche waren seit Jahren die Wege geebnet, um leicht zu einer wahrhaften Repräsentativ-Verfassung gelangen zu können.* Das Volk zeigte sich als treu, brav und einfach verständig. Seine Repräsentanten erschienen der Mehrzahl nach, als wirkliche Wortführer des volksthümlichen Denkens und Strebens. Die Minister standen an Geist und Bildung gegen kein Ministerium irgend eines andern deutschen Staats zurück. Der Monarch selbst schien keinen größern Schmerz zu kennen, als den Gedanken: daß Ihm die Liebe und das Vertrauen des Volks entzogen werden könne. Er mochte mit Stolz auf die Zeit seiner Regierung zurück schauen; doch vermochte Er sich's dabei auch nicht zu verhehlen, daß Würtemberg die erfreuliche Ordnung der Staatsverhältnisse, ganz besonders aber die Sicherung des Rechtszustandes den Folgen des Verfassungsvertrages, zu welchem Er selbst hochherzig die Hand geboten, verdanke. Unter solchen Auspicien mochten gutmüthige Vaterlandsfreunde, welche nur die Oberfläche des politischen Zeitstroms kannten, kaum daran zweifeln, daß dieser Würtembergische Landtag erfreuliche Resultate zu Tage fördern werde. Und doch gestalteten sich die Dinge ganz anders.

Der Landtag ward unter den herkömmlichen Feierlichkeiten am 15ten Januar d. J., nicht von dem Könige selbst, sondern von dem Chef des Departements des Innern, eröffnet mit einer Rede, worin manche allerdings angenehme Phrasen von dem

günstigen Zustande der Finanzen, der merklichen Herabsetzung des Salzpreises und der Notariatssporteln u. s. f. vorkamen. Schon ließ sich bemerken, daß im Volke ein anderer Geist, als sich bislang rücksichtlich der ständischen Verhandlungen kund gethan, vorherrschend geworden sei. Denn jetzt standen die Straßen gedrängt voll Menschen aus allen Gegenden des Landes. Auch waren zahlreiche Haufen von Landleuten aus Stuttgarts Nähe herbeigekommen.

In der ersten Sitzung der Deputirtenkammer, am 16ten Januar, ward vom Ausschusse über die nicht legitimirten Wahlen, worunter selbst die des Freiherrn v. Wangenheim sich befand, Bericht erstattet. Weit interessanter aber war die Erklärung des Alterspräsidenten, Elsässer, daß er, um ein gutes Beispiel der so nothwendigen Ersparnisse zu geben, von nun an mit 4 Fl. 30 Kreuzer Diäten, statt der ihm zukommenden 5 Fl. 30 Kreuzer zufrieden sein wolle. Viele stimmten bei, und als in der folgenden Sitzung der Abgeordnete Pfleiderer, einen förmlichen Antrag auf Herabsetzung der ständischen Diäten und Besoldungen machte, ging derselbe mit großer Stimmenmehrheit in den nächstfolgenden Sitzungen durch.

Der Finanzbericht war überhaupt mehr erfreulicher als betrübender Art. Denn die Ausgaben der verflossenen dreijährigen Finanzperiode hatten nur 28 Millionen 597,052 Fl., die Einnahmen dagegen 31 Millionen 140,515 Fl. 33 Kreuzer betragen; woraus sich also ein Ueberschuß von 2 Mill. 543,261 Fl. 33 Kreuzer ergab. Der Haupt-Finanzetat für die künftigen drei Jahre wies nach, daß die Ausgabe: 27 Mill. 305,528 Fl. 2 Kreuzer, die Einnahme aber 27 Mill. 343,569 Fl. 27 Kreuzer betragen, mithin wieder ein Ueberschuß zur Erleichterung der Steuerpflichtigen vorhanden sein werde. Indessen[a]) zeigte sich

a) Die Einnahme der vereinigten Zinsen- und Tilgungsfonds war im verflossenen Jahre: 2 Millionen 104,062 Fl. 12 Kreuzer; die Ausgabe 1 Million 978,159 Fl. 12 Kreuzer. Der baare Cassenbestand belief sich auf 125,923 Fl. 3 Kreuzer, und die noch vorhandene Summe der passiven Capitalien 26 Mill. 692,000 Fl.

bei diesem Vortrage lange kein so lebhaftes Interesse, als bei dem des Abgeordneten Schott, welcher die verfassungs- und gesetzmäßige Preßfreiheit in Anspruch nahm. Der Beifall nicht blos von den Bänken der Kammer, sondern auch von den Gallerien war so laut, daß sich der Alterspräsident zu der Erinnerung gedrungen hielt, laute Zeichen des Beifalls sowohl als der Mißbilligung, seien verfassungsmäßig nicht erlaubt.

Die ständische Dankadresse an den König trieb sich zwar, wie gewöhnlich, in dem bekannten Phrasengebiete herum. Doch enthielt sie auch die scharfe Aeusserung: es sei der Stände heilige Pflicht, jede Hemmung der freien Bewegung des constitutionellen Lebens nach allen Bestimmungen der Verfassung zu beobachten. Auch sähe ja das Volk vertrauensvoll zu dem Könige, als dem Schirmer und Schützer des Grundgesetzes empor! Die Antwort des Königs war kurz und höflich kalt. Auch hatte schon das Gerücht den aus Mißbehagen entstandenen Entschluß des Monarchen: seine Residenz nach Ludwigsburg zu verlegen, zur öffentlichen Kunde gebracht. In der Kammer bemerkte man zu gleicher Zeit bei vielen Abgeordneten einen hohen Grad von Gereiztheit, die sie verleitete, jeden Anlaß zu Ausfällen gegen Staatsbehörden und einzelne Institute zu benützen. Eine solche Stimmung herrschte sogar unter den in der Ständeversammlung sitzenden katholischen Priestern. Eine Stimmung, die sich durch ihren heftigen Ausfall gegen den katholischen Kirchenrath, der doch bislang als ein Bollwerk gegen ultramontane Anmaßungen galt, zur Genüge kund that.

Unterdessen war des Königs Vorsatz, Stuttgart zu verlassen, der Stuttgarter Bürgerschaft, schreckend für deren materielle Interessen, bekannt geworden. Eine bittliche Adresse (den gefaßten Entschluß nicht in Ausführung zu bringen) wurde daher aufgesetzt, mit 1600 Unterschriften versehen, und durch eine, aus dem Kerne der Bürgerschaft gewählte Deputation dem Monarchen am 1sten Februar d. J. überreicht. Daß es in jener Adresse nicht an emphatischen Versicherungen der treuesten Liebe und des freiwilligsten Gehorsams fehlte,

bedarf wohl keiner Verſicherung[a]). Der König antwortete huldvoll, jedoch mit ſcharfer Hindeutung auf die Mißverſtändniſſe und Verführungen des Tages, wobei Er bemerkte, Ehre und Pflicht forderten die Bürger ſeiner guten Stadt Stuttgart ſelbſt dazu auf, ſich der Bevogtung einer kleinen Anzahl von Männern zu entwinden, welche Unkenntniß der Zeitverhältniſſe und Nichtberechnung der Folgen eines auf unausführbare Theorien und fremde Verlockungen gebauten Syſtems, zu manchen, am Ende wohl gar ſtrafbaren Mißgriffen verleiten könnten. Auf welche Perſonen jene Ermahnung hindeutete, ließ ſich kaum verkennen. Dem Abgeordneten Schott waren ja eben erſt wegen ſeines Antrags auf Wiederherſtellung der Preßfreiheit, die Fenſter eingeworfen worden, und ganze Pakete mit Proclamationen zu förmlichem Aufſtand in Maſſe, hatten verruchte Emiſſarien der Propaganda unter dem Landvolke verbreitet, wodurch natürlich die Wachſamkeit und Energie der Regierung zu ihrem eigenen Schutze verſchärft werden mußte. Der erwachte Parteihaß deutete alle dergleichen Erſcheinungen in Gemäßheit ſeiner Anſichten und Leidenſchaften; und ſo ward auch die am 4ten Februar d. J. erſchienene Bekanntmachung des Stuttgarter Stadtraths: der König habe die Nichtverlegung ſeiner Reſidenz der Deputation nur unter der Bedingung zugeſagt, daß ſofort die ſeit einiger Zeit bemerkten Verſuche, Unruhe unter der Bürgerſchaft zu verbreiten, aufhörten, zu verſtärkter Aufregung gemißbraucht. Die jeder freiſinnigen Aeußerung abholde Partei, verfehlte dabei nicht, auf die Hauptführer der ſtändiſchen Oppoſition: Uhland, Schott, Römer, Pfizer, Menzel und andere hinzudeuten, und eben dadurch noch mehr erbittert, mochte wohl Dieſer und Jener der Genannten, von dem ruhigen Takte klarer Beſonnenheit abzuweichen, verleitet werden!

Die Kammer ſelbſt war in ihrem Innern zerriſſen.

---

a) Die Adreſſe Allgemeine Zeitung, Jahr 1833, Beil. 37, auch das Weſentliche der königlichen Antwort.

Feuerlein, Gmelin, Mosthaff, Autenrieth blieben allerdings wohl geneigt mit der Regierung zu votiren, und diesen Koryphäen folgten fast alle ritterschaftliche Abgeordneten, nebst den Prälaten der beiden Hauptconfessionen; jedoch mit Ausnahme von Pahl und Märklin, obgleich sich Schlayer und Gmelin gleichfalls zu der conservativen Partei hielten. Gaisberg, der zum Präsidenten der Kammer ernannt worden war, bewahrte die gerechte Mitte; Uhland, Pfizer, Schott und Menzel aber repräsentirten vollkommen jene Fraction, welche in Frankreich die reine Linke genannt wird. In der Kammer bestanden bereits vier Commissionen. Man beschloß aber doch die ganze Geschäftsmasse nach Kategorien unter 15 zu wählende Commissionen zu vertheilen, obgleich dazu die Mahnung der Regierung zur beschleunigten Bildung der Commissionen keineswegs der Hauptantrieb gewesen sein mochte. Denn die Opposition erhielt bei den Wahlen zur Finanzcommission und zu der staatsrechtlichen Commission bei weitem das personelle Uebergewicht.

Unter solchen Kämpfen trat nun Pfizer mit seiner Motion hinsichtlich einer von Seiten der Kammer gegen die neuern Beschlüsse des Bundestages einzulegenden Protestation hervor. Er suchte zu beweisen, daß die jüngsten Bundesbeschlüsse schon formell der Würtembergischen Verfassung zuwiderliefen; daß jene Beschlüsse auch materiell mit der Landesverfassung und der Bundesacte selbst in Widerspruch ständen; daß die einseitige königliche Versicherung: die Verfassung sei durch die Bundesbeschlüsse nicht verletzt, keine hinlängliche Beruhigung gewährten, da der Bund sich dadurch zu nichts verpflichtet halten werde; daß also die Beitrittserklärung des würtembergischen Gesandten, wo nicht förmlich zurückgenommen, doch auf eine die Verfassung sichernde Weise zur ständischen Verabschiedung gebracht und bis solches geschehen, gegen die fraglichen Beschlüsse, als für Würtemberg nicht gesetzlich existirend, protestirt werden müsse.

Am 1sten März d. J. ward ein königliches Geheime-Raths-Rescript in der Kammer verlesen, worin Pfizer's

Motion scharf getadelt, staatsrechtlich widerlegt und die Stände aufgefordert wurden, die fragliche Motion mit verdientem Unwillen zu verwerfen! Es kam nun zum heftigen Parteienkampfe, worin die Opposition mit großer Compactheit auftrat und meist wie ein Mann und ein Gedanke handelte. Römer trat gleich am folgenden Tage mit einer Motion gegen das am 21sten Februar 1832 erschienene Verbot der Wahlvereine auf und machte den Antrag, da die fragliche Verordnung doch nicht gesetzmäßig mit den Ständen verabschiedet worden, so möge die Regierung gebeten werden, die Verordnung wieder aufzuheben. Der Druck dieser Motion wurde mit 58 gegen 18 Stimmen beschlossen und die Sache der staatsrechtlichen Commission überwiesen.

Von noch ernstlicherer Bedeutung war aber die Sitzung vom 7ten März d. J., als Uhland, im Auftrage der staatsrechtlichen Commission, Bericht über den Geheimeraths-Erlaß gegen die Pfizer'sche Motion erstattete und die Frage aufwarf: ob die Würde der Kammer es zulasse, ein solches Ansinnen, wie in jenem Erlasse gemacht worden, sich gefallen zu lassen? Es gab eine lange Debatte, wobei sich aber bald herausstellte, daß trotz aller Meinungsverschiedenheit, fast einstimmig der fragliche Geheimeraths-Erlaß als ein bedauerlicher Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit der Kammerverhandlungen betrachtet und dafür gehalten wurde, man habe sich gegen dergleichen Ansinnen zu verwahren. So geschahe es denn, daß mit bedeutender Stimmenmehrheit die von Uhland an den König verfaßte Adresse, mit sehr unbedeutenden Abänderungen angenommen und deren Druck beschlossen wurde. Darin ward aber erklärt, daß jedes Kammermitglied das Recht habe, gegen Verfassungsgefährdungen, woher solche auch rühren möchten, sich unumwunden auszusprechen; daß die Kammer eine Motion, deren Druck sie bereits beschlossen habe, niemals mit Unwillen zurückweisen könne; daß sie vielmehr gegen jeden Eingriff in die freie Berathung protestire.

Der Erfolg war nun, wie sich vorhersehen ließ, ein

königliches Rescript vom 21sten März d. J., worin der Stände unstatthafte und grundlose Verwahrung gerügt, darauf aber behauptet wurde: nach der von den Ständen am 13. März d. J. abgegebenen Erklärung, bleibe dem Könige keine Hoffnung, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben mit solchen Ständen ferner mit gegenseitigem Vertrauen berathen zu können. Am 22sten März d. J. wurde also unter zahlreichem Zulauf von Vornehmen und Geringen, durch den Staatsrath v. Schlayer, in Gegenwart aller übrigen Staatsminister, mittelst Vorlesung eines königlichen Rescripts, die Ständeversammlung aufgelöset, wobei jedoch der zurückgelassene ständische Ausschuß in seiner Amtswirksamkeit nicht gestört werden sollte. Die in dem königlichen Manifeste vom 29sten März d. J. gegen die Stände ausgesprochene Mißbilligung klang keinesweges milde; denn es hieß darin, unter offenbarer Mißdeutung des Rescripts vom 28sten Februar d. J., sei es der opponirenden Partei gelungen, die Kammer zu einem entscheidenden Schritte auf der Bahn offener Feindseligkeit zu verleiten; und so sei denn der König in ernster Erwägung seiner Regentenpflichten zu dem Entschlusse gedrungen worden, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, die gegenwärtige Ständeversammlung aufzulösen und eine neue Wahl der Abgeordneten des Landes zu verfügen.

Mittlerweile hatten sich am 23sten März d. J. die Mitglieder beider Kammern zusammengethan (von der ersten Kammer 35, von der zweiten 87), um den permanenten engern und größern Ausschuß zu wählen. Der engere Ausschuß aber bestand verfassungsmäßig aus den Präsidenten beider Kammern, Fürst Hohenlohe-Oehringen und Freiherrn v. Gaisberg. Die übrigen Gewählten waren: v. Mohl, Feuerlein, Bauer und Freiherr v. Berlichingen. Für den größern Ausschuß wurden gewählt: Graf Franquemont, Freiherr v. Hornstein, Bollstetter, Rapp, Freiherr v. Ow und Gmelin.

Der neuen Ständeversammlung Kampf und Wirksamkeit bis zur Auflösung derselben.

Die neuen Wahlen konnten nach höchster Wahrscheinlichkeit nicht anders als ungünstig für die Oppositionspartei ausfallen. Denn die Presse, welche unter die schärfste Censur genommen wurde, konnte keinen Einfluß darauf üben; weswegen auch die Mitglieder der aufgelösten Kammer stumm die Anklagen hinnehmen mußten, welche die Gegenpartei schonungslos in Umlauf brachte. Dazu kam noch, daß alle Oberämter scharfe Weisungen erhielten, durchaus keine Wahlvereine zu dulden, alle Berathungen über Wahlangelegenheiten zu verbieten, und gegen Uebertretungen des Verbots sofort polizeiliche Untersuchungen eintreten zu lassen. Es gab nun auch Verhaftungen von Briefträgern, Lithographen und Winkelschriftstellern über den vorigen Landtag, wegen angeschuldigter Verbreitung uncensirter Flugschriften, während das Stuttgarter Publicum sich des ergötzlichen Anblicks einiger St. Simonianer in ihrer eigenthümlichen Tracht, erfreuete, deren Glaubensbekenntniß: Alles für die Frauen, in manchem splendiden Zirkel nicht geringen Beifall finden mochte. Nicht minder ergötzlich war die Wahl einiger Landgemeinden im Oberamtsbezirke Welzheim, indem diese guten Leute den König selbst zu ihrem Vertreter wählten, weil, wie sie sagten, kein Anderer ihr Zutrauen besitze!!

Schreckende Erscheinungen gab es aber auch. Aus den, in Folge der Frankfurter Emeute, angestellten Untersuchungen ergaben sich für Würtemberg (welches gleichfalls von Emissarien der Propaganda besucht worden war,) höchst betrübende Aufschlüsse, nach welchen nicht nur viele Tübinger Studenten, sondern sogar mehrere Hauptleute, Lieutenants und Unteroffiziere des königlichen Militairs als Theilnehmer des eben so vernunftlosen als scheußlichen Complotts, erschienen. Nun erfolgten Verhaftungen in Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg u. s. f. In Tübingen, wo man unleugbare Beweise einer weit verzweigten, staatsgefährlichen burschenschaftlichen Verbindung entdeckte, wurden an 30 Studenten gefänglich ein-

gezogen. Einigen war es gelungen, sich durch eilige Flucht demselben Schicksale zu entziehen. Am furchtbarsten aber war das Loos der mit in jene hochverrätherischen Umtriebe verwickelten Militairs; denn sie wurden gefesselt nach der Festung Hohenasperg, zur strengsten militairischen Criminalinquisition abgeführt. Unter solchen Auspicien wurden am 20sten Mai d. J. die Stände eröffnet, und es hatte sich doch bei den Wahlen Manches anders gestaltet, als die conservative Partei gehofft. Denn es waren von den 53 Abgeordneten, welche am 11ten März d. J. für die Adresse an den Geheimenrath gestimmt, 37 wieder gewählt worden. Professor Uhland und Kriegsrath Römer, welchen der Urlaub zum Eintritte in die Kammer verweigert ward, forderten ihre Entlassung aus dem Staatsdienste, erhielten solche zwar mit kränken sollendem Zusatze, nahmen aber doch ihren Sitz in der Kammer wieder ein.

Der Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses war einfach und genügend; doch keinesweges schüchtern, sobald es die Bewahrung des constitutionellen Lebens galt. Denn in dieser Hinsicht erklärte sich der Ausschuß freimüthig also: „Die Preßfreiheit und namentlich die Entfernung der Censur ist für einen constitutionellen Staat ein zu wesentliches Erforderniß, als daß nicht auch wir, von den bekannten Bundestagsbeschlüssen Veranlassung hätten nehmen müssen, den Ständen anheim zu geben: ob nicht bei der Staatsregierung die Abstellung der Censur und die Vorlegung eines freisinnigen Preßgesetzes in Antrag gebracht werden müsse!"

Himmelweit verschieden waren jedoch über diesen Gegenstand die Ansichten des hohen Adels in der ersten Kammer; wie sich aus den in Druck erschienenen Verhandlungen jener Kammer, besonders aus dem Protocoll vom 14ten Februar d. J. zur Genüge ersehen ließ. Die in Stuttgart erscheinende, aber bald verbotene Kreis- und Neckar Zeitung äußerte sich über jene Verhandlungen folgendermaßen: „Sie (die Verhandlungen) verdienen als eine Merkwürdigkeit des 19ten Jahrhunderts aufbewahrt zu werden. Die Journalisten werden

ja darin mit den Dieben und Schmugglern zusammengestellt, und ihnen angemuthet, ihr Joch zu bezahlen, und zwar um desto reichlicher, je härter es ist. Ueberhaupt wird die große Journalistik als eine Krämerbude dargestellt; doch wahrscheinlich wissen diejenigen, welche so von den öffentlichen Blättern sprechen, gar nicht, welchen Gehalt sie haben, oder nicht haben u. s. f." a)

Wir müssen hier anticipirend die Bemérkung einschalten; daß bei der absoluten Verschiedenheit des Geistes und der Ansichten beider Würtembergischen Kammern, Eintracht und Harmonie, rücksichtlich der Begutachtung und Leitung des Staatshaushalts, zu den unmöglichen Dingen gehörten. Wenn die zweite Kammer bedeutendere Ausgaben, als der vorgelegte Etat aufführte, zur Erhöhung der Schullehrergehalte, zur Verbesserung des Schicksals der Pfarrwittwen, oder zur Vervollständigung des Kirchenwesens, verlangte; so versagte die erste Kammer ihre Zustimmung. Wenn die zweite Kammer Herabsetzung der Ministergehalte; Abstellung von Geschenken bei Abschließung von Staatsverträgen; Abstellung des Frohnbotenunwesens; Verminderung des Aufwandes für den Generalquartiermeisterstab, wie auch für die Infanterie und Cavallerie (im Hinblick auf eine wünschenswürdige Reduction der Divisions- und Brigadestäbe), verlangte; so widersprach die erste Kammer absolut. Sie versagte ihre Zustimmung der beantragten Erhöhung der Quartiersvergütung für den gemeinen Soldaten, und widersprach fortdauernd dem Verlangen der zweiten Kammer: daß die Besoldungs- und Capitalsteuer erhöhet, dagegen aber die Schlachtaccise, die Malzsteuer und die Weinausschanksabgaben vermindert werden möchten!!!

Der erste Sturm brach los in der Deputirtenkammer bei den Berathungen über die Antwortsadresse auf die Thronrede. Die Debatten drehten sich um zwei Hauptpuncte. Nämlich um die Aufnahme einer Phrase, welche die Hoffnung auf Erleichterung der Volkslasten aussprach, und um die Aufnahme

a) Das pro et contra giebt die umsichtige Allgemeine Zeitung, J. 1833, in No. 196 der außerordentlichen Beilagen. Nur dieser Maxime Befolgung erhält jener Zeitung den freien Umlauf.

eines andern Passus, welcher das Verlangen nach Vollziehung der noch nicht vollzogenen Puncte der Verfassung ausdrücken sollte. Die Hofpartei wollte auch den Schlußsatz: „Nie wird der Gründer unserer Verfassung selbst sein Werk antasten; nie es antasten lassen!“ nicht durchlassen, und sie gewann den Sieg also, daß die ganze Adresse keine das höchste Mißfallen aufreizende Phrase enthielt. Der König drückte sich dann auch huldreich genug gegen die Deputation, bei Ueberreichung der Adresse, aus, und schloß mit den Worten: „Lassen Sie mir den Glauben, daß auch in diesem so wichtigen Zeitpuncte meiner, bisher unter göttlichem Schutze glücklich geführten Regierung, Ich auf die treue Anhänglichkeit und den guten Geist der Kammer der Abgeordneten mit Zuversicht rechnen kann!!“

Als in der Sitzung vom 20sten Julius d. J. die Rekrutenbewilligung für die Jahre 1834—1836 inclusive zur Sprache kam, und Oeffner die Berathung darüber bis zur Organisation der Landwehr, die doch nach Bundesstaatsrecht gestattet sei, aufgehoben wissen wollte, kam es wieder zu sehr heftigen Debatten. Uhland machte auf die ungeheuren Kosten des Militairs (26 Millionen Gulden in 17 Friedensjahren) aufmerksam und verlangte, daß die Staatsregierung sich beim Bundestage dafür verwende, daß der bundesmäßige Militairstand in den nächsten drei Jahren eine Verminderung erleide. Staatsrath v. Hartmann widersprach. Pfizer fiel ein: wir sagen so oft der Deutsche Bund hat es beschlossen; aber wir fragen nie, wie und aus welchen Gründen etwas beschlossen worden sei? Römer äusserte: durch das Verbot, Waffen zu tragen, könne das Volk nimmermehr mannhaft werden. Als aber Pfizer sich dahin aussprach: der nächste Krieg, an welchem Würtemberg wahrscheinlich gezwungen werde Theil nehmen müssen, möchte wohl kein nationaler, oder ein solcher sein, welcher constitutionelle Einrichtungen fördere, fielen Gmelin und v. Hartmann über ihn her und fragten: wie er das meine? Es entstand Lärm und viele Stimmen ließen sich hören: der Herr Staatsrath hat kein Recht zur Rüge, solches steht nur dem Präsidenten zu.

Inzwischen setzte doch die conservative Partei den Beschluß mit 50 gegen 38 Stimmen durch, daß auf die nächsten drei Jahre alljährlich 3,500 Rekruten ausgehoben werden sollten; obwohl Uhland's Antrag mit 67 gegen 29 Stimmen angenommen wurde. Was die Finanzfragen anbetraf, so waren selbst die Abgeordneten von sehr verschiedenen politischen Ansichten darüber einig, daß durchgreifende Ersparungen stattfinden müßten. Die Kosten der Gesandtschaften, welche bislang alljährlich 101,200 Fl. betrugen, wurden um 30,000 Fl. nach dem Antrage der Finanzcommission vermindert. Bei dieser Gelegenheit gediehe es durch Menzel's Wort: es müsse sich jetzt zeigen, wer Muth habe, etwas für die Interessen des Volks zu thun, zu einem gewaltigen Lärmen, der sich erst wieder beruhigte, als nach zweistündiger Debatte mit 50 gegen 33 Stimmen die Herabsetzung der Ministerbesoldungen von 10,000 Fl. auf 6500 Fl. beschlossen worden war.

Obgleich nun die zweite Kammer fest stand auf dem Boden eines dem Wohle der Unterthanen zusagenden Ersparungssystems; so zeigte sie doch zur Genüge, daß sie auch zu Verwilligungen geneigt sei, wo Verwilligung des Vaterlandes Wohlfarth bezwecke. In diesem Geiste ward eine bedeutende Summe für die Ausarbeitung eines vaterländischen Gesetzbuchs provisorisch bewilligt. Bei der Berathung des Etats des Kirchen- und Schulwesens, welche fünf Sitzungen in Anspruch nahm, entwickelte die Kammer den edelsten Sinn für ächte Volksbildung, worin ihr, wie schon bemerkt, die meisten Mitglieder der ersten Kammer weit nachstanden. Die Regierung hatte zur Aufhülfe der zu gering dotirten Schuldienste für die ganze nächste Finanzperiode nur 4500 Fl. gefordert. Die Kammer aber verwilligte zu diesem Zwecke für das laufende Jahr 10,000 Fl. und für die zwei folgenden Jahre je 20,000 Fl., also in Summa 50,000 Fl. Dem geistlichen Wittwenfond wurden auf Antrag des Prälaten v. Kapff, jährlich 6000 Fl. durch Acclamation zugewiesen. Zur Beförderung des Realunterrichts entschied man sich leicht zu einer Bewilligung von 20,000 Fl. für die nächste Finanzperiode. Die katholischen Vicarien, die Universitätsbibliothek

und andere gemeinnützige Anstalten wurden gleichfalls human bedacht. Ja, selbst der Beschluß ward durch Stimmenmehrheit gefaßt, daß die Kosten für die israelitische Oberkirchenbehörde ganz auf die Staatskasse gelegt werden sollten.

Nach der von der Finanzcommission vorgelegten Berechnung des Staatsbedarfs von 26 Millionen 967,263 Fl. für die nächste dreijährige Periode, ward derselbe gedeckt aus dem Kammergute mit 11 Millionen 626,715 Fl. Die durch directe und indirecte Steuern zu deckende Summe belief sich also auf 15 Millionen 340,548 Fl. Die directen Steuern aber waren: Grund-, Gefäll-, Gebäude-, Gewerbe-, Capital- und Besoldungssteuern. Zu den indirecten gehörten der zu 720,000 Fl. angenommene Zoll, die Accise, die Wirthschaftsabgaben, die Sporteln und die Hundesteuer.

Gegen die Ermäßigung der Salzpreise, der Schlachtaccise und der Wirthschaftsabgaben ließ sich, schon aus Furcht vor der Volksstimmung, keine bedeutende Einrede hören, desto lauter war aber das Geschrei der Rentirer und der Besoldeten gegen die, um $\frac{1}{3}$ des bisherigen Betrags erhöhete Besoldungs- und Capitalsteuer. In dieses Anathema der Beamtenwelt, die schon lange auf den liberalen Theil der Kammer nicht gut zu sprechen gewesen war, stimmte die Pairskammer vollkommen ein; und selbst auf diesem Landtage ward jener hochadelige Widerspruch nicht völlig beseitiget. Auch gab es in der Kammer noch einen harten Kampf um die Preßfrage, worüber die fortlaufenden Nummern in der Allgemeinen Zeitung 1833, Novemberheft der außerordentlichen Beilagen, nachgelesen werden können, wobei allerdings die Mischung des Gediegenen mit dem Seichten eine sehr interessante Lectüre gewährt. Staatsrath v. Hartmann beharrete freilich bei der Behauptung, daß jetzt noch nicht der Zeitpunct sei, die Presse frei zu geben. Als jedoch nach neunstündiger Debatte über Schott's Antrag auf Einstellung der Censur, abgestimmt ward, erklärten sich 64 Stimmen für, und nur 27 gegen denselben; worauf Feuerlein behauptete: die Abgeordneten, welche mit Nein gestimmt,

hätten nur dahin sich aussprechen wollen, daß die Censur nicht unbedingt aufgehoben werden solle!

Da nun wenigstens das finanzielle Bedürfniß befriediget zu sein schien; so vertagte der König in eigener höchster Person (am 9ten December d. J.) den Landtag mit einer Rede, worin zunächst der Kammer der Standesherren königlicher Dank gezollt wurde, für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen, welche ihren Beschlüssen zur Grundlage dienten, und für das aufrichtige Vertrauen, mit welchem sie den Vorschlägen der Regierung entgegengekommen. Die Kammer der Abgeordneten hatte sich keines solchen Lobes und Danks zu erfreuen, wie es in der Rede selbst nachgelesen werden kann![a]) Herausgehoben wurde noch von dem Monarchen als ein sehr glückliches Ereigniß, daß es Ihm und seinem treuen Freunde, dem Könige von Baiern, nach zwölfjährigen Unterhandlungen endlich gelungen sei, einen Handelsverein mit den Kronen von Preußen und Sachsen, wie auch mit den übrigen verbündeten deutschen Fürsten zu Stande zu bringen. Dies sei, hieß es, ein nationales Band mehr für den Deutschen Bund!!!

Als Resultate des stürmischen Landtages stellten sich nun hervor: eine Erleichterung der Steuerpflichtigen von jährlich 654,000 Fl.; eine mannhafte Reclamation der Kammer des Rechts der freien Gedankenmittheilung vermittelst der Presse, und eine sehr erfreuliche Stellung der Staatsfinanzen. Die Regierung hatte, der heftigsten Opposition zum Trotze, Alles durchgesetzt, was sie ernstlich wollte, und die ministerielle Partei war in der Ansicht bestärkt worden, daß überlegene Anzahl gewonnener Stimmen am Ende mehr entscheide, als die beredtesten Vorträge. Betrübend erschien aber dagegen jedem wahren Vaterlandsfreunde, daß die Anträge der liberalen Partei für Förderung der Volkserziehung, der Kunst und Wissenschaft, von der Regierung theils zurückgewiesen, theils auf den ungewissen Erfolg künftig einzubringender

a) Allgemeine Zeitung, J. 1833, Beilage No. 346.

Gesetzentwürfe, verschoben worden waren. Die widrigste Erscheinung aber war die offenbar feindselige Stimmung und Stellung der Standesherren gegen die Deputirtenkammer, indem jene nicht nur eifersüchtig über die Rechte ihres Standes wachten, sondern auch in Dingen, welche jene Rechte gar nicht berührten, sich stets den ministeriellen Ansichten gemäß aussprachen. Dies war eine Saat, die in der Folge, kaum andere, als giftige Frucht zum Vorschein bringen konnte.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Kein deutscher Bundesstaat zweiten Ranges, zählt unter seinen Bewohnern so viele separatistische Nüancen rücksichtlich des religiösen Cultus, als Würtemberg. Denn da giebt es in Kornthal und Wilhelmsdorf eine Art von Herrnhutern unter dem Namen Hofmanianer. Außer diesen noch Quäker und Methodisten, Selige und Chiliasten, nebst Mystikern von allen Farben. Vielleicht übertrifft auch die Zahl der, um religiöser Meinungen willen nach transatlantischen Ländern (besonders nach Nordamerika) von Würtemberg Auswandernden, die Zahl aller übrigen durch gleichen Impuls getriebenen deutschen Auswanderer.

König Friedrich hatte im Jahre 1806 das vom Herzog Christoph (1552) zu einem Ganzen vereinigte, und nur zum Unterhalte der Kirchen, der Schulen und der Armen bestimmte evangelische Kirchengut, zu den Domainen gezogen und mit diesen unter eine Verwaltung gesetzt. Die neue Verfassungsurkunde verlangte jedoch die Ausscheidung des Kirchenguts, und auf dem Landtage im Jahre 1830 ward kategorisch beschlossen, es solle auf das Domanialvermögen des Staats eine bestimmte Rente gelegt, diese der Kirche überwiesen und später in Grundeigenthum verwandelt werden. Die Ueberweisung wurde aber noch immer verzögert. Die Ausscheidung eines katholischen Kirchenguts hatte gleichfalls die Verfassungsurkunde insoweit zugesagt, daß die katholische Kirche zur Bestreitung derjenigen kirchlichen Verhältnisse, wofür keine hinlänglichen örtlichen Fonds vorhanden, einen

angemessenen Kirchenfonds erhalten sollte. Auch dieses Versprechen war im Jahre 1833 noch nicht erfüllt.

Die Sache kam freilich am 9ten September d. J. in der Ständeversammlung wieder zur Sprache, und die Kirchencommission verlangte für die Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer evangelischer Confession, während der nächsten Finanzperiode die Summe von 340,000 Gulden. Allein die Sache zog sich wieder in die Länge. Auch hatte die Bewilligung von 191,000 Fl. für die katholische Confession dasselbe Schicksal. Deswegen beklagten sich, wohl nicht mit Unrecht, die Stimmführer der 500,000 katholischen Unterthanen der Krone Würtemberg, laut über Verfassungsverletzung der katholischen Kirchenverhältnisse von Seiten des Gouvernements. Des Freiherrn v. Hornstein's Motion ward aber nicht der katholischen Kirchen- sondern der staatsrechtlichen Commission zugewiesen, worin doch kein einziger Katholik sich befand, und der Bischof von Rotenburg sahe sich sogar rücksichtlich seines Verlangens: wenigstens einen mit dem kanonischen Rechte vertrauten Katholiken in die staatsrechtliche Commission aufzunehmen, überstimmt. Zu den kirchlichen Merkwürdigkeiten des Jahrs 1833 mag auch wohl der auffallende ständische Streit über Beschränkung der Kirchweihen gerechnet werden. Ein Streit, welcher durch den Commissionsantrag, vermöge eines zu erlassenden Gesetzes nur einen Kirchweihefesttag für das ganze Jahr festzusetzen, angeregt wurde. Pfizer, Mosthaff, Uhland, Schott, selbst der Prälat Märklin nahmen des Volkes erlaubte Fröhlichkeit an mehreren Kirchweihen (katholischen und protestantischen) in Schutz, und bewirkten durch ihre Beredtsamkeit für des Volkes althergebrachte Lustbarkeiten, daß der Commissionsantrag mit 74 gegen 3 Stimmen verworfen wurde. Nicht minder bemerkenswerth war Schott's Antrag: die Ministerialverordnung, wodurch die Decane beauftragt wurden, vor der Anstellung eines Geistlichen über dessen politische Grundsätze zu berichten, der ernstesten Prüfung durch die staatsrechtliche Commission, zu unterwerfen!

Erlitt Baiern, ja die ganze gelehrte, besonders juristische Welt, durch den zu Frankfurt a. M. in der Nacht vom 28sten Mai 1833 erfolgten Tod des Begründers unsers jetzigen Criminalrechts, des Appellationsgerichts-Präsidenten, Anselm v. Feuerbach, einen höchst schmerzlichen Verlust; so hatte Würtemberg schon am 29sten December des letztverflossenen Jahrs einen nicht minder schmerzlichen, durch den in Stuttgart erfolgten Todesfall des Freiherrn Johann Friedrich v. Cotta, zu beklagen. Galt der Erstgenannte für Deutschlands größten Criminalisten; so stellte Letzterer eins jener seltenen Beispiele dar, wie Großes und Vielfaches die Kraft des Einzelnen vermag, wenn diese Kraft, durch das eigene Bewußtsein gestählt, gegen alle Entmuthigungen der Wirklichkeit, nur nach dem Einen ringt: so viel an ihr ist zu schaffen und zu wirken für Geist und Leben des Vaterlandes. Cotta, der bis zum 69sten Lebensjahre die ganze Thätigkeit eines wirkungsreichen Lebens bewahrte, ist der Stifter der Allgemeinen Zeitung, ohne deren Beihülfe auch diese Chronik des 19ten Jahrhunderts nicht existiren würde.

Das Königreich Hannover im Jahre 1833.

Statistische Bemerkungen.

Nach der in der Mitte dieses Jahrs vorgenommenen Zählung, lebten im Königreiche Hannover auf $695\frac{7}{100}$ □Meilen, in 239,151 Wohngebäuden (außer dem Militair) 1 Million 642,670 Menschen. Geboren wurden im letztverflossenen Jahre 48,275 Kinder, also 283 weniger als im Jahre 1831. Es starben aber auch 1399 Menschen weniger als im Jahre vorher. Denn die ganze Summe der Gestorbenen war im Jahre 1832 nur 39,806. Kopulirt wurden 12,191 Paare, also auch 840 Paare mehr als 1831. Die Bevölkerungs-

Dichtigkeit zeigte sich in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden. In Hildesheim wohnten auf einer Quadratmeile 4300 Individuen; in Lüneburg nur 1300. Die Mittelzahl aber betrug auf jeder □Meile 2230.

Das stehende Heer hatte nach einem zehnjährigen Durchschnitt (1817—1827) alljährlich einen Kostenaufwand von 1 Million 369,361 Thalern verursacht; und doch betrug die gesammte jährliche Staatsausgabe im Jahre 1831 noch nicht 4½ Millionen Thaler; wozu die Landeskasse 3 Millionen 118,560 Thaler, die Generalkasse aber das Uebrige geliefert hatte. Da in Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und auf dem Harze ¼ der Einwohner in Städten; in Hildesheim ⅕, in Ostfrießland ⅛, in Lüneburg ⅑, in Osnabrück, Lingen, Bentheim und Meppen $\frac{1}{12}$, in Bremen und Verden $\frac{1}{15}$, in Hoya und Diepholz sogar nur $\frac{1}{30}$ der Einwohner in den Städten leben; so muß nothwendig für das ganze Königreich das Ackerbauinteresse überwiegend sein und bleiben. Fabriken finden sich nur in einigen Gegenden, und noch immer wandern an 9000 Landleute auf dem linken Weserufer, alljährlich lieber zur Land- und Erndtearbeit nach den Niederlanden, als daß sie im Vaterlande Producte gewönnen und diese veredelten!

Das Jahr 1833 war für den Landmann und Ackerbürger kein unglückliches zu nennen. Denn die Kartoffelnerndte war selbst in der Sandgegend sehr reichlich ausgefallen, und das Obst in solchem Ueberflusse vorhanden, daß es häufig zur Mastung gebraucht wurde. Dennoch hatten die nun gesetzmäßig erlaubten Ablösungen der bäuerlichen Lasten nur langsamen Fortgang; denn es fehlte noch der Haupthebel zu deren Beschleunigung: eine Darlehnskasse für die Ablösenden. Ersichtlich zeigte sich bei den Zehntpflichtigen mehr Lust zur Ablösung, als bei den Dienstpflichtigen; und zwar aus sehr leicht begreiflichen Gründen. Inzwischen machte sich doch von Tagen zu Tagen mehr die veränderte Stellung des, aufmerksamer und betriebsamer werdenden Bauernstandes, besonders bei den Gemeinheitsthei-

lungen bemerkbar. Solche Theilungen, wobei unleugbar die Viehzucht im Großen leiden mußte, so lange den Bauern bei ihrer Feldwirthschaft noch durch die Pflichtigkeit gegen die königlichen Domainen und fast 600 adelige Güter die Hände gebunden waren, konnten nur dann erst für die Theilenden gleichmäßig vortheilhaft werden, wenn ihnen die Ablösung der bäuerlichen Lasten voranging, und die Bauern also aus den Knechtesverhältnissen in eine Freiheit heraustraten, die wahrhaft zweckmäßige Bewirthschaftung ihrer alten und neugewonnenen Felder gestattete. Wo dazu nahe Hoffnung stattfand, bemerkte man bald, daß sich die Leute Mühe gaben ihren Hofertrag zu verbessern, Futterkräuter und Handelsgewächse zu bauen, auch etwas mehr, wie sonst, an bessere Ackergeräthschaften zu wenden. Konnte aber der bisherigen übermäßigen Besteuerung nicht Einhalt geschehen; so mußten dennoch die meisten Hofbesitzer zu Grunde gehen; denn mehr als die Hälfte derselben war bereits tief verschuldet!

Größere und regsamere Betriebsamkeit zeigte sich allerdings in den Städten; aber so wie die Sachen standen, schien dem Hauptgrunde von der Städter Bedrängniß doch kaum abgeholfen werden zu können. Denn solcher bestand darin: daß der städtische Absatz immer schwächer und schwächer wurde, weil unter den sonstigen Abnehmern Geldmangel und Ersparungen an die Tagesordnung gekommen, auch die meisten Adeligen tief verschuldet waren. Erhielt jedoch das Ablösungswerk volle Kraft, und wurden alle königlichen Ländereien, die nicht bei wirklich einträglichen Amtshaushaltungen unter dem Pfluge gehalten wurden, Erbpächtern oder Käufern überlassen (wozu freilich noch keine nahe Aussicht vorhanden), so möchte jener Hauptgrund der Kleinstädter Verarmung wohl theilweise beseitiget werden können.

Was den Handel anbetraf; so hatten bislang die Städte im Bereiche der Weser und des westlichen Elbeufers, mittelbar oder unmittelbar ihren Hauptverkehr mit England. Eine jede sammelte nämlich im Kreise ihres Absatzes die Waaren, welche nach England gehen durften, und empfing dafür

englische Waaren. Die meisten dieser Städte besorgten, daß eine Handelsvereinigung mit Preußen ihren Absatzkreis beschränken werde, und waren deswegen jedem Anschlusse an das preußische Handels- und Zollsystem abhold. Einige jenseits der Weser gelegene hannöversche Städte fürchteten jedoch die Vertheuerung der Colonial- und Manufacturwaaren nur wenig; wünschten auch wohl eine Handelsverbindung mit Preußen, weil sie aus alter Gewohnheit und örtlicher Lage ihren Hauptverkehr nach preußischen Westprovinzen hatten. Blieb nun bei Beantwortung der Frage: ob sich Hannover dem preußischen Zollverbande anschließen solle, oder nicht? das englische Merkantilinteresse aus dem Spiele; so war die kategorische Bejahung oder Verneinung jener Lebensfrage, für die hannöversche Regierung keineswegs ein leicht zu lösendes Problem!

Eine Haupterleichterung der Lasten, welche vorzugsweise den Bürger und den Bauer drückten, erfolgte aus der veränderten Verpflegung und Naturalbequartirung des Militairs, indem die Stände am 13ten März d. J. einstimmig beschlossen: vom 1sten Juli 1834 an, solle die Unterhaltung des stehenden Heers nicht ferner als eine Last einzelner Gemeinden und Stände, sondern als eine Staatslast angesehen werden, wo also Naturaleinquartirung fortbestehe, da müsse für solche eine vom ganzen Lande aufzubringende Geldentschädigung stattfinden. Alle bisherigen Befreiungen von der Cavalleriebequartirung ohne Entschädigung fielen also weg, und die Last selbst wurde um 900 Quartiersportionen im Betrage von 80,000 Thlr. vermindert. In den mit Infanterie belegten Städten, wo bisher sehr unverhältnißmäßige Servisgelder hatten gezahlt werden müssen, ward eine gleichmäßigere Vertheilung derselben befohlen, und diese lobenswürdige Gesetzgebung war wirklich, über alle Erwartung, aus freier Vereinigung beider Kammern mit der Regierung, hervorgegangen. Ja, der Monarch selbst hatte bewilliget, daß die fortan nur aus 80 Compagnien und 24 Schwadronen nebst der Artillerie bestehende Armee hundert Offiziere

weniger zählen solle, wodurch eine jährliche Ersparniß von 140,000 Thaler bewirkt wurde. Die neue Formation der Armee ging raschen Schrittes fort. Schon im Junius d. J. gediehe es zu der Auflösung der bisherigen zwölf Infanterieregimenter, welche fortan nur sechszehn Bataillons ausmachten. Bald nachher sahe man auch die acht Cavallerieregimenter der hannöverschen Armee, auf vier Regimenter, jedes zu sechs Schwadronen, reduzirt. Also bestanden nur fort: das Garde du Corps Regiment und die mit demselben vereinigten drei ältesten Husarenregimenter.

Geschäftsthätigkeit der Ständeversammlung bis zu deren Auflösung nach Annahme des Grundgesetzes.

Die größte Spannung herrschte noch beim Jahresanfang zwischen beiden Kammern über die Befugnisse der Provinziallandschaften. Die erste Kammer wollte sie als wesentlich wirksame autonomische Gewalten, als Träger der provinziellen Selbstständigkeit und Interessen, ja, als Bürgen corporativer Rechte und Freiheiten erhalten und gefestiget wissen. Die Mehrheit der andern Kammer drang darauf, alle Befugnisse der Provinzialstände der durchgreifenden Wirksamkeit des Staats im Ganzen dergestalt unterzuordnen, daß sie dem Fortschreiten des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung kein Hinderniß entgegen zu stellen vermöchten. Die Ritterschaft der verschiedenen Provinzen stellte sich als Hauptverfechter der Rechte jener Landschaften dar. Die Lüneburger Ritterschaft z. B. brachte eine Vorstellung an den König gegen die beliebte Ablösung der Grundlasten, worin der Glaube ausgesprochen ward: der König werde kein Opfer sanctioniren, durch welches die constitutionelle Existenz und die Rechte der Ritterschaft vernichtet würden. Eine von der Hoya'schen Ritter- und Landschaft verfaßte Bitte hielt so ziemlich dieselbe Melodie. Dagegen erschien aber ein vom 13ten Octbr. 1832 datirtes königliches Rescript, welches den Provinzial-

ständen alle und jede Mitberathung über das die Gesammtheit des Königreichs umfassende Staatsgrundgesetz kategorisch absprach.

Die unselige Spaltung beider Kammern, welche sich leider auf absolut divergirende Meinungen über die Hauptgrundlage des Staatsgrundgesetzes stützte, konnte durch zwanzig Conferenzen kaum beseitiget werden. Leichter hatte man sich über die Steuerbewilligungen dahin verständiget, daß die Häusersteuer für das ganze Jahr 52,000 Thaler, die Personensteuer 600,000 Thaler, die Gewerbe-, Besoldungs- und Einkommenssteuer 190,000 Thaler betragen sollten. Auch war man rücksichtlich des Betrages der indirecten Steuern dahin übereingekommen, die Brennsteuer auf 350,000 Thlr., die Biersteuer auf 25,000 Thlr., die Salzsteuer auf 75,000 Thlr., die Eingangssteuer auf 630,000 Thlr., den Mahl- und Schlacht-Licent auf 100,000 Thlr. und die kleinen Gefälle auf 21,450 Thaler festzustellen, die Stempelsteuer aber bis zu 135,000 Thlr. zu erhöhen. Auffallend genug ward bei diesen Berathungen über das Einnahmebudget die Stempelsteuer auf fremde Zeitungen bedeutend erhöhet, die gleichfalls vorgeschlagene Erhöhung des Spielkartenstempels aber abgelehnt!!

Faßte man nun die Resultate, welche der Landtag bis zum Anfange des Märzmonats 1833 gewonnen, unter einen allgemeinen Gesichtspunct zusammen; so stellte sich unleugbar ein freundlicheres Bild dar, als im Herbste des letztverflossenen Jahres zu beschauen war. Damals schienen noch alle Verhandlungen an der Klippe der Provinziallandschaften scheitern zu müssen. Die Ablösungsordnung hatte noch gar kein Resultat, selbst in der zweiten Kammer gewonnen. Ueber den zerrütteten Finanzhaushalt lag noch ein finsterer Nebel. Im März d. J. blieben aber von einigen hundert Streitpuncten bei der Ablösungsordnung, nur noch zwei zu beseitigen, und der Entwurf der Ablösungsordnung war fertig. Rücksichtlich des Grundgesetzes gab es nur noch vier zu beseitigende Streitpuncte, und diese gehörten keinesweges zu den bedeutenden. Das Dunkel der Finanzen selbst schien erleuchtet zu sein, da der König freiwillig über 220,000 Thlr.

dem Lande, rücksichtlich des Militairetats und der Cavallerieverpflegung erlassen hatte. Man stand also wenigstens auf festem Boden und durfte hoffen, daß keine Streitigkeiten mehr vorkommen würden, die unüberwindlich wären. Die practische Hauptsache trat ja in's Klare; nämlich ein fester Haushaltungsplan zur Abwehr neuer Schulden und neuer Steuern. Die Ablösungsordnung konnte nicht mehr umgeworfen werden, und über das Staatsgrundgesetz hatten sich beide Kammern schon bis auf die Frage: ob drei oder fünf Mitglieder durch königliche Ernennung in die erste Kammer kommen sollten? verglichen.

Es fehlte aber auch nicht an scharfen Kritiken der Mängel des Grundgesetzes, und die Zeitgeschichte kann nicht umhin, wenigstens eine jener Kritiken, welche wohl die gediegenste sein möchte, künftiger Vergessenheit zu entreißen. Es ist die des D. Christiani, vor der Abgabe seines zustimmenden Votums vorgetragene. Ihre Hauptphrase lautet also: „In keinem Capitel des Grundgesetzes häufen sich so viele unerwartete Bestimmungen wie im sechsten. Die Theilung der Ständeversammlung in zwei Kammern mit gleichen Rechten bei widerstrebenden Interessen, ist, wie eben die jüngste Erfahrung es bewährte, ein Hauptgrund alles Verfehlten im Grundgesetze selbst. Die Absonderung des Adels in einer Kammer steht der Aussöhnung aller Stände als ein ewiges Hinderniß im Wege. Die Bildung der Provinzialstände mit Befugniß der Zustimmung zu den Provinzialgesetzen, ohne Beitritt der allgemeinen Ständeversammlung; die gänzliche Präclusion der Stände zu den Gesetzen über das Heer; dies sind Bestimmungen, die meistens bittere Täuschung enthalten, wenn gleich von der andern Seite die vollständige Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung zur ganzen übrigen Legislatur ausdrücklich anerkannt und gesichert, als ein Hauptgewinn der neuen Verfassung in eben demselben Capitel gefunden wird. Die Absonderung eines eignen Kronguts statt einer Civilliste, und die Schmälerungen des uralten ständischen Bewilligungsrechts der Ausgabe

und Einnahme ſtehen im grellſten Widerſpruche mit den Erwartungen, die man von den grundgeſetzlichen finanziellen Normen zu hegen ſich berechtiget hielt."

Nach dieſer, im Weſentlichen mitgetheilten Expectoration des furchtloſen Redners, erklärte es derſelbe aber doch für Pflicht, anzunehmen, was geboten werde, damit nicht noch Schlimmeres komme u. ſ. f. So wurde denn in der Sitzung zweiter Kammer, am 12ten März d. J., das Staatsgrundgeſetz als ein Ganzes unter Verneinung von nur drei Stimmen angenommen, und der geheime Cabinetsrath Roſe, erklärte bei dieſer Gelegenheit, es ſei entſchiedener Wille der Regierung dieſe ganze Angelegenheit ſobald als möglich zu beendigen. Am 18ten März Abends nach faſt zehnmonatlichen Sitzungen, ging die Ständeverſammlung auseinander, um einer neu zu berufenden Platz zu machen. Die Hannoverſche Zeitung ergoß ſich in Lobpreiſungen alles des Herrlichen und Guten was nun bewirkt worden ſei. Im Lande ſelbſt fand das emphatiſche Loblied nur wenigen Anklang.

Merkwürdige Ereigniſſe bis zur Eröffnung der neuen Ständeverſammlung am 5. December 1833.

1.

Das hannöveriſch-braunſchweigiſche Familienſtatut und der Zollverband mit ſeinen Folgen.

Das ſchon vor zwei Jahren entworfene Hausgeſetz für das braunſchweigiſch-lüneburgiſche Geſammthaus, wozu vermuthlich die braunſchweigiſche Kataſtrophe vom September 1830, und die darauf folgenden Prozeduren des Herzogs Carl, Veranlaſſung gegeben haben mochten, ward erſt im Jahre 1833 auf deutſchem Boden zur Publizität gebracht. Das Geſetz enthielt die Beſtimmung: daß alle Prinzen und Prinzeſſinnen des Geſammthauſes bei jeder Verehelichung die

Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie, nachsuchen sollten. Die Beurtheilung, ob Gründe vorhanden solche Einwilligung zu verweigern, stand, nach dem Statute, ausschließlich dem regierenden Herrn zu, und eine ohne dessen förmliche Einwilligung geschlossene Ehe übertrug auf die darin erzeugten Kinder weder ein Successionsrecht in den zum deutschen Bunde gehörenden Staaten des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, noch die Befugniß, sich des Ranges, Titels und Wappens des genannten Fürstenhauses zu bedienen. Merkwürdig genug hatten nicht nur die Regenten beider Länder und die königlichen Prinzen, sondern auch der Herzog von Sussex, das Statut unterschrieben, obgleich Sussex's Vermählung mit Lady Auguste, der Tochter John Murray's, Grafen von Dunmore, nicht kinderlos geblieben, vielmehr aus dieser Ehe ein, 1794 geborner Sohn vorhanden war. Den Herzog Carl hatte man vermuthlich nicht einmal zur Mitunterschrift aufgefordert. Auch würde derselbe sich in seinen dermaligen Verhältnissen nimmermehr dazu haben bewegen lassen. Feine Politiker muthmaßten, es sei Plan, die 14jährige Prinzessin von Kent, Victorine, mit dem ebenso alten Sohne des Herzogs von Cumberland zu vermählen, um ihm die englische Thronfolge zu sichern. Allein der beklagungswürdige Prinz war blind, und die junge Prinzessin schien, unter dem Einflusse ihrer staatsklugen Mutter, eben nicht geneigt zum absoluten Gehorsam, rücksichtlich ihrer künftigen Vermählung.

Daß man in Hannover, aus Anhänglichkeit an England und alter Abgeneigtheit gegen Preußens Politik, nicht gut auf die Ausdehnung des preußischen Zollverbandes zu sprechen war, konnte keinem einigermaßen unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse, auffallend erscheinen. Die Hannöversche, im Geiste ihrer Regierung natürlich raisonnirende Zeitung, durfte zwar ein so folgenreiches Ereigniß, als der Beitritt Baierns, Würtembergs, Sachsens und der sächsischen Herzogthümer zum preußischen Zollvereine war, ihren Lesern nicht verheimlichen; wodurch der Redacteur sich auch lächerlich

gemacht haben würde. Allein der patriotiſche Mann war doch eifrigſt bemüht, den von ſo vielen Seiten über jenes Ereigniß laut angeſtimmten Jubelton, mittelſt eines ſcharfen Dämpfers bedeutend herabzuſtimmen. Man erklärte: jene Lobpreiſungen ſeien Wirkungen einer voreiligen Freude und man könne die aufgeſtellte Idee eines neuen Deutſchlands, von welchem doch mehrere der bedeutendſten Theile des deutſchen Vaterlandes, ſogar Oeſterreich ausgeſchloſſen wären, mit geſunden Begriffen von dem in Deutſchland geltenden Staatsrechte gar nicht vereinigen.

Von den Verſuchen Hannovers beim deutſchen Bundestage, dem Handelsſyſteme, welchem die hannöverſche Regierung im engliſchen Merkantilintereſſe anhing, wo möglich bei der Mehrheit der Bundesſtaaten Eingang zu verſchaffen, iſt bereits in einer frühern Abtheilung dieſes Bandes der Zeitgeſchichte, das zum Verſtändniß des innern Zuſammenhanges jener Prozeduren Nöthige bemerkt worden. Da nun aber der Erfolg zeigte, daß es der preußiſchen Handelspolitik gelungen ſei, die hannöveriſch-engliſche bedeutend zu überflügeln; ſo mußte letztere wohl beſonders darauf bedacht ſein, wenigſtens die nächſten Nachbarn (ſowohl aus politiſchen als aus finanziellen Gründen) in dem Kreiſe feſtzuhalten, worin, unter Hannovers Protection und Leitung, das Syſtem unbedingter Tranſitofreiheit fernerweit gelten ſollte.

Um Braunſchweig für ſolchen Zweck zu gewinnen, erſchien bereits am 23ſten Junius d. J. eine königlich hannoverſche Verordnung, wodurch mit der braunſchweigiſchen Regierung die Verabredung eines gleichmäßigen und gemeinſchaftlichen Eingangszolls von ausländiſchem Getreide, mit völliger Zollfreiheit des Getreideverkehrs zwiſchen beiden Ländern, zu Stande kam. Dieſe Anordnung trat auch ſchon vom 1ſten Julius d. J. an in Wirkſamkeit.

Unterdeſſen hatte der, in Folge der kurheſſiſchen Eingangsſteuern, auf der hannöverſchen Grenze etablirte Schmuggelhandel eine bis dahin nie gekannte Höhe und Ausdehnung erreicht. Das Schleichhändlerperſonal beſtand großen Theils

aus entlassenen oder beurlaubten hessischen und preußischen Soldaten. Diese Leute erschienen haufenweise, oft sogar in geschlossenen und zum Theil bewaffneten Banden in den hannöverschen Grenzstädten, kauften bei den kleineren Kaufleuten große Massen Manufactur- und Colonialwaaren ein, und transportirten solche in Tragkörben über die Grenze. Mit den hessischen Zollwächtern gab es nun oft blutige Kämpfe. Die Schleichhändler zogen in größere und kleinere Haufen getheilt, mit militairischen Vorsichtsmaßregeln: Vorposten und Nebenpatrouillen, dem Orte ihrer Bestimmung zu. Wurden sie angegriffen; so kam es zum Gefecht, worin nicht selten mehrere Menschen erschossen wurden. Die gegenseitige Erbitterung grenzte an tigerartige Wuth. So schreckliche Thaten stimmten die untern Volksklassen zu jeder Gewaltthat, und welche gräßliche Früchte konnten aus solch einer Saat erwachsen?!

2.

Ergebnisse im Gebiete der Staatspolizei und Criminaljustiz.

Der Abgeordnete Göttingens, Professor Saalfeld, ein freimüthiger Oppositions-Mann, hatte an öffentlicher Wirthstafel in Hannover sich etwas zu hart über die Maximen der hannöverschen Regierung, besonders aber der aristokratischen Partei, geäußert. An Spionen fehlte es nicht. Saalfeld's Aeußerungen wurden also denjenigen, welche sich dadurch beleidigt fühlen mochten, vielleicht mit Zusätzen, oder in einer gehässigen Einkleidung zugetragen. Als nun der angeschwärzte Mann sich, von der Ständeversammlung Anfangs März beurlaubt, wieder zu Göttingen einfand, wurde er daselbst, in Folge eines Ministerialrescripts, mit Stadtarrest belegt und vom Universitätsgerichte scharf verhört. In der Ständeversammlung brachte die Kunde dieses Ereignisses zwar bedeutende Aufregung hervor, da verfassungsmäßig kein Deputirter während der Dauer des Landtages verhaftet werden durfte.

Allein der genannte geheime Cabinetsrath Rose wußte bald die aufgeregten Gemüther durch die Versicherung zu beschwichtigen: das Ministerium habe zu dem über Saalfeld verhängten Stadtarreste keine Ordre gegeben; vielmehr habe Saalfeld freiwillig seine vorhabende Reise nach Hechingen aufgeschoben. So war denn die Form gerettet, und man schwieg. Saalfeld aber ward seiner Professur entlassen, jedoch ihm mit Fortbeziehung seines Gehalts freigestellt, denselben nach Gefallen im Auslande zu verzehren. Er zog sich nach Süddeutschland zurück, wo nach wenigen Monaten seine auch durch Kummer über verfehlte Lebenszwecke zerstörte Lebenskraft der Gewalt einer unheilbaren Kränklichkeit unterlag.

Inzwischen ward die tolle Frankfurter Emeute benutzt, um über die berühmte Georgia Augusta gleichfalls eine scharfe polizeiliche Untersuchung zu verhängen. Der Verdacht schien aber besonders die Mitglieder einer, von der Regierung selbst genehmigten Gesellschaft zu treffen. Ihre Stuben und Bureaux wurden sämmtlich versiegelt, und die gefundenen Papiere mit ängstlicher Genauigkeit untersucht, während die Polizei mit unausgesetzter Wachsamkeit das Thun und Treiben der Studenten beobachtete. Allein man fand Nichts, was den gehegten Verdacht bestätiget hätte. Die Universität, welche allerdings die Kunst verstand, sich nach Zeit und Umständen klüglich zu benehmen, hob nicht nur alle Studentenverbindungen einstweilen auf; sondern wählte auch conservativ den Mann, welcher in der letzten Ständeversammlung mit Geist und Kraft die Meinungen und Ansichten der Regierung vertreten hatte: den geheimen Cabinetsrath Rose, für den nächsten Landtag zu ihren Abgeordneten; wodurch sie aber dennoch den ihr durch das preußische Verbot des Besuchs fremder Universitäten beigebrachten sehr schmerzlichen Schlag, nicht abzuwehren vermocht hatte!

Ueberdem wurden gerade jetzt die Reihen ihres Lehrerpersonals, durch welches sie sich bislang fast über alle deutsche Universitäten erhoben, furchtbar gelichtet. Sie verlor ja in

einem Jahre vier Lehrer, und unter diesen den Professor Schulze, der es in jungen Jahren versuchte durch seinen Aenesidemus die Schwächen der Kantischen Philosophie aufzudecken, der aber auch bis zum Verschwinden der letzten Kraft stets ein fleißiger Forscher und Lehrer geblieben war, und dessen Gedächtniß wegen des von ihm für kirchliche und pädagogische Zwecke gestifteten Vermächtnisses dann noch in Ehren gehalten werden wird, wenn vielleicht alle geistigen Luftspringe ephemerer philosophischer Systeme schon der Vergessenheit verfallen sind. Ihm folgte im fast vollendeten 82sten Lebensjahre am 31sten August, D. Planck, den die protestantische Theologie unter die Elite ihrer gelehrtesten und eifrigsten Vertheidiger mit Recht zählt.

Schreckend verkündigte schon im Mai d. J. die Hannöversche Zeitung, daß der zu Celle inhaftirten Inquisiten, D. König und Freitag, Strafurtheil in der Art erfolgt sei, daß beide des Verbrechens des Aufruhrs schuldig befunden, neben der Remotion von der Advokatur, zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe, sowie zur Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt worden wären. Mochten die Unglücklichen nun noch den letzten Rettungsanker durch Ergreifung des Rechtsmittels weiterer Vertheidigung auswerfen! Auch diese Hoffnung sahen sie bald an den Felsen der hannöverschen Criminaljustiz scheitern! Allein nicht nur sie, sondern auch ihr kühner Vertheidiger, der Cellische Advokat Gans, war fast in dem furchtbaren Sturme zu Grunde gegangen. Sein Abolitionsgesuch für die genannten Staatsgefangenen hatte ihm dreimonatliche Kerkerhaft zugezogen, obgleich er das Rechtsmittel der Ausführung seiner Unschuld ergriffen und diesem das Gesuch um Verwandlung der Gefängniß- in Geldstrafe beigefügt hatte. Dennoch wagte es der kühne Mann für die Göttinger Gefangenen eine 400 Bogen starke Defension dem Gerichte zu überreichen und kategorisch auf gänzliche Freisprechung der Inhaftirten zu dringen. Allein ehe dergleichen erfolgen konnte, mußte der neu

angeſtellte Referent ja die auf 50,000 Seiten angeſchwollenen Unterſuchungsacten durchſtudiert haben. Welche Ausſicht für ſo manche Perſonen, die wahrſcheinlich unſchuldiger Weiſe in die Unterſuchung verflochten worden waren![a])

Noch einmal erhob in der neuen Ständeverſammlung ein wackerer Mann, der D. Freudentheil, für die Unglücklichen ſeine Stimme, indem er den Antrag machte: Stände möchten beſchließen, das königliche Miniſterium aufzufordern, von allen geſetzlichen Mitteln Gebrauch zu machen, um die endliche Erledigung der wider die Göttinger Staatsgefangenen eingeleiteten Unterſuchung herbeizuführen, auch Ständen förderſamſt gründlichen Aufſchluß darüber zu geben, wodurch die Beendigung der Sache verzögert werde. Auch möchten Stände von dieſer Gelegenheit Veranlaſſung nehmen, von der Regierung einen Geſetzvorſchlag zu verlangen, wodurch, als äußerſter Normaltermin für die Dauer jeder Criminalunterſuchung, ein Jahr feſtgeſetzt werde! Was dieſe Verwendung für einen Erfolg gehabt, vermögen wir in dieſem Jahrgange der Zeitgeſchichte noch nicht zu berichten!

3.

Merkwürdige Ereigniſſe kurz vor Eröffnung der neuen Ständeverſammlung.

Was zunächſt die Geſetzgebung anbetrifft, ſo erſchienen im Auguſt d. J. die vom 23ſten Julius d. J. aus Windſor-Caſtle datirte, vom Könige vollzogene Ablöſungsordnung; ferner eine Verordnung über die Verhältniſſe der durch Ablöſung frei gewordenen Güter, wie auch über die Veräußerung von Grundſtücken zur Ablöſung von Laſten; und eine Verordnung über die erbliche Uebertragung von Grundſtücken unter Vorbehalt einer Abgabe.

Es folgten nunmehr noch manche andere faſt ſämmtlich aus Windſor-Caſtle im September d. J. erlaſſene Pa-

a) Siehe die Dorfzeitung und den aus derſelben aufgenommenen Bericht in der Allgemeinen Zeitung 1833, Beilage 219.

tente und Verordnungen schnell auf einander, als da waren: das bestätigte Grundgesetz in acht Capiteln mit 165 Paragraphen, und die feierliche Publication desselben; eine Proclamation, wodurch die bisherige Ständeversammlung aufgelöset und eine neue berufen wurde; ein Patent, durch welches der Herzog von Cambridge, als Vicekönig und Stellvertreter des Landesherrn bestätiget ward; eine Verordnung wegen Exemtionsvergütung für die vormals exemte Ackerländerei; eine Bestätigung der bisherigen Diäten und Reisekosten, welche die nicht in Hannover wohnhaften Ständemitglieder erhalten hatten; und die Bildung einer besondern Abtheilung im Geheimenraths-Collegium zur Entscheidung über die Zweifel: ob eine Sache zur gerichtlichen Entscheidung geeignet sei, oder zur Competenz der Verwaltungsbehörden gehöre, wodurch zugleich die, jene Abtheilung bildenden Mitglieder aus dem Geheimenraths-Collegium, der Canzlei und dem Oberjustiz-Collegium, namentlich bezeichnet wurden.

Es fehlte auch nicht an durchgreifenden Reformen rücksichtlich des Staatshaushalts, wohin besonders die Auflösung des Landesöconomie-Collegiums gehörte. Ein gleiches Schicksal schien unvermeidlich der Kammer bevorzustehen, worauf, sofern es mit den verheissenen Ersparungen redlich gemeint war, baldigst eine Totalreform der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden folgen mußte.

Wirksamkeit der neuen Ständeversammlung bis zum Schlusse des Jahrs 1833.

Am 5ten December d. J. eröffnete der Vicekönig die Ständeversammlung mit einer Rede, worin viel Schönes und Ersprießliches, das nun in's Leben treten sollte, angekündigt ward. Die Ausarbeitung einer Obergerichtsordnung, hieß es, sei schon angeordnet; auch werde die Regierung die von der vorigen Ständeversammlung gewünschte Revision der gesammten Gerichtsverfassung sich angelegen sein lassen. Das Hypothekenwesen solle verbessert, und zur Ausführung

der Bestimmungen des Grundgesetzes über die Rechte der Provinziallandschaften und Gemeinden sofort geschritten werden. Die Regierung sei auch beschäftiget mit Bearbeitung einer Gewerbeordnung; und bei dieser Gelegenheit hörte man denn einige Andeutungen über den Einfluß der Eingangssteuern und Zölle auf die Finanzen, wie nicht minder über die Verhandlungen mit Nachbarstaaten wegen eines gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystems. Der merkwürdigste Passus aber war wohl folgender: „Der König hat in Vertrauen auf die treuen Gesinnungen, die Bildung und die Einsichten der Einwohner dieses Landes, den Ständen das Recht zugestanden, ihre Sitzungen öffentlich halten zu dürfen. Sie, meine Herren, werden dieses Vertrauen zu rechtfertigen, und einem so großen Rechte, durch würdige, die Verhältnisse berücksichtigende Behandlung der zu berathenden Gegenstände, wahren Werth und sichere Dauer zu verschaffen wissen!“

Mit diesem großen Rechte war der Hannöversche Zeitungs-Redacteur keinesweges einverstanden. Er meinte, das Zulassen von Zuhörern auf den Gallerien habe fast gar keinen Werth; denn jene Vergünstigung könne ja doch nur von einer kleinen Anzahl in der Hauptstadt Anwesender, welche etwa das Schauspielartige anlocken möchte, benützt werden. Gleichwohl legte die zweite Kammer selbst kein Gewicht auf solche aristokratische Einrede, indem sie selbst beschloß: es sollen, nach Maßgabe des vorhandenen Raumes, etwa 120 Zuhörern der Eintritt, jedoch nur gegen Einlaßkarten verstattet werden, deren Vertheilung den Kammermitgliedern und dem Präsidenten zu überlassen sei. Schon am 9ten December wurden ebenfalls den Schnellschreibern passende Plätze im Saale selbst angewiesen.

Inzwischen kannte man keine beglaubigte Thatsache, daß die Regierung irgend einen bedeutenden Einfluß auf die Wahlen geübt hätte. Für die erste Kammer waren zwar größtentheils die früheren Mitglieder wieder gewählt worden. Auffallend genug trat aber jetzt zum erstenmale ein nichtadeliger Rittergutsbesitzer, durch freie Wahl der Ritterguts-

besitzer, in die Kammer. Eine Anomalie, woraus bald die kläglichsten Zerwürfnisse, welche den vorherrschenden aristokratischen Geist zur Genüge charakterisirten, sich entwickelten! Bei der zweiten Kammer hatten sich die Mitglieder dagegen weit mehr geändert, denn es ward durch allerlei, hier nicht näher zu bezeichnende Prozeduren, dafür gesorgt, daß die sogenannte systematische Opposition einen großen Theil ihres Anhangs einbüßen mußte; weswegen denn auch der freimüthig starke Redner, Christiani, nicht wieder gewählt wurde. Feine Politiker gaben dabei zu verstehen, der Grund solcher Erscheinungen möge wohl in der veränderten Stimmung des Landes zu suchen sein. Eine Stimmung, welche sich auch durch die neue Präsidenten-Wahl bemerkbar mache, indem die Wahl des ersten Candidaten, welche im vorigen Jahre mit 25 Stimmen bestritten worden, gegenwärtig so gut als einstimmig gewesen sei.

Gleichwohl hatte man es doch nicht vermocht den trefflichen Freudentheil dergestalt einzuschüchtern, daß er über die schreckliche Behandlung der Göttinger Inquisiten und die unleugbaren Mängel der Criminaljustiz geschwiegen hätte. Und wie gelang es der vermeintlich veränderten Stimmung mit der Abwehr des patriotischen Stüve, dem die pflichtigen Bauern im Osnabrück'schen einen schön gearbeiteten silbernen, inwendig vergoldeten Pokal mit der Inschrift: Dem muthigen Kämpfer für persönliche Freiheit — die dankbaren pflichtigen Hofbesitzer im Fürstenthume Osnabrück, verehrten? Die Gewalt der öffentlichen Meinung nöthigte ja sogar die erste Kammer zu einer Art Veröffentlichung ihrer Berathungen. Denn sie gab zu, daß dieselben von zugelassenen Schnellschreibern nachgeschrieben, jedoch ohne Nennung der Namen der einzelnen Redner und erst nach geschehener Durchsicht von Seiten einer dazu besonders niedergesetzten Commission bekannt gemacht werden sollten.

In finanzieller Hinsicht trug das neue Grundgesetz nicht minder beachtenswerthe Früchte, indem jetzt, nach §. 71. des Grundgesetzes, der zweiten Kammer zum erstenmale eine

Uebersicht der Einnahme und Verwendung des Klosterfonds, worüber sonst die Regierung den Ständen nie Bericht erstattet, vorgelegt wurde. Den Klosterfonds aber bildeten die einzig für Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitszwecke zu verwendenden Güter der säculariſirten Stifter und Klöster in den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Osnabrück und Hildesheim, sowie die Malteser Güter in Ostfrießland. Ihre Gesammteinnahme belief sich im Jahre 1832 auf 270,820 Thlr.; und die Gesammtausgabe betrug 270,820 Thlr. Davon hatte die Universität Göttingen erhalten: 74,744 Thlr.; für geistliche und Schulsachen aber wurden ausgegeben: 96,992 Thlr. Wie viel für Wohlthätigkeitsanstalten und Zwecke verwandt worden, blieb im Dunkeln. Das Deficit sollte durch eine bedeutende Mehrausgabe für die Universität, wie auch für das Kirchen- und Schulwesen entstanden sein.

Das Königreich Sachsen im Jahre 1833.

Statistische und kirchliche Merkwürdigkeiten.

Dieses Land, welches den 43sten Theil von Deutschland ausmacht, hatte nach der Zählung im Anfange des Jahrs 1831, nur 1 Million 402,000 Einwohner. Die sorgfältigere Zählung am Ende des Jahrs 1832 wies aber die Summe von 1 Million 558,153 Seelen nach, die in 140 Städten, 55 Marktflecken und 3260 Dörfern, überhaupt in 286,000 Wohnungen lebten. Im Ganzen rechnete man zwar auf eine Quadratmeile 5161 Einwohner; allein es zeigte sich in den verschiedenen Kreisen eine große Verschiedenheit der Volksdichtigkeit. Denn im meißnischen Kreise lebten auf einer □Meile nur 4385 Menschen, wogegen in den schönburgischen Herrschaften auf einer □Meile deren 9157 gezählt wurden.

Der Kunstfleiß zeigt sich fast in keinem deutschen Staate so musterhaft, wie im Königreiche Sachsen, denn dort beschäftigen sich über 500,000 Menschen mit Veredelung der Producte.

Sachsen steht unter den deutschen Staaten, welche das Berg- und Hüttenwesen in bedeutender Ausdehnung betreiben, gleichfalls in erster Reihe. Denn im letztverflossenen Jahre waren 528 königliche und gewerbschaftliche Zechen, nebst 25 Eisenhütten im Gange, und die Hauptsumme der, im genannten Jahre bei dem sächsischen Bergbau beschäftigt gewesenen Arbeiter, betrug 10,366 Mann; wobei die zur Steinkohlenförderung gebrauchte Mannschaft noch gar nicht in Anschlag gebracht worden war. Das auf den Freiberger Schmelzhütten gewonnene Silber belief sich auf 69,313 Mark 14 Loth; und den Gesammtwerth der Eisenerzeugung auf sämmtlichen sächsischen Eisenhüttenwerken, schlug man in dem genannten Jahre an zu 386,865 Thlr. 4 Gr.

In finanzieller Hinsicht stand Sachsen keineswegs hinter den anderen deutschen Bundesstaaten zurück. Der verzinsliche Schuldenbestand des Königreichs betrug etwa 7½ Mill. Thaler, und das unverzinslich umlaufende Papiergeld mochte sich auf etwas über 2½ Mill. Thaler belaufen. Am 13ten April d. J. hatte die zweite ständische Kammer den die Einrichtung einer Staatsschuldenkasse betreffenden Gesetzentwurf angenommen. Die Verwaltung dieser Kasse stand zwar unter Oberaufsicht des Finanzministeriums, ward jedoch von einem ständischen Ausschusse besorgt. Sämmtliche jener Kasse überwiesene Schulden standen unter Garantie der Regierung und der Stände, und zur Tilgung wie zur Verzinsung wurden die bereitesten und sichersten Staatseinkünfte unwiderruflich bestimmt. Bald nachher sollte aber mit Zustimmung der Stände der Zinsfuß aller Staatsschulden von 4 auf 3 Prozent herabgesetzt werden[a]). Die meisten Staatspapiere

a) Die Sache ging auch so schnell nicht, als man hoffte. Es gab gegen die vorgeschlagene Finanzoperation sogar in den Ständen bedeutenden Widerspruch.

waren freilich bereits im Besitze der Staatskassen, der milden Stiftungen, der Vormundschaften und der gerichtlichen Depositen. Milde Stiftungen und Unmündige erlitten dann durch solche Zinsherabsetzung allerdings einen schweren Verlust; allein dem größern Theile der Grundbesitzer war die fragliche Herabsetzung sehr angenehm, weil dadurch, zu ihrem Vortheile, auch der Zinsfuß von Capitalien, die auf den Grundbesitz hafteten, wenigstens um ½ Prozent herabgedrückt wurde. Uebrigens war es bekannt genug, daß von Sachsens wohlhabenden Bewohnern sehr bedeutende Summen in ausländischen Staatspapieren; ja, in preußischen Staatspapieren wohl 23 Millionen Thaler angelegt sein mochten. Dies konnte kein Geheimniß bleiben, da einem einzigen Dresdener Handlungshause zur Besorgung der Coupons über drei Millionen Thaler im J. 1832 anvertrauet worden waren!

Den Ständen ward sofort beim Beginnen des Landtags das Staatsbudget für die Jahre 1834 bis inclusive 1836, nebst dem für das Jahr 1833 vorgelegt. Letzteres wies zur Einnahme nach: von Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten die Summe von 2 Mill. 354,311 Thlr. 1 gr. 8 pf., von Steuern und Abgaben aber die Summe von 2 Millionen 936,540 Thlr. 3 gr. 11 pf. Da nun der Staatsaufwand nur die Summe von 5 Mill. 70,322 Thlr. 5 gr. 4 pf. nach der Budgetsangabe betragen sollte; so blieb freilich ein Ueberschuß von 220,529 Thlr. — « 3 pf., welcher zur Abzahlung der Staatsschulden verwandt werden konnte. Allein aus diesen Angaben ließ sich noch gar kein richtiges Facit ziehen, weil dabei von den Kosten des Militairetats, von der Servislast, von den Militairfuhren u. s. f. noch gar nicht die Rede war; und diese Kosten doch wohl jährlich eine Million Thaler betragen mochten! Mit den Staatseinnahmen war es derselbe Fall, indem diese in Folge des Anschlusses an das preußische Zollsystem; ja, schon durch das provisorische Steuerausschreiben für's Jahr 1834, bedeutend erhöhet werden mußte. Wir dürfen aber wohl nicht anticipirend in Sachsens Staatshaushaltsgeschichte vom Jahre

1834 hinübergreifen! Es ist genügend, hier den Stand der Dinge, wie solcher im Jahre 1833 war, zu bezeichnen. Die Erfahrung mußte erst zeigen, wie Sachsens Handel, Gewerbe und Fabrikation sich in dem großen Zollverbande befinden würden. Bisher hatte Sachsens innerer Handel alljährlich an 12 Millionen Thaler betragen, wovon 8 durch die Hände der Leipziger Kaufleute und 2 durch die Hände der jüdischen Handelsleute gegangen waren. Den ganzen innern und äußern Handel Leipzigs in den drei Messen schlug man auf 18 Millionen Thaler an, wozu der Bücherumsatz von 800 über Leipzig handelnden Buchhändlern (wovon 100 inländische) wohl einige Millionen beitragen mochte.

Seit dem Jahre 1816, wo Deutschland wieder aufathmete und alle Federn neue Schnellkraft erhalten zu haben schienen, war die literarische Fruchtbarkeit mit jedem Jahre gewachsen. Der Bücherkatalog der Jubilatemesse 1833 zeigte auf 332 Seiten über 4000 Bücher an, die fertig geworden sein sollten. Viele Häupter alter Buchhandlungen, die sonst in Leipzig nur repräsentirt wurden, erschienen jetzt selbst, und von 58 neu in Deutschland etablirten Buchhandlungen sahe man die meisten Inhaber derselben gleichfalls auf dem großen Büchermarkte persönlich operiren. Die Vollwichtigkeit des Leipziger Stapelplatzes für den deutschen Buchhandel, und was dort Alles vom Schriftguß bis zum broschirenden Buchbinder für den Hauptzweck mechanisch in einander griff, verdiente gewiß die aufmerksamste Beachtung der Staatsregierung sowohl in finanzieller als in intellectueller Hinsicht. Daher bestätigte sie auch gern das von den 70 Leipziger Buchhandlungen errichtete Statut, wodurch nicht blos der einheimischen, sondern auch der auswärtigen, in Leipzig Geschäfte treibenden Buchhändler Vortheile und Sicherheit begründet werden sollten. Ein Comité von sieben ehrenwerthen Buchhändlern, zu deren Vorstande Fr. Fleischer erwählt wurde, hatte die Pflicht, über die Beobachtung der Bestimmungen des Statuts zu wachen. Das der ersten Kammer der Landstände im März d. J. zur Begutachtung vorgelegte Preß-

gesetz zur provisorischen Feststellung der Preßangelegenheiten, befriedigte aber die Sachverständigen so wenig, daß vom Leipziger Buchhändler- und Buchdrucker-Gremium laut der Wunsch ausgesprochen ward: man möge doch lieber den bestehenden sichernden Censurgebrauch fortbestehen lassen!

Nach genauer Ausmittelung durch die Localbehörden, ergab sich rücksichtlich der Religionsverschiedenheit, daß im Königreiche Sachsen 1 Million 528,187 Lutheraner, und 27,663 Katholiken lebten. Dazu kamen noch 1344 Reformirte, Herrnhuter und einzelne Sektirer, nebst 874 Bekennern des israelitischen Glaubens. Die höchste geistliche Behörde rücksichtlich des katholischen Cultus, wozu sich auch der Hof bekannte, war der apostolische Vicar mit einem Vicariatsgerichte und dem diesem untergeordneten Consistorium. In Dresden lebten 4045 Katholiken, in Leipzig 1085, und in der Lausitz 17,771. Die Stellen des apostolischen Vicars und des Dechanten des Domstifts St. Petri zu Bautzen, waren seit Kurzem in der Person des D. Mauermann vereinigt, und man beabsichtigte die Stiftung eines katholischen Landesbisthums, unter welchem die 64 katholischen Pfarren, wie auch die zwei vorhandenen Nonnenklöster stehen sollten. Neue Klöster durften jedoch nicht gegründet, und geistliche Orden, namentlich Jesuiten, unter keiner Bedingung im Lande aufgenommen werden. Das Vicariatsgericht nebst dem katholischen Consistorium kostete dem Staate jährlich 5241 Thaler. Die katholischen Kirchen und Schulen forderten einen jährlichen Aufwand von 19,415 Thalern.

Die Ausgabe für das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts betrug jährlich 20,005 Thaler. Das Oberconsistorium kostete 12,092, und das Consistorium zu Leipzig 6075 Thaler. Beide Consistorien sollten aber nach der neuen Verfassungsurkunde insoweit finanziell reformirt werden, daß vom Jahre 1834 an ihre Gesammtunterhaltung nur 14,667 Thaler betrüge. Die Pensionirung der Prediger-Wittwen ward auf 1968 Thaler 18 gr. angeschlagen. Die

übrigen beim Ministerium des Cultus zu verausgebenden Pensionen berechnete man auf 9243 Thaler, und zu außerordentlichen Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke sollten 2000 bis 4000 Thlr. angewandt werden. Merkwürdig genug waren in das Budget des fraglichen Ministeriums auch 975 Thaler für die Censuranstalten aufgenommen worden!

Die wichtigsten ständischen Verhandlungen rücksichtlich des Verhältnisses zwischen beiden Religionsparteien betrafen die gemischten Ehen und die Erziehung der darin erzeugten Kinder. Der von der Regierung ausgegangene Gesetzentwurf gab in der fraglichen Angelegenheit alle Verträge frei. Die zweite Kammer aber setzte sich dagegen, um den in und außer den Beichtstühlen so wirksamen katholischen Geistlichen, die Proselytenmacherei so viel als möglich zu erschweren. Beschlossen ward endlich nach langen Debatten (mit 17 gegen 13 Stimmen) alle Verträge zu verbieten, bei dieser Bestimmung jedoch Dispensation eintreten zu lassen und im Allgemeinen festzusetzen, daß die Söhne in der Confession des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen würden.

Als ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit muß man die von der zweiten Kammer beantragte völlige Aufhebung der Consistorien bemerken. Die Verfassungsurkunde wollte freilich die Consistorien beibehalten wissen für die innern eigentlich geistigen Angelegenheiten der Kirche, und nur die Verwaltung der äußerlichen Kirchensachen den Kreisdirectionen übertragen. Allein die zur Prüfung des Gesetzentwurfs niedergesetzte Commission erklärte die Consistorien für ganz überflüssig, wenn man den Kreisdirectionen nur einen Kirchen- und Schulrath für die innern Kirchenangelegenheiten zuordne, und, zur Prüfung der Candidaten, Prüfungscommissionen in Dresden und Leipzig bestelle. Der Cultusminister, D. Müller, sprach zwar für die Consistorien und verlangte wenigstens Beibehaltung einer geistlichen Oberbehörde für die innern Kirchenangelegenheiten, weil es zu deren Leitung wissenschaftlicher theologischer Kenntnisse und Erfahrungen bedürfe. Als aber in der Kammer die Doppelfrage gestellt wurde:

1) ob die Kammer auf Aufhebung der Consistorien beider Confessionen antragen solle? und 2) ob die innern Angelegenheiten der Kirche an das Cultusministerium übergehen sollten? wurden beide Fragen mit Ausnahme von nur sechs Stimmen bejaht! Auffallend genug, da alle seit Kurzem den Consistorien gemachten Vorwürfe; z. B. der Vorwurf des Nepotismus, der des Sportulirens und der des Uebergewichts der Juristen in den Consistorien, wohl eben so gut, wo nicht stärker, den Landesdirectionen gemacht werden konnten; es auch noch gar nicht das Ansehen hatte, daß Sachsen einen Cultusminister aus dem geistlichen, theologisch-wissenschaftlich gebildeten Stande erhalten werde!

Nicht minder bemerkenswerth ist das Resultat der Streitigkeiten über den Gerichtsstand der Geistlichen. D. Großmann erklärte, die Wirksamkeit der Kirchen- und Schuldiener beruhe ganz auf dem öffentlichen Vertrauen, und solches gewähre nächst persönlicher Tüchtigkeit nur eine angemessene Stellung im Staate. Es geschehe daher im Interesse der amtlichen Wirksamkeit der Kirchen- und Schuldiener, wenn er für sie ein collegiales Gericht verlange. Unter Patrimonialgerichten oder unter irgend einem Einzelrichter dürften sie nicht stehen, man müsse sie also wenigstens an die Appellationsgerichte, oder unter collegialisch-organisirte Bezirksgerichte verweisen.

Graf Hohenthal widersprach dem Antrage, wie auch D. Schumann, welcher auf das Beispiel fast aller deutschen Staaten, wo die Geistlichen unter weltlichen Justizbehörden ständen, hinwies. Da ließ sich auch der Bischof Mauermann dahin vernehmen: wenn doch einmal (wie in Sachsen) noch exemte Gerichtsstände irgend einer Art fortbestehen sollten; so könne er nicht einsehen, warum die Exemtion gerade einem Stande genommen werden solle, der sie historisch am längsten genieße, und der nächst den Mitgliedern der königlichen Familie und dem Hause Schönburg, wohl den gegründetsten Anspruch darauf habe. D. Klien war derselben Meinung, und D. Großmann fügte hinzu: wolle

man die geistliche Exemtion aufheben, so sei nichts billiger als daß jede Exemtion in der fraglichen Angelegenheit wegfalle, worauf Bischof Mauermann noch zu erwägen gab, daß ein katholischer Priester, wenn er auch nur wenige Tage Gefängniß erlitten habe, nicht in seinem Amte bleiben, aber auch nicht in den Laienstand zurückkehren könne. Er sei also ein Bettler und wegen eines, vielleicht geringen Vergehens, dreifach gestraft!

Dennoch beschloß die Kammer, daß Geistliche und Schullehrer in der Folge vor weltlichen Gerichten stehen sollten. Bei den Berathungen über das neue Grundsteuersystem, kamen nun auch die Prärogativen der Kirche zur Sprache. Die begutachtende Commission hatte selbst Bedenken getragen auf Besteuerung des Kirchenguts zu dringen. Eisenstuck und v. Ammon gaben zu bedenken, wie sehr sich der doch noch vorhandene kirchliche Volkssinn durch die Besteuerung der zum Theil sehr armen Kirche verletzt fühlen werde. Ja, D. Klien, der Universität Leipzig Deputirter, sprach laut: die Idee, das Gotteshaus wird besteuert, darf man im Volke durchaus nicht aufkommen lassen! Prinz Johann aber erklärte unumwunden: Er halte es mit seinem Deputirteneide für unvereinbar, für eine neue Realbefreiung zu stimmen. Als darauf abgestimmt wurde, zeigte sich eine zehnfache Majorität gegen jegliche Steuerbefreiung der Kirchen.

Fast noch heftiger wurde über die beantragte Emanzipation der Juden gestritten. Der Bürgermeister der Hauptstadt selbst sprach für die Forderung der Dresdener Judengemeinde um bürgerliche Gleichstellung. Professor Krug hatte diese Petition unterstützt. Aber nicht nur im Volke lebte noch ein leidenschaftlicher Judenhaß, sondern die Regierung selbst schien die Meinung festzuhalten: die Juden in Sachsen befänden sich in tiefster moralischer Verderbtheit, weswegen ihre sittliche Verbesserung absolut der Emanzipation vorhergehen müsse. Wenn an der Sache etwas Wahres war, so trug gerade die bisherige scheußliche Behandlung der Juden in Sachsen, wo sie nichts als Trödelhandel und Geldwechsel treiben durften, davon die

meiste Schuld. Die Kammer beschloß daher einstimmig, bei der Regierung auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten anzutragen.

Revolutionaire Aufregung und Maaßregeln der Regierung dagegen.

In Sachsen war bislang noch keine Spur von den Fortschritten sichtbar geworden, welche schon seit Jahren die bäuerliche Gesetzgebung unter Preußens mildem Scepter gemacht hatte. Das Lehnswesen bestand noch in seiner mittelalterlichen Gestalt; freie Benutzung des bäuerlichen Grund und Bodens fand nicht statt; der Frohn- und Dienstzwang lastete noch erdrückend auf dem armen Volke, und die Patrimonialgerichtsbarkeit schwebte einschüchternd und drohend über dem Frevler, der kühn seine Wünsche nach Befreiung von der fast unerträglichen Fessel laut werden ließ. Nach den Vorgängen im Jahre 1830, regte sich aber auch im Bauernstande ein Geist der Widersetzlichkeit gegen das aristokratische Regiment, welcher die ernsteste Beachtung verdiente und solche auch gefunden zu haben schien, bis das im Osten aufgestiegene Gewitter sich wieder verzogen und Frankreichs tergiversirende Politik, die Furcht vor dem westlichen Nachbar insoweit bei den deutschen Regierungen beschwichtiget hatte, daß sie es wagten, die Maxime: sich keine Concessionen abdringen zu lassen, als allgemeingültigen Grundsatz der Staatsverwaltung mit rücksichtloser Strenge durchzuführen.

Unter solchen Umständen konnte die Bauern-Petition um Ablösung der Frohnen und der frohnähnlichen Leistungen ohne Entschädigung von Seiten der Pflichtigen, um so weniger bei der Regierung freundliche Aufnahme finden, da jene Forderung durch die vom Abgeordneten Richter redigirte Zeitschrift, Biene genannt, schon früher als das Gesuch bei den Ständen eingereicht worden war zur größtmöglichen Publizität gebracht, auch alle Gemeinden zur Unterzeichnung derselben aufgefordert wurden. Der Minister v. Lindenau be-

hauptete, die Petition habe eine aufregende Tendenz, und die nächste Folge davon war, daß nicht nur die Biene vermöge einer Ministerialverordnung unterdrückt, sondern auch dem M. Richter für die Folgezeit die Redaction jedes andern öffentlichen Blattes untersagt wurde. Eine harte Strafe, da die benannte Zeitschrift einige tausend Abonnenten, Richter aber bei zahlreicher Familie kein bedeutendes eigenes Vermögen hatte, wovon er nun, da er sein geistliches Amt wegen Redaction der Biene aufgegeben, hätte leben können.

Noch härter erschienen die gegen den zu Chemnitz wohnhaften Advokaten Richter (einen Bruder des Abgeordneten) vorgenommenen Prozeduren. Wegen der fraglichen Petition waren mehrere Personen verhaftet worden, und man hatte bei Einem der Verhafteten ein Schreiben des Advokaten Richter gefunden, worin dieser sich dahin geäußert: wenn die Gemeinden nur wie bisher eine selbstständige und selbstthätige Stellung behaupteten, so werde gewiß eine Verbesserung ihrer Lage eintreten müssen. Dieser Ausdruck schien genügend zu sein, um den Advokaten Richter zu verhaften, obgleich mehrere angesehene Bewohner der Stadt Chemnitz sich erboten, für den allgemein geachteten Mann Bürgschaft zu leisten. Freilich dauerte seine Gefangenschaft nicht lange; aber der Spruch des Landesjustizcollegiums vom 10ten April d. J. traf ihn dennoch sehr hart, indem solcher dahin lautete: daß Richter wegen Haltung unerlaubter Zusammenkünfte und Ertheilung aufregender Rathschläge, sowie wegen Veröffentlichung der von ihm verfaßten Petition um Aufhebung des Lehenwesens, von der Advokatur und der Notariatspraxis suspendirt worden sei!

Gleichwohl verursachte die ominöse Petition in den ständischen Kammern die lebhaftesten Debatten. Besonders glaubte sich durch die Art und den Ton, worin das Gesuch um Aufhebung der Patrimonialjustiz ausgesprochen worden war, eine große Zahl der mit solcher Justiz in Verbindung stehenden Rechtsgelehrten aufs tiefste gekränkt und beleidigt; weswegen denn auch der freimüthige D. Großmann, welcher ebenfalls die Anomalien der Patrimonialjustiz mit ernster Würde zur

Sprache gebracht hatte, mehreremale in der ersten Kammer zur Ordnung gerufen wurde. Inzwischen war der faule Fleck der alten Verfassung, trotz des Widerstrebens der Aristokratie, doch zur Sprache gebracht worden; und so erklärten denn auch viele Deputirte des Bauernstandes unumwunden: daß sie sich vor ihren Committenten nicht würden sehen lassen dürfen, wenn sie nicht die Zusicherung der alsbald bewerkstelligten allgemeinen Besteuerung mitbrächten. D. Haase, Leipzigs Deputirter, verlangte in demselben Geiste, daß die in der Verfassungsurkunde verheißene gleiche Besteuerung aller Grundbesitzer, sogleich nach Ablauf der seitherigen Steuerbewilligung, also noch vor Ablauf des Jahrs 1833 in's Werk gesetzt, und daß kein einziges Grundstück von der Besteuerung ausgenommen würde. Man mußte sich also entschließen eine Deputation niederzusetzen, um über die Thunlichkeit oder Ausführbarkeit des geleisteten Versprechens förderſamst zu berichten.

Unter solchen Verhältnissen und bei solcher Stimmung der ihren Druck jetzt doppelt schmerzlich fühlenden niedern Volksklassen, schien verdoppelte Aufmerksamkeit nöthig zu sein, daß nicht von Außen her durch Propaganda-Apostel, der glühende Revolutionszunder zu lichten Flammen angefacht werde. Deswegen ergingen unterm 26sten Februar, 7ten März und 2ten April d. J. an sämmtliche Polizeibehörden scharfe Instructionen, den aus Frankreich zurückkehrenden polnischen Flüchtlingen in keinem andern Falle den Eintritt in das Königreich Sachsen zu gestatten, als wenn sie entweder von einer königlich sächsischen Gesandtschaft im Auslande ausgestellte und visirte Pässe vorzeigen, oder auch darthun könnten, daß sie von einer kaiserlich russischen oder königlich preußischen Gesandtschaft zur Reise nach den preußischen und russischen Staaten, mithin auch zur Durchreise durch Sachsen legitimirt wären. Selbst in diesem Falle ward jedoch ihre Durchreise nur auf der Straße von Hof nach Plauen, oder auf der von Erfurt nach Leipzig erlaubt. Noch schärfer wurde die Aufsicht nach den gescheiterten Insurrectionsversuchen der polnischen Flüchtlinge in ihrem alten Vaterlande. Denn nun vertrieb Oesterreich alle polnischen

Flüchtlinge aus Gallizien, und die sächsischen Polizeibehörden erhielten gemessene Ordre, alle Polen, sie möchten kommen woher sie wollten, von der sächsischen Grenze zurückzuweisen, wenn sie sich nicht über die von Preußen und Rußland erlaubte Zurückreise in ihr Vaterland vollständig legitimiren könnten.

Was endlich die auch in Sachsen, seit den Unruhen vom Jahre 1831, stattgefundenen politischen Inquisitionsprozesse anlangt; so war freilich im Dresdener Anzeiger amtlich die Bekanntmachung aller in Folge jener Unruhen anhängigen Prozesse verheißen worden. Allein man wartete darauf vergebens, und so wußte man denn auch von des jugendlichen Advokaten Mooßdorf's Verurtheilung zu 15jähriger Festungsstrafe nur, daß solche Strafe dem ehemaligen Philhellenen wegen Verfassung der berüchtigten Broschüre: Constitution, wie sie das sächsische Volk wünscht, getroffen habe. Der unglückliche Mann war ja durch eine außerordentliche Commission verurtheilt worden, und so kamen genug unverbürgte Gerüchte über den hohen Grad seiner Strafbarkeit in Umlauf. Anfänglich schien der in Melancholie versunkene Mann sich resignirend in sein Schicksal ergeben zu haben. Allein man ertappte ihn im September d. J. auf einem verunglückten Fluchtversuche, und nun ward er in Fesseln geschlagen. Der Unglückliche wußte jedoch seine Hände zu befreien, und erdrosselte sich mit einem von seinem Hemde abgerissenen Stück Leinwand.

Der sächsische Landtag im Jahre 1833 wurde am 27sten Januar feierlich eröffnet. D. Ammon hielt, wie gewöhnlich, in der evangelischen Hofkirche eine erbauliche Landtagspredigt, worin er die Frage zu beantworten suchte: wie man sich der Rede siegender Kraft bemächtige, die in öffentlichen Berathungen für das Beste des Vaterlandes entscheiden solle? Der Minister v. Lindenau aber erwähnte in seiner Rede der schweren Aufgabe, wie es anzufangen sei, den Geist und Sinn der Verfassung auf das gesammte Staatsleben überzutragen, und daraus das Wohlbefinden der Gesammtheit hervorgehen zu lassen. Der kluge Staatsmann erklärte aber

selbst: es würde Leichtsinn und Thorheit sein, zu erwarten, daß die Lösung jener schweren Aufgabe in einem Jahre und von einem Landtage zu Stande gebracht werden könne. Der Erfolg des Landtages bewies zur Genüge, daß Lindenau in prophetischem Geiste die Wahrheit ausgesprochen habe. Der König ernannte zum Präsidenten der ersten Kammer den Regierungspräsidenten der Oberlausitz v. Gersdorf und zum Stellvertreter desselben, den Bürgermeister Leipzigs, D. Deutrich, zum Präsidenten der zweiten Kammer aber, den Abgeordneten des Bauernstandes, den General v. Leyser.

Die Wahlen des Bauernstandes, der jetzt zum erstenmale seine Stimme laut werden lassen durfte, waren fast auf lauter rechtliche, in ihrer Art kluge und gut unterrichtete Männer gefallen, und es war daher zu hoffen, daß der sächsische Bauer das constitutionelle Leben bald kräftig auffassen werde. Aber auch sein Unmuth war besonders zu fürchten, wenn er seine gerechten Hoffnungen noch länger getäuscht sehen sollte. Denn es mußten seinen Stellvertretern jetzt, oder nie, die Augen über das gedrückte Verhältniß des Bauernstandes aufgehen. Die Deputirten der Landgemeinden sprachen frei und verständig in der zweiten Kammer, und zu jeder Sitzung kamen ganze Trupps Landleute aus der Umgegend Dresdens, ja oft meilenweit her, die von den Deputirten ihres Standes mit Eintrittskarten versehen, der Verhandlungen aufmerksamste Zuhörer waren. Die Aufregung durch die Biene ward bei diesen verständigen Leuten bald durch des Leißniger Stadtschreibers (Schubert) offenen Brief an die Landgemeinden des Königreichs Sachsen wieder beschwichtiget, weil dem einfachen Bauernverstande, mit naiver Zutraulichkeit, das Unstatthafte des Ansinnens: Frohnden und Dienste ohne Ersatz für die Berechtigten aufzuheben, in jener Flugschrift klar gemacht wurde. Also geschahe es, daß während der ersten zwei Monate des Jahrs 1833 schon über 100 Provocationen zur Ablösung, und fast alle mit sofortiger Capitalzahlung von den wohlhabenden Gemeinden, vorkamen.

In dem gebildeten Mittel- und Bürgerstande war die Theilnahme an den Landtagsverhandlungen gleichfalls weit lebhafter, als man bei den so lange niedergehaltenen volksthümlichen Gesinnungen hätte erwarten können. Der Ideenaustausch bei den zahlreichen Gastmählern, in geschlossenen Kreisen und Vereinen, erhielt auch jene Theilnahme so lange, als Hoffnung vorhanden war, es werde der Landtag nicht wieder in das alte, tief eingefahrene Landtagsgleis einlenken!

In der ersten Kammer rührten sich tüchtige wissenschaftlich hochgebildete Leute: besonders die Doctoren Großmann und Krug; vom Adel aber vorzüglich v. Carlowitz. Ja, selbst der Prinz Johann von Sachsen zeigte wegen Rüge seiner Vorträge keine störende Empfindlichkeit. Ein schönes Zeichen des vorherrschenden constitutionellen Geistes! Krug sprach sich rügend und belehrend aus über die Verantwortlichkeit der Redactionsdeputation. Bald nachher forderte er die erste Kammer auf, von der Staatsregierung ein allgemeines Preßgesetz zu verlangen, und wies darauf hin, wie willkührlich, hart und inconsequent in der Regel das Censurverfahren eines ängstlichen Censors erscheine, da keine menschliche Autorität einen absoluten Schiedsspruch über wahr und falsch sich anmaßen dürfe! Krug mochte jedoch bald die Ueberzeugung gewonnen haben: er stehe mit seiner freimüthigen practischen Gründlichkeit in der Ständeversammlung nicht auf seinem rechten Posten. Nachdem er also in den Debatten über die Competenzverhältnisse zwischen den reinen Justiz- und den Verwaltungsbehörden seine Meinung dahin ausgesprochen hatte: man möge doch die ganze Discussion bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs über die Organisation der Administrativjustiz, aussetzen, nahm er Abschied von der Kammer und reisete nach Leipzig zurück, um sich dort wieder ganz seinem akademischen Berufe zu widmen. Nun gediehe es auch zur Vorlage sehr beachtenswerther Gesetzentwürfe. Dahin gehörten vorzüglich das von der Regierung den Ständen vorgelegte Preßgesetz, und das Civilstaatsdienergesetz, in welchem letztern manche unglückliche Erfindnisse der neuesten

Staatspolitik, z. B. die Anstellung nicht wissenschaftlich gebildeter Staatsdiener auf dreijährige Kündigung; Einschärfung unbedingten Gehorsams gegen die Vorgesetzten; absolute Nichtigkeit des Verlangens in eine höhere Stelle oder in einen höhern Gehalt u. s. f., zur Gesetzeskraft erhoben werden sollten. Nach langem und heftigem Streite ward der Staatsdiener-Gesetzentwurf, jedoch nur mit mancherlei Amendements in der ersten Kammer mit 22 gegen 13 Stimmen angenommen.

Mittlerweile brach über die zweite Kammer eine gewaltige Fluth von Anträgen der verschiedensten Art und Tendenz herein. In dem nur auf Resultate beschränkten Landtagsblatte las man bis zum Monate Julius d. J. schon 22 in den Landtagsacten abgedruckte Gesetzentwürfe, die alle noch nicht berathen waren, und es wurde berechnet, daß die erste Kammer zur Erledigung der noch zu berathenden Entwürfe, 529 Sitzungen halten, ja, der Landtag selbst noch 3 Jahre 7 Monate dauern müsse. Laut sprach sich daher das Verlangen der Abkürzung des bisherigen Geschäftsganges aus, und das beim Beginnen des Landtags bemerkte lebhafte Interesse der Theilnahme des gebildeten Mittelstandes an den landständischen Verhandlungen schien bereits in den alten theilnahmlosen Schlummer versinken zu wollen.

Nachdem sieben Monate verflossen, waren noch 13 zu berathende Gesetzentwürfe besonders über die zweckmäßige Organisation der Patrimonialgerichte, und über die Verbesserung der Criminalgerichtsbarkeit; ferner eine Wechsel- und eine Executionsordnung; eine Kirchen- und Schulordnung; eine Gewerbe- und Baupolizeiordnung; eine Kreistagsordnung und eine Organisation der untern Medizinalbehörden; aus den Ministerien zu erwarten. Ja, die bereits den Ständen vorgelegten gegen 50 Druckbogen füllenden das indirecte Abgabensystem betreffenden Gesetzentwürfe, mußten sämmtlich wegen Anschlusses an das preußische Handels- und Zollsystem zurückgenommen werden.

Diese wichtige Lebensfrage war endlich nebst 18 andern

(worunter auch die Bewilligung von 69,000 Thaler zur Vollendung eines Universitätsgebäudes in Leipzig) nach zehnmonatlicher Mühseligkeit von den Ständen vollständig berathen. Ueberdem waren Deputationen aus beiden Kammern zur gemeinschaftlichen Berathung überwiesen 14 bedeutende Angelegenheiten, betreffend die Organisation der Behörden für das directe Steuerwesen; die Einsetzung der Kreisdirectionen; die Gesindeordnung u. s. f. Ueber das neue Grundsteuersystem; das Verfahren in Justiz- und Administrativsachen; den Instanzenzug in Justizangelegenheiten; die Steuerentschädigungen, und fast zwanzig andere eben so wichtige Fragen hatten aber noch nicht einmal gemeinschaftliche Berathungen beider Kammern stattgefunden. Einer Unzahl von nicht erledigten Petitionen und Privatanträgen nicht zu gedenken!

Es erging freilich im Anfange Novembers ein die Abkürzung des Landtages betreffendes königliches Dekret, welches darauf hindeutete, es solle unter Theilnahme königlicher Commissarien eine aus beiden Kammern gebildete Deputation, über Abkürzung des landschaftlichen Geschäftsganges einen Beschluß fassen. Auch ging die erste Kammer darauf ein. Allein in der zweiten Kammer fand das Dekret so lebhaften Widerstand, daß die Regierung zur Zurücknahme desselben sich genöthigt sahe. Also scheiterte die Hoffnung auf zweckmäßige Abkürzung der Dauer des Landtages an der Hartnäckigkeit der zweiten Kammer, und in manchem Berichte aus Dresden ward sogar behauptet: es herrsche in dieser Kammer eine vollkommene Anarchie. Denn die gesetzlichen Bestimmungen der Landtagsordnung würden nicht beachtet; manche Redner nähmen über eine und dieselbe Sache wohl dreißigmale das Wort; und in Bezug auf Vorschlag, Begründung, Unterstützung und Abstimmung von Modificationen gehe Alles bunt durcheinander![a]) Diesen Beschuldigungen ward freilich kategorisch widersprochen.

---

a) Siehe Allgemeine Zeitung, J. 1833, Beilage No. 322, vergl. Beilage 326.

Ein genügendes Resultat der Verhandlungen des sächsischen Landtages im Jahre 1833 kann aber doch die Zeitgeschichte noch nicht liefern. Nur den Geist und die Tendenz der landständischen Berathungen zu bezeichnen, war in diesem Bande ihre Aufgabe. Ein Problem, das mit Hinweisung auf die Behandlung der wichtigsten Lebensfragen allenfalls genügender Lösung nahe zu bringen stand. Es soll jedoch auch das lobpreisende Urtheil über die Wirksamkeit der sächsischen Ständeversammlung hier seinen Platz finden. Ein Urtheil, welches dahin lautet: die sächsische Ständeversammlung könne in jeder Hinsicht einen sie ehrenden Vergleich mit der Wirksamkeit anderer deutscher constitutioneller Staaten aushalten; denn ihre Wirksamkeit für die wesentlichen Interessen des Landes, ihre patriotische Gesinnung und ihre Ergebenheit gegen das geliebte sächsische Fürstenhaus, hätten sich ebensowohl, als ihre würdige und anständige Haltung vollkommen bewährt!

Zu den erfreulichsten Ereignissen, welche im Laufe des Jahrs 1833 das sächsische Königshaus erlebte, und woran auch Sachsens biederes Volk den innigsten Antheil nahm, war die Vermählung des Prinzen Mitregenten, Friedrich August mit der Prinzessin Maria von Baiern. Die Reise der Prinzessin durch das sächsische Land glich einem Triumphzuge. Unter ihren Begleitern sahe man auch 200 berittene Landleute in sechs Rotten getheilt. Die Bewillkommnung der liebenswürdigen Braut war in Dresden von Seiten des Hofes sowohl, als der Behörden und der Bürgerschaft feierlich rührend. Der königliche Brautzug bewegte sich prachtvoll zwischen dem von der königlichen Garde und dem Bürgermilitair gebildeten Spalier nach der Hofkapelle, wo der Vermählungsact von dem Bischofe Mauermann vollzogen wurde am 24sten April d. J. Nun folgte das Gewöhnliche: der Ambrosianische Lobgesang nach Hasse's Composition von der Hofkapelle gesungen; Kanonendonner; Glockengeläute und Erleuchtung der Stadt mit schönen Transparenten und

Denksprüchen, z. B. Wettin und Wittelsbach im schönen Bunde! Manche Politiker flüsterten sich noch ganz andere Herrlichkeiten vom innigen Handels- und Gewerbevereine, und von dem fröhlichsten Austausche der Producte Sachsens und Baierns zu!!

Inzwischen erlitt Sachsen auch einen schmerzlichen Verlust durch den im October d. J. erfolgten Tod des Hof- und Justizraths D. Bischoff; berühmt durch seine muthige und beredte Vertheidigung des hartangeklagten und vom Geschwornengerichte bereits zum Tode verurtheilten Kaufmanns Fonk. Bischoff starb im 78sten Lebensjahre. Er war zu Helmstädt mein Lehrer, mein Freund und mein Opponent, als ich dort pro lic. leg. disputirte.

Das Großherzogthum Baden im Jahre 1833.

Statistische und kirchliche Merkwürdigkeiten.

Dieses, einen Flächenraum von 275½ □Meilen einnehmende Land, bildet die südwestliche Ecke der deutschen Gebirgslande und gehört fast ganz zu den schönen Gauen des Mittelrheins. Es ist trefflich angebauet und hat Ueberfluß an den herrlichsten Producten. Seine Lage macht es für Feld-, Garten- und Waldbau gleich tauglich, und weitausgedehnte Wiesen begünstigen dazu die Viehzucht. Die ganze cultivirte Fläche beträgt an vier Millionen Morgen. Das Grundeigenthum ist aber sehr getheilt, und in der Pfalz ist der Getreidebau am blühendsten. Die Pferdezucht, die Schafzucht und die Forstcultur bedürfen jedoch noch mancher wesentlichen Verbesserung. Der Fabriken giebt es an 80 Hauptarten, worunter sich die Bergwerkserzeugnisse vorzüglich auszeichnen. Die Lage des Landes an drei schiffbaren Flüssen gegen Frankreich und die Schweiz befördert den Land- und Wassertransport. Transito und Spe-

dition sind indessen die Hauptzweige des Badenschen Verkehrs; der Proprehandel bedeutet dagegen nur wenig, obwohl es am Rheine, am Bodensee, am Main und am Neckar verschiedene Freihafen giebt.

Die Zahl der Einwohner belief sich zu Anfang des Jahrs 1833, auf 1 Million 236,000. Aber die Zahl der männlichen Einwohner stand mit der der weiblichen in so auffallendem Mißverhältniß, daß von letzteren an 27,000 mehr als von ersteren vorhanden waren. Man zählte im Lande 110 Städte, 34 Marktflecken und 2427 Dörfer; überhaupt 154,710 Häuser, die in der allgemeinen Brandversicherungskasse mit 172 Millionen 523,950 Gulden kataſtrirt waren. Die Mehrzahl der Bewohner ist deutschen Ursprungs. Es giebt im Lande nur wenige Franzosen; doch hausen darin über 19,000 Juden, welche als christliche Schutzbürger behandelt werden und kein Schutzgeld bezahlen.

In religiöser Hinsicht bekennt sich der Einwohner größerer Theil, wohl 800,000, zur katholischen Kirche; dagegen nur etwa 390,000, worunter auch Mennoniten und andere Sektirer, zur evangelisch-protestantischen Kirche gehören. Es giebt im Großherzogthume 64 katholische, und 30 protestantische Decanate. Das katholische Kirchenregiment steht unter dem Erzbisthume von Freiburg. Auch umfaßt der Sprengel von Freiburg nicht nur das ganze Großherzogthum; sondern auch 14 Pfarren in Hohenzollern-Hechingen, und 59 Pfarren in Hohenzollern-Sigmaringen. Man findet auch noch Frauenklöster, die aber nur als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute bestehen, und worein kein Frauenzimmer vor zurückgelegtem 18ten Jahre aufgenommen, ja, zur Ablegung der Gelübde nicht vor vollendetem 21sten Lebensjahre gelassen werden darf. Jeder Mensch, wes Glaubens er sei, soll des Bürgerrechts genießen, wenn sein Glaube nur keine mit der Unterwürfigkeit unter den Regenten, der öffentlichen Erziehung und den guten Sitten unverträgliche Grundsätze enthält.

Was die Finanzen anbetrifft; so weiset das Budget von

$18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ eine Einnahme nach: von 10 Millionen 597,758 Fl. 11 Kreuzer. Der Staatsaufwand ward dagegen angeſchlagen auf 7 Millionen 178,500 Fl. und die Verwaltungskoſten zu 3 Millionen 215,106 Fl. 1 Kreuzer. Die Einnahmen aber floſſen hauptſächlich theils aus directen Steuern, theils aus Acciſen, Zollgefällen und Chauſſeegeldern; theils aus Regalien (Salz und Poſt), Gerichts- und Polizeitaxen, Sporteln, Stempel- und Strafgeldern; theils aus dem Domainialertrage von Gütern, Forſten, Berg- und Hüttenweſen und Lehnsgefällen. Die Staatsſchulden beliefen ſich $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ auf 23 Millionen 964,522 Gulden, und der Amortiſationskaſſe waren 936,363 Fl. aus den reinen Einkünften der Salinen-Berg- und Hüttenverwaltung angewieſen.

Baden und Würtemberg ſcheinen von Alters her einen, zum Gedeihen mancher unſinnigen Schwärmerei beſonders erſprießlichen Boden gehabt zu haben. Seit Kurzem war eine unter dem Namen der Salpeterer bekannte, am ſüdlichen Abhange des Schwarzwaldes im ehemaligen Vorderöſterreich entſtandene Sekte bis zu 1200 Köpfen angewachſen. Dieſe Schwärmer verweigerten die Huldigung, ſtellten keine Rekruten, wollten keine Steuern bezahlen und erklärten in einer offiziellen vom 30ſten December vorigen Jahrs datirten Eingabe kategoriſch: „wir bleiben bei landesfürſtlichen Geſetzen und Rechten, wie uns der Prinz Ferdinand an den Großherzog von Baden übergeben hat. Wir widerſprechen auch allem landſtändiſchen und wahlmänniſchen Gehorſam, und wenn man uns nicht behandelt nach obenangeführten landesfürſtlichen Geſetzen; ſo verlangen wir einen Appellirſchein nach unſerm öſterreichiſchen Landesherrn, wollen auch bis zu ausgemachter Sache unſere Kinder nicht mehr zur Schule ſchicken u.ſ.f.

Der Anſtrich und die Tendenz dieſes Unſinns war freilich politiſch; aber der wahre Kern deſſelben doch nur in phantaſtiſchen Religionsideen zu ſuchen, welche ſich größtentheils auf widerſinnige Erklärungen und Anwendungen von Bibelſtellen ſtützten. Die bislang geltenden Geſetze erſchienen

unzureichend, um diesen und ähnlichen Schwärmern mit Nachdruck zu begegnen. Also promulgirte das Regierungsblatt vom 18ten März d. J. ein provisorisches Gesetz, wodurch alle dergleichen Verbindungen von Schwärmern verboten, auch die Stifter und Anhänger derselben mit sechsmonatlicher, ja, zweijähriger Gefängnißstrafe bedrohet wurden. Jedem Theilnehmer sollte eine zweimonatliche Arbeitshausstrafe treffen, jedoch nicht eher als bis alle Besserungsversuche und milde polizeilichen Rügen sich als unwirksam bewiesen hätten. Die Hofgerichte sollten, auf Requisition der betreffenden Kreisregierung die Strafurtheile fällen, sie wurden auch ermächtiget, gegen diejenigen, welche sich eines Rückfalls in das nämliche, schon einmal bestrafte Vergehen schuldig machten, die Strafe bis zum Doppelten zu erhöhen. Der Erfolg dieser Strafbestimmungen scheint keinesweges ein erfreulicher gewesen, vielmehr durch die nun in Umschwung gekommene Idee des Märtyrerthums, beinahe ganz vereitelt worden zu sein.

Dem Andringen der protestantischen Geistlichkeit, durch eine evangelische Generalsynode die wahren Gebrechen der Kirche gründlich untersuchen, und Mittel zur Befriedigung manches tiefgefühlten kirchlichen Bedürfnisses herbeischaffen zu lassen, ward endlich von Seiten der Regierung nachgegeben. Denn es erschien Ende Aprils d. J. eine Ministerial-Entschließung, welche allen evangelischen Decanaten zugefertigt und worin kategorisch erklärt wurde: der Großherzog habe die Geneigtheit ausgesprochen, daß die evangelische Generalsynode im Monate August oder September d. J. nach Karlsruhe einberufen werde. Auch sei dem großherzoglichen Staatsministerium aufgegeben, diesen Gegenstand um die Mitte des Junius wieder in Anregung zu bringen.

Die Resultate dieser Verfügung wird freilich erst die Chronik des 19ten Jahrhunderts im folgenden Jahrgange zur Publizität bringen können; doch ist vorläufig zu bemerken, daß es auf der verheißenen Generalsynode, nach den schon im Mai d. J. erscheinenden Prodigien, nicht an furchtlos-freimüthiger

Kritik mangeln konnte, da die neu hervortretende Badische Kirchenzeitung schon in ihren Probeblättern manche Verordnungen der kirchlichen Oberbehörde mit dem größten Freimuthe beurtheilte.

Die israelitischen Gemeinden erhielten im Junius d. J. eine Organisation, welche in mancher Hinsicht die der protestantischen Kirchengemeinden übertraf. Es wurden nämlich Synagogenräthe, in Folge einer landesherrlichen Verordnung gebildet, zu deren Geschäftskreise gehören sollten: die Verwaltung des Armenwesens; die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Gemeinde; die Verwaltung der Localstiftungen, und vorzüglich die Handhabung der Ordnung in den Synagogen, wie auch die Aufrechthaltung der Sittenzucht. Die Wahl der Mitglieder des Synagogenraths sollte in der Versammlung aller selbstständigen israelitischen Gemeindeglieder durch relative Stimmenmehrheit geschehen. Auffallend genug sollte aber die Wahl nicht von dem Rabbiner, sondern von dem Bürgermeister des Orts geleitet werden, wie denn auch der Rabbiner nur bei Berathungen über Religionsangelegenheiten in dem Synagogenrathe den Vorsitz erhielt, während der regelmäßige Vorstand in allen andern Angelegenheiten, vom Bezirksamte aus den Mitgliedern des Raths, der sich alle drei Jahre erneuerte, gewählt werden müßte. Die Freiheit, welche man dem jüdischen Presbyterium mit der einen Hand gegeben, wurde ihm also mit der andern zum Theil wieder genommen. Die Ursache einer so ängstlichen Beschränkung der vermeintlich gefährlichen geistlichen Macht, ließ sich freilich unter den obwaltenden Zeitverhältnissen leicht errathen.

Revolutionaire Bewegungen und Maßregeln der Regierung dagegen im Jahre 1833.

Freiburg wurde fast allgemein für den Centralpunct des revolutionairen Geistes gehalten. Viele von Adel ließen ihre Kunden bedrohen, sie würden fortziehen aus einer so

revolutionairen Stadt. Mehrere Staatspensionisten drohten mit Auswanderung. Das Stadtgericht ermahnte die Bürgerschaft, sie solle doch bedenken, welcher Gefahr sie sich durch ihre Willensunbeugsamkeit aussetze, da die Regierung mit Dislocation mehrerer Staatsanstalten drohe, die Garnison bereits weggezogen habe und auf dem Puncte stehe, auch das Erzbisthum sammt dem Seminarium nach Bruchsal zu verlegen. Ereignisse, wodurch Freiburgs und der ganzen Umgegend Wohlstand in wenigen Jahren zu Grunde gehen könnten.

Allerdings hatte die Regierung mit klaren Worten angekündigt, daß sie des berühmten Rotteck's Wahl zum Bürgermeister Freiburgs nicht bestätigen werde. Gleichwohl wurde der gefeierte Mann fast mit allen Stimmen gewählt; die Regierung hielt Wort, und versagte der Wahl ihre Bestätigung. Die zweite Wahl würde jedoch, wie sich vorhersehen ließ, wieder auf Rotteck gefallen sein, obgleich das Stadtamt eine ausführliche Deduction publizirt hatte, worin bewiesen werden sollte, daß keiner zum zweitenmale gewählt werden dürfe, dem nach der ersten Wahl die höchste Bestätigung versagt worden sei; wenn Rotteck nicht selbst in der Freiburger Zeitung (31sten Januar d. J.) sich dahin geäußert hätte: „Er bitte seine theuern Mitbürger, so Viele derselben ihm ihre verehrte Stimme zur zweiten Wahl zu geben gedacht, solches nunmehr nicht zu thun, sondern sich über eine andere Wahl in Liebe zu vereinigen."

Was aber Freiburg vielleicht schmerzlicher als alle aristokratischen und Pensionisten-Drohungen traf, war jener tief im Volke gährende Unwille, der Hunderten das Vaterland verleidete und sie antrieb ein neues Vaterland jenseits des atlantischen Oceans zu suchen. So zog am 19ten Mai d. J. die erste Abtheilung der Auswanderer nach Amerika, 200 Personen stark von Freiburg ab. Bürger und Studenten beabsichtigten, die Scheidenden nach Riegel, ihrem Sammelplatze, zu begleiten, allein den Studiosen ward die Ausführung des Vorhabens vom Universitätsamte untersagt.

Mittlerweile feierte die sogenannte Bewegungspartei doch

auch ein fröhliches Fest, indem einer ihrer kühnsten Vertreter, der Hofrath und Professor Welcker, angeklagt wegen eines Aufsatzes im Freisinnigen (No. 100.) und vom Hofgerichte zu Freiburg deswegen zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt, vom Oberhofgerichte zu Mannheim nicht nur völlig freigesprochen, sondern auch die Staatskasse in alle Kosten, die der Prozeß gemacht, verurtheilt wurde. Noch ansprechender schien der Triumph der Bewegungspartei zu werden, als der Redacteur der Mannheimer Zeitung, eines Blatts, das die Fahne des Servilismus so drohend erhoben hatte, wegen Verleumdung und Ehrenkränkung der Freiburger Professoren, besonders Welcker's und Rotteck's, vom Mannheimer Hofgerichte zu dreiwöchentlichem Arrest verurtheilt ward. Des Oberhofgerichts Ausspruch lautete aber in der Appellationsinstanz ganz anders, indem es erklärte, die von der Mannheimer Zeitung den Freiburger Professoren gemachten Beschuldigungen gehörten keinesweges in die Kategorie von Verleumdungen, und sei daher der Angeklagte frei zu sprechen, der Ankläger hingegen in alle Kosten des Streithandels zu verurtheilen! Welchen Begriff mochte sich nach solchen Vorgängen wohl das Volk bei seiner einfach gesunden Urtheilskraft, von der heiligen Themis, die mit verbundenen Augen bald so, bald anders ihre Offenbarung aussprach, machen!

Drohender als alle diese innern Vorgänge schien jedoch bei der unleugbaren Aufregung eines großen Theils der Volksmasse das Ungewitter zu sein, welches in der benachbarten Schweiz aufzog und, wo nicht beschworen, leicht vom Revolutionssturme über Badens Grenzen hingetrieben werden konnte. Es waren nämlich von französischen Behörden und von anderen Seiten Berichte, im April d. J., eingelaufen, daß an 400 Polen Frankreich heimlich verlassend, am 9ten April d. J. im Canton Bern erschienen wären und man gegründete Anzeichen habe, jene Polen beabsichtigten, durch die Schweiz in das südliche Deutschland zu dringen, um daselbst aufrührerische Bewegungen zu unterstützen. Da wurden sofort einige Escadrons Dragoner in Eilmärschen nach den der

Schweiz angrenzenden obern Landestheilen geſandt, und bald folgten der Reiterei einige Bataillons Infanterie nebſt den nöthigen Geſchützen.

Die Polen kamen nicht; allein bei der vorherrſchenden Volksſtimmung hatten die Vorſichtsmaßregeln der Regierung gerade die umgekehrte Wirkung, welche die Regierung beabſichtigte. Statt Vertrauen erhob ſich finſteres Mißtrauen in den von den Truppen beſetzten Gegenden. Falſche Gerüchte verdächtigten im Volke die Abſichten, welche die Regierung bei der fraglichen Truppenabſendung gehabt haben mochte und regten Beſorgniſſe auf, die um ſo leichter geglaubt wurden, da der ſchon ſo ſchmerzlich geplagte Landmann faſt unter der Laſt der Einquartirung und Truppenverpflegung erlag. So geſchahe es denn, daß eilf Gemeinden des Bezirksamts Lörrach ſich mit einer, von ſämmtlichen Ortsvorſtänden unterzeichneten bittlichen Vorſtellung an die Regierung wandten und mit ziemlich kecken Ausdrücken die Abberufung der in ihre Mitte geſandten Truppen verlangten. Rotteck trat als Vertreter der Bittſteller auf; Welcker wies darauf hin, daß ſolche Truppenſendungen gar nicht nöthig geweſen wären, hätte man den im Jahre 1831 faſt einſtimmig ausgeſprochenen ſtändiſchen Wunſch: eine zweckmäßige Bürgerbewaffnung einzuführen beherziget und erfüllt. Daß gegenſeitiges Mißtrauen und Verdächtigung zwiſchen den Regierern und den Regierten im Lande herrſchten, ſprach ſich in den Ständen mit großer Stimmenmehrheit aus; und dieſe Thatſache mußte jeder unparteiiſche Beobachter für ein wahres Landesunglück halten. Dieſelbe Stimmung legte ſich auch ſehr widrig in der Ständeverſammlung zu Tage, deren Wirkſamkeit wir nun ſchärfer in's Auge faſſen wollen.

Der badiſche Landtag im Jahre 1833.

Es gingen dieſem Landtage einige Unheil verkündende Prodigien voraus. Die entſchiedenſten Vertheidiger des liberalen conſtitutionellen Syſtems waren keineswegs einge-

schüchtert, und die Parteien standen noch immer mit hartnäckiger Entschlossenheit einander gegenüber: indem die eine ihres starken Rückhalts an dem festen Entschlusse der Regierung, kein einziges ihre souverainen Rechte beeinträchtigendes Zugeständniß zu machen, gewiß war; die andere aber eine mächtige Reserve in der sich lauter und lauter kund gebenden öffentlichen Meinung zu haben glaubte. Die zweite Kammer bestand aus 65 Abgeordneten der Aemter und Städte. Eilf neue Wahlen mußten zwar verfassungsmäßig vorgenommen werden. Davon fielen aber wieder fünf auf solche Personen, die schon Mitglieder der Kammer von 1831 waren, und der Kammer fehlte also auch nicht Einer der Deputirten, welche in der letzten Session sich besonders bemerklich gemacht hatten.

Den Landtag eröffnete am 20sten Mai der Großherzog selbst mit einer Rede, worin er erklärte: geleitet von dem Geiste des Friedens und der Eintracht, hege er die Hoffnung den nämlichen Gefühlen seiner lieben Freunde zu begegnen. Zum Präsidenten der ersten Kammer hatte der Großherzog seinen Bruder, den Markgrafen Wilhelm, ernannt. Die zweite Kammer schlug drei Candidaten zur Präsidentschaft vor, nämlich: Rotteck, Mittermaier und Föhrenbach. Allein alle Drei lehnten die Wahl ab. Die Kammer weigerte sich solche Resignation anzunehmen, und so ward denn höchsten Orts der Geheimerath Mittermaier als Präsident bestätiget, obgleich Rotteck mehr Stimmen gehabt hatte. Die Stimmung der zweiten Kammer zeigte sich schon bei der Berathung über die Zulassung des Hofgerichtsassessor Sander, welcher wegen eines von dem polnischen Obristen Antonini erhaltenen Schreibens in gerichtliche Untersuchung gerathen war, weswegen das Ministerium behauptete, der Mann dürfe bis zu ausgemachter Sache an den Kammerverhandlungen nicht Theil nehmen. Die Kammer erklärte, nachdem der fragliche Brief vorgelesen war: Sander's Wahl sei gültig und es stehe dem Eintritte Sander's kein Hinderniß im Wege. Aus der ersten Kammer waren, wegen vermeintlich liberaler Gesinnungen, die Freiherren v. Wessen-

berg und v. Falkenſtein, von den Grundherren ob der Murg verdrängt worden. Wiederum ein unerfreuliches Zeichen des herannahenden Kampfes! Die nach langen Debatten, mit Widerſpruch von ſieben Stimmen ausgefertigte Dankadreſſe der zweiten Kammer enthielt die widrige Phraſe: „Mit tiefer Betrübniß hat, gnädigſter Fürſt und Herr! Ihr treues Volk die Veränderung erfahren, durch welche das langerſehnte, zur Garantie der Verfaſſung ſo weſentliche Geſetz über Freiheit der Preſſe ſeine Grundlage verloren hat. Auch können wir nicht mit Stillſchweigen die ſchweren Beſorgniſſe übergehen, welche bei Ihrem treuen Volke, der Inhalt der Bundesbeſchlüſſe vom 28ſten Juni 1832 hervorgebracht hat, indem ſolcher eine Auslegung geſtattet, welche die Verfaſſung zu bedrohen, und die verfaſſungsmäßigen Rechte zu beſchränken ſcheint!“

Die Dankadreſſe der erſten Kammer hielt unter einem Schwalle von lauter Lobpreiſungen und rührenden Dankſagungsphraſen einen ganz andern Ton. Der edle Fürſt that aber doch Alles was zur Erhaltung des Friedens und Vertrauens beitragen konnte, weswegen er auch in ſeiner Antwort, der zweiten Kammer auf's Feierlichſte nochmals die Zuſicherung ertheilte: Er werde nie weichen von der angelobten treuen Aufrechthaltung der Verfaſſung, und insbeſondere nie die verfaſſungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger, oder die Wirkſamkeit der Stände beeinträchtigen laſſen.

Dennoch drang in einer der erſten Sitzungen der zweiten Kammer der Abgeordnete Aſchbach darauf: die Kammer ſolle ihre verfaſſungsmäßigen Rechte wahren, in Bezug auf neuere Miniſterialreſcripte, die den Abgeordneten, welche im Staatsdienſte ſtänden, vor Eröffnung der Ständeverſammlung zugekommen wären. Aſchbach legte ſogar der Kammer die ihm vom Juſtizminiſterium zugefertigte Inſtruction[a]) vor, welche allerdings manche für die ſtändiſche Wirkſamkeit und Redefreiheit bedenkliche Anweiſungen enthielt. Rotteck,

a) Die Inſtruction Allgemeine Zeitung 1833, Beilage 174.

Welcker und Winter stimmten dem Antrage bei. Der Finanzminister v. Böckh widersprach und nahm das Recht der Regierung zu solchen Instructionen in Schutz. Da erhoben sich aber Itzstein und Rotteck und setzten es durch, daß Aschbach's Motion zur Berathung an die Abtheilungen gebracht, wie auch durch den Druck der Publizität übergeben werden mußte. In demselben Geiste ward des Abgeordneten Merk Antrag zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bedingungen und Formen des persönlichen Untersuchungsarrestes, von Rotteck mit kräftiger Beredtsamkeit unterstützt, und zwar unter Beifügung der nachdenklichen Bemerkung, da das einzige Schutzmittel gegen willkührliche Verhaftungen: die freie Presse gleichfalls bedroht sei, so werde es um so dringender nothwendig, daß in Zeiten, wo eine mächtige Reactionspartei dem guten Bürger entgegenstehe, ja, wo das Schwert über dem Haupte des patriotischen Mannes an einem Haar hänge, die persönliche Freiheit durch gesetzliche Bestimmungen geschirmt werde. Auch diese Motion ward wie Welcker's Verlangen: die Staatsdiener gegen willkührliche Versetzung und Pensionirung zu schützen, fast einstimmig an die Vorberathung der Abtheilungen gewiesen.

Bald zog aber ein noch drohenderes Gewitter gegen die Ministerialen auf, als Rotteck am 5ten Julius d. J. in der zweiten Kammer den Antrag stellte: die Kammer solle eine Commission ernennen, um den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen. Rotteck's Vortrag, scharf, pikant und mit gewandter Rhetorik durchgeführt, enthielt eine Beurtheilung aller politischen Maßregeln, die seit dem Schlusse des badischen Landtages vom Jahre 1831, von Seiten der Bundesversammlung und des badischen Ministeriums getroffen worden waren. Er deutete darauf hin, daß der Bund wesentlich geändert, in einen völkerrechtlich-staatsrechtlichen Verein umgewandelt, und eine Centralbehörde mit wahrer Staatsgewalt geschaffen werden müsse. Einen bestimmten Antrag stellte Rotteck zwar nicht; vielmehr überließ er darüber die Entscheidung der Commission. Er erklärte

jedoch ſeine Ueberzeugung gehe dahin: was geſchehen, ſei nicht mit Recht geſchehen, könne daher auch nicht zu Recht beſtehen!!

Als Rotteck ſchwieg, ließ ſich freilich ein lautes Bravo! hören. Doch fand des Vicepräſidenten Merk Antrag: man möge doch zur Tagesordnung übergehen, bedeutende Stimmenmehrheit. Duttlinger's Motion, den Rotteck'ſchen Vorſchlag nicht zum Drucke gelangen zu laſſen, hatte jedoch nur 19 Stimmen für ſich. Die Mehrheit entſchied für den Druck, obgleich bald nachher bekannt wurde: einige in Carlsruhe anweſende Geſandtſchaften hätten gegen Rotteck's Motion ſich faſt drohend vernehmen laſſen. Auch ſei das Staatsminiſterium außerordentlich verſammelt worden, um wenigſtens den Kammerbeſchluß wegen Drucks der fatalen Motion, zu hintertreiben.

Staatsrath Winter trat am 13ten Julius als der Rotteck'ſchen Motion ſchärfſter Cenſor auf, und wagte ſogar die kecke Behauptung: von dem practiſchen Standpuncte aus betrachtet, ſeien alle Verhandlungen und Beſchlüſſe in den Kammern über die Bundesbeſchlüſſe als leere Seifenblaſen zu beurtheilen. Solche Aeußerungen, verbunden mit einigen Gewaltmitteln, um die Verbreitung des Rotteck'ſchen Vortrags zu verhindern, hatten, ſtatt die liberale Partei einzuſchüchtern zur Folge, daß die Commiſſionsanträge von Tagen zu Tagen ſich rückſichtlich ihrer Form ſchärfer, ja, faſt feindſelig geſtalteten. Die Frage über die Bundesbeſchlüſſe und die Aufhebung des Preßgeſetzes ſollte auf Verlangen der Mehrheit in zweiter Kammer zur öffentlichen Verhandlung gebracht werden. Die Regierung drohete ſchon mit Auflöſung der Stände, wenn ſolches geſchehe, und nur dem Vermittelungsvorſchlage des Präſidenten Mittermaier gelang es endlich die Gemüther dahin zu ſtimmen, daß man ſich die Erörterung der Bundesbeſchlüſſe in geheimer Sitzung, gefallen ließ.

Mittlerweile hatte nach langen Berathungen die erſte Kammer das Zehntgeſetz mit bedeutenden Modificationen (z. B. daß das Ablöſungscapital nicht in 10, ſondern in 5 Jahrszielern bezahlt, auch bei Berechnung des Zehntertrages weder Staatsſteuer, noch Gemeindebeiträge abgezogen werden ſollten) an-

genommen. Die zweite Kammer aber beschäftigte sich eifrigst mit Berathung des in 232 Paragraphen abgefaßten Forstgesetzes, wobei es rücksichtlich der Waldungen der Standesherren und des Conflicts der Staatsinteressen mit denen der Gemeinden, Körperschaften und Privaten, viel zu streiten gab. Das Gesetz ward jedoch endlich mit einer Mehrheit von 49 gegen 4 Stimmen angenommen. Bald nachher kam das von der Regierung im vorigen Jahre erlassene Verbot der Volksversammlungen und Adressen in beiden Kammern zur Sprache. Itzstein bedauerte, daß jene Verbote erschienen wären; denn sie enthielten Beleidigungen und Kränkungen der öffentlichen Meinung und der Bürger, weswegen sie auch der Regierung nur schaden könnten. Ihre Quellen, fuhr der Redner fort, wären entweder übermäßige Furcht und Mißtrauen, oder äußerer Einfluß, dem die Regierung, bei der bekannten Treue des Volks nicht hätte nachgeben sollen. Uebrigens hätten auch die in Baden stattgefundenen Volksversammlungen gar keinen Schaden gebracht. Endlich vereinigten sich doch nach so scharfer Rede beide Kammern über eine mildere Fassung des auf Volksversammlungen u. s. f. Bezug habenden Gesetzes, und der zustimmende Beschluß ward, freilich mit Widerspruch Rotteck's, Welcker's und Winter's, in der Mitte Augusts d. J. angenommen. Allein am 19ten August erstattete Mittermaier Bericht über die Mangelhaftigkeit der Preßverhältnisse; und so kam es am 4ten September zu der merkwürdigsten Sitzung des diesjährigen badischen Landtages. Mittermaier trug nämlich darauf an, die Kammer solle den Großherzog um Vorlage eines Gesetzentwurfs bitten, durch welchen die Preßfreiheit wenigstens für alle Artikel, die nicht die Verfassung und Verwaltung der deutschen Bundesstaaten (außer Baden) beträfen, ausgesprochen, auch die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens über Preßvergehen wiederhergestellt werde. Welcker, Rotteck, Duttlinger, Mittermaier, Sander, Gerbel, und sogar Schaaf, ließen sich über den intrikaten Gegenstand vernehmen. Doch legte sich der Sturm, als Staatsrath Weiler erklärte, die Re-

gierung ſei geneigt, zwiſchen dieſem und dem folgenden Landtage ein proviſoriſches Geſetz zu geben, um den Lücken und Mängeln des gegenwärtigen Zuſtandes der Preßgeſetzgebung abzuhelfen. Staatsrath Winter rieth dieſes Erbieten anzunehmen und die Erklärung der Regierung als genügend zu betrachten, weil man, falls eine Adreſſe an den Großherzog gerichtet werden ſolle, ja doch der Beiſtimmung erſter Kammer nicht gewiß ſei.

So ward denn endlich, nach faſt neunſtündiger Discuſſion, die Zuſage der Regierung unter der Bedingung: daß ſie bei dem zu erlaſſenden Preßgeſetze, die in den ſtändiſchen Berathungen ausgeſprochenen Wünſche möglichſt berückſichtige, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nur Winter, Welcker, Sander, Mördes, Bühl und Rindeſchwender widerſprachen.

Am 13ten November d. J. ſchloß der Großherzog mit einer belobenden Rede die Ständeverſammlung: „Wir haben, — ſagte er, — unſer Werk in Eintracht beendiget!! Sie haben, lieben Freunde! mit Eifer die vorgelegten Geſetzentwürfe berathen. Sie haben bei dem wichtigſten Geſetze: dem Geſetze über die Ablöſung der Zehnten, mit Gewiſſenhaftigkeit die Intereſſen aller Betheiligten abgewogen. Sie haben dem Forſtgeſetze, ſowie dem über den Erſatz des Wildſchadens die größte Aufmerkſamkeit gewidmet. Sie anerkannten den geordneten Zuſtand unſerer Finanzen mit Freuden. Auch danke ich Ihnen für Ihre Zuſtimmung zu den reichlichen Unterſtützungen des öffentlichen Unterrichts in allen ſeinen Zweigen. Sie haben ja nicht minder bei Berathung des Militairetats meine Pflichten als Mitglied des deutſchen Bundes richtig gewürdigt, und einigen Militairgraden eine angemeſſene Gehaltserhöhung bei längerer Dienſtzeit, nach meinen Vorſchlägen, bewilliget. Erſparniſſe ſollen ſtattfinden, ſoweit die Möglichkeit dazu ſich darlegt. Ja, mein Volk wird in das Zeugniß einſtimmen, welches ich hier öffentlich ablege: daß Sie die Pflichten Ihres Berufs treu erfüllten. Befeſtigen Sie, nach Ihrer Rückkunft in die Heimath forthin die Bande des Vertrauens und der Liebe zu Fürſt und Vaterland!!“

Das Großherzogthum Hessen im Jahre 1833.

Statistische Bemerkungen.

Dieses Land umfaßt einen Flächenraum von 152¾ Quadratmeilen, ist aber durch die kurhessische Grafschaft Hanau und das Frankfurter Gebiet in zwei Theile zerstückelt und getrennt. Es ist ein im Durchschnitt fruchtbares Land, jedoch mit Ausnahme der waldigen und rauhen Gebirgsgegenden in Nord- und Süd-Ost. Die Einwohnerzahl betrug nach der letzten Volkszählung: 718,000 Seelen. Davon lebten in den Standesherrschaften 182,000, und in den Domainiallanden 536,000. Man zählte 66 Städte (worunter aber sehr kleine Landstädte von 1000 bis 3000 Einwohnern), 49 Marktflecken und 1060 Dörfer.

Rücksichtlich der Industrie und Gewerbsamkeit zeichnet sich besonders die Provinz Oberhessen aus. Die Provinz Rheinhessen führt dagegen alljährlich für 2 Mill. 170,000 Fl. Korn, und für 1 Mill. 25,000 Fl. Wein ins Ausland. Zu Mainz wird ein bedeutender Transito- und Speditionshandel getrieben. Auch werden alljährlich zu Offenbach zwei Messen gehalten, die, zum Nachtheile Frankfurts, im Geschäftsbetriebe bedeutende Fortschritte zu machen scheinen. Das Großherzogthum steht seit 1828 im Zollvereine mit Preußen, und man behauptet, diese Vereinigung habe bislang schon wohlthätigen Einfluß auf Belebung des Handels und Verkehrs gezeigt. Buch und Rechnung wird jedoch fortwährend nach dem 24-Guldenfuße geführt; wie denn auch im Lande schon seit 1821 gleiches Maaß und Gewicht festgestellt worden ist.

Die Staatsschuld beläuft sich noch auf 13 Millionen Gulden. Zur Abtragung der auf 4 Mill. Fl. angelaufenen

Gemeindeſchuld der Provinz Oberheſſen, beſteht jedoch eine gemeinheitliche Schuldentilgungskaſſe, in welcher die Schuldenverbindlichkeit aller Gemeinden vereinigt worden iſt. Für die Finanzperiode von 1830—1832 inclusive hatten die Stände eine Ausgabe von 6 Mill. 363,336 Gulden bewilliget, und zu deren Deckung waren veranſchlagt worden: Der Ertrag der Domainen mit 1 Mill. 547,392 Fl.; das Einkommen von Regalien zu 46,938 Fl.; die directen Steuern zu 2 Mill. 128,131 Fl.; die indirecten Steuern zu 2 Mill. 478,264 Fl. und die verſchiedenen Einnahmen zu 162,609 Fl.

Im Jahre 1833 ſollte nach dem Vorſchlage des Finanzminiſters das Staatsbudget in der Hauptſache unverändert bleiben. Indeſſen wurde doch der Penſionsetat von 482,998 Fl. auf 500,000 Fl. erhöhet; die Koſten des Landtages ſtiegen von 16,000 Fl. auf 20,000 Fl.; der Militairetat nahm 37,514 Fl. mehr in Anſpruch als der vom Jahre $18\frac{3}{4}\frac{0}{2}$; die Ausgaben für das Miniſterium der Juſtiz und des Innern betrugen gleichfalls 75,416 Fl. mehr als ſonſt; die Landesuniverſität Gießen ſollte 10,614 Fl. mehr erhalten, und zur Verbeſſerung der Gehalte der Volksſchullehrer verlangte man eine Zulage von 8060 Fl., um das Minimum des Schullehrergehalts auf 150 Fl. feſtſetzen zu können. Keine dieſer Forderungen fand ſo hartnäckige Oppoſition, als die von 150,000 Fl. zur Schloßerweiterung.

Indeſſen wies, um dieſe Mehrausgaben zu rechtfertigen, der Finanzminiſter nach: daß die Einkünfte von den Cameral- und Forſt-Domainen um 190,820 Fl. höher als im vorigen Budget veranſchlagt werden könnten; wie denn nicht minder eine Vermehrung der Einkünfte aus den Regalien von 13,374 Fl., aus den indirecten Auflagen von 43,266 Fl. und von den zufälligen Einnahmen um 15,600 Fl. mit Sicherheit anzunehmen ſei. Ja, der Ueberſchuß aus dem Betriebscapitale, welcher in der verfloſſenen Finanzperiode nur zu 117,855 Fl. angenommen worden, betrage ſicherlich 166,648 Fl.; weswegen ſämmtliche Staatsbedürfniſſe als — vollkommen gedeckt erſchienen, obgleich durch das Aufhören der Klaſſen-

lotterie, 8000 Fl. jährlicher Einnahmen wegfielen. Mit dieſer finanziellen Darſtellung waren manche angenehm klingende Verheißungen verbunden, z. B. Verminderung der Salzſteuer im Intereſſe der ärmern Landeseinwohner; Aufhebung der Nachſteuerabgabe bei Auswanderungen und Vermögensexportationen u. ſ. f. Das Reſultat war denn endlich, daß die Totalſumme der directen Steuern alljährlich betragen werde: 1 Mill. 983,217 Fl., die übrigen zu deckenden Staatsbedürfniſſe aber befriedigt werden ſollten durch Trankſteuer und Zapfgebühr von Wein; durch Trankſteuer von Bier, Branntwein und Obſtwein; durch Chauſſeegelder, Salzregie, Zölle, Collatoralgelder und Verbrauchsſteuern.

Was die kirchlichen Verhältniſſe anbetrifft, ſo zählte man im Großherzogthume: 516,000 Proteſtanten (in Rheinheſſen waren nämlich die Lutheraner bereits mit den Reformirten vereinigt), 178,000 Katholiken, faſt 1500 Mennoniten, und an 22,500 Juden, die in alle drei Provinzen ziemlich gleich vertheilt hauſeten. Für die evangeliſche Kirche beſtand ein Oberconſiſtorium und drei Provinzial-Superintendenten. Die Katholiken hatten ihren Biſchof und ein Domcapitel zu Mainz. Auch beſtand auf der Landesuniverſität eine katholiſch-theologiſche Facultät. Gymnaſien ſind vorhanden in Darmſtadt, Mainz, Gießen, Worms, Bensheim und Büdingen; Realſchulen zu Mainz, Offenbach und Darmſtadt; Volks- und Bürgerſchulen in allen Städten und faſt in allen Dörfern. Auch fehlte es nicht an einer Forſtſchule, an einem philologiſchen Seminar, an Schullehrerſeminarien, und an einer Kriegs- und Artillerieſchule zu Darmſtadt. Die Univerſität ſteht unmittelbar unter dem Miniſterium; die Gymnaſien und Volksſchulen ſtehen unter dem Oberſchulrathe zu Darmſtadt.

Der ſtürmiſche Landtag im Jahre 1833.

Vieles war ſeit einer Reihe von Jahren im Großherzogthume Heſſen von Ständen und Regenten in ehrenwerther

Eintracht zur Ausbildung des constitutionellen Regierungssystems beschafft und geleistet worden. Die constitutionellen Fragen von den Landesschulden, von der Civilliste und den Domainen waren zur Befriedigung aller Theile gelöst, und der Streit über das fürstliche Eigenthum schien so gänzlich beseitiget zu sein. Der Credit war hergestellt und gesichert. Das Steuersystem konnte sich in keinem deutschen Bundesstaate eines zweckmäßigern Reglements rühmen. Ja, das Schwerste hatten Fürst und Stände vollbracht, indem sie dem Theile der Unterthanen, welcher fast unter der Last der Frohnden und anderer aus der Leibeigenschaft herrührenden Leistungen erlag, jene Last so viel als möglich erleichterten.

Inzwischen gab es doch noch einige Lebensfragen, von welchen vorherzusehen war, daß sie in dieser Sitzung zur Sprache gebracht werden und zu scharfen Discussionen wahrscheinlich Veranlassung geben würden. Zu ihnen gehörten vorzüglich die Bundesbeschlüsse vom vorigen Jahre, welche nicht nur von den Ultraliberalen, sondern sogar von den meisten gemäßigten Constitutionellen, als Eingriffe in die verfassungsmäßigen Rechte der Stände betrachtet wurden. Es gehörte ferner die verfassungsmäßig heilig versprochene, aber auf's Aeußerste gefährdete Preßfreiheit zu jenen Lebensfragen, wie auch das neue organische Gesetzbuch, und die zwölf großherzoglichen, ohne Mitwirkung der Stände, angeblich verfassungswidrig erlassenen Verordnungen.

Obgleich der Großherzog am 6ten December vorigen Jahrs in der Thronrede bei Eröffnung der Stände erklärt hatte, daß die von der vorigen Ständeversammlung erbetene ständische Geschäftsordnung vorerst erledigt sein müsse, bevor man sich von Seiten der Stände der Bearbeitung größerer Werke der Gesetzgebung widmen könne[a]); so brachen doch schon vor Ende des Jahrs 1832 die Liberalen mit einer Protestation gegen die Bundesbeschlüsse vom 28sten Junius vorigen Jahres los und verlangten von der Staatsregierung eine Erklärung: aus wel-

a) Siehe den vorjährigen Band der Chronik S. 391 flg.

chen Gründen sie ihren Bundestagsgesandten zum Beitritte der fraglichen Bundesbeschlüsse autorisirt habe! Es erfolgte darauf am 7ten Januar d. J. ein Ministerial-Erlaß, an dessen Spitze die Behauptung stand: die Staatsregierung sei gar nicht verpflichtet, mit den Ständen in nähere Erörterung über die Theilnahme des Großherzogs an den Verhandlungen und Beschlüssen des deutschen Bundes sich einzulassen. Dann folgte eine Prüfung der fraglichen Bundesbeschlüsse und eine Ausführung, worin dieselben für übereinstimmend mit der Bundesacte, der Wiener Schlußacte und der hessischen Staatsverfassung erklärt wurden. Zuletzt aber hieß es: der Großherzog werde als Souverain und Bundesfürst niemals zugeben, daß die Stände über die in der Verfassung gezogenen Grenzen hinaus ihre Wirksamkeit äußerten.

Welche Wirkung das Vorlesen eines solchen staatsrechtlichen Documents auf die Mehrzahl der zweiten Kammer nicht nur, sondern auch auf die zahlreichen Zuhörer, welche die Gallerien einnahmen, machte, läßt sich bei der vorherrschenden Stimmung schon ahnen. Die großherzogliche Erklärung ward durch die öffentlichen Blätter schnell unter das Volk gebracht, und eben dadurch bildete sich eine Art von öffentlicher Meinung, welche der liberalen Partei in dem beginnenden Kampfe einen kräftigen Rückhalt zu verschaffen schien.

Der alte Freiherr von Gagern ließ sich nun auch in der ersten Kammer hören, um durch die Staatsregierung zu bewirken, daß ein Bundesgericht errichtet, auch die Publizität der Verhandlungen am Bundestage wiederhergestellt und erweitert werde. Unterdessen war die Ministerialpartei nicht müssig gewesen; sondern die Deputirten: Graf Lehrbach, v. Rabenau, v. Breitenbach und noch vier andere hatten sich zu einem Gegenantrage vereinigt, dessen Zweck dahin ging, zu bewirken, daß dem Antrage der Liberalen wegen der Bundesbeschlüsse in der zweiten Kammer keine Folge gegeben werde. Diese Operation hatte aber gerade die entgegengesetzte Wirkung. Denn sobald die fragliche Absicht bekannt geworden, erschien des Abgeordneten Höpfner's

Bericht über die Bundesbeschlüsse auf fünf Bogen gedruckt, wurde an die Ausschußmitglieder vertheilt, und es stand also gar nicht mehr zu bezweifeln, daß der, den ominösen Anträgen wesentlich entsprechende Bericht zum Vortrage in der Kammer gelangen werde. Da ließ sich nun freilich ein interessantes Gefecht zwischen den liberalen Politikern, unter welchen Jaup, Höpfner, Gagern, der Sohn, W. Hoffmann, Weyland und Schenk (der Kammer-Präsident), als theoretische Vorfechter sich auszeichneten, und der vermittelnden Partei, an deren Spitze Hallwachs stand, während Lehrbach, Hardy, Heyer und andere das Tirailleurcorps bildeten, erwarten. E. E. Hoffmann bildete inzwischen mit seinen Genossen: Goldmann, Mohr, Wiener, Koch, Schad und anderen eine abgesonderte Partei. Dem Abgeordneten Schacht hatte man, sehr ungerecht, in den Verdacht des Servilismus gebracht und seine Stimme galt also in der öffentlichen Meinung so viel als gar nichts.

Unter solchen Auspicien kamen, bevor der Hauptangriff erfolgte, in der Kammer noch manche bedeutende und den Geist der Opposition hinlänglich bezeichnende Fragen zur Discussion. Die erste Kammer, deren Sitzungen nicht öffentlich waren, gab eben kein starkes Lebenszeichen von sich. Man erfuhr nur, daß Gagern's Anträge mit 13 gegen 2 Stimmen verworfen worden waren, und daß man sich mit der, beiden Kammern gleichzeitig vorgelegten Geschäftsordnung beschäftige; auch die zweite Kammer die neue Geschäftsordnung nicht eher berathen wolle, als bis die erste ihre Berathung darüber zu Ende gebracht habe. Eine widrige Stimmung im Publicum war unverkennbar, als bekannt wurde, die erste Kammer habe den Wunsch der zweiten: daß einzelnen Staatsbürgern oder ganzen Corporationen ein Petitionsrecht hinsichtlich allgemeiner politischer Interessen eingeräumt werde, mit großer Majorität verworfen und es seien dabei beleidigende Aeußerungen, z. B. „man könne nicht eine Firma für Conspirationen und Hambacher Feste

einführen wollen, bei welchen es an Hunts gewiß nicht fehlen werde," vorgekommen[a])!

In der zweiten Kammer wurde beantragt, daß der Großherzog um Vorlage eines Geſetzentwurfs gebeten werden ſolle, wodurch der Grundſatz ausgeſprochen werde, daß die Gerichtsverfaſſung in allen ihren Theilen nur durch Geſetze, nicht durch bloße Verordnungen abgeändert werden könne. E. E. Hoffmann verlangte ſogar Ernennung eines landſtändiſchen Ausſchuſſes bei Vertagung oder Auflöſung eines Landtags. Noch aufregender war eines andern Abgeordneten Antrag: daß der Handelsvertrag mit Würtemberg und Baiern aufgehoben werde, wenn nicht binnen Kurzem eine vollſtändige Zollvereinigung erfolge, indem jener Vertrag für Heſſen gar keine finanzielle Vortheile habe, vielmehr dem Lande und dem Geſchäftsverkehre bedeutende Nachtheile bringe. Der Zwiſt beider Kammern wegen der landſtändiſchen Geſchäftsordnung ward immer lebhafter, indem die erſte Kammer das Halten von Reden ganz verbannt wiſſen und dem Präſidenten nur das Recht zuſprechen wollte: ganz kurze Erörterungen zu geſtatten. Einigermaßen eingeſchüchtert durch die Vorgänge in Baden und Würtemberg nahm jedoch die liberale Partei Anſtand, die Sache des Berichts über die Motionen gegen die Bundesbeſchlüſſe auf die äußerſte Spitze zu ſtellen. Mehrere Koryphäen jener Partei erklärten ſogar, daß ſie nach reiflicher Ueberlegung gefunden, es werde durch jene Beſchlüſſe, die heſſiſche Verfaſſung weder formell noch materiell verletzt. Hallwachs ward nun mit Ausfertigung eines neuen Berichts über die kritiſche Frage beauftragt. Der Regierungscommiſſair gab auch über die an ihn geſtellten Fragen eine beruhigende Auskunft, und dieſe ward von der

a) Die landſtändiſchen Protocolle der erſten Kammer füllten vom 4ten December vorigen Jahrs bis Ende März 1833 nur 6, und die Beilagen dazu nur 4 Druckbogen; während die Protocolle der zweiten Kammer bis zum 26ſten Februar d. J. 34 Druckbogen und die Beilagen dazu 54 Druckbogen füllten. Auch gab die erſte Kammer von ihren Verhandlungen Nichts in öffentliche Blätter.

Majorität, obgleich Jaup und Höpfner fortdauernd widersprachen, für so genügend erklärt, daß keine Rechtsverwahrung von Seiten der Stände weiter nothwendig sei.

Dies, nahe Auflösung der Stände drohende Gewitter schien also noch einmal unschädlich vorübergezogen zu sein. Damit war aber auch zugleich das Interesse des Publikums an den ständischen Verhandlungen verschwunden, und selbst der Bericht über Preßfreiheit vermochte die Theilnahmlosigkeit kaum wieder aus ihrem Schlummer aufzurütteln. Von den bedeutenden Finanzfragen war überdem noch keine einzige erörtert. Nur über die zum Ausbau des Schlosses von der Regierung verlangten Summen kam es zu heftigen Debatten, die mit bestimmter Weigerung der zweiten Kammer jene Summe zu bewilligen, endeten. Die gegenseitige Erbitterung war nun bis zu einem bedenklichen Grade gesteigert. Der Bruch konnte daher durch einen sonst unbedeutenden Stoß bewirkt werden. Ueber die Beeinträchtigung des 55sten Paragraphs der Verfassungsurkunde, welcher die Presse und den Buchhandel für frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze, erklärte, ward (unter neuem zahlreichen Zulaufe von Neugierigen) mit einer wahrhaft rhetorischen Wuth gefochten, wobei der im Sinne des Ministeriums gegen die Preßfreiheit ankämpfende Abgeordnete Schacht, von der liberalen Partei, besonders von Trommler, Jaup, Glaubrech mit allen Waffen der Redekunst und Sachre in die Enge getrieben wurde.

Ein an sich unbedeutender Incidentpunct, daß nämlich zwei jungen Männern (Candidaten der Theologie) ohnerachtet des ihnen vom Canzler der Universität Gießen ausgestellten Zeugnisses, das Facultätsexamen verweigert worden war, weswegen sie sich klagend an die Stände gewandt hatten, gab Veranlassung, daß die Majorität der zweiten Kammer den Beschluß einer Beschwerdeführung gegen die Minister faßte. Ein Beschluß, der allerdings durch die verlängerte Haft des Rectors Weidig in Butzbach, noch stärker motivirt

wurde. Die Kammer ſtützte ſich dabei auf den 31ſten Artikel der Verfaſſungsurkunde, welcher ausdrücklich beſagte: „Kein Heſſe darf anders, als in den durch das Recht und die Geſetze beſtimmten Fällen und Formen verhaftet oder beſtraft werden!“ Dieſer Satz war unleugbar bei Weidig's Verhaftung und Wiederverhaftung beeinträchtiget worden, und die Regierung konnte alſo durch ihre Behauptung: ſie dürfe polizeiliche Verhaftungen anordnen und dieſe ſo lange fortdauern laſſen, bis ſie hinlängliche Indicien geſammelt habe u. ſ. f., die Kammer ſchlechterdings nicht umſtimmen. Die Gegenerklärung des Staatsraths Knapp: die Staatsregierung habe vor und nach Ertheilung der Verfaſſung ſo gehandelt und werde auch ferner dabei beſtehen, beſtärkte die Kammer nur noch mehr in ihrem Anklagebeſchluſſe. Dazu kam noch die in der zweiten Kammer gemachte Motion, daß die Regierung kein Recht habe, Verordnungen ohne Mitwirkung der Stände zu erlaſſen. Die Regierung nahm dagegen dieſes Recht kategoriſch in Anſpruch und verlangte, daß die Kammer ihrem Ausſchuſſe aufgebe, mehrere für ſie beleidigende Stellen in dem Höpfner'ſchen Berichte zu ſtreichen. Indeſſen war die Stimmung in der Kammer nicht dazu geeignet ſich auf ſolche Weiſe einſchüchtern zu laſſen; denn ſchon ſeit längerer Zeit hatte ſich die Majorität über zwölf auf jene Weiſe erlaſſene Verordnungen rügend und tadelnd ausgeſprochen. Und ſo erfolgte denn, noch ehe einmal nach eilfmonatlicher Dauer der Ständeverſammlung das Budget zur Berathung gekommen war, am 2ten November d. J. die Auflöſung der Ständeverſammlung durch ein landesherrliches, vom Miniſter Du Thil in die zweite Kammer gebrachtes Reſcript. Das Auflöſungsreſcript enthielt allerdings einige harte Vorwürfe, z. B. daß die Verfaſſungsurkunde benutzt worden ſei, um auf die gezwungenſte Weiſe Theorien und Grundſätze daraus abzuleiten, deren Tendenz einzig dahin gehe, die monarchiſche Grundlage, auf welcher doch die Landesverfaſſung beruhe, zu untergraben und an ihre Stelle eine Gewalt zu ſetzen, welche von der jeweiligen zweiten

Kammer, als der angeblich einzigen Vertreterin des Volks, ausgeübt werden sollte u. s. f. Diese Beschuldigungen veränderten jedoch, wie bald der Erfolg der neuen Wahlen bewies, die im Volke vorherrschende Stimmung gar nicht; denn es waren Begriffe und Ideen durch den Sturm der Zeit zum Bewußtsein, wo nicht zum klaren Verständniß gelangt, die bislang im tiefen Seelenschlummer kaum geahnet wurden.

Revolutionaire Bewegungen und Maaßregeln der Regierung zu deren Unterdrückung, bis zum Zusammentritt der neuen Ständeversammlung.

Die Angst vor revolutionairen Umtrieben war durch das Hambacher Fest angeregt, gleichsam zur Tagesordnung gelangt und vergrößerte sich besonders durch den Umstand, daß man dergleichen Frevel auch unter dem Militair entdeckt haben wollte. Zu Homburg kam man unter der dort stationirten Infanteriecompagnie einem Complotte für hochverrätherische Zwecke auf die Spur. Der dort angestellte Militairarzt, D. Breidenstein, zwei Unteroffiziere, sechs Gemeine und ein Tambour wurden als Anstifter des Complotts verhaftet, und man erwartete gespannt das Endurtheil von dem hessischen Oberkriegsgerichte zu Darmstadt, obgleich Breidenstein die Competenz des Militairgerichts in Ansehung seiner Person zu bestreiten versuchte. Zur Publizität ist aber ein Strafurtheil über die angebliche Verschwörung nicht gelangt[a]). Um durch den mächtigen militairischen Ehr-

---

a) Die ganze Hessen-Homburgsche Kriegsmacht beträgt nur 200 Mann, die aber von Hessen-Darmstadt gestellt werden. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg enthält 3 Städte, 31 Dörfer und 27 Weiler oder Höfe. Das Land zerfällt in zwei Theile: Herrschaft Homburg und Herrschaft Meissenheim jenseits des Rheins. Es giebt darin Franzosen, Wallonen, Deutsche und Juden. In Ansehung des Cultus: Lutheraner, Reformirte und Katholiken. Der Landgraf ist souverain, und sein Land in den deutschen Bund aufgenommen. Allein das Land hat keine ständische

trieb das Militair gegen alle dergleichen frevelhafte Gedanken zu sichern, stiftete der Großherzog unterm 26sten December d. J. ein militairisches Dienstehrenzeichen; bestehend für die Offiziere in einem goldenen, für Unteroffiziere und Soldaten in einem silbernen Kreuze, das an roth und weißem Bande auf der linken Seite der Brust getragen werden sollte. Auf der Vorderseite des Kreuzes stand ein L mit einer Krone, auf der andern Seite die Inschrift: XXV Jahre treuer Dienste!

Wegen der schon erwähnten Unruhen unweit Worms wurde hessische Reiterei und Fußvolk nebst zwei Kanonen in die aufrührerischen Gemeinden geschickt. Ueberdem wurden an mehreren Orten die Garnisonen verstärkt und im Mai die Beurlaubten einberufen, weil berichtet worden, daß viele Studenten, mit Büchsen bewaffnet, durch den Odenwald zum Hambacher Volksfeste zögen. In Butzbach, Darmstadt und Gießen wurden so viele Studenten verhaftet, daß die in Gießen zum Detentionsgefängnisse eingerichtete Infanteriekaserne die Zahl der Verhafteten nicht mehr fassen konnte; weswegen vier Studenten und der Apotheker Trapp aus Friedberg, in das schlecht eingerichtete Gießener Stockhaus gebracht werden mußten. Ein schreckendes Gerücht jagte das andere. Es kamen aber auch lächerliche Ereignisse vor, z. B. die Hausdurchsuchungen in Butzbach beim Stadtrath Braubach und Bürgermeister Küchel, weil dort verdächtige Studenten und schwarzrothgoldene Fahnen versteckt sein sollten, die man aber, so fleißig die mitgebrachten Gensd'armen auch suchten, nicht fand. Noch kläglicher lief die Hausdurchsuchung und Papierbeschlagnahme beim Pfarrer Görtz in Steinfurt ab. Die Farçe erfolgte auf eine Verfügung des großherzoglichen Staatsministeriums, weil in des Pfarrers Hause revo-

---

Verfassung. Die rechtliche Berufung geht von der Canzlei zu Homburg an das Appellationsgericht zu Darmstadt. Die Einkünfte werden auf 180,000 Gulden, die Staatsschulden zu 450,000 Fl. angeschlagen. Dem Landgrafen gehören auch die Güter Hötensleben, Debisfelde und Winningen in der preußischen Provinz Sachsen.

lutionaire Papiere aufbewahrt sein sollten. Man fand Nichts dergleichen, und doch ward der Bitte des Pfarrers: ihm den Urheber jener lügenhaften Anzeige zu nennen, damit er denselben gerichtlich belangen könne, die Erfüllung versagt!

Widrigen Eindruck aufs Volk machte aber vorzüglich die Erscheinung, daß die Regierung eine Art Strafe oder Rache an den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Opposition übte, indem sie Gagern den Kammerherrnschlüssel abnahm, und ihn als Regierungsrath pensionirte; Jaup und Brandis in den Ruhestand versetzte; auch v. Buseck aus der Liste der Kammerjunker strich. In demselben Geiste wurden die, einem gemäßigten Liberalismus huldigenden Blätter; der vom Hofgerichtsadvokaten G. K. Hofmann redigirte Beobachter in Hessen bei Rhein, und das neue hessische Volksblatt, welches auch zuweilen über die Landtagsverhandlungen referirte, verboten. Ein Schicksal, welchem auch das alte in Speyer erscheinende hessische Volksblatt nicht zu entrinnen vermochte. Während nun der ganz im Sinne der Regierung raisonnirende hessische Volksfreund, sein mit Persönlichkeiten gewürztes Gift über die Oppositionsmänner, besonders über Jaup, Gagern, Höpfner ausgoß, war den Angeklagten jedes Mittel zur Gegenrede durchaus verkümmert. Wir werden sehen (im nächsten Bande dieser Zeitgeschichte), welche Früchte solche Saat in der nächstfolgenden Ständeversammlung und im Volke gezeitiget hat!!

Kurhessen im Jahre 1833.

Große Zerwürfnisse zwischen Regierung und Ständen, Eröffnung und schnelles Ende des Landtags.

Als vor zwei Jahren die hessische Verfassungsurkunde erschien, wurde sie hochgepriesen und man erwartete von deren

Fortbildung Großes und Herrliches. Wie ganz anders war aber der Erfolg! In der Zwiſchenzeit zwiſchen der Auflöſung des vorigen Landtags und dem Anfange des neu ausgeſchriebenen, war des Volkes Theilnahme faſt erſtorben. Die heſſiſche Journaliſtik wagte über vaterländiſche Angelegenheiten kaum noch ein Wort zu reden oder ein erfreuliches Lebenszeichen von ſich zu geben. Die Wirkſamkeit der Cenſur, in undurchdringliches Geheimniß gehüllt, mußte wohl abſolut lähmend ſein, da ſie ſelbſt Männern den Mund verſchloß, die ſich früher als entſchiedene Anhänger der Regierung geäußert hatten. Rückſichtlich der Wahlen zu der neuen Ständeverſammlung ſtellte ſich wieder die vormalige Erſcheinung dar, daß unverhältnißmäßig viele Beamtete, beſonders aus dem Richterſtande gewählt wurden. Auch war es ſchon auf dem erſten Landtage der Juſtiz gelungen, den größten Theil der Bauernwahlen zu leiten. Ueber dieſe Bevorzugung der Juſtiz ſprachen ſich tadelnde Stimmen aus, welche darauf hindeuteten, daß ſtatt der vielen Juſtizleute, wohl zweckmäßiger drei bis vier Kirchen- und Schuldiener nebſt einigen Mitgliedern des Militairſtandes hätten gewählt werden können. Allein der Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer widerlegte jene Anſchuldigung einer beſondern Begünſtigung des richterlichen Beamtenſtandes mit ſiegender Beredtſamkeit, und zeigte klar, daß ja gerade der jenem Stande gemachte Vorwurf: er ſuche ſich unabhängig vom Einfluſſe der Regierung, wie von dem des Volks zu halten, ihm zum wahren Lobſpruche nach dem Urtheile jedes Unbefangenen gereichen müſſe![a])

Der Zunder zum Streite zwiſchen ſervilen und liberalen Anſichten glimmte alſo bereits vor Eröffnung der Ständeverſammlung. Wie manche Veranlaſſung zum Streite hatte übrigens nicht die vorige Ständeverſammlung der folgenden, als eine traurige Erbſchaft hinterlaſſen. An 80 Gegenſtände

a) Vergl. Allgemeine Zeitung, J. 1833, außerordentliche Beilagen No. 18. und No. 24.

harrten noch der Erledigung; und es hing schon viel von Beantwortung der Vorfrage ab: ob die neue Ständeversammlung blos eine Fortsetzung des vorigen Landtages sein oder für einen ganz neuen Landtag gelten solle? Glücklicher Weise schien sich über die erstere Ansicht der permanente landständische Ausschuß mit dem Staatsministerium vereinigen zu wollen, und so konnte sich der permanente Landtag, mit Beseitigung aller nicht dringend nothwendigen Gegenstände durch deren Verweisung an den ordentlichen Landtag, mit den wesentlichen Landesbedürfnissen sogleich beschäftigen.

Da stellte sich nun freilich in einer, vom D. Pfeiffer (im Auftrage des permanenten landständischen Ausschusses) gefertigten und ohne Censur gedruckten Darstellung des Zustandes der Dinge bei Auflösung des vorigen Landtags, ein klägliches Bild zur Schau und patriotischen Beherzigung. In dem von allen Schulden befreieten Kurfürstenthume Hessen, welches im Besitze eines beträchtlichen Staatsschatzes war und noch überdem einen Zuwachs von mehr als 300,000 Thaler jährlicher Einnahme erhalten hatte, schloß das erste den Ständen vorgelegte Budget mit einem Deficit von fast 400,000 Thaler. Was aber noch mehr! Das Budget ward den Ständen vorgelegt, ohne die mindeste Andeutung der Mittel, durch welche das Deficit gedeckt und das Mißverhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme getilgt werden könnte! Alle Ersparungsvorschläge der Stände fanden kein beifälliges Gehör, vielmehr wurden ihnen neue Anträge auf Erhöhung der Ausgaben gemacht, und neue Aufwandsummen, besonders beim Militairetat gefordert. Eine Forderung, welche, wenn sie von den Ständen bewilligt worden wäre, die Lasten des Volkes bis zum Unerträglichen hätte vergrößern müssen.

Gegen Thatsachen und mit Belegen versehene Zahlen, ließ sich kein Anathema aussprechen, wohl aber gegen den kühnen Patrioten, der so fatale Wahrheiten zur Publizität gebracht. Was also Pfeiffern begegnen würde, ließ sich eben so gut, als des kecken Jordan's Schicksal vorhersehen! Allen noch vor Ablauf des Jahrs 1832 von den Wahlcollegien gewählten

Gerichtspersonen, verweigerte die Regierung den Urlaub zum Eintritte in die Ständeversammlung. Mehrere Wahlcollegien kehrten sich aber daran nicht, folgten vielmehr dem Vorbilde der Rintelnschen Wahlmänner, welche wegen Verwerfung der Wahl des Obergerichtsraths Werthmüller eine Beschwerde bei dem Gesammtministerium eingereicht hatten. Der ständische Ausschuß installirte sich bereits am 24sten Januar d. J. in dem ihm vom Ministerium des Innern angewiesenen Local, worauf sich aber bald ergab, daß noch, besonders wegen Urlaubsverweigerung, 22 Ständemitgliedern die verfassungsmäßige Legitimation fehlte. Jordan, der Gefürchtete, war von der Universität Marburg wieder zum Landtagsdeputirten ernannt worden; der ständische Ausschuß hatte seine Wahl für vollkommen legitim erklärt und die Universität behauptete verfassungsmäßig das Recht, ihre Wahl selbstständig, ohne deswegen bei der Regierung anfragen zu müssen, vornehmen zu dürfen. Demohnerachtet erhielt Jordan vom Ministerium die Weisung: zuvor die Genehmigung des Ministeriums zu seiner Reise nach Kassel einzuholen. Jordan reisete aber doch nach Kassel, wo er sogleich die schriftliche Aufforderung vom Ministerium erhielt, sich wegen seines Ungehorsams zu rechtfertigen. Statt dessen verklagte der kühne Professor den Staatsanwalt beim Obergerichte in Kassel, und der Spruch desselben lautete dahin, daß der Verklagte sofort den Befehl: „Jordan solle sich sofort nach Marburg zurückverfügen", bei Strafe von 50 Thaler zurückzunehmen und die Prozeßkosten mit 5 Thaler 15¾ ggr. zu bezahlen habe!

Welche Erbitterung dieser Ausspruch, gegen welchen auch sogleich appellirt wurde, in der ministeriellen Sphäre anregte, läßt sich begreifen. Sie wurde noch gesteigert, als der ständische Ausschuß zur Wahl der Candidaten zu dem wichtigen Präsidentenamte, die 30 in Kassel bereits anwesenden legitimirten Abgeordneten zusammenrief, und die Wahl auf folgende sechs Männer: Jordan, Schomburg, v. Baumbach, v. Riedesel, Schwarzenberg und Harnier fiel. Weil der Ausschuß zu der Wahl auch Männer gezogen, welchen der Ur-

laub versagt worden war[a]); so betrachtete die Regierung die Wahl als ungültig. Als aber der Ausschuß mit einer Klage vor dem Oberappellationsgerichte wegen Verletzung der Verfassung, welche dem permanenten Ausschusse das Recht vorläufiger Prüfung der Legitimationen zusprach, drohete, zog das Ministerium gelindere Saiten auf, und es ward Baumbach zum Präsidenten, Schomburg aber zum Vicepräsidenten von dem Regenten ernannt. Da demohnerachtet nach fünfwöchentlicher Zögerung noch immer keine Erklärung der Regierung wegen Eröffnung des Landtages erfolgte, so richtete, auf dringendes Verlangen sämmtlicher in Kassel anwesender Landstände, der permanente Ausschuß eine in kräftigen Ausdrücken abgefaßte Vorstellung an das Ministerium des Innern, worin dieses für alle Folgen eines längern Aufschubs der Eröffnung des Landtags allein verantwortlich gemacht wurde. Nun folgte noch an demselben Tage (27sten Februar) die ministerielle Erklärung: die Regierung wolle so viele Genehmigungen zur Zulassung von Staatsdienern ertheilen, als zur Vervollständigung der ordnungsmäßigen, auf 36 sich belaufenden Zahl von Ständemitgliedern nöthig sein würde.

Endlich gediehe es also am 8ten März zu der Eröffnung des Landtags. Aber die Rede des Kurprinzen-Mitregenten war schwerlich dazu geeignet den tiefgährenden Mißmuth zu beschwichtigen und vertrauensvolle Hingebung der Stände zu bewirken. Die Staatsregierung hatte sich am vorigen Landtage mit einem Vertreter begnügt. Jetzt sandte sie deren drei: den Steuerdirector Meisterlin für die Finanzen; den Regierungsrath Koch für die Justiz, und den Regierungsassessor Müller für das Innere. Der Erstere äußerte: es sei ja unmöglich das Regierungsinteresse von dem Volksinteresse zu trennen. Aber welch' ein Bild trat nun den

a) Urlaubsverweigerungen waren erfolgt für Jordan; Werthmüller; Bernhardi; Prokurator Schwarzenberg; Pfeiffer; Wiederhold; Dedolph, und Professor Arndt. Schwarzenberg war eigentlich nur Advokat, sollte doch aber um Urlaub nachsuchen.

zahlreichen Beſchauern, unter welchen ſich auch der kaiſerlich öſterreichiſche und der königlich preußiſche Geſandte befanden, entgegen, als der permanente Ausſchuß den Schleier durch ſeinen Rechenſchaftsbericht hinwegzog! Vom Anfange bis zu Ende nichts als eine fortlaufende Kette von Klagen gegen das Miniſterium! Der Eindruck dieſer Darſtellung auf die ſtaunende Verſammlung, war auf keine Weiſe der Staatsregierung günſtig. Und doch wurde Namens der Staatsregierung von der Landtagscommiſſion eine wiederholte Proteſtation gegen die Zulaſſung Jordan's, der ſich unter den Zuhörern befand, vorgebracht. Allein der Präſident Baumbach verlas in derſelben Sitzung (11ten März) Jordan's an die Stände gerichtete Eingabe, worin der kühne Mann, im Voraus gegen alle landſtändiſchen Beſchlußnahmen proteſtirte, die ohne Mitwirkung des Deputirten der Landes-Univerſität ſtattfinden würden.

Die Stände ſahen zeitig genug, wohin das führen werde und beſchloſſen daher ſich und die Verfaſſung auf alle Fälle durch ungeſäumte Wahl des permanenten Ausſchuſſes und genügende Inſtruction deſſelben, ſicher zu ſtellen. Die Wahl geſchahe, und fiel auf Schomburg, Schwarzenberg, Harnier, Wippermann und v. Heydwolf, den Abgeordneten der Ritterſchaft vom Lahnſtrome. Am 15ten März d. J. gediehe es zur Abſtimmung in der Ständeverſammlung, wodurch die vom Miniſterium unabhängige Wahl der Landes-Univerſität ausgeſprochen wurde. So war denn Jordan allen Machinationen der Gewalt zum Trotze, als verfaſſungsmäßig legitimirter Volksvertreter aufgenommen. Die Miniſterialen ſuchten zwar in vertraulicher Zwieſprache den kecken Profeſſor zu bewegen: Er möge doch nur um Genehmigung des Miniſteriums zum Eintritte in die Ständeverſammlung nachſuchen. Die Genehmigung werde ſicherlich erfolgen. Allein Jordan weigerte ſich deſſen kategoriſch. Da drohete in der Sitzung am 17ten März einer der Regierungscommiſſarien mit Auflöſung der Ständeverſammlung, falls ſie bei ihrem Beſchluſſe wegen Jordan verharre. Allein der

Schreckschuß verfehlte gänzlich seines Ziels; denn man erklärte dem Droher unumwunden: das Haus sei bestellt; man sei auf alle Fälle gefaßt; und eben die ausgesprochene Drohung sei ein Motiv mehr, kein Haar breit von dem zu weichen, was, wohl geprüft, als Recht gelten müsse. Mit eminenter Stimmenmehrheit, ward darauf Jordan's Zulassung entschieden, und Einige der Deputirten drangen sogar darauf, Jordan, der sich auf den Bänken der Zuschauer blicken ließ, sogleich zur Eidesleistung in die Versammlung zu holen. Da verlangten aber die Landtagscommissarien auf der Stelle eine geheime Sitzung. Dies geschahe. Doch Schomburg äußerte gleich Anfangs: wolle das Ministerium seine bestimmte Weigerung gegen Jordan's Zulassung festhalten; so bleibe den Ständen nichts übrig, als den Minister des Innern in den Anklagestand zu versetzen. Da zog der Landtagscommissair Koch ein Papier aus der Tasche und verlas laut ein Edict des Prinzen-Regenten, contrasignirt vom Minister Hassenpflug, welches die Auflösung der Stände verkündigte!! Die Deputirten fertigten nun ihrem Ausschusse noch eine Vollmacht zur Anklage Hassenpflug's beim Oberappellationsgerichte aus, quittirten über den Empfang von 7000 Thlr. Diäten und traten unverzüglich ihre Rückreise nach der Heimath an.

Zwischenacte bis zur Eröffnung einer neuen Ständeversammlung. Staatsverwaltung und Renitenz.

In Kassel machte die gleichsam durch ein Machtwort bewirkte Auflösung der Stände den widrigsten Eindruck. Mehrere Bürgerversammlungen fanden statt, und es verfügte sich sogar eine Deputation der Bürgerschaft zum geheimen Rath Hassenpflug, um demselben auf die Noth und die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus der abermaligen Unterbrechung der landständischen Thätigkeit entspringen würden. Hassenpflug berief sich auf den höch-

sten Befehl, dem er habe Folge leisten müssen. Inzwischen erschien sofort ein höchstes Edict, wodurch eine neue Ständeversammlung schon auf den 15ten April d. J. einberufen ward und sämmtliche zur Wahl Berechtigte aufgefordert wurden, unverzüglich, jedoch unter sorgfältiger Beobachtung der Vorschriften des Wahlgesetzes, zu den neuen Wahlen zu schreiten. Auch versäumte man von Seiten der Regierung nicht, durch eine landesherrliche Verkündigung, die geschehene Auflösung der Stände soviel als möglich zu rechtfertigen. Es hieß darin: „Wir achten die ständischen Rechte, werden aber auch niemals zugeben, daß den verfassungsmäßigen Rechten des Throns zu nahe getreten werde! Unser lebhafter Wunsch ist jedoch darauf gerichtet, Unseren geliebten Unterthanen endlich den vollen Genuß der Wohlthaten zu verschaffen, welchen die Verfassungsurkunde verheißen hat. Allein die Regierung vermag diese, für die allgemeine Wohlfarth entscheidenden Zwecke, ohne Beirath und Unterstützung der Stände nicht zu erreichen, und sie können überhaupt ohne Eintracht zwischen Regierung und Ständen nicht erreicht werden[a])."

Eine Geneigtheit des Ministeriums, im Geringsten von den Ansichten etwas aufzugeben, deren beharrliche Vertheidigung dem jüngsten Landtage ein so unerwartet schnelles Ende bereitete, konnte jedoch kein unbefangener Leser aus jener landesherrlichen Verkündigung entnehmen. Nun stand aber den ministeriellen Ansichten eine öffentliche, von vielen ständischen Mitgliedern unterzeichnete Bekanntmachung und Rechtfertigung ihres Verfahrens absolut entgegen. Wie sollte sich also der gemeine gesunde und einfache Volksverstand entscheiden; welchem von beiden Theilen Recht geben, und von welchem Linderung der immer drückender werdenden Last und Noth mit Vertrauen erwarten? Fast im ganzen Lande herrschte eine unheimliche, verdüsterte Stimmung; dazu ein ängstliches Bestreben neuen Zank zu vermeiden, damit nicht

a) Dieses merkwürdige Actenstück muß man nachlesen in der Allgemeinen Zeitung, J. 1833, Beilage No. 93 bis 96 incl.

jedes Gut, welches die Verfassung verheißen, auf's Spiel gesetzt oder wohl gar der alten Willkührherrschaft freie Bahn unter dem Vorwande der Nothwendigkeit: den revolutionairen Geist mit Gewalt unterdrücken zu müssen, gemacht werde. Innere Eintracht fehlte ganz und gar. Dem Volke waren freilich Erleichterungen versprochen. Allein betrachtete man den Finanzzustand genau; so ließ sich voraussehen, es werde, was mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder genommen werden müssen, wenn die Staatscapitalien nicht für den laufenden Bedarf verwendet werden sollten! Es lag überdem am Tage, die Staatsverwaltung könne ohne die Gemeindeordnung nicht mehr fortkommen; die Administration werde mit der Justiz noch einen schweren Kampf zu bestehen haben; das furchtbar gewordene Schmugglerunwesen lasse sich ohne Gewalt und gräßliches Blutvergießen nicht mehr unterdrücken, ja nicht einmal ohne schreckliche Gewaltmittel der Wälder, der Felder und des ländlichen Eigenthums Schutz wiederherstellen.

Alle diese Betrachtungen waren leider wohl geeignet den bescheiden genügsamen Sinn des braven treuen Hessenvolks in des Gemüths innerster Tiefe zu erschüttern. Wenn auch die klare Erkenntniß der Ursachen jener Uebel nicht stattfand, so herrschte doch das schmerzliche Gefühl ihres Daseins und täglichen Anwuchses mit noch viel aufregenderer Kraft, als bloße Erkenntnisse jemals zu bewirken vermocht haben würden. Dazu ein Blick auf die Zerwürfnisse in den höheren und höchsten Regionen der Staatsgesellschaft; wie anders als höchst beunruhigend und betrübend konnte ein solcher für jeden ächten Vaterlandsfreund sein! Ein großer Theil der Standesherren: der Fürst von Isenburg, der Graf von Isenburg-Wächtersbach, die Grafen von Isenburg-Meerholz, von Isenburg-Büdingen und von Solms-Rödelheim lagen in offener Fehde mit der Regierung und hatten bestimmt erklärt: daß sie sich aller Theilnahme an den landständischen Verhandlungen, sei es in Person oder durch Stellvertreter, so lange enthalten würden, als nicht ihre beson-

deren Rechtsverhältnisse, in Gemäßheit der bundesgesetzlichen Bestimmungen, durch ein ihnen anständiges Gesetz geordnet wären. Daß sich die Prinzen des Hauses geneigt zeigten, die ihnen vom Hofe vorgeschlagenen Abgeordneten zum Landtage anzunehmen (wodurch dann die Staatsregierung ihre Partei in der Ständeversammlung mit fünf tüchtigen Sprechern vermehrt sehen würde), konnte wahrlich dem armen Volke keine sonderliche Beruhigung gewähren, da der von Pfeiffer nachgewiesene, und als einzig zum Ziele redlicher Aussöhnung mit den Ständen dargestellte Weg (Verständigung mit dem permanenten Ausschusse), dem Ministerium in keiner Hinsicht genehm zu sein schien; vielmehr das Ministerium noch immer dahin operirte, alle der Opposition verdächtige Mitglieder vom Landtage entfernt zu halten, und dagegen seine Partei durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu verstärken. Unter diesen betrübenden Auspicien zeigte sich inzwischen doch eins, welches dem sein Fürstenhaus mit alter Treue verehrenden Hessen wahrhaft patriotische Freude gewährte. Es war die Nachricht, daß es dem Prinzen Albrecht von Preußen gelungen sei, den Kurprinzen-Regenten zu einem, die Aussöhnung mit seiner erhabenen Mutter sicher herbeiführenden Schritte zu bewegen.

Alle andere Prozeduren und Verkündigungen von oben herab, ließen das Volk kalt und theilnahmlos; denn es war den lautesten Reformforderungen zum Trotze für die Kirche eben so wenig, als für die wesentliche Verbesserung des Staatshaushalts geschehen. Die mit dem mystischen Namen des frommen Lammes bezeichnete Frömmlergesellschaft hatte freilich im Lande einen evangelischen Missionsverein zur Bekehrung der Heiden in fremden Welttheilen zu Stande gebracht und am grünen Donnerstage des Jahrs 1833 ihre erste Versammlung gehalten, worin über die Errichtung eines Seminars zur Bildung von Missionarien debattirt worden war. Allein das hessische Kirchenthum und Kirchenwesen versank dabei immer tiefer in den alten Moder, obgleich sein Verfall selbst in den Ständen kräftig genug zur Sprache ge-

bracht, auch von der Regierung eine Prüfungscommission unter Vorsitz des tüchtigen Generalsuperintendenten Rommel angeordnet worden war.

Eine große Idee schien der, unter dem pomphaften Namen: Bund der Völker für Gewerbe und Handel gestifteten Gesellschaft, welche am 20sten Januar 1833 ihre erste zahlreiche Versammlung hielt, zur Unterlage zu dienen. Man sprach von Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank; von einer Mobiliarcreditkasse; von Anleihen auf sinkenden Fonds zu öffentlichen Bauten und Anlagen; wie auch von einem Continental-Commissions- und Speditionsgeschäfte; ja sogar von der in Deutschland herrschenden Sehnsucht nach Einheit, die blos in der Vereinigung der Industrie zu suchen sei. Vorerst aber blieb es beim Sprechen, und die entworfenen Statuten des Vereins sollten über's Jahr revidirt, vorläufig jedoch bis zur Einsetzung einer Centralverwaltung wöchentliche Versammlungen gehalten werden, während sich auf der hannöversch-hessischen Grenze fast wöchentlich blutige, ja mit tigerartiger Grausamkeit geführte Gefechte zwischen den Schmugglerbanden und den bewaffneten Zollwächtern ereigneten.

Einen fast gleichen Erfolg zeigte die Aufforderung des Kasseler Vereins zur Errichtung einer Eisenbahn von den Hansestädten über Hannover und Kassel in Deutschlands Süden. Das Jahr 1833 verfloß nebst dem folgenden unter Vorbereitungen zu einem gewünschten Resultate. In der That waren zu Hause in Hessen ganz andere Dinge als Eisenbahnen zu besprechen und zu besorgen! Darauf schien besonders der geheime Rath Hassenpflug Bedacht zu nehmen, indem er die Errichtung eines Staatsraths betrieb, welcher provisorisch die den Ständen vorzulegenden Gesetzentwürfe begutachten sollte. Und die Sache war klug eingeleitet; denn durch die neue Zwischenbehörde erhielt das Ministerium eine Autorität mehr, auf welche es sich bei den an die Stände zu bringenden Gesetzentwürfen berufen konnte. Mittlerweile hatte das Ministerium glücklich genug manche Controverse wegen Zulassung von Staatsdienern zu der

Ständeversammlung beseitiget und den akademischen Senat zu Marburg bewogen, nicht den Professor Jordan, sondern den Professor Gerling zum Deputirten bei der neuen Ständeversammlung zu erwählen. Was sich aber doch nicht abwenden ließ, war die landständische Anklage des Ministers Hassenpflug beim Kasseler Oberappellationsgerichte und der fatale Umstand, daß jenes Gericht die Anklage, hinsichtlich zweier Hauptklagepuncte, nach mehreren Plenarsitzungen für wohlbegründet erklärte und den Herrn v. Hassenpflug zur Ertheilung der nöthigen Erläuterungen wirklich aufforderte.

Der neue Landtag und seine Ergebnisse.

Dieser Landtag schien unter günstigern Auspicien eröffnet zu werden. Die Ständemitglieder waren am 3ten Junius in Kassel eingetroffen. Nur legitimirte Abgeordnete besorgten die Wahl der Präsidenten-Candidatur, wogegen die Regierung nichts einwenden konnte, und die Wahl fiel auf vier bürgerliche Abgeordnete, unter welchen die Regierung den Kasseler Bürgermeister Schomburg zum Präsidenten und den Obergerichtsrath Dedolph zum Vicepräsidenten ernannte. Die Regierung hatte vorsichtig jetzt auch das Edict über die Rechtsverhältnisse der Standesherren in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse promulgirt, indem sie dadurch die Standesherren zu bewegen hoffte, den diesmaligen Landtag, wenigstens durch Bevollmächtigte zu beschicken. Allein es waren doch wieder aus der vorigen Ständeversammlung 30 Mitglieder in die neue übergegangen; Leute, die mit den alten keckvertheidigten Grundsätzen zum Theil auch von ihren Committenten die gemessenste Instruction erhalten hatten, auf definitive Feststellung des Budgets, wie auch auf Promulgation der Gemeindeordnung, des Wildschadens- und des Preßgesetzes zu dringen. Also war in dieser Hinsicht für das Ministerium die ständische Majorität höchst zweifelhaft.

Die Eröffnung der Stände geschahe diesesmal nicht im Residenzpalais, sondern im ständischen Sitzungslocale. Auch

hielt nicht der Kurprinz, sondern der Finanzminister v. Motz die Eröffnungsrede. Das Ministerium hatte allerdings an der Hof-, Aristokraten- und Militairpartei eine starke Reserve; aber die Opposition, gewarnt durch frühere Vorgänge, sicherte sich, wie beim vorigen Landtage, wieder auf alle Fälle und besorgte sogleich die Wahl des bleibenden Ausschusses. Es wurden zwar wieder die vorigen Mitglieder desselben gewählt; doch trat Herr v. Baumbach an die Stelle des Herrn v. Heydwolf.

Der faule Fleck der Finanzen kam bald zum Vorschein. Die Staatseinnahmen für das laufende Jahr wurden vom Budgetsausschusse in eilf Titeln (directe und indirecte Steuern; Wege- und Brückengelder; Domainen; Einnahme von Bädern und Gesundbrunnen; Forsten, Jagden und Fischereien; Berg- Salz- und Hüttenwerke; Landgestüte; Postregal; Confiscationen, Concessionen u. s. f., und vom Capitalvermögen des Staats), muthmaßlich angeschlagen auf 2 Millionen 905,121 Thlr. Die Ausgabe für's Jahr 1833 sollte aber nicht weniger, als 3 Mill. 369,210 Thaler betragen; woraus sich also ein Deficit von 451,369 Thlr. ergab, welches, mit den Deficits der beiden letztverflossenen Jahre, die sehr beträchtliche Summe von 1 Mill. 392,237 Thaler erreichte. Freilich gab der Finanzminister vor: Er habe die Voranschläge der Einnahme viel zu gering angesetzt. Er müsse also den den Ständen mitgetheilten Staatsgrundetat zurücknehmen, und ihnen einen richtigern Voranschlag mittheilen, aus welchem sich ergeben werde, daß für's Jahr 1833 im ordentlichen Etat nur ein Deficit von 179,190 Thlr. stattfinde. Die Stände mochten aber wohl sothane Versicherung für ein Spiel halten, da ihnen nach kurzer Frist Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, welche darauf abzweckten, dem Volke eine neue Steuerlast von 300,000 Thlr. aufzubürden.

Begreiflich genug gab es nun eine heftige Opposition, als der Kriegsminister v. Hesberg, für das Kriegswesen jährlich die Summe von 775,000 Thalern forderte, und fast zu gleicher Zeit das Ministerium den Ständen eine feierliche Protestation gegen die Anklage Hassenpflug's beim Ober-

appellationsgerichte überreichte. Ein Proteſtation, worin behauptet wurde, vermöge jener Art der Anklage werde das Oberappellationsgericht gleichſam über Stände und Regierung erhoben, auch bedürften die Paragraphen der Verfaſſungsurkunde, wodurch jene Anklage begründet werden ſolle, zuförderſt der Erläuterung durch ein Compromißgericht. Die Landtagscommiſſion drang ferner darauf, der Ausſchußbericht über die intrikate Sache ſolle, aus Gründen der Delikateſſe, in geheimer Sitzung erörtert werden. Dieſer Antrag ward aber mit großer Stimmenmehrheit verworfen, und in der nun erfolgten öffentlichen Discuſſion, wobei der Miniſter v. Trott und der Landtagscommiſſair Meiſterlin tapfer für die Regierung fochten; Schwarzenberg aber und Wippermann die Verſammlung beſchworen, ſich auf Aenderungen und Interpretationen nicht einzulaſſen, weil dadurch die Verantwortlichkeit der Miniſter aufgehoben, ja, die Verfaſſung ſelbſt ihrer Laune preisgegeben werden würde, lehnte die Mehrheit den Miniſterialantrag kategoriſch ab und faßte den Beſchluß: das Oberappellationsgericht um Beſchleunigung eines Spruchs in der bei ihm anhängigen Anklage gegen Haſſenpflug zu erſuchen. So wurden denn ſechs neue Anklagepuncte den dreien noch hinzugefügt, in Betreff deren das Oberappellationsgericht bereits eine Unterſuchung eingeleitet hatte.

Zwiſchenſpiele in dem ſtändiſchen Drama gewährten mittlerweile die Debatten über das den Ständen vorgelegte neue Preßgeſetz, wobei viele Abgeordnete erklärten: die Stände müßten dieſes Geſetz geradezu verwerfen, indem das Eingehen in eine nähere Discuſſion nur Zeitverſchwendung wäre, da der fragliche Geſetzentwurf mit dem 37. §. der Verfaſſungsurkunde (wodurch Freiheit der Preſſe und des Buchhandels in vollem Umfange verheißen worden,) im ſchroffſten Widerſpruch ſtehe. Ein glücklicheres Schickſal erfuhr das in ächt liberalem Geiſte zur Feſtſtellung der ſtaatsbürgerlichen Rechte der Juden verfaßte Geſetz. Es wurde nach ſeinem weſentlichen Inhalte von den Ständen am 2ten Auguſt d. J. angenommen, und erhielt ſpäterhin auch die Sanction der Regierung.

Als nun seit Eröffnung dieses Landtags volle drei Monate (die verfassungsmäßige Dauer des Landtags,) verflossen, auch die Mitglieder der ständischen Ausschüsse ununterbrochen eifrigst beschäftigt gewesen waren, befand sich die Ständeversammlung der Hauptsache nach auf demselben Puncte, von welchem sie ausgegangen war. Denn kein einziges der zur Vollziehung und Entwickelung der Verfassung nothwendigen, aber rückständigen organischen Gesetze sahe man erledigt, obgleich deren Erledigung ausdrücklich in der Thronrede verheißen worden. Das von der Regierung selbst proponirte Wildschadengesetz ward von dem Ministerium förmlich, zum bittersten Kummer für die Landbewohner, zurückgenommen. Das Hundesteuergesetz, welches nur noch der Sanction des Regenten bedurfte, kam nicht zu Stande, weil die Jagdberechtigten absolut Befreiung von jener Steuer verlangten. Sogar gegen die Juden-Emanzipation machten einige adelige Herren Einwendungen, weil sie sich's nicht wollten gefallen lassen, daß das von ihnen bisher bezogene Juden-Schutzgeld, aufgehoben würde. Rücksichtlich der den Ständen zu neuer Berathung übergebenen Gemeindeordnung, hatte das Ministerium so viele Modificationen auf's Tapet gebracht, daß die früheren Propositionen der Staatsregierung kaum noch in dem neuen Entwurfe zu entdecken waren, obgleich klar am Tage lag, die Emanzipation der Gemeinden sei nicht nur Hauptgrundlage vieler andern constitutionellen Einrichtungen, sondern auch nothwendige Bedingung größerer Vereinfachung der Staatsverwaltung! Die Regierung schien zwar den Gemeinden eine selbstständige Verwaltung ihres Vermögens zugestehen zu wollen, bestand aber darauf, die Magistrate, hinsichtlich der von ihnen auszuübenden Polizeigewalt, blos als ihre Delegirten zu behandeln. Daran scheiterte nun wieder das ganze Werk.

Indessen sahe sich doch die Regierung genöthigt, den Landtag auf unbestimmte Zeit zu verlängern, weil sie ohne Bewilligung der Stände nicht aus ihrer Finanzverlegenheit herauszukommen wußte. Die gemachten Schulden beliefen sich auf 1½ Mill. Thaler, und da es sich um Verwilligung von Sum-

men handelte, die längst verausgabt worden waren; so mußten die Stände sich wohl entschließen, die zur Deckung jener Summen nöthigen Mittel anzuweisen. Also kam eine Klassensteuer, welche entrichtet werden sollte vom Diensteinkommen der gesammten Staatsdienerschaft, von Gnadengehalten, von Capitalrenten (sie mochten von Capitalien, die im Inlande oder im Auslande, von Staatspapieren, Actien oder Wechseln bezogen werden), von Einkommen, das eine Wissenschaft oder Kunst gewährte, von Schriftstellerei oder vom Unterricht u. s. f., in Antrag. Allein die landesherrliche Familie mit ihren Nebenzweigen, die Hofdienerschaft, die Kirchen, Pfarreien und milden Stiftungen, nebst den öffentlichen Anstalten, wurden doch von der Steuer ausgenommen, welche im höchsten Simplumssatze (3000 Thlr. jährlichen Einkommens) 12 Thaler, und im niedrigsten Satze für ein Einkommen von 200 Thlr., 4 gr. betragen sollte. Professor Gerling, ein tüchtiger Rechenmeister, war der Berichterstatter. Er trug auf zwanzig Steuerklassen, statt der beliebten 17, an und vertheidigte siegreich das Prinzip der Veranlagung nach Selbstschätzung. So trat denn endlich nach langen Debatten, am 26sten October d. J. durch 32 gegen 11 Stimmen jene ominöse Steuer, welche feindselig eine große Menge Interessen berührte, in's Leben.

Die 1½ Mill. Thaler betragenden Rückstände der Vorjahre wollte die Regierung durch Creirung von Kassenscheinen, durch Anleihen zu 3 bis 3½ Prozent Verzinsung und durch Verwendung des Ueberschusses der alten Landesschuldenkasse gedeckt wissen. Auch auf Erhöhung der Salzsteuer und des Preßstempels, auf Einführung einer Collatoral-Erbschaftssteuer und auf Holzverkauf aus den Staatswaldungen im Meistgebote drang sie. Allein die Stände wiesen alle diese Anträge kategorisch zurück und machten die Vollziehung der Klassensteuer von vorgängiger Ertheilung der Gemeindeordnung abhängig, gewährten aber dagegen dem Finanzminister einen außerordentlichen Credit von 200,000 Thlr. und ermächtigten die Regierung zur Aufnahme eines Darlehns von 400,000 Thalern. Ja, sie nahmen, im Gedränge

der Noth, sogar das ihnen von der Regierung vorgelegte Finanzgesetz an, welches zur Folge hatte, daß in Zukunft die Steuern und Abgaben nicht länger als sechs Monate über den Termin ihrer Bewilligung hinaus, erhoben werden durften.

Also erreichte am 1sten November der Landtag sein Ende. Ohnerachtet so mancher Zerwürfnisse mit dem Ministerium, hatten doch die Stände für mehrere einzelne Zweige der Staatsverwaltung manches Ersprießliche, ohne Kargheit zu zeigen, bewirkt. Für den Wegbau wurden seit 1831, nicht weniger als 700,000 Thaler ausgesetzt. Der Universität Marburg verwilligten sie einen jährlichen Zuschuß von 12,000 Thalern; zur Vervollkommnung der Lyceen und Gymnasien wurden 13,400 Thaler angewiesen; und zur Verbesserung der Volksschullehrer-Gehalte, verwilligten sie 15,000 Thaler. Auch die Gründung einer polytechnischen Schule in Kassel war hauptsächlich ihr Werk.

Während der ständischen Wirksamkeit vom 11ten April 1831 bis zum Schlusse des letzten Landtages, kamen 42 neue Gesetze zu Stande. Doch lagen noch 16 Gesetzentwürfe der ständischen Berathung vor, und über acht der wichtigsten hatte noch keine Vereinbarung mit der Regierung bewirkt werden können. Unterdessen schien die constitutionelle Hitze verraucht, oder vielleicht ihre Aeußerung durch die Zeichen einer rückwärts schreitenden Zeit eingeschüchtert worden zu sein. Bürger und Bauern bekümmerten sich unter der Last eines mühseligen Tagewerks kaum noch um die politischen Welthändel, deren Druck sie freilich im stillen Hausverkehr noch schmerzlich genug fühlen mochten. Es war vorbei mit den constitutionellen Gastmahlen und Versammlungen. In der Ständeversammlung schienen die exaltirten Declamationen verhallt zu sein. Die Sprache der sonst kühnsten Redner war jetzt mäßig und gehalten, und Nachgiebigkeit in fast allen Puncten, wenn sie nur nicht das Wesen der Verfassung gefährdeten, gehörte fast zur Tagesordnung. Jene Bürgergarden sogar, zu deren Organisation

ſich die Regierung erſt entſchloß, als jede vorgeſchobene Urſache der Verweigerung faſt drohend durch die Volksſtimme entkräftet ward, hatten, ſobald ihre Wünſche in Erfüllung gegangen, den friedlichſten Charakter angenommen. Keine Spur mehr von der befürchteten Einmiſchung in öffentliche Angelegenheiten! keine Reibung zwiſchen Bürgergardiſten und Soldaten zeigte ſich weiter. Kurz, die Nützlichkeit des Inſtituts zur Erhaltung der innern Landespolizei wurde durch nichts mehr gefährdet. Es ſtand alſo nur bei der Regierung und ihren Agenten, dieſen Sinn der Ruhe und Ordnung dauernd zu erhalten, und durch eine milde Behandlung allmählig die noch gährenden Stoffe des Mißmuths zu erſticken.

Der verfaſſungsmäßig zu haltende Landtag war bereits am 20ſten September d. J. vom Miniſterium des Innern ausgeſchrieben worden und ſollte ſchon am 8ten November d. J. eröffnet werden. Zwar hatte die Landes-Univerſität ſich gehütet, den gefürchteten Jordan zu ihrem Deputirten zu wählen. Dafür ward er aber von ſämmtlichen Landgemeinden des Lahndiſtricts zu ihrem Vertreter erkohren. Das Miniſterium des Innern verſagte ſeine Zuſtimmung. Dennoch wählten jene Gemeinden wiederum den Mann, auf deſſen furchtloſes Wort ſie ihr ganzes Vertrauen ſetzten. Nun hielt aber doch Jordan es für gerathen, die Wahl abzulehnen.

Der Landtag ward am 26ſten November mit einer Rede des Finanzminiſters von Motz eröffnet. Er gab aber eben kein wichtiges, zur öffentlichen Kunde gebrachtes Lebenszeichen von ſich. Dagegen erfuhr man, daß in Marburg ein bedenklicher Volksauflauf, wobei der Polizeirath Bückling gemißhandelt worden, ſtattgefunden habe. Schnell wurden die Beurlaubten einberufen und es ſollte ein beträchtliches Corps Fußvolk und Reiterei, mit Artillerie verſehen, zur Züchtigung der Frevler nach Marburg geſandt werden. Trott wurde nach Wien zum Miniſtercongreſſe geſchickt. Im Lande ſelbſt gab es zwiſchen der Regierung und den Gerichten noch Streit über die Befugniſſe der Cenſur. Die Gerichte wollten nur eine Cenſur für periodiſche Blätter und Bücher unter 20

Druckbogen anerkennen, und selbst das Oberappellationsgericht wies in einem solchen Streitfalle, wobei das Kasseler Obergericht gegen die Regierung entschieden, die Appellation des Staatsanwalts kräftig zurück. War nach solcher Thatsache zu urtheilen, die gepriesene Eintracht und der passive Gehorsam in Hessen wirklich vorhanden?!

Das Herzogthum Nassau

war bislang unter den kleineren Staaten des südwestlichen Deutschlands am meisten durch revolutionaire Bewegungen beunruhiget worden. Aber auch in keinem jener Staaten griff die souveraine Regierungsgewalt mit solcher Energie durch, um die verhaßte Opposition schnell zum Schweigen zu bringen und die kühnsten Sprecher, mittelst des absoluten Veto, für lange Zeit einzuschüchtern, als in Nassau.

Der geheime Rath Herber war, wie schon im vorjährigen Bande dieser Zeitgeschichte berichtet, wegen eines in der Hanauer Zeitung abgedruckten Aufsatzes verhaftet worden. Jener scharf geschriebene, selbst die Person des Regenten unglimpflich berührende Aufsatz betraf hauptsächlich die, schon zu so manchen Zerwürfnissen zwischen der Regierung und den Ständen Veranlassung gegebenen staatsrechtlichen Verhältnisse des Kammerguts im Herzogthume Nassau. Er war unleugbar mit beleidigenden Bemerkungen über das Dienstleben des Ministers v. Marschall durchwebt, und Herber gestand freimüthig: daß er den Aufsatz geschrieben, stellte aber durchaus in Abrede, daß er denselben zum Drucke befördert habe.

Das Appellationsgericht zu Usingen verurtheilte, in Folge der Untersuchung, den verhafteten Greis zu einer Festungsstrafe von drei Jahren und zur Bezahlung der Untersuchungskosten. Herber ergriff das Rechtsmittel weiterer Vertheidigung. Die allgemeine Achtung, deren Herber im

ganzen Lande genoß und der fortglimmende Zunder erbitterten Mißmuths, welcher, bedenklich genug bei mancher Zwangsversteigerung von Mobilien und hohen Portraits sich bemerklich machte, bewirkten inzwischen, daß Herber bis zur endlichen Entscheidung des Appellationsgerichts, gegen eine Caution von 30,000 Gulden, seiner Haft entlassen wurde. Allein Kummer und Verdruß über gänzlich verfehlte Hoffnungen zerschnitten bald den schwachen Lebensfaden des tiefgebeugten Greises. Er entging also durch sanften Tod noch vor der Mitte des März d. J. allen weiteren Verfolgungen. Selbst diejenigen, welche seine politischen Ansichten und Zwecke verdammten, mußten dem Entschlafenen doch rücksichtlich seiner strengen Rechtlichkeit und seines regen Eifers für des Volkes Glück und Wohlfarth, Gerechtigkeit widerfahren lassen; und so lebte das Andenken des ehemaligen Präsidenten der nassauischen Landstände, in der bedenklichen Glorie eines Märtyrers, fort unter dem Volke.

Indessen war die öffentliche Meinung bis zum Verstummen eingeschüchtert worden — und so gelang es den Behörden leicht, zu bewirken, daß die neuen Abgeordneten-Wahlen fast sämmtlich zu Gunsten der Regierung ausfielen, wodurch denn auch die in den vorigen Landtagssitzungen verlorene Majorität für die Regierung bald wieder hergestellt werden konnte. Dem Verordnungsblatte vom 23sten Febr. d. J. ward ein Verzeichniß der Wahlcandidaten und Wahlmänner beigelegt, nach welchem, statt der 15 abgegangenen, renitirenden Deputirten, von den Gewerbetreibenden drei, von den Grundeigenthümern des Districts Dillenburg gleichfalls drei, aus dem Districte Weilburg fünf, und aus dem von Wiesbaden sechs Volksvertreter am 5ten und 6ten März d. J. erkohren werden sollten.

Die Eröffnung der Landstände geschahe am 16ten März d. J. durch den dirigirenden Staatsminister. Er berührte in seinem Vortrage die vorjährigen Zerwürfnisse mit keinem Worte. Es war nur die Rede davon, daß das Bedürfniß des laufenden Jahrs, sammt dem wahrscheinlichen Ertrage

der zu erhebenden Abgaben, nebst den Belegen über die vorjährige Verwendung der Staatseinnahmen den Ständen vorgelegt werden solle. Dazu kam die Versicherung, die Stände würden für ihre diesjährige Sitzung Alles so vorbereitet finden, daß sie dem wesentlichen Zwecke ihres landständischen Wirkens vollständig ein Genüge leisten könnten. Die neu hinzu gekommenen Abgeordneten leisteten darauf den verfassungmäßigen Eid; und die älteren Deputirten wurden noch einmal ernstlich und feierlich auf ihre eidliche Verpflichtung hingewiesen.

Von neuen Zerwürfnissen gelangte aus diesem ruhigen nassauischen Landtagsverhandlungen nichts zur öffentlichen Kunde. Herber's Schicksal schreckte jeden zurück von dem Wagstück, in unumwundener Opposition gegen die Regierung, sich hören zu lassen. Die Einschüchterung ward noch eindringlicher durch die vielfältigen Verhaftungen, welche in Folge der Frankfurter Emeute im Nassauischen statt fanden. Auch ersahe man ja aus dem im nassauischen Intelligenzblatte abgedruckten Verzeichnisse eine ganze Reihe von der Regierung, im zweiten Quartale des Jahrs 1833 erlassener korrectioneller Straferkenntnisse, die gegen mehrere nassauische Staatsbürger wegen Widersetzlichkeit, Aufreizung zum Aufruhr u. s. f. gefällt und nachsichtslos vollzogen worden waren! Warnungstafeln genug, deren Inschriften auch dem Kühnsten, wollte er nicht Freiheit und Familienglück auf's Spiel setzen, Schweigen geboten!

Der Herzog hatte sich mittlerweile, zur Berathung mit seinen königlichen Agnaten über die verwickelten Luxemburger Angelegenheiten, zu einer Reise nach dem Haag genöthiget gesehen. Von den Resultaten jener Berathung erhielt man zwar erst später durch die kategorische Weigerung: den von Talleyrand und Palmerston (rücksichtlich einer Uebereinkunft über die Luxemburgische Streitfrage) ausgegangenen Anträgen beizutreten, einige Kunde. Jedoch waltete über den Rückhalt jener Weigerung unter den absoluten Politikern schon in der ersten Hälfte des Jahrs 1833 eben so wenig

eine Meinungsverschiedenheit ob, als über die Tendenz der, gleich nach des Herzogs Rückkehr aus dem Haag, dem Baron A. M. v. Rothschild gewährten freundlichen Aufnahme und Audienz!

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar im Jahre 1833.

Der ordentliche Landtag

hatte seit seiner Eröffnung im November vorigen Jahrs, von 35 ihm vorgelegten Gesetzentwürfen, bis zum Schlusse des Jahrs 1832, in zweiundzwanzig Sitzungen nur drei erledigt. Die Fruchtbarkeit der Gesetzgebung wurde zwar von dem Beamtenstande als unbedingt nothwendig, von den Landeseinwohnern aber als eine Last betrachtet. Auch lag wohl klar genug am Tage, daß die Conformität des Weimarschen Rechts innerhalb der beschränkten Grenzen des Großherzogthums dem Volke nur geringen Vortheil gewährte, so lange dadurch nicht Uebereinstimmung mit Weimars zahlreichen verschiedenen Grenznachbaren bewirkt werden konnte. Mangelhaft waren ja die den Ständen vorgelegten Gesetze schon in ihrem ersten Entwurfe, und durch die Berathung derselben am Landtage wurden sie gewöhnlich noch mangelhafter; kosteten jedoch einen Aufwand von geistigen und pecuniairen Kräften, der das Vermögen des Ländchens bei weitem überwog. Kurz, es konnte keinen mit den staatsrechtlichen Verhältnissen Deutschlands bekannten und unbefangenen Beobachter die Wahrheit noch länger verborgen bleiben, daß die kleineren deutschen Staaten in ihrer Isolirung den Ansprüchen der Zeit in den wichtigsten Beziehungen nicht mehr ein Genüge zu leisten vermöchten![a])

---

a) Vgl. Allgem. Zeitung 1833, außerordentl. Beil. No. 10.

Vor 13 Jahren hatte das Weimarsche Ministerium selbst auf Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen angetragen. Jetzt war aber unter dem Adel und in der höhern Beamtenwelt eine gänzliche Sinnesänderung eingetreten. Inzwischen stellte doch in Folge von Petitionen um Oeffentlichkeit, welche von 2016 Bürgern und 17 Dorfgemeinden unterschrieben worden waren, der Abgeordnete Büttner den Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Sämmtliche Adelige waren gegen, sämmtliche Abgeordnete des Bürger- und Bauernstandes für den Antrag. Die Ersteren stritten mit großer Leidenschaftlichkeit und behaupteten sogar: die Oeffentlichkeit sei der erste Schritt zur Revolution; viele Unterschriften der Petitionen seien unächt und die Petitionen selbst nur ein Ergebniß parteiischer Umtriebe. Bei der Abstimmung sprachen sich jedoch 18 Stimmen für und 11 gegen die Oeffentlichkeit aus, und es ward sogar der Beschluß gefaßt, daß die Oeffentlichkeit noch während der Dauer des gegenwärtigen Landtages stattfinden solle.

Allein der Großherzog selbst war umgestimmt worden und mit Beziehung auf ein Gutachten des Staatsministeriums, erklärte derselbe in einem merkwürdigen vom 4ten Januar 1833 datirten Dokumente, daß es bei der Nichtöffentlichkeit der Landtagssitzungen sein Verbleiben forthin behalten solle. Ja, es ward in jenem merkwürdigen Dokumente noch drohend genug ausgesprochen, daß den Großherzog alle Petitionen, mit angeblich zahlreichen Unterschriften, in seinem Entschlusse nicht vermocht hätten wankend zu machen; daß auch nie und nimmermehr Jemand noch irgend eine Anzahl seiner Unterthanen ihre Bestrebungen erlangen würden, wenn sie durch Anwendung des Mittels im Lande umher gesammelter Unterschriften auf den souverainen Willen oder in voraus auf die Beschlüsse des Landtags einen, nicht durch die Sache selbst bevorworteten Einfluß zu gewinnen vermeinten. Zuletzt war noch von gesetzmäßigen Ahndungen, die man sich vorbehalten habe, die Rede. Ein gewaltiger Dämpfer für den constitutionellen oder gar revolutionairen

Ton, dessen Klang man auch in Weimar vernommen haben mochte. Indessen blieb der Verfasser, von dem jenes Dokument herrührte, kein Geheimniß, und manche Beobachter deuteten auf denselben Ursprung hin, als die großherzogliche Landesregierung eine Bekanntmachung erließ, in welcher erklärt wurde: daß Gesuche und Vorstellungen über privatrechtliche, oder andere vor die Landesbehörden gehörende Gegenstände, gar nicht zur Competenz des Landtags geeignet wären, indem sich der Landtag nur zu Berathungen über das allgemeine Landeswohl versammle!

Im letzten Stadium des Landtages kamen freilich noch einige merkwürdige Debatten über Ablösbarkeit grundherrlicher Gerechtsame und über die Bundesbeschlüsse vom 28sten Junius 1832 vor. In Beziehung auf letztere waren nämlich mehrere Petitionen eingelaufen, worin es hieß: nach jenen Beschlüssen gewinne es das Ansehen, als wenn die; durch das Grundgesetz über die landständische Verfassung, den Ständen zugestandenen Rechte der Steuerverwilligung und der Theilnahme an der Gesetzgebung, widerrechtlich beschränkt werden sollten. Allein der Landtag entschied durch Stimmenmehrheit für das Gegentheil und legte jene Petitionen zu den Acten. Nach dem oben angeführten großherzoglichen Rescripte folgte nun sichtbar unmuthige Erschlaffung. Der Landtag wagte es nicht einmal den ihm vom Ministerium hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Zum Theil lag der Grund solcher Aengstlichkeit wohl in dem Abgange der beiden eben so gründlichen als freimüthigen Abgeordneten, v. Ziegesar und D. Kieser, worauf die Regierung in der Person des geheimen Raths v. Müller einen sehr beredten und gewandten Vertreter erhielt. Noch mehr aber mochte die freie und furchtlose Bewegung der Stände gelähmt worden sein durch die plötzliche Sinnesänderung des Landtagsmarschalls, den das Revolutions-Gespenst von seinem sonst behaupteten unabhängigen Standpuncte herabgedrückt und in einen fast unbedingten Vertreter des Ministeriums umgewandelt hatte. Der Landtagsmarschall hatte aber nach

dem Grundgesetze außerordentlich große Befugnisse, und durch deren Gebrauch vermochte er sich zum Beherrscher der Debatten aufzuwerfen. Der Mann erhielt denn auch nebst seinen Genossen im Landtagsabschiede besonders glänzende Lobsprüche.

Auf die Weise gediehen die Berathungen über die eifrigst geforderte Verbesserung der ständischen Geschäftsordnung zu keinem Resultate. Also kam die Ablösung der Grundrenten nicht zu Stande, und so blieben auch die Petitionen von den Stadträthen der drei größten Städte des Landes, um Beseitigung der gröbsten Mängel des städtischen Wahlsystems, ohne Erfolg. Eben so wenig gelang es den Besitzern von Freigütern, welche bisher die Landstandschaft noch nicht gehabt, wenigstens das Recht mit den Rittergutsbesitzern zu wählen, zu erringen. Auch trat wieder auf diesem Landtage ein für die Städte, ihre Gewerbe und Besteuerung nachtheiliges Uebergewicht der ländlichen und grundherrlichen Interessen hervor, indem des Landmarschalls Apologie des beliebten Steuersystems des Abgeordneten Voigt aus Ilmenau Klagen über den Verfall der Gewerbe zurückdrängte.

Was endlich die geistigen Interessen anbetraf; so fiel der Antrag, das jährliche Einkommen der Schullehrer, die noch nicht volle 100 Thlr. hätten, auf diese Summe zu erhöhen, jämmerlich durch, indem statt der erforderlichen 1665 Thaler nur 516 Thaler jährlich bewilliget wurden. Ja, der Entwurf einer neuen Sabbathsordnung erhielt durch die vom Landtage ausgehenden Aenderungen eine so feindselige Richtung gegen die Geistlichkeit, daß das Ministerium das ganze Gesetz zurückzunehmen, sich genöthigt sahe. Der Antrag, für die Chausseebaukasse unter Garantie des Landtages 100,000 Thlr. anzuleihen, ward gern genehmigt; aber eine Erhöhung der Verwilligungen für die Landesuniversität war nicht zu bewirken. Selbst der Antrag eines tüchtigen practischen Verwaltungsbeamten: die sämmtlichen fünf obern Verwaltungsbehörden in zwei zusammenzuziehen, schrumpfte dahin ein, daß einige Verwaltungszweige des Oberconsistoriums mit der

Landesdirection verbunden und das landräthliche Institut etwas reformirt wurden. Rücksichtlich der Finanzen, war das Resultat der ständischen Berathungen, daß die Ausgaben für die Landesbehörden und den Staatsdienst festgesetzt wurden: auf 146,700 Thlr.; die Pensionen auf 54,600 Thlr.; das Militair auf 99,000 Thlr.; die Landesschuldenzinsen und der Abtrag von der Capitalsumme auf 175,000 Thlr.; die Geistlichkeit, die Universität und die Anstalten für Kunst und Wissenschaft auf 41,000 Thlr., und die Ausgaben für gemeinnützige Anstalten auf 20,000 Thlr.

Der Landtag ward am 29sten März d. J. geschlossen. Im Landtagsabschiede wurde 19 vom Landtage berathenen Gesetzen die landesherrliche Sanction ertheilt. Auch ward sämmtlichen Abgeordneten das Zeugniß ertheilt: daß sie das vorgesteckte Ziel, frei von Selbstsucht, verfolgt und sich in ihren Gesinnungen, wie in ihren Bestrebungen eben so fern von starrem Festhalten am Veralteten, als von jenem unseligen Schwindelgeiste gehalten hätten, welcher voreilig und ungeprüft die in die Verfassung und das Volksleben fest verflochtenen Verhältnisse aufzulösen bemüht sei.

Zwischenacte bis zur Versammlung der außerordentlichen Ständeversammlung.

Von revolutionairen Umtrieben und Bewegungen unter der Masse sämmtlicher Weimarscher Unterthanen, entdeckte man freilich keine Spur; dagegen fehlte es nicht an tollem Studentenunfug auf der Landesuniversität zu Jena. Dort war vor zwei Jahren die eben erst entstandene Bürgergarde wieder unterdrückt und sogar die neueste Organisation der Schützengesellschaft zu einer Art Bürgerwehr verhindert worden. Militair war nicht in der Stadt, und so beschränkte sich die ganze Sicherheitspolizei auf einige Pedellen und einige Gerichts- oder Polizeidiener, welche die Studenten nicht zu fürchten brauchten. Dennoch hielten sich einige Renomisten für gekränkt in ihren Rechten, und rächten sich in der Neu-

jahrsnacht durch Abprügelung der Pedellen, und Erstürmung der Wachtstuben der Nachtwächter, wie auch durch eine Fenstermusik, die dem Universitätsamtmanne und einem der Senatsmitglieder gebracht wurde. Die Unruhestifter wurden darauf unter sich selbst uneins, und so gediehe es in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Januar auf dem Eichplatze zu einer blutigen Schlägerei, wobei ein Student fast tödtlich verwundet wurde. In der folgenden Nacht zerstörte der tolle Hause das Gartenhaus des Universitätsamtmanns, trieb feuergefährlichen Unfug mit Schießen auf den Gassen und ließ seiner Rachewuth durch Fenstereinwerfen und Thürerbrechen an mehreren Häusern, worin gehaßte sogenannte Philister wohnten, freien Spielraum.

Da rückte aber am 23sten Januar das Militair, 300 Mann stark unter Commando des Majors v. Germer, in die Stadt, besetzte das Universitätsgebäude und gab den Straffentenzen des Senats Nachdruck. Die entflohenen Hauptanstifter des Unfugs wurden in Jena's Nähe wieder ergriffen und eingebracht; die Studentenmasse ließ mittlerweile auf dem Markte die akademische Freiheit hochleben, und die Eintracht zwischen dem Militair und den Studenten schien schon gesichert zu sein, da das Treiben der Letzteren, wodurch sie gleichsam gegen jede Beschränkung der akademischen Freiheit protestirten, von den Soldaten nicht gestört ward. Allein diese Hoffnung bewies sich bald als trügerisch; denn als, zur Verhinderung eines Pistolenduells, der Pedell mit einem Soldatendetaschement nach einem nahen Dorfe gesandt wurde, wo man zwar die angeblichen Duellanten nicht traf, aber doch fünf unschuldige Studenten arretirte und sie nach der Stadt schleppte, erhoben sich auch die sonst ruhigen Studenten, sammelten sich in Massen, rückten vor die Hauptwache und forderten kategorisch die Auslieferung der Unschuldigen. Dies wurde zwar gewährt; aber die entstandene gegenseitige Erbitterung zwischen Studenten und Soldaten konnte dadurch doch nicht beschwichtiget werden. Acht Tage nachher kam es also zwischen einem, vermuthlich betrunkenen Stu-

dententrupp und den in der Vorstadt bequartirten Soldaten zum blutigen Streit, wobei ein Student durch einen Säbelhieb über die Stirn bedeutend verwundet ward. Die Studenten stürmten nun in die Stadt, zerstreueten sich durch die Straßen und ließen das Schlachtgeschrei: Bursche heraus! furchtbar erschallen. Hunderte, größtentheils bewaffnet, drangen jetzt gegen die Hauptwache vor, verlangten stürmisch die Auslieferung des Militairs, der ihren Commilitonen mörderisch verwundet, und versuchten die Hauptthür zu erbrechen. Schon wurden Hiebe und Bajonetstiche gewechselt, als der Prorector Baumgarten-Crusius und der geheime Rath Schmid, im Momente, wo Germer das gräßliche Commando: Gebt Feuer! aussprechen wollte, erschienen und durch Verheißung genügender Satisfaction die tobenden Haufen bewogen, auseinander zu gehen. Als jedoch die Erfüllung der gegebenen Verheißung sich verzögerte, ward auf der Rasenmühle eine zahlreiche Studentenversammlung gehalten und der Beschluß gefaßt, auszuziehen und die Universität in Verruf zu erklären, wenn die verlangte Genugthuung nicht alsobald erfolge. Durch solch' eine Drohung durfte sich weder der Prorector, noch die höchste Behörde, einschüchtern lassen. Auch kam der gedrohte Auszug in Masse nicht zu Stande; doch verließen viele Studenten die Universität, wodurch die Zahl der Studenten in Jena auf 485 zusammenschmolz, obgleich die Landeskinder nicht nur, sondern auch die geborenen Preußen und Mecklenburger scharf von ihren respectiven Regierungen gewarnt wurden, nicht in dem aberwitzigen Trotze zu verharren. Uebrigens hatte in Jena die strafende Gerechtigkeit ihren ungestörten Fortgang. Von den vier Haupttumultuanten wurden drei zu einjähriger, einer zu viermonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Mehrere traf das consilium abeundi und zwanzig sahen sich polizeilich aus Jena verbannt. Da zogen auch nach fünfwöchentlichem Aufenthalte am 26sten Februar d. J. die Truppen wieder aus dem beruhigten Musensitze nach ihren alten Quartieren.

Erfreulicher als solche Schilderung jugendlichen Unfugs aus einer Sphäre, wo dergleichen am wenigsten hätte in's Leben treten sollen, um den Anklägern des deutschen Universitätslebens nicht noch mehr ihre gehässigen Insinuationen in der stürmisch bewegten Zeit zu erleichtern, ließ sich der Bericht von Einführung einer neuen jüdischen Gottesdienstordnung im Großherzogthume Weimar, mittheilen. Auf den Grund eines von dem Landrabbiner und anderen israelitischen Gesetzkundigen entworfenen Gutachtens, ward gesetzlich die Einrichtung getroffen, daß der jüdische Gottesdienst Deutsch gehalten, und nur ausnahmsweise um der bejahrten Juden willen gestattet sein solle, gewisse Abschnitte der Thorah hebräisch vorzulesen. Auch durften fortan die unverheiratheten jüdischen Frauenzimmer nicht mehr von dem Gottesdienste ausgeschlossen werden.

Für das Großherzogthum Weimar-Eisenach, wie für alle übrigen sächsischen Herzogthümer und Fürstenthümer, war der Anschluß an den preußischen Zoll- und Handelsverein das wichtigste und merkwürdigste Ereigniß im Laufe des Jahrs 1833. Diese Gesammtheit schloß sich als Mitglied mit gleichen Rechten und gleichen Verbindlichkeiten, auch demjenigen Zoll- und Handelsvereine an, welcher durch die Verträge vom 22sten und 30sten März d. J. zwischen Preußen, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und dem Königreiche Sachsen zu Stande gekommen war, und mit dem 1sten Januar 1834 in Wirksamkeit treten sollte.

Für die großherzogliche Regierung ergab sich aus diesen Umständen die Nothwendigkeit einen außerordentlichen Landtag zu berufen, der sich lediglich mit dem Beitritte des Großherzogthums zu dem großen deutschen Zoll- und Handelsvereine, und dessen nächsten Folgen für die Finanzen und die Gesetzgebung des Landes beschäftigen mußte.

Dies geschahe denn auch, und der außerordentliche Landtag ward am 1sten December d. J. eröffnet. Die Natur

der zu erörternden Gegenstände, welche auswärtige Verhältnisse berührten, schien zu verlangen, daß die Verhandlungen zunächst in der Publizität entzogenen Sitzungen betrieben würden. Dem Publicum aber ward vorläufig verkündigt, daß die Bedingungen des Vertrags billig und schonend für die Interessen der kleinen Staaten wären. Leute, die tiefer in das Staatsgetriebe zu blicken vermochten als der große Haufen, bemerkten aber doch schon, es werde sich nun zeigen, wie unzweckmäßig und störend die bislang festgehaltene Trennung der Finanzverwaltung nach Kammergut und Landesvermögen sei, vermuthlich werde aber auch die Regierung bald (rücksichtlich der neuen Verhältnisse) zu der Einsicht gelangen, daß sie mit dem Flicken an dem alten Zustande nicht mehr ausreichen könne; sondern sich zu einer durchgreifenden Umformung entschließen müsse.

Dieses Raisonnement erhielt gleich nach Eröffnung des Landtages einige Bestätigung, als, durch die zur Oeffentlichkeit gebrachten landesherrlichen Propositionen, bekannt wurde, die Kammer verlange für den im Zollvertrage stipulirten Wegfall des thüringischen und Binnengeleits, von der Landschaft Entschädigung. Sie verlange ferner Entschädigung für die Herabsetzung der Chausseegelder auf den preußischen Fuß. Daß die Stände sich gegen solche Forderungen auflehnen würden, ließ sich mit Zuversicht erwarten, wie auch, daß die beim vorigen Landtage glücklich angewandten Einschüchterungsmittel nicht so leicht als damals zum Ziele führen würden. Ob und wie solche Vermuthungen sich bestätigten, wird also im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte, wo es sich um Darstellung der Resultate des außerordentlichen Weimarschen Landtags handelt, so viel als thunlich im pragmatischen Zusammenhange des Grundes und der Folge der Ereignisse, der Wahrheit getreu berichtet werden müssen.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg,

welches noch der älteste Souverain Europa's im Jahre 1833

mit väterlicher Milde regierte, wo verfassungsmäßig die Landstände die Interessen aller Klassen der Staatsbürger zu vertreten hatten, wo ohne ihre Zustimmung keine Steuern erhoben oder auch nur abgeändert werden durften, schien allerlei gefährlichen Umtrieben politischer Schwärmer Preis gegeben zu sein. Es waren dort, selbst nach Eingeständniß des Altenburgischen Regierungsblatts, Drohbriefe und Pasquille, ja, sogar Aufforderungen zum neuen Aufstande gegen die Staatsregierung freventlich verbreitet worden. Die Behörden geriethen dadurch in Schrecken, und es wurden 100 Thaler Belohnung bestimmt für den- oder diejenigen, welche die Verfasser oder Verbreiter jener verruchten Scripturen namhaft machen würden. Im Lande gab es allerdings Unmuth und drohende Aufregung genug, als der nahe Beitritt zum preußischen Zoll- und Handelsvereine nicht mehr zu bezweifeln war. Die große Idee einer Handelsvereinigung mit 22 Millionen Menschen deutschen Ursprungs lag weit über die Fassungskraft dieser Menschen slavisch-wendischen Stammes hinaus. Sie genossen bisher ihres Reichthums in alterthümlicher Ruhe und bewahrten eisenfest ihre eigenthümlichen Sitten, wie ihre eigenthümliche Tracht. Ja, sie fürchteten sogar Beeinträchtigung ihres Kunstfleißes in Lein- Woll- und Baumwollweberei, in Band- und Tuchfabrikation, in musikalischen Instrumenten, Rauchwaaren und Teppichen; auch für ihren Zwischenhandel mit Wolle, Getreide und Garn sahen sie angstvoll mancher Gefährde entgegen. Und diese Angst ließ sich durch kein finanzielles Raisonnement, oder durch Verheißung einer glücklichen Zukunft, der sie, auf rückwärtsliegende Erfahrungen gestützt, nicht traueten, beschwichtigen.

Unter solchen Auspicien ward am 1sten Julius d. J. der Landtag wieder eröffnet. Die Stimmung der 8 Deputirten vom Bauernstande war der Hauptproposition wohl eben so wenig günstig, als die der meisten Städte-Abgeordneten. Gleichwohl wagte die ständische Deputation, welcher die Begutachtung des Beitritts zum preußischen Zollverbande anvertrauet wurde, keinesweges ein absolut ungünstiges Votum

auszusprechen. Freudiger beschäftigte sich eine andere Commission mit Begutachtung eines Armen-Regulativs, wodurch zugleich die Grundsätze der Heimathsgehörigkeit festgestellt werden sollten. Inzwischen kam doch der gefürchtete Beitritt zu dem großen Zollverbande zu Stande, während die Erledigung der vom vorigen Landtage nicht absolvirten Vorlagen bis zum nächsten Herbst und Winter verschoben werden mußten.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen

umfaßt 42 □Meilen, auf welchen in 17 Städten, 15 Flecken und 381 Dörfern etwa 136,000 Menschen wohnen. Die Hauptmasse bekennt sich zum lutherischen Cultus; Katholiken zählte man (im Jahre 1832) über 400; und Reformirte, Abkömmlinge eingewanderter Franzosen, 350; dazu aber 950 Juden. Diese können auch Grundstücke kaufen und pachten, wenn sie dieselben selbst oder durch jüdische Arbeiter bauen. Die Gesetzgebung ist für sie sehr milde; denn arme Judenknaben erhalten, wenn sie die christlichen Schulen besuchen, auch Antheil an dem Genusse milder Stiftungen. Ja, das Gesetz befiehlt sogar, an jedem Orte, wo Juden wohnen, eine Wollspinnerei auf öffentliche Kosten zu errichten, damit dem Schacher gesteuert werde.

Die Industrie ist in diesem Ländchen bedeutend. Die Hüttenwerke und Hochöfen liefern jährlich über 15,000 Ctr. Eisenwaaren. Man findet im Lande Glashütten, Marmor- und Fourniermühlen, Vitriolsiedereien und Schneidemühlen, die alljährlich an 40,000 Breter liefern. In Meiningen werden alljährlich auf 200 Stühlen über 6000 Stück Woll- und Barchentwaaren meistens für's Ausland verfertigt u. s. f. Der Handel mit den gewonnenen Natur- und Kunstproducten, besonders mit Sonnenberger Waaren, die sonst nach Ost- und Westindien ausgeführt wurden, ist noch bedeutend genug. Auch gehen jährlich an 1000 Flößen mit Bauholz und Bretern auf der Werra nach Münden.

Ueber die Finanzverwaltung herrschte jedoch vielfältiger Unmuth, indem das Domainenvermögen als absolutes Eigenthum des herzoglichen Hauses betrachtet wurde; auch alle Kammerkassenüberschüsse zu dem Schatullgute des Herzogs gezogen werden konnten. Die aus 24 (zu gleichen Theilen von den Rittergutsbesitzern, den Städten und den Bauern) gewählten Abgeordneten bestehenden Landstände hatten es wohl zuweilen gewagt, gegen jene Einrichtung Monita vorzubringen, die aber zu keinem gedeihlichen Resultate führten. Daher betrug, bei einer jährlichen Einnahme von 1 Mill. 100,000 Gulden, die Staatsschuld noch immer 1 Mill. 500,000 Gulden.

Nach Berichten der bekannten, unter höchster Aufsicht redigirten Dorfzeitung, hatten sich die politischen Umtriebe auch in das sonst so ruhige Land verzweigt. An mehreren Orten in Hildburghausens Nähe wurden deswegen Untersuchungen eingeleitet, und in Hildburghausen selbst verhaftete man zwei Personen wegen Theilnahme an politischen Verbindungen und Verbreitung politischer Flugschriften. Einer der Verhafteten, ein gewerbfleißiger Bürger, der sein Handelsgeschäft selbst über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet hatte und auf die Weise wohl mit Propaganda-Aposteln in Verbindung gekommen sein mochte, entflohe in der Nacht nach seiner Verhaftung den Wächtern, und endete sein Leben in einem nahe bei der Stadt gelegenen Teiche!

Die Stände des Herzogthums wurden, ebenfalls wegen des preußischen Zollverbandes auf den 29sten Junius d. J. einberufen, und verweigerten den zum Beitritte des Herzogthums anräthigen Gründen ihre Zustimmung nicht. Von weiteren Merkwürdigkeiten der ständischen Verhandlungen ist nichts zur öffentlichen Kunde, worauf unsere Darstellung basirt werden könnte, gelangt.

Im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen,

wo auf 17 Quadratmeilen etwa 52,000 Menschen in 5 Städten,

7 Flecken und 83 Dörfern lebten, bestand seit dem Ende des Jahrs 1830 eine zeitgemäße Verfassung. Zu den Ständen des Ländchens gehörten fünf, von sämmtlichen Ritter- und großen Freigutsbesitzern gewählte Abgeordnete. Jede der fünf Städte sendete gleichfalls einen, unter Leitung der Stadträthe und des Stadtamts gewählten Abgeordneten. Auch dem Bauernstande war das Recht fünf unter Leitung der betreffenden Justizämter gewählte Abgeordnete in die ständische Versammlung zu schicken, zugestanden worden. Alle diese ständischen Mitglieder wurden auf sechs Jahre gewählt. Die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und von Schwarzburg-Rudolstadt standen aber in einer Gesammtung, die sich auf die 1713 geschlossene sogenannt ewige Vereinigung gründete, auch das Recht der Erstgeburt, die Erbfolge, das Seniorat und den Rang beider Fürstenhäuser festsetzte. Die Einkünfte des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, welcher auch die Hälfte des gothaischen Patrimonialgerichts Gräfenrode als Schatullgut besaß, beliefen sich auf 200,000 Gulden, und die Landesschulden betrugen 57,000 Thaler. Die Landschaftskasse stand jedoch unter der Regierung und in die Verwaltung der Kammer, deren Finanzoperationen und Forstadministration, durften sich die Stände nicht mischen.

Seit dem Jahre 1808 hatte die Kammer über eine halbe Million Thaler auf Kosten der Landschaftskasse an sich gezogen. Deswegen herrschte im Lande große Unzufriedenheit, die natürlich gesteigert wurde durch fortwährende Mittheilungen von Seiten der Regierung über Unzulänglichkeit der Einnahme der Landschaftskassen zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse, worauf Vermehrung der Steuern und Landesschulden nothwendig folgen mußten. Die Stände hatten seit 1830 vergeblich der Regierung durch sechs Bittschreiben die traurigen Folgen jener Finanzoperation vorgestellt und ziemlich gründlich nachgewiesen, daß die Finanzkrankheit der Landschaftskassen nur gehoben werden könne, wenn die von der Kammer ihnen entzogenen Gelder der Creditkassen, der Stempeleinnahme u. s. f. zurückerstattet würden. Die Regierung erließ endlich am 8ten Januar 1833

ein Rescript, worin den Ständen Hoffnung gemacht wurde, daß durch den Anschluß an den preußischen Zollverband die finanzielle Bedrängniß baldigst gehoben sein werde. Uebrigens war in den Regierungsrescripten stets die Rede von landesväterlicher Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Unterthanen, wie auch von dem festen Vorsatze, daß alles Mögliche zur Erleichterung der Lasten und zur Zufriedenstellung der Unterthanen geschehen solle. So hatten denn weder Bittschriften, noch gesetzlich angebrachte Beschwerden, worüber doch die Sachführer der Landesangelegenheiten keineswegs zur Verantwortung gezogen worden waren, den gleichsam veralteten Streithandel zu beseitigen vermocht. Dennoch entschlossen sich die Bevollmächtigten der Städte und Dorfschaften des Fürstenthums noch einmal eine mit 190 Unterschriften versehene bittliche Vorstellung um Abstellung der Beschwerden dem Fürsten zu überreichen[a]).

Ob dieser letzte Schritt zum erwünschten Ziele geführt? ist nicht officiell zur öffentlichen Kunde gelangt; wohl aber eine noch vor Ablauf des Jahrs 1833 promulgirte Verordnung über die Organisation des Schwarzburg-Sondershausischen Militairwesens. Der im Jahre der Bedrängniß (1814) verordnete Landsturm war im Jahre 1823 aufgehoben, und dagegen eine Polizeimiliz errichtet worden, die in den Städten Bürgermilitair, auf dem Lande Landmiliz heißen, und zu welcher alle Unterthanen von 26 bis 45 Jahren, auch verabschiedete Soldaten bis zum 35sten Lebensjahre gehören sollten. Von sothaner Dienstpflichtigkeit wurden jedoch ausgenommen alle in öffentlichen Diensten stehende Personen, ingleichen Aerzte, Wundärzte, gelernte Kaufleute und Apotheker, Eigenthümer von Rittergütern und deren Kinder, Pachtinhaber von bedeutenden Gütern, privatisirende Gelehrte, Künstler und Arbeiter in fürstlichen Fabriken, nebst sämmtlichen Dienstboten. Nun wurden durch ein landesherrliches

a) Vergl. Allgemeine Zeitung, J. 1833, außerordentliche Beilage No. 128.

Rescript vom 4ten December d. J. die letztgenannte Ausnahmen völlig aufgehoben und dagegen finanziell verfügt, daß, wer Befreiung vom Milizdienste zu genießen wünsche, in den Städten 50 Thlr., auf dem Lande aber 20 Thlr. an die Milizkasse erlegen solle! Noch ist zu bemerken, daß zwar Offiziere und Unteroffiziere (die des Schreibens kundig sein mußten), von der Miliz unter obrigkeitlicher Leitung gewählt, die Unteroffiziere jedoch eben so wenig als die Gemeinen, von Jagddiensten frei sein sollten!

In den fürstlich Reußischen Landen,

wo sich auf 28 Quadratmeilen 84,500 Menschen (worunter an 400 Herrenhuter), durch ausgezeichneten Kunstfleiß (besonders in der Umgegend von Gera) hinlänglich nährten, sahe man im Allgemeinen dem Anschlusse an das preußische Zollsystem mit einer Art von gespannter Erwartung entgegen. Das Ländchen lag ja eingeklemmt zwischen dem Herzogthume Sachsen-Altenburg, dem voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen, dem weimarschen Kreise Neustadt, dem bairischen Obermainkreise und den Coburgschen, wie auch Schwarzburgschen Landen. Der Contrebande-Handel florirte also auf diesem Boden herrlich, und dazu war das Land mit den schlechtesten Münzsorten gleichsam überschwemmt.

Da kam die fürstliche Regierung von Reuß-Greiz, einem Ländchen von $6\frac{1}{3}$ Quadratmeilen, auf welchen in 2 Städten, 1 Marktflecken und 75 Dörfern, etwa 24,000 Menschen lebten, auf die superfeine Idee: die sich auf 140,000 Fl. belaufenden Einnahmen des Ländchens noch durch eine köstliche Finanzoperation um ein Beträchtliches zu vermehren, obgleich durch den Krieg schon zwei neue fortdauernde Abgaben: die Contribution und die Lösung der Militairfreischeine, in's Leben getreten waren.

Die fragliche Finanzoperation bestand aber darin, daß Juden die Ausprägung von Scheidemünzen für eine Pacht

von jährlich 8000 Thalern überlassen wurde. Diese geschäftigen Leute ließen nun sogleich von den Kupferdreiern, welche nur 6 ggr. Kupferwerth à Thaler hatten, für mehr als 300,000 Thlr. prägen und schnell in Umlauf bringen; indem sie den Fabrikherren in der Umgegend die schlechte Münze zu 18 Groschen à Thaler verkauften oder überließen. Die Fabrikherren aber bezahlten nun ihre Arbeiter in diesem Gelde, zum Curse von 18 ggr. à Thaler. Das schlechte Geld kam bald in so ungeheuren Massen zum Umlauf, daß die Geraer Kaufleute es gar nicht mehr nehmen wollten, ja, selbst die fürstlich Reuß-Greizischen Kassen sich weigerten es zu einem höhern Curse als ⅓ des Nennwerths anzunehmen. Die Wuth der Betrogenen, welche durch die fragliche Operation überhaupt einen Verlust von 200,000 Thalern erlitten, kannte keine Grenzen. Was war aber zu machen? Hoffnung mit Geduld blieb allein übrig. Revolutionaire Bewegungen hätten ja die dem Wohlstande der Unglücklichen beigebrachten Wunden wohl gar unheilbar gemacht![a])

Die norddeutschen Großherzogthümer

bieten den Annalen der Zeitgeschichte im Laufe des Jahrs 1833 keine ausgezeichnete Ereignisse zur Aufbewahrung dar.

Aus dem Oldenburgschen, wo allerdings schon im Jahre 1831 von der Regierung ein vorbereitender Schritt zu einer landständischen Verfassung gethan war, hörte man nichts von Erfolgen, welche jener Schritt gehabt hätte. Die monarchische Verfassung, ohne Beirath und Mitwirkung von Landständen, dauerte, wie die Rechte der Exemten und Privilegirten, welche jedoch gar keine Gerichtsbarkeit hatten, fort in allen ihren Zweigen und Ab-

---

a) Siehe den Bericht in der Allgemeinen Zeitung, J. 1833, Beilage 351.

stufungen. Jedem Kirchspiele stand noch ein Kirchspielvogt, jedem Amte ein Amtmann vor. In jedem Kreise gab es ein Landgericht. In vier Städten nur bestand ein Stadtgericht. Varel und Dinklage aber behaupteten noch den Vorzug, Patrimonialgerichte zu besitzen! Die Landsassen standen fort und fort unter der Gerichtsbarkeit der Justizkanzlei, die höchste Instanz aber war das Oberappellationsgericht. In peinlichen Sachen gebührte dem Amtmann die erste Untersuchung; das Landgericht untersuchte weiter, und die Justizkanzlei fällte das Urtheil.

Der lutherische Cultus stand unter Leitung des Consistoriums, welches auch über die Ehesachen richtete und die sämmtlichen Volksschulen beaufsichtigte. Unter demselben standen im Oldenburgischen 1 Generalsuperintendent und 60 lutherische Kirchspiele. In Jever befand sich eine besondere Consistorialdeputation und man zählte dort 22 Kirchspiele, die ein Superintendent beaufsichtigte. Im Fürstenthume Lübeck, wo eine Regierungs- und Justizkanzlei, als Verwaltungs- Justiz- und Polizeibehörde waltete, auch ein Consistorium, eine Rentkammer und ein Generaldirectorium des Armenwesens organisirt waren, zählte man 8 lutherische Pfarren unter Beaufsichtigung eines Superintendenten. In Birkenfeld gab es eine lutherische und eine reformirte Superintendentur mit 18 Pfarren. Der katholische Cultus herrschte vor in den Aemtern Vechta und Kloppenburg. Im erstgenannten Orte bestand daher ein bischöfliches Officialat, welches dem Bischof von Münster untergeordnet war und das kirchliche Regiment über 29 Kirchspiele verwaltete. Doch gab es auch in Oldenburg, in Jever und in Birkenfeld katholische Pfarreien, an der Zahl acht. Der Reformirten waren im ganzen Lande vorhanden 2314, der Juden 980, nämlich im Jahre 1832. Zu den alten Herkömmlichkeiten gehörte: daß alljährlich an 3000 Landleute nach den Niederlanden zogen, um dort bei der Erndte zu helfen. Andere dienten als Matrosen auf in- und ausländischen Schiffen; die Küstenfarth Oldenburgs selbst war meistens Wattenfarth, die mit 1- oder 2-mastigen Schiffen von 20 bis 40

Schiffslasten betrieben wurde. Der Haupthandel mit inländischen Producten: Butter, Käse, Schlachtvieh, Schweinefleisch, Rübsaamen, Hopfen, Bauholz, Wachs, Honig, Torf, rohe Felle u. s. f. ward auf der Weser und Jahde betrieben. Die Landwege waren im Herbst, Winter und Frühlingsanfang kaum zu befahren.

Rücksichtlich der Staatsverwaltung, des Staatshaushalts und der Gesetzgebung gab es bis zum Jahre 1834 im Großherzogthume eben so wenig durchgreifende Reformen, als in der Landesverfassung oder in der herkömmlichen Lebens- und Haushaltungsweise der Volksmasse; ja, man hörte im Saterlande und auf Wangerooge die altfriesische und Angelsche Mundart. Der Zeiten Sturm war kaum in diesem nördlichen Winkel Deutschlands verspürt worden, auch die napoleonische Herrschaft dort zu schnell vorübergehend gewesen, um wesentliche Veränderungen hervorbringen zu können.

Inzwischen schien doch dem Großherzoge das Regiment der überrheinischen Lande allmählig zu unbequem, wo nicht lästig zu werden. Deswegen ward eine Uebereinkunft mit der Krone Preußen wegen Abtretung des außer allem Verbande mit dem Hauptlande befindlichen Fürstenthums Birkenfeld eingeleitet, und es handelte sich um eine Entschädigung, die nicht wohl anders, als durch Domainen, die in der preußischen Provinz Westphalen belegen waren, geleistet werden konnte. Der Vertrag sollte erst nach Jahresfrist in Wirksamkeit treten, auch wollte Preußen dem Großherzoge nicht gern Souverainetätsrechte über die Entschädigungsgebiete zugestehen. Die Sache verzog sich also über den Lauf des Jahrs 1833 hinaus.

Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz,

sehr ungleich rücksichtlich des Umfangs und der Bevölkerung[a]), stehen bekanntlich in Ansehung der Landstände und des Con-

a) Vergl. den vorjährigen Band der Chronik S. 445 ff.

tributionswesens in einer durch Hausverträge bestimmten Gemeinschaft. Am 5ten März d. J. ward der gewöhnliche Landtag zu Malchin eröffnet und am 28sten desselben Monats wieder geschlossen.

Es wurde auf dem Landtage eine Aufhebung aller bisherigen innern indirecten Steuern und Zölle gegen Einführung einer allgemeinen Grenz-Zoll und Maisch-Branntwein-Steuer in Antrag gebracht. Allein die Zeit war noch nicht reif zu solch' einer radikalen Steuer-Reform. Daher beschloß man auch nur, die Ausführbarkeit des kühnen Projekts erst näherer und genauerer Prüfung zu unterwerfen. Zu den Ausgaben der Landes-Recepturkasse bewilligten die Stände eine dreifache, und zur Deckung der Cholerakosten aus den letztverflossenen zwei Jahren eine halbe Erhebung des außerordentlichen Contributions-Ausschreibens. Die großherzogliche Landesregierung kam übrigens den Ständen unaufgefordert mit der beruhigenden Zusicherung entgegen, daß die Publikation des bekannten Bundesbeschlusses vom 28sten Junius vorigen Jahrs, nur in Rücksicht auf Vorgänge in anderen Bundesstaaten geschehen sei, daß auch durch jenen Beschluß für die ständischen Gerechtsame und die Landesverfassung keinerlei Besorgniß begründet werde, indem ja zwischen Fürst und Ständen in den Großherzogthümern die glücklichste Eintracht bestehe.

Wie aufmerksam bei dem Allen die Regierung auf jede noch so leise Regung des revolutionairen Geistes gewesen sein muß, ergab sich aus der scharfen Untersuchung, welche in Schwerin gegen diejenigen mecklenburgischen Unterthanen eingeleitet wurde, welche sich vereinigt hatten, dem würtembergischen Abgeordneten Pfizer, wegen seiner patriotischen Freimüthigkeit einen Ehrenpokal zu übersenden. Inzwischen kam bei der Untersuchung nichts heraus; denn die Vorgeforderten leugneten zwar die Thatsache nicht, erklärten jedoch, das fragliche Geschenk habe blos dem braven Manne ihre persönliche Hochachtung bezeugen sollen, und von politischen Umtrieben wüßten sie durchaus Nichts. Das Gegentheil

stand nicht zu beweisen, und so schien es freilich am gerathensten die Sache auf sich beruhen zu lassen, da auch die letzte Spur von revolutionairer Aufregung im Lande verschwunden war!

Das merkwürdigste Ereigniß in staatsrechtlicher Hinsicht aber war die am 7ten December d. J. zwischen den Regierungen von Schwerin und Strelitz, wegen völliger Gleichstellung beiderseitiger Unterthanen im Betracht der Besteuerung, abgeschlossene Convention. Also mußten fortan die Unterthanen Schwerins und Strelitzens in jeglicher Besteuerungsangelegenheit als Inländer betrachtet und behandelt werden.

Das Herzogthum Braunschweig i. J. 1833.

Innere Staatsangelegenheiten. Stände. Verwaltung.

Hinsichtlich des neuen braunschweigischen Staatsrechts, sind zwei Ereignisse vor allen merkwürdig. Zunächst das am 29sten December vorigen Jahrs promulgirte, schon in der Geschichte des Königreichs Hannover angeführte, von dem Könige Wilhelm IV. und dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig gemeinschaftlich unterzeichnete Familiengesetz, dem zufolge kein Prinz und keine Prinzessin des braunschweigisch-lüneburgischen Gesammthauses sich rechtsbeständig ohne Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie fortan verehelichen konnten. Ferner die zu St. James am 6ten Februar und zu Braunschweig am 14ten März 1833 ausgefertigte, von dem Könige und dem Herzoge Wilhelm unterzeichnete, von Ompteda und Schleinitz contrasignirte Verfügung, wodurch dem Herzoge Carl die Disposition über sein Vermögen, wie auch die eigene Administration desselben, entzogen, eine Curatel angeordnet und deren Verwaltung

einem Agnaten des Gesammthauses übertragen wurde. Der dazu bestimmte und bereitwillige Agnat war der Herzog v. Cambridge, Hannovers Vicekönig, der jedoch nur als Obervormund handeln und, nach seinem Ermessen, einige in besonderm Ansehen stehende und befähigte Personen zu Untervormündern ernennen sollte. Diese mußten alljährlich dem Obervormunde über ihre Verwaltung des unter Curatel gesetzten Vermögens Rechnung ablegen. Die eingereichten Rechnungen wurden aber in letzter Instanz dem Könige und dem regierenden Herzoge zur Abnahme übersendet; die Curatel selbst sollte, als zu Braunschweig bestellt, rechtlich angesehen werden, also auch in Beziehung auf Rechtsverfolgung in Braunschweig ihren Sitz haben.

Nach solchen merkwürdigen staatsrechtlichen Vorgängen (wobei die Stände des Landes keine Stimme gehabt) wurden durch eine landesherrliche Bekanntmachung vom 18ten April d. J. die getreuen Stände berufen, sich am 28sten Junius d. J. in Braunschweig zu versammeln. Bei den ständischen Wahlen mochten, wie verlautete, wohl einige Ungleichheiten und trügliche Berechnungen oder Ansichten über den politischen Charakter der zu Wählenden vorgekommen sein; indessen schien doch der Sinn, worin die Wahlen geleitet und vollführt wurden, ein so gleichmäßiger gewesen zu sein, daß kluge Leute behaupteten: man könne nun mit ziemlicher Gewißheit, vorhersehen wie die neue Ständeversammlung sich arten werde. Man hoffte überdem, daß die neue Ständeversammlung schnell zu ihrem Ziele gelangen werde, da ihre meisten Mitglieder schon Theilnehmer der vorigen Ständeversammlung gewesen wären und sich also bereits miteinander eingearbeitet haben würden!

Das Staatsgebäude fand freilich die neue Versammlung schon von der vorigen aufgerichtet, und daran war also nichts Wesentliches mehr zu ändern, desto mehr gab es aber in Betracht der Staatswirthschaft zu berechnen. Denn es handelte sich nun voraussichtlich um Gesetze über Zehentablösung, Gemeinheitstheilung, Städteordnung, Schuldentilgung, Wege-

ordnung, Handelsverträge und Normalgehalte. Waren die Ansätze richtig, nach welchen die Einkünfte des Landes sich jährlich auf 2 Mill. 376,933 Gulden, und die Landesschulden nur auf 3 Mill. 500,000 Gulden belaufen sollten; so konnte die Regulirung der Finanzen keine unüberwindlichen Hindernisse darbieten. Der Rückzahlung der Landesschulden auf Kündigung ließ sich ja leicht ausweichen, da die meisten Inhaber der Staatspapiere mit dem Zinsfuße von 3 Procent zufrieden waren und die vierprocentigen Obligationen sogar über Pari gegen baares Geld standen; auch besonders das alte Vertrauen des wohlhabenden Landmanns sich wieder in vollem Maße restaurirt hatte. So ließ sich denn auch die versprochene jährliche Schuldentilgung mittelst Verloosung, ohne Befürchtungen bei den Obligations-Inhabern anzuregen, auf den Staatsfinanzen zusagendere Termine verstunden!

Unter so günstigen Aussichten ward, nach der Rückkehr des Herzogs aus London, am 30sten Junius d. J. der Landtag eröffnet mit einer Rede des Herzogs, worin derselbe äußerte: es werde sich nun zeigen, daß es Gewinn bringe, das Alte — wie geschehen — aufgegeben und das Neue erwählt zu haben! Er empfahl den Ständen ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit der Prüfung der Ablösungsordnung zu widmen. Dann deutete er auch auf die commerziellen Verhältnisse des Landes hin und sprach die Hoffnung aus: seine in Gemeinschaft mit andern Staaten zur Belebung des Handels und der Industrie des Landes bereits gethanen Schritte würden nicht ohne segensreichen Erfolg bleiben!

Die dem Herzoge überreichte Dankadresse war, wie gewöhnlich, das treue Echo der von dem Landesherrn ausgesprochenen Gedanken und Wünsche. Doch kamen auch schöne patriotische Phrasen darin vor, z. B. „dringend fordert von uns die Pflicht, alle Kraft anzustrengen, um nicht hinter den edlen auf das wahre Wohl des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen der Zeit zurückzubleiben.“ Und rücksichtlich der commerziellen Angelegenheiten lautete auch die Phrase sehr verständig: „die commerziellen Angelegenheiten unseres ge-

meinschaftlichen deutschen Vaterlandes sind so verwickelt, daß die Einrichtungen, welche ein einzelner Staat zu treffen vermag, nicht alle Wünsche, nicht alle Bedürfnisse befriedigen können" u. s. f.

Man hatte gehofft, es werde in der fast aus lauter ruhigen und besonnenen Leuten zusammengesetzten Versammlung zu keinerlei heftigen Debatten über irgend einen Gegenstand kommen. Gleichwohl gediehe es dazu, als am 21sten Julius die Commission wegen Einführung vollkommener Oeffentlichkeit der ständischen Berathungen Bericht erstattete, und mehrere Abgeordnete den Antrag auf Oeffentlichkeit unterstützten. Am folgenden Tage gab es darüber eine lebhafte Debatte, wobei auffallend die beiden geistlichen Mitglieder der Ständeversammlung sich nach den entgegengesetzten Prinzipien über der fraglichen Sache Ersprießlichkeit und Unzweckmäßigkeit aussprachen. Bei der Abstimmung blieben jedoch die Freunde der Oeffentlichkeit gegen deren Widersacher mit 19 gegen 23 Stimmen in der Minorität. Nicht so in der Meinung des Publikums, indem den 19 Oeffentlichkeitsvertheidigern, mittelst einer von fast 1000 Bürgern Braunschweigs unterzeichneten Adresse, der innigste Dank für ihre Bemühungen zur Erlangung der Oeffentlichkeit abgestattet wurde!

Ersprießliche Resultate zum Wohl des Landes schienen jedoch durch die ständischen Beschlüsse: sämmtliche Strafanstalten unter die Aufsicht und Verwaltung der Landesdirection zu stellen; das Schloß zu Bevern (in dem Marktflecken gleiches Namens unfern der Weser) zur Arbeits- und Besserungsanstalt einzurichten und dazu vorerst die Summe von 10,000 Thalern anzuweisen, welche herkömmlich dem neuen Landesherrn von den Ständen zu entrichten waren; das Minimum des Einkommens der Landschullehrer bis zu der Normalsumme von 80 Thlr. mit Wohnung zu erhöhen; auch denjenigen Militairs, welche im westphälischen Dienste erwerbsunfähig geworden, angemessene Unterstützung zu bewilligen, herbeigeführt zu werden. Wegen der übrigen noch nicht genugsam vorbereiteten wichtigen Gesetze, betreffend die

bäuerlichen Ablösungen, die Gemeinheitstheilungen, die Städteordnung, das Schuldenwesen und den projektirten Zoll- und Handelsverein mit Hannover, ward die Ständeversammlung am 31sten Julius bis zum 1sten November d. J. vertagt, schritt jedoch bevor sie auseinander ging zur Wahl des ständischen Ausschusses.

In der Zwischenzeit fehlte es dem auf Neuigkeiten erpichten Publikum nicht an reichhaltigem Stoff zur Unterhaltung und politischen Kannengießerei. Das reichhaltigste Thema gewährte in dieser Hinsicht des Herzogs Carl abentheuerliches Treiben in Paris, welches demnächst einer nähern Bezeichnung würdig ist. In Braunschweig cursirte aber von einer Hand zur andern schon vor Eröffnung der letzten Ständeversammlung eine sogenannte Beurtheilung der gegen den Herzog Carl, unter dem Titel: der Aufstand der Braunschweiger, erschienenen öffentlichen Anklage. Eine Schmähschrift voll heftiger Invectiven, die in Paris gedruckt und durch die Buchhandlung Heideloff und Campe in Umlauf gebracht worden war. Ersichtlich hatte eine fremde Hand sich Einschiebsel mancher höchst beleidigenden Stellen erlaubt, und es fehlte also unter den zahlreichen Lesern keineswegs an leidenschaftlichen Discussionen über das pro et contra!

Einen anderen herrlichen Stoff zu interessanten Unterhaltungen in Theezirkeln und vertraulichen Clubs gewährte die berüchtigte Jesuiten-Riecherei des ehemaligen Consistorial-Präsidenten D. Hurlebusch, wobei der jetzt alternde, früher schon wegen des Agendenstreits bekannte Zionswächter sich's nicht hatte zuviel sein lassen, den Präses Lüsken in Hildesheim und einen in Wien, vormals in Köthen hausenden Priester, meuchelmörderischer Anschläge gegen das Leben eines jungen lutherischen Predigers in Braunschweig zu beschuldigen. Diese Beschuldigungen, allein auf das verdächtige Zeugniß eines bösen Buben gestützt, zogen dem alten, sonst tüchtigen Juristen einen Injurien-Prozeß zu, dessen Resultat war: daß er verurtheilt wurde, den verunglimpften Personen schriftliche Abbitte zu leisten und 50 Thlr. Strafe nebst den Prozeßkosten

zu zahlen. Auch sollte nach beschrittener Rechtskraft sothanen Erkenntnisses, dessen Inhalt in den Braunschweigischen und Hildesheimischen Anzeigern, ja, selbst durch den Hamburgischen unparteiischen Correspondenten, NB. auf Kosten des Beklagten, zur öffentlichen allgemeinen Kunde gebracht werden. Hurlebusch appellirte freilich gegen solches Erkenntniß, aber noch früher als das ergriffene Rechtsmittel irgend eine Wirkung zeigen konnte, ward der bekümmerte Greis auf einer zu seiner Erheiterung unternommenen Harzreise, in dem freundlichen Residenzstädtchen Ballenstedt abgefordert in das Land des ewigen Friedens!

Ungleich größere Aufmerksamkeit verdiente und erhielt im Publikum die vom Landesgerichte, erst nach Vertagung der Stände, ausgesprochene völlige Unschuld des wegen Theilnahme an der Görtz-Wrisbergschen Verschwörung, also auch wegen Hochverraths angeklagten und lange verhaftet gewesenen Hof- und Justizraths D. Fricke; und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung: daß gar kein Grund zur Anklage gegen Fricke vorliege! Nicht minder wurden rücksichtlich der klägslichen Verschwörungssache vom Landesgerichte freigesprochen die Angeklagten: Groscurd, Pfeiffer, Küchenmeister, Freitag, Andree, Hars, Sommer und Böhlken. Von der Instanz entbunden wurden Gerloff, Töllecke und die Madame Schröder. Auch sollte die Untersuchung gegen den Obristlieutenant v. Hennings, und die gleichfalls Angeklagten Sander und Bohle auf sich beruhen! Die sechs übrigen, des Hochverraths Angeklagten und zu Gefängnißstrafen Verurtheilten, legten freilich gegen das Erkenntniß Appellation ein, die aber leider keinen glücklichen Erfolg für sie hatte! Da gab es nun über die wahre Natur und Beschaffenheit des Hochverraths, des Geschwätzes gar Mancherlei unter Juristen und Nichtjuristen, wozu sich noch eine das öffentliche Urtheil völlig verwirrende Mystifikation gesellte: nämlich die vom Braunschweigischen Kreisgerichte verfügte und vom Landesgerichte gutgeheißene; aber durch ein Ministerial-Rescript nicht gutgeheißene Verhaftung des Marqueur Schröder, über

dessen Mitschuld an der höchst widrigen Hochverrathsgeschichte, im Publikum sehr bedenkliche Gerüchte und Vermuthungen in Umlauf gebracht worden waren! Dergleichen Geschwätz zu unterdrücken, lag freilich eben so wenig im Umfange der polizeilichen Gewalt, als die Macht: zahlreiche Reminiszenzen, welche bei der am 27sten März d. J. geschehenen Grundsteinlegung des neuen herzoglichen Residenzschlosses, auf dem alten Brandplatze wieder lebendig wurden, radikal zu ertödten!

Solche Grübeleien wurden jedoch, wie es so zu geschehen pflegt, bald wieder von neuen Erscheinungen, die zu politischen Discussionen aufreizten, verdrängt. Die Stände waren seit dem 1sten November d. J. wieder versammelt, und man erfuhr, daß von der bisher thätig gewesenen Commission, sowohl die allgemeine Städteordnung, als auch die Begutachtung der Wegeordnung zu Stande gebracht worden sei. Die erstere, wonach die Bürgerschaften ihre Vertreter selbstständig wählen durften, wurde von den Ständen angenommen, und derselben die Bestimmung eingeschaltet: daß in jeder Stadt, so wie in jedem mit städtischer Verwaltung versehenen Flecken eine Bürgergarde bestehen solle, zu deren Dienste alle Männer vom zurückgelegten 20sten bis zum 56sten Jahre verpflichtet wären. Die Uebereinkunft mit Hannover wegen des Getreidezolls ward bestätigt, und der Berichtsantrag gegen die Befreiung der Geistlichen von den städtischen Abgaben, erhielt Stimmenmehrheit; auch drangen die Stände bei der zu erlassenden neuen Postordnung darauf, daß jede Verletzung des Briefgeheimnisses als Betrug criminell behandelt und bestraft werden solle, der Befehl zu solcher Verletzung möge herrühren von wem er wolle! Damit jedoch die betreffenden Commissionen Zeit zur Begutachtung des Finanzetats und der mit der Ablösungsordnung zusammenhängenden Gesetze gewönnen, ward für nöthig gehalten, die Stände noch einmal bis zum März künftigen Jahrs zu vertagen. Mittlerweile ergötzte sich die neugierige Welt mit Besuchen bei dem Wundermädchen, das in tiefem Schlafe mit Verstand arbeiten und sprechen konnte, und das sogar

vor Aerzten und anderen für urtheilsfähig gehaltenen Personen mit verbundenen Augen gelesen haben sollte. Wiederum eine Bestätigung der alten Beobachtung: daß politischer und mystischer Aberwitz ziemlich nahe mit einander verwandt sind!

Des Herzogs Carl Schicksale und Bestrebungen im Jahre 1833.

Von der Mystifikation, wodurch der Herzog Carl seiner gewaltsamen Entfernung aus Frankreich entgangen sei, indem statt seiner eine ganz andere Person in der Schweiz die Rolle des Herzogs eine Zeitlang mit Glück gespielt habe, sind viele wunderbar klingende Berichte in Umlauf gebracht worden. Da jene Zeitungsnachrichten aber den Stempel bedeutender Unwahrscheinlichkeit an sich tragen; so dürfen wir es nicht wagen, sie als Quellen ächthistorischer Wahrheit in dieser Zeitgeschichte zu benutzen.

Gewisser ist es, daß der Herzog schon im Anfange des Jahrs 1833 in Paris ein Hotel angekauft hatte, also auch den Vorsatz gefaßt zu haben schien: die Hauptstadt Frankreichs zum langdauernden Aufenthaltsorte benutzen zu wollen. Während der Herzog seinen getreuen Bitter (seit Kurzem mit dem Titel eines Barons Andlau ausgestattet), nach London unter dem Vorwande: den König von England zu bewegen, daß derselbe sich beim Bundestage zu Gunsten des Herzogs für den Besitz und die freie Verwaltung des herzoglichen Privatvermögens verwende, gesandt hatte, unterhielt der unglückliche Fürst mancherlei verdächtige Verbindungen mit den ausgewanderten deutschen Freiheitsschwärmern. Er unterstützte auch die deutschen Preßvereine und sogar die italienischen Flüchtlinge, welche in Marseille und Genf ihr Wesen trieben, um sich ihrer als Helfershelfer zur demnächstigen Ausführung seiner abentheuerlichen Restaurationsentwürfe zu bedienen. Hatte man (wie sehr wahrscheinlich,) von jenen Umtrieben und Geldverschleuderungen (in London, Hannover, Braunschweig,) Kunde erhalten, so

mochte man sich dadurch um so stärker gedrungen fühlen, die oben bemerkte Curatel anzuordnen, vermöge welcher gesetzlich dem Herzoge die Disposition über das noch nicht in seinen Händen befindliche Privatvermögen entzogen wurde.

Ein nichtswürdiger Mensch, Namens Chaltas, mit welchem sich der Herzog[a]) früher zu Gunsten seiner romanhaften Rüstungen und Eroberungsplane eingelassen hatte, machte, als er seine Hoffnungen auf Gewinn scheitern sahe, eine Druckschrift unter dem Titel: der Herzog Carl von Braunschweig vor und seit der Braunschweiger Revolution, bekannt, welche in jeder Hinsicht beleidigend und ehrenrührig für den Herzog und seinen getreuen Knappen Andlau war. Chaltas wurde also wegen dieser Schmähschrift von beiden Beleidigten vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte verklagt. Chaltas reichte eine Gegenklage ein, und über beide sollte am 25sten April entschieden werden. Da trat aber Chaltas Anwalt mit der Einrede hervor: der Herzog sei vom Könige von England und dem regierenden Herzoge von Braunschweig für unfähig zur Verwaltung seines Vermögens erklärt, auch sei ihm in der Person des Herzogs von Cambridge ein Curator gesetzt worden; also könne der Herzog in keinem Prozesse als Civilpartei auftreten. Auf die Gegenrede des herzoglichen Anwalts: das angeführte Dokument, aus irgend einem deutschen Journale entnommen, habe um so weniger Gewicht, da sein Ursprung nicht amtlich nachgewiesen worden sei; auch hätte ja der Gegner vor Allem, dem Gesetze gemäß, das Exequatur der französischen Behörden nachweisen müssen: — mußte der königliche Prokurator eingestehen: das fragliche Interdictionsdokument sei der französischen Regierung noch nicht offiziell mitgetheilt worden; und so wurde zur Entscheidung des Streits ein anderer Termin angesetzt.

In der Zwischenzeit verfertigte, nachdem am 23sten April d. J. auf Befehl des Generalanwalts beim Gerichte erster

a) Vergl. Chronik des Jahrs 1832, S. 459.

Instanz des Seine-Departements, ein Gerichtsbote dem Herzoge Carl die Uebersetzung des fraglichen Dokuments überbracht hatte, der Advokat Charles-Comte eine Protestation gegen jene Acte, welche Protestation freilich von keiner besondern Kenntniß der braunschweigisch-lüneburgischen Hausrechte, Zeugniß gab. Es wurde daher, vielleicht absichtlich, die Meinung verbreitet: jene Protestation sei unächt und untergeschoben. Dagegen erließ aber der Herzog eine feierliche Verwahrung, in welcher er erklärte: die vom 8ten Mai d. J. datirte und am 13ten desselben Monats einregistrirte Protestation habe er dem Könige von Großbritannien und Hannover, dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und dem Präsidialgesandten des Bundestages amtlich zufertigen, auch Abschriften davon in der Canzlei des Generalanwalts des Königs niederlegen lassen. Nicht minder sei es thatsächlich gewiß, daß der Generalanwalt das Notifikationsschreiben dem Minister des Auswärtigen habe zukommen lassen, damit derselbe alle jene Actenstücke an ihre Bestimmung befördern möge.

Um endlich die absoluteste Verweigerung, jemals in Abtretung seiner legitimen Regierungsrechte zu willigen, unter dem deutschen Publikum zur allgemeinen Kunde zu bringen, ward die Redaction der vielgelesenen Allgemeinen Zeitung von Paris aus ersucht, folgende Bekanntmachung in ihre Blätter aufzunehmen: „Da wir vernommen haben, daß man von Neuem auszusprengen versucht, wie unsere freiwillige Entsagung auf die Souverainetät unsers Herzogthums nahe bevorstände, so finden wir uns hierdurch veranlaßt, noch einmal zu erklären, daß wir uns nie und unter keiner Bedingung zu einem solchem Acte herbeilassen werden, wonach unsere getreuen Unterthanen sich zu richten, vor Gott und der Welt befugt sind. Gegeben Paris den 15ten August 1833. Carl, souverainer Herzog zu Braunschweig-Lüneburg!!“

Daß es aber auch nicht an feindseligen Verfolgungen des unglücklichen Fürsten fehlte, die seine Erbitterung bis zu einer Art von Wuth zu steigern wohl geeignet waren, ergab

sich aus einem vom 13ten Mai d. J. datirten Klagschreiben, welches Andlau an den Commissair des Stadttheils, worin des Herzogs Hotel gelegen, richtete und worin er zur Anzeige brachte: des Herzogs Wohnung sei zweimale während der Nacht von Bösewichtern angefallen worden; die Angreifer hätten mehrere Pistolenschüsse in mörderischer Absicht abgefeuert, auch sei einer der Bedienten Sr. Durchla:cht wirklich schwer dadurch verwundet worden. Bald nachher verbreitete sich das Gerücht: der Schneider Estibau aus Bordeaux habe den Herzog wegen einer eingeklagten Forderung von 50,000 Franken für bestellte Militair-Montirungsstücke, auf offener Straße verhaften und nach St. Pelagie abführen lassen. Dieses Gerücht wurde zwar für lügenhaft erklärt mit der Versicherung: die fragliche Forderung Estibau's sei bereits am 14ten August (also an dem Tage, wo die Verhaftung des Herzogs vorgegangen sein sollte,) berichtigt worden. Es läßt sich jedoch leicht ermessen, wie alle dergleichen Vorfälle eine so gewaltige Einwirkung auf des Herzogs Gemüth erhalten haben mochten, daß selbst seine Urtheilskraft in dem Maße benebelt werden konnte, sich neuen oder nur restaurirten Rachentwürfen, wie — der Hoffnung ihres Gelingens hinzugeben. Personen, welche den unglücklichen Mann in jener Zeit zu beobachten Gelegenheit hatten, erschraken oft über die furchtbaren Aeußerungen einer in des Gemüths innersten Tiefen gährenden Rachsucht, die sich mächtig genug zeigte, sogar die sonst vorherrschende, ja an Geiz hinstreifende Geldliebe zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Also erhielt man denn auch auf verschiedenen Wegen, wozu unleugbar das bis zur Eminenz ausgebildete französische Spionirsystem gehörte, ziemlich sichere Kunde, daß der Herzog beabsichtige Waffen in England ankaufen zu lassen, sich selbst aber unter fremdem Namen, über Belgien nach Hamburg zu begeben, um dort versteckt so lange zu verweilen, bis die rechte Stunde zum Ausbruche eines für seine Zwecke organisirten Volks-Aufstandes gekommen sei, an dessen Spitze er sich selbst stellen werde. Wie abentheuerlich dergleichen Entwürfe jedem

besonnenen Beobachter der Zeichen der Zeit auch erscheinen mochten; so gaben doch andererseits eben jene Zeichen den Rachegedanken des Mannes, der seine Sache durchaus nicht für rettungslos verloren hielt, einen Charakter des Schrecklichen und Furchtbaren! Denn hatten nicht die verständigsten Zeitgenossen gerade das, ihnen als unmöglich Erscheinende, zur Wirklichkeit gelangen sehen! Auch blühete ja dem Herzoge und seinem getreuen Knappen schon dadurch eine neue Hoffnung auf, daß Beide ihren Prozeß gegen den Libellisten Chaltas, noch vor Ablauf des Jahrs 1833, bei dem Tribunale erster Instanz des Seine-Departements in vollkommener französischer Rechtsform gewannen, indem Chaltas zu einjähriger Gefängnißstrafe, zu einer Geldbuße von 2000 Franken, zu einer Entschädigungssumme für den Herzog von 40,000 Franken, zu einer ähnlichen für Andlau von 5000 Franken und zur Erlegung der Prozeßkosten verurtheilt wurde!

Das kleine Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen

sahe am 22sten April 1833 seine Ständeversammlung feierlich eröffnet. Zur Prüfung des, im vorigen Bande dieser Zeitgeschichte[a]) erwähnten, Verfassungsentwurfs wurde eine Commission von sieben Mitgliedern niedergesetzt, worauf sich die Stände für mehrere Monate vertagten. Am 11ten Julius d. J. gedieh es in Gegenwart des Fürsten zur Auswechselung des Verfassungsvertrags. Ein schönes auf dem fürstlichen Residenzschlosse stattfindendes Volksfest! Die Stände hatten in friedlicher Eintracht mit dem Fürsten das wichtige Constitutionswerk glücklich zu Stande gebracht, und schlossen nun ihre constituirenden Sitzungen. Die Verfassungsurkunde

a) Vergl. Chronik des Jahrs 1832, S. 450 folg.

aber ward bald nachher durch den Druck zur öffentlichen allgemeinen Kunde gebracht und als Landes-Grundgesetz feierlich promulgirt.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold

erfreuete sich fortwährend einer, durch die verewigte Fürstin Pauline besonnen geregelten Regierung; doch keineswegs der von ihr gleichfalls herrührenden landständischen Verfassung! Das größtentheils bergige und sandige Ländchen ernährte auf 20½ Quadratmeilen, in 6½ Städten, 5 Flecken, 145 Bauerschaften und 44 Kirchspielen über 76,700 fleißige und genügsame Bewohner, deren keiner mehr unter dem Joche der (im Jahre 1808 aufgehobenen) Leibeigenschaft seufzte. Ihre Industrie beschränkte sich meistens auf Spinnerei und Leinwandweberei. Der sonst bedeutende Absatz der in Lemgo verfertigten Meerschaumpfeifenköpfe ward durch der Mode Gewalt sehr beeinträchtigt, und die Ausfuhr der Produkte, wozu vorzüglich Holz, Garn, Leinwand, Felle und Wolle gehörten, schien auch durch das benachbarte Zollsystem um ein Beträchtliches vermindert worden zu sein. Daher wanderten noch alljährlich an 1000 junge rüstige Arbeiter nach Oldenburg und Ostfriesland zum Ziegelstreichen, jedoch unter Führung zweier beeidigter Männer, welche am Ort und Stelle den Lohncontract abzuschließen verpflichtet waren. Man wollte wissen, es kämen auf die Weise alljährlich über 40,000 Thaler in's Lippe-Detmoldische Land!

Nach der im Jahre 1819 promulgirten Verfassungsurkunde, ruhete die Vertretung aller Landeseinwohner auf Grundeigenthum, und die Stände theilten sich in die drei Classen der schriftsässigen Grundbesitzer, des Bürger- und des Bauernstandes. Jede dieser Classen wählte aus ihrer Mitte auf 6 Jahre sieben Abgeordnete, die sich in einer Kammer regelmäßig alle zwei Jahre unter Vorsitz eines Directors versammelten; ihr Gutachten und ihre Zustimmung zu den Landesgesetzen gaben; des Rechts der Steuerbewilligung ge-

nossen; die Befugniß des Vorschlags und der Erinnerung bei Gegenständen, welche die Wohlfarth des Landes betrafen u. s. f. besitzen, und verfassungsmäßig keine Mitglieder der Regierung, der Rentkammer, des Consistoriums, der obern Justizhöfe, der Hofchargen und des Militairs unter sich aufnehmen sollten! Ihre Berathungen geschahen, nach dem Verfassungsentwurfe, sogar öffentlich. Die Ergebnisse des Landtags mußten durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht werden, und die Landtagsabgeordneten unterlagen keinerlei Verantwortung, wegen ihrer in der Ständeversammlung geäußerten Meinung. Wie sie denn auch während der Dauer des Landtags persönlich unverletzlich waren und in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern, einen ständischen Ausschuß von drei Personen ernennen konnten.

Auffallend genug war, unter der wahrhaft landesväterlichen und haushälterischen Regierung des Fürsten Paul Leopold Alexander, die den Zeitforderungen und Bedürfnissen so rühmlich entsprechende Verfassung noch nicht in's Leben getreten, weil nicht blos die alten Landstände von Ritterschaft und Städten, sondern auch der Fürst von Lippe-Schaumburg als Agnat, dessen eventuelle Erbfolge durch Hausverträge feststand, dagegen beim deutschen Bundestage (noch nicht beseitigte) Einsprüche erhoben hatten!

Unterdessen behielt die Verwaltung, an deren Spitze ein vortrefflicher, aus Braunschweig zur Zeit der Willkührherrschaft verdrängter Geschäftsmann stand, ihren geregelten Gang. Zu den auf 490,000 Gulden geschätzten Einkünften trugen die Domainen und Regalien 225,000 Fl., und die Grundsteuern 85,000 Fl. bei. Weinaccise und Kriegessteuer waren schon seit 1817 aufgehoben; und so bestanden nur noch als indirecte Steuern: Branntweinaccise, Stempel- und Spielkartenabgaben. Die Kriegesschulden bezahlte man von den aus Frankreich kommenden Geldern; die übrigen etwa 700,000 Fl. betragenden Kammer- und Landesschulden aus den Landeskassen. Die Mehrheit der Landeseinwohner bekannte sich zu dem reformirten Cultus und zählte 38 Kirchspiele; die

in den Städten Lemgo und Lippstadt der Hauptzahl nach wohnenden Lutheraner besaßen drei Kirchspiele; und eben so viele Kirchspiele bildeten die meistens im Amte Schwalenberg hausenden Katholiken. Rücksichtlich der Volksschulen war in dem kleinen Fürstenthume ungleich mehr als in manchem größern und reichern deutschen Bundesstaate geschehen. Denn 110 Elementarschulen hatten nicht nur eine verbesserte zeitgemäße Organisation erhalten, sondern jeder Schullehrer erfreuete sich schon im ersten Jahre seiner Amtsführung einer Einnahme von 120 Thalern. In demselben Geiste hatte die unvergeßliche Fürstin Pauline Sorge getragen, daß auch die am schlechtesten dotirten Pfarren, bis zur jährlichen Einnahmesumme von 400 Thlr. verbessert wurden. Auch blühete in Detmold ein wohleingerichtetes Schullehrer-Seminar, nebst einer Industrieschule. Dazu gab es noch eine zweckmäßig eingerichtete Besserungsanstalt, und rücksichtlich der medizinischen Polizei fünf Landes-Physikate. In Detmold und Lemgo blüheten Gelehrtenschulen, unter deren Lehrerpersonale sich mehrere eminente Geister einen ehrenvollen Namen in der literarischen Welt erworben haben. Von demagogischen Umtrieben und revolutionairen Bewegungen hat man bislang in Lippe-Detmold keine Spur entdeckt.

Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe,

enthält 4 Aemter der Grafschaft Schauenburg und 3 Aemter der Grafschaft Lippe, umfaßt 9¼ Quadratmeilen, und man zählt in 2 Städten, 3 Flecken, 6 Schlössern, 9 Vorwerken und 99 Bauerschaften, etwa 25,000 Einwohner, die sich mit Ausnahme von 3600 Reformirten und etwa 100 Katholiken, zum evangelisch-lutherischen Cultus bekennen. Das Ländchen ist meistens gebirgig, und daher sehr ergiebig an Steinkohlen, welche auch nebst Holz, Korn, Garn und Leinwand, als Hauptausfuhrartikel zu betrachten sind. Man schlägt die jährliche Staatseinnahme an zu 215,000 Gulden. Die Landesschulden aber in einer Summe von 106,746 Thalern, hat

in Folge des Landtagsschlusses vom Jahre 1818, der Fürst auf sein Privatvermögen übernommen, weswegen derselbe zu allen außerordentlichen Abgaben in Friedens- und Kriegeszeiten an Geld und Naturalien den zehnten Theil beitragen muß. Nur zur Unterhaltung der Gensd'armerie bezahlt er Nichts, indem solche durch eine Stempeltaxe erhalten wird.

Auch in Schauenburg-Lippe ist seit 22 Jahren die Leibeigenschaft verschwunden, und zwar für die landesherrlichen Unterthanen unentgeltlich, für die Leibeigenen der Privatgutsherren jedoch nur gegen ein, dem Vortheile des kläglichen Rechts gleiches Aequivalent! Vier Jahre später wurden die Landstände wieder hergestellt, und ihnen folgende Rechte ertheilt: 1) die zur Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben zu prüfen, mit dem Fürsten sich über das Maaß und die Art der Besteuerung zu vereinigen, und dann die erforderlichen Steuern zu bewilligen; 2) das Recht, die zu erlassenden allgemeinen Landesgesetze zu begutachten und dieselben, sobald sie einen wesentlichen Einfluß auf die Landesverfassung hätten, zu bewilligen oder zurückzuweisen; 3) das Recht, die Verwendung der Landessteuern zu prüfen und dem Fürsten ihre Bemerkungen darüber mitzutheilen; endlich 4) das Recht der Beschwerdeführung wegen Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Dienst. Die Stände bestanden nun aus drei Abgeordneten der Ritterschaft, vier Abgeordneten der Städte und Flecken, und sechs Abgeordneten des Bauernstandes. Die Besitzer eines adelig freien Guts bedurften inzwischen, um zur Landstandschaft berechtigt zu sein nur eines Alters von 25 Jahren, wogegen die Besitzer von Bauergütern 30 Lebensjahre zählen mußten, um in den Ständen zugelassen zu werden! Ein Landtag sollte jährlich gehalten werden. Die Einrichtung der Justizpflege bietet eine ähnliche Merkwürdigkeit dar. Die Verwaltung des Landes und der Finanzen besorgt die Domainen- und Rentekammer, unter welcher auch das Bergamt, das Forstdepartement und die Brunnencommission stehen. Die kirchlichen Angelegenheiten sind dem Consistorium zugewiesen. Nachdem die große Be-

wegung in Kurhessen beschwichtiget war, ließ sich auch in Lippe-Schauenburg kaum noch eine Spur von politischer Aufregung bemerken.

Das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont,

des westlichen Deutschlands höchstes Land mit steinigem Boden und mäßiger Fruchtbarkeit, umfaßt $21\frac{3}{5}$ Quadratmeilen, auf welchen in 14 Städten, 105 Dörfern, 46 Meiereien und einzelnen Höfen etwa 56,000 Menschen wohnen, von denen 800 sich zum katholischen Cultus und 500 zum mosaisch-talmudischen Glauben bekennen. Es giebt jedoch in Pyrmont auch eine Quäkergemeinde, in welcher der Geist oft wundersame Rednertalente aufregt! Die Landstände werden gebildet aus den Besitzern landtagsfähiger Rittergüter, den Abgeordneten von 13 Städten, und den 10 Vertretern des Bauernstandes. Sie sind verfassungsmäßig berechtigt, sämmtliche Steuern zu bestimmen und zu verwilligen; die Landeskasse zu den bestimmten Zwecken zu verwalten; alle auf die Verfassung Bezug habenden Gesetze und Anordnungen zu berathen und ihre Einwilligung dazu zu geben oder zu verweigern; Anträge zur Beförderung der Landeswohlfarth zu machen; wie auch bei Mißbräuchen und Malversationen das Recht der Beschwerdeführung zu üben. Indessen kann doch nur in besonders wichtigen Fällen eine allgemeine Landtagsversammlung auf Antrag des Fürsten oder der Stände erfolgen; während im gewöhnlichen Gange der Staatsmaschine, ein aus 2 ritterschaftlichen Deputirten, 3 Städte-Deputirten und 1 Deputirten des Bauernstandes gebildeter engerer Ausschuß, die landschaftlichen Geschäfte besorgt, auf Vorlegung der Rechnungen dringt u. s. f. Kann sich aber die Regierung mit den Ständen nicht über Steuern und geforderte Verwilligungen verständigen; so muß die endliche Entscheidung des Streits einer auswärtigen Juristen-Fakultät oder dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel anheimgestellt werden. Den Landständen ist dabei die

Wahl einer dieser Behörden freigestellt. Der größere landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich im Junius.

Zwar ist der Fürst Souverain, doch das Land selbst kurhessisches und preußisches Mannslehen. Nach Erlöschung des Mannsstammes fällt also Waldeck an Kurhessen, und Pyrmont an die Krone Preußen. Die Industrie der Landeseinwohner beschäftigt sich vorzüglich mit Garnspinnen, Strumpfstricken, Wollen- und Zeugwebereien. Die Ausfuhr besteht größtentheils in Holz, Wolle, Zwirnstrümpfen, Waldbeeren, und besonders in Mineralwassern. Die Einkünfte des Fürsten belaufen sich über 400,000 Gulden, und dazu tragen die Bäder in Pyrmont, wo man im Sommer 1833 (ohne die Landleute) 2600 Brunnengäste zählte, 80,000 Fl. bei. Dennoch beliefen sich in demselben Jahre die Landesschulden noch auf 1 Million 200,000 Gulden! Die Fürstenthümer Lippe-Detmold, Lippe-Schauenburg und Waldeck-Pyrmont müssen zum eilften Armeecorps des Bundesheers 1448 Mann stellen, und diese Obliegenheit zu erfüllen, möchte wohl für ihre Finanzen am schmerzlichsten sein.

Die freien Städte Deutschlands im J. 1833.

Hamburg, die erste Handelsstadt Deutschlands, aus welcher im vorigen Jahre 46,000 Ballen deutscher Wolle und 23,300 Last Getreide verschifft wurden, der die Erhaltung der Fahrbarkeit und nautischen Sicherheit des Elbestroms von der Stadt bis in die Nordsee alljährlich 80,000 Mark kostete, nahm unter Deutschlands freien Städten mit Recht den ersten Platz ein. Der Ort verschönerte sich auch von Jahr zu Jahr durch neuangelegte Straßen, geschmackvoll erbauete neue Häuser, freundliche Wallanlagen und eine herrliche Erleuchtung der Straßen mittelst Kugellampen.

Die berüchtigte Centralkassen-Angelegenheit ward endlich durch einen Vergleich beendigt, der freilich für manchen Be-

theiligten schmerzliche Verluste und Opfer zur Folge gehabt, jedoch die Aufregung unter dem ärmern Theile der Bevölkerung beschwichtigt hatte, weil dafür gesorgt worden, daß die Verluste der Betheiligten aus dieser Classe nur gering und unbedeutend waren.

Während der ersten Monate des Jahrs 1833 klagte der Handelsstand über große Flauheit der Geschäfte, vermöge welcher der Disconto lange Zeit zu 1½ Prozent gestanden habe. Die Flauheit dauerte trotz der wieder begonnenen Schiffarth noch im März fort. Es herrschte ja noch immer große Unlust zu kühnen Unternehmungen und Speculationen, weil im verflossenen Jahre die Zufuhren im Verhältniß zu dem Waarenabzuge zu stark gewesen und die größeren Handelshäuser deswegen mit Vorräthen aller Art überfüllt waren. Die Getreidepreise standen in Hamburg sogar niedriger als in den Ostsee-Häfen, und dieser Umstand vermehrte besonders den Unmuth der Schiffsrheder, indem es ihnen noch immer an Befrachtungen mangelte. Gleichwohl stieg der Werth der Häuser seit Jahresfrist (worin doch so viele neue Häuser gebauet worden waren,) um 20 bis 25 Prozent, und die gesellschaftlichen Vergnügungen dauerten zahlreicher als jemals und luxuriöser als sie das alte Hamburg gekannt, während der Wintermonate fort. Daraus ließ sich also auf keine Abnahme des Reichthums und Erwerbs schließen!

Mit dem Frühlinge kamen Freude und Traurigkeit. Der Handel erhielt neuen Schwung durch ungeheuere Zufuhren aus allen Weltgegenden. Die kostbarsten Ladungen langten an aus Ostindien und China. Der Verkehr mit Nordamerika übertraf Alles, was ältere Kaufleute in dieser Hinsicht gekannt haben mochten, und so wurden denn alle Schreibstuben, wie alle Hände, wieder vollauf beschäftigt. Unter solchen Auspicien kam eine neue Art der Begründung von Assekuranz-Compagnien zur Sprache, der zu Folge vorläufig eine neue Assekuranz gegen Seegefahr mit einem Capital von einer Million Mark Banco, durch 10,000 Actien, jede zu 100 M. B. au porteur, zusammengebracht und ohne alle weitere Ver-

bindlichkeit errichtet werden sollte. Der Erfolg dieses gutberechneten Vorschlags jedoch war im Laufe des Jahrs noch kein glücklicher, da nachgewiesen wurde, daß die vorjährigen Herbststürme den bislang bestandenen Assekuranz-Instituten sehr wehe gethan hätten, indem unter den verunglückten Schiffen vier gewesen, die in Hamburg mit 700,000 Mark versichert worden. Zu diesem Verluste gesellte sich die Trauer mancher Familie, die ihre Angehörigen in ein frühes Grab sinken sahe! Denn die sogenannte Grippe, ein Nachlaß der Cholera, wüthete fürchterlich und man zählte im März über 9000 an dem fatalen Uebel leidende Kranke.

Außerordentlichen Aufschwung nahm mittlerweile die Dampfschiffahrt. Auf der großen Wasserstraße von Hamburg in die Nordsee, sahe man jetzt englische und holländische Dampfböte mit sturmähnlicher Geschwindigkeit hin- und hersteuern. Ein prächtiges Hamburger Dampfschiff, die Elbe genannt, begann schon, zur großen Ergötzlichkeit des vergnügungssüchtigen und reiselustigen Hamburger Volks, seine wöchentlichen Fahrten nach Curhafen und Helgoland; auch war bereits ein Capital von 750,000 Franken in Actien zu 2000 Franken, in Havre, Paris und Hamburg zusammengebracht, um auch die Dampfschiffarth zwischen Havre und Hamburg im nächsten Frühjahre beginnen zu lassen.

Was die innere Staatsverwaltung anbetraf; so hatte zwar die ihres Rechts wahrende Bürgerschaft das ihr vorgelegte neue Reglement wegen Erschwerung der Erwerbung des Hamburgischen Bürgerrechts verworfen. Guter Rath kam aber doch bei reiflicher Prüfung des Vorschlags bald nach. Denn es lag zu klar am Tage, daß die Leichtigkeit und die geringen Kosten, womit nach dem Statut von 1761 das Hamburger Bürgerrecht erworben werden konnte, eine Menge fremder Abentheurer in die Stadt gezogen hatte, welche nach wenigen Jahren hinterher mit Weib und Kindern den milden Anstalten zur Last gefallen waren. Das beschränkendere Gesetz trat also mit mehreren zweckmäßigen

Modificationen versehen, nach kurzer Frist unter Zustimmung der erbgesessenen Bürgerschaft in's Leben.

Erfreulich war der Senatsbericht, daß die laufenden Ausgaben des nächsten Jahrs durch die bestehende, blos von den Hauseigenthümern zu entrichtende Grundsteuer, in Verbindung mit der Entfestigungssteuer, mit Zoll und Accise vollkommen gedeckt werden könnten, demnach keine anderweitige Contribution oder Abgabe der Bürgerschaft angesonnen zu werden brauche. Da nun auch bereits eine Summe von fast 400,000 Mark (der Ertrag von Strafgeldern, welche die Accise-Deputation erhoben hatte,) vorräthig war, so konnte der Wunsch des Senats: jene Gelder als Fonds zur Stiftung einer Pensionanstalt für die Wittwen und Waisen der im Staatsdienste angestellten Beamten und Offizianten zu benutzen und so ein bisher in Hamburg unbekannt gewesenes humanes Institut in's Leben zu rufen, bei der Bürgerschaft nicht leicht Widerspruch finden. Sie hatte ja schon durch förmlichen Beschluß die Bewohner der Vorstadt St. Georg zufrieden gestellt, und fast einstimmig die neue Feuerordnung bestätigt, wonach besonders jede Fahrlässigkeit in Benutzung Feuers und Lichts strenger nachgesucht und bestraft werden sollte, als es bislang geschehen war. Mit dem Anfange des künftigen Jahrs sollte noch eine strenge Stempelordnung in Kraft treten, wobei es hauptsächlich auf Verminderung vieler Winkelblätter abgesehen war, die allerdings manches Unheil durch Aufregung der niedern Volksclassen anrichteten. Rein wissenschaftliche Blätter erfreueten sich indessen, wie billig, der Exemtion von der Stempelung. In der projectirten Sendung des auch in der literarischen Welt rühmlich bekannten Bürgermeisters Bartels zum Wiener Ministerial-Congresse, erblickten die Hamburgischen Patrioten zwar ein den Altvordern unbekannt gebliebenes Ereigniß, freueten sich aber doch desselben als eines Beweises von der Wichtigkeit und bedeutenden Stellung ihres geliebten Freistaats in der Reihe der monarchischen deutschen Bundesstaaten.

In Bremen, wo nach der eigentlich demokratischen Staatsverfassung, Senat und Bürgerconvent gleichen Theil an der Gesetzgebung haben sollten, gab es noch immer constitutionelle Zerwürfnisse. Seit dem Jahre 1831 waren dort zwei und zwanzig Bürgerconvente gehalten und 454 Seiten Conventsverhandlungen zum Drucke befördert worden. Allein der Senat schien dem Fortschreiten zu dem gewünschten, endlich alle Theile befriedigenden Resultate der Verhandlungen, einen, für die liberale Partei höchst widrigen Hemmschuh angelegt zu haben. Nachdem also im Jahre 1832 wieder 16 Convente vergeblich gehalten worden waren, wurde ein Theil der Bürgerschaft flauer und flauer, weil sich immer mehr die Meinung verbreitete: es sei der gemeinschaftlichen Deputation kein Ernst, die gerechten Wünsche der Mehrzahl zu erfüllen. Die Flauheit verwandelte sich aber doch in Gefahr drohende Aufregung zum Widerstande, als wegen freimüthig-derber Aeußerungen über die Militairsachen ein Mitglied der Bürgerdeputation zu einer Criminalunterfuchung gezogen werden sollte. Die Bürgerschaft verlangte nämlich kategorisch: die gerichtliche Prozedur gegen das angeklagte Conventsmitglied solle sofort aufgehoben und die gemeinschaftliche Verhandlung in den Deputationen ungesäumt fortgesetzt werden. Dabei erklärte die Bürgerschaft unumwunden: sie betrachte den Bürgerconvent als das Palladium aller persönlichen und politischen Rechte ihrer Mitbürger.

Nun begann zwar die Constitutions-Deputation ihre Versammlungen und Arbeiten von Neuem, fertigte auch am 28sten März 1832 dem Senate ein von 72 Bürgern mitunterzeichnetes Schreiben zu, worin sie ihre Sehnsucht nach baldiger Erscheinung des Verfassungswerks mit der Bitte aussprach und begleitete: es möge den Herren gefallen, die Vorlegung des Verfassungsentwurfs zu beschleunigen. Das vorsitzende Senatsmitglied der Constitutions-Deputation, verweigerte aber die Annahme des Schreibens als verfassungswidrig. Die Bürgerschaft prolongirte darauf die ablaufende Vollmacht ihrer Repräsentanten bei der Regierungsdeputation

bis zum August d. J. und wiederholte nochmals ihr Begehren um Beschleunigung des Constitutions-Werks. Der Senat verschanzte sich jedoch hinter die zu Frankfurt a. M. gepflogenen Verhandlungen über den 19ten Artikel der Bundesacte; Verhandlungen, um welcher willen der Senat sich bewogen gefunden habe, einen Gesandten nach dem Sitze der Bundesversammlung zu schicken, und deren Resultat erst abgewartet werden müsse, bevor das Constitutionswerk Bremens in's Reine gebracht werden könne, da die Erledigung der Frage: ob und wie weit die bisherigen Formen der Staatsverwaltung zu ändern seien, ganz in den Hintergrund treten müsse, wenn von Betriebe solcher Gegenstände die Rede sei, welche das eigentliche Lebensprinzip Bremens berührten!

Die Wiederholung des Wunsches um baldige Beendigung des Constitutionswerks (auf dem am 14ten December 1832 gehaltenen Convente,) förderte unter solchen Umständen die Sache ebenso wenig, als alle vorhergehenden Petitionen. Durch die Rückkehr des nach Frankfurt gesandten Bürgermeisters Smidt, erhielt die Bürgerschaft auch ebenso wenig Kunde von dem Erfolge seiner Bemühungen zum Besten der freien Handelsstadt, und in den 12 Conventen des Jahrs 1833 ward gleichfalls nichts über die fragliche Angelegenheit entschieden, indem die, den alten Schlendrian liebende Partei, nunmehr in dem Indifferentismus, welcher durch das lange Hinhalten sich wieder der Mehrheit der Bürgerschaft bemächtigt hatte, ihren kräftigsten Stützpunct fand. Auf diesem Puncte standen die Sachen am Ende des Jahres 1833, als der Senat der Bürgerschaft erklärte, durch die Sendung des Bürgermeisters Smidt zum hochwichtigen Wiener Ministerial-Congresse (wo derselbe die Interessen sämmtlicher freien Städte vertreten werde,) sei eine einstweilige Unterbrechung der Berathungen über Bremens Verfassungsangelegenheit nothwendig geworden![a])

---

a) Vergl. die Actenstücke in Johannes Rössing's Schrift: Constitutionelle Verhandlungen zwischen Rath und Bür-

Zum Theil mochte jener Indifferentismus wohl durch das erfreuliche Aufblühen des Bremer Handels erzeugt worden sein, indem sich die Meinung geltend machte, bei einer so erfreulichen Verstärkung des materiellen Wohlstandes, sei eine weitere Entwickelung der moralischen oder constitutionellen Kraft nicht so gar dringend nothwendig. Und in der That hatte der Bremer Handel im letztverflossenen Jahre einen außerordentlich glücklichen Aufschwung genommen. Kein Platz in Europa hatte ein so bedeutendes Tabaks- und vielleicht auch kaum einer noch, ein so bedeutendes Weingeschäft als Bremen. Die Tabakseinfuhr betrug ja im Jahre 1832 nicht weniger als 31 Mill. 284,828 Pfund, und von Wein wurden 33,080 Orhoft eingebracht. Von Südseethran führte man während desselben Jahrs ein: 39,500 Tonnen; von Kaffee 14 Mill. Pfunde, und von Zucker 28 Mill. Pfunde. Die Einfuhr seewärts geschahe durch 1116 Schiffe, worunter 121 von den Vereinigten Staaten Nordamerika's; 68 aus Westindien; 120 aus Großbritannien und 56 aus Frankreich waren. Der Capitalwerth der eingeführten Waaren aber belief sich auf die Summe von 13 Mill. 313,127 Thaler in Louisd'or! Unter solchen glücklichen Conjuncturen machte die sonst rege Furcht: die constitutionellen Verhandlungen würden doch kaum ein Resultat liefern, welches den Bedürfnissen des Zeitalters genügend entspräche, auf die Mehrzahl der Einwohner Bremens keinen sonderlichen Eindruck mehr!

In Lübeck waren zwar in den Jahren 1816 Berathungen über die Revision der Verfassung gehalten und sogar ein Vorschlag zur Aenderung der Verfassung zum Druck befördert worden. Allein die stabile oder conservative Partei behauptete noch immer das Uebergewicht, und aus der Verfassungsänderung wurde nichts. Von den zwölf vorhandenen Collegien der Bürgerschaft hatten freilich sieben das

---

gerschaft der freien Stadt Bremen, gedruckt bei Vieweg und Sohn in Braunschweig 1834.

Recht, bei den meisten öffentlichen Sachen mitzusprechen und die Majorität entschied über den zu machenden Vorschlag; allein bei Gleichheit der Stimmen, die leicht zu bewerkstelligen sein mochte, gab der Rath den Ausschlag. Also konnte, was dieser nicht wollte, niemals die Sanction eines Gesetzes erlangen.

Inzwischen stand Lübeck noch immer in einer gewissen Handelsverbindung mit Hamburg und Bremen, und diese Verbindung war das einzige Ueberbleibsel der alten, sonst so mächtigen Hanse. In Lübecks Hafen können nur Schiffe, die unter 10 Fuß tief gehen, einlaufen; schwerere müssen auf der Rhede löschen. Man schlägt die Trächtigkeit der Schiffe, welche alljährlich ankommen, auf 50,000 Commerzlast an. Die Flußschiffahrt wird mit Stecknitzschiffen und oldesloer Böten, deren Ladungen etwa 1000 Last betragen, betrieben. In Lübecks Hafen sieht man fast nur dänische, russische und schwedische Schiffe; Lübeck selbst besitzt nur 72 eigene Schiffe. Doch ist der Landtransport zwischen Lübeck und Hamburg nicht unbedeutend, denn er beträgt zwischen 400 bis 500,000 Schiffspfund; auch erhielt sich bislang der Kunstgärtnerei-Handel, besonders nach Schweden und Rußland. Noch bedeutendern Aufschwung nahm seit 1826 die Dampfschiffahrt nach St. Petersburg, nach Riga und auf der Trave. Zur Anlage einer guten Chaussee durch's dänische Gebiet nach Hamburg hat Lübeck sich erboten nach Kräften beizutragen aus sehr nahe liegenden merkantilen Gründen.

Endlich gediehe es denn auch am 13ten November 1833 zu einer Verordnung, wodurch mit dem 1sten Januar 1834 die bisherigen Zölle abgeschafft, und durch eine mäßige einfache Eingangsabgabe ersetzt wurden. Jene Zölle stammten aus einer längst verklungenen Zeit, waren theils durch ihre den jetzigen Waarenpreisen gar nicht mehr angemessene Ansätze, theils durch die Art ihrer Erhebung höchst lästig, und erschwerten also den Waarenzug über Lübeck, wo es sogar noch Nebenzölle gab, außerordentlich. Nur die Noth hatte den Conservativen eine solche Reform abgedrungen, wie es denn auch die Noth erzwang, daß man sich endlich zur Aufbrin-

gung der Kosten entschloß, welche die Austiefung der Trave und die vor dem Hafen befindlichen Barre erheischte.

Frankfurts Bewohner sahen und erfuhren am Abend des 3ten Aprils 1833 ein Mordschauspiel, dessen Ursprung und Zusammenhang nur dann einigermaßen begriffen werden kann, wenn man erwägt, daß politischer Wahnsinn des Menschen Urtheilskraft in dem Maaße zu verdüstern vermag, daß ihr nicht blos die scheußlichste That in der Glorie des erhabensten Heroismus erscheint, sondern sie auch zur einfachsten Berechnung der Mittel, wodurch der gräßliche Zweck erreicht werden soll, durchaus unfähig macht. Daß ein solcher Wahnsinn sowohl die Urheber und Anstifter, als die Helfershelfer des ohne Blutvergießen unmöglich gelingenden Angriffs auf die Residenz der deutschen Bundesversammlung beherrscht habe, wird kaum in Abrede zu stellen sein. Hatten jene unsinnigen, allen Gesetzen Hohn sprechenden Menschen, ehe sie zur Ausführung der verbrecherischen That schritten, sich einigermaßen genaue Kenntniß von der Stimmung der Frankfurter Bürgerschaft und des dortigen Militairs zu verschaffen gesucht? Hatten sie ungefähr die Kraft des Widerstandes gegen die Kraft ihres Angriffs abgemessen? Hatten sie selbst nur die naheliegenden Folgen ihres, wenn gleich beim ersten Anlauf vermuthlich gelingenden Attentats erwogen? Waren sie auch nur so vorsichtig gewesen, sich gegen Verrath aus ihrer Mitte zu sichern? Nichts von dem Allen! Sie handelten wie Tollhäusler.

Das verbrecherische Attentat ward schon vor dessen Ausführung dem ältern Bürgermeister Frankfurts brieflich angekündigt. Selbst in Mainz erhielt man am Tage vorher einige Kunde davon. Man hatte in Frankfurt militairische Vorkehrungen dagegen getroffen, an dem Pfarrthurme Polizeiwache aufgestellt, um das angekündigte Sturmläuten zu verhindern, auch vertraute Personen in die Umgegend gesandt, um dort Erkundigungen einzuziehen. Da diese aber keine genauere Kunde verschafften, waren allerdings die getroffenen

Vorkehrungen nicht hinreichend, den ungeheuern Frevel in der Geburt zu ersticken.

Gegen halb zehn Uhr rückten also auf drei verschiedenen Wegen drei wohlbewaffnete, mit Raketen versehene, wohl an 400 Mann starke Haufen in die Stadt. Ein Haufe brach durch die Catharinenpforte heran und stürmte stracks auf die gegenüber gelegene Hauptwache los. Dort wurden die Schildwachen und der commandirende Unteroffizier erschossen, die Gewehre der Soldaten weggenommen und die Gefangenen befreit. Ein zweiter Haufe kam hinter der Rose hervor und überfiel die Constablerwache, welche erst nach tüchtiger Gegenwehr und nachdem von beiden Theilen mehrere getödtet und verwundet waren, überwältigt wurde. Die Gefangenen wurden dort ebenfalls befreiet und der Gefangenwärter schwer verwundet. Ein dritter Haufe eilte längs der Fahrgasse heran, überwältigte beim Pfarrthurme die Polizeiwache und zog die Sturmglocke; vermuthlich um die Verbündeten in den nahen Dorfschaften durch das Allarmzeichen herbeizurufen. Auch kam wirklich ein Trupp bewaffneter Bauern unter Trommelschlag mit wehender Fahne gegen das Friedberger Thor heran, während ein anderer Bauerntrupp das Preungesheimer Nebenzollamt überfiel, die dort Angestellten mißhandelte, die Papiere vernichtete und darauf sich gegen Bonames hinzog. Indessen war es den Aufrührern gänzlich mißlungen, Frankfurter Bürger mittelst des Rufs: kämpft mit für die Freiheit! zur Theilnahme an ihrem rasenden Beginnen zu bewegen; ja, selbst die meisten der befreieten Gefangenen weigerten sich, mit ihren Befreiern gemeinschaftliche Sache zu machen.

Nun rückte aber das in der Kaserne aufgestellte Bataillon gegen die Aufrührer bei der Haupt- und Constablerwache an, wo es denn zu einem hitzigen Gefechte kam, wodurch die Aufrührer bald zur Flucht genöthigt wurden. Der Generalmarsch ließ sich hören auf allen Gassen und Plätzen der Stadt; Linienmilitair und Stadtwehr wirkten zusammen, die Stadtthore wurden geschlossen, und die Emeute hatte ihr

klägliches Ende erreicht. Die Bauern zogen ab, nachdem sie theilweise die Friedberger Warte zerstört; und von den zersprengten Aufrührern gelang es Vielen sich vorerst durch schnelle Flucht zu retten. Einige, von denen zwei schwer verwundet, wurden verhaftet. Was für ein Resultat des an Raserei grenzenden Attentats war nun zunächst gewonnen? Vom Linienmilitair waren 15 Mann schwer verwundet, 4 lagen todt auf dem Kampfplatze; 2 starben bald nachher; 1 aus dem Gefängniß von den Tumultuanten befreieter Frankfurter Bürger ward durch einen Bajonetstich des Lebens beraubt, und einem andern mußte wegen mehrerer erhaltener Schüsse ein Fuß abgenommen werden. Die Stadt war durch schnell getroffene Vorkehrungen schon am folgenden Morgen gegen jeden neuen Anfall gesichert.

Ueberdem beeiferten sich die nassauischen und großherzoglich hessischen Behörden alle Verdächtige aufzufangen, und so kamen schon am 5ten April mehrere mit gefangenen Studenten beladene Wagen in Frankfurt an. Denn der Gedanke lag nahe genug, daß es Absicht der Meuterer gewesen, nicht nur, zur Erlangung bedeutender Geldmittel, die Bundeskasse zu plündern, sondern auch gerade am Sitze der Bundesversammlung eine revolutionaire Bewegung zu bewirken, die sich von diesem Centralpuncte aus über ganz Deutschland verbreiten sollte. Dagegen mußten natürlich alle deutsche Regierungen gemeinschaftliche Sache machen; und dies hätten jene wahnsinnigen Menschen vorhersehen können, wären sie durch ihren revolutionairen Fanatismus nicht völlig verblendet worden.

Die nächste Folge der Frankfurter Emeute war nun, daß schon in der Mitte Aprils ein kaiserlich österreichisches und königlich preußisches Truppencorps von allen Waffengattungen — also auch mit Artillerie versehen — die Frankfurt nahe liegenden Ortschaften Rödelheim, Bockenheim, Bornheim, Ober- und Niederrad, ja, selbst Sachsenhausen besetzte. Die Eintracht dieser Truppen mit dem städtischen Militair ward freilich nicht selten gefährdet, denn es kam schon nach wenigen Wochen unter beiden Theilen zu blutigen Schlägereien, wobei mehrere Soldaten bedeutend verwundet wurden, auch

nur durch militairische Gewaltmittel die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Man war auch beim Herannahen des Hambacher Festes in Frankfurt keineswegs unbesorgt; denn man organisirte Posten-Relais von Frankfurt bis Mainz, ließ starke Patrouillen die Straßen durchziehen, und die auf den nahen Dörfern liegenden preußischen Truppen mußten bis dicht vor die Thore der Stadt rücken. Es waren aber nur tollkühne Heidelberger Studenten, die unter den Fenstern des Gefängnisses, worin ihre gefangenen Commilitonen hauseten, das ermunternde Lied: Noch ist Deutschland nicht verloren u. s. f. anstimmten, und wegen solchen Heroismus gleichfalls in Verwahrsam gebracht wurden.

Mittlerweile ereigneten sich in Frankfurt noch manche auf sogenannt revolutionaire Bestrebungen Bezug habende Merkwürdigkeiten. Der Advokat D. Reinganum war nebst mehreren Frankfurter Bürgern wegen Verbreitung der Druckschrift: Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit, kriminell des Mißbrauchs der Presse, der indirecten Aufreizung zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit, wie auch sträflicher Injurien gegen die hohe deutsche Bundesversammlung angeklagt worden. Allein sämmtliche Betheiligte ergriffen dagegen das Rechtsmittel der Appellation und verlangten Versendung der Acten an eine auswärtige Juristenfakultät. Das Urtheil der Göttinger Juristenfakultät fiel günstig für sie aus, und so mußte denn auch das Frankfurter Appellationsgericht erklären, daß die Angeklagten zwar die Kosten der Actenversendung u. s. f. zu zahlen schuldig, jedoch mit jeder peinlichen Untersuchung zu verschonen wären. Ein eben so günstiges Urtheil ward, nach Einholung eines Gutachtens der Tübinger Rechtsgelehrten, vom Appellationsgerichte über den, wegen Gefährdung der innern Ruhe Deutschlands angeklagten Literatus W. Sauerwein gefällt. Der Denunciat wurde nämlich von der gegen ihn erhobenen Anklage und der vom Polizeiamte gegen ihn verfügten vierwöchentlichen Gefängnißstrafe völlig freigesprochen, mußte aber freilich die Kosten des Prozesses bezahlen! Nicht so milde hatten die Tübinger über den, wegen seiner Broschüre: die

Republik, verhafteten Schriftsteller Freieisen, geurtheilt. Er war vielmehr zu vierwöchentlichem Arreste verdammt worden. Inzwischen widersetzte sich der Verurtheilte und erklärte: auf keinem Fall vor Erscheinung des definitiven Urtheils in sein Gefängniß zurückkehren zu wollen!

Dies waren jedoch nur Zwischenspiele des großen politischen Inquisitions-Drama, um dessentwillen sogar das Personal der Frankfurter Untersuchungsbehörde schon im Mai d. J. um's Doppelte vermehrt werden mußte. Man hatte bislang in Frankfurt an 10 bis 12 ordentlichen Gefängnissen genug gehabt; jetzt aber waren außer den gewöhnlichen Arrestanten, noch 32 Gefangene vom 3ten April her, zu bewachen. Also mußten neue Gefängnisse erbauet werden, und man sahe sich daher genöthigt mehrere kleine Gebäude hinter dem Zeughause niederzureißen und auf dem dadurch gewonnenen Raume die, leider, nöthig gewordenen Gefängnisse zu errichten! Ja, es war schon die Rede davon, auf Kosten des Bundes in der freien Stadt Frankfurt Kasernen zu erbauen, in welchen die über des Bundestages Sicherheit wachenden österreichischen und preußischen Truppen quartiert werden sollten.

Vielleicht stand eine solche Vorkehrung mit der sich damals verbreitenden Neuigkeit im wesentlichen Zusammenhange, daß nämlich die französische Regierung ernstliche diplomatische Einreden gegen die Besetzung des Frankfurter Gebiets durch preußische und österreichische Truppen gemacht, auch die Zurückziehung jener Truppen verlangt habe, indem eine solche militairische Besetzung des Gebiets eines deutschen, wenn auch kleinen Bundesstaats nur dann gebilligt werden könne, wenn erwiesen, daß es den Lokalbehörden an den nöthigen Mitteln zur Handhabung der Ordnung fehle. Dies sei jedoch in Frankfurt nicht der Fall; auch habe dessen Senat die fremde Hülfe gar nicht verlangt! Das Pariser Cabinet erhielt darauf eine derbe Antwort — und die Sache schlief ein. Keineswegs aber die große Inquisition wegen der, wie man glaubte, weitverzweigten und mit dem Polenunfug in der Schweiz genau zusammenhängenden Frankfurter Emeute. Die merkwürdigen

Resultate jener Inquisition gehören jedoch der folgenden Jahresgeschichte an, und sollen in derselben nicht vergessen werden!

Frankreich im Jahre 1833.

Statistische Merkwürdigkeiten.

1) Bevölkerung. Nationalwohlstand. Finanzen und Steuern.

Dieses mächtige Reich, worin noch immer die revolutionaire Propaganda ihren Hauptsitz hat, wurde am Schlusse des letztverflossenen Jahrs bewohnt von: 32 Millionen 560,934 Menschen, die fast sämmtlich von einem unauslöschlichen Nationalgefühle beseelt waren, vermöge welches sie sich über alle anderen Völker der Erde erhaben glaubten. Auf dieses Nationalgefühl gründete sich der allgemeine Nationalcharakter und die Vorliebe für das sogenannte schöne Frankreich. Die Bevölkerung, welche im Jahre 1754 nur auf die Summe von 18 Millionen 107 Einwohner stieg, hatte sich allerdings binnen 78 Jahren fast um's Doppelte vermehrt und war in den letztverflossenen 12 Jahren um 2½ Millionen gesteigert worden.

Die Gesammteinkünfte der Einwohner, welche beim Ausbruche der Revolution nur 4655 Millionen Franken betrugen, wurden jetzt auf 6600 Millionen Franken geschätzt. Die Staatseinkünfte aber, die sich noch vor vier Jahren unter Carls X. Regierung nicht über 1 Milliard 30 Millionen 463,529 Franken beliefen, hatten sich unter Ludwig Philipps Scepter (1832) bis zu 1160 Millionen Franken vermehrt. Ohne die Revolution, welche fast allgemeine Vertheilung des Grundeigenthums und damit zugleich eine außerordentliche Vergrößerung der Erwerbsthätigkeit herbeiführte, wäre eine solche Vermehrung der Gesammteinkünfte und der Staatseinnahmen schlechterdings unmöglich gewesen[a]).

a) Nach dem Journal de Statistique universelle.

Nach dem Budget für das J. 1834 betrugen die Grundabgaben 245 Mill. 511,154 Franken; die Personal- und Mobiliarsteuern 51 Mill. 165,000 Fr.; die Thür- und Fenstertaxe 26 Millionen 830,000 Fr.; die Tranksteuer 87 Mill. Fr.; die Patente 29 Mill. 818,500 Fr.; die Salzsteuer 62 Mill. 200,000 Fr.; die Tabaksabgabe 68 Mill. Fr.; das Briefporto 32 Mill. 870,000 Fr. und die Lotterie 32 Mill. Fr. Dazu kamen die Zölle, die Einkünfte von den Domainen und Staatswaldungen u. s. f. Das Resultat der Berathungen und Debatten über dieses Budget war: daß die Ausgaben von 999 Mill. 140,728 Fr., durch allerlei Ersparungen auf 982 Mill. 457,778 Fr. reduzirt wurden. Dagegen schätzte man die Einnahme auf 983 Millionen 644,843 Franken, woraus sich also ein Ueberschuß von fast einer Million ergab; weswegen von dem Finanzminister die erfreuende Versicherung gegeben ward, daß keine Einführung neuer Steuern nöthig sei, wenn nur die bestehenden aufrecht erhalten würden. Humann trat denn auch mit einem Plane zur Umänderung der Staatsschuld und Herabsetzung der Zinsen hervor. Er wollte nämlich die fünfprozentigen Renten gegen Effecten von geringem Zinsfuß mit schwacher Vermehrung des Capitals vertauschen und denjenigen Gläubigern, welche sich eine solche Verminderung nicht gefallen ließen, allmälig das Capital zurückzahlen, wozu freilich eine Anleihe mit Tilgungsfonds erforderlich sei. Lafitte stimmte dem Plane bei und dies entschied trotz mancher Gegenrede die Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes. Demnach wurden angesetzt die Zinsen der ewigen Schuld: zu 218 Mill. 195,549 Franken; die Zinsen der Cautionscapitalien: zu 9 Mill. Franken; die der schwebenden Schuld: zu 16 Mill. Franken; die der lebenslänglichen Schuld: zu 5 Mill. 930,000 Franken und die jährliche Summe des Tilgungsfonds zu 44 Mill. 618,463 Franken. Scharfe Rechenmeister behaupteten bei dem Allen: das Finanzwesen der Franzosen gehe bergab; kein Mensch könne aus ihren Berechnungen, ohne Klarheit, recht klug werden; wohl aber sei es gewiß, daß trotz allen Prunkens mit Ersparungen, die Staatsausgaben sich nicht ver-

mindern, sondern vermehren würden, wenn nicht, was kaum zu hoffen, eine wesentliche Verminderung der Militairausgaben erfolge. Andere Stimmen ließen sich dagegen vernehmen und wiesen auf Gentz zurück, der vor Jahren schon behauptet habe: die Franzosen könnten nicht mehr — und sie hätten doch gekonnt. Vermuthlich werde es wieder so kommen.

Es gab freilich auf der ganzen Erde keine Stadt, die ein so ungeheures Budget hatte, als Paris. Denn ihre Ausgaben betrugen im letztverflossenen Jahre nicht weniger als 62 Mill. 300,000 Franken. Ihre Haupteinnahmen bestanden dagegen in der 24 Mill. Franken betragenden Accise und in den Abgaben von den Spielhäusern, welche sich alljährlich auf 6 Mill. 400,000 Franken beliefen! Paris mußte aber auch zahlen: zum Amortissement der Staatsschuld 16 Mill. Franken; für die Reinlichkeit der Straßen und Plätze mit Inbegriff der Bauten zur Verschönerung der Stadt: 8 Mill. Franken; zur Erhaltung der Hospitäler 5½ Mill. Franken; für die Nationalgarde eine Mill. Franken und für die allberüchtigte Polizei mit deren zahlreichen Agenten und Spionen 7½ Mill. Franken. Auch beliefen sich die Beiträge der Stadt zu den Staatsauflagen auf 4 Millionen Franken. Sehr natürlich war also die Stadt tief verschuldet, hatte auch wenig Aussicht ihre Finanzen in den nächsten Jahren zu verbessern, obgleich die Errichtung von Entrepots in ihren Mauern (wovon bereits eins an der Seine und eins an den Canälen zu Stande gekommen war) wesentliche Verbesserung der Einnahme bewirken konnte. In Paris und Lyon, den beiden größten Städten Frankreichs, sahe man übrigens Luxus, Reichthum und zügellose Vergnügungssucht im schroffsten Gegensatze mit bitterer Armuth und Schauder erregendem Elende. In Paris mußte der zwölfte Theil der Bevölkerung, nämlich 64,000 Individuen, aus den Armenkassen im Jahre 1832 erhalten werden. In Lyon war das Verhältniß der Armen (die sich und ihre Familien durch Arbeitsverdienst nicht zu ernähren vermochten) zu den Wohlhabenden noch kläglicher. Denn ein volles Siebentheil der dortigen Bevölkerung mußte durch Allmosen erhalten werden.

2) Fabriken und Handel.

Ueber den Bestand des französischen Fabrikwesens und Handels mögen wohl die glänzenden Berichte des Handelsministers, Argout, deutschen Lesern etwas verdächtig erscheinen. Aber wir besitzen keine anderen von völlig unbefangenen Beobachtern und Prüfern herrührende, die so wie Argout sich auf einem Standpuncte befanden, von welchem aus jener große Gegenstand in seinen verschiedenen Verzweigungen allein richtig aufgefaßt werden konnte! Die unmittelbaren Folgen der Juliusrevolution im Jahre 1830 waren tiefe Erschütterung des Credits und Stockung aller Arbeiten, die nicht unmittelbar mit dem Ackerbaue zusammenhingen. Im folgenden Jahre steigerten gefährliche Aufstände in der Hauptstadt und den Provinzen die Nahrungslosigkeit noch mehr. Allein im Jahre 1832 fanden sich doch Zutrauen und Credit allmälig wieder ein. Ja, in einigen Zweigen der Industrie fehlte es nun schon mehr an Arbeitern, als an Arbeit. Dies war der Fall bei allen Industriezweigen, die mit Wolle, Baumwolle und Seide sich beschäftigten. Dagegen stockte die Leinwandfabrikation und es gab darin, bei Ueberfluß an Arbeitern, Mangel an Arbeit. Nicht minder fühlte sich fortwährend die Classe der eigentlichen Taglöhner, ungeachtet die Theilbarkeit des Grund und Bodens noch täglich wuchs, sehr bedrängt. Im Allgemeinen war jedoch beim Anfange des Jahrs 1833 in Frankreich der Zustand der arbeitenden Classen sichtbar verbessert. Die Einnahme aus den Zöllen hatte sich bedeutend und so auch die Anzahl der handeltreibenden Schiffe vermehrt, welches unleugbar als ein Zeichen des wachsenden Handels angesehen werden mußte. Dies war Folge der Begünstigungen, welche der französische Transithandel von den Häfen am atlantischen Meere nach der Schweiz, wie auch nach dem Ober- und Mittelrhein, erhalten hatte. Die Regierung war nämlich klug genug gewesen, die früheren Prohibitivgesetze aufzuheben, und Argout konnte also mit Wahrheit sagen: „ohne die Ausfuhr unserer Produkte nach Deutschland und nach der Schweiz zu vermindern, hat sich Frankreich mit einem Theile des Transithandels bereichert, dessen Vortheile

früher Holland und die Uferstaaten des Rheins genossen. Auch haben wir gerade dadurch unsere innere Communication vermehrt, indem die Rückfracht des zum Transit gebrauchten Geschirrs den Preis der Fracht überhaupt bedeutend herabsetzte.

Uebrigens klangen auch die Aeusserungen des französischen Handelsministers über die deutschen Zoll- und Handelsverträge sehr verständig und liberal: „Denn, sagte er, im Falle selbst, daß ganz Deutschland ein einziger Handelsstaat werden sollte, würde es gewiß nicht schwieriger sein, als es bisher gewesen, mit einem solchen Staate Verhältnisse nach einem großen Maaßstabe anzuknüpfen!“ Daß aber der Minister über die Beschaffenheit und den Aufschwung des französischen Handels im letztverflossenen Jahre keine leere Rodomontaden vorgebracht hatte, ergab sich aus dem vergleichenden Etat der französischen Einfuhr und Ausfuhr nach den Waarenklassen, wobei es auf amtlich bestätigte Zahlen und Tabellen ankam. Der Werth der ausgeführten Getränke belief sich auf 72 Mill. 73,336 Franken; dagegen waren nur Getränke zu einem Werthe von 1 Mill. 420,756 Franken eingeführt worden. Der Werth der ausgeführten Gewebe und Filze war: 302 Mill. 755,536 Franken; der Werth dieser Artikel, die eingeführt worden, betrug nur 59 Mill. 702,775 Franken. Ja, die einzige Ausfuhr der Seidengewebe betrug am Werth 126 Mill. 875,831 Franken. Ungleich schlechter stand jedoch die Bilanz der Ein- und Ausfuhr von Thieren und Häuten, wie auch von mehlartigen Nahrungsmitteln für Frankreich, indem z. B. von ersterm Artikel die Ausfuhr nur 46 Mill. 772,317 Franken; die Einfuhr aber 108 Mill. 720,795 Fr. betragen hatte. Wie denn auch von letzterm Artikel die Einfuhr die Ausfuhr um mehr als 87 Mill. Fr. überwog.

---

3) Innere Communication. Canäle.

Der Mangel an Wassercommunicationen war bisher ein großes Hinderniß der Entwickelung des Handels im Innern gewesen. Daher beschloß schon im Jahre 1821 die französische Regierung, Frankreich mittelst eines umfassenden Systems von

Canälen zu durchschneiden und die beiden Meere, von denen das Land bespült ward, mit einander in Verbindung zu bringen. Da es an Actiengesellschaften zur Erreichung des großen Zwecks mangelte; so versuchte man es solche durch vom Staate verheißene Garantien herbeizuziehen und verhieß durch das Gesetz vom 5ten August 1821, den Compagnien, welche die vorgeschlagenen Canäle zu bauen unternehmen wollten, man werde von Seiten des Staats die den Anschlag übersteigenden Kosten tragen, wie auch die Zinsen des aufgewandten Capitals garantiren. Nun bildeten sich zwar bald Gesellschaften, welche das Graben von 14 Canälen unternahmen und dazu 131 Millionen Actien unterzeichneten; allein die zusammengeschossenen Gelder reichten beiweitem zur Bestreitung der aufzuwendenden Kosten nicht hin. Daher begnügte man sich vorerst mit dem Baue von sieben neuen Canälen, während die Arbeiten der früher angefangenen ihren Fortgang hatten. So wurde im December des letztverflossenen Jahres der Canal Monsieur, welcher eine Verbindung der Saone mit dem Rheine bewirkte, eröffnet. Dasselbe geschahe im Anfange des Jahres 1833 mit dem schon 1776 angefangenen Canale von Burgund, um Paris durch die Seine mit der Yonne, und durch diese mit dem Rheine in Verbindung zu bringen. Für die Fortsetzung der neuen Canäle hatte der Staat bereits 25 Mill. Franken ausgegeben, im laufenden Jahre wurden dazu 18 Millionen verwandt, und in den nächsten drei Jahren erheischte die Vollendung des Baues noch an 80 Millionen. Inzwischen ward um die Mitte des laufenden Jahres der etwa 80 französische Meilen lange Canal von der Rhone in den Rhein eröffnet. Derselbe kostete mit den Nebencanälen und Wasserbehältern 20 Mill. Franken. Der Canal von Bourgogne, welcher die Seine mit der Rhone verband, sollte gleichfalls noch im laufenden Jahre eröffnet werden, und kostete bereits 27 Millionen. Großartiger noch war der die Bretagne durchschneidende Canal von Nantes. Derselbe führte nach Brest und kostete bereits 31 Millionen; man sahe aber seiner Voll-

endung erst in drei Jahren entgegen. Kluge Leute, die alle materielle Vortheile berechnen zu können, versicherten, hatten bereits ausgerechnet, daß die an den Canälen liegenden Ländereien 10 bis 12 Prozent am Ertrage gewinnen würden, und daß nach Vollendung der Canalarbeiten das Enregistrement 30 Mill. Franken mehr als bisher einbringen werde, wodurch also der Staat, selbst bei Canälen, welche die Zinsen des darauf verwandten Capitals nicht aufbrächten, dennoch bedeutend gewinnen müsse!

Aus allen hier mitgetheilten Notizen geht hervor, daß die Regierung unter Ludwig Philipps Leitung beflissen war, Frankreichs Handelsverbindungen so viel als irgend möglich auszudehnen. Allein der großen Gutsbesitzer Prohibitivgeist (gepflegt und ernährt von der Restauration) widersetzte sich jeder Zollveränderung, welche Einfluß auf die Preise der Lebensmittel haben konnte. Die Regierung versuchte es, den so ungeheuer seit 1823 gesteigerten Zoll auf fremdes Vieh bedeutend herabzusetzen. Die Majorität der Kammer, unter Leitung des Grafen St. Cricq, verwarf den Vorschlag. Der französische Tuchhandel ward unleugbar durch die hohen Wollzölle beeinträchtigt. Allein die Landbesitzer stemmten sich doch gegen jede Herabsetzung der Zölle auf fremde Wolle, weil sie (wie ihre Vorbilder in Großbritannien) eine künstliche Theuerung zu erhalten strebten; und so blieb es bei dem alten Prohibitivsysteme. In demselben Geiste verwarfen sie das im Jahre 1832 von der Regierung vorgeschlagene Getreidegesetz! Und das waren dieselben Menschen, welche stets das Wohl der niederen arbeitenden Klassen im Munde führten, und doch kein einziges Opfer bringen wollten, um Erleichterung der materiellen Noth des Armen herbeizuführen und dadurch den Tagelöhner- und Fabrikarbeiter-Emeuten ein Ende zu machen!

---

4) Kriegsmarine.

Frankreichs Kriegsmarine hatte wiederum einen bedeutenden Aufschwung genommen und brauchte (mit Aus-

nahme der englischen) das Zusammentreffen mit keiner andern europäischen Kriegsmarine zu scheuen. Im März 1833 befanden sich 120 französische Kriegsschiffe, ausgerüstet mit 1692 Kanonen, in See. In den Häfen lagen, zum Absegeln bereit, 178 Kriegsschiffe mit 6808 Kanonen. Unter denselben zählte man 13 bewaffnete Dampfschiffe, und sieben neue waren auf den Werften noch im Bau begriffen. Der Akademiker Segnier hatte zwar so eben ein System von Dampfmaschinen für Kriegsschiffe erfunden, welches das Springen derselben unmöglich machen sollte. Doch fehlte es noch immer an einer Erfindung, die Dampfschiffe also einzurichten, daß sie vermögend wären, auch Artillerie von schwerem Caliber zu tragen. Inzwischen befahl eine königliche Ordonnanz vom 1sten Januar 1833, in den Häfen von Brest, Toulon und Rochefort sämmtliche Söhne der Meister und Arbeiter in jenen Häfen unentgeltlich in die dortigen Spezialschulen für den theoretischen Unterricht in der Schiffsbaumeisterkunst aufzunehmen, um für die Zukunft der Marine eine geschickte Maistranon zu verschaffen, welche kräftig auf die Oekonomie und die gute Vollziehung der Schiffsbauten einwirken könne. Furchtbar war bisher das Loos und die Zahl der Galeerensträflinge gewesen. Jenes wurde allerdings in manchem Betracht gemildert; diese verringerte sich von Jahr zu Jahr bedeutend. Denn am 1sten Januar 1821 betrug die Zahl sämmtlicher Sträflinge auf allen Galeeren noch 11,181, und am 1sten Januar 1832 zählte man deren nur 7406. Der Verbrechen, welche nach alter Observanz, Galeerenstrafe nach sich zogen, waren jedoch im Laufe des letztverflossenen Jahrzehends schwerlich wenigere geworden. Die Ursache der Galeerensclavenverringerung mochte also wohl in veränderten Prinzipien oder Ansichten der französischen Criminaljustiz zu suchen sein!

---

5) Landmacht.

Am ersten Tage des Jahrs 1833 bot das französische Heer eine Totalstärke dar von 421,494 Mann und 82,057

Pferden. Der Generalstab, dessen Offiziere und Verwaltungsbeamte machten aus: 4808 Individuen. Die Gens-d'armerie betrug 15,682 Köpfe; das Fußvolk 279,918; die Reiterei 52,338; die Artillerie 38,836; das Genie 8574; die Militairequipagen 4244; und die Veteranen der Armee 8994. Dies waren lauter französische Truppen. Dazu kamen aber noch die Fremdenlegion von 6 Bataillonen, nebst einem Bataillon Zuares: 5526 Mann Fußvolk. Ferner an Reiterei drei Chasseurregimenter von Afrika und das türkische Hülfscorps: 2544 Mann mit 1075 Pferden. Im Laufe des Jahrs 1832 hatten sich 12,000 Freiwillige anwerben lassen.

Die disponible Artillerie bestand aus 139 Batterien, je von sechs Feuerschlünden (worunter auch 17 Gebirgsbatterien waren), welche sämmtlich mit ihren Reserveparks und doppelten Munitionsvorräthen ausrücken konnten. Ueberdies besaß die Nationalgarde 625 Kanonen, und an Belagerungsgeschütz war hinlänglicher Vorrath vorhanden, um sogleich fünf Belagerungsequipagen, jede von 100 Geschützen schweren Calibers, in's Feld schicken zu können. Im letztverflossenen Jahre wurden gegossen: 144 Stück grobes und 284 Stück Feldgeschütz, nebst 9,800,000 Kilogrammen Wurfgeschosse aller Art. Alle Festungen hatten das nöthige Material nebst dem dazu gehörenden Mundvorrath erhalten. Alle Küstenbatterien waren bewaffnet. Die wichtigsten Arbeiten wurden in den Festungen an der Nordgrenze, an der Ostgrenze und an der Pyrenäengrenze theils vollendet, theils ununterbrochen fortgesetzt, wobei man noch besondere Aufmerksamkeit auf die Befestigungen von Besançon, Grenoble und Belfort verwandt hatte. Die Befestigungen von Paris beschränkten sich indessen bislang auf die erste Defensionslinie, welche auf dem rechten Seineufer von St. Denis bis zur Marne ausgedehnt wurde. Bei Lyon waren sowohl auf dem linken Rhoneufer, als zwischen der Saone und Rhone isolirte Forts in Arbeit, die sich einander gegenseitig vertheidigen und eine feindliche Annäherung zur

Stadt verhindern konnten. Selbst die in Afrika befindlichen Festungen: Algier, Bona und Oran hatte man gegen jeden Angriff sicher gestellt. Was endlich die Bildung künftiger tüchtiger Offiziere aller Waffengattungen anbetraf; so wirkten dazu, mit der Ecole polytechnique, mit der Ecole spéziale von St. Cyr und dem College royal militaire von la Fléche, viele in den Provinzen vorhandene Gymnases militaires, deren vorzüglichste schon bestanden in Paris, Arras, Montpellier, Straßburg, Lyon, Toulouse und Rennes.

Für das Jahr 1833 wurde der Effectivstand des Heers festgesetzt auf 410,000 Mann, zu deren Unterhaltung die Kammer 305 Millionen Franken bewilligte. Wegen des wahrscheinlich fortdauernden Friedensstandes sollte im nächsten Jahre das Heer um 100,000 Mann verringert werden. Diese Verringerung konnte jedoch nur die Infanterie und Artillerie treffen, indem die Cavallerie und das Genie keine solche Verringerung ohne großen Nachtheil zu ertragen vermochten. Um nun durch solche Reduction Frankreichs Angriffs- und Vertheidigungskraft nicht schwächen zu lassen, entwickelte der Kriegsminister, Marschall Soult, einen tief durchdachten Reserveorganisationsplan, wonach die künftige Reserve bestehen sollte: aus 65 Reserve-Halbbataillons; aus dem nicht aufgerufenen Reste der Conscriptionsklasse vom Jahre 1832; den einjährigen Beurlaubten; den in Folge der Armee-Reduction noch zu Beurlaubenden; dem vorhandenen Rekrutirungspersonal; den zehn Compagnien in den westlichen Departements, und den in Urlaubs- oder Ruhegehalten stehenden Offizieren. Nach diesen Angaben bestand schon am Schlusse des Jahrs 1833 die Reserve aus 200,000 Mann; und sie mußte binnen vier Friedensjahren, worin die jährliche Aushebung nie ganz consumirt wurde, nothwendig zu 300,000 Mann anwachsen. Der Plan war unleugbar nach dem Vorbilde der preußischen Landwehrorganisation, nur etwas verwickelter, entworfen, sicherte aber bei einer mobilen in den Waffen geübten Nationalgarde von 273,000 Mann, Frank-

reich gegen jeden Anfall von Außen, indem es in ſehr kurzer Friſt 880,000 tüchtige Soldaten unter die Fahnen ſtellen konnte.

Der alte Kriegsminiſter Soult verband dieſe Reserveorganiſation mit einem taktiſch und ſtrategiſch trefflich durchgeführten Syſteme von innern Befeſtigungslinien, wobei er mit Recht behauptete: „kein Land biete ſo wie Frankreich eine herrliche Terrainbeſchaffenheit dar, um ſchnell auf einem gegebenen Puncte zahlreiche Truppen und unermeßliche Hülfsmittel anzuhäufen. Eben deswegen würden einige Märſche hinreichen, um, von welcher Seite her auch der Angriff käme, die Armee, die Reſerve und die Nationalgarde an der bedrohten Stelle zu vereinigen und eine Maſſe von Streitkräften dort aufzuſtellen, welche der unternehmendſten feindlichen Armee glücklich widerſtehen könne. Wenn man, ſchloß er, auf den wichtigſten ſtrategiſchen Puncten, bei Paris und Lyon, große verſchanzte Lager errichtete, wo man Zeit genug haben würde, ganze Armeen zu ſammeln, zu organiſiren und einzuüben, ſo getraue ich mich, zu behaupten: das Reich ſei unangreifbar und jeder feindliche mit Erfolg gekrönte Einfall unmöglich!“ Dergleichen ließ ſich freilich von keiner einzigen der drei anderen großen Continentalmächte nachweiſen; und ſo war Frankreich wirklich allen dreien, wenn ſie auch ihre Streitkräfte vereinigten, im Vertheidigungskriege überlegen. Ja, Soult verſicherte ſogar: daß alle Vortheile des von ihm entworfenen Vertheidigungsplans, durch einen für's Jahr 1834 bewilligten ſpeziellen Credit von 13 Mill. 422,000 Franken gewonnen werden könnten! Das Schlimmſte war aber, daß Soult mit ſeinen Befeſtigungsplanen zu Frankreichs unantaſtbarer Sicherheit in Widerſtreit mit dem größern Theile der Bevölkerung von Paris gerieth. Denn die Leute ließen ſich von der Meinung nicht abbringen: die um Paris zu errichtenden detaſchirten Forts, würden in gewiſſen Fällen lauter Zwingfeſten für die Pariſer werden, da die Stadt nicht außer der Schußweite der zu errichtenden Forts liege, da ſelbſt die Kathedrale mit großen Mörſern von

jedem der fünfzehn projectirten Forts in Brand gesetzt, ja, sogar von einigen jener Forts, die Faubourg St. Germain, die Börse, die Bank und das ganze Stadtviertel des Palais-royal zusammengeschossen werden könnten! In diesem Hauptpuncte scheiterte also des Kriegsministers Plan; und so fehlte ihm denn auch die Basis, auf welche die ganze strategische Berechnung sich stützen mußte!

Was die neue Organisation der Armee betraf; so erschien freilich am 18ten September d. J. eine königliche Ordonnanz, wornach jedes der 14 Artillerieregimenter auf dem Friedensfuß bestehen sollte: aus drei reitenden und neun Fußbatterien mit einem Depotstamme; zusammen an Mannschaft und Pferden aus 70 Offizieren, 1232 Unteroffizieren und Gemeinen, mit 621 Pferden. Mithin war die ganze Artillerie reduzirt auf 980 Offiziere, 17,248 Unteroffiziere und Gemeine, 1133 Offizier-, 3148 Reit- und 4032 Zugpferde. Allein mit der projectirten Organisation der Reserve gerieth es, da der politische Horizont sich wieder verdunkelte, so sehr in's Stocken, daß statt der 200 Beurlaubten von jedem Infanterieregimente, nur 50 entlassen wurden und wegen der Uebrigen erst bestimmte Befehle erwartet werden sollten! Das große Versprechen wegen Entwaffnung eines Theils der ungeheuern Heersmassen, durch dessen Erfüllung allein die Finanznoth fast aller Staaten gemildert und den seufzenden Völkern einige Erleichterung der bis zur Erschöpfung gesteigerten Steuerlasten verschafft werden konnte, blieb also für jetzt noch in Frankreich wie in den absolut monarchischen Staaten ein täuschender Hoffnungsschimmer.

---

6) Volksunterricht. Schulen.

Wie sahe es denn mit Besorgung der geistigen oder moralisch-intellectuellen Interessen des schmerzlich bedrückten und deswegen in steter Aufregung verharrenden armen Volkes aus?

Außer Paris und den ehemals deutschen Provinzen war während der Revolutions- und Restaurationsperiode fast nir-

gends in Frankreich auch nur für das Nothdürftigste des Volksunterrichts und der darauf sich stützenden Volkserziehung gesorgt worden. Noch im Jahre 1831 fand man z. B. im Departement de l'Eure und Loire Ortschaften, wo die Schulen in Scheunen, Käsemagazinen und anderen mit unerträglichem Gestanke angefüllten Behältern gehalten wurden; wo nicht der siebente Theil der schulfähigen Kinder die Schule besuchte; wo beim Schulunterrichte jedes Kind, nach der Wahl der Eltern, sein eigenes Buch, zuweilen einen Roman, einen Kalender u. s. f. hatte, woraus es Lesen lernte. Daher gehörten auch Jahre dazu, ehe die Kinder lesen konnten. Für das Schreiben mußte ein erhöhetes, und für das Rechnen ein doppeltes Schulgeld bezahlt werden. Die meisten Eltern nahmen deswegen ihre Kinder, noch ehe sie recht lesen konnten, aus der Schule, und so geschahe es, daß in mehreren Gemeinden kaum die Hälfte der Wahlmänner ihren Namen zu schreiben vermochten.

In 14,000 Gemeinden fehlte es noch ganz an Schulanstalten, und in den meisten, wo eine Art von Schule vorhanden, waren die Obrigkeiten mit der Geistlichkeit im Zwiespalte über das Schulwesen. In vielen Gemeinden bekümmerten sich die selbst unwissenden Maires um das Schulwesen gar nicht. In anderen weigerten sich die Einwohner ihre Kinder zur Schule zu schicken. In einigen verhinderte theils die Unwissenheit der Erwachsenen, theils die Wuth der einander entgegenstrebenden politischen Parteien das Fortschreiten des Jugendunterrichts, und dazu kam endlich der große Mangel an tüchtigen Schulmeistern.

Inzwischen hatte doch unter Ludwig Philipps Regierung das Volksschulwesen einige Fortschritte zum Bessern gethan. Denn man zählte im Anfange des Jahrs 1833 durch ganz Frankreich 4055 Schulen und 231,375 Schüler mehr, als im Jahre 1829. In 2741 Gemeinden, die unter Karls X. Scepter keine Schulen hatten, waren solche gegründet worden. Die Zahl der Schulen des wechselseitigen Unterrichts vermehrte sich binnen zwei Jahren um 536; es

gab schon 34 Normal-Primairschulen, und Paris erfreuete sich jetzt einer Summe von 3447 Primairschulen, welche von 131,063 Schülern besucht wurden. Das glücklichste Verhältniß fand jedoch in den beiden Departements statt, welche die beiden Akademien von Straßburg bildeten; denn in den Departements vom Ober- und Niederrhein, worin es 1032 Gemeinden gab, fand man nur 71, welche noch keine Schulen hatten.

So schien denn in ganz Frankreich endlich ein kräftiger Impuls zur Verbesserung des Volksschulwesens gegeben zu sein, und dieser Impuls trieb die Regierung selbst an, ihre Hauptsorgfalt auf die gute Organisation und Vervollkommnung der Normal-Elementarschulen zu richten. Jenem Rufe folgend, legte Guizot, der Minister des öffentlichen Unterrichts, am 2ten Januar d. J. der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf zur Organisation des öffentlichen Unterrichts vor, der in folgende fünf Abschnitte zerfiel: a) von dem Primairunterricht und dessen Zweck; b) von den Primairschulen; c) von den öffentlichen Primairschulen; d) von den, dem Primairunterricht vorgesetzten Behörden, und e) von den besondern Töchterschulen. Der Elementarunterricht sollte nunmehr sich beschäftigen mit Moral und Religion, mit Lesen, Schreiben und Rechnen, wie auch mit den Anfangsgründen der französischen Sprache, wie nicht minder mit allgemeiner Maaß- und Gewichtskunde. Der höhere Primairunterricht aber ward angewiesen auf Zeichnen, practische Geometrie, Gesang, Anfangsgründe der Geschichte und Geographie, besonders des Vaterlandes, wie auch auf Ertheilung der nöthigsten Kenntnisse aus der Physik und Naturgeschichte. Dazu begründete das Gesetz eine vernünftige Unterrichtsfreiheit, befahl, daß jede Gemeinde entweder allein oder in Verbindung mit andern eine Elementarschule unterhalten solle, wie denn auch jeder Communallehrer zwischen 200—400 Franken fixen Gehalt, nebst freier Wohnung erhalten müsse. Die erste Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten hatte zwar die Gemeinde; reichten aber ihre Kräfte dazu nicht hin, so

mußte das Departement, und endlich das Staatsbudget die Aushülfe leisten[a]).

In der Deputirtenkammer wurde das Gesetz mit großer Stimmenmehrheit nach einigen Debatten über die Mitwirkung der Geistlichkeit zur Ausführung des neuen Schulplans angenommen, und daß die Kammer auch mit den nöthigen Geldbewilligungen zur Kräftigung des eben so nothwendigen als wohlthätigen Werks nicht knauserig sein werde, ließ sich schon aus ihrer Bereitwilligkeit 509,979 Franken für den Elementarunterricht in 32 Departements, in Folge amtlicher Berichte der Generalconseils, zu zahlen, mit Sicherheit erwarten. In demselben Geiste schien der Verein für den Volksunterricht, der bei einem Zulaufe von 1500 Neugierigen am 25sten Junius d. J. seine gewöhnliche halbjährige Sitzung hielt, wirksam werden zu wollen, obgleich dieser Verein unleugbar ein Werk der Opposition war. Der Verein zählte bereits an 3000 Mitglieder, deren jedes einen jährlichen Beitrag von 12 Franken zahlte. Der Unterricht, welcher mit einer so beträchtlichen Summe bestritten ward, beschränkte sich freilich auf Elementar- und auf die physikalischen und mathematischen Wissenschaften, wurde aber von sehr tüchtigen Lehrern ertheilt und man zählte bereits in Paris 1500 Schüler. Zum Präsidenten des Vereins war in der letzten Sitzung Dupont de l'Eure, und General Lafayette zum Mitgliede des Centralcommités, welches die Leitung der ganzen Anstalt besorgte, erwählt worden.

Frankreichs kirchlicher und sittlicher Zustand im Jahre 1833.

Die von der alten Dynastie in Frankreich hochbegünstigte Staatskirche schien am Schlusse des dritten Jahrzehends im 19ten Jahrhunderte durch die ihr zu Theil gewordene Lei-

---

a) Das neue Schulgesetz findet man in No. 250 folg. der außerordentl. Beilagen zur Allgemeinen Zeitung, J. 1833.

tung des Erziehungswesens und durch das große Netz der Congregationen und Missionen, das ganze französische Volk dergestalt in ihrer Gewalt zu haben, daß anscheinend nichts mehr ihre Befestigung und Zunahme zu hindern vermöchte. Die Juliwoche im Jahre 1830 trat aber dennoch ein. Ja, sie erschien gleichsam als das letzte Gericht, welches nicht nur über die weltliche Willkührherrschaft, sondern auch über die Anmaßungen der Priesterpartei erging. Nun athmete das französische Volk zum ersten Male seit dem Beginne der Monarchie frei auf; denn zum ersten Male konnte jetzt das römisch-katholische System, aber auch jede ihm entgegenstehende Meinung, sich unverstellt aussprechen, ohne Furcht vor der legitimen Bastille, vor der jacobinischen Septembrisirung, vor der napoleonischen Confiscation oder vor der bourbonischen Verfolgung. Allein eben durch die endlich errungene Unantastbarkeit der Meinungs- und Religionsfreiheit ward der schon lange in der gesellschaftlichen Hausordnung vorhandene Riß vor aller Welt sichtbar, und selbst der gemeine Mann erkannte die Behauptung des 6ten Artikels der reformirten Charte: die römisch-katholische Religion ist die der Mehrheit der Franzosen, für eine offizielle Lüge, welche die neuen Gesetzgeber nur ausgesprochen, um die vorgenommene Staatsreform, den Anhängern der alten Staatskirche einigermaßen annehmlich zu machen.

Die frühere Staatsreligion hatte ihre Geltung fast bei allen Gebildeten verloren. Freilich bot La Mennais den ganzen Reichthum seiner glänzenden Beredtsamkeit auf, um den völligen Einsturz des alten Tempels zu verhindern. Da aber der Vorhang, welcher dem Volke sein Allerheiligstes bisher verborgen, zerrissen war; so konnten selbst die kräftigsten Anstrengungen des kühnen, oft phantastischen Verfechters des alten Wahns unmöglich gelingen. So mußte auch des Abbé Chatel's kecker Versuch, auf den Trümmern der römischen, eine französische katholische Kirche zu errichten, bald an der furchtbaren Klippe des mit sittlicher Frivolität verschmolzenen und immer herrschender werdenden Unglaubens, scheitern.

Denn Chatel's französisch-katholische Kirche war nichts als Protestantismus in katholischer Form; und noch dazu ein Protestantismus ohne Gründlichkeit und ohne Gewissenhaftigkeit von Priestern gepredigt, die man als Libertins kannte und die von mehreren Bischöffen deswegen interdizirt worden waren.

Unter solchen Umständen läßt es sich wohl erklären, wie die phantastische Lehre des St. Simonismus (von der Unrechtlichkeit der natürlichen Gütervererbung) bei der ungebildeten und am Hungertuche nagenden, ja, in fast allen ihren auf die Julirevolution gebaueten Hoffnungen sich betrogen sehenden Menge, den großen Beifall finden konnte, den sie wirklich fand. Mit Begeisterung hielten die St. simonistischen Prädikanten ihre ersten öffentlichen Vorträge (1831), worin sich ihre Dogmatik dahin aussprach: „Gott ist in Allem, wie Alles in Gott; der Mensch ist eine Emanation der Gottheit und hat ein physisches und geistiges Leben; man darf beide nicht von einander trennen, noch weniger jenes diesem opfern; sondern beide müssen gemeinschaftlich wirken zu dem einen Zwecke: fortschreitende Vervollkommnung aller Dinge auf Erden!"

Mit diesen Grundlehren verbanden die St. Simonisten eine Menge anderer, alle bislang bestandenen Staats- und bürgerlichen-, ja sogar Familieneinrichtungen zerstörende Lehrsätze, deren Zustimmung von sogenannt gebildeten Leuten, sich nur durch den eigenthümlichen Gang, welchen die Philosophie in Frankreich während des letztverflossenen Jahrzehends genommen hatte, erklären läßt. Dahin gehörten vorzüglich die Träumereien der neuen eklektischen Schule von der ersten, zweiten und dritten Materie; von der aus Gott hervorgehenden wesentlich intelligenten Lebenskraft; von dem unendlich Leeren, worin Geist und Materie durch Gott zur Wirklichkeit kämen, und ähnliche Absurditäten, womit nur phantastische Franzosenköpfe sich beschäftigen konnten, denen alles Gegebene und Wirkliche, wie jede positive Religion, anekelte.

Da nun die Simonistenschule sich für wirklich berufen

hielt, die letzte und zwar schlechthin allgemeine Kirche zu erbauen; so sandte sie Missionairs in die größten Städte Frankreichs, und so wurden auch zu Bordeaux, Straßburg, Toulouse, Lyon u. s. f. simonistische Vorlesungen oder Predigten gehalten. La Mennais kämpfte zwar gegen sie im Avenir, gestand ihnen jedoch zu, daß sie die Einzigen wären, welche die gegenwärtige Zeit verstünden. Zu Nismes erschien eine evangelische Zeitschrift, die gleichfalls gegen den St. Simonismus scharfe Waffen führte. Doch thaten alle dergleichen ernsthafte Angriffe dem St. Simonismus bei weitem nicht solchen Schaden, als die Macht der Satyre, worin die Franzosen eine wahre Virtuosität besitzen. Und in der That ward den Witzbolden ihr Spiel schon dadurch sehr erleichtert, daß die Simonisten kindisch oder phantastisch genug waren, Nichts von dem zu vermeiden, was auch in den Augen eines ernsthaften, gutwilligen Deutschen, als lächerlich erscheinen mußte; z. B. der unsinnige Dünkel, mit welchem sie den Stifter ihrer Schule für einen Gesandten Gottes und seine Lehre für Offenbarung ausgaben; ja sogar sich selbst zu Priestern und Kirchenvätern stempelten! Als nun der St. Simonismus einmal in das Register des Lächerlichen eingetragen war, konnte ihn in Frankreich nichts mehr retten!

Es wäre also die obrigkeitliche Verfolgung, wovon schon im vorigen Bande dieser Zeitgeschichte die Rede[a]) war, gar nicht nöthig gewesen, um einem phantastischen Lehrgebäude (dessen Tendenzen von unbefangenen Beobachtern für rein merkantil-politisch gehalten wurden) den Nerv seiner Wirksamkeit in Frankreich abzuschneiden. Die Jury war auch so verständig den wegen St. simonistischer Versammlungen zu Menilmontant angeklagten Vater Enfantin und seinen Gefährten Michael Chevalier freizusprechen. Indessen war für die Leute in Frankreich nichts mehr zu gewinnen. Einige machten sich daher auf den Weg nach dem Orient, um dort ihre Träume in Umlauf zu bringen; Andere gingen nach London

a) Chronik des 19ten Jahrhunderts, J. 1832, S. 70 ff.

zu demselben Zwecke. Da erging es ihnen aber noch viel schlimmer als in Paris. Die Times meinten nämlich: „man möge immerhin die Kinder des Vater Enfantin in England ihr Glück versuchen lassen. Sie könnten ja vielleicht in der alten Southcote das Musterbild der Femme libre finden! Gott verhüte, hieß es weiter, daß gegen diese würdigen Ableger eines edlen Stammes, die sich gleich anderen Verrückten einbilden, die halbe Welt sei gegen sie verschworen, andere Verfolgung geübt werde, als daß man ihnen einen Barbier zuschickt, um ihre zottigen Gesichter zu putzen, einen Apothekerjungen, um Zugpflaster darauf zu legen, und einen guten Pferdeschwemmhalter, um ihre dicken Leiber so lange zu waschen, bis eine heilsame Reaction eintritt!" Der Albion donnerte aber ernsthafter gegen die Phantasten und äußerte sich dahin: „Wir hoffen, daß dieses Gelichter von Betrügern, Wollüstlingen, revolutionairen Fanatikern und Verrückten, von der Polizei aufgegriffen werden wird, wenigstens sollte man ihnen nicht erlauben, ihre gotteslästerlichen Narrheiten von Gemeinsamkeit der Güter und der Weiber von den Dächern zu predigen!"

Während in Paris noch zuweilen ein St. Simoniste mit langem Barte, sammtenen Barret, hinten zugeschnürter Weste, kurzem Ueberrock und langen rothen Hosen sich zur Ergötzlichkeit der Gaffer sehen ließ, tauchte ein anderer Unsinn aus dem Schooße bisheriger Verborgenheit wieder auf. Am 13ten Januar d. J. feierte nämlich der unter der Hülle einer philanthropisch-religiösen Gesellschaft im Geheimen fortbestandene Templerorden, das Fest der Einweihung des Tempels öffentlich vor einem Auditorium von fast 300 Personen beiderlei Geschlechts. Dreißig Templer und einige Templerinnen in reichem Costüm gaben der Cerimonie ein imposantes Ansehen. Mehrere brillante Symphonien führte ein herrlich besetztes Orchester auf; dann sang ein Chor junger Herren und Damen das Kyrie Eleison; darauf folgten religiöse Vorträge und Gebete für Ludwig Philipp. Den Beschluß aber machte eine Sammlung für die Armen. Bald

nachher ließen sich Tempelherren mit weißem Mantel und rothem Kreuze auf dem Pontneuf sehen, wo vor siebenhundert Jahren J. Molay und viele seiner Genossen verbrannt worden waren.

Diese Leute behaupteten keck: der Tempelverein in Paris, sei eine unmittelbare Fortsetzung des alten Tempelordens. Sie zeigten auch eine Urkunde von dem unmittelbaren (Larmenius genannten) Nachfolger des unschuldig hingerichteten J. Molay vor, und ließen sich's nicht zu viel sein, zu betheuern: alle folgenden Großmeister hätten jene Urkunde unterschrieben. Die Farçe war mit der Tempelweihe keineswegs aus; sondern es erfolgte einige Zeit nachher die Feier des Jahrestages der Hinrichtung J. Molay's, wobei dessen Schweißtuch als heilige Reliquie vorgezeigt wurde. Auch ward schon von Commenturen des Ordens in Europa, Asia und Afrika gefaselt. Freilich konnten es nur Commenturen in partibus infidelium sein; aber der Meister dieser Primaten des Ordens war doch schon bei dem Feste mit einem herrlichen hermelin-bebrämten Talar angethan, und die Primaten selbst zeigten sich nicht minder kostbar geschmückt, woran die Pariser großes Wohlgefallen fanden! In den bei dem Feste gehaltenen Reden wurden die zahlreichen Zuhörer auch belehrt, der Zweck des wiederbelebten Ordens sei, ein geläutertes Christenthum (eine Kirche, wie sie in den ersten Zeiten des Christenthums bestanden,) zu stiften und zu verbreiten auf der ganzen Erde. Der Meister und sein erster Genosse (D. Palaprat und der Romanschreiber Barginet), welche im Enclos du Temple, also auf dem Flecke, wo ehemals das Tempelgebäude gestanden, ihre Residenz genommen hatten, beabsichtigten sogar eine Zeitschrift unter dem Titel: der Orient herauszugeben, deren Kosten durch 100 Actien, jede zu 1000 Franken, gedeckt werden sollten. Welche Erfolge diese, gewiß von unruhigen und ehrgeizigen Köpfen angestiftete Thorheit zunächst hatte, soll im folgenden Bande unserer Zeitgeschichte berichtet werden[a]).

---

a) Vergl. Allgemeine Kirchenzeitung, J. 1833, No. 22, 68 u. 95.

Der Abbé Ferdinand Franz Chatel hatte sich, ehe er es wagte, als Stifter einer besondern Sekte aufzutreten, dem restaurirten Tempelorden angeschlossen, und dieser hatte, weil man sich Großes für die Zwecke des Ordens von dem kühnen Manne versprach, dem Bailli Jean de Jütland wirklich beauftragt, dem Abbé die bischöfliche Würde zu verleihen. Die Ceremonie, wodurch Chatel zum coadjutorischen Primas von Gallien eingeweiht wurde, fand Statt am 4ten Mai 1831. Inzwischen war Chatel mit dem leeren Titel keinesweges zufrieden. Sein Streben ging höher und er stiftete daher auf seine eigene Hand die neue französisch-katholische Kirche. Da ergrimmten die Templer, welche ganz andere Absichten zu erreichen strebten, gewaltig, und dem Vorbilde des Papstes folgend, wagten sie es sogar, den Bann auszusprechen gegen den Frevler, der also mit seiner neuen Kirche unter doppeltem Banne lag[a]).

Dennoch nahm diese Kirche einen immer kühner werdenden Aufschwung, und schon im Jahre 1832 gab es Gemein-

a) Chatel ward 1795 in der kleinen Stadt Gannat des Departements Allier von wenig bemittelten Eltern geboren. Er machte seine theologischen Studien im Seminar von Mont Ferrand, erhielt die Stelle eines Vicars an der Hauptkirche zu Moulins, wurde bald darauf Pfarrer, dann Almosenier (Feldprediger) des 20sten Linienregiments, und 1823 bekleidete er dieselbe Stelle beim 2ten Regimente Grenadiers zu Pferde der königlichen Garde. Schon unter Karls X. Regierung predigte er muthig in mehreren Kirchen der Hauptstadt die religiöse Freiheit. Als die Julirevolution ausbrach, redigirte er in dem Journale Le Reformateur, den religiösen Abschnitt, und im Monat August desselben Jahres hielt er in seiner Wohnung eine Kirche, worin er seine protestantischen Lehrsätze vortrug. Er leugnete nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien, hob das Cölibat auf, erklärte das Fasten für unnöthig, erhob die Vernunft eines Jeden zur Richterin über die Glaubensmeinungen und hielt den Gottesdienst ganz in französischer Sprache, wie er denn auch der Kirche durchaus das Recht absprach, jemanden zu excommuniziren oder jemanden das Begräbniß zu verweigern. Als er den Titel eines bischöflichen Primaten annahm, ward er ein Narr!

den derselben in fünf Departements. In Bourges und Nantes, in Anoncorbin und Ville Savart bei Limoges, in Saint Prix und Ermont; ja selbst in Clichy unweit Paris bildeten sich abgesonderte Kirchen für den neuen Cultus, und das Volk erwählte selbst die dabei fungirenden Priester, die schon im letztverflossenen Jahre 225 Taufen, 250 Heirathen und 100 Begräbnisse nach dem neuen Ritus besorgten. Da glaubte die Regierung mit Gewalt einschreiten zu müssen; wozu wahrscheinlich pfäffischer Einfluß, besonders aber die Insinuationen des Pariser Erzbischofs, der sich wieder bei der Hofpartei und den Doctrinairs einzuschmeicheln gewußt hatte, mitgewirkt haben mochten.

Der Unterpräfect von St. Denis forderte demnach den, das neue Kirchenwesen in Clichy besorgenden, mit Chatel freilich entzweiten Abbé Auzou auf, sofort die Kirche zu räumen, deren Thüren darauf gerichtlich versiegelt wurden. Allein das erbitterte Volk riß über Nacht die Siegel wieder ab, nahm die Kirche in Besitz und errichtete vor dem Eingange Barricaden, welche es gegen förmlichen Angriff zu vertheidigen drohte. Als jedoch ein Detaschement Linientruppen, verstärkt durch eine beträchtliche Zahl Munizipalgardisten gegen die Barricaden anrückten und dem Geschrei: es lebe die Linie! zum Trotze, im Sturmschritte mit gefälltem Gewehr vordrang, da wagte es der tolle von wüthenden Weibern aufgehetzte Haufen doch nicht, ernstlichen Widerstand zu leisten. Die Kirche ward wieder dem alten katholischen Cultus zurückgegeben; einige Hauptschreier wurden verhaftet; Auzou war verschwunden und so ward, nach ministeriellem Berichte, die Ruhe in Clichy völlig wiederhergestellt! Aber welch' eine Ruhe! Schon das Nachspiel des so laut getadelten Dramas zu Clichy, zeigte in der Gemeinde Lèves bei Chartres einen ungleich gefährlichern Charakter. Dort war nämlich der Pfarrer gleichfalls zur französisch-katholischen Kirche übergetreten. Der Bischof aber sandte einen andern Geistlichen, der den abtrünnigen Pfarrer aus seiner Wohnung vertrieb. Da stürmte ein wilder, wohl

an 500 Mann starker Haufen, nach Chartres, verheerte des flüchtenden Bischofs Pallast und lieferte dem anrückenden Militair ein förmliches Treffen, wobei selbst der commandirende General verwundet wurde. Erst als der von Paris mit fünf Bataillonen abgesandte General Schramm, in Chartres an der Spitze seiner mit Kanonen versehenen Bataillone erschien, zerstreueten sich die auf mehr als Tausend Bewaffnete angewachsenen fanatischen Tumultuanten, und die strafende Gerechtigkeit verwaltete nun unter dem Schutze von 4000 Bajonetten ihr furchtbares Amt.

Selbst dem leichtsinnigen, nur flüchtig die Zeichen der Zeit beobachtendem Franzosenvolke, mochte sich also doch wohl durch solche Zerwürfnisse der Glaube aufdringen, daß der alte morsche Bau des römisch-katholischen Kirchenthums in seinen Grundfesten zu wanken beginne. Freilich war der Glanz der sogenannten Staatskirche in Frankreich noch immer strahlend genug. Denn die gesammte katholische Geistlichkeit stellte ein Heer von 40,712 zum Theil rüstiger Streiter dar. Es gab darunter 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 174 Generalvicare, nebst 767 Pfarrern erster und 2534 Pfarrern zweiter Classe. In der Deputirtenkammer wurden am 29sten Mai d. J., allen Einwendungen Eschasseriaux und Lüneau's zum Trotze, die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe zu 1 Million Franken; die Gehalte und Entschädigungen der Capitel und der Pfarrgeistlichen zu 27 Mill. Fr. festgesetzt. Zur Erhaltung des königlichen Capitel von St. Denis bewilligte man 100,000 Fr.; für die Stipendien der Seminarien 1 Mill. Fr.; für die Unterstützung abgelebter Geistlichen und ehemaliger Nonnen 1 Mill. 100,000 Fr.; für den innern Dienst der Diöcesangebäude 445,000 Fr.; und für den Ankauf und die Reparatur solcher Gebäude sogar 1 Mill. 660,000 Franken. Dagegen stach die Bewilligung von 300,000 Fr. für die protestantischen Culte gewaltig ab; und dem israelitischen Gottesdienste wurden gar nur 30,000 Franken bewilligt! Unter Napoleons Scepter, in

der glänzendsten Siegesperiode Frankreichs, war das geistliche Budget nie über 12 Mill. Fr. gestiegen; jetzt reichte es an die Summe von 36 Mill. Franken. Also mußte der Bürgerkönig wohl geneigt sein, dem katholischen Clerus eine versöhnende Hand zu reichen!

Die antihierarchische Partei ließ sich aber doch nicht zum Schweigen bringen, obgleich sie überstimmt wurde. Sie wies nach, daß, abgerechnet die Testamente und Schenkungen, die Stolgebühren der katholischen Geistlichkeit noch so viel betrügen, daß deren Ertrag, mit den Staatsgeldern zusammengerechnet, die jährliche Einnahme des sämmtlichen Clerus auf 100 Millionen Fr. steigere. Auch setzte sie es durch, daß künftighin keine Fonds mehr verwilligt werden durften zur Dotirung von Bischofs- und Metropolitansitzen, die nicht in dem Concordate von 1801 begriffen waren. So ließ es sich denn mit ziemlicher Gewißheit vorhersehen, daß manche bischöflichen Sitze, nach Maaßgabe ihrer Erledigung, aus Mangel an Fonds factisch unterdrückt werden würden. Eine widrig fatale Perspective für die Adspiranten zu den höchsten Stellen in der französischen Hierarchie.

Dadurch ließen sich freilich die fanatisch-verdüsterten Pfaffen, besonders im westlichen Frankreich nicht abhalten, ihren Pfarrgenossen bei Strafe der Excommunication zu befehlen, alle unter die armen Leute von einer Bibelgesellschaft ausgetheilten Exemplare des Neuen Testaments auszuliefern, damit diese satanischen Broschüren den Flammen übergeben werden könnten!! Empörte solch' rasendes Beginnen den gesunden Menschenverstand; so wurden andererseits die schon schwankenden Gläubigen durch das encyklische Schreiben des Papstes gegen die tapfersten und muthigsten Verfechter des römisch-katholischen Cultus noch schwankender gemacht und höchst gefährlich alterirt. Gregor XVI. hätte also viel klüger gehandelt, wenn er von La Mennais Operationen gar keine Notiz genommen. So aber wurden La Mennais Lehrsätze in der Encyklika nicht nur geradezu verworfen, sondern auch allen Katholiken die absolute Pflicht

eingeschärft: dem Papste nicht allein ihren Willen, sondern vornehmlich ihr Urtheil, d. h. ihre eigene Vernunft zu unterwerfen. Dies war offenbar ein großer Mißgriff der römischen Curie, die den Geist der Zeit gänzlich verkannte und im stolzen Dünkel vermeintlicher Unfehlbarkeit, woran aber $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung Frankreichs nicht mehr glaubten, des alten hinlänglich bewährten Axioms vergaß, daß, wer zu Viel verlangt, am Ende Wenig oder gar Nichts erlangt. La Mennais Anhänger erklärten nämlich, wie sich voraussehen ließ, daß sie in dem päpstlichen Schreiben keine Aufforderung finden könnten, ihre Meinung zu ändern, daß sie bessere Zeiten erwarten wollten und daß sie entschlossen wären bei aller, dem Statthalter Jesu Christi schuldigen Ehrfurcht, die von ihm verworfenen Meinungen und Lehren beizubehalten!

In der That ein gefährlicher Riß in das alleinseeligmachende Glaubenssystem des römisch-katholischen Cultus. Und noch dazu ein Riß, der von Männern ausging, die sich bisher am eifrigsten bestrebt hatten, der Kirche ihren alten Glanz und ihren legitimen Einfluß in dem französischen Volke wieder zu verschaffen, die auch in jeder Hinsicht der sogenannten primatischen Kirche weit überlegen waren. Während nun La Mennais selbst sich in das Kloster von Juigny zurückzog, wo er das berüchtigte Buch, wovon in der folgenden Jahresgeschichte die Rede sein wird, ausgrübelte, fuhren seine Jünger fort, in Paris eine Congregation zu organisiren, wodurch ihre Thätigkeit und Wirksamkeit einen weit ausgebreitetern Wirkungskreis erhalten sollte. Unterdessen hatte sich mit Bewilligung des Bischofs von Mans eine andere Congregation gebildet, welche die alte Abtei von Solêmes an der Sarte ankaufte, um dort die historischen und theologischen Studien und Arbeiten des alten berühmten Benedictinerordens fortzusetzen. Die Congregation bestand vorerst aus zehn Mitgliedern, welche die alten Regeln wieder unter sich einführten und den Namen des Ordens der Benedictiner von Solêmes annahmen. Die guten Leute wollten es also versuchen, durch mönchische Gelehrsamkeit die wankende Zionsburg zu stützen und gegen

völligen Umsturz zu sichern! Schon der phantasiereiche Chateaubriand hatte die Idee gehabt, eine solche Anstalt in St. Denis zu stiften. Er mochte sich jedoch bald überzeugt haben, daß Frankreichs theologische und historische Gelehrsamkeit sich nur höchst gefährlich, ja ohne irgend begründete Siegeshoffnung mit der deutschen, besonders mit der protestantischen Gelehrsamkeit in einen Wettkampf einlassen könne. Die guten Väter zu Solêmes sahen so weit nicht; denn sie hatten vermuthlich nur geringe Kunde von der Tiefe und dem Umfange der exegetischen und kirchenhistorischen Forschungen deutscher Theologen. Sie wähnten, noch auf dem alten Kampfplatze zu stehen und mit den Waffen auszureichen, womit die alten gelehrten Benedictiner für Rom manchen Sieg erfochten hatten. Thörichte Hoffnung! Sie kannten nicht einmal die Stärke des Gegners, dem sie den Fehdehandschuh hinzuwerfen wagten!

Welcher Ausgang des Kampfes ließ sich vernünftiger Weise in einer Zeit erwarten, worin (23sten Februar d. J.) die berühmtesten Redner in der Deputirtenkammer: Portalis und Dupin, den Grundsatz siegend verfochten, daß Priestern, die dem Priesterstande entsagten, das Recht sich zu verehelichen, nicht verkümmert werden dürfe; wo Dupin's Ausruf: „es handelt sich jetzt von der Freiheit Aller, und nie soll der weltliche Arm Strafen austheilen im Interesse der Kirche; denn wir haben eine aufgeklärte Regierung, welche Freiheit und Unabhängigkeit für Alle will!" mit dem lautesten Beifalle belohnt wurde? In einer Zeit, wo ganz Frankreich von Schwärmern aller Art: Pietisten, Separatisten, sogenannten Stündlern, Juden und Heidenbekehrern wimmelte; wo in dem vermeintlich aufgeklärtesten Departement, ein toller Schreiner, der sich den großen Fürsten Michael nannte, die Nähe des tausendjährigen Reichs verkündigte und sich für berufen erklärte, dem Heilande den Weg zu bahnen, ungeheuern Zulauf fand, als er eine dreifarbige Fahne, als Symbol der Dreifaltigkeit, entfaltete, worin das Blaue, Gott den Vater; das Weiße, Gott

den Sohn und das Rothe, Gott den heiligen Geist darstellen sollte!

Und auf welches sittliche Fundament vermochte sich wohl das von fanatischen Pfaffen so hochgepriesene und eifrigst betriebene kirchliche Restaurationswerk zu stützen? Etwa auf das neue Wunder, welches der Fürst von Hohenlohe (nach langer Ruhe) zu Sommesuippe im Departement der Marne am 24sten Junius 1833 verrichtete, indem er durch sein Gebet, einen 15jährigen, seit 4 Jahren völlig contracten und des Gebrauchs seiner Glieder gänzlich unfähigen Jüngling, urplötzlich dergestalt heilte, daß des Unglücklichen einwärtsgekehrte Füße sofort ihre natürliche Richtung wieder annahmen[a])! Wo die Vernunft noch vom Wunderglauben verdüstert ist, da läßt sich nimmermehr eine zeitgemäße kirchliche Restauration auf ächtsittliche religiöse Gefühle (die in solchem Zustande gleichfalls in tiefem Schlafe liegen) gründen. Wunderglaube herrschte auch in Frankreichs Hauptstadt, wie im ganzen Lande, unter vornehmen und gemeinen Pöbel; aber auf welcher Stufe der sittlichen Cultur stand im Jahre 1833 jener Pöbel? Diese Frage sollen Franzosen selbst, und insoweit es dabei auf Zahlen ankommt, nach amtlichen Berichten beantworten.

Der sittliche Zustand war in der Hauptstadt während des Jahrs 1832 tiefer als jemals vorher gesunken. Es wurden nämlich in Paris nicht weniger denn 77,543 Menschen verhaftet, und darunter befanden sich 26,655 Frauen; 2405 Kinder über zehn Jahre, und sogar 1391 Kinder unter zehn Jahren. Ein sonst den Franzosen keineswegs eigenes Laster, die Trunksucht, hatte sich jetzt ihrer in dem Maaße bemächtigt, daß 23,702 bösartige Trunkenbolde, und unter diesen 10,291 besoffene Weiber, in's Gefängniß geschleppt

---

a) Diese wunderbare Heilung berichtete freilich ein Arzt im Ami de la Religion, und die Aschaffenburger katholische Kirchenzeitung erzählte die Wundersage frommgläubig nach.

werden mußten. Die Gerichtsbehörden sahen sich genöthigt, 23,458 Menschen und unter diesen 7406 Frauenzimmer zu mehr oder weniger harten Strafen zu verurtheilen; ja, die Zahl der den peinlichen Gerichtshöfen überantworteten Verbrecher belief sich auf 3656.

In den untern Classen, worin selbst die Kinder früh zu Lastern und Verbrechen erzogen und abgerichtet wurden, zeigte sich die sittliche Ausartung am furchtbarsten. Religiöses Gefühl schien gar nicht mehr vorhanden zu sein. Auch war der sonst noch einigermaaßen wirksame Zügel kirchlicher Disciplin bei den Meisten nicht nur völlig unwirksam, sondern ihnen sogar zum Gespötte geworden. In dem Mittelstande schien das Bedürfniß, traurige Lebensverhältnisse zu vergessen und den Kummer über getäuschte Hoffnungen durch frivolen Lebensgenuß zu betäuben, eine Hauptquelle der zunehmenden sittlichen Verworfenheit zu sein. Dazu kam von Tagen zu Tagen fortschreitendes Abnehmen des Familienlebens, und in Folge solcher Abnahme, Erschlaffung aller Familienbande. Zur Hauptstadt drängten sich überdem große Massen von Gesindel aus allen Theilen des Landes; Vagabunden, welche nur auf Umsturz der öffentlichen Ordnung speculirten und einstweilen von Betrug, von Diebstahl und anderen Verbrechen lebten.

Das Hauptmittel, wodurch den in furchtbarer Gradation anwachsenden Verbrechen gesteuert werden sollte, verdarb durch seine, alle Gefühle von Ehre, Recht und Pflicht zerstörende, ja fast ertödtende Anwendung, den letzten Keim jener Gefühle und vergiftete selbst die Wurzel derselben. Das war die hochgepriesene, mit ungeheuern Kosten erhaltene geheime Polizei. Denn nichts glich der Nichtswürdigkeit und heimtückischen Bosheit des beiweitem größern Theils ihrer Agenten und Spione, die gewöhnlich aus den Hefen der verworfensten, aber schlauesten und daher zu den Zwecken des scheußlichen Instituts brauchbarsten Verbrecher gewählt und recrutirt wurden.

Gleich einem wilden alle Dämme und Wehren durch-

brechenden Strome, ergoß sich das sittliche Verderben aus der Hauptstadt in die verschiedenen Provinzen. In Westen und Süden, wo schon seit Jahren eine große Diebesverbindung unter dem Namen: Association de Collonge bestand, wozu viele feingebildete Leute und hübsche Weiber gehörten, ward meistens durch Zuthun fanatischer Pfaffen der politische Fanatismus mit dem religiösen amalgamirt. Dort betete das dumme, von eben so verdüsterten Priestern geleitete Volk (vom 21sten August bis zum 29sten September 1833, dem Geburtstage des Herzogs von Bourdeaux,) ein an den Erzengel Michael[a]) gerichtetes, aus der Druckerei des Pariser Erzbischofs hervorgegangenes Gebet zu Gunsten des einzig legitimen Königs von Frankreich: Heinrichs V.; beraubte, plünderte, mordete aber dabei die verfluchten Protestanten und Anhänger Ludwig Philipps, wo irgend mit einiger Sicherheit gegen blutige Bestrafung sich die Gelegenheit zu solchen Freveln darbot! Im Norden und Osten des Reichs zeigte sich die sittliche Verworfenheit nicht in so scheußlicher Gestalt, weil es dort zwar Schwärmer genug, doch keine so absolute Verstandesverfinsterung und keinen so wirksamen Pfaffeneinfluß gab.

Vielleicht beschränkte sich aber die sittliche Verderbtheit in Frankreich auf die niedern Classen der Bevölkerung? Hören wir denn, was gleichfalls Franzosen in offenkundigen Druck- und Zeitschriften über die sittliche Beschaffenheit der höhern und höchsten Stände unumwunden berichten! „Was, sagt ein scharfer und (wie zu glauben) unbefangener Beobachter

a) In diesem zu vielen tausend Exemplaren verbreiteten Gebete, kamen folgende erbauliche Phrasen vor: Heilige Maria, Königin der Engel und Beschützerin Frankreichs; heilige Genovefa, Patronin von Paris; heiliger Dionys, Apostel von Frankreich; heiliger Remigius, erster Pastor unserer Könige, bitte für ihn, daß er siege und regiere für das Wohl deines Volkes durch den Erzengel Michael, der den Drachen überwunden und ihn von seinem usurpirten Throne in den höllischen Pfuhl gestürzt hat. — Also möge auch stürzen u. s. f.

des Treibens in den höhern französischen Ständen, hier zu Lande am meisten das sittliche Gefühl beleidigt und verletzt, ist die Lügenhaftigkeit der Parteien, die sich in allen politischen Kämpfen an den Tag legt und ihnen durchgängig den Charakter der Unredlichkeit aufdrückt. Dieser Geist der Lüge ist mehr oder minder allen Parteien eigen, und untergräbt sie auf die Länge alle, die eine durch die andere. Daß die verschiedenen Verzweigungen der Royalisten sich unter einander belogen und politisch angeführt haben, um sich eine der andern den Vorrang abzugewinnen, kann Niemand unbekannt sein, der an Ort und Stelle die politischen Royalistenkämpfe beobachtete. Den höchsten Grad der Lügenhaftigkeit haben jedoch in neuester Zeit die beiden Hauptwortführer der royalistischen Nüançen: die Quotidienne und die Gazette de France erstiegen. Denn schon in den von ihnen behandelten Hauptthematen herrscht nichts als Lüge und Betrug, d. h. sie glauben selbst nicht an Dasjenige, was sie als Frankreichs Heil verkündigen und empfehlen!

Noch verderblicher ist die auf den höchsten Grad des Machiavellismus getriebene Lüge, welche die Clubbs und ihr Hauptorgan, die Tribune, in Verbindung mit einer Masse von Flugschriften unter das Volk geschleudert haben, um das Volk glauben zu machen, der wahre Zweck der Clubbs und Conventionen sei kein anderer, als Stiftung eines absoluten Friedens, worin der gemeine Mann aller Vortheile der höher Gebildeten und der Reichen mit theilhaft werden, also eine ächt philanthropische Gleichheit Aller statt finden solle. Die Partei, deren Organ der Constitutionel ist, schmeichelt dagegen zu ihren Zwecken dem Bürger, indem sie ihn als den eigentlichen und wahren Souverain darstellt; Talente, Einsichten, Verstand nur der Mittelclasse zuschreibt, und sowohl das Volk nach unten, als den Adel nullificirt, mit dem hämischen Beisatze: der gemeine Mann sei der Feind alles Besitzes, der vornehmere aber stets Gegner aller Rechtlichkeit. Es müsse also dahin kommen, daß der Mittelstand für immer in der Herrschaft befestigt werde. Gleichfalls eine Lüge, deren

sich der Constitutionel und seine Anhänger klar genug bewußt waren!

Inzwischen zeigten sich die ministeriellen Blätter, an deren Spitze der Nouvelliste am lautesten declamirte, nicht weniger lügenhaft. Sie hatten jedoch kein festes Princip, sondern logen nur nach Maaßgabe der Umstände und ministeriellen Bestrebungen, indem sie Thatsachen entstellten, oder anklagten, verdächtigten, entschuldigten und mystificirten u. s. f., je nachdem es der ministeriellen Kaste und der Hofcamarilla für dasmal ersprießlich schien. Also umstrickte ein ungeheures Lügennetz, nach allen Seiten hin ausgeworfen, das ganze Land. Den Provinzen und ihren periodischen Blättern kam dann der Lügenimpuls aus der Hauptstadt zu, und wie hätten sie der gewaltigen Macht, die dem eben so unruhigen als leichtsinnigen Charakter der aufgeregten, stets nach Neuigkeiten haschenden und solche doch eben so schnell wieder vergessenden Nation vor Allem zusagte, zu widerstehen vermocht. Merkwürdig genug durchschaueten zwar Viele das künstliche Lügengewebe. Die Pfiffigsten brauchten es aber doch zur Erreichung ihrer Zwecke. Ja, es war schon so weit gekommen, daß es für die höchste Ausbildung in den höhern und höchsten Gesellschaftszirkeln, Salons u. s. f. galt, die innere Sünde und Lüge, als Tugend, Rechtlichkeit und ehrenwerthen Wahrheitssinn darstellen zu können. Während so die in jenen Zirkeln hervorragenden Notabilitäten, an deren Spitze der alte Intriguenmeister glänzend als ein Stern erster Größe figurirte, einander mit glatten Worten und schön klingenden Phrasen zu betrügen oder zu verblenden strebten; glaubte doch eigentlich Keiner mehr an des Andern Ehre und Wahrheitsliebe. Dennoch spielten sie die eingelernte Rolle mit einander fort, weil jedem, erwachte auch einmal das Gewissen in ihm, stets der Muth fehlte, sich in seiner natürlichen Gestalt zu zeigen. Geistlos trieb zwar ein armseliger Haufen von Hofschranzen und servilen Attachés das klägliche Spiel mit. Der lebendige Geist war aber ausgezogen ins Weite hin, und nur die todte Hülle, die armselig leere Form, die

hohle Phrase waren zurückgeblieben, als schwammartiger Bodensatz in den ideenleeren Köpfen! Also schilderte schon Napoleon, der die Notabilitäten der französischen höhern Stände lange genug beobachtet hatte, um sie ganz zu durchschauen, deren sittlichen Zustand, welcher sich wahrlich während des Bürgerkönigs Regimente nicht wesentlich verändert hatte!

Leichtsinn und Frivolität waren ja von Alters her des französischen Adels unheilbare Krankheit. Leichtsinnig emigrirte der Adel, und leichtsinnig gab Carl von Artois, — ein wahrer Adelstypus — den Ton zu jener unglücklichen Emigration an. Als die Emigranten zurückkehrten, hatten sie nichts gelernt und nichts vergessen, und darum mußte Ludwig XVIII. sein ganzes Regentenleben hindurch mit ihrem Aberwitz, der von Erfahrungen irgend einer Art nichts wissen wollte, kämpfen. Selbst Chateaubriand, das eminenteste Talent in dieser Kaste, handelte stets mit geistreicher Willkür und tollkühner Unbesonnenheit. Alle seine Pamphlets seit 1814 trugen diesen Charakter an der Stirn; denn er schrieb nur für den Witz und seinen Talenten zu Liebe, ohne seine Worte abzuwägen oder ihren Inhalt, und was sich daraus machen ließ, zu bedenken. So geschahe es denn auch, daß die windigen Adelsimaginationen sich unter Ludwig Philipps Scepter einbildeten, sie hätten die große Majorität im Volke errungen, und könnten in Paris etwas bewirken, da sie doch nur in den Salons etwas galten. Einige der Unklugsten aus dieser Kaste ließen sich sogar zu ehrenrührigen Anklagen Ludwig Philipps und seiner Familie hinreißen. Andere boten den Ultrarepublikanern eine von diesen verschmähete Allianz an, während sie doch ein albernes Chevalieriespiel für die vertriebenen Bourbons trieben. Wenige waren, nachdem die Berry sich durch ihre Aufführung entwürdigt hatte, klug genug, sich der neuen Regierung zu nähern, und so ließ sich voraussehen, daß der Montmorency's Vorbild Nachfolger in Menge finden werde, sobald des Bürgerkönigs Thron sich als feststehend darstellte. Die Folge wird lehren, ob der noch nicht von seinem Leichtsinne geheilte Adel Frankreichs sich ernstlich

der Wiederkehr einer napoleonischen Willkürherrschaft, — wenn eine solche wirklich in Ludwig Philipps Planen liegen sollte, — widersetzen werde! Seltsam genug bildete sich im Jahre 1833 sogar eine carlistische geheime Gesellschaft, deren Aushängeschild auf politische Emancipation, Reform der Wahlen und des Parlements hindeutete. Wäre es damit ehrlich gemeint gewesen, so müßte man freilich an Wunder glauben. Denn ein Wunder wäre es doch wohl, wenn Carlisten, die seit 16 Jahren jeglicher Reform wüthend widerstrebten, sich zum Zwecke einer Emancipation und Reform associirten! Um sich endlich ein richtiges Urtheil über den politischen und sittlichen Charakter des französischen Volks zu verschaffen, wird es nöthig sein, einen ernsten Blick auf die durch das ganze Reich verbreiteten und darin verzweigten geheimen Gesellschaften zu richten. Die Gesellschaft der Menschenrechte, an deren Spitze Cavaignac stand, zählte fast 12,000 Mitglieder. Nicht viel weniger betrug die Zahl der von Marrast geleiteten Volksfreunde. Sehr zahlreich war auch der Verein: Hilf Dir, so wird Gott Dir helfen, worin Carrel, Garnier Pages, Dupont de l'Eure und Puyraveau, als Sterne erster Größe glänzten. Dazu kamen noch der Juliusverein, worin, unter Lafayette's Protection, die Juliusdecorirten ihr Wesen trieben, und der Preßverein, welcher seine Vertreter in Paris hatte.

Alle diese Vereine, unter welchen die, an 4000 rüstige Streiter auf dem Kampfplatz stellende Gesellschaft der Menschenrechte der mächtigste war, erhoben gemeinschaftlich das Feldgeschrei: Freiheit und Gleichheit, und steuerten geradenwegs auf die Republik hin, zu welchem Zwecke eine Masse von politischen Flugschriften und historischen Belehrungen in alle Provinzen des Reichs gesandt und zu den niedrigsten Preisen verkauft wurde. Sie hatten in allen Hauptorten ihre sehr thätigen Correspondenten, und mit diesen einen eben so schnellen als sichern Verkehr. Ihre Unterabtheilungen waren angewiesen für den freien Unterricht des Volks zu sorgen und die Hauptthemate sothanen Unterrichts lauteten

sämmtlich dahin: alle katholischen Geistlichen sind Betrüger; die Adelichen sind Faullenzer und Verächter des gemeinen Mannes; die Fürsten sind meistens Tyrannen und ihre Minister nichts anders, als feige, servile, politische Scharfrichter; das Kaufmanns- und Fabrikherrengelichter aber kann fast sämmtlich durch den Titel von habsüchtigen, den Handwerksmann hassenden und fürchtenden Schurken bezeichnet werden. Kurz, der gemeine Mann ist allein kein Dieb im Staate und ihm gehört von rechtswegen die Souverainetät; denn er allein bestiehlt nicht, wie jene heuchlerischen Priester, den Armen auf seinem Krankenbette; er allein zwingt nicht, wie der dummstolze Adel, den Armen seine Livrée zu tragen und sich hündisch behandeln zu lassen; er allein drückt nicht dem Bauer den letzten Heller ab, um damit nach des Königs und der Minister Vorbilde Deputirte zu kaufen und die Wahlen zu beherrschen; er allein zwängt und preßt nicht, wie die reichen Fabrikanten und Handelsherren, tausende von seufzenden Handwerkern in ungesunde Fabrikhöhlen zusammen, wo sie für jener schamlosen Gewinn, wie Sklaven von früh Morgens bis spät Abends arbeiten müssen. Der rechtliche Mann aber muß Herr im Staate sein. Das ist der Freiheit heilige Lehre, und dahin streben, arbeiten wir alle, jene erhabene Lehre allgemein geltend zu machen a)!

Es bedarf nun wohl keines ausgezeichneten Scharfsinns,

---

a) Wie schnell und wie leicht in Frankreich solche Lehren durch die Journalistik verbreitet werden konnten, beweiset folgende Uebersicht: In Paris erschienen (1833) täglich 31 Zeitungen, und sowohl monatlich als wöchentlich 186 periodische Schriften. In den meisten Departements war seit Jahresfrist die Zahl der Journale und Zeitungen beträchtlich vermehrt worden, sie stieg auf 243. Inzwischen gab es doch noch 21 Departements, in welchen auch nicht ein politisches Journal erschien. Diese Departements wurden jedoch mit Flugschriften aller Art reichlich versorgt. Nächst Paris erschienen die meisten Journale in Lyon 7, Marseille 6, Bordeaux 4, Rouen 5, Toulouse 5, Amiens 4, Havre 4, Lille 4, Metz 4, Nantes 4, Nancy 2, Straßburg 2. Periodische Blätter überhaupt gab es in 99 Städten.

um den alle Moralität zerstörenden, und alle Gefühle für das dem Volke sonst heilig Gewesene auslöschenden Einfluß des hier (auf die Autorität redlicher Beobachter) geschilderten Treibens und Wirkens sämmtlicher revolutionairer Vereine und Gesellschaften in Frankreich, zu erfassen und richtig zu würdigen; andererseits aber auch die Gefahr zu ahnen, welche mit einem ernstlichen Kampfe gegen die furchtbare Propaganda verknüpft war!

Der König und sein Ministerium. Die Pairs- und die Deputirtenkammer.

Daß Ludwig Philipp eine sehr schwere, ja nicht selten gefährliche Rolle in dem großen politischen Drama, welches mit der Juliuskatastrophe begann, zu spielen hatte, und daß er dieselbe auch im Jahre 1833 mit meisterhafter Kunst durchführte, wird kein unbefangener Beobachter in Abrede zu stellen vermögen. Der kluge Mann war in der Schule der Revolution gebildet worden und hatte oft in seiner Lehrzeit den seltsamsten Schicksalswechsel erfahren. Er kannte nun sein Volk und die hervorragendsten Notabilitäten aus der jakobinischen Revolutions-, aus der Kaiser- und aus der Restaurationsepoche. Wie hätte er auch nur Einem jener Chamäleons sein Zutrauen unbedingt schenken können! Er mußte sie aber doch Alle, je nachdem sich die Gelegenheit dazu darbot oder der Verhältnisse Drang es erheischte, zur Erreichung des großen Zwecks: dem Reiche Ruhe von Außen, wie auch Ordnung und Sicherheit im Innern zu verschaffen, als Frankreichs König gebrauchen. Er selbst wollte nicht nur König bleiben, sondern auch seiner Familie das Königthum sichern; sie wenigstens durch angehäufte Reichthümer gegen möglichen, ja wahrscheinlichen Glückswechsel, den er selbst schmerzlich genug erfahren, sicher zu stellen suchen. Er mußte also selbst regieren, durfte das Staatsruder seiner Hand nicht entschlüpfen lassen und war gezwungen, das Princip seiner Thätigkeit, unter den mannigfaltigsten Formen eines scheinbar veränderlichen Sinnes zu verstecken.

Er liebte daher Broglie und Guizot nicht mehr, als er Lafitte und Casimir Perier liebte. Er gebrauchte nach dem Axiom: Divide et imperabis! Lafayette und Lafitte gegen die nach der Regentschaft strebenden Doctrinairs, und dieser kalten Verstandesmenschen bediente er sich doch auch, um den Lafayettischen und Dupontschen Republikträumen entgegen zu wirken. Im Gedränge der Emeuten waren Broglie und Guizot seine Instrumente, wodurch die gewaltigen Bewegungsvertreter Odilon-Barrot und Dupin in Schranken gehalten wurden. Hätten ihm aber diese Leute tüchtig genug geschienen, die Haupthebel seiner Politik (Zeit zu gewinnen, um ein ersprießliches Temperament zu treffen) zu verstärken; so würden sie höchst wahrscheinlich von ihm ebenfalls hervorgezogen und scheinbar mit seinem Vertrauen beehrt worden sein! Kurz, es läßt sich schwerlich leugnen, daß Ludwig Philipp die Menschen nur als Werkzeuge seiner Politik gebrauchte und dabei den unabänderlichen Gedanken festhielt: non me rebus, sed res mihi subjungere conor! Dies ist ihm freilich nicht gelungen. Die Sachen sind in der politischen Welt fast immer mächtiger gewesen, als die politischen faiseurs, und in Frankreich hat sich auch nach der Juliusrevolution dieses geschichtliche Axiom vorzugsweise bestätigt. Ludwig Philipps auswärtige Politik zeigt denselben Charakter, wie seine nach Innen gerichtete. Sie nahm einmal im Laufe des Jahres 1833 eine drohende Miene nach Außen an, als wolle sie den großen Continentalmächten zu verstehen geben: es hänge nur von dem Bürgerkönige ab, in Verbindung mit England, Spanien und Portugal, die Revolution über ganz Europa zu verbreiten. Da nun diese Drohung nicht die gehoffte Wirkung that, nahm das Cabinet der Tuillerien wieder die freundliche Miene der Nachgiebigkeit und des Einverständnisses mit den Principien der heiligen Allianz an. Ja es wurde sogar das Gaukelspiel der Entwaffnung und großen Verminderung der französischen Heeresmassen wieder zur Schau gestellt. Nur in Belgien und der Schweiz wurden, — als

Frankreichs entschiedenste Vorfechter, — die Bewegungs- und Revolutionsmänner noch als liebe Schooßkinder protegirt und gehätschelt. Allein das Kunststück war gar nicht neu; denn schon Mazarin, Richelieu und Ludwig XIV. protegirten und unterstützten in Deutschland denselben Protestantismus, den sie in Frankreich wüthend verfolgten und durch gräßliche Dragonaden mit der Wurzel auszurotten strebten.

Unter allen diesen Phantasmagorien blieb jedoch Ludwig Philipp seinen Ideen und der Maxime getreu: mit den Parteien so lange als möglich im Frieden zu bleiben und nichts zu unternehmen, was seine Sache auf die Spitze stellen könnte. Er führte diese Maxime mit bewunderungswürdiger Gewandheit (finasserie) durch, und wußte stets in höflicher Form ausweichend zu antworten, mit dem stillen Vorbehalt, sich zu entscheiden, wenn es Zeit sei. Leute, die ihn scharf beobachtet hatten, versicherten aber, Ludwig Philipp werde, sobald seine Lage hinlänglich befestigt sei, einen kategorisch entschiedenen Ton annehmen. Gerade ein solches Betragen war sehr geeignet die Republikaner irre zu machen, die europäischen Politiker und Diplomatiker ziemlich lange am Narrenseile herumzuführen, und sogar die verdüsterten, phantastischen Carlisten in dem Wahne zu bestärken: Ludwig Philipp werde am 29sten Septbr. Heinrich V. als legitimen König von Frankreich anerkennen; indem er nur die Wahl habe dieses zu thun und so sein großes Vermögen zu erhalten, oder als ein Bettler unter das Joch der Republik zu kriechen!

Wie wenig es dem guten Bürgerkönige gelungen war, auf dem von ihm erwählten Wege und durch seinen reichlich gespendeten Händedruck wahre Achtung bei der Volksmasse zu erringen, zeigten die unzähligen Carricaturen, wodurch der frivole französische Witz ihn lächerlich zu machen, unaufhörlich bemüht war. So z. B. erschien in Paris während des Carnevals im J. 1833 auf den Boulevards eine colossale Birne, die sich, mit Jubelgeschrei empfangen und begleitet, gravitätisch dort erging. Sie war 12 Fuß hoch und hatte 8 Fuß im Umfange. Vor dem Chateau d'Eau fiel endlich die Polizei über

die Birne her, deren Kern: ein junger Juliusdecorirter, jedoch glücklich entwischte, worauf in der Straße St. Denis die Birne vom Pöbel öffentlich verbrannt wurde!

Was nun das französische Ministerium anbetrifft, so war solches stetem Wechsel unterworfen. Im Beginnen des Jahres 1833 hatte der König d'Argout zum Minister des Innern, und Thiers zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, mit Wiederherstellung der aufgehobenen Attributionen beider genannten Ministerien ernannt. Beide zu Ministern erhobene Leute standen aber einander als leidenschaftliche Gegner gegenüber, und Jeder suchte des Andern Wirkungskreis zu beschränken. Nun gab es wieder ein klägliches Intriguenspiel unter den Hofschranzen, indem der König seine Gunst vorzüglich Thiers zuzuwenden schien. So war bald der Streit bis zu dem Puncte gelangt, daß Thiers, wie d'Argout, seine Entlassung fordern wollte, wenn er mit seiner Meinung unterliegen sollte. Nun erst war für Ludwig Philipp die rechte Zeit gekommen, seine Vermittlerautorität geltend zu machen, wodurch freilich die hitzigen Kämpfer scheinbar mit einander ausgesöhnt, in der That aber beide, als willenlose Werkzeuge in den Zwangsblock des unabänderlichen Gedankens geklemmt wurden.

Unterdessen zankte sich der Finanzminister Humann unaufhörlich mit dem Ministerpräsidenten Soult, wegen der ungeheuren, Frankreichs Finanzen zerrüttenden Forderungen, von welchen der alte starrköpfige Kriegsmeister aus napoleonischer Schule, nichts nachlassen wollte, um durch ein furchtbares, waffengeübtes und trefflich equipirtes Heer, den absoluten, sicherlich gegen Frankreich feindselig gesinnten Continentalmächten drohend Stirn bieten zu können. Des Hinterhalts von Seiten des Finanzministers gewiß, fiel Bricqueville darauf den Marschall (in der Deputirtenkammer am 13ten Juni d. J.) auf eine so hämische und beleidigende, ja über seinen projectirten Militairorganisationsplan, mit so beißigen Phrasen spöttelnde Manier an, daß der alte Mann im heftigen Grimme

erklärte, keinen Fuß wolle er von nun an wieder in die Kammer setzen; vielmehr augenblicklich seine Entlassung fordern. Diesem widerlichen Auftritte folgte bald ein albernes französisches Nachspiel, indem Soults Sohn, der Marquis von Dalmatien, den Obristen Bricqueville auf Tod und Leben vor die Klinge forderte. Der Zweikampf fand wirklich im Boulogner Hölzchen statt. Nach drei wüthend durchgefochtenen Gängen, worin jedoch keiner der beiden Kämpfer verwundet worden war, stifteten endlich die Secundanten Frieden, und die Kämpfer schieden nun von einander mit Versicherungen gegenseitig aufrichtiger und loyaler Hochachtung! Den glücklichen Ausgang und ehrenvollen Hergang des Narrenspiels bestätigten sogar durch ein, zur öffentlichen Kunde gebrachtes, gleichsam amtliches Zeugniß, der Marschall Clauzel nebst den Generalen Excelmann und Jacqueminot, als Augenzeugen.

Ludwig Philipp fand es aber doch bei der noch vorwaltenden politischen Spannung mit den großen Continentalmächten nicht gerathen, den erprobten Kriegsmeister von der Leitung des Kriegswesens ganz zu entfernen. Es mußte also wieder ein Temperament getroffen werden, und es ward getroffen, indem der König den Marschall Soult bewog, nicht absolut das Kriegsministerium und die Conseilspräsidentschaft aufzugeben, vielmehr von seinen höchst verdienstvollen, doch ungeheuer angestrengten Arbeiten sich einige Zeit in ländlicher Ruhe zu erholen und einzuwilligen, daß der Generallieutenant Sebastiani interimistisch die Geschäfte des Kriegsministers besorge. Soult ließ sich, weil er nicht wohl anders konnte, das vorgeschlagene Auskunftsmittel gefallen und unterzeichnete selbst die Ordonnanz vom 6ten Julius d. J., wodurch Sebastiani zum interimistischen Kriegsminister erklärt ward.

Dieser eben so schlaue als schmiegsame und eigendünklerische Mann, der durchaus keinen andern Willen, als den des Königs zu haben schien, war eben deswegen zur Zeit, als wegen der orientalischen Frage eine bedenkliche Spannung

mit Rußland eingetreten, in den Ministerialrath berufen worden; wo er denn auch ganz hübsche practicable Rathschläge gegeben haben mochte, wie es anzufangen sei, daß man des Admirals Rousſin Benehmen in Constantinopel nicht geradezu billigen, aber auch nicht absolut desavouiren, und so das Spiel nicht mit Rußland, aber auch nicht mit England verderbe, sondern noch immer nach Zeit und Gelegenheit auf eine loyalscheinende Weise die arrière pensée geltend machen könne!

Wie viel Vertrauen vermochten nun wohl die europäischen Großmächte für ihre Sicherheit auf ein Ministerium zu setzen, an dessen Spitze nicht nur ein erklärter Protector der grollenden Kriegspartei stand, sondern dessen ausgezeichnetste Mitglieder auch geradezu widersprechende Ansichten über die von Frankreich zu befolgende Politik (im Verhältniß zu den übrigen Staaten Europa's) vor aller Welt Ohren aussprachen? Broglie, der Minister des Auswärtigen, erklärte unumwunden, treue und aufrichtige Befolgung der Tractate, welche Frankreichs Verhältnisse zum Auslande bestimmt und bedingt hätten, sei der Juliusregierung unbedingte Pflicht; denn Frankreich könne die volle und redliche Anerkennung seines jetzigen factischen Zustandes, es könne den Frieden und dessen Segnungen nur fordern, wenn es den europäischen Mächten keine Ursache zum Mißtrauen und zur Besorgniß für ihre Sicherheit darbiete.

Guizot, der Minister des Volksunterrichts, gab sich dagegen alle Mühe, zu beweisen, daß die Juliusrevolution zwar alle die materiellen und moralischen Vortheile, welche ihr ein glücklicher Krieg gegen die absoluten Mächte hätte verschaffen können, auf dem friedlichen Wege der Negociationen, der Drohungen und der Begünstigung von Revolutionen in andern Staaten erlangt habe, daß aber doch ächte Franzosen nicht ohne tiefes Schmerzgefühl auf Frankreichs verflogenes politisches Uebergewicht, wie auf seinen militairischen Ruhm unter dem Kaiserreiche zurückblicken könnten. Er gestand geradezu die Thatsache ein, daß zu Frankreichs Nutzen, durch Schwächung der heiligen Allianz, die Staatsveränderung

in der Schweiz mittelst französischen Einflusses bewirkt sei. Ja, er stellte es nicht in Abrede, daß die Juliusrevolution, auch in ihrer durch das Justemilieu bewirkten gemäßigten Gestalt, dem politischen Systeme der heiligen Allianz feindlich gegenüber stehe, daß fortdauernd zwischen beiden Principien ein geheimer Krieg statt finde, und daß man noch immer suchen müsse, die Sympathien der Völker für die französische Revolution zu erhalten und zu verstärken!

In eben diesem Sinne, nur offener als Guizot, den seine ministerielle Stellung beklemmte, predigte Odilon-Barrot die, unendlichen Anklang im ruhmsüchtigen Franzosenvolke findende Lehre von der Nothwendigkeit des politischen Uebergewichts Frankreichs und der Restauration seines gesunkenen Nationalruhms, womit Anerkennung und Befolgung der erniedrigenden Tractate vom Jahre 1815 durchaus nicht bestehen könne. Noch kecker sprach über denselben Gegenstand im Geiste des imperialistischen Systems Mauguin, während der alte Lafayette emphatisch die Lehre von der reinen Republik und das Dogma von der Volkssouverainetät als Frankreichs einziges Heil pries.

Aus allem diesen ist der Schluß zu ziehen, daß Ludwig Philipp mit sammt seinem Ministerium es noch nicht weiter gebracht hatte, als Frankreich in einen provisorischen und stets schwankenden Zustand zu versetzen, dessen Unsicherheit auch der einfältigste französische Bauer zwar nicht mit klarer Anschauung erkannte, aber doch beängstigend genug ahnete. Und ein solcher Zustand ist keineswegs als ein glücklicher oder gar wünschenswürdiger zu preisen. Tiefere Denker aber schauderten, wenn sie den unabweisbaren Gedanken verfolgten, Frankreichs Zukunft wird und muß auch Europa's Zukunft bestimmen!

Werfen wir nun einen forschenden Blick auf die Pairs- und Deputirtenkammer mit ihren leidenschaftlichen Zerwürfnissen, ihrem verächtlichen Intriguenspiele und jener ekelhaftwidrigen Lügenhaftigkeit, welche unter dem Aushängeschilde

großer und heiliger Staatsintereſſen, ein oft nichtswürdiges Partei- und Privatintereſſe betrieb; ſo ſtellt ſich zunächſt die, 257 Mitglieder enthaltende Pairie, rückſichtlich ihrer geſpaltenen politiſchen Meinungen folgendergeſtalt dar: es gab 42 Pairs, die ein- für allemal zur Fahne der alten Adelsariſtokratie geſchworen hatten, und dazu kamen noch 13, die das Götzenbild der alten Parlemente fortwährend anbetete. Neben dieſen vornehmen Herren und Lobpreiſern der alten guten Zeit, bekannten ſich 76 zu den Grundſätzen der Reſtauration, von deren Befolgung ſie einzig Frankreichs Heil erwarteten. Nur 17 redeten und handelten im Intereſſe der Regierung Ludwig Philipps und ſeiner Camarilla. Ihnen entgegen ſtanden aber 91, die feſthielten an dem Syſteme der Verwaltung während des Kaiſerthums, auch dem in jener Zeit hauptſächlich ausgebildeten militairiſchen Geiſte bei jeder Gelegenheit die größten Lobſprüche ertheilten. Dieſe Leute waren einer mächtigen und zahlreichen Reſerve in den Ueberbleibſeln des napoleoniſchen Heeres gewiß, und durften alſo von der Regierung keineswegs beleidigend brüskirt werden.

In der aus 459 Mitgliedern gebildeten Deputirtenkammer gab es noch mehrere Nüancen, als in der Pairskammer. Sehr zahlreich zeigte ſich freilich unter Odilon-Barrot's, Clauzel's, Mauguin's, Mérilhou's und Laurence's Leitung die conſtitutionelle Oppoſition; aber ſie vermochte dennoch nur ſelten gegen die weit zahlreichere, von Thiers, Barthe, Bugeaud, Schonen und Deleſſert commandirten Schlachthaufen der Miniſteriellen das Feld zu behaupten. Auch konnte ſie ſich, wenn es zu einer Hauptſchlacht kam, keineswegs mit vollem Vertrauen auf die neutrale Colonne, welche nach Dupins, Berengers und Bignons Signalen manövrirte, verlaſſen. Oftmals verdarben auch die längs der ganzen Linie auf ihre eigene Hand operirenden Plänkler, wozu die republikaniſchen und antidynaſtiſchen Tirailleurs, die reinen Doctrinairs unter Guizot und Remuſat, die Vorfechter der Reſtauration unter Royer Collard, und die Legitimiſten unter Berryer gehörten,

den ganzen Operationsplan also, daß keine der beiden gegen einander feindlichen Hauptarmeen schon im Voraus des Sieges gewiß sein konnte. Denn das Plänklergesindel warf sich nicht selten im Augenblicke der Entscheidung unerwartet auf die eine oder die andere Seite, je nachdem es seinen individuellen Vortheil durch den Ausgang des Kampfs für gefährdet oder begünstigt hielt. Noch häufiger aber ließen die Chefs desselben, inmitten des heftigsten Gefechts Retraite blasen und verließen als elende Feiglinge das Schlachtfeld.

Unleugbar erleichterte diese radicale Spaltung in der Opposition dem Könige und seinen ministeriellen Werkzeugen den endlichen Sieg. Die Opposition war ja nur so lange einig und compact, als sie sich auf eine negative Rolle beschränkte; als sie die Charte gegen die Eingriffe der Staatsgewalt vertheidigte, oder der Willkühr, im Namen der Bürgerrechte und Freiheiten Widerstand leistete. Sobald es sich aber darum handelte, bestimmte Principien aufzustellen und den ministeriellen Organisationsgrundsätzen volksthümliche entgegen zu stellen, war es aus mit der Einheit und Sympathie der Opposition, weil jede Fraction derselben dann ihre Lieblingsideen durchsetzen wollte, wie denn auch jede von ihrem eigenthümlichen Gesichtspuncte ausging. Oftmals bewog freilich eine Art von Schaamgefühl, das in den Privatversammlungen der Oppositionsfractionen durch gegenseitige Vorwürfe zu erwachen pflegte, mehrere ihrer Theilnehmer dazu, partiell den öffentlich geäußerten Grundsätzen zu entsagen und ihre Meinungen zu verstümmeln, um nur eine gemeinschaftliche Formel, die künftighin als Feldgeschrei gelten sollte, anzunehmen. Allein solche Formeln blieben doch ohne Leben und Kraft, weil sie sich auf keine feste gemeinschaftliche Ueberzeugung stützten; also auch keine solche bei dem Anrufe: qui vive! ausdrücken konnten.

Hält Jemand dieses Bild der französischen Deputirtenkammer im Jahre 1833 für eine Carricatur, so mag er darüber mit den französischen Berichtserstattern rechten. Denn alle Züge jenes Bildes sind ohne Haß, wie ohne Liebe, und ohne

irgend eine eigene Zuthat von Seiten des Verfassers dieser Zeitgeschichte, aus französischen Berichten zusammengetragen und zusammengestellt. Unverdächtige Züge des Gegenbildes haben sich aber in keiner einzigen französischen Zeitschrift, die zu unserer Kunde gelangt wäre, auffinden lassen; welches um so merkwürdiger ist, da es keinem ächten Franzosen an der Neigung fehlt, sein Volk und dessen Institutionen in glänzendem und anlockendem Lichte darzustellen!

Unter solchen Umständen, die selbst der unaufhörlich von der Journalistik bearbeiteten Volksmasse nicht verborgen bleiben konnten, war nichts natürlicher, als daß die Deputirtenkammer ihre Achtung bei der Nation gänzlich einbüßte. Man sahe ja, daß sie ihre vormalige Kraft und Unabhängigkeit gänzlich verloren habe und ganz in den Händen der Minister sei. Kaum warf noch irgend ein eminentes Talent einigen Glanz auf jene elende Servilität, und so lag denn auch dem Volke (welches sich fast ganz von seinen sogenannten Vertretern abwandte) wenig daran, ob bei der Abstimmung über constitutionellen Lebensfragen 100 oder 200 Deputirte gegenwärtig gewesen wären; denn Jedermann glaubte, daß die Nichtanwesenden, eben so wie die Anwesenden, votirt haben würden.

Frankreichs Gesetzgebung und politische Justizverwaltung im Jahre 1833.

Der Zeitfolge nach kommt hier zunächst das Gesetz über die Abschaffung der auf den 21sten Januar fallenden Feier des Todestages Ludwigs XVI. in Betracht. Die Masse der Nation verlangte allerdings, der 21ste Januar des Jahrs 1793 solle für Frankreich kein Trauertag, sondern ein Tag wie alle anderen Tage sein. Dagegen sprach aber Simeon in der Pairskammer am 14ten Januar d. J., und trug auf ein Gesetz an, das also lauten sollte: 1) der 21ste Januar bleibt ein Tag der Nationaltrauer; 2) das Gesetz vom 19ten Januar 1816 ist abgeschafft. Die Deputirtenkammer faßte

dagegen den Beschluß: das Gesetz vom 19ten Januar, in Bezug auf die Jahresfeier des 21sten Januars, ist abgeschafft. Nun war der Conflict beider Kammern da. Es wurde mit großer Leidenschaftlichkeit hin und her gestritten. Endlich kam es am 21sten Januar zur Abstimmung und die Feier des Todestages Ludwigs XVI. ward in der Deputirtenkammer durch 262 gegen 82 Stimmen abgeschafft.

Ein nicht minder heftiger Streit erhob sich über den für die Wahl der Departementsräthe zu bestimmenden Wahlcensus. Das Ministerium wollte für die Departementswahlen nur 37,000 Wähler zugestehen; die Deputirtenkammer verlangte deren 80,000. Bei der Abstimmung wurde durch Odilon Barrot's und Mauguin's Einfluß das Ministerium besiegt. Dies geschahe gleichfalls im Januar. Am Ende dieses Monats begannen nun die Debatten über den die Eigenthumsabtretung im öffentlichen Interesse betreffenden Gesetzentwurf. Jousselin wollte drei Titel des Entwurfs durch 16 neue Artikel ersetzen, wurde aber überstimmt. Nur Teste's Amendement im Sinne der Begünstigung öffentlicher Unternehmungen fand allgemeinen Beifall, und so wurde mit 221 Stimmen gegen 12 das also lautende Gesetz: „1) die Expropriation im öffentlichen Interesse geschieht durch die Justizbehörde, und 2) die Tribunale können die Expropriation nur dann aussprechen, wenn der Nutzen derselben in den vorgeschriebenen Formen völlig constatirt wird," angenommen. Das Munizipalgesetz aber ward erst im Mai mit 215 gegen 15 Stimmen zur Annahme gebracht. Die Kammer vertagte sich darauf bis zur Mitte des Julius, und schon in einer ihrer ersten Sitzungen kam eine kritische, Frankreichs Politik nach Außen hauptsächlich betreffende Angelegenheit zur Sprache. Nämlich die Garantie für die griechische Anleihe, welche die Regierung bereits für ein Drittheil, also für 20 Millionen Franken, nebst den Zinsen auf fünf Jahre übernommen hatte.

Broglie hielt, um die unbedingte Zustimmung der Kammer zu erhaschen, eine, mit lauter schönklingenden Phrasen der französischen Rhetorik auf's feinste und köstlichste ausge-

ſtattete Rede, wodurch er beſonders auf die franzöſiſche Eitelkeit und Ruhmſucht zu wirken ſuchte. Bignon, Mauguin und Eſchaſſeriaux hielten zwar Broglie das Widerſpiel und zeigten klar genug, daß die ganze Politik des Miniſteriums auf der ſehr prekairen Hoffnung des glücklichen Gedeihens Griechenlands (als Königreich) beruhe u. ſ. f., wurden aber doch von der miniſteriellen Uebermacht mit einer Mehrheit von 63 Stimmen zum Schweigen gebracht, worauf die fragliche Anleihe zu Gunſten Griechenlands, mit Beſeitigung aller Amendements, Geſetzeskraft erhielt.

Geringern Widerſtand fanden die ſchon früher der Pairskammer vom Marineminiſter mitgetheilten, auf die Freiheit der Colonien Bezug habenden Geſetzentwürfe. Nach denſelben ſollte jeder in franzöſiſchen Colonien freigelaſſene Sclave, unbedingt die Rechte der eingeborenen Freien genießen. Ferner ſollte in den Colonien, mit Ausnahme der vom Senegal, ein Colonialrath durch Wahl der Einwohner gebildet werden, der zwar einigermaaßen den Kammern des Mutterlandes ähnlich ſein, jedoch für die erſten 10 Jahre keine öffentlichen Sitzungen halten, auch keine Initiative haben ſollte. Die Regierung hatte ſich dabei klüglich die Geſetzgebung über die Preſſe, den öffentlichen Unterricht und die Colonialmiliz vorbehalten. Schon am 22ſten März d. J. ward nun eine neue Convention mit England zur radicalen Unterdrückung des Sclavenhandels abgeſchloſſen, welche nähere Beſtimmungen über Viſitationsrecht aller des Sclavenhandels verdächtige Schiffe enthielt, und worin beide Regierungen ſich verpflichteten den am Bord ſolcher Schiffe gefundenen Sclaven unverzüglich die Freiheit zu geben, wobei ſie ſich's jedoch vorbehielten, die Sclaven, zu deren eigenen Vortheile entweder als Bediente oder als freie Arbeiter anzuſtellen.

Es ſchien auch dieſesmal von Seiten der franzöſiſchen Regierung ehrlich mit gänzlicher Vertilgung des ſcheußlichen Sclavenhandels, wie überhaupt mit Aufhebung der Sclaverei in Weſtindien gemeint zu ſein. Denn es ward eine nicht mehr auf Schrauben geſtellte königliche Ordonnanz an die Behörden in den franzöſiſchen Colonien geſandt, welche den dortigen Lo-

calbehörden bei Strafe von 300 bis 3000 Franken befahl, genaue Berichte über die Anzahl und den Zustand der Sclaven, wie auch über die Dienste, zu welchen die Sclaven verwandt würden, zu erstatten. Jeder Sclavenbesitzer, der solche Anzeige, oder auch nur die von den Geburten, den Heirathen und Todesfällen unter seinen Sclaven vernachlässigte, verfiel in dieselbe Strafe. Von einer völligen Sclavenemanzipation verlautete indessen noch nichts. Die französische Regierung beabsichtigte also klüglich zu warten, welchen Erfolg die in England stürmisch genug geforderte und nicht mehr abzuwehrende Emanzipation auf den britischen Inseln haben werde.

Die meisten Prozesse, die jetzt in Frankreich zur öffentlichen Kunde gelangten, waren politischer Natur. Sie betrafen theils kecke Journalisten, theils überwiesene Aufrührer, oder der Theilnahme an den Emeuten verdächtige Personen. Der merkwürdigste in die letztere Kategorie gehörende Prozeß, betraf das vermeintliche Attentat auf des Königs Leben. Am 11ten März d. J. begannen die Assisen in Paris die Verhandlungen über den berüchtigten Pistolenschuß. Die Hauptangeklagten waren: Louis Bergeron und Hyppolit Benoit; jener ein Candidat der Rechtswissenschaft, dieser ein Mediziner. Die Deputirten Joly und Moulin waren ihre Vertheidiger. Unter den Zeugen zeichneten sich aus: Mamsell Boury, ein sehr hübsches Mädchen; aber auch die Herren Delessert, General Pajol und General Bernard. Persil leitete als Generalprocurator die Anklage, und Dubois d'Angers führte im Assisenhofe den Vorsitz. Die Angeklagten ließen sich nicht einschüchtern; vielmehr erklärte Bergeron keck: „ich bin Republikaner, was kümmert es mich, ob der Mann auf dem Throne, Karl oder Philipp heißt! Der Tod eines Königs ist für uns blos der Tod eines Menschen, der einem andern Platz macht und dessen Krönungskosten wir zu bezahlen hätten. Werden wir dafür Blut und Ehre einsetzen? Wir wissen ja, daß die Kugel, welche den Menschen tödtet, nicht das Prinzip ver-

nichtet. Wir greifen unsere Feinde offen an; wir sind keine feige Mörder!!"

Es ward noch viel hin und her geredet in demselben Sinne, und gegen Persil unumwunden die Behauptung von der Angeklagten Vertheidigern ausgesprochen: das ganze sogenannte königsmörderische Attentat sei eine verruchte Erfindung der Polizei. Da nun weder der Corporal Plance, noch der Voltigeur Tronnier, an deren Ohren der Schuß vorbeigegangen, den Thäter gesehen hatten, auch die Dame Boury keinen der beiden Angeklagten, als den präsumtiven Schützen erkannte; so sprach am 17ten März die Jury für Beide das Nichtschuldig aus, und die in Freiheit Gesetzten wurden unter Jubelgeschrei nach ihrer Wohnung begleitet.

So hatte denn die Regierung einen thatsächlichen Beweis erhalten, daß es für sie keine schwierigere Aufgabe gebe, als bei der vorherrschenden Volksstimmung, politische Prozesse nach ihren Zwecken zu leiten.

Denselben Ausgang hatte die Anklage des berühmten Chateaubriand, und der Geranten des Courier de l'Europe, der Quotidienne, der Gazette de France, des Echo français und des Revenant. Chateaubriand war angeklagt zum Hasse und zur Verachtung der Regierung aufgemuntert, die Rechte des Königs angegriffen und zum Umsturze der Regierung in seiner Denkschrift über die Gefangenschaft der Berry, aufgefordert zu haben. Aehnlicher Vergehungen sahen sich die fraglichen Geranten beschuldigt. Persil leitete wiederum die Untersuchungen und legte zur Begründung der Anklage gegen Chateaubriand ein schweres Gewicht auf die in seinem Schreiben an die Berry gebrauchte Phrase: Ihr Sohn ist mein König! Der berühmte Phraseologe und seine karlistischen Genossen wußten jedoch durch schönklingende Redensarten die Jury dergestalt einzunehmen, daß sie sämmtliche Angeklagte völlig freisprach. Dies geschahe zu derselben Zeit (März), als in Paris eine neue Flugschrift unter dem Titel: von der Verleumdung, als einem trefflichen Regierungsmittel, in Umlauf

gebracht und zugleich bekannt wurde; der Obrist Garande habe dem Polizeipräfecten Gisquet geradezu erklärt: die jetzige Polizei sei eine wahre Canaille, auch dem Polizeipräfecten, der ihn einen Unverschämten genannt, deswegen mit ein Paar tüchtigen Ohrfeigen regalirt.

Denselben Ehrentitel mußte bald nachher (9ten April) der gewaltige Criminalist Persil in der Deputirtenkammer, als von der Anklage des Redacteurs der Tribune die Rede war, sich aus Dupont's de l'Eure Munde gefallen lassen; denn als der Präsident Dupin den Ausdruck insolent tadelte und zur Ordnung rief, standen mehr als 30 Mitglieder der Opposition auf, rufend: wir Alle erklären Persil für einen Unverschämten! worauf es zu einem scheußlichen Lärm gediehe, der sich endlich in der Abstimmung auflöfete, wodurch mit 205 gegen 92 Stimmen entschieden ward: der Redacteur der Tribune solle wegen gegen die Kammer ausgesprochenen Beleidigungen öffentlich vorgeladen werden. In der Tribune war keck die Behauptung ausgesprochen worden: die Kammer sei völlig corrumpirt und habe sich selbst prostituirt. Darüber tief erbittert, hatte Persil sich es nicht zu viel sein lassen, kategorisch zu erklären: es gelte nun die Vernichtung der republikanischen Partei und man dürfe kein Mittel scheuen, um zu diesem Ziele zu gelangen. Bei dem großen Anhange, welchen diese Partei noch hatte, ließ sich voraussehen, daß aus dem Tribuneprozesse Scandal erfolgen werde, und zwar um so mehr, da der verantwortliche Herausgeber des angefochtenen Blatts, Cavaignac und Marrast, zwei berühmte Verfechter des republikanischen Systems, zu seinen Vertheidigern gewählt hatte, die sicherlich gegen Kammer und Regierung kein Blatt vor den Mund nehmen würden.

Die Regierung, welche die Volksstimmung wohl kannte, ließ, um die befürchtete Emeute gleich in der Geburt ersticken zu können, die Garnison der Hauptstadt durch 10,000 Mann Linientruppen verstärken und befahl der Polizei, während des ominösen Prozesses ein scharfes Auge auf die verdächtigen Fremden, Polen und Deutsche, zu haben.

Das große Justizdrama ward am 16ten April aufgeführt. Von den 388 anwesenden Kammermitgliedern enthielten sich 65 jedes Antheils an dem Prozesse. Marrast beanstandete 25 Mitglieder, wurde aber, obgleich Odilon-Barrot und Mauguin ihn unterstützten, durch eine große Majorität der Kammer, mit seiner Forderung abgewiesen. Eben so wenig ließen sich die beleidigten Kammermitglieder in ihren Racheplanen irre machen durch Cavaignac's juristische Beweise, daß die Kammer kein Recht habe, in ihrer eigenen Sache Richterin zu sein und abzuurtheilen über die Rechte des Volks, von dem sie nicht gewählt worden sei, da sie nur einen sehr kleinen Theil desselben repräsentire. Allein Marrast's Rede zeigte weit mehr Leben und eine weit kühnere Offenheit; ja, fast jedes Wort darin war eine unverschleierte Kriegserklärung gegen die Kammer und die Regierung. „Hier, sagte der kühne Mann, sind nicht zwei von einander abweichende, sondern zwei wahrhaft feindliche Systeme im Kampfe: die Freiheit und das Recht, die Arbeit und die Hingebung, das ist unsere Republik. Ihr Gegensatz ist die Monarchie mit ihrem Müssiggange, ihrer Willkühr und ihrem anmaßenden Egoismus. Der wahre Richter in dieser Sache sind aber nicht Sie, meine Herren! das Land ist es; also die ganze Masse der Einwohner, Arme wie Reiche, Proletarier wie Eigenthümer. Ja, ich sage es frei, das System, dem Sie huldigen, liegt außerhalb des Volkswillens und erhält sich nur durch Lüge und List. Kurz, durch eine Corruption von Furcht, Eitelkeit, Ehrsucht und stetiger Aufregung schlechter menschlicher Leidenschaften. Die Quelle dieser Corruption liegt aber in der Regierung, die sich selbst als unpopulair proclamirt, und die Sie doch mit Stimmenmehrheit unterstützen! Blicken Sie nur um sich, wohin das von Ihnen angenommene System führte! Was haben Sie nach Außen gethan? Was haben Sie im Innern gegründet? Ueberall erscheint Ohnmacht; überall Thatlosigkeit! Was kann man also anders von der Kammer sagen, als: sie hat viel Geld votirt!"

Der präsumtive Urheber der beleidigenden Behauptung (die Kammer sei corrumpirt und habe sich selbst prostituirt), ein gewisser Lionne, hatte frühzeitig genug auf seine Sicherheit gedacht und war, vermuthlich nach England, entflohen. Um so furchtbarer traf der strafenden Gerechtigkeit Blitzstrahl den verantwortlichen Herausgeber der Tribune. Er wurde von 300 erbitterten Stimmgebern nach provisorischer Verabredung zu dreijähriger Haft und einer Geldstrafe von 10,000 Franken verurtheilt. Das Volk hielt sich zwar ruhig; doch zeigte sich ein sehr ausgebreiteter sympathetischer Beifall für die Tribune und ihre Vertheidiger, durch zahlreiche Subscriptionen, welche bald die dem Journale auferlegte Geldbuße deckten. Auch bemerkte die Gazette hämisch genug, das auf die Kammer angewandte Wort: prostituirt sei nicht zurückgenommen worden, und bleibe sonach in seiner vollen Kraft!

Wo aber die Jury richten durfte, fiel der Spruch über politische Verbrechen ganz anders aus. Der Deputirte Cabet, welcher in offenkundiger Druckschrift behauptet: das Königthum des 7ten August sei durch eine usurpatorische und illegale Charte eingesetzt; erhalte sich durch die schmachvollsten Mittel; habe die Juliusrevolution verrathen und werde sich im Falle der Noth den fremden Mächten preisgeben, wurde von der Jury für nichtschuldig erkannt und mußte also von dem Assisenhofe freigesprochen werden.

Eben so wenig kam vor Ablauf des Jahrs 1833 im December bei dem furchtbar genug anfangenden Prozesse gegen die des Hochverraths, Aufruhrs und Complots angeklagten Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte heraus, obgleich gegen die Angeschuldigten 120, und für sie 30 Zeugen abgehört wurden, auch der Generaladvokat Delapalme alle nur mögliche juristische Beredtsamkeit anwandte, der Jury die Gräßlichkeit des Verbrechens anschaulich darzustellen. Die Jury sprach dennoch die Angeklagten frei, und ihr Spruch fand bei der zahlreichen Zuhörermenge den entschiedensten Beifall.

Fortwährende Unruhe und Aufruhrsverſuche in Frankreich.

Aus der bisher gegebenen Darſtellung läßt ſich ſchon im Voraus vermuthen, daß weder die Geſetzgebung, noch die Adminiſtration, noch die eifrige Wirkſamkeit der ſtrafenden Juſtiz, im Laufe des Jahrs 1833 vermögend waren, den Geiſt der Unruhe und des Aufruhrs, welcher, von dem Centralpuncte der Hauptſtadt ausgehend, ſich durch alle Provinzen verbreitet hatte, wo er denn, im Einklange bald mit dieſer, bald mit jener Partei, fortwirkte, zu erſticken.

Die unklugſte Partei ſchien immer noch die abſolut-ariſtokratiſch-karliſtiſche zu ſein. Als die Berry (von deren Schickſale nachher die Rede ſein wird) noch in Verwahrſam gehalten wurde, erhielt Ludwig Philipp von unbekannter Hand faſt wöchentlich die heftigſten Drohbriefe, die ihn für ſein Leben und den Untergang ſeiner Familie zittern machen ſollten. Allein er zitterte nicht; ſondern ging muthig auf dem erwählten Wege, jedoch mit großer Vorſicht fort, um ſein endliches Ziel zu erreichen. Faſt alle jene Drohbriefe waren karliſtiſchen Urſprungs. Noch unſinniger richtete ſogar im September d. J. die Gazette de France (ein ächt karliſtiſches Blatt) an Ludwig Philipp eine feierliche Aufforderung, die nichts geringeres bezweckte, als daß er alsbald vom Throne Frankreichs herabſteigen und das göttliche Kind in Prag, den jungen Heinrich V., darauf ſetzen ſolle. Der in den beleidigendſten Ausdrücken abgefaßte Aufruf ſchloß mit den Worten: Prinz thun Sie Ihre Pflicht, Frankreich wird die ſeinige thun! Worauf es aber mit der Pflicht, welche Frankreich thun ſollte, abgeſehen war, zeigte ſich bald im ſüdlichen Theile des Reichs. In Toulouſe, Cette, Toulon, Nimes und Marſeille regten ſich nämlich die Karliſten von neuem. Sie rechneten auf eine neue Landung der Berry, und verbreiteten das Gerücht: Bourmont werde mit ſämmtlichen, an der ſpaniſchen Grenze verſammelten Anhängern der alten legitimen Dynaſtie, einen entſcheidenden Einfall in das ſüdweſtliche Frankreich unternehmen. Am 22ſten September d. J. brachen wirklich in Mar-

ſeille Unruhen aus, welche von den berüchtigten Karliſtenchefs: Menars, Sata und Kergolay angezettelt worden waren. Die Aufrührer ſtürmten durch die Gaſſen, unter dem Schrei: es lebe Heinrich V.! Bourmont zieht mit ſeinen Legionen heran! Zu den Waffen! Mehrere, als Anhänger des neuen Königthums bekannte Bürger, fielen durch der Aufrührer Dolchſtöße niedergemetzelt, und ſo entſpann ſich auf dem Platze St. Louis ein blutiges Gefecht zwiſchen den Karliſten und den Patrioten, welches endlich durch eine herzueilende ſtarke Abtheilung Linientruppen zum Vortheile der Letzteren ausfiel. In Toulon waren die Behörden beſſer auf ihrer Hut geweſen. Sie hatten die Nationalgarde verdoppelt und die Linientruppen ſtaffelförmig an der Küſte aufgeſtellt, auch die ganze Polizei in Bewegung geſetzt. Zu gleicher Zeit regte ſich aber in der Vendee das dumme Bauernvolk, dem ſeine Treiber weis gemacht, die Herzogin von Berry ſei noch in Frankreich und Ludwig Philipp wäre entſchloſſen, aus Furcht vor den Republikanern, zu Gunſten Heinrichs V. abzudanken.

In Lyon trieben dagegen die Ultraconſtitutionellen oder Republikaner daſſelbe Spiel zu ihren Abſichten. Dazu gab ſchon im Mai d. J. ein zu Ehren Garnier Pagès veranſtaltetes Banket Veranlaſſung. Die früheren Gründe der Lyoner Aufregung: Geſchäftsloſigkeit und zu geringe Bezahlung der Arbeiter beſtanden freilich nicht mehr; denn es war Arbeit und Gelegenheit zum Erwerb genug vorhanden. Allein der leicht zu bewegende Pöbel rottete ſich doch in großen Haufen zuſammen und durchzog die Gaſſen mit dem wüthigen Geſchrei: Es lebe die Republik! Es lebe die Revolution! Es lebe die Guillotine! An die Laterne mit Ludwig Philipp! Indeſſen verhinderten zahlreiche, in der Nähe Lyons zuſammengezogene, auf 19,000 Mann geſchätzte Truppencorps, daß es zu revolutionairer Thätigkeit und zum wirklichen Ausbruche des angezettelten Aufruhrs kam. Der gefährlichſte Feind der Regierung blieb aber dennoch jener Verein, welcher ſich Société des droits de l'homme et du citoyen nannte.

Denn derselbe bestand aus einer unbestimmten Anzahl von Sectionen, deren jede nicht über 20 Theilnehmer hatte. Die Sectionen erhielten jede eine bestimmte Nummer und standen unter Leitung eines Chefs, eines Unterchefs und dreien Quinturionen. Um nun den einzelnen Sectionen Einheit zu verschaffen, waren je fünf bis sechs Sectionen, den Seriencheſs zur Beaufsichtigung untergeordnet, welche Chefs ihre Instructionen von dem das Ganze befehligenden Centralcomité erhielten. Die Statuten dieses furchtbaren Vereins gründeten sich auf ein politisches Glaubensbekenntniß, welches zwar ganz im Geiste des vom Convente zurückgewiesenen robespierr'schen Entwurfs der Menschenrechte abgefaßt war, worauf aber doch jedes in den Verein aufgenommene Mitglied schwören mußte. Unleugbar hatten die Grundsätze dieses gefährlichen Vereins große Aehnlichkeit mit denen des alten Jacobinismus und mußten, wenn sie jemals zur Ausführung kamen, den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung zur Folge haben, da sie die entschiedenste Tendenz gegen das Eigenthum zeigten, ja, sogar kategorisch lehrten: die Unterstützung Desjenigen, dem es am Unentbehrlichen mangele, sei eine Pflicht Desjenigen, der Ueberflüssiges besitze. Also waren alle Armen, Faullenzer und Tagediebe die entschiedensten Anhänger des Vereins. So geschahe es, daß durch ganz Frankreich unter den Arbeitern eine drohende Gährung herrschte, die sich schon zu Anzin, in dem Eisenwerke von Creuzot, in St. Etienne und in noch anderen Fabrikörtern durch Aufruhr und Gewaltthat Luft zu machen strebte; ja, sogar in Colmar, wegen der von neuem Weine geforderten Abgabe, zu einem blutigen Gefechte zwischen den armen Weinberg-Eigenthümern und der bewaffneten Macht führte, wobei es zwei Todte und mehrere Verwundete gab.

Gewiß ging auch von der Fabrik des Menschenrechtsvereins eine an die Armee gerichtete, in vielen hundert lithographirten Exemplaren vertheilte Proclamation aus, worin es hieß: „Soldaten der Freiheit! Eine heilige Insurrection,

gleich der des Julius, bereitet sich, um unter die Pflastersteine des Volks eine feige Regierung zu begraben, die, gleich Karl X., die Constitution verletzt und Frankreich entehrt. Ihr habt jetzt zu wählen, ob Ihr mit oder wider uns sein wollt. Mit uns ist die Republik!" u. s. f.

Dieser Aufruf war gleichsam das Vorspiel zu den projectirten Greueln, die an den berühmten Juliusfeiertagen, im Sinne der republikanischen Enragés ausgeführt werden sollten. Die Regierung war aber auch klug genug gewesen, den gefährlichsten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, indem sie ihren bis dahin festgehaltenen Vorsatz, den Bau der Forts um Paris fortzusetzen, gänzlich aufgegeben zu haben schien, und so wenigstens sich vorerst gesichert haben mochte, daß die Nationalgarde nicht in den Pöbelruf: à bas les forts! mit einstimmen und den Aufruhranzettlern ihres verruchten Plans Ausführung erleichtern werde. Einen andern nicht minder kräftigen Ableiter gewährte die Vendomesäule, weil das Volk wußte, es werde am Juliusfeste die noch mit den Bienenmantel verhüllte Napoleonsstatue enthüllt werden, und daher provisorisch zum hundertsten Male die Basreliefs studierte. Daß es sich aber an den unzähligen darauf abgebildeten Siegen der großen Nation, unter dem größten aller Heerführer, auf's Neue vom Herzen ergötzen; also wohl während des Eitelkeitskitzels, des auf seinem Nacken lastenden Drucks vergessend, für revolutionaire Aufhetzungen keinen Sinn haben würde, ließ sich mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen.

Uebrigens geschahe auch von Seiten der Regierung alles Mögliche, um der Schaulust der Pariser ein Genüge zu leisten. Schon früh Morgens am 27sten Julius zogen Nationalgarden und Linientruppen mit klingendem Spiele durch die Straßen. Man schätzte die Zahl der Letzteren auf 60,000 Mann, und die zwischen den Baumreihen der elysäischen Felder und der Boulevards aufgestellten Schaaren des Linien- und Bürgermilitairs gewährten einen wirklich imposanten Anblick. Um 9 Uhr verließ der König die Tuillerien, und um

11 Uhr erblickte man ihn auf den Boulevards. Er schien, als er mit seinen beiden Söhnen, begleitet von einem zahlreichen Generalstabe, an der langen Linie herunter ritt und nun das Geschrei: Es lebe der König! donnernd ertönte, bis zu Thränen gerührt zu sein, reichte auch mit unsäglicher Anstrengung immerfort Tausenden die Hand. So nahm denn auch durch das Gaukelspiel die freudige Volksbewegung immer zu. Ja, sogar aus den Fenstern und von den Bäumen her erschallte zuletzt der bewillkommnende Freudenruf. Das Volk fühlte sich überdem geschmeichelt durch den feierlichen Trauergottesdienst zum Andenken der für Freiheit und Recht bei der Juliuskatastrophe gefallenen Bürger. Tausende umstanden das auf dem Bastillenplatze errichtete Trauerdenkmal und strömten radotirend von da zu den übrigen beim Louvre, auf dem Champ de Mars, in der Rue des Innocens u. s. f. errichteten Denkmalen, bei welchen den ganzen Tag Trauermusiken erschallten, die von Viertelstunde zu Viertelstunde von Kanonendonner unterbrochen wurden. So verfloß der erste Festtag, ohne irgend eine revolutionaire Störung. Die Pariser hatten etwas anders zu thun gehabt, als auf Emeuten zu sinnen! Es war noch dazu schönes Wetter!

Der zweite Festtag war zwar glänzender noch als der erste, doch weniger befriedigend für Ludwig Philipp, obgleich die lange befürchtete Emeute nicht zum Ausbruche gelangte. Er kam um 1 Uhr Mittags zum Vendomeplatze, wo das Hotel des Justizministeriums, an dessen Mittelfenster eine herrliche dreifarbige Trophäe hing, zum Empfange der Königin eingerichtet, die Statue aber noch verhüllt war. Der König ritt, von zahlreicher glänzender Begleitung, worunter man auch den englischen Gesandten und den siegreichen Helden von St. Jean d'Acre, Sidney Smith, bemerkte, gefolgt, durch die Straße Castiglione also auf den Platz, daß die Statue Napoleon's ihm gerade entgegenstand. In diesem Augenblicke fiel der das Standbild verhüllende Mantel herab. Der König entblößte das Haupt. Die Truppen brachten dem großen Kaiser ein stürmisches Lebehoch, und das

Volk stürmte in Masse über die Gensd'armen und Polizeisergeanten weg auf den Platz. Es war ein unsäglicher Lärm und eine Verwirrung, in welcher selbst vornehme Herren und Damen von den Pferden getreten, gequetscht und zum Theil gefährlich verwundet wurden. Darauf defilirten die Truppen dem Könige vorbei über den Vendomeplatz und der Zug dauerte mehrere Stunden. Die Banlieue rief zwar: Es lebe der König! der größere Theil der Nationalgarde aber, von tausend und aber tausend Stimmen aus der Volksmasse begleitet, rief: Nieder mit den Forts! Noch kälter als die Nationalgarde zeigte sich das Heer. Ludwig Philipp ward unruhig und die zuschauende Königin sogar aus Furcht ohnmächtig. Doch lief noch Alles glücklich ab; denn Abends ergötzte sich das Volk an prächtigen Feuerwerken und spazierte beim Wirbel von 500 Trommeln oder bei dem Klange unzähliger Janitscharmusiken zwischen den Freudenfeuern, Obelisken und Triumphbogen lustig und schäkernd durch die Gassen, abwechselnd die Parisienne und Marseillaise singend, oder auf die Forts fluchend und die Steuern verwünschend. Das kostbare Gaukelspiel hatte indessen zwei Thatsachen bewährt, die nämlich: daß Paris und Frankreich gerade nicht in der Mehrzahl Ludwig Philipps und seiner Regierung erklärte Gegner wären; — daß aber doch ihre Bewunderung des großen Kaisers und ihre Anhänglichkeit an den, welcher Frankreichs Macht und Ruhm auf den höchsten Gipfel erhoben, unendlich die Achtung und das Vertrauen überwogen, welche der Bürgerkönig zu erstreben unablässig bemüht war!

In Marseille war es indessen den Aufruhrstiftern besser als in Paris gelungen, während der Juliusfeier eine Emeute zu Stande zu bringen, wobei unter dem Gegröle der Carmagnole Bürgerblut floß, und die nur durch mörderische Cavalleriechargen und Bajonetstöße beseitiget werden konnte.

Der Napoleoniden Schicksale und Bestrebungen im Jahre 1833.

Napoleon's Name und Ruhm war in Frankreich nicht

vergessen. Sein Andenken, verbunden mit unbesiegbarer Sehnsucht nach der Rückkehr einer so glorreichen Epoche, als Frankreichs Volk unter seinem Scepter erlebt, erfüllte Millionen französische Herzen. Die alten Veteranen feierten des ruhmgekrönten Heerführers Gedächtniß bei jeder Gelegenheit. In der dürftigsten Bauerhütte sahe man sein Bildniß noch immer mit Immortellen bekränzt, und nicht blos in dem Krieger- und Bauernstande, dessen größerer Theil unter des gefeierten Helden Adlern gefochten, lebte der an Vergötterung grenzende Enthusiasmus für Napoleon und seine Regierungszeit unverkümmert fort, sondern auch die größere Zahl jener practischen Staatsmänner, die Frankreich unter Ludwig Philipps Scepter noch besaß, gehörte der napoleonischen Schule an. Ja, eben diese Männer waren es (nach Montbel's Zeugniß), die dem österreichischen Cabinette ein Project mittheilten, welches auf der Basis des Absolutismus ruhete und nach welchem Frankreich, wenn Napoleon's Sohn den Thron mit Oesterreichs Beihülfe bestiege, regiert, wonach Wahlgesetz, Presse, ja alle Theile des Staatsorganismus geregelt werden sollten. Diese erfahrenen Buonapartisten wußten sehr wohl, was sie an dem großen Kaiser gehabt und in seinem Regierungssysteme verehrt hätten: nämlich die Verkörperung der Souverainetät in seiner Person, die Kunst des Regiments, den starken Willen und Arm, der ihnen mehr werth war, als der künstlich fortschleichende unveränderliche Gedanke!

In diesem Geiste ward durch Acclamation von Corsica's Generalconseil beschlossen, auf dem größten Platze von Ajaccio (der Vaterstadt Napoleon's) dem Gefeierten zum stets lebendigen Andenken, ein marmornes Standbild zu errichten. Zu solchem Zwecke unsterblicher Ehre des großen Heerführers und Gesetzgebers entstand in Frankreich selbst unfern Brienne ein neues Städtchen mit dem Namen Napoleonville, wozu ein sonst unbekannter Herr von Moncey nicht nur hinlänglichen Grund und Boden hergab, sondern auch den Anbauern die nöthigen Materialien lieferte. Zur Abzahlung des Kaufpreises wurde aber den Anbauern so viel Zeit gelassen, als sie selbst

zum Voraus forderten. Schon erhoben sich dort eine Capelle, ein Gemeinde-, ein Schul- und ein Krankenhaus. Die Gegend war freundlich und fruchtbar. Ganz in der Nähe des Orts zogen die Hauptstraßen von Nantes nach Straßburg, wie auch der Canal der Loire vorbei, und so konnte es nicht an Baulustigen und Ansiedlern fehlen.

Und wäre wohl jemals auf dem Vendomeplatze in Paris Napoleon's Standbild wieder erschienen, wenn der kluge Bürgerkönig nicht berechnet hätte, daß er dadurch, wenn auch nicht die Liebe der zahlreichen Buonapartisten gewinnen, doch ihren Zorn und ihre Verachtung des Bürgerkönigthums beschwichtigen könne!

Der Sohn des Mannes, dem Millionen französische Herzen anhingen, hatte freilich durch frühen Tod die Hoffnungen der durch ganz Frankreich verbreiteten Parthei vereitelt. Eifrigst hatten sich Carlisten und Republikaner früher schon bemüht, die Erziehung des Jünglings als eine absichtliche Verstümmelung seiner geistigen und körperlichen Anlagen darzustellen. Seine Umgebungen hatten sie geschildert als aus Obscuranten und Gefangenwärtern zusammengesetzt, ihn selbst aber als ein unwissendes Kind lächerlich zu machen gesucht. Die Perfidie und Lügenhaftigkeit solcher Berichte, die französischer und deutscher Leichtsinn für Wahrheit gelten ließ, stellte aber Montbel, ein ehrenwerther Mann, der sich auf das Zeugniß derer berief, die zu Napoleon's II. nächsten und täglichen Umgebungen gehörten, in ihrer ganzen Nichtigkeit dar. Nach seiner Behauptung wurde der Prinz mit größter Sorgfalt und Liebe erzogen. Ja sowohl der österreichische Kaiser selbst, als der Fürst Metternich gaben ihm alle Mittel an die Hand, die Geschichte seines Vaters in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Bei der verständigen und practischen Richtung seines Verstandes wandte sich denn auch der Jüngling mit vollem Vertrauen zu dem Manne, der geeigneter als irgend einer in Europa war, ihm die wichtigsten Aufklärungen über die neue und neueste Geschichte von Europa zu liefern! Unleugbar ist noch durch

Montbel's Bericht erwiesen, daß die Buonapartische Partei nach den Juliustagen den Sohn Napoleon's von Oesterreich zum Herrscher Frankreichs verlangte, und daß Oesterreich kategorisch die Erfüllung solchen Verlangens versagte.

Der Ersehnte war jetzt dahin, und seinetwegen konnte also der Bürgerkönig ruhig sein. Allein er war keineswegs völlig ruhig, in Betracht der noch lebenden Brüder und nächsten Verwandten des großen Kaisers, und that ebendeswegen nichts, was dahin führen konnte, jene Personen aus der Verbannung nach Frankreich zurückzurufen. Nicht mit Unrecht beklagten sie sich daher über die grausamen Zwangsmaaßregeln, welche ihre natürliche Freiheit sogar feindselig beschränkten. Joseph Buonaparte, der in New-Jersey große Grundbesitzungen angekauft hatte, eilte, als er seines Neffen gefährliche Krankheit erfuhr, aus Amerika nach Europa, um den Neffen noch einmal zu sehen, dann aber seine in Florenz wohnende Gattin zu besuchen, deren schwache Gesundheit keine Seereise gestattete. Schon in England vernahm er des Neffen Tod. Nun wollte er wenigstens nach Florenz eilen. Aber König Ferdinand von Neapel widersetzte sich der Ausführung solchen Vorhabens, und so durfte Joseph keineswegs England verlassen, um seine Familie zu besuchen. Ja, was noch mehr! Nicht einmal Josephs Bruder, Lucian, ward es erlaubt, geraden Wegs nach England zu reisen, um sich mit seinem Bruder über die wichtigsten Familienangelegenheiten zu besprechen. Schlug nun auch das Project einer Familienzusammenkunft in der Schweiz fehl, so mußte Joseph, ohne einen seiner Blutsfreunde gesehen zu haben, nach Amerika zurückkehren.

Jerome Buonaparte, der eine Zeit lang in Rom gelebt, kaufte sich, weil seine geschwächte Gesundheit im Sommer Roms Klima nicht zu ertragen vermochte, ein Landhaus an der Grenze von Neapel und ließ solches mit bedeutenden Kosten verschönern. Aber auch ihn wollte man nicht dulden in der Nähe Neapels. Der Papst ward daher durch eine Note des neapolitanischen Cabinets veranlaßt, dem krän-

kelnden Manne den Aufenthalt in jenem Landhause zu verbieten. Nun zog Jerome nach Florenz, von wo er mit seiner Gemahlin eine Reise nach Deutschland zu unternehmen gedachte. Allein auch dieses Vorsatzes Ausführung ward durch eine zu ängstliche Politik vereitelt.

Noch einen Versuch machte Joseph Buonaparte, sich einen sichern Aufenthalt in Frankreich zu verschaffen, indem er ein Schreiben an die Deputirtenkammer verfaßte oder verfassen ließ, worin er sich in einem günstigen Lichte als ein guter Franzose darstellte und behauptete, den Charakter eines französischen Bürgers niemals verloren zu haben. Allein eine früher schon an die Kammer gerichtete Adresse, worin Joseph sich ausdrücklich gegen die Ansprüche der Familie Orleans auf die französische Krone erklärte, war noch in zu frischem Andenken und vereitelte Josephs Wunsch, als französischer Bürger in Frankreich wohnen zu dürfen, gänzlich. Ja die Gegner der Buonapartistischen Familie wußten es sogar durch rabulistische Erklärung des letzten, im J. 1833 der Kammer zugefertigten Schreibens wahrscheinlich zu machen: Joseph habe nicht undeutlich darin zu verstehen gegeben, er sei wohl geneigt, die französische Krone anzunehmen, wenn das französische Volk etwa geneigt wäre, seine Dynastie abermals zu ändern! Dies war nun der schlimmste Streich, der dem spanischen Exkönig versetzt werden konnte; denn er erschien mit solchen Ideen allerdings im Lichte eines lächerlichen, albernen Narren!

Der Napoleoniden Sache wurde auch um nichts dadurch gebessert, daß manche Redner in der Deputirtenkammer ihre Verbannung als ungerecht, grausam und constitutionswidrig darzustellen suchten; denn Legitimisten und Republikaner bekämpften mit gleicher leidenschaftlicher Wuth eine solche Ansicht. Am gefährlichsten war endlich für die Verbannten der Umstand, daß sich die berüchtigte Tribune bei Gelegenheit der Aufrichtung des Standbildes Napoleon's zu ihrem Vertheidiger aufwarf. „Die Familie des großen Mannes — declamirte sie — schmachtete, verfolgt von Königen, lange in

Verbannung und wußte nicht, wohin sie ihr Haupt legen sollte. Wo aber sind jetzt alle diese Buonapartes? Was, nicht Einer von ihnen ist in Frankreich! Unter ihnen Allen ist nicht Einer, der den Muth hätte, hieher zu kommen und von dem gesammten Volke sein Recht als Bürger zu fordern! Ach könnte der Geist des großen Mannes seiner Bildsäule stummes Erz beleben, welch' schmerzliches Erstaunen würde er fühlen, daß kein Napoleonide den Muth hat, an diesem großen Tage vorzutreten und Napoleons Gedächtniß, die Macht seines Namens, anzurufen!!"

Dies war der Ruf zum Aufruhr, aber gewiß nicht zu Gunsten der Verbannten, sondern nur zu Gunsten der republikanischen Aufrührer, denen jede Emeute recht war, die sie zu dem ersehnten Ziele leiten konnte. Dies erkannten denn auch Lucian und Joseph. Sie mußten dem widersprechen, wollten sie nicht ihren letzten Hoffnungsfunken erstickt sehen. Und sie widersprachen beide sogleich in einem vom 2ten August d. J. aus London datirten Schreiben an den Herausgeber der Tribune. „Wir wollten nicht," erklärten sie in jenem Schreiben, „vor Aufhebung des Exilgesetzes aus der Verbannung zurückkehren; denn das wäre eine Schilderhebung gegen das Gesetz und könnte einen Bürgerkrieg veranlassen, den unser großer verewigter Bruder stets verabscheuete, und eben wegen seines Abscheus gegen einen solchen Krieg, zweimal die oberste Gewalt freiwillig niederlegte! Sollte unser Exil auch bis zu unserm letzten Athemzuge dauern; so werden wir doch nie uns gegen das Gesetz empören. Wir appelliren aber an die constitutionelle Regierung, an die Kammern, an die Wahlcollegien, kurz, an ganz Frankreich, und dabei dürfen wir wohl fragen: Vergeßt ihr, daß Napoleon eine Mutter hat, die im fremden Lande schmachtet, ohne daß ihre Kinder ihr das letzte Lebewohl sagen dürfen? Vergeßt ihr, daß jene unglückliche Frau die ganze Strenge einer zwanzigjährigen Verbannung mit drei Generationen ihrer Abkömmlinge, ja mit 60 französischen Bürgern schmerzlich theilt. Was ist dieser Verbannten Verbrechen? Kein anderes, als daß sie

Verwandte eines Mannes sind, welchem durch den Willen der Nation eine Statue errichtet wird!!"

Allein auch diese emphatischen, auf leicht exaltirtes Franzosengefühl berechnete Phrasen, halfen nichts. Die Napoleoniden wurden keinesweges aus der Verbannung erlöset, weil Ludwig Philipps Thron noch immer nicht so fest stand, daß der vorsichtige Mann ihn der Gefahr des Rüttelns von Leuten, die auch einmal Könige gewesen, hätte preisgeben mögen! Freilich war das aus napoleonischer Fabrik hervorgegangene Königthum unter dem frivolen Pariservolke so wenig in Ehrfurcht gebietendem Ansehen, daß selbst im Palaisroyal, Napoleon's berühmter Kriegsgenosse, Bernadotte, jetzt der Schweden allgemein verehrter König, mittelst des neuen Vaudevilles: le camerade de lit auf die Bühne gebracht und mit dem lebhaftesten Enthusiasmus, als guter Camerad eines andern französischen Veterans beklatscht wurde. Allein solch einen, durch die Liebe des Volks fest auf seinem Throne sitzenden, entfernten Nebenbuhler, brauchte Ludwig Philipp nicht zu fürchten.

Der vertriebenen Bourboniden Schicksale und Machinationen im Jahre 1833.

Die sogenannte Heldin von Blaye spielte noch immer in dem tragikomischen Drama die Hauptrolle. Die Deputirtenkammer wurde mit einer gewaltigen Fluth von Petitionen für und gegen die gefangen gehaltene Dame überschwemmt. Die legitimistischen forderten Freilassung, die republikanischen gerichtliche Verurtheilung, die gemäßigten aber nur Entscheidung der Kammer über der Berry Schicksal. Das verantwortliche Ministerium hatte in solchem Conflicte einen sehr kritischen Stand. Denn am Hofe selbst war man über den zu fassenden Beschluß nicht einig. Die Königin versuchte Alles, was in ihren Kräften stand, um die unglückliche Verwandte zu retten. Ludwig Philipp war gleichfalls geneigt, ein mildes Temperament eintreten zu lassen. Allein

seine eigene Schwester und sein ältester Sohn waren der Meinung: man solle der strafenden Gerechtigkeit Lauf nicht hemmen, damit der vertriebenen Dynastie gefährliche Hoffnungen und Machinationen vom Grunde aus zerstört würden.

Broglie, der Minister des Auswärtigen, versuchte es, in der Deputirtenkammer die mildere Meinung zu verfechten. Heftig widersprachen Odilon-Barrot, Berryer, Cabet, Salverte und besonders Deludre. Thiers tergiversirte. Zuletzt behielt aber doch die von der Commission ausgesprochene Meinung: die Herzogin v. Berry solle nicht gerichtlich abgeurtheilt, jedoch in einer Festung so lange gefangen gehalten werden, als die Sicherheit des Staats solches erheische, die Oberhand. In Folge dieser Verfügung wurden Unterhandlungen mit Oesterreich und Neapel über den künftigen Aufenthalt der vornehmen Gefangenen angeknüpft. Oesterreichs kluge Politik wollte sich nicht für die über Madame zu haltende Aufsicht verbürgen, Ferdinand von Neapel, versprach jedoch, die unter seine Aufsicht gestellte Schwester solle seine Staaten zum Nachtheile Frankreichs gewiß nicht verlassen. Nicht nur mit dem ihr in Neapel angebotenen Zufluchtsorte, sondern auch damit erklärte sich die Berry zufrieden, daß ihre fromme Schwägerin, die Herzogin von Angoulème, über den Herzog von Bordeaux und dessen Schwester fortan Aufsicht und Vormundschaft führe.

Unterdessen verbreitete sich ein Gerücht von bedenklicher Krankheit der hohen Gefangenen, und ihr ganzer Anhang schob die Schuld sothaner Krankheit auf die schmähliche Behandlung, welche die erhabene Frau in der über sie verhängten Gefangenschaft erdulden müsse. Von Seiten der Regierung wurden daher sofort vier Aerzte: die Doctoren Orfila, Auvity, Gentrac und Barthés, zur Untersuchung und Berichterstattung über die vermeintlich gefährliche Krankheit nach Blaye gesandt. Die gelehrten Herren hielten eine lange Consultation, deren Resultat jedoch war: es habe mit der Krankheit eben keine Gefahr; denn sie werde auf ganz natürlichem Wege, ohne ärztliche Hülfe, verlaufen.

Alsbald verbreitete ſich nun das Gerücht von der geprieſenen Heroine Schwangerſchaft. Die Carliſten wütheten und betheuerten durch ihr Hauptorgan (die Quotidienne), jenes Gerücht ſei eine ſchändliche Verleumdung, und man habe, um dieſelbe glaubhaft zu machen, ein junges ſchwangeres Bauermädchen heimlich nach Blaye transportirt, damit es dort niederkomme und das Kind dann für ein von der edlen Herzogin zur Welt gebornes ausgegeben werden könne. Die Ausflucht hielt freilich nicht lange vor. Die Carliſtenpartei ſahe ſich daher gezwungen auf ein anderes Ehrenrettungsmittel für die gefeierte Dame zu ſinnen. Ein ſolches glaubten ſie denn auch mittelſt der ſchnell in Umlauf gebrachten Behauptung: die Herzogin ſei heimlich vermählt, und nichts könne brutaler, ja niederträchtiger ſein, als Schande auf das edle Haupt der heldenmüthigen Frau zu häufen, weil die natürlichen Folgen einer ſolchen geſetzmäßigen Verbindung ſich zeigten. Die Witzbolde lachten aber und meinten, die Trauung möchte wohl Didoniſcher Art geweſen ſein, womit ſie verſtändlich genug auf die vom Virgil geſchilderte zärtliche Zuſammenkunft des Trojaner Fürſten mit der in ihn verliebten Dido in anmuthiger Grotte hindeuteten! Allerdings ein furchtbares Final ſo vieler Abentheuerzüge der Mutter des franzöſiſchen Kronprätendenten. Ja, ein Final, das auf allen vertriebenen Bourbons ſchimpflich laſtete, für die regierende Familie hingegen, als der glücklichſte Schickſalswurf betrachtet werden konnte. Denn das Lächerliche wird in Frankreich für furchtbarer gehalten, als Irrthum und Verbrechen. Dieſe können verſöhnt, vergeben, vergeſſen werden, das Ridikûle des Ausgangs der projectirten carliſtiſchen Reſtauration ward ſicher nie vergeſſen!

Nun drehete ſich alle Neugier zunächſt um die wichtige Frage: wer iſt denn der beglückte Gemahl der 35jährigen Witwe des gemordeten Herzogs von Berry? Die Frage ließ ſich nicht ſo leicht beantworten, weil zu deren Beantwortung erſt allerlei Verabredungen unter den betheiligten Perſonen getroffen werden mußten. Ueberdem gab es wegen der prä-

sumtiven Vaterschaft eine Menge wahrscheinlicher und unwahrscheinlicher Vermuthungen, womit sich die frivolen Pariser in den Caffees u. s. f. provisorisch die Zeit vertrieben und wodurch sehr begreiflich das Scandal des emsigbesprochenen lächerlichen Ereignisses fast täglich die Farbe wechselte. Endlich traf am 10ten Mai d. J. eine von Blaye an demselben Tage abgefertigte telegraphische Depesche zu Paris ein, welche meldete, die Frau Herzogin von Berry sei Morgens halb vier Uhr glücklich von einer Tochter entbunden worden. Bald nachher erfuhr man die näheren Umstände. Die Entbindung war durch zwei dabei gegenwärtig gewesene Aerzte, und nachher durch ein von dem Generalcommandanten, dem Unterpräfecten, dem Maire, dem Präsidenten des Civiltribunals und dem Ortspfarrer unterschriebenes Protocoll bestätigt worden. Auch hatte die Wöchnerin allen diesen Leuten feierlich erklärt: ihre Tochter solle die Namen Marie Amalie erhalten, ihr Gemahl und der Vater des Kindes aber sei der Marchese Hector von Lucchesi-Palli, zweiter Sohn des Vicekönigs von Sicilien, Fürsten von Campo-Franco. Der liebe Mann bekleidete die Stelle eines neapolitanischen Gesandten am Hofe des Königs der Niederlande. Curios genug wußte sich aber Niemand zu erinnern, daß der gute Herr während Jahresfrist auf einige Wochen vom Haag abwesend gewesen sei. Und so übte sich denn auch der französische Witz wieder in Berechnungen der Zeit, in welcher das königliche Kind wohl erzeugt sein möchte!

Sobald es nur irgend der Wöchnerin Gesundheitszustand erlaubte, sorgte die Regierung für derselben Fortschaffung aus Frankreich. Menars der jüngere traf mit dem Befehle, die Herzogin nach Palermo zu transportiren, am 7ten Junius d. J. von Paris zu Blaye ein, und die Abfahrt von Blaye erfolgte schon am folgenden Tage mittelst des Dampfschiffs, le Bordelais, auf welches die nun Befreiete vom General Bugeaud geführt wurde. Die Amme mit dem Kinde folgte, begleitet von den beiden Menars, dem Fürsten Beauffremont und seiner Schwester, den Doctoren Deneux und

Menière, nebst der Dienerschaft, unter welcher sich auch ein Priester befand. Die Abfahrt hatte keinesweges so geheim betrieben werden können, daß nicht die sich in der Nähe aufhaltenden Carlisten Kunde davon erhalten hätten. Drei vornehme Damen aus dieser Kaste waren also früh auf dem Platze und warfen sich vor der Herzogin auf die Knie, küßten ihr auch die Hände. Das zuschauende Volk erhob darüber ein Hohngelächter, verhielt sich jedoch übrigens ruhig und zeigte gar keine Theilnahme an dem Geschick der gepriesenen Heldenmutter Heinrichs V. Man sahe keine Thränen, hörte keine Seufzer, als die Berry das zu ihrer Aufnahme bestimmte Fahrzeug: die Corvette Agathe bestieg, welches alsobald nach Palermo unter Segel ging, während sich in der Deputirtenkammer noch Barthe und Joly über die Strafbarkeit oder Nichtstrafbarkeit der unglücklichen Frau zankten.

Den 5ten Julius d. J. stieg die gewesene Herzogin zu Palermo ans Land. Ihr Gemahl hatte sie schon Tages vorher auf dem Schiffe besucht, wo der Empfang ziemlich kalt war. Ein königlicher Wagen führte die jetzige Marquise nach dem Palaste, wo sie von dem Vicekönige (der plötzlich zu der Ehre, ihr Schwiegervater zu heißen, gelangt war), ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Doch nahm sie die ihr angebotene Wohnung im Palaste nicht an, sondern bezog das in der Nähe der Stadt gelegene, dem Prinzen v. Butera gehörige Landhaus Olivazzo. Das Volk von Palermo nahm gar keinen Theil an der ganzen Sache. Aber die legitimistischen Blätter in Frankreich trieben noch immer Lärm genug, indem sie eine vom 7ten Junius datirte Protestation der Herzogin zur öffentlichen Kunde brachten, worin die heroische Dame sich also vernehmen ließ: „Ich werde nicht aufhören gegen die Usurpation der Rechte eines Kindes zu protestiren, welche zu beschützen und zu vertheidigen, alle guten Franzosen sich verpflichtet fühlen sollten! Dem Erben des Namens und der Tugenden Heinrichs des Großen wird es gebühren, das Reich derselben fortzuführen, und zu verwirklichen, was er

Frankreich versprochen. Die Franzosen haben wahre Freiheit nur unter ihren legitimen Souverainen zu hoffen!"

Der alte König Carl X., welcher im October d. J. 1833 sein 76stes Lebensjahr antrat, hätte mit seinen Verwandten und Höflingen wohl ziemlich ruhig den Abend seines Lebens in Prag hinbringen können, wenn ihn die aus den Tuilleklen mit nach Prag gezogenen Hofcabalen und Intriguen nicht zum Mißmuthe gestimmt hätten. Er und seine Familie wohnten in dem weitläufigen Schlosse auf dem Hradschin sehr bequem, und besonders gewährten die Zimmer des alten Königs eine ausgezeichnet herrliche, ja grandieuse Aussicht. Kaiser Franz hatte ja der vertriebenen Königsfamilie die liberalste Gastfreundschaft zugesichert. Er behandelte Carl X. als Bruder, und, auf seinen Befehl, versahe im Schlosse eine Ehrenwache den Dienst gerade so, als wenn er sich selbst da befände. Auch fehlte es dort nicht an vornehmer Gesellschaft, indem die Schwarzenbergs, Lobkowitz, Fürstenbergs und andere hochadeliche Personen oftmals dem alten Monarchen aufwarteten und sich mit ihm in französischer Sprache so geläufig unterhielten, daß er kaum die Pariser Salons vermissen konnte. Inzwischen waren Carls nächste Umgebungen für ihn keinesweges aufheiternd. Die sogenannte Dauphine, seine älteste Schwiegertochter, zeigte stets eine trübselige Miene, betete und weinte fast unaufhörlich, feierte auch gewissenhaft den Todestag ihres unglücklichen Vaters, bei den Gräbern der alten Könige Böhmens durch Fasten und abergläubische Bußübungen. Dabei schien sie aber doch keinesweges mit ihres schwachen Schwiegervaters Abdankung zufrieden zu sein. Denn der Verlust der Krone war ihr keinesweges gleichgültig, und wenn sie auf diesen Punct zu sprechen kam, beklagte sie sich bitter über ihres Mannes Schwäche, den die Gewehrsalven des Julius, die er doch nur von St. Cloud aus gehört, dergestalt in Schrecken gesetzt, daß er ohne den geringsten Widerstand alle seine Rechte preisgegeben habe! Wurden aber gar der Herzogin von Berry

abentheuerliche Fahrten und die Folgen ihrer leichtſinnigen Aufführung zur Sprache gebracht, ſo durchbrach der innerlich gährende Haß faſt alle Schranken höfiſcher Sitte. Ja, die ſonſt ſanfte Maria Thereſia erklärte kategoriſch: ſollte, trotz ihrer ſittenloſen Aufführung, die Berry es wagen, dennoch nach Prag zu kommen; ſo werde ſie (die Dauphine) bis zu deren Wiederentfernung ſich in ihre Zimmer einſchließen.

Alſo bearbeitet von ſeiner erbitterten Schwiegertochter, ließ der alte König, uneingedenk der eigenen zahlreichen Jugendſünden, ſich dahin vernehmen: er werde der Gräfin Lucheſi-Palli nur unter der Bedingung, daß ihre Heirath authentiſch bekannt und gültig gemacht werde, den Zutritt zu ſeiner Perſon geſtatten; in keinem Falle aber jemals zugeben, daß eine ſolche Frau über ſeines Sohnes Kinder die Vormundſchaft führe. Unter dieſen Auſpicien fand der, als Vermittler zwiſchen den feindſelig gegen einander geſinnten Schwägerinnen, in Prag erſcheinende phantaſiereiche Vicomte de Chateaubriand, eine ſehr kalte, ja faſt zurückſtoßende Aufnahme[a]). Carl weigerte ſich nämlich durchaus, in irgend eine politiſche Erörterung mit ihm einzugehen, und von dem Plane: der Berry die präſumtive Regentſchaft zuzuſichern, wollte er vollends nichts wiſſen. Ob er es nun gleich mit ſeiner Abdankungsurkunde in Rambouillet nie ernſtlich gemeint haben mochte; ſo gab er ſich doch jetzt das Anſehen, als wolle er ſich mit weltlichen Dingen durchaus nicht mehr beſchäftigen, ſondern den pünctlichſten Uebungen verſöhnender Andacht, Buße und Kaſteiung, ganz den trüben Abend ſeines Lebens widmen. Freilich verſuchte es nun Chateaubriand, den Cardinal Latil, den Herzog von Blacas und den Baron Damas (die Elite der, Carl leitenden Camarilla) für ſeine Zwecke zu ſtimmen. Da kam er

a) Die Tribune erzählte freilich die Zuſammenkunft ganz anders. Ich erinnere mich, — ſollte Carl geſagt haben — meiner Jugend, und kann alſo nicht ſehr ſtreng gegen die arme Frau ſein. Sie mag nur kommen. Es ſoll Alles vergeſſen ſein. Ja ich bin gegen Niemand mehr aufgebracht! Credat Judaeus Apella!

aber noch übler an; denn diese verstimmten Ultraroyalisten beschuldigten ihn fast kategorisch: gerade er habe durch seine frühere Opposition gegen die ächt monarchisch-legitimen Grundsätze den Sturz der Monarchie am meisten beschleunigt, da durch sein Phrasengewäsch unzählige Nachbeter angelockt worden wären. Chateaubriand verließ daher Prag unmuthig und eilte nach Italien, um auf andere Weise seiner Clientin nützlich zu werden.

Unterdessen hatte am Hofe des Exkönigs das kläglichste Intriguenspiel ungestörten Fortgang. Unthätigkeit und Langeweile vermehrten noch den Geist gegenseitiger Unduldsamkeit, der hier weit despotischer, als vormals in den Tuillerien, wo man doch noch große Staatsaffairen zu berathen hatte, herrschte. So war die ehemalige Favorite, Frau von Gontout, aus Prag wegcabalirt, auch ihr Gemahl dem alten Könige als heimlicher Jacobiner verdächtig gemacht worden. Dagegen kam der Graf Barande in große Gunst, weil die Camarilla ihn zur Ausfertigung und Verbreitung der Acte brauchen wollte, durch welche die Majorennität des Herzogs v. Bordeaux ausgesprochen werden sollte. Um den armen Knaben völlig moralisch und intellectuell zu verkrüppeln, hatte Damas aus Rom zwei Jesuiten verschrieben, die das wichtige Lehr- und Erziehungsamt bei dem künftigen Könige von Frankreich verwalten sollten. Darüber entstand aber neuer Zwist. Die pfiffigen Schüler Loyola's wurden zurückgeschickt, und Damas sandte darüber voll Aergers seine Dimission ein. Der verzogene Knabe zeigte sich auch (seitdem man ihm weis gemacht, er sei am 29sten September d. J. König geworden) so aufgeblasen, daß er von Damas den Titel Majestät verlangte und den bejahrten Mann, als dieser ihm den verlangten Titel verweigerte, auf die beleidigendste Art anfuhr. Also verließ Damas Prag. Da sahe man denn doch ein, daß die unreife Majestät unter militairische Zucht gebracht werden müsse, wozu der General Latour Maubourg ausersehen, vorerst aber ein Stellvertreter in der Person des Grafen d'Hautpoult angestellt ward.

Solches waren die Folgen des unſinnigen Lärmens und Treibens der legitimiſtiſchen Partei beim Herannahen der ſogenannten Majorennität des Herzogs von Bordeaux. In den legitimiſtiſchen Salons zu Paris erſchienen bereits um die Mitte Septembers einige exaltirte junge Adliche in dem Coſtum, worin ſie ſich bei der Gratulation des mit 13 Jahren majorenn gewordenen Heinrichs V. zu Prag ſehen laſſen wollten. Auf den Knöpfen ihres königsblauen Fracks ſahe man eine Krone, ein H und eine V. Die verrückten Ritter, an deren Spitze der junge Herzog von Fitz-James und ein gewiſſer Alfred von Fougerais figurirten, beabſichtigten auch, dem neuen Souverain einen goldnen Degen mit der Inſchrift: Vorwärts, zu überreichen. Einen koſtbaren Degen mit derſelben Inſchrift hatte ja die Kaiſerin Katharina dem vormaligen Grafen von Artois (nebſt einer Million Fr. und einem Kriegsſchiffe) geſchenkt, um Frankreich zu erobern. Die Sache lief aber damals kläglich genug ab. Denn jenen mit Brillanten beſetzten Degen verkaufte in großer Geldnoth der Großvater Heinrichs V. an Amſterdamer Juden, und von Frankreich ſahe er damals nichts, als die Inſel Isle-Dieu. Die Phantaſten ließen ſich jedoch durch ſolche Warnung nicht abſchrecken. Einige wurden zwar in Straßburg feſtgenommen und die hatten viel Geld bei ſich. Die meiſten gelangten indeſſen, transportirt in 20 Kutſchen, über die böhmiſche Grenze. Sobald aber Carl X. ihre Annäherung erfuhr, machte er ſich ſchnell auf den Weg nach Gráz, wo das Schloß ſchon vor längerer Zeit zu ſeiner Aufnahme eingerichtet war. Die ihm im höchſten Grade widrige Huldigungs- und Gratulationscomödie fand alſo keinesweges in ſeiner Gegenwart zu Prag ſtatt, und die carliſtiſchen Ritter kehrten ſehr unzufrieden darüber, daß ſie die lange Reiſe umſonſt gemacht, nach dem ſchönen Frankreich zurück, wo ſie ſich keinesweges als Lobredner Carls X. und ſeiner entſchiedenen Anhänger hören ließen. Der alte Mann hatte vermuthlich bei ſeinem ſo plötzlich veränderten Wohnorte noch die Nebenabſicht, in Gráz die reuige Gräfin von Lucheſi-

Polki empfangen zu können, ohne durch deren Erscheinung die fromme Maria Theresia kränken zu müssen.

Uebrigens war die ganze altbourbonische Sippschaft in der Schule schmerzlicher Erfahrungen noch um kein Haar klüger geworden. Denn sie sahe die dritte Restauration als eine unvermeidliche Thatsache, ja als etwas an, das sich von selbst verstehe. Daher beschäftigte sie sich in Prag und Grätz auch nur mit Debatten oder Hin- und Herreden über dasjenige, was zu thun sei, wenn man wieder in den Tuillerien residire. Der alte König schien wohl geneigt zu einer Amnestie mit einigen Prevotalhöfen. Aber der Pfaffe Latil mochte in seinem Grimme gegen die verruchten Revolutionairs nichts von Amnestie hören und hatte den eben so rachsüchtigen Blacas auf seiner Seite, obgleich die schwermüthige Dauphine zu milderen Maaßregeln rieth. Ihr Gemahl hatte freilich bei solchen Debatten keine Stimme! Noch weniger als über die Amnestiefrage konnten sich die verdüsterten Leute über die Frage vereinigen: wie demnächst die Ministerien in Frankreich besetzt werden sollten. Kurz, es gewann fast das Ansehen, als habe Gott der Herr die ganze aus Frankreich vertriebene altbourbonische Sippschaft dahin gegeben, zu thun, was verkehrt war.

Die große französische Colonie auf der nordafrikanischen Küste im Jahre 1833.

Die Eroberung Algiers zu behaupten, war ein Ehrenpunct der französischen Politik, obgleich jene Eroberung dem Staatsschatze mehr kostete, als sie einbrachte. Dieses Vermächtniß, welches Ludwig Philipp von der vertriebenen Dynastie empfangen hatte, wäre er gern wieder losgewesen. Denn es verwickelte noch dazu das Cabinet der Tuillerien mit dem Cabinette von St. James in kritische Erörterungen, worüber schon zwischen Lord Aberdeen und dem Fürsten Polignac manche diplomatische Note, hauptsächlich in Betreff der Frage: ob Frankreich Territorialerwerbung auf Afrika's

Nordküste beabsichtige? gewechselt worden war. Die französische Politik suchte stets eine kategorische Beantwortung jener Frage zu umgehen, und Aberdeen schrieb demzufolge an Lord Stuart: die Sache scheine a sinister appearance zu gewinnen. Die Juliusrevolution glich zwar das wegen Algier zwischen Frankreich und England obwaltende gespannte Verhältniß nicht aus, brachte es aber doch zum Stillstande, weil das Cabinet von St. James kaufmännisch ausgerechnet haben mochte: Algiers Behauptung werde wie ein Bleigewicht Frankreichs Finanzen beschweren und dessen Staatskraft lähmen, auch unter veränderten Verhältnissen stets einen brauchbaren Vorwand zu Protestationen darbieten, woran sich denn für Englands Interesse manche sehr ersprießliche Forderung, ja wohl gar eine Art Abhängigkeit der französischen Politik von der englischen rücksichtlich der maritimen Bestrebungen Frankreichs knüpfen lassen werde. So standen die Sachen noch im Jahre 1833.

Die Stellung der eingewanderten europäischen Anbauer in Algiers Nähe war in keiner Hinsicht erfreulich. Abgerechnet die gefährliche Einwirkung des ungewohnten Klima's auf ihre Gesundheit, fehlte auch die Sicherheit des angebauten Eigenthums, dessen Ertrag oft von den feindseligen Stämmen zerstört und zernichtet wurde. Höchstens in der Nähe der mit Besatzungen und schwerem Geschütz versehenen Blockhäuser genossen die Anbauer eines den Fleiß ihrer Hände sichernden Schutzes. Der Zustand sämmtlicher unter französischen Fahnen in der Fremdenlegion dienenden Abentheurer war dabei fast unerträglich, und wer irgend Gelegenheit und Geldmittel hatte, um nach Europa zurückkehren zu können, verließ sicherlich einen Dienst, welcher weder angemessenen pecuniairen Lohn, noch Aussicht, militairische Auszeichnung zu erringen, gewährte.

Noch lauter wurden die Klagen unter Rovigo's Administration und Oberbefehl. Sie erreichten Frankreich und die Folge derselben war Rovigo's Abberufung, in dessen Stelle provisorisch der General Voirol trat. Rovigo ent-

ging freilich der von ihm geforderten Verantwortung, da ein aus Algier mitgebrachtes, nur scheinbar besiegtes Uebel mit solcher Heftigkeit zurückkehrte, daß es am 2ten Junius d. J. seinem Leben ein Ende machte. Noch größerer Unmuth verbreitete sich jedoch, als im März d. J. ein Befehl vom Ministerpräsidenten Soult nach Algier gelangte, Inhalts dessen die französische Gesetzgebung nicht mehr auf die in der Regentschaft von Algier wohnenden Franzosen und Europäer anwendbar sein sollte. Also bildeten fortan die Beschlüsse des Obergenerals und des Civilintendanten des Landes Gesetzgebung. Der Willkürherrschaft waren dadurch Thür und Thor geöffnet, und darüber in Frankreich klagbar zu werden, hatte unendliche Schwierigkeiten [a]). Ein Hoffnungsschimmer ließ sich zwar erblicken, als die Untersuchungscommission der Colonie von Algier im Sommer d. J. 1833 erschien und (wie es hieß) Jedermann bei ihr seine Klagen und Beschwerden anbringen konnte. Aber es war auch nur ein Schimmer, der bald wieder verschwand, als man von den engen Schranken der Vollmachten jener Commission, die nur hören, untersuchen, prüfen, nicht bessern oder schreiende Mißbräuche abstellen konnte, genaue Kenntniß erhielt.

Dazu der ewige Krieg mit den unversöhnlich feindselig gegen alle Europäer gesinnten arabischen Stämmen, die ihre

---

a) In der Deputirtenkammer ward am 15ten Junius d. J. eine Bittschrift der angesehensten Einwohner von Algier vertheilt, worin die Leute sagten: „Seit 3 Jahren ertragen wir alle mögliche Ungerechtigkeiten. So oft wir Beschwerden erhoben, wurden neue Grausamkeiten, besonders gegen diejenigen verübt, von welchen die Beschwerden herrührten. Nun wagt Niemand mehr, sich voranzustellen, und darum trägt auch diese Bittschrift keine Unterschriften. O, meine Herren! wir beschwören Sie im Namen der Menschlichkeit, befreien Sie uns von dieser schmählichen Tyrannei, erlösen Sie uns aus den Sclavenketten. Will man das Land mit der Militairregierung behalten, soll hier keine Civilregierung stattfinden, so geht es zu Grunde. Denn die Militairregierung wird hier niemals Frieden stiften u. s. f. — Durch ähnliche Grausamkeiten und Bedrückungen verloren die Franzosen Madagascar!

Spione nach allen Seiten hin auf flüchtigen Rossen aussandten, und Jeden, der Lebensmittel in die von Franzosen besetzten Ortschaften brachte, sobald sie seiner habhaft wurden, niedermetzelten. Die gefährlichsten und schlauesten jener Feinde waren die Garrabes, ein sehr kriegerischer, bei den andern Stämmen in großem Ansehen stehender und von ihnen gefürchteter Stamm, der in der Umgegend von Oran im Thale Telillet sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Dieser Stamm hatte so viele seiner Genossen gegen die Franzosen aufgewiegelt, daß Desmichels, Commandant zu Oran, in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Mai d. J. mit 1700 Mann Fußvolk, 400 Reitern und 6 Bergkanonen gegen sie ausrückte, die starke Position der Garrabes auf der Höhe von Sidi-Kadur-Debby im Sturmangriffe wegnahm und nach drei mörderischen Attaken die ganze Masse in die Flucht jagte. Die Beute des Sieges bestand in 3000 Stücken Vieh, worunter Kameele, Pferde und Maulthiere waren, die den hungernden Siegern herrliche Erquickung gewährten. Es dauerte aber nicht lange, so rückten die Araber (25sten Mai) mit 8000 Reitern und 1000 Fußgängern wieder auf Oran los. Ein noch mörderischeres Gefecht entspann sich am 26sten Mai, worin die französische Artillerie wiederum den Sieg entschied. Die Araber verschwanden zwar am 1sten Junius aus Orans unmittelbarer Nähe, waren aber nach zwei Tagen mit 15,000 Mann wieder da, hatten nun auch vier Kanonen bei sich, und schlossen, nachdem sie ein Blockhaus erstürmt, Oran von allen Seiten ein. Doch vermochten sie die Zufuhr von der Meeresseite nicht zu hindern, und so erhielten die Franzosen in dem Platze durch sechs von Algier abgesandte Kriegsschiffe nicht nur 1500 Mann Verstärkung, sondern auch hinlänglichen Kriegs- und Mundbedarf. Da ward der Kampf europäischer Kriegskunst gegen der Araber wilde Tapferkeit zu ungleich. Die Araber zogen sich in ihre Wüsteneien zurück. Nunmehr sandte Desmichels den Obristen Lelang mit 1000 Mann von allen Waffengattungen aus zur Züchtigung der Stämme, die sich am feindseligsten

bewiesen und die kleine Feste Mostagenem zu überrumpeln gesucht hatten. Das war denn wieder ein Räuberzug, wobei die Franzosen freilich einige und 20 Todte und Verwundete einbüßten, aber doch beladen mit Beute und gefolgt von 82 Gefangenen in ihr Standquartier zurückkehrten. Friede konnte durch solche Maaßregeln nie errungen werden!

Bald nach diesen Ereignissen kam General Trezel aus Frankreich als Oberbefehlshaber in Algier mit einer Verstärkung von mehrern tausend Combattanten an. Sogleich ward eine Expedition gegen Budgia, wo sich acht arabische Stämme unter den Waffen befanden, beschlossen. Budgia ist eine häßliche, nur aus schlechten Hütten bestehende Stadt, hat aber eine vortreffliche Lage am Meere und ist amphitheatralisch gebauet, sich an einen hohen Berg lehnend. Das Land umher ist zwar bergig, hat jedoch einen Ueberfluß von Oelbäumen, Weinreben und herrlichen Pomeranzen, wie auch einen Wald in der Nähe. Die französische Escadre erschien am 28sten September. Das Feuer der Forts that ihr geringen Schaden, weil es schlecht gerichtet war und bald von dem französischen Geschütze zum Schweigen gebracht wurde. Viel mörderischer wurde jedoch der Kampf nach der Landung. Die Araber wehrten sich verzweifelt, vertheidigten jeden Garten, jedes Haus, und konnten erst am Abende des dritten Tages aus der offenen Stadt vertrieben werden, da selbst die Weiber mit fochten. Indessen befestigten die Franzosen sogleich den von allen Einwohnern verlassenen Ort, und waren nun bald gegen alle Angriffe wilder, ordnungsloser Tapferkeit gesichert. Doch war der Besitz nicht ohne bedeutenden Verlust errungen; denn Trezel selbst trug eine bedeutende Wunde davon. Dies war im J. 1833 noch nicht der letzte bedeutende Kampf auf Afrika's Nordküsten. Denn am 3ten December sahe sich Desmichels wegen der wiederholt von den Arabern begangenen Mordthaten und Räubereien, zu einem neuen Kriegszuge genöthigt. Er rückte Abends den 1sten December mit 2200 Mann Fußvolk, 100 Sapeurs, 400 Reitern und zwei Batterien von Oran aus, machte einen forcirten Nachtmarsch

und erschien unerwartet vor dem Lager der Mörder, die in der ersten Wuth großentheils massakrirt wurden. Bald aber zog das Flintenfeuer untermischt mit dem Donner des Geschützes alle an der Nordseite des Atlas hausenden Stämme herbei. Wolken von Reitern sprengten von allen Seiten heran, und es gedieh bald zu einem heftigen Gefechte, das noch erbitterter von Seiten der Araber wurde, als neue entfernter wohnende Stämme auf dem Kampfplatze erschienen. Desmichels hielt für gerathen, seine Truppen langsam unter dem Schutze eines mörderischen Artilleriefeuers zurückzuziehen, und gelangte nach einem Marsche von 30 Stunden, wovon 13 im heißesten Kampfe zugebracht waren, zu der festen Position bei Brun, ohne bedeutenden Verlust an Mannschaft und Pferden erlitten zu haben.

Mag auch der Vortheil stets auf Seiten der kriegsgeübten Franzosen gewesen sein; so geht doch selbst aus ihren pompösen Bulletins die unleugbare Wahrheit hervor: Algier war eine höchst lästige und dazu nicht einmal völlig gesicherte Eroberung für Frankreich. Welche Verwickelungen aber durch die spanische Revolution nach Ferdinands VII. Tode, für des Bürgerkönigs umsichtige Politik herbeigeführt wurden, wird im Zusammenhange besser als hier, in der Jahresgeschichte Spaniens dargestellt werden können.

Großbritannien im Jahre 1833.

Statistische Merkwürdigkeiten.

Ackerbau.

Nach zuverlässigen, dem Parliamente vorgelegten Berechnungen, enthielt England (noch im Jahre 1833) nicht weniger als 15 Millionen Morgen kulturfähiges Land, das unangebauet da lag oder bei den großen Gütern nur zu Schaftriften

benutzt wurde. Es hatte sich zwar unter dem Namen: Landbau-Beförderungsanstalt, eine Gesellschaft gebildet, welche beabsichtigte, von jener ungeheuern brachliegenden Bodenmasse so viel als möglich durch Kauf oder Schenkung zu erwerben, sie dann für eine geringe Abgabe unter die armen Leute zu vertheilen, diese auch nicht blos mit den nöthigen Geräthschaften zu versehen, sondern ihnen zugleich practische Anweisung zu ertheilen, wie sie den erhaltenen Boden am zweckmäßigsten und für sie am einträglichsten bearbeiten müßten. Die ersten Auslagen der Gesellschaft wurden durch Unterzeichnungen gedeckt, wozu man jährliche Beiträge bis zu zehn Schilling herab annahm. So wohlthätig zur Verminderung der von Jahr zu Jahr anwachsenden Zahl der geschäftslosen Armen und Bettler jene Stiftung auch sein mochte, so war doch zu befürchten, daß des edeln Zwecks Ausführung, große Hindernisse von Seiten der, nur auf ihr Interesse bedachten großen Grundbesitzer finden werde. Diese gehörten nämlich meistens zur Kaste der bevorrechteten Aristokratie, welcher jede Verminderung der Getreidepreise, rücksichtlich ihrer hochverpachteten Ländereien nur nachtheilig sein konnte und die eben deswegen, durch Behauptung der fremden Getreideeinfuhr feindselig beschränkenden Kornbill, bislang das Fallen der Getreidepreise in England zu verhindern gewußt hatten.

Fabriken.

Schon vor mehreren Jahren hatten einige Geistliche, besonders der berühmte D. Chalmers, den Fabrikherren von der Kanzel herab den herben Vorwurf gemacht, daß sie menschliche Wesen als Theile ihrer Maschinen, um diese schneller in Thätigkeit zu setzen, gebrauchten, und daß ihr einziger Zweck dabei sei, auf solche Weise mit den geringsten Kosten die möglich größte Masse von Arbeit zu gewinnen. Die in dieser Hinsicht immer lauter werdenden Klagen hatten endlich das Parliament bewogen, eine Commission zur Untersuchung und Contestierung der Mißbräuche, welche bei An-

wendung der Kinder in den Fabriken statt fänden, niederzusetzen. Der Bericht dieser Commission, die sich 40 Tage mit Untersuchung der fraglichen Angelegenheit beschäftiget und mehr als 100 Zeugen deswegen abgehört hatte, lautete in der That fürchterlich und deckte ein System von Menschen-Entwürdigung und Grausamkeit auf, welches die Mittel, durch welche England sein Uebergewicht in den Manufacturen erlangt hatte, in der abschreckendsten Gestalt darstellte. Es gründete sich nämlich zum Theil auf die vollständigste Sclaverei der unglücklichen in den Fabriken gebrauchten Kinder. Kinder von 6 bis 12 Jahren wurden vor Tagesanbruch von ihrem jämmerlichen, kaum erst erwärmten Lager aufgejagt und in die Fabriken getrieben, wo sie, mit Arbeiten überhäuft, nur durch Schläge und Peitschenhiebe munter erhalten werden konnten. Also ward der Unglücklichen Körper durch grausame Aufseher verkrüppelt; also wurde der innere Lebenskeim theils durch Mangel an kräftigender Nahrung, theils durch die ungesunde Atmosphäre in den Fabrikgemächern, theils durch eine stets dem Körper beengende Stellung, theils durch Mangel an aller die aufgezehrten Kräfte restaurirender Bewegung, in frühester Jugend erstickt. Und dabei entbehrten die Bejammerungswürdigen sogar eines moralischen, eines religiösen, für ihr künftiges Leben doch so nothwendigen Unterrichts. Dennoch wurden viele tausend Kinder von ihren eigenen Eltern, aus Noth an die Fabriken verkauft, so wie afrikanische Häuptlinge ihre Unterthanen und Kriegsgefangenen verkauften. Kurz, solche Kinder waren keine freieren Wesen, als eine westindische Sclavenheerde. Sie mußten, um ihr Elend zu mildern und ihre Menschenwürde zu retten, unter den speziellen Schutz der Gesetze gestellt werden, wie böse Miene dazu auch die Fabrikherren machen mochten.

So geschahe es wirklich und die Factoreibill besagte: Fortan dürften Personen unter 21 Jahren, auf keinen Fall zur Arbeit bei Nacht (von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) in den Fabriken gezwungen werden. Keine Person unter 18 Jahren solle täglich mehr als 10 Stunden in den

Fabriken arbeiten; am Sonnabend aber nur 8 Stunden arbeiten dürfen. Kinder unter 9 Jahren dürften künftighin gar nicht zur Fabrikarbeit gebraucht werden, auch sei jeder Fabrikherr bei künftigen Bauten von Fabrikgebäuden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß keine Fabrikstube weniger als zehn Fuß Höhe habe. Die Minister hatten bei den Debatten über die Factoreibill einen harten Stand, indem sie darauf angetragen, der vom Gesetze den Kindern gewährte Schutz solle mit dem 13ten Lebensjahre aufhören. Man erwiederte darauf: eine solche Beschränkung laufe auf die schaamloseste Begünstigung der bislang von den Fabrikherren gehandhabten Tyrannei hinaus. Gerade das Alter vom 13ten bis zum 18ten Jahre bedürfe ja am meisten des gesetzlichen Schutzes. Die Minister erlitten also bei der Abstimmung eine vollständige Niederlage. Die Bill mußte unverändert am 1sten Julius d. J. in Kraft treten und der Courier machte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung: die den Ministern zu Theil gewordene ernste Lehre, könne sie überzeugen, daß bei einer Sache, wo die Menschlichkeit so klar betheiligt sei, das Unterhaus noch Furcht genug vor der öffentlichen Meinung habe, daß es nicht jedem Winke, der Minister zu Gunsten dieser oder jener Kaste, sclavisch folgen werde!

Handel und Schiffahrt.

Was den Handel und die Schiffahrt anbetraf, so hatten beide allerdings in England und Schottland gleich der Industrie in dem letztverflossenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht. Denn im Jahre 1832 segelten aus brittischen Häfen nach Westindien 907 Schiffe, deren Ladung einen Werth von 3 Millionen 749,798 Pfund Sterl. hatte. Nach Rußland betrug die Ausfuhr auf 1605 Fahrzeugen nicht weniger als 2 Mill. 261,295 Pfd. Sterl.; nach den Niederlanden auf 1617 Schiffen 2 Mill. 896,277 Pfd. Stl.; nach Deutschland auf 665 Schiffen 8 Mill. 644,816 Pfd. Stl.; nach Frankreich auf 1191 Fahrzeugen nur 478,021 Pfd.

Sterl.; nach Portugal auf 581 Schiffen 2 Mill. 187,238 Pfd. Sterl.; nach Spanien auf 520 Schiffen 1 Million 48,254 Pfd. Sterl.; nach Schweden auf 67 Schiffen 60,607 Pfd. Sterl.; nach Norwegen auf 33 Schiffen 99,277 Pfd. Sterl.; nach Dänemark auf 437 Schiffen 221,786 Pfd. Sterl.; und nach Preußen auf 308 Schiffen 219,185 Pfd. Sterl. Die Mannschaft der zu solchem Handel gebrauchten Schiffe erreichte die Summe von 66,000 Köpfen. Die Gewerbs- und Handelsverhältnisse Irlands waren dagegen wegen der steten Unruhen in Irland während der letztverflossenen Jahre sehr zurückgekommen. In Dublin hatten seit dem Jahre 1821 dreißig der bedeutendsten Wollmanufacturen fallirt. Alle Zuckerraffinerien waren eingegangen und die wichtigen Papierfabriken fast gänzlich verlassen. Im Jahre 1822 wurden allein in der Grafschaft Ulster 2 Mill. 200,000 Pfd. Sterl. für Leinwand eingenommen, und im Jahre 1832 betrug das ganze Bruttoeinkommen jener Gegenden nicht so viel. Wenn also von den Handelsvortheilen Großbritanniens und Irlands überhaupt die Rede war, so konnte die Schilderung keineswegs günstig ausfallen. Irlands höchster Handelsflor erschien im Jahre 1825, wo die Ausfuhr auf 8½ Mill. Pfund Sterl. gestiegen war. Jetzt verhielt sich aber die Sache ganz anders.

See- und Landmacht.

Die Zahl der brittischen Kriegsschiffe und Dampfboote, die in der Mitte des Jahres 1833 theils auf auswärtigen Stationen sich befanden, theils segelfertig in englischen Häfen lagen, betrug 189, worunter 14 Linienschiffe und 15 Fregatten waren. Im mittelländischen Meere befanden sich 20 Kriegsschiffe, worunter zwei: die Britannia und die Caledonia, jedes 120 Kanonen führten, und dies war, wegen der kritischen Verhältnisse im Orient, die stärkste Station. Die englische Politik benutzte auch sehr vorsichtig die Zeit des Friedens, um die Linie ihrer Etablissements um den

ganzen Erdball zu vervollständigen. Während sie auf der Ostküste von Südamerika sich der Falklandsinseln bemächtigte, um dort eine Station für ihre Kriegsschiffe und einen guten Hafen für ihre Kauffartheischiffe zu erhalten, ließ sie auf der Westküste von Afrika, 150 Seemeilen nordwestlich von St. Helena, die Insel Ascension befestigen, um im Falle eines Kriegs völlige Sicherheit für die ostindischen Flotten zu haben. Die Besatzung der Insel, bestehend aus einem Bataillon Fußvolk und einer Artillerie-Compagnie war aus lauter Leuten, die irgend ein Handwerk verstanden, zusammengesetzt; und diese Leute wurden so unaufhörlich mit Erbauung von Batterien, Kasernen, Wasserleitungen und Wohnhäusern beschäftigt, daß im Jahre 1833 schon eine Reihe von Wohnhäusern da stand, welche zu Wohnungen der Invaliden von der afrikanischen Flotte bestimmt waren. Freilich ist die Insel nur ein aus dem Meere aufgestiegener Vulkan, auf welchem, vermittelst eiserner aus England gesandter Röhren, eine sieben englische Meilen lange Wasserleitung zur Bequemlichkeit der ihren Wasserbedarf einnehmenden Schiffe hatte angelegt werden müssen; aber jeder dort angreifbare Punct konnte auch schon im Jahre 1833 durch die schnell aufgeführten Batterien hinlänglich vertheidigt werden, und gerade in diesem Mittelpuncte zwischen Guinea und Bengalen ließen sich, wegen der hier herrschenden trockenen Luft, die sichersten Magazine für alle Arten von Lebens- und Kriegsbedürfnissen anlegen.

Die brittische Landmacht bestand am Schlusse des Jahres 1832 aus 90,000 Mann von allen Waffenarten. Während sich die Zahl der Landoffiziere auf 6173 in ganzem und 6009 in halbem Solde belief, zählte man in der Marine 5528 Offiziere. Allein von den 200 Admiralen, waren nur 10 im Dienst; von 803 Capitains nur 79; von 836 Commandeurs nur 70, und von 3689 Lieutenants nur 669! Die jährliche Summe der Rückzugsgehalte in der Landarmee belief sich daher auf 3 Mill. 314,632 Pfd. Sterl., und für

die Marine betrug jene Summe auch nicht weniger als 1 Mill. 583,797 Pfd. Sterl. Die Summe, welche in England zur Bezahlung des ganzen Soldes, des Halbsoldes und zu besondern Verwilligungen für den Armee- und Marinestab verwendet werden mußten, betrugen also viel mehr als die sämmtlichen Einkünfte eines europäischen Königreichs von zweitem Range. Eben deswegen drang aber die Opposition unter Leitung des furchtlosen Parliamentsredners Hume auf Reduction und durchgreifende Ersparungen besonders beim Landheere. Eine Forderung, deren Erfüllung sich die Minister auf die Dauer zu widersetzen, kaum wagen durften. Dies brachte jedoch, wie sich the Spectator vernehmen ließ, die Galle der in der Generalität herrschenden Clique furchtbar in Aufregung. Die Offiziere fast aller Grade sprachen sich, auf solchem Rückhalt fußend, in den Blättern der Hof- und Aristokratenpartei mit beleidigender Heftigkeit gegen die Männer aus, welche es gewagt hatten, sogar die Frage wegen Reduzirung ihrer Anzahl und ihrer Friedensgehalte zur Discussion zu bringen. Da nun die Armee, vermöge ihrer vielfältigen Verzweigungen in der Staatsgesellschaft, jeder auf sie Bezug habenden Reformmaaßregel allerdings mächtige Hindernisse entgegensetzen konnte; so hatten die Minister bei der Armee-Reduction freilich einen schweren Stand. Allein die Oppositionsblätter fanden gleich eine ziemlich[a]) kräftige,

a) Während die nicht begüterten Offiziere sich durch Anschaffung und Erhaltung der kostbaren Uniformen ruiniren mußten, ward der Soldat noch immer, wie ein westindischer Sclave, gepeitscht. Hume brachte die scheußliche alles Ehrgefühl erstickende Strafe im Parliament zur Sprache und drang auf deren Abstellung. Der Minister Palmerston erwiederte: die erfahrensten Offiziere behaupteten, ohne Peitschenhiebe sei keine Subordination in der Armee zu erhalten, und obgleich Hume seine Forderung in so weit modificirte, daß allerdings, im Falle offenen Aufstandes, Diebstahls oder Betrunkenheit auf der Wache, das Peitschen beibehalten werden könne, siegten bei der Abstimmung dennoch die Minister mit einer Mehrheit von 11 Stimmen. Der neue Kriegsminister, Ellice, insinuirte indessen den Offizieren, die Peitsche so wenig als mög-

den kecken Ton der Offizier- und Aristokratenpartei drohend dämpfende Sourdine. „Wollen, sagten sie, die Minister ernstlich daran gehen, die Armee zu reduziren und nöthigen Falls den Theil derselben, welcher nicht aufgelöst wird, umzugestalten; so wird sich die Nation um sie versammeln, um der Anmaaßung der bewaffneten Diener des Volks einen Zaum anzulegen!" Und dieses Wort bedeutete in England (wenn es der öffentlichen Meinung Sinn und Geist aussprach) etwas mehr, als wäre es in irgend einem nach absolutistischen Prinzipien regierten Staate gehört worden. Denn es bedurfte nur einer einfach-kategorischen Weigerung des Unterhauses: die Armeekosten zu bewilligen, um die ganze Soldatenbravade in Nichts zu verwandeln.

Das Staatsbudget und die Finanzen.

In England war ja seit langen Jahren das Budget der Centralpunct, um welchen sich alle Hebel und Räder des Staatsgetriebes drehten! Das Rechnungsjahr $18\frac{1}{2}$ schloß mit einem Ausfall von 1 Mill. 200,411 Pfd. Sterl. Das Rechnungsjahr $18\frac{2}{3}$, worin die Staatseinnahmen 46 Mill. 853,000 Pfd. Sterl., die Ausgaben aber nur 45 Millionen 366,000 Pfd. Sterl. betrugen, deckte den fraglichen Ausfall vollkommen. Die Haupteinnahmen dieses günstigen Jahres flossen aus den Zöllen und der Accise, welche über 32 Mill. Pfd. Sterl. einbrachten. Dazu kamen $11\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Stl. an Stempelgebühren und Taxen, nebst 1 Mill. 453,900 Pfd. Sterl. Postrevenüen und 238,526 Pfd. Sterl. vermischte Einnahmen. Dagegen war aber auch die ungeheuere Summe von 30 Mill. 85,239 Pfund Sterl. an Zinsen der Staatsschuld zu verausgaben, und nebenher waren noch über sieben Millionen Pfd. Sterl. für die Armee, über $4\frac{1}{2}$ Mill. Pfund Sterl. für die Marine; 1 Mill. 634,817 Pfd. Sterl. für die

---

lich zu gebrauchen, damit die Sache nicht wieder im Parliamente vorkäme!!

Artillerie und das Festungswesen, nebst 2 Mill. 138,953 Pfd. Sterl. für vermischte Etats zu zahlen.

Das Budget für's Jahr 18$\frac{3}{4}$ ward vom Lord Althorp rücksichtlich der Einnahme, auf 45 Mill. 38,188 Pfd. Sterl., und rücksichtlich der Ausgabe, auf 44 Mill. 920,481 Pfund Sterl. angeschlagen. Die Ausgabe für die Staatsschuld war, auffallend genug, um mehr als 200,000 Pfd. Sterl. gegen die des vorigen Jahres gesteigert. Doch sahe man die für das Heer um fast 400,000 Pfd. Sterl. gemindert. Bei den Ausgaben für das Seewesen und die Artillerie war dies keinesweges der Fall; und so belief sich der ganze präsumtive Ueberschuß im Jahre 1833 nur auf 111,701 Pfd. Sterl.

Der englische Wuchergeist hatte in den letztverflossenen Jahren durch Finanzspeculationen ungeheuere Summen gewonnen; aber auch nicht minder bedeutende Summen eingebüßt. Von den den südamerikanischen Republiken Columbia, Mexico, Peru, Chili, Buenos-Ayres und Guatimala vorgeliehenen Capitalien, waren im J. 1833 nicht weniger als 17 Mill. 497,000 Pfd. Sterl. an Capital und 4 Millionen 597,000 Pfd. Sterl. an Zinsen rückständig. Freilich hatte der Wuchergeist jene Anleihen also abgeschlossen, daß deren Nominalwerth 17$\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl., die wirklich ausgezahlten Summen aber nur 13 Mill. Pfd. Sterl. betrugen. Allein, da der Börsenpreis jener Papiere durchschnittlich nur 22 Procent des Nominalwerths betrug, so hatten die Inhaber derselben mit Zurechnung der rückständigen Zinsen, dennoch einen Verlust von 14 bis 15 Millionen Pfd. Sterl. zu tragen! Darum kümmerte sich indessen das Volk wenig. Seine Klagen beschränkten sich vielmehr auf den fast unerträglichen Druck der fortdauernd geforderten Taxe und Steuern, und dies war die verwundbarste Stelle der Administration des jeweiligen Ministeriums, welche die Torypartei sowohl, als die Radicalen unablässig mit Höllenstein beitzten.

Scheinbar im Interesse des Volks, hauptsächlich aber zur Fröhnung des Parteihasses gegen das temporisirende Mi-

nisterium, welches weder den Conservativen, noch den Radicalen recht war, begann im April d. J. der parliamentarische Kampf um Beibehaltung der Malz-, der Haus- und Fenstertaxe. Ingliby machte den ersten Angriff, unterstützt durch zahlreiche Petitionen wegen jener Taxen, und verlangte Herabsetzung der Malztaxe auf die Hälfte, ingleichen die absolute Abschaffung der Haus- und Fenstertaxe. Die Minister, welche den Ausfall, den durch Verminderung oder gar Abschaffung jener Taxe das Staatseinkommen nothwendig erleiden mußte, auf gewöhnlichen Wegen nicht zu decken vermochten, die auch wohl merkten, daß die Reform, welche schon an mehreren Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung gerüttelt hatte, ihre eiserne Faust jetzt keck nach der Finanzverwaltung ausstreckte, um die Monopole zu zerstören und die Last, welche bisher fast allein die Armen getragen, auf die Schultern der Reichen zu wälzen, sahen keinen andern Ausweg, als durch eine heroische Kriegslist, die Aristokratie des Reichthums in dem Kampfe, wobei es sich um die ministerielle Existenz handelte, auf ihre Seite zu ziehen.

Deswegen erklärte am 29sten April d. J. der Schatzkammerkanzler: Er habe gegen die Aufhebung der fraglichen Taxen zur Erleichterung der Volkslasten nichts einzuwenden, wenn nur das Deficit der Staatseinnahme gedeckt werde. Dazu schlage er nun die Einführung einer allgemeinen Eigenthumstaxe vor; denn eine ausgedehnte Veränderung in den finanziellen Operationen des Landes, müsse in den obwaltenden Umständen unleugbar stattfinden! Durch diesen Kunstgriff waren sowohl die großen Grundeigenthümer, als die reichen Banquiers, Kaufleute, Fabrikherren, ja, ein großer Theil des wohlhabenden Mittelstandes umgestimmt; denn Althorp erklärte: die Eigenthumstaxe müsse wenigstens 10 bis 12 Mill. Pfd. Sterl. einbringen, wenn dadurch der durch Verminderung der Malz- und gänzliche Aufhebung der Häusertaxe entstehende Ausfall vollkommen gedeckt werden solle!

Der Erfolg war, wie der Minister klüglich berechnet. Alle, welche bei der Eigenthumstaxe sich weit schlechter, als bei Fort-

dauer der Malz- und Häusertaxe standen, gaben lieber die für London besonders drückende Fortdauer[a]) der letztern zu, als sich einer Eigenthumscontrole zu unterwerfen; und so geschahe es, daß bei der Abstimmung, die Abschaffung der Haus- und Fenstertaxe mit 355 gegen 157 Stimmen verworfen ward. Ein gleiches Schicksal hatte die geforderte Herabsetzung der Malztaxe; denn diese wurde gleichfalls mit 285 gegen 131 Stimmen zurückgewiesen!

So sahe sich denn wiederum das Volk in seinen Erwartungen von dem Grey'schen Ministerium getäuscht, und dadurch sank jenes Ministerium sehr tief in der öffentlichen Meinung. Ein Umstand, worauf nicht nur die Radicalen, sondern auch die Torys ihre Hoffnungen: den baldigen Sturz des Ministeriums zu erleben fester und fester gründeten. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß jene Minderachtung des früher mit fast allgemeinen Volksjubel aufgenommenen Reformministeriums, einige triftige Gründe hatte. Wurde doch selbst der Antrag Hume's gegen das Fortbestehen der Sinecuren in der Armee und Marine von Althorp heftig bekämpft, und bei der Abstimmung mit 232 gegen 158 Stimmen verworfen. Die Lobredner des Ministeriums machten dagegen geltend, daß Grey und seine Collegen während ihrer Verwaltung die Staatsausgaben um 3 Mill. Pfd. Sterl. vermindert hätten, und daß diese Ersparnisse unmittelbar zur Erleichterung der Volkslasten verwandt wären, indem gerade die, den Mittel- und niedern Stand am meisten drückenden Steuern, theils ganz aufgehoben, theils bedeutend herabgesetzt worden. Auch müsse jeder unbefangene Beobachter zugestehen, daß Grey und seine Collegen bei ihrem Ersparungssysteme von ganz andern Grundsätzen, als die vormaligen Minister, ausgegan-

---

a) Die Malztaxe brachte an sieben Millionen Pfund Sterl. alljährlich ein. Die Haus- und Fenstertaxe, welche Anfangs nur 3 bis 8 Schilling vom Hause betrug, war zu der Höhe von 1 Million 55,741 Pfd. Sterl. gesteigert worden; und davon zahlte London reichlich die Hälfte.

gen wären. Denn diese hätten nur einige hundert Schreiber mit geringen Besoldungen abgedankt, sich aber wohl in Acht genommen, ihren einflußreichen Freunden (der ganzen begünstigten Aristokratenzunft) auch nur einen Schilling von ihren ungeheuern Besoldungen abzuziehen. Dagegen habe Grey seine Ersparnisse besonders auf die höchsten Staatsämter gerichtet; ganze Bureaux aufgehoben; von 500,000 Pfd. Sterl., welche früher in Gehalten von mehr als 1000 Pfund Sterl. zersplittert, ja, vergeudet worden, volle $\frac{2}{3}$ eingezogen und seine, eigenen, so wie auch seiner Collegen Besoldungen dabei nicht geschont. Man möge nur die eingezogenen Stellen zählen! Es wären ihrer 1387, die dem Staate sonst 193,000 Pfund Sterl. alljährlich gekostet. Auch versprächen ja die Minister feierlich, noch eine Million des Ueberschusses der letztjährigen Staatseinnahme zu verwenden zur Aufhebung und Verminderung der Haus- und Fenstertaxe, der Ziegeltaxe, des Marine-Assekuranzstempels, der auf Hausbedienten gelegten Steuer und der Seifentaxe.

Die thatsächliche Wahrheit der vom Grey'schen Ministerium bewirkten Ersparungen und Steuermilderungen mußte selbst Hume eingestehen. Peel und Baring tadelten aber dennoch in starrem Oppositionsgeiste des Torysmus geradezu die Abgabenverminderungen und meinten, es wäre viel zweckmäßiger gewesen, den ganzen Ueberschuß zur Verringerung der Staatsschuld zu verwenden, wozu im laufenden Jahre die Minister nur eine halbe Million bestimmt hätten.

Das Bankprivilegium.

Dieser Geist des Widerspruchs zeigte sich noch heftiger, als die für Englands Finanzen höchst wichtige Bankfrage endlich zur Sprache gebracht werden mußte. Die englische Bank wurde im Jahre 1694 wegen großer Geldverlegenheit der damaligen Regierung gegründet. Die Bank entstand also eigentlich aus einer Anleihe von 1 Mill. 200,000 Pfd. Sterl., welche für den öffentlichen Dienst negociirt worden war. Die Darleiher erhielten 8 Procent Zinsen und 4000 Pfd. jährliche

Verwaltungskosten. Nun bildeten sie sich zu einem Vereine, welcher sich: der Gouverneur und die Compagnie der Bank von England nannte. Zwei Jahre nachher ward das Stammcapital auf 2 Mill. 201,171 Pfd. Sterl. erhöhet, und wiederum nach zehn Jahren war das Bankcapital schon bis zu 4 Mill. 402,345 Pfd. Sterl. angewachsen. In diesem 1708ten Jahre erhielt die Bank wegen mancher der Regierung geleisteten Vorschüsse das Privilegium, daß gesetzlich niemals (außer der Bank) eine andere öffentlich vom Staate anerkannte Gesellschaft oder Vereinigung von mehr als sechs Personen in England bestehen solle, welche Geld erborgen oder irgend Summen auf Wechsel oder Noten zahlbar in einer Zeit unter sechs Monaten, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, aufnehmen dürfe. Dieses Privilegium wurde der Bank, welche damals dem Staate 400,000 Pfd. Sterl. vorgeschossen hatte, bis zum Jahre 1733 ertheilt und in eben diesem 1733sten Jahre wieder auf zehn Jahre verlängert. Diese Verlängerungen erneuerten sich von Jahren zu Jahren, stets jedoch mit einer Anmeldung von einem Jahre. Die Bank leistete der Regierung fortwährend große Dienste, und ihr Capital belief sich im Jahre 1814 auf 14 Mill. 553,000 Pfd. Sterl. Ihren schwersten Stand hatte jedoch die Bank im Jahre 1796, wo sie schon mehr Noten ausgegeben, als die Directoren zu übersehen vermochten, und wo der Andrang Papier gegen Gold umzuwechseln so ungeheuer wurde, daß die Regierung, mit Zustimmung des Parliaments, befehlen mußte, daß die Zahlungen der Bank mit baarem Gelde gegen Noten, bis sechs Monate nach Abschluß des Friedens, aufhören sollten. Zu gleicher Zeit faßten die vornehmsten Banquiers, Kauf- und Geschäftsleute Londons (wie im J. 1745 beim Einfalle des Prätendenten) den Beschluß, daß die Noten der Bank in allen Geschäften und Zahlungen als baares Geld angenommen werden sollten. Dadurch ward nicht allein das öffentliche Vertrauen wieder hergestellt, sondern sogar auf eine solche Höhe gehoben, daß die Noten der Bank in den nächstfolgenden Jahren zuweilen höher

im Course, als baares Geld, standen. Dennoch verloren im Jahre 1810 die Banknoten gegen baares Geld schon 13½ Procent, wovon der Grund theils in der damaligen Continentalsperre und den ungeheuer hohen Kornpreisen, theils in der übergroßen Menge der ausgegebenen Noten, theils in der Unzahl von Landbanken, deren im Jahre 1814 nicht weniger als 700 in England gezählt wurden, liegen mochte.

Als nun die Getreidepreise fielen, stellten 240 Landbanken ihre Zahlungen ein, 92 Concurse wurden eröffnet, und die Noten der Landbanken standen nun in so schlechtem Werthe, daß sich die Noten der Bank von England in kurzer Frist bis al pari gegen Gold hoben. Da bewirkte im Jahre 1819 Peel eine Verordnung, zufolge welcher die Baarzahlungen der Bank mit dem Jahre 1823 wieder beginnen sollten. Ricardo schob aber die Clausel ein, daß die Bank bis dahin (1823) auf Verlangen ihre Noten in Barren, doch nicht unter dem Gewichte von 60 Unzen Gold jede, einlösen solle. Die Bank wartete indessen nicht einmal so lange, sondern begann ihre Baarzahlungen in gemünztem Gelde schon am 1sten Mai 1821. Die Meinungen über die Peel'sche Finanzoperation waren sehr verschieden. Viele erklärten dieselbe für ein großes, auf den arbeitenden Classen besonders lastendes Unglück; andere lobten sie wieder, als das einzige Mittel, um die Coursschwankungen der baaren Valuten zu hemmen.

Die Wichtigkeit der Bank von England bestand aber nicht allein darin, daß sie alle Eigenschaften einer Giro-, einer Zettel- oder Circulationsbank in sich vereinigte, sondern hauptsächlich darin, daß sie die sämmtlichen Geldgeschäfte der brittischen Regierung seit vielen Jahren betrieb. Sie nimmt noch jetzt den größten Theil der Gelder für Leibrenten ein und macht dagegen die Auszahlungen, welche die Staatsgläubiger zu empfangen haben. Die Schatzkammerscheine werden durch die Bank in Umlauf gesetzt, und sie schießt der Regierung den Jahrsbetrag der Land- und Malztaxe vor, welche zuweilen erst nach Jahren eingeht. Der größere Theil des

Bankpapiers ist also unstreitig durch Vorschüsse an die Regierung in Umlauf gesetzt, und die wichtigste Quelle des Bankgewinns besteht darin, daß die Bank den größern Theil der öffentlichen Einnahmen, welche sie in die Hände bekommt, als Capital in ihren Geldgeschäften mit dem Publicum benutzen kann und für ihre Bemühungen bei Verwaltung der Staatsschuldenangelegenheit eine sehr bedeutende Vergütung erhält, daß die Bank aber auch für deponirtes Geld überhaupt keine Zinsen zahlt, und doch ihr Disconto auf Wechsel von Privatleuten auf 4 und 5 Procent stellt.

Sehr natürlich hatte unter den bemerkten Verhältnissen die Bank von England fast eben so viele Gegner, als Anhänger und Vertheidiger, da es sich um Erneuerung des am 1sten August 1833 abgelaufenen Bankprivilegiums handelte. Althorp brachte dieselbe am 31sten Mai d. J. zur Sprache und trug rücksichtlich der neuen Bankbill auf folgende Hauptpuncte an: 1) Die Bank soll ihr Privilegium 21 Jahre, jedoch mit der Befugniß der Regierung, solches schon in 10 Jahren aufzukündigen, und unter folgenden Bedingungen behalten, daß sie 2) gehalten ist, in der gewöhnlichen Münze des Königreichs alle ihre Verpflichtungen zu entrichten, wobei die Scheine, welche sie ausgiebt für Summen von fünf Pfd. Sterl. und darüber, als gesetzliches Zahlungsmittel gelten; 3) daß ¼ der Summen, welche jetzt die Regierung der Bank schuldet, während der jetzigen Parliamentssitzung zurückgezahlt werde; daß 4) die der Bank wegen Verwaltung der Staatsschuld und anderer Geldgeschäfte des Staats bewilligte Vergütung einen jährlichen Abzug von 120,000 Pfd. Sterl. erleide; daß 5) die Gesetze, welche die Interessen auf 5 Procent beschränken, nicht mehr gelten, in so weit sie nämlich Wechsel betreffen, die nicht länger als drei Monate laufen; daß 6) königliche Freibriefe erlassen werden zur Errichtung von Banken mit zusammengeschossenen Fonds in einer Entfernung von 65 Meilen von London; und daß man 7) durch eine Parliamentsbill die Landbanken regulire, auch alle Banken sich über eine Aversionalsumme für die Stempelgebühren (die jetzt von jedem

100 Pfund ausgegebener Noten sieben Schilling betragen), vereinigen [a]).

Das Oberhaus nahm die Bankbill ohne bedeutende Veränderungen an, obgleich Wellington einige Ausstellungen dagegen vorbrachte. Im Unterhause aber gab es des Streitens ungleich mehr. Schon Baring donnerte gegen den ungeheuren Profit der Bank, welcher in einem Jahre mehr, als alle Kosten des Privilegiums betrage. Torrens, Poulett-Scrope und Altwood verlangten Aufschub der Discussion und eiferten gewaltig gegen das Monopol der Bank. Althorp wollte aber keinen Aufschub gestatten. Darin fiel ihm sogar Peel bei, und so kam es zur zweiten Verlesung der Bill. Nun fielen nach einander alle Amendements mit 119 gegen 40, mit 122 gegen 47 Stimmen durch, und die ganze Bankbill ward Ende Augusts mit großer Stimmenmehrheit unter Beifügung einiger unwesentlichen Abänderungen, angenommen.

Ein viel unglücklicheres Schicksal hatte im Oberhause des Grafen Fitz-William Vorschlag zur Milderung der das arme Volk drückenden Getreidegesetze. Der Antrag wurde von der, nur ihr Interesse besorgenden Aristokratie fast einstimmig verworfen, obgleich sie darauf hingewiesen ward, das Volk werde mit solcher Entscheidung höchst unzufrieden sein, und sicherlich über kurz oder lang stürmisch auf Umänderung von Gesetzen dringen, welche Vielen schadeten und doch nur Wenigen zweifelhaften Vortheil gewährten!

Canäle und Eisenbahnen.

Als statistische Merkwürdigkeit darf das Canal- und Eisen-

---

a) Die der Regierung geleisteten Vorschüsse betrugen im Jahre 1814 nicht weniger als 30 Mill. 149,000 Pfd. Sterl., im Jahre 1815 26 Mill. 494,000 Pfd. Sterl., im Jahre 1816 23 Mill. 544,000 Pfd. Sterl., im Jahre 1817 27 Mill. 37,000 Pfd. Sterl., und im Jahre 1818 28 Mill. 61,000 Pfd. Sterl. Gegenwärtig aber sind die Vorschüsse auf $\frac{1}{4}$ der Summe vom Jahre 1818 reducirt; jedoch ist die todte Schuld (die lebenslänglichen Pensionen) von 10 Mill. Pfd. Sterl. darin nicht begriffen; auch diese zahlt noch die Bank.

bahnsystem, welches in Großbritannien florirt und im Jahre 1833 bedeutend an Ausdehnung zunahm, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Kein anderes europäisches Land kann sich in dieser Hinsicht mit Großbritannien messen. Denn seit 62 Jahren (1759) sind daselbst, ohne die kleineren, 103 schiffbare Canäle, fast sämmtlich Meisterwerke der Wasserbaukunst, angelegt worden. England hat 97 schiffbare Canäle, Schottland deren 5, und Irland einen! Es sind 48 unterirdische Canaldurchgänge gegraben, deren Länge über 250,000 Fuß beträgt, und die Kosten dieser ungeheuren Canalbauten beliefen sich schon im Jahre 1824 auf siebenhundert Millionen Franken. Die gesammte Länge der großbritannischen Canäle schätzt man auf 3000 englische Meilen, und durch die Canäle stehen nicht nur die vier englischen Haupthandelshäfen: London, Hull, Liverpool und Bristol, sondern auch die übrigen bedeutenden Städte im Innern mit einander in Verbindung, obgleich Gebirgszüge zwischen ihnen liegen. Alle diese Arbeiten wurden, mit Ausnahme einiger wenigen, von Privatleuten, ohne irgend eine Unterstützung von Seiten der Regierung, unternommen und ausgeführt. Das große Canalsystem zerfällt aber in vier Abtheilungen, nämlich in das Canalsystem von London, das von Birmingham, das von Liverpool und das von Manchester, welches letztere den berühmten Bridgewatercanal umfaßt. Der berühmteste Canal in Schottland ist der 59 Meilen lange caledonische Canal.

Nach authentischen Berichten gewannen von den 58 Gesellschaften, welche Canäle in England angelegt, nur 16 weniger als fünf Procent. Zwanzig andere gewannen von 8 bis 17 Proc.; vier erhielten von 31 bis 37 Proc., und eine 47 Proc. Gewinn. Aber die Dividende der Gesellschaft, welche den Canal von Longborough unterhielt, belief sich im J. 1832 sogar auf 144 Proc., weswegen auch ihre, ursprünglich nur 100 Pfd. Sterl. betragenden Actien jetzt mit 1810 Pfd. Sterl. bezahlt wurden.

Die erste in England erbauete Eisenbahn ist die von

Carlisle. Jetzt findet man besonders in der Umgegend von Newcastle mehr als hundert Eisenbahnen über und unter der Erde. Die herrliche Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester ist das großartigste Werk in seiner Art, und es halten damit die übrigen Bahnen zwischen Leeds und Selby, zwischen Birmingham und Bristol u. s. f., ja selbst jene über die Gebirge der Grafschaft Derby ziehende keinen Vergleich aus. Daher gewinnen auch nur die Unternehmer dieser Bahn alljährlich 8½ Proc. von ihrem Werke, wobei es jedoch den Anschein gewinnt, als könnten die Unternehmer der Bahn zwischen Stockton und Darlington ihnen bald gleich kommen. Alle übrigen Eisenbahnenentrepriſen mußten sich bislang mit fünf Proc. Gewinn begnügen. Noch weniger lucrativ waren aber die Unternehmungen der siebenzig Gasbeleuchtungscompagnien. Denn ihre Actien standen meistens unter Pari und nur wenige gaben 5 bis 7 Proc. Einige nützten sogar ihr Capital nur zu ein Procent! Unter den Privatbanken gewährte allein die von Birmingham zehn Procent. Wie viel die englische Regierung auch zur Beförderung der Communication mit dem Auslande that, bewies wohl am meisten der mit Frankreich im Jahre 1833 abgeschlossene Postvertrag, welcher die Befugniß gewährte, die Journale von Paris nach Calais und von da auch zurück nach Paris durch Staffetten zu senden, wobei freilich für jeden einzelnen Bogen 50 Cent. Transportkosten bezahlt werden mußten.

Sittlich-religiöser Zustand und Kirchenwesen im Jahre 1833.

Wenn man Bulwers[a]) Schilderungen des sittlichen Zustandes und Volkscharakters der Engländer unbedingten Glauben gewähren könnte; so stände thatsächlich die Wahrheit

a) Siehe E. L. Bulwers England und die Engländer, ins Deutsche übertragen von D. G. N. Bärmann. Vier Bändchen. Zwickau, bei Gebrüder Schumann, 1834.

fest: nicht in den untersten Classen des Volks und noch weniger in den Mittelclassen, sondern hauptsächlich in den höhern und höchsten Regionen der englischen Aristokratie herrscht die größte sittliche Verderbtheit. Da giebt es keinen eifriger angebeteten Götzen, als die Mode, und neben seinem Altare sind von Alters her dem angeerbten Stolze auf erhabene Vorrechte, dem nichtswürdigsten Eigennutze, welcher nur sein Recht auf Sinecuren und splendide Vortheile anerkannt wissen will, wie auch der nie zu bekehrenden Parteiwuth (gleichfalls auf Kosten des Schweißes der Nation) schimmernde Tempelchen errichtet worden. Ein reiner, großer, uneigennütziger und wahrhaft erhabener Charakter ist in jenen Regionen die größte Seltenheit. Das Kirchenthum und die scheinbare Anhänglichkeit an die Hochkirche ist in jener Kaste meistens nur Heuchelei, die sich auf Privat- und Familieninteressen stützt. Auch hat die Mehrzahl des hohen englischen Adels noch nie freiwillig oder aus innerer lebendiger Ueberzeugung sich zu irgend einer Reform in Staat und Kirche, zu irgend einer Abstellung eben so schreiender, als vernunftloser Mißbräuche verstanden. Sie hat immer nur bei solchen Forderungen der Volksgewalt und dem Drange der Zeitumstände nachgegeben, jedoch mit dem geheimen Vorbehalte: bei gelegener Zeit das ganze Reformwesen wieder umzustürzen.

Dies ist in wenigen Worten der Kern oder das Resultat der Bulwerschen Schilderung der englichen Aristokratie. Aber der geniale Bulwer ist selbst ein Parteimann, und einem solchen darf der redliche, unbefangen prüfende Geschichtschreiber nie unbedingten Glauben gewähren. Gleichwohl ist Bulwer als ein scharfer Beobachter an Ort und Stelle, ja als ein Zeuge, der das Local und Personal, welches er beschreibt, genau kennen zu lernen hinreichende Gelegenheit hatte, keinesweges gering zu schätzen, sondern sein Zeugniß muß in den Annalen der Zeitereignisse von Rechts wegen mit abgehört werden, ohne jedoch darauf ein kategorisches Urtheil zu gründen.

Was die Verworfenheit der niedern Volksclassen anlangt,

so giebt es darüber noch viel unverdächtigere, gerichtlich bestätigte Zeugnisse, daß in England die Zahl der Verbrechen von Jahr zu Jahr, wegen der unter den Armen stets wachsenden Noth, wegen des kläglich mangelhaften Religionsunterrichts, wegen der verderblichen und höchst leichtsinnig vertheilten Armentaxen und besonders wegen der über alle Beschreibung scheußlichen Erziehungsmanier in den Bettlerfamilien zunahm. In London allein gab es im letztverflossenen Jahre, zufolge einer dem Lordmayor vorgelegten Tabelle, eine ungeheure Menge von Verbrechen, auf welche das Gesetz Todesstrafe gesetzt hatte. Lehrlinge, Domestiken und andere niedere Hausgenossen stahlen in dem genannten Jahre so viel Silberzeug, Schmucksachen und allerlei andere Dinge, daß deren Gesammtwerth auf 710,000 Pfd. Sterl. geschätzt ward. Auf der Themse und auf den Canälen wurden gestohlen 500,000 Pfd. Sterl., und in den Docks 300,000 Pfd. Sterl. Die Diebstähle auf der Landstraße und durch Einbruch betrafen hauptsächlich Silber, Juwelen, Uhren u. s. f. zu einem Werthe von 220,000 Pfd. Sterl. Die Verausgabung falscher Münze erreichte die Summe von 200,000 Pfd. Sterl., und die von falschen Banknoten betrug nicht unter 170,000 Pfd. Sterl. Die ganze Masse des in dem fraglichen Jahre Gestohlenen hatte also den Werth von 2 Mill. 100,000 Pfund Sterling. Und wer dürfte nun Colqhoun noch der Uebertreibung in seinen statistischen Documenten beschuldigen, wodurch nachgewiesen ward, daß schon vor Jahren in London 20,000 Menschen ohne alle rechtliche Erwerbsmittel lebten, und daß sich in und um Englands Hauptstadt neben 16,000 Bettlern 150,000 Diebe, Gauner und Schleichhändler herumtrieben!

Auf dem platten Lande gab es des Gauner- und Diebsgesindels ebenfalls im Ueberfluß. Mit besonders glücklichem Erfolge trieben aber die Seelenverkäufer, falsche Banknotenfabrikanten und Verbreiter, Taschendiebe u. s. f. in den Seehäfen und großen Fabrikörtern ihr lucratives Geschäft. Es gab ja sogar Leichenverkäufer, die Menschen mordeten, um

ausgezeichnet schöne Leichname den Anatomen um hohe Preise verkaufen zu können, und die Zahl der verworfenen Weibsbilder, welche durch thierischen Sinnenreiz unerfahrene junge Leute in die Mordhöhlen lockten, wo sie dann von den Committenten der Lustdirnen methodisch ausgeplündert wurden, war mehr als Legion. Wie tief und unlöschbar aber der wildesten Rachwuth Zunder im Gemüthe des zur bittersten Armuth durch das heillose Zehntwesen herabgedrückten Bauernstandes fortglühete, bewiesen die von Monat zu Monat sich reproducirenden Brandstiftungen in Norfolk, Esser, Hampshire, Wiltshire, kurz in allen großen Getreideländern und Vorrathsstädten, wo Scheunen, Hintergebäude u. s. f. den Flammen geopfert wurden. Scheußliche Verbrechen, die durch keine Armentaxen völlig vertilgt werden konnten, wobei jedoch Englands Bewohner noch lange nicht die Virtuosität jener bis zum Vieh herabgewürdigten, stets am Hungertuche nagenden Irländer erlangt hatten, die ihres Menschenrechts gegen eine übermüthige Aristokratie und sogenannt protestantische Priesterkaste nie mächtig werden sollten.

Welche Remedur gegen eine so furchtbare moralische Krankheit ließ sich nun wohl von dem anglikanischen Kirchenthume mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten? Es waren doch 188 neue Kirchen und Capellen gebauet worden in neuester Zeit. Dies ließ vermuthen, daß sich im Volke noch kirchlicher Sinn rege, und darauf konnte ja die Geistlichkeit ein schönes Werk der Buße und Besserung bauen! Die geistlichen Herren forderten aber für ihre Bemühungen und nebenher auch zum Heile der Hochkirche [a]) mit ihren Dignitarien nach wie

a) Die Geistlichkeit der Hochkirche in England wird eingetheilt in Dignitaries, wozu Alle vom Erzbischofe bis zum Archidiaconus herab gehören, und inferior Clergy, welcher die Pfarrer und Vicars begreift. Unter dem Primas des Reichs, Erzbischof von Canterbury, stehen 24, unter dem Erzbischof von York 3 Bischöfe. In Schottland giebt es auch 6 Bischöfe, die zwar eine schöne Einnahme, aber keine Kirchensprengel haben. In Irland giebt es sogar 4 Erzbischöfe, unter welchen 19 Bischöfe stehen. Die Geistlichkeit in Eng-

vor Kirchentaxen, womit die Erhaltung der bestehenden Kirche und die Besoldung der Kirchendiener, besonders in den Städten, gedeckt werden mußte. Dies eben war der gemeinschaftliche Stein des Anstoßes. Die Weigerung, solche Taxen fernerweit zu zahlen, ging nämlich von den großen Städten aus. Die kleinen Kirchspiele folgten bald nach, und keine conservative Maaßregel vermochte dem Strome Einhalt zu thun. Das Volk, durch Staats- und Localtaxen, durch Haus- und Fenstersteuern, durch Grafschaftsabgaben und Armentaxen zu Boden gedrückt, strebte sich um so mehr von denen zu befreien, über die es selbst eine Art von Controle hatte. Die Häupter der Staatskirche waren überdem dem Volke wegen ihres Benehmens im Oberhause verhaßt geworden. Die sehr auf ihren Vortheil erpichten Pfarrgeistlichen standen eben so wenig in Gunst, indem sie geschlossene Kirchspielsversammlungen begünstigten und alle Pfarrangelegenheiten auf eine nur von ihnen selbst ernannte quasi Presbyterialversammlung beschränken wollten. So breitete sich denn der innere Unwille gegen die Kirchentaxen, durch das Beispiel aufgemuntert, nicht nur immer weiter aus, sondern er verwandelte sich sogar an vielen Orten in entschieden thätlichen Widerstand. Die Dissenters verfehlten nicht, die wachsende Abneigung gegen die widrige Auflage noch mehr anzufeuern, und so befand sich denn bald die anglikanische Geistlichkeit zwischen denen, die nicht zahlen konnten, und denen, die nicht zahlen wollten, in einer Klemme, die nichts weniger als geeignet war, ihren Ermahnungen, Drohungen, Verheißungen die nöthige Kraft des Eindrucks auf die verstimmten Gemüther ihrer Pfarrkinder zu verschaffen.

---

land und Wales hat mehr Einnahme, als die Gesammteinkünfte des preußischen Staats betragen, nämlich 8 Mill. Pfd. Sterl. Davon erhält Canterbury jährlich 30,000 Pfund Sterl., York 14,000 und Durham 24,000 Pfd. Sterl. In Schottland, wo die presbyterianische Kirche herrschend ist, kostet der gesammte Clerus etwas über 300,000 Thaler, also noch nicht ein 150stel des englischen!! — Das begriff denn doch das Volk!

Dazu kam noch die von Tagen zu Tagen wachsende Zahl der Katholiken und Dissenters von allen Farben, als da waren: Independenten, Arianer, Baptisten, Arminianer, Socinianer, Quäker, Mennoniten, Unitarier, Methodisten a), Separatisten, Herrnhuter und Swedenborgianer. Was die Katholiken betraf, so bestanden bekanntlich an $\frac{6}{7}$ der ganzen Bevölkerung Irlands aus Katholiken; ja man hatte zu Rathmore sogar die aus der Abtei Melleray in Frankreich vertriebenen Trappisten aufgenommen. In London, in den Grafschaften Lancaster, York, Stafford und Northumberland lebten freilich schon seit vielen Jahren gleichfalls Katholiken, aber sie mußten sich dort sehr still halten und durften an keine Proselytenmacherei denken. Jetzt verhielt sich die Sache ganz anders. In London, wo ihre Zahl im Jahre 1819 sich nur auf 79,380 belief, hatten sie sich in sieben Jahren (1826) schon bis zu 133,110 Köpfen vermehrt und die Zahl war immer noch im Steigen. Die Ortschaften Bolton, Trafford, Rochdale, Duckiefield, Oldham, Stockport und Wacclesfield hatten jetzt eigene katholische Capellen und Seelsorger. Zu Manchester, wo bereits drei katholische Capellen waren, bauete man jetzt eine vierte in Kreuzesform. In Liverpool ward gleichfalls zu Ehren des heil. Patricius eine neue Capelle und gleich nachher eine katholische Schule erbauet, wozu man 4000 Pfd. Sterl. zusammengebracht hatte. Zu Leeds, im Sprengel des Erzbischofs von York, erhob sich nicht minder eine 700 Menschen fassende katholische Capelle in gothischem Style. Unfern der königl. Residenz zu Brighton erbauete sogar ein Protestant, Lord Bristol, eine katholische Kirche in grandieusem Geschmacke. Bei Bath eröffnete der Bischof Bayens ein katholisches

a) Die Zahl der Methodisten belief sich jetzt in England auf 279,170, in Irland auf 24,403, und diese Secte hatte überhaupt 3504 Prediger. Die ganze Zahl der Dissenters (die Katholiken nicht mit gerechnet) betrug fast eine Million.

Collegium und Seminar. Zu Stronghurſt trieben die Jeſuiten ihr Weſen und ließen von einem berühmten Architecten dort eine herrliche Kirche aufführen.

Was aber dem Clerus der anglikaniſchen Hochkirche faſt noch ärgerlicher, als jener ſtets zunehmende katholiſche Kirchenbau ſein mochte, waren der Einfluß und die Verehrung, welche ſich die katholiſchen Prieſter in Englands Mittelpuncte, z. B. in Nottingham, in ſo hohem Maaße beim Volke zu verſchaffen gewußt hatten, daß Tauſende ihnen zuſtrömten und bei jeder Gelegenheit, wo katholiſche Prädicanten ſich hören ließen, ihnen jubelnde Vivats zuriefen. An allen dieſen Orten übten auch jene Prieſter einen ungleich wirkſamern Einfluß auf die Volksmaſſe, als irgend eine Municipalbehörde zu üben vermochte. Der Andrang des Katholicismus und der im Volke verbreiteten Toleranzmeinung zeigte ſich bereits ſo unwiderſtehlich, daß im Parliamente, aller orthodoxen Gegenrede zum Trotze, eine Bill durchging, wodurch die Trauung der Katholiken durch ihre Prieſter für völlig rechtmäßig erklärt wurde. Dieſer Bill folgte bald eine andere, welche den Separatiſten das Quäkerprivilegium: ihre Ausſagen vor Gericht nur durch eine feierliche Erklärung an Eides Statt zu erhärten, gleichfalls ertheilte. Saß doch ſchon im Parliamente ein Quäker, dem man unter großem Jubel der Whigs die Ablegung des gewöhnlichen Parliamentseides erlaſſen hatte! Im Oberhauſe hatten ja ſogar mehrere Biſchöfe ſich gedrungen gefühlt, im Namen der ihnen untergeordneten Geiſtlichkeit zu erklären, es ſollten nun auch bei den Trauungen anders als die hohe Staatskirche Glaubender keine Sporteln mehr gefordert werden! So konnte es wohl nicht fehlen, daß binnen Kurzem die Heirathsgeſetze gänzlich umgeſtaltet werden mußten.

Inzwiſchen ließ es die bigotte, der hohen Staatskirche mit eiſerner Feſtigkeit anhängende Partei keineswegs an Bemühungen fehlen, dem Strome der Unkirchlichkeit vermeintlich ſtarke Dämme entgegen zu bauen. Schon im März des Jahrs 1833 wurde das Unterhaus mit Petitionen für die ſtrengere Beobachtung des Sonntags beſtürmt. Cobbet

machte sich freilich darüber lustig und behauptete keck: er habe erforscht, daß jene Petitionen von einer Londoner Kaufmannsgesellschaft ausgegangen wären, welche unter einem religiösen Vorwande den Zweck zu erreichen hoffe, den Kleinhandel zu ruiniren, indem sie ein Verbot jedes Handels am Sonntage bewirke.

Dennoch trat Sir A. Agnew mit seiner Sonntagsbill hervor, der zufolge kein Gastwirth, kein Restaurateur irgend einer Art, bei Strafe von 40 Schilling fürs erstemal, Sonntags sein Haus Gästen öffnen solle. Märkte, Versammlungen zu Spiel, zu Hahnengefechten und dergleichen Vergnügungen überhaupt sollten auf keinen Fall am Sonntage geduldet werden. Kein Wagen zur Fortschaffung von Personen oder Gütern dürfe am Sonntage sich blicken lassen, bei Strafe von 10 Pfd. Sterl. Ja, kein Schiff, und vollends kein Dampfschiff, solle bei Strafe von 5 Pfd. Sterl. aus irgend einem englischen Hafen auslaufen. Der ganze Sonntag sollte also mit Kirchengehen, Beten und düsteren Träumereien zugebracht werden. Wie jeder, der die Zeit und ihre Bestrebungen einigermaßen kannte, vorhersehen mochte, so geschahe es wirklich. Die fromme heuchlerische Sonntagsbill ward unter schallendem Gelächter verlesen — und verworfen, obgleich Johnstone versicherte: die frommen Schotten wären noch lange nicht durch die Bill befriedigt.

Wie schroff auch in ihren Meinungen und Ansichten die verschiedenen Parteien rücksichtlich der Kirchenreform sich einander gegenüber stellten; so vermochten doch selbst die gegen jede Neuerung eingenommenen Conservativen es nicht durchaus in Abrede zu stellen, daß es in der hohen Staatskirche mancherlei Anomalien und Gebrechen gebe, welche dem Zwecke des Kirchenthums überhaupt mehr oder weniger entgegenwirkten. Zu solchen Anomalien gehörte unleugbar die Pluralität der Pfründen und die Abwesenheit der meisten Pfründner von dem Orte ihrer Residenz. Es war nachgewiesen worden (schon im Jahre 1827), daß es in England und Wales 10,533 Pfründen gäbe, von denen nur 4413 von Geist-

lichen verwaltet würden, welche an dem Orte, wo ihre Pfründen sich befänden, residirten. Ja, in vielen hundert Kirchspielen war weder der eigentliche Inhaber der Pfarrei, noch sein Vicar zugegen. Unter den Vicaren, den nützlichsten und thätigsten Gliedern der Staatskirche, hatten 1970 jährlich weniger als 70 Pfd. Sterl. einzunehmen. Ja, es gab 69 solcher beklagungswürdigen Männer, die ihr jährliches Einkommen nicht über 30 Pfd. Sterl. bringen konnten. Bei mehreren Pfarreien war aber auch die Residenz im Kirchspiele, wegen Mangels eines Pfarrhauses, nicht einmal möglich. In 2626 Pfarreien gab es nämlich gar kein Pfarrhaus, und in 2183 Kirchspielen erhielten die Vicare nur 2 bis 3 Pfd. St. Miethe, um sich eine klägliche Wohnung anzuschaffen.

Daß alle diese schreienden Anomalien bei gutem, redlichen Willen der anglikanischen Kirchenhäupter leicht abgestellt werden könnten, lag am Tage. Sie mußten verschwinden, wenn die Einkünfte des Pfarrclerus aus dem übermäßigen Einkommen der geistlichen Capitelherren, deren Viele seit ihrer Einführung das Innere ihrer Kathedrale (zu deren Dienst doch auch nichts anders, als Ablesen einiger Gebetsformeln gehörte) kaum einmal wieder gesehen hatten, vermehrt, die Anhäufung der Beneficien absolut verboten und jeder Geistliche zu einem wenigstens neunmonatlichen Aufenthalte in seiner Diöcese oder in seinem Kirchen- und Pfarrsprengel alljährlich verpflichtet wurde. Welchen Schaden konnte wohl das Christenthum erleiden, wenn der Dienst in jeder Kathedrale von einem Dechanten mit 1800 Pfd. Sterl. und von zwei Capellanen, deren jeder 200 Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte hatte, verrichtet wurde? Welcher Nachtheil sollte daraus erwachsen, wenn die Einkünfte der Bischofssitze, der Capitel und der Collegiatkirchen von einer aus Laien uud Geistlichen zusammengesetzten Commission dergestalt verwaltet wurden, daß jeder Bischof fortan 5000 Pfd. Sterl. jährlichen Gehalts, die beiden Erzbischöfe aber 15,000 und 12,000 Pfd. Sterl. jährlich erhielten? Welcher vernünftige Grund mochte gegen die Verwendung der jährlich (auf die vorgeschlagene

Manier) ersparten 180,000 Pfd. Sterl. zur Verbesserung der Landpfarren, zu Kirchenbauten und zur Errichtung wohnbarer Pfarrhäuser vorgebracht werden?

Dies war die Reform, welche Lord Henley[a]) mit redlichem Eifer für Erhaltung des Kirchenthums in Vorschlag brachte. Allein die absolut conservative Partei, deren Ansichten und Grundsätze das Quarterly Review kategorisch aussprach, betrachtete jeden Versuch, das bestehende Kirchenetablissement zu vernichten oder es nur in wesentlichen Puncten zu ändern, als einen Angriff auf die Verfassung, die Ruhe und Sicherheit des Landes. Kurz, als ein heilloses Unternehmen, das, wenn es durchgesetzt würde, mit dem Ruin von Altengland, ja mit dem Umsturze des Staats und jeglicher Art von Kirche enden werde! An freiwilliges Nachgeben von dieser Seite war also nicht zu denken!

Eben so wenig ließen sich aber die Radicalen, nebst der ganzen Schaar der Dissenters, von der Meinung abbringen: das ganze privilegirte anglikanische Kirchenthum tauge nichts mehr, und müsse daher beträchtlich reducirt, ja, noch besser, ganz abgeschafft werden. Diese Leute stellten keck das Axiom auf: jede Kirche soll nur durch ihre Bekenner unterhalten und eben deswegen darf Niemand, der nicht der anglikanischen Kirche angehört, gezwungen werden, den Reichthum derselben zu vermehren. Irlands Schauder erregender Zustand lieferte zur Bewahrheitung jenes Axioms die gewichtigsten, und zwar so anschauliche Argumente, daß sie auch beim Volke tiefen Eindruck, vermöge ihres Anspruchs an das empörte Menschengefühl, machten. Die Journale des Radicalismus konnten also wohl auf großen Beifall im Volke und besonders bei allen Dissenters rechnen, wenn sie sich keck dahin aussprachen: wir wollen, daß die Kirche vom Staate getrennt werde, daß kein Geistlicher mehr einen Sitz im Oberhause einnehme, und daß die sogenannte Hochkirche den größern Theil ihrer unge-

a) Man lese sein in kurzer Zeit sieben starke Auflagen erforderndes Büchlein: A Plan of Church Reform.

heuern Einkünfte herausgebe, damit solche zu wahrhaft wohlthätigen Zwecken verwandt werden können!

So standen die Sachen, als im Junius d. J. Graf Grey die irländische Kirchenreformbill beiden Häusern des Parliaments vorlegte. Nach derselben stand die Abschaffung der Kirchensteuer obenan. Darauf folgte der Vorschlag, daß zur Bestreitung des protestantischen Gottesdienstes in Irland die bischöflichen Ländereien nicht mehr von jedem Bischofe aufs Neue verpachtet, sondern mittelst eines gewissen Kaufschillings in Erbpacht verwandelt werden sollten. Auch müßten zehn von den zwei und zwanzig Bisthümern eingehen. Auch das Einkommen der zwölf bleibenden sei zu reduciren und jede Pfründe, deren Einkommen eine gewisse Normalsumme übersteige, der Besteuerung zu unterwerfen. Dann — fuhr Grey fort — würde es nicht schwer sein, alle kleinen Pfründen bis auf 200 Pfd. Sterl. jährlicher Einnahme zu erhöhen und so den Zustand der Geistlichkeit im Ganzen zu verbessern. Damit stehe aber die Maaßregel in nothwendiger Verbindung, daß man die Verwaltung der auf obige Weise von den reicheren Pfründen zu erhebenden Gelder einer aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Commission übertrage, wie auch derselben die Befugniß ertheile, falls in einem Kirchspiele binnen drei Jahren von protestantischen Geistlichen kein Gottesdienst gehalten worden sei, die Pfründe einzuziehen und das Kirchspiel mit einem andern zu vereinigen.

Daß alle diese Vorschläge von den Torys und ihrem geistlichen Anhange in beiden Häusern mit einer an Wuth grenzenden Erbitterung bekämpft wurden, braucht kaum bemerkt zu werden. Im Unterhause ward Shiel's Forderung: daß der Kirche bisheriges Eigenthum für öffentliches Eigenthum, worüber das Parliament verfügen könne, erklärt werden müsse, mit 177 gegen 86 Stimmen verworfen, weil den meisten Parliamentsgliedern dabei das Schreckbild Kirchenraub vorschweben mochte. Doch wurde endlich, nach langen und heftigen Debatten, die ganze Bill, nach

allen ihren wesentlichen Puncten, mit 214 gegen 94 Stimmen angenommen. Im Oberhause, wo die Pfaffen mitsprechen durften, war der Kampf ungleich heftiger. Wellington trat hier als Führer auf, indem er den Satz durchzuführen suchte: die Bill stehe in directem Widerspruch mit der Politik, welche die Regierung seit der Reformation, und namentlich seit der englischen Revolution (die das Haus Hannover auf Großbritanniens Thron brachte) befolgt habe. Kurz, die Bill, um welche es sich handele, sei eine durchaus unconstitutionelle Maaßregel! Cumberland stimmte bei, und darauf rückte Canterbury an mit einer Protestation von 5 Bischöfen, 14 Dechanten, 22 Erzdiaconen und 856 Pfaffen der irischen Kirche, gegen die Bill, wobei Newcastle und Buckingham sogar die Minister beschuldigten: sie hätten dem Könige gerathen, seinen Krönungseid zu verletzen. Der Lärm dauerte mehrere Tage und Nächte fort, und wirklich gelang es den Conservativen, dem Minister bei der Klausel wegen Einziehung der drei Jahre hindurch nicht besuchten protestantischen Kirchen mit 84 gegen 82 Stimmen zu besiegen. Als aber am 30sten Julius die dritte Lesung der Bill erfolgte, gewannen doch die Minister einen vollständigen Sieg, indem die Kirchenreformbill ihrem wesentlichen Inhalte nach, mit 155 gegen 81 Stimmen, auch vom Oberhause angenommen wurde.

Da nun, freilich vorerst nur zum Besten der katholischen Irländer, der Grundsatz aufgestellt war und gesetzliche Kraft erhalten hatte, daß diejenigen, welche keine Mitglieder der Staatskirche wären, auch nicht gehalten sein sollten, zur Aufrechthaltung der Kirche beizutragen; so weigerten sich fast alle Dissenters in England, sich zu solchem Zwecke besteuern zu lassen. Es ließ sich daher mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, die Kirchensteuern würden auch in England kaum noch ein Jahr bestehen. Den Kirchen blieben zwar noch ihre Ländereien und der Zehnte; allein auch dieser konnte schwerlich bei dem allgemeinen Widerwillen gegen die lästige, den Ackerbau gefährdende Abgabe, auf die Dauer gerettet

werden. Die Regierung mußte sich vielmehr nothgedrungen entschließen, einen Austausch gegen Ländereien oder eine permanente Landsteuer statt des Zehntens einzuführen. Sie hatte ja in Irland im vorigen Jahre die Probe gemacht, für die Geistlichkeit den ihr gebührenden und restirenden Zehnten einzufordern. Nun zeigte sich aber nach Jahresfrist, daß sie noch 104,000 Pfd. Sterl. an Zehnten zu fordern habe, und daß die Kosten der Erhebung mehr betragen hätten, als die ganze Zehnteinnahme von 12,000 Pfd. Sterl. Diese Lehre war eindringlich genug, um nicht vergessen zu werden!

Wie wenig jedoch die starrsinnige Aristokratie und Hierarchie der Hochkirche zur Befolgung toleranter Grundsätze geneigt war, bewies sich wiederum anschaulich bei Ventilation der geforderten Judenemanzipation. Im Unterhause ward durch 189 gegen 52 Stimmen, trotz Inglis Gegenrede, daß durch Emanzipation der Juden dem Lande sein christlicher Charakter genommen werde, die zweite Lesung der Emanzipationsbill beschlossen. Alle Amendements zur Beschränkung der Bill fielen bei der dritten Lesung durch und die Bill ward mit ausgezeichneter Majorität angenommen, weil nicht nur Billigkeit, sondern auch politische Rücksichten, die Gleichstellung der Israeliten mit allen nicht zur Staatskirche gehörenden Christen forderten.

Im Oberhause aber verlief die Sache ganz anders, obgleich selbst der Erzbischof von Dublin für die Emanzipation der Juden gegen seinen hochwürdigen Collegen von Canterbury christlich und tüchtig redete, auch Susser, des Königs Bruder, Petitionen mit 7000 Unterschriften und Dudley, eben solche mit 3000 Unterschriften für die Emanzipation der Israeliten dem Hause vorlegte. Canterbury erfocht mit Beihülfe des königlichen Herzogs von Glocester, der fragte: ob die Pairs im Namen der Nation das Christenthum verleugnen wollten? — und des edeln Herzogs von Wellington, der dummsten Intoleranz dennoch einen vollständigen Sieg, indem die Judenemanzipationsbill mit 104 gegen 54 Pairsstimmen verworfen wurde!

Was für ein Vortheil dem Staate durch die Ausſchließung von 27,000 Menſchen, denn größer war der Juden Zahl in England nicht, von allen öffentlichen Aemtern verſchafft worden ſei, ließ ſich freilich nicht einſehen. Nur eins war auf's Neue dem Volke einleuchtend geworden. Die Thatſache nämlich: daß die Torys alles Neue vom Grunde aus haßten, und daß ſie ſich nicht tolerant zeigen würden, wenn ſie nicht müßten!

Merkwürdige Ereigniſſe im Gebiete der Wiſſenſchaften.

Nach Bent's literariſchem Anzeiger waren in London 1180 neue Bücher während des Jahres 1832, nebſt mehreren vorzüglichen Kupferwerken, herausgekommen. Die Zahl hatte ſich alſo gegen das Jahr 1831 um 80 vermehrt.

Die bekanntlich im Oppoſitionsgeiſte gegen die ſtarrorthodoxen und jede Neuerung rückſichtlich des höhern wiſſenſchaftlichen Unterrichts verdammenden Grundſätze der Univerſitäten zu Oxford und Cambridge, in London vor einigen Jahren errichtete Univerſität, befand ſich, zu Folge des in der Jahresverſammlung Anfang März d. J. verleſenen Berichts, keineswegs in einer günſtigen Lage. Die Einnahmen hatten freilich 163,000 Pfund Sterl. betragen, waren jedoch von den Ausgaben um 2496 Pfd. Sterl. überſchritten worden. Die Eigenthümer der gelehrten Anſtalt, unter dem Vorſitze des Herzogs von Somerſet, wurden auch von Ausführung des ſchon gefaßten Beſchluſſes: dem Publikum bekannt zu machen, daß ſie die Lehranſtalt nicht in der bisher befolgten Weiſe würden fortſetzen können, nur durch die Verſicherung von zwölf Profeſſoren, daß die Univerſität ſich, mit Hinſicht auf die Zahl der Studierenden und den Erfolg der verſchiedenen Unterrichtszweige, in einer beſſern Lage befinde, als in den beiden letzten Jahren, abgehalten. Unleugbar ſchien doch, trotz der pecuniairen Verlegenheit, das Inſtitut an öffentlichem Vertrauen gewonnen zu haben, und eben deswegen gediehe es endlich in

der fraglichen Jahresversammlung zu dem Beschlusse: es solle von Seiten der Eigenthümer nicht nur eine jährliche Subscription von zwei Guineen eröffnet, sondern auch Schenkungen sollten zur Unterstützung des Instituts angenommen werden, wodurch man bald in den Stand gesetzt zu werden hoffte, ein Universitäts-Hospital errichten zu können.

Mittlerweile versäumte vorzugsweise die alte Universität Cambridge, keine Gelegenheit, sich in ungleich strahlenderm Glanze wissenschaftlicher Celebrität vor dem großen Publikum geltend zu machen und ihre junge Nebenbuhlerin dadurch in düstern Schlagschatten zu versetzen. Denn es kam ja Alles auch in der wissenschaftlichen Welt, nach englischer Manier, darauf an, die mächtige Protection der Mode wieder zu gewinnen.

Also hielt vom 24sten bis 29sten Junius d. J. der große Verein zur Beförderung der Wissenschaften in Großbritannien zu Cambridge seine dritte Sitzung, und zwar auf eine Weise, welche den Gelehrten nicht nur, sondern auch den Nichtgelehrten, ja sogar den Ton angebenden Dandys im höchsten Grade anziehend erscheinen sollte. Es war da ein Gewühl und eine scheinbar wissenschaftliche Thätigkeit, wovon man bis dahin in England kein Beispiel kannte. Alles was nur, besonders in Großbritannien, für ausgezeichnet in Wissenschaften gehalten ward, fand sich dort zusammen, und als Sterne erster Größe strahlten hervor: Herschel, Brewster, Faraday, Dalton, Buckland, Forbes, Whewall, umgeben von mehr als hundert Professoren und Lehrern aller großen Lehrinstitute des Landes. Aber auch Ausländer: Franzosen, Deutsche, Amerikaner, Belgier, Schweden u. s. f. trieben sich dort ohne Unterschied der Landsmannschaft, der politischen und religiösen Ansichten, umher. Freilich schüttelten einige alte Universitäts- und Kirchenmänner bedenklich die Köpfe über das sonderbare Gemisch von Whigs, Radicalen und Torys, von Unitariern, Trinitariern und Quäkern. Zum Streite kam es jedoch glücklicherweise nicht. Denn die jüngern Mitglieder der Universität, und besonders der diesjährige Präsident, Professor Sedgwick, thaten alles Mögliche, um die Fahne der Humanität und To-

leranz als Vereinigungspanier ſtets geltend zu erhalten, indem ſie mit Herz und Seele beſchäftigt waren, vorzüglich den alten Herren, ihren Aufenthalt ſo ächt engliſch comfortabel zu machen, daß die Kruditäten geiſtiger Unverdaulichkeiten nicht leicht zum Ausbruche gelangen konnten.

Es iſt indeſſen kein einziges gediegenes wiſſenſchaftliches Reſultat der berühmten Gelehrten-Zuſammenkunft, von Cambridge aus, zur öffentlichen Kunde gelangt. Wohl aber ſind immer anſchaulicher geworden die erfreulichen Wirkungen der von Tagen zu Tagen in ungeheurer Progreſſion anwachſenden Pfennigſchriften, durch welche dem verdüſterten Volke gleichſam ein neues und unerwartetes Licht über die wahre Beſchaffenheit Deſſen, was ihm vor Allem Noth thue, angezündet wurde. Daß dieſes Licht leider oft ſich in ein Irrlicht verwandelte, mochte nicht in Abrede geſtellt werden. Andererſeits ließ ſich aber auch nicht leugnen, daß John Bull durch jene Schriften allmälig von manchem bislang ſtarr feſtgehaltenen Nationalvorurtheile: Franzoſenhaß, Judenverachtung, Katholikenfeindſchaft u. ſ. f. geheilt ward und zugleich einſehen lernte, wie faſt jede der gegeneinander im Streite begriffenen Parteien nicht für das wahre Volks-, ſondern für ihr eigenthümliches Intereſſe kämpfte, den armen John aber nur nach Zeit und Gelegenheit als Mitkämpfer vorſchob. Dieſen Vorwurf machten ſich zwar gegenſeitig auch die geleſenſten Journale und Zeitungen nach ihren verſchiedenen Farben und dem jeder Partei eigenthümlichen Feldgeſchrei. Allein der leidenſchaftliche Parteienkampf konnte dem Volke ſelbſt keine erſprießliche Aufklärung in dem Maaße gewähren, als ſie faſt unmerklich [a])

a) Daß das engliſche Volk ſehr empfänglich für einfach belehrendes practiſches Wiſſen ſein mußte, bewies augenfällig der im Anfange des J. 1833 erſchienene Proſpectus der Society for the diffusion of useful Knowledge. Das von der Geſellſchaft (an deren Spitze der Lordcanzler und mehrere der gebildetſten Männer ſtanden, die umſichtig Alles prüften, was ſie ihrem Publicum in rein moraliſcher Tendenz bieten durften) herausgegebene Penny Magazine ſetzte 160,000 Exemplare ab, und die Penny En-

durch das Lesen practisch belehrender populärer Schriften sich im einfachen Volksverstande erzeugte. Während die Torys in blinder Wuth Anklage und Bestrafung der ihr System verhöhnenden und sie persönlich beleidigenden Tagesschriftler vom Parliamente vergeblich verlangten, machte sich der große Agitator, O'Connell, derselben Thorheit schuldig, indem er vom Parliamente Satisfaction und Bestrafung derjenigen Journalisten forderte, welche nicht nur seine parliamentarische Thätigkeit und seinen politischen Charakter verunglimpft, sondern ihn sogar des Unterschleifs rücksichtlich der in Irland gesammelten Beisteuern verdächtig gemacht hätten. Gerade dieser unseelige Parteienkampf erhielt das radicale Böse bei der Volksmasse in beständiger Thätigkeit, verdüsterte die Volksstimmung immer noch mehr und war auf keine Weise dazu geeignet, den einfachen Volksverstand auf dem Wege ruhiger Prüfung dessen, was wahrhaft allgemeines Wohl bezweckte, vor tausend Fehltritten zu sichern.

Englands inneres Staatsgetriebe in Verbindung mit der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege im Jahre 1833.

Das berühmte englische Journal, the Courier, stellt nicht in Abrede, daß in England Manches unterbleiben müsse, was in einem Lande, dessen Lage eine natürliche sei, wenig oder gar keine Schwierigkeiten finden würde. Denn England und seine Verwaltung befänden sich in einer so künstlichen Lage, daß die Geschichte keines andern Landes, auch nur entfernt, etwas Aehnliches darstelle. Der unnatürliche Zustand sei nämlich erzeugt durch eine unnatürliche Nationalschuld, und so werde England genöthigt, die ganze Maschinerie seines Handels, seiner Finanzen und seiner Circulationsmittel in Uebereinstimmung

---

cyclopedia nicht weniger als 100,000. Eine fast eben so große Anzahl von Exemplaren wurden von dem Journal of Education, und der Library of entertaining Knowledge untergebracht.

mit dem künstlichen Systeme zu bringen, das durch seine ungeheure Schuld nöthig geworden sei. Alle diese Dinge: Handel, Schuld, Taxen u. s. f. wären ja mit einander groß geworden und dergestalt in einander verwachsen, daß man keinen Theil antasten könne, ohne das Ganze in Unordnung zu bringen. Große Ausgaben machten große Auflagen nöthig; diese gaben Anlaß zur Einführung einer großen Masse Papiergeldes, und diese Masse Papiergeld erzeugte hohe Preise. Das ganze System muß daher, sagte der Courier, mit einander stehen oder fallen.

Die so laut verschrienen Korngesetze bilden einen Theil des künstlichen Systems. Fragt man nun, warum in England hohe Kornpreise bezahlt werden, da man doch wohlfeiles Korn aus fremden Ländern haben kann? so giebt es darauf keine andere Antwort, als: weil Englands Verhältnisse selbst ein System von vergleichungsweise hohen Preisen in Allem, was es verkauft, nothwendig gemacht haben. Hörten die hohen Kornzölle auf, so wäre davon unausbleiblich die Folge, daß ein großer Theil der englischen Kornländereien nicht mehr bebauet würde, daß ein großer Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung also an den Bettelstab geriethe, und daß dennoch in England kein wohlfeiles Korn zu haben sein möchte, weil man es (um den Bedarf zu befriedigen) aus fremden Ländern holen müßte, und diese bald so klug sein würden, die Kornpreise in die Höhe zu treiben. Es ist also nicht wahr, daß die Korngesetze ein Monopol ausschließlich zum Vortheile der Landeigenthümer bilden. Denn die Nation empfängt auch ihren Theil von dem fraglichen Vortheile in Gestalt jener Taxen, welche den Preis aller Producte künstlich erhöhen. Es scheint freilich, als könne England das benöthigte fremde Korn, bei freier Einfuhr, hinlänglich mit seinen Manufacturen bezahlen. Allein Englands hochbesteuerte Manufacturartikel, würden bald nicht mehr mit den niedrigbesteuerten fremden in Concurrenz treten können. Der Manufacturwaarenabsatz und Verbrauch ist überdem beschränkt, nicht so der Kornverbrauch. Und so würde es sich denn bald

zeigen, daß die fremden Länder, Englands Manufacturwaaren lange nicht in dem Maaße gebrauchten, als England ihres Korns bedürfte.

Aus diesem nicht zu verwerfenden Raisonnement ziehen die englischen Staatskünstler den Schluß: es müsse vorerst bei den Korngesetzen bleiben, damit Englands Bevölkerung rücksichtlich ihrer Nahrung nicht abhängig gemacht werde von fremder Zufuhr, damit die Nation im Kriege und Frieden nicht von der Gnade ihrer Nebenbuhler und Feinde das tägliche Brod zu erbetteln brauche, damit endlich auch die Manufacturisten selbst nicht ins Elend geriethen, wenn ihre besten Kunden, die einheimischen Consumenten, durch Abschaffung der Korngesetze ruinirt wären!

Wie dies mit den von Einheimischen und Fremden so oft verwünschten Korngesetzen der Fall ist; so möchte es auch wohl mit hundert anderen wahren und scheinbaren Anomalien in dem englischen Staatsgetriebe der Fall sein. Jene Anomalien endlich wegzuschaffen, das ist der eigentliche Zielpunct des Strebens der ächten Radicalen; denen sich aber nicht blos die ganze Aristokratie der Geburt, des Grundbesitzes, des Handels und Geldreichthums, sondern auch die ganze Masse der im Civil und Militair Angestellten, der Pensionisten, der Sinecuristen und Halbsöldner jeder Farbe, ja sogar der bei weitem größere Theil des comfortabel lebenden Mittelstandes, der Fabrikherren, Schiffsrheder, Kleinhändler u. s. f. im Kampfe auf Leben und Tod entgegen stellt. In diesem Sturme gehörig zu laviren und zu temporisiren, damit das Staatsschiff nicht scheitere; dies ist die schwierige Aufgabe des brittischen Ministeriums, mag es zur Tory- oder zur Whigpartei gehören. Die Lösung des schwierigen Problems mußte das Grey'sche Ministerium, einem Reformparliamente, worin die Radicalen so laut ihre Stimmen erhoben, gegenüber und dazu noch den feindseligsten Angriffen der beleidigten Pairschaft unaufhörlich ausgesetzt, oft in die schmerzlichste Bedrängniß und Verlegenheit versetzen. Denn es ließ sich voraussehen, daß völliger Umsturz des schon wankenden Staats-

gebäudes oder Revolution erfolgen werde, wenn es einer der beiden mit einander kämpfenden Hauptparteien gelänge, einen vollständigen parliamentarischen Sieg zu erfechten und sich also des Staatsruders zu bemächtigen. Siegten die Torys und wagten es dann, getrieben von ihrem unbeugsamen Starrsinne, die schon durchgesetzten Reformen wieder über den Haufen zu werfen; so trat, bei der durchs ganze Land herrschenden Mißstimmung höchst wahrscheinlich eine furchtbare Revolution ein. Siegten die Radicalen; so war der Untergang der bisherigen Staatsverwaltung, des privilegirten Kirchenthums, der Adelsvorrechte u. s. f. nicht zu verhindern. In diesem Gedränge die rechte Mitte zu halten, das vermochten Grey und seine Collegen keineswegs. Auch mochten sie selbst wohl merken, daß der Zeitpunct herannahe, wo sie genöthigt sein würden, sich von dem unter ihren Füßen wankenden Kampfplatze zurückzuziehen. Tapfer ausharrend hatten sie bisher den Kampf mit der vom Hofe begünstigten Aristokratie bestanden, und der Conservativclubb a), unter Leitung des Herzogs von Cumberland, mit seinen Vorfechtern, Winchelsea, Kenyon und Oxford, denen Wellington den zweckmäßigsten Operationsplan eingeflüstert, hatte ihnen nur dann und wann auf dem Reformkampfplatze einiges Terrain abzugewinnen vermocht. Dabei blieb ihnen aber fast bis zur Mitte des Jahrs 1833 ein mächtiger Rückhalt in der Volksstimmung, welche durch die geachtetsten und gelesensten Zeitblätter: Times und Morning-Chronicle in lebhafter Feindschaft gegen die Torys erhalten worden war. Das letztere Blatt declamirte z. B. also: „Die immer größere Verbreitung von Kenntnissen hat die Torys vernichtet. Funfzig Jahre lang haben sie das Monopol der Executiv- und Repräsentativgewalt gemißbraucht. Die Armee, die Marine, die Justiz, die Kirche und die Municipalämter

a) Die Versammlungen der conservativen Häupter wurden abwechselnd in Cumberlands und Wellingtons Wohnungen gehalten. Doch am meisten bei Cumberland, dem die Partei vorzugsweise huldigte.

sind mit ihren Creaturen vollgestopft. Das Oberhaus haben sie mit einer modernen a) Aristokratie von eignem Machwerke

a) Dies ist ohne Zweifel eine hämische Anspielung auf den verdächtigen Ursprung der jetzigen englischen Pairie. Es ist allerdings wohl ausgemacht, daß sich in England keine einzige Familie befindet, die in Deutschland sich als stiftsfähig mit 32 oder gar 64 Ahnen hätte geltend machen können. Aus den Zeiten der Plantagenets und Tudors giebt es nur sehr wenige Pairien, die von jenen Dynastien geschaffen worden wären. Was höher, etwa bis zu Wilhelm dem Eroberer hinaufsteigt, ist vollends zweifelhaft. Die rechte Pairsfabrik hebt erst von Jakob I. an. Denn im Beginne seiner Herrschaft über England, verkauften seine Favoriten (besonders Buckingham und dessen schändliche Mutter), die Pairstellen für Geld zu Dutzenden. So z. B. waren alle Titel aus jener Zeit, welche die Spencer's, Fane's, Arundel's, Cavendish's, Montagü's u. and. trugen, für gutes Geld erkauft. Der Unfug dauerte unter Carls I. Regierung fort, und zur Zeit der Restauration unter Carl II. wurde sogar ein regelmäßiger Tarif entworfen, für welche Summen die verschiedenen Stufen der Pairswürden zu haben wären. Unter Wilhelm III. gelangten viele holländische Favoriten zur Pairswürde, die solche aber ächt holländisch zu guten Preisen wieder verkauften. Dahin gehörten: das Herzogthum von Leeds, die Grafschaft Tankerville, das Marquisat von Warton, welche die nichtswürdigsten Menschen erhielten. Unter der Königin Anna wurden fortdauernd viele Pairien erkauft; die Königin machte sogar 12 Pairs auf einmal, um ihren Ministern die Majorität zu verschaffen. Unter Georg I. und Georg II. trieben meistens die Maitressen jenen einträglichen Handel. Gleichfalls ist unleugbar, daß viele Pairs ihre Würde der unehelichen Abstammung von Königen oder königlichen Prinzen verdankten. So z. B. die Herzöge von Richmond, Grafton, St. Alban, Buccleugh u. s. f., die sämmtlich Bastarde des Königs Carls II. waren. Die Zahl der Pairs von unehelicher Abkunft brittischer Unterthanen ist noch weit größer. Geht man nun auf die neuern und neuesten Zeiten über; so erscheint der Name Wellington allerdings im strahlenden Glanze, aber sein bekannter Ahnherr, Wesley, war nur ein Spezereihändler in Dublin. Uebrigens stammen auch viele vornehme Pairs aus dem Stande der Rechtsgelehrten ab. So z. B. vom Stamme der Howards: die Herzöge von Norfolk, die Grafen von Suffolk und Carlisle, die Howards von Effingham,

angefüllt. Sie haben das Land in einen hoffnungslosen Strudel von Schulden verwickelt. Sie haben unser Colonialwesen in einen beinahe unheilbaren Zustand von Verfall und politischer Zerrüttung sinken lassen. Kurz, sie haben nichts an dem Gebäude ausgebessert, sondern Alles blieb in Trümmern und Verwirrung liegen. Als ihnen endlich die Gewalt entfiel, stand das Land am Rande einer Revolution, und nun suchen sie verrätherisch, der jetzigen Verwaltung die Verantwortlichkeit und die Folgen ihrer schlechten Verwaltung aufzubürden!!"

Um die Mitte des Jahrs 1833 aber begann jedoch, wer weiß durch welche Einflüsterungen bewogen? der sonst ministerielle Courier zu tergiversiren, indem er offen von der Unpopularität der Minister und der Nothwendigkeit, das Unterhaus aufzulösen, sprach. Der Morning Herald stimmte denselben Ton an, und der ultraradicale Cobbet erklärte sich in seinem Weekly Register geradezu gegen das Greysche Ministerium; ja, er wagte es sogar die Vermuthung auszusprechen: das Volk werde wahrscheinlich von den Torys größere Steuererlassungen erhalten, als von den Whigs! Das Alles mochte noch hingehen. Allein von Birmingham her ertönte ein ungleich furchtbareres Donnerwort gegen die Minister. Denn dort hatten O'Connell und Attwood, in einer aus vielen Tausenden gebildeten Volksversammlung (Ende Mais), die Unterzeichnung einer Adresse an den König bewirkt, worin dieser dringend gebeten wurde, das Grey'sche Ministerium zu entlassen, weil es durch seine schlechte Amtsführung das Vertrauen der Nation gänzlich verloren

---

wie auch Lord Howald de Walden. Einige gelangten durch zufällige Ursachen zu ihrem hohen Range; andere gingen aus der ahnenlosen Masse hervor, durch Staatsdienste, durch Kriegsthaten, oder durch Hofgunst und Geldreichthum. Gewiß bleibt es immer, daß die brittische Pairie am wenigsten von allem Adel in Europa auf das Alter ihrer Herkunft und ihrer Ahnen stolz sein darf, und daß sie ihrem Ursprunge, wie ihrer Seitenverbindung nach, wesentlich plebejisch sei!

habe! Wie dieses Tons furchtbare Schwingungen durch ganz Großbritannien zitterten, davon kann man sich in unseren monarchischen Continentalstaaten freilich keinen Begriff machen!

Mit jener in der größten Fabrikstadt Englands gegen die Minister ausgesprochenen Volksmeinung, scheinen auch in naher Verbindung gestanden zu haben die zahlreichen Versammlungen in Southwarks, wo Tausende den Beschluß faßten, Brougham solle aufgefordert werden, seinen Sitz im Unterhause zu verlassen. Noch bedenklicher wurden unter solchen Umständen die Versammlungen der Nationalunion der Gewerke, bei welchen es zum Kampfe mit den an mehreren Zugängen von Coldbathfields aufgestellten Polizeipiquets kam. Das Gefecht ward blutig, da das Volk mit Messern gegen die Polizeiknechte sich wehrte und einen derselben durch einen Stoß ins Herz todt zu Boden streckte. Dies geschahe Angesichts des Lord Melbourne und mehrerer Magistratspersonen, welche dem Kampfe aus den Fenstern des benachbarten Correctionshauses zusahen. Nach diesen scheußlichen Vorgängen in der Hauptstadt, erhoben die Steuerverweigerungsvereine an mehreren Orten das Panier offener Empörung gegen das Gesetz. Die Regierung befahl Auspfändung. Die ausgepfändeten Sachen wurden den Gerichtspersonen mit Gewalt wieder entrissen. Die auspfändenden Gerichtsdiener verrichteten darauf ihr Amt unter starker Escorte von Polizeisoldaten, und die Parteijournale verfehlten nicht, die Wuth des Volks noch heftiger gegen solche Zwangsmaaßregeln aufzuhetzen. Die Whigs, declamirten sie, haben euch durch falsche Hoffnungen getäuscht. Sie versprachen Haus- und Fenstertaxen aufzuheben. Nun müßt ihr sie zwingen, Wort zu halten. Unterdessen reizten mehrere große Grundeigenthümer ihre Pächter auf: kategorisch die Abschaffung der Malzsteuer zu verlangen. Ob aber, wenn die Aufhebung dieser Taxen mit Gewalt vom Volke erzwungen würden, der Staat noch seine Verpflichtungen gegen seine Gläubiger erfüllen könne und ob diese durch solche Nichterfüllung nicht zu Grunde gehen würden, daran ward in dem wüthenden Parteienkampfe wenig gedacht,

da jeder nur sich selbst und seinen unmittelbaren Erwerbskreis im Auge behielt.

In diesem allgemeinen Wirrwar befand sich indessen ein großer Theil des verworfensten Gesindels von Faullenzern und Tagedieben ganz behaglich, und zwar wegen des scheußlichen Unfugs, der mit den Armengesetzen getrieben wurde. Als die zur Untersuchung über die Verwaltung der Armengesetze niedergesetzte Commission endlich einen Theil der von ihr gesammelten Thatsachen durch den Druck bekannt machte, sahe man mit Schauder und Entsetzen, wie jener Abgrund sich seit der letzten Untersuchung höchst furchtbar vergrößert hatte. Die Ursachen davon lagen freilich klar genug am Tage. Eine derselben war unstreitig, daß man die Verwaltung der erhobenen Gelder nicht verantwortlichen Gemeindevorstehern überließ und dabei doch das Heimathsrecht auf die engsten Kreise beschränkte. In den Städten fanden es meistens die Vorsteher zu beschwerlich, die nöthige Aufsicht zu führen, und auf dem Lande war durch Habsucht und persönliche Rücksichten allmählig ein System begründet worden, welches bei dem größern Theile der Armen alle Neigung zum Fleiße und zur Sparsamkeit ertödtet hatte. Denn der Faule und Lüderliche ward oft besser unterhalten, als der Fleißige und Sparsame. Ja, nach dem Verhältnisse, worin ein fauler Taugenichts dem Gutspächter oder dem benachbarten Gutsherrn, durch Diebstahl, Raub, Brandstiftung oder irgend eine andere Schandthat gefährlich werden konnte, wurde der Elende auch versorgt. Natürlich ward solch' Gesindel von Woche zu Woche unzufriedener mit seinem Wochengelde, und immer dringender in seinen Forderungen. Solch' Volk klagte auch wohl gegen die Gemeindevorsteher in den Friedensrichtersessionen wegen zu schlechten Unterhalts, und die Richter zeigten sich gewöhnlich aus Furcht geneigter, die Kläger als die Beklagten zu schützen. Ja, in vielen Fällen wagten es die Pächter nicht einmal, die Tagediebe, welche bei ihnen arbeiten sollten, zu verklagen; denn die Folge solcher Klagen war gewöhnlich, daß ihre Scheunen in Feuer aufgingen. Das Uebel war also

bereits an manchen Orten so tief gewurzelt, daß man kaum an irgend eine Remedur desselben zu denken wagte. Da ließen denn manche Landwirthe, weil die Armenauflagen oft höher waren, als der Ertrag ihrer Ländereien, einen Theil derselben unbebaut liegen, und so sahen sich die benachbarten wohlhabendern Kirchspiele gezwungen, die benachbarten Tagediebe zu unterstützen. Unter dem Schutze einer so leichtsinnigen und unklugen Verwaltung war die gesammte Armensteuer in England zu der ungeheuren Summe von jährlich funfzig Millionen Thaler angewachsen. Wie sollte nun die Regierung es anfangen, den immer weiter um sich fressenden Krebsschaden radical zu heilen?!

Es fehlte ja bislang in dem von Ultraanglikanern wegen seiner Verwaltung so hochgepriesenen England an einer allgemeinen vor Gericht geltenden Aufzeichnung der Geburten, Taufen, Trauungen und Begräbnisse, indem die Geistlichkeit der anglikanischen Kirche, deren Register allein Rechtskraft hatten, nur Diejenigen eintrug, die in ihren Kirchen getauft, getraut oder begraben wurden. Aus solchem Mangel entstanden oft die langwierigsten, kaum apodictisch zu entscheidenden Erbschaftsprocesse, weswegen auch Lord Brougham im Oberhause, und mit ihm einverstanden, mehrere Mitglieder des Unterhauses darauf drangen, daß die nöthigen mit Rechtskraft versehenen Geburts-, Trauungs- und Sterberegister allgemein eingeführt werden sollten. Ein anderer nicht minder für das Gemeindewohl höchst nachtheiliger Uebelstand entsprang aus dem Mißbrauche der Stadtcorporationen oder Innungen. Die meisten derselben hatten nämlich bedeutende Besitzthümer, deren Ertrag aber nicht zu den ursprünglich wohlthätigen Zwecken derselben, sondern vielmehr zu persönlichen Vortheilen verwendet wurden. Denn an den meisten Orten befand sich die Verwaltung jener Güter in den Händen eines engern Ausschusses, der sich immer selbst ergänzte und es vermöge seines Einflusses auch stets durchzusetzen wußte, daß die Parliamentswahlen im Sinne des jedesmaligen Ministeriums an jenen Orten ausfielen, wogegen dann das Mi-

niſterium vorzugsweiſe die Söhne oder nahen Verwandten der ſchlauen Verwalter ſolcher Güter zu einträglichen Stellen auf Koſten des Staats beförderte. Weil nun das Miniſterium ſich eine lange Reihe von Jahren in den Händen der Torys befunden; ſo waren auch jene Gemeindegüterverwalter von Geſchlecht zu Geſchlecht ergebene Clienten und Creaturen der Torys geblieben.

Das Grey'ſche Miniſterium wußte es endlich gegen das Geſchrei der Oppoſition über Verletzung des alten Beſitzſtandes, durchzuſetzen, daß in Folge eines Parliamentsbeſchluſſes von der Regierung Commiſſionen ernannt und in's Land geſandt wurden, um den Zuſtand der Stadtkorporationen zu unterſuchen, wobei denn ungeheuere Mißbräuche der Stadtgüterverwaltung an's Tageslicht kamen. Noch erbittertern Widerſtand fand der Lordkanzler, als er eine Bill in's Oberhaus brachte, durch welche die 30 Boroughs, die zu Folge der Reform, Repräſentanten in's Unterhaus ſenden durften, zweckmäßige Gemeindekorporationen erhalten ſollten. Die Bevölkerung jener Boroughs betrug 1 Million 200,000 Seelen, und es war Zweck der neuen Anordnung, daß dieſelbe Qualification, welche das Recht bei der Repräſentantenwahl mitzuſtimmen verliehe, auch das Wahlrecht zu den Gemeindebeamten in ſich ſchließen ſollte. Alſo wählte der Gemeinderath in jenen Flecken den Mayor und die Aldermänner, der Recorder aber wurde vom Könige ernannt.

Wie ſich in der Verwaltung eine bedeutende Zahl tiefeingewurzelter Mißbräuche zeigten, ſobald das Miniſterium mit deren Aufdeckung es redlich meinte; ſo erſchien nicht minder die engliſche Gerechtigkeitspflege als ein ungeheuerer Augiasſtall, deſſen Reinigung wahrhaft herkuliſche Kräfte und Anſtrengungen erheiſchte. Wenn in England die höchſten Beamten ſich faſt nie ein Unrecht erlauben durften, ohne ſofort von der freien Preſſe zu Verantwortung gezogen zu werden; ſo ward doch die Gewalt der niedern Beamten oft mit einer Willkühr geübt, die ſich ſelbſt in despotiſch re-

gierten Staaten das Volk nur selten gefallen zu lassen brauchte. In den Provinzen spielten nämlich vornehme Leute in dem doppelten Charakter von Gutsherren und Friedensrichtern sehr oft die Rolle kleiner Tyrannen. Und sie konnten solches um so leichter, da kein Friedensrichter, nach alter Observanz, als straffällig angesehen wurde, wenn sich nicht bei seinem gesetzwidrigen Verfahren gehässige Absichten unwidersprechlich nachweisen ließen. Das beschwerliche Friedensrichter-Amt mußte ja unentgeltlich verwaltet werden, und so schien es sehr hart zu sein, einen Mann, der das beschwerliche Amt blos des öffentlichen Wohles wegen besorgte, wegen Unkenntniß des Gesetzes oder wegen eines Irrthums, zu bestrafen, wenn auch ein Unschuldiger darunter hatte leiden müssen! Jetzt wurden aber durch die in's Land gesandten Commissionen bei den Untergerichten nicht nur einzelne Beispiele, sondern sogar lang fortgesetzte Systeme von Bestechlichkeit, Nachlässigkeit und sogar Bedrückung, vermittelst der sogenannten Rechtspflege, entdeckt und zur Sprache gebracht. Ein vom Morning-Chronicle aufgenommenes Originalverhör in einem Flecken bei Shrewsbury bewies z. B., daß ein Constabel ein Paar deutsche Besenhändlerinnen blos um sich einen Spaß zu machen in's Gefängniß geschleppt, und sich dazu eines Verhaftsbefehls bedient habe, den ihm vor zwei Monaten ein Friedensrichter in Blanco, mit der Erlaubniß ausgefertigt hatte, nach Belieben die Namen der Personen hineinzusetzen! Um dieselbe Zeit (October 1833) verurtheilte eine Jury einen, der Annahme eines gestohlenen Wechsels angeklagten Mann zu 14jähriger Deportation, weil er gewußt, daß der Wechsel gestohlen sei; und nach etwa 14 Tagen ward von einer andern Jury der seinsollende Dieb freigesprochen! Dergleichen Beispiele von scheußlichen Anomalien in der englischen Rechtspflege, wohin besonders auch die oft mißbrauchte Anwendung der schwankenden Libellgesetze gehörte, deren sich gewöhnlich die von den Journalen wegen Amtsvernachlässigungen namhaft gemachte Gerichtspersonen bedienten, um an ihren Verunglimpfern eine furchtbare

Rache zu üben, ließen sich allerdings zu Hunderten auffinden, die denn endlich auch die öffentliche Aufmerksamkeit drohend anregten.

Der faule Fleck oder eigentliche Krebsschaden der englischen Rechtspflege beschränkte sich aber keineswegs auf die niedern Gerichtshöfe. Er hatte auch die höhern und höchsten Tribunale angefressen. Denn bei diesen Tribunalen fand, als die scheußlichste Anomalie, der gleichsam geheiligte Mißbrauch statt: daß Niemand, wenn auch das klarste Recht zu seinem Vortheile sprach, dessen, ohne ungeheuere Kosten und Zeitverlust, mächtig werden konnte. Ja, daß arme Leute, welche die Prozeßkosten nicht sogleich aufzubringen vermochten, die scheußlichsten Betrügereien von Wucherern, Testamentsverfälschern und anderen Spitzbuben, ohne Beistand von Seiten der Justiz zu erhalten, erdulden mußten. Da trat endlich der Lordkanzler im Oberhause mit durchgreifenden Bills zur Verbesserung der Rechtspflege hervor. Die erste Bill betraf die Errichtung von Local- und Ausgleichungsgerichten in verschiedenen Gegenden des Landes, zur Entscheidung über alle Forderungen unter zwanzig Pfd. Stl., welche Forderungen größtentheils bislang mit bedeutenden Kosten nach London hatten gebracht werden müssen. Er wollte mit diesen Gerichtshöfen ein schiedsrichterliches Amt, wodurch viele Prozesse verhindert werden könnten, verbunden wissen. Allein nicht nur die ganze Zunft der Notarien und Anwälte schrie über despotische Beeinträchtigung ihrer wohlhergebrachten Erwerbsmittel, sondern selbst der vormalige Kanzler, Lyndhurst, widersetzte sich im Oberhause förmlich Brougham's Antrage und trug auf Verwerfung desselben an, welches aber doch die Torys aus Furcht vor der drohenden Volksstimmung nicht wagten.

Eine zweite von Brougham in's Parliament gebrachte Bill betraf die Radicalreform des Kanzleigerichtshofes, und ihr Hauptzweck war: die nutzlosen Aemter in diesem Gerichte abzuschaffen, die zwar dem Staate jährlich 69,000 Pfd. Stl. kosteten, aber doch die Zögerungen der Gerechtigkeitspflege,

worüber man jenen Gerichtshof so laut und allgemein anklagte, nicht beseitigten. Fortan sollte also die Ernennung der Masters in Chancey, nicht mehr dem Lordkanzler, sondern allein dem Könige zustehen. Endlich brachte Brougham noch eine Bill in's Parliament, welche auf Verbesserung des Gerichtsverfahrens in des Königs Geheimenrathe selbst drang. Welche Resultate diese verschiedenen Verbesserungen gehabt, muß der Berichtserstattung im nächsten Bande unserer Zeitgeschichte, die sich doch keiner chronologischen Antizipation schuldig machen darf, aufgespart werden.

Charakter und Wirksamkeit des Parliaments, mit Bezug auf das Ministerium und die Nation, im Jahre 1833.

Die Parliamentswahlen der drei Königreiche, welche in den ersten Tagen des Jahres 1833 beendigt waren, stellten dar: in England 394 Reformer und 110 Conservative; in Schottland 44 Reformer und 9 Conservative; in Irland 80 Reformer und 25 Conservative. Dies gab überhaupt ein Verhältniß der Reformer zu den Conservativen, wie 5 zu 1. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß in England der gemäßigten Reformer 310 gegen 76 Radicale zu Parliamentsgliedern gewählt worden waren, und daß die irländischen Reformer in Ministerielle, Anti-Unionisten und bedingte Anti-Unionisten zerfielen.

Der Charakter des am 5ten Februar d. J. eröffneten Parliaments, war daher keinesweges ein absolut radicaler; sondern vielmehr ein gemäßigt liberaler im Sinne der Whigs, die großentheils selbst zur brittischen Aristokratie gehörten, also den Sturz derselben unmöglich wünschen konnten. Da aber die Radicalen noch nicht Zeit gehabt hatten, ihre eigene Macht vollständig zu organisiren und zu entwickeln, ja unter ihnen selbst, in Folge der Abstufungen des Radicalismus, Zwiespalt der Prinzipien herrschte; so waren außer manchen gemäßigten Whigs, auch einige Conservative oder Torys in's

Unterhaus gelangt, welche der demokratischen Richtung desselben eine Zeitlang allerdings lebhaften Widerstand zu leisten vermochten. Wie dem nun sein mochte; so ließ sich doch nicht in Abrede stellen, daß durch die Reformbill die städtische Bevölkerung ein ungeheueres Uebergewicht über die Landbesitzer erlangt hatte. Denn der Landbesitz ward höchstens durch die 145 Deputirten der Grafschaften im Unterhause repräsentirt; dahingegen die (10 Pfund Revenuen aus ihren Häusern ziehenden) Hausbesitzer, 327 Vertreter im Unterhause hatten, welche das städtische Interesse gewiß nie verabsäumten. So geschahe es, daß die Aristokratie des Grund und Bodens ihrer bisher behaupteten Herrschaft gerade durch diejenige Bürgerclasse beraubt werden mußte, in welcher die meisten religiösen Dissenters, die meisten politisch ausgebildeten Liberalen und die meisten Anhänger radicaler Reformen vorhanden waren. Ueberdem hatte sich der Geist der Neuerung gerade durch die Reformbill so mächtig ausgebildet, daß ein unter den angegebenen Auspizien entstandenes Unterhaus, durchaus nicht geeignet war, demselben einen ernsten und festen Widerstand auf die Dauer entgegen zu setzen, indem sogar die meisten ministeriellen Candidaten, um ihre Wahl zu sichern und den Schein der Popularität zu bewahren, stillschweigend oder ausdrücklich Verpflichtungen hatten übernehmen müssen, die jede Hoffnung zerstörten, es werde ihnen erlaubt sein, aus der begonnenen Bewegung wieder in das System des Stillstandes überzugehen! Mochten also die Minister immerhin eine bedeutende Majorität im Unterhause besitzen; so konnten sie dieselbe doch keinesweges willkührlich benutzen. Denn sie selbst hatten sich ein für allemale unter die Herrschaft der Popularität gestellt und zu einer Fahne geschworen, die sie nur als allgemein verachtete und verdammte Deserteurs verlassen konnten.

Es gab freilich noch einige politische Wahrsager (einheimische sowohl als fremde), die mit großer Zuversicht behaupteten: in England werde der Einfluß des Reichthums stets seine alte Gewalt ausüben, also auch stets diejenige

Classe, welche viel zu verlieren habe, die herrschende bleiben, wenn gleich die alte aristokratische Autorität vernichtet werden sollte. Dieser Trost wies am Ende doch nur auf das seit einer langen Reihe von Jahren geübte Bestechungssystem hin! Waren denn aber Schrecken und Gewalt, wenn es zum Aeußersten kam, nicht wirksamere und gefährlichere Bestechungsmittel, als Gold und Gunst der Minister? Wurden nicht jetzt schon die Associationen der Hunderttausende, die wenig oder nichts zu verlieren hatten, von Tagen zu Tagen drohender? Gab es nicht selbst in den höhern Classen radicale Häupter genug, die sich im Besitze großer Geldmittel befanden, und standen diese hervorragenden Radicalen nicht den neuen parliamentarischen Wählern: den Zehnpfund-Householders ungleich näher, als die stolzen Torys und deren Schützlinge, die schon in Verachtung des Volks versunkenen Priester der hohen Staatskirche?

Nach Zeit und gelegentlichen Verhältnissen mochte sich freilich durch Aufhetzereien, durch Hofgunst und Intriguen u. s. f., die äußerliche Gestalt und Ansicht des Bildes, dessen Hauptzüge hier der Wahrheit getreu gezeichnet worden sind, einigermaßen verändern, und die scheinbar siegende Aristokratenpartei, in und außerhalb des Landes, mochte gern darüber Jubellieder anstimmen. Der einmal durch die Reform zum Selbstbewußtsein gelangte Charakter des parliamentarischen Strebens veränderte sich doch nicht. Denn die Reform umstoßen, hieß der Revolution das Thor öffnen; und der verständigere Theil der Torys schien keineswegs gewillt zu sein, ein so furchtbares: Va banque! auszusprechen.

Wenden wir nun einen flüchtigen Blick auf die Wirksamkeit des Ministeriums im Einverständnisse, oder im Zwiespalte mit den parliamentarischen Bestrebungen, während des Jahres 1833! Schon vor der feierlichen Eröffnung des Parliaments erhob sich ein heftiger Streit über die Wahl des Sprechers, wobei anfänglich die Minister zweifelhaft zu sein schienen, ob sie Manners Sutton oder Abercrombie ihre Stimme geben sollten. Sie merkten aber bald, daß die

Torys im Hinterhalte lauerten, um bei der Sprecherwahl dem Cabinette einen empfindlichen Streich zu versetzen. Daher legten die Minister ihren Privatstreit sofort zur Seite, entschieden sich kategorisch für Manners Sutton und setzten es durch, daß dieser mit 241 gegen 31 Stimmen wieder zum Sprecher gewählt wurde[a]).

Die königliche Eröffnungsrede hielt sich, wie gewöhnlich, auf der Oberfläche des stürmisch bewegten Meers und trieb sich in hohlen Phrasen herum. Es war darin vom Ablaufe des Freibriefes der Bank, von dem zu Ende gehenden Privilegium der ostindischen Compagnie, von dem bedenklichen Zustande der Staatskirche, von den bei Zehnteinsammlungen vorgefallenen Widersetzlichkeiten, wobei doch über die wahren Interessen der Staatskirche und der Religion gewacht werden müsse, und besonders von den Mitteln, wodurch Irlands unglücklicher Zustand gebessert werden könne, die Rede. Dem Unterhause ward die erfreuliche Thatsache mitgetheilt, daß trotz der großen Reductionen in dem Budget des letztverflossenen Jahres, dennoch für den ordentlichen und außerordentlichen Staatsdienst hinreichend gesorgt worden sei u. s. f. Die Hauptsache aber war, daß Se. Majestät verlangte, das Parliament möge ihr solche außerordentliche Gewalt anvertrauen, als nöthig befunden werde, um die öffentlichen Friedensstörer besonders in Irland zu zügeln und zu bestrafen!

Die auf sothane Rede dem Könige zu überreichende Dankadresse gab sogleich zu den heftigsten Debatten Veranlassung. Im Oberhause fielen die Ultratorys den Minister wegen seines nichtswürdigen politischen Betragens gegen den König der Niederlande, wie auch wegen der Don Pedro gegen seinen Bruder geleisteten Unterstützung mit wilder Heftigkeit an. Ja, 14 Pairs, worunter sich sogar die Herzöge von Cumber-

a) Nach der neuen Geschäftsordnung sollte das Unterhaus sich von 12 bis 5 Uhr Nachmittags mit Petitionen und Privatbills, von 5 Uhr aber mit den laufenden Arbeiten beschäftigen. Diese Ordnung begann mit dem 27sten Februar 1833.

land und Gloucester befanden, ließen in den Tory-Journalen eine förmliche Protestation gegen das von der Regierung in den belgisch-holländischen Streitigkeiten beobachtete Betragen abdrucken.

Im Unterhause aber nannte O'Connell, gegen Lord Ormelie, der die Dankadresse zur Annahme empfahl, dieselbe ein brutales und blutiges Machwerk; ja gerade eine solche Kriegserklärung gegen Irland, als vormals gegen Nordamerika erlassen worden. „Blut! Blut wollt Ihr. Aber Eure blutgierigen Rathschläge werden, wie vormals in Amerika, auch in Irland mit Eurer Schande enden." Inzwischen wurde dennoch durch Acclamation in beiden Häusern die Adresse angenommen. Dies war jedoch nur ein Vorspiel des Kampfs auf Leben und Tod, der sich aus Grey's, dem Oberhause zunächst vorgelegter Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland entspann. Der Minister selbst gestand ein, daß die von ihm vorgeschlagenen Unterdrückungsmaaßregeln mit den gewöhnlichen Formen der Constitution in Widerspruch ständen; gleichwohl — fügte er hinzu — würden sie durch die Nothwendigkeit alsbaldiger Unterdrückung eines Systems von Gewaltthat, Mord, Brand und Plünderung, wie es in Irland herrschend geworden, hinlänglich gerechtfertiget.

Hier muß es uns erlaubt sein, episodisch das von Grey aufgestellte Schreckensbild Irlands seinen Hauptzügen nach einzuschalten. Denn wenigstens durfte der verantwortliche Minister keine Thatsachen erdichten oder solche absichtlich ins Gräßliche ausmalen, wie es sich nur zu oft die Parteijournale erlaubten. Die Gegenrede O'Connell's und seiner Genossen wird uns dann die Ursachen jenes furchtbaren Zustandes nahe genug vor Augen stellen.

Die Emancipationsbill hatte — wie Sadler richtig prophezeiet — die Aufregung in Irland keinesweges beschwichtigt. Denn die Emancipation genügte bei fortdauerndem Elende des armen Volks den Leuten nicht, die nur von Irlands fortwährender Aufregung, Trennung der Union und

dadurch des Landes wahres Heil erwarteten. Also ward die Gesellschaft der irischen Freiwilligen gebildet und eine militairische Organisation derselben offenbar zu dem Zwecke eingeleitet, eine bewaffnete, wohlgeübte Macht aufzustellen, welche siegreich den Truppen der Regierung Widerstand leisten könne. In gefährlicher Verbindung mit dieser Association standen die bewaffneten Schaaren von Landleuten, die sich auf ein Zeichen mit der Glocke, oder durch Wachfeuer, oder auf den verabredeten Ton einer Sackpfeife augenblicklich versammeln konnten, um der Ausführung des Gesetzes hemmend entgegen zu treten. Auf diese Weise wurde in den Grafschaften Cork, Tipperary, Lowth, Mayo u. s. f. ein allgemeiner Widerstand gegen die Zehnten organisirt. Auf solche Art hatte sich in dem unglücklichen Lande ein Schreckenssystem, voll Grausamkeit, Mord, Brand, nächtlichen Angriffen und Plünderungen organisirt, welches selbst durch furchtbare Drohungen das Gewissen der Geschworenen und der Zeugen zum Schweigen brachte. So geschahe es, daß in mehr als hundert Fällen die Geschworenen, welche wohl wußten, daß ihr Tod gewiß sei, wenn sie nach ihrem Gewissen stimmten, lieber die festgesetzte Geldstrafe bezahlten, als sich in das abzuhaltende Gericht verfügten. Also wurden im Laufe des Jahres 1832 nicht weniger als 241 Morde, 1179 Diebstähle, 568 Brandstiftungen, 401 gewaltthätige Betteleien, 353 Befreiungen von Gefangenen und 796 gewaltthätige Räubereien, kurz 9002 scheußliche Verbrechen in Irland verübt. Eben so wie es den Repealers gelungen war, Zeugen und Geschworene einzuschüchtern, wurden auch die Magistraten in Furcht und Schrecken gesetzt, wenn sie Recht sprechen sollten, indem sie in Folge des Spruchs ihr und ihrer Familien unvermeidliches Verderben in naher Perspective erblickten.

Auf diese Schauder erregende Schilderung gestützt, verlangte Grey eine Bill sowohl zur Unterdrückung aller ungesetzlichen Gesellschaften und Verbindungen, als auch der in Irland herrschenden Gewaltthätigkeiten. Und diese Bill sollte ganz dem Geiste des im 8ten Regierungsjahre Georgs IV.

erlassenen Statuts entsprechen. Jenes Statut ermächtigte nämlich den Lordlieutenant, jede Versammlung, die er der öffentlichen Ruhe gefährlich erachtete, aufzuheben, auch weitere Versammlungen zu verbieten. Ferner sollen in den für unruhig erklärten Districten eine Art von Prevotalgerichtshöfen zur Aburtheilung der begangenen Verbrechen eingesetzt und alle Parteien gewarnt werden, sich ungesetzlicher Versammlungen schuldig zu machen. Auch solle Niemand von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis zum folgenden Morgen ohne gültige Ursache, bei schwerer Strafe, aus seiner Behausung abwesend sein. Petitionen, die dem Parliamente übergeben werden sollten, mußten zehn Tage vorher dem Lordlieutenant angezeigt und seine Erlaubniß zur Absendung eingeholt werden.

Grey fügte diesen, die bürgerliche Freiheit schon hart genug beschränkenden Bestimmungen noch in seiner Zwangsbill hinzu, daß alle für unruhig erklärten Districte unter das Martialgesetz zu stellen wären, die Militairgerichtshöfe jedoch auf besondere Anweisung des Lordlieutenants nur befugt sein sollten, gewisse Verbrechen mit lebenslänglicher oder siebenjähriger Transportation zu bestrafen, wobei stets zum Schutze der Angeklagten ein Procurator oder königl. Rath in den Gerichtssitzungen gegenwärtig sein müsse. So waren nun durch die Bill alle competenten Behörden autorisirt, die Häuser nach Waffen zu durchsuchen und sich der Weigernden, als Staatsverbrecher, zu bemächtigen. Sie waren berechtigt, jeden, der Zeugen oder Ankläger hinderte, vor Gericht zu erscheinen, dem Militairgerichte zu überliefern. Eine Strafe, welche auch den Verbreiter aufrührerischer Papiere traf. Dabei sollte es aber Grundsatz bleiben, jeden Verhafteten innerhalb dreier Monate vor Gericht zu stellen, oder ihn freizugeben. Die ganze Zwangsbill combinirte demnach nicht nur die Proclamations- und Insurrectionsacte, sondern umfaßte auch in einer gewissen Ausdehnung das Martialgesetz und eine theilweise Suspension der Habeascorpusacte!!

Das Oberhaus war dem Wesen nach mit der furchtbaren

Zwangsbill wohl zufrieden. Als sie aber ins Unterhaus gebracht wurde, erhob sich daselbst ein fast nie vorher so gräßlich tobender Lärm. Als Vorspiel desselben konnte O'Connell's nach Dublin gesandter Brief, welcher dort in einer großen Versammlung der Freiwilligen vorgelesen wurde, betrachtet werden. Der große Agitator sagte darin: „Ich fühle meine Jugendkraft in dem Hasse gegen die ministerielle Tyrannei und die niedrige Undankbarkeit der Engländer wiederkehren. Ein despotischer Act soll Irlands Freiheit ersticken. Aber wir wollen uns demselben mit aller Kraft widersetzen, indem wir die Freiwilligen zusammenrufen und alle Pfarrgemeinden Irlands ohne Verzug zur Abfassung von Bittschriften auffordern, worin sie den Unterdrückern kräftig und bestimmt erklären: wir wollen eher den Tod, als das Sclavenjoch erdulden!" u. s. f.

Althorp trug am 27sten Februar d. J. im Unterhause auf die erste Lesung der Bill an, wobei er jedoch, wie Stanley, sein Bedauern ausdrückte, daß die Regierung zu solchen Maaßregeln gezwungen sei. Bulwer erwiederte, daß solche Maaßregeln ihres Zwecks gänzlich verfehlen würden. Shiel und Harwey hielten den Ministern, für die jetzt auch Peel sprach, kräftig das Widerspiel. Die furchtbarsten Donnerworte ertönten jedoch aus O'Connell's, des durch Stanley's hämische Anspielungen noch mehr gereizten Mannes, Munde. „Wir Irländer — rief er — wollen uns England widersetzen und den Kampf durchfechten bis zum Tode! Wir wollen nicht demüthig daher kommen mit dem Hute in der einen und der Petition in der andern Hand und um Gnade rufen! Was hat England für Irland gethan? Nichts; aber die schwarze Liste der Verbrechen Englands ist groß! Wie hat nicht schon der Lordcanzler Fitz-Gibbon im J. 1800 behauptet, das Benehmen der brittischen Regierung gegen Irland sei eine fortwährende Verletzung der Gesetze! Bei einem Kriege mit einem fremden Lande hatten die besiegten Einwohner doch ihre Besitzungen, ihr Eigenthum behalten. Aber die brittische Regierung verschwendete den Reichthum unsers Landes an

lauter englische Abentheurer, und Confiscationen wurden die gewöhnlichen Eigenthumstitel. Und was soll jetzt werden? Wenn die verruchte Acte durchgeht, so ist es mit aller persönlichen Freiheit in Irland zu Ende. Niemand wird mehr wagen, einem mächtigen Nachbar zu mißfallen. Ist nicht auch das Recht der Klage vernichtet und mit ihm die Freiheit der Presse; denn den Mann will ich sehen, der unter diesen Umständen es wagt, in einer Zeitung die Wahrheit zu sagen! Der Zustand ist gräßlich. Die Habeascorpusacte ist suspendirt. Verbrecher können eingekerkert werden, wo man will, und die Kriegsgerichte werden vollauf zu thun bekommen; denn der 14te Artikel der Bill besagt, daß der Lordlieutenant jeden wegen eines Verbrechens verhaften lassen darf, man mag es begangen haben, wenn man will! — Woher kommt aber Irlands Aufregung? Daher, daß Irlands Volk, welches eins der reichsten in der Welt sein sollte, in einem Zustande der kläglichsten Armuth ist; daher, daß die Einwohner eines Landes, welches das freieste in der Welt sein könnte, als Sclaven behandelt werden; daher, daß die Corporationen im ganzen Lande engherzig und bigott sind; daher, daß Alles gegen das Volk, nichts für dasselbe geschieht, und daher, daß das ganze Volk dem Gesetze der Gutsherren dergestalt unterworfen ist, daß es jetzt einem Gutsherrn nur 7½ Schilling kostet, um einen Pachter mit seiner Familie zu ruiniren!"

So gewichtige Gründe gegen die verhaßte Zwangsbill wurden freilich durch eine Menge von Petitionen aus England, Schottland und Irland, worunter die von Glasgow und Liverpool 15,000 Unterschriften hatten, ja sogar eine 130 Fuß lange mit vorkam, unterstützt. Dennoch war die Ministerialpartei so zahlreich, daß am 11ten März die zweite Lesung der Bill mit 363 gegen 84 Stimmen durchging. Bis zur dritten Lesung wurden jedoch einige mildernde Amendements[a]) durchgesetzt, und so nahmen beide Häuser die Bill als

a) Die Amendements waren allerdings mildernd. Das eine setzte nämlich fest: daß rein politische Vergehen in einem für unruhig erklär-

sanctionirtes Gesetz mit großer Stimmenmehrheit an, obgleich ein Theil der Torys von den Amendements nichts wissen wollte. Obgleich nun der Lordlieutenant nicht säumte, von der ihm anvertraueten Macht zur Unterdrückung der Unruhen in Irland Gebrauch zu machen, indem er bereits Anfang Aprils die Grafschaft Kilkenny unter das Martialgesetz stellte, und sowohl die Versammlungen der Freiwilligen, als die der Conservatives und Gewerke verbot; so geschahe doch auch von Seiten der Regierung ein zur Beseitigung der Zehntunruhen wohlthätiger Schritt. Nach Althorps Vorschlage sollten nämlich die Zehnten der Jahre 1831, 1832 und 1833 von den Inhabern der Ländereien nicht bezahlt werden, sondern die Regierung wollte der Geistlichkeit für die rückständigen, wie für die laufenden Zehnten einen Vorschuß machen, und sich dafür durch eine Taxe auf das zehntbare Land schadlos zu halten suchen. Auch sollte sothane Ausgleichungssumme fortan nicht von den Landpächtern, sondern von den Eigenthümern des Landes entrichtet werden. Dieser Antrag ging im Unterhause mit 270 gegen 40 Stimmen durch. Die irische Geistlichkeit der Hochkirche erhob zwar dagegen ein gewaltiges Klaggeschrei, indem sie nicht das Ganze ihrer Forderungen erhielte, auch die Maaßregel nur temporär sei und keineswegs die Zukunft sichere. Allein das Ministerium, welches wohl einsahe, daß es, wenn Ruhe werden sollte, doch bald zur gänzlichen Abschaffung des Zehntsystems kommen müsse, hielt an dem Provisorium fest und suchte dadurch wenigstens bis zu gelegnerer Zeit den furchtbar anwachsenden Volkshaß gegen die Hochkirche zu beschwichtigen.

---

ten Bezirke doch nur von den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichten abgeurtheilt werden sollten. Damit war eigentlich der ganze Theil der Bill, welcher gegen political agitation gerichtet, aufgehoben. — Nicht minder widrig war den Torys und der Geistlichkeit die Aenderung: daß kein District unter das Militairgesetz blos wegen Nichtzahlung der Zehnten gestellt werden solle. Die Torys wandten zwar dagegen ein: dies Amendement führe direct zum Kirchenraube, mußten aber doch nachgeben.

Die von allen Seiten bedrängten Staatsruderführer fühlten sich keinesweges auf Rosen gebettet. Der Austritt des Grafen Durham aus dem Cabinette machte neue Combinationen nothwendig. Lord Goderich trat also als geheimer Siegelbewahrer in Durham's Stelle. Stanley ward zum Staatssecretair für die Colonien und J. C. Hobhouse zum Staatssecretair für Irland bestimmt. Das Schlimmste war aber, daß die Herren unter sich selbst keinesweges dem Geiste der Eintracht huldigten. Brougham, Richmond, Stanley und Graham standen auf der einen, Grey, Althorp und Russel auf der andern Seite. Palmerston tergiversirte. Goderich und Holland wollten neutral bleiben und Carlisle galt für eine Null. Am kläglichsten kam Hobhouse weg; denn bei seiner Parliamentswahl ward er mit dem Geschrei: mehr Blut noch in Irland! Peitscht ihn! Peitscht ihn! empfangen, mit Koth und faulen Orangen beworfen, auch mit einer vor seinen Augen geschwungenen Soldatenpeitsche bedroht und mit Faustpüffen regalirt. So fand es denn der arme Mann am gerathensten, sowohl sein Amt als seinen Parliamentssitz aufzugeben.

Unterdessen trieb der große Agitator fortwährend sein drohendes Spiel. Er versprach nämlich in einem öffentlich bekannt gemachten Briefe: so lange das Algiersche Gesetz fortdauere, solle wöchentlich in der Dubliner Zeitung the Pilote von ihm ein Sendschreiben an die irländische Nation erscheinen, um dieselbe in gehöriger Aufregung zu erhalten und sie zu belehren, wie, ohne ein Gesetz förmlich zu verletzen, Widerruf der Zwangsbill und Auflösung der Union zu bewirken sei. Von der andern Seite wurden die Minister mit 115 Petitionen wegen Aufhebung der Sclaverei bestürmt. Die meisten kamen aus Schottland. Die Petition aus Edinburg zeigte 21,000 und die aus Glasgow 31,000 Unterschriften. Auch nahm sich das schöne Geschlecht der unglücklichen Neger besonders eifrig an; denn auch Damenpetitionen in Massen mit 187,000 Unterschriften wurden in dieser Angelegenheit dem Parliamente vorgelegt. Wir wollen aber von dieser Sache

im folgenden Abschnitte das Nöthige im pragmatischen Zusammenhange darzustellen suchen!

Unter solchen Bedrängnissen kam der 29ste August heran, wo der König mit großem Danke gegen beide Häuser das Parliament bis zum 31sten October d. J. prorogirte, in welchem Zeitpuncte es aber gewiß von Neuem prorogirt ward. Das Parliament hatte 142 Tage gedauert, länger als irgend eins, dessen man sich in England erinnerte. Die Sitzungen des Unterhauses nahmen doppelt so viel Tage und dreimal so viel Stunden in Anspruch, als frühere Sessionen. Denn sie dauerten täglich im Durchschnitt 9 Stunden, oft sogar 12 Stunden. Gewiß war ein Theil dieser langen Zeit sehr unnütz angewandt worden, weil man oft stundenlang über einige Clauseln langer Bills discutirte, welches gewiß nicht geschehen wäre, wenn in den Committeen die Bills scharf geprüft und so dem Hause vorgelegt worden wären, daß es nur über das Princip zu discutiren brauchte.

Großbritanniens Colonien und Colonialverwaltung im Jahre 1833.

Westindien.

Die große Frage der Regeremancipation auf den brittischen Colonien in Westindien hatte allerdings, wenn sie kategorisch entschieden werden sollte, mancherlei bedeutende Schwierigkeiten, weil es sich dabei um Gewinn und Verlust des brittischen Seehandels mit den Colonien, welcher Schiffe mit 250,000 Tonnen beschäftigte und fünf Millionen Pfd. Sterl. jährliches Einkommen gewährte, handelte. Die Zeit war aber vorüber, wo die Frage darauf stand: ob das Sclavensystem fortdauern solle oder nicht? Die öffentliche Meinung forderte vielmehr von der Regierung kategorisch: nur darauf zu denken, welches der sicherste, schnellste und beste Weg zur gänzlichen Abschaffung der Sclaverei sei. Und die so laut aus-

gesprochene öffentliche Meinung war, wie Stanley selbst eingestand, keineswegs eine vorübergehende oder ephemere, sondern eine feststehende und sogar drohende.

Alles, was bislang die Regierung gethan, um das Loos der unglücklichen Neger zu mildern, theils durch Abschaffung der Sonntagsarbeit und Errichtung von Sonntagsmärkten, theils durch Heilighaltung der Negerehen, oder durch Beschränkung der Sclavenzüchtigung u. s. f. war von den Pflanzern immer höhnend zurückgewiesen und vereitelt worden. Gegen die zu solchem Zwecke erlassenen Cabinetsbefehle fand sogar offene Widersetzlichkeit statt. Acht nach Westindien gesandte Bills wurden von den Pflanzern schimpflich als unnöthige und gesetzwidrige Einmischungen ignorirt, und noch in keiner Colonie war die unmenschliche körperliche Züchtigung der Negressen abgeschafft worden. Noch immer konnten ja dem armen Neger, nach Willkühr und Laune seines barbarischen Herrn oder des tyrannischen Sclavenaufsehers, täglich um der nichtswürdigsten Kleinigkeit willen 39 Peitschenhiebe aufgezählt werden. Klagte der Neger aber darüber bei den Magistratspersonen, die alle selbst Sclavenbesitzer waren, so wurde er gewöhnlich zum zweitenmale gepeitscht. Das Sclavenzeugniß galt ja nie gegen seinen Eigenthümer; nie, sobald Ehre und Leben eines weißen Mannes dadurch gefährdet werden konnten!

Kurz, bis zum Jahre 1833 war in den Colonien noch kein Schritt zur wahren Besserung des Sclavenzustandes geschehen. Ja, außer auf den Bahamainseln (wo der Sclave dem Herrn seinen Preis zahlen und sagen durfte: nun bin ich kein Sclave mehr) war es auf allen Colonien, ausdrücklichen Cabinetsbefehlen zum Trotze, noch stehender Grundsatz geblieben: der Herr könne, welcher Preis ihm auch geboten werde, die Freilassung des Sclaven verweigern. Das scheußlichste Unwesen bestand jedoch darin, daß, allen Verboten des Sclavenhandels und allen dagegen ergriffenen Maaßregeln zum Trotze, dieser verruchte Menschenhandel dennoch unausgesetzt fortdauerte. Wie denn in einer Versammlung

des Gemeinderaths von London der brave Weſton amtlich nachwies, daß alljährlich noch 60 bis 70,000 Negerſclaven aus Afrika fortgeſchleppt würden, und daß im letztverfloſſenen Jahre 5400 ſolcher Unglücklichen nach den brittiſchen Colonien gebracht worden wären!

Im Anfange des Jahres 1833 befanden ſich ſogar die Pflanzer auf Jamaica in offenem Aufruhr gegen den Gouverneur und das Mutterland. Denn als der Gouverneur, in Folge eines von London erhaltenen Befehls, die von den politiſchen Unionen auf der Inſel ausgeſprochene Drohung: alle Diſſenters, Prediger und Lehrer mit Gewalt vertreiben zu wollen, für ungeſetzlich und ſtrafbar erklärte, erließen jene Unionen ſofort eine Gegenerklärung: daß ſie, trotz des Königs Befehl, auf ihrem Beſchluſſe beharren und ſolchen ausführen würden. Der Gouverneur war ſogar in Spaniſh Town auf eine höchſt brutale Weiſe öffentlich inſultirt worden, und man las um dieſelbe Zeit in einigen Jamaicazeitungen die drohendſten Aufforderungen zum Aufruhr, wobei die Coloniſten ermahnt wurden, ihre Meſſer zu ſchärfen, um auf Tod und Leben für ihre Rechte und Privilegien gegen die Unterdrücker zu fechten [a])!

---

a) Der nicht abzuleugnende Nothſtand der weſtindiſchen Pflanzer entſtand keineswegs aus Anregung der Sclavenemancipation, ſondern aus den plötzlichen und heftigen Schwankungen des Werths der weſtindiſchen Plantagen, welche nur eine Folge der Unbeſonnenheit waren, womit die meiſten Coloniſten ihr Capital aus blinder Gewinnſucht auf die gefährlichſte Art von Speculationen verwendeten. Obgleich die Zuckerausfuhr von den brittiſch-weſtindiſchen Colonien alljährlich (vom J. 1823 bis 1830) auf 3 Mill. 787,000 Centner ſtieg, auch die Coloniſten das unbeſtrittene Monopol auf Großbritanniens Märkten beſaßen; ſo ſteigerten ſie doch die Zuckerproduction ſo unſinnig, daß ſie alle Frage nach Zucker auf den europäiſchen Märkten weit überſtieg. Dadurch eben machten ſie das Monopol zu einem todten Buchſtaben, und dieſer Nachtheil konnte nur durch das Auffinden neuer Märkte gehoben werden. Statt deſſen wurde in den Colonien von Jahr zu Jahr neuer Boden für Zuckerpflanzungen angebauet, die Productionskraft des alten aber durch neue

In einem trotzigern Tone, als jemals die Vertreter Irlands gegen die Regierung anzustimmen gewagt, erklärten nun die Jamaicapflanzer mittelst eines dem Gouverneur Mulgrave übergebenen Memorials: sie verlangten Sicherheit gegen künftige Einmischung der Regierung in Betreff der Sclaven, sei es durch Cabinetsbefehle oder auf eine durch die bestehenden Gesetze nicht gerechtfertigte Art; sie verlangten, daß die Missionarien der verschiedenen Secten sofort für die durch ihre Machinationen bewirkten Sclavenaufstände bestraft oder von der Insel verjagt würden; sie forderten endlich, daß solche Aenderungen in der Finanzverwaltung getroffen würden, daß die Erpressungen von Seiten des Mutterlandes aufhörten. „Und — hieß es zum Schluß — wenn diese billigen Forderungen nicht erfüllt, wenn uns nicht hinlängliche Ersatzsummen für unsere Aufopferungen zugesichert werden; so verlangen wir, daß unsere Insel vom Mutterlande getrennt, daß wir der Treue gegen die brittische Krone entbunden und uns gestattet werde, uns irgend einem Staate anzuschließen, der uns nicht verhöhnt und plündert, sondern uns achtet und schützt!"

Also standen die Sachen, als eine aus mehr als 300 Personen bestehende Deputation, gesandt von den Tausenden, welche alsbaldige Emancipation der Sclaven in den brittisch-westindischen Colonien verlangten, im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten zu London erschien und den Ministern Althorp und Stanley das Versprechen abdrängte: die gewünschte Emancipation solle nicht länger aufgeschoben werden. Da rückte denn Stanley am 14ten Mai d. J. mit seinem Emancipationsplane im Unterhause heraus. Nach demselben erhielt jeder Sclave das Recht, von dem königl. Beamten zu verlangen, daß er als Dienstmann irgend eines Herrn einge-

---

Methoden gesteigert. Man wagte sich nun in Speculationen, die weder durch die Lage der Colonien, noch durch den Zuckerbedarf Europa's gerechtfertigt wurden, und so entstand jene Noth der Pflanzer, die eben durch das rasende Bestreben, die Sclaverei (zur Vermehrung der Production) aufs Aeußerste zu treiben, bedeutend vermehrt ward.

zeichnet werde, und dem Herrn für Nahrung, Kleidung u. s. f. $\frac{3}{4}$ von jedem (zu 10 Stunden gerechneten) Tage oder $\frac{3}{4}$ von jeder Woche diene, dabei aber alle Rechte von Freien genieße, auch in Betracht der Gottesverehrung jedem Lehrer folgen könne. Das Recht, körperliche Züchtigungen zu verhängen, ward nun dem Dienstherrn genommen und dem Magistrate übertragen. Das dem Dienstmanne überlassene $\frac{1}{4}$ seiner Arbeitszeit konnte derselbe seinem Herrn oder jedem Andern also verdingen, daß der Lohn dafür alljährlich $\frac{1}{12}$ des auf seine völlige Freiheit gesetzten Preises betrage, zu welchem Zwecke der Dienstmann halbjährig die Hälfte seines Dienstlohns dem zu ernennenden königl. Beamten zur Verwaltung anvertrauen müsse. Inzwischen solle jeder Neger völlig frei sein, wenn er seinem Herrn den auf ihn gesetzten Preis ganz bezahle. Auch könne jeder Neger die dazu erforderliche Summe entlehnen und sich durch einen Contract vor einem Magistrate dafür dem Darleiher auf eine bestimmte Zeit als Dienstmann verpflichten. Alle Kinder der Neger von sechs Jahren und darunter sollten frei sein und von ihren Eltern erhalten werden. Hätten sie aber keine Eltern mehr, so sollten die jungen männlichen Neger bis zum 24sten und die Negerinnen bis zum 21sten Jahre ohne Lohn dienen. Die Legislaturen der Colonien hätten übrigens den Fleiß der Neger gesetzlich zu befördern und deren herumschweifendes Leben zu verhindern. Auch müsse die Regierung dafür sorgen, Beamte in den Colonien anzustellen, welche für die religiöse und moralische Erziehung der Neger unausgesetzt Sorge trügen. Nicht minder sei die Regierung zu einem Anlehen von 20 Mill. Pfd. Sterl. zu ermächtigen, welches zur Entschädigung und Schadloshaltung der Pflanzer verwandt werden solle. Diese Summe solle aber keinesweges weder durch die freigewordenen Neger, noch von den Pflanzern zurückgezahlt, sondern von der Nation selbst durch Erhöhung der Abgaben auf Zucker von 24 auf 27 Schilling für den Centner allmählig abgetragen werden!

Daß die Eigenthümer westindischer Pflanzungen, deren es Mehrere in London gab, ihr äußerstes Mißfallen gegen

den ihnen mitgetheilten Emancipationsplan aussprechen würden, ließ sich vorhersehen. Daß auch der ganze Anhang dieser Leute, Gläubiger, welche auf die von Sclaven bearbeiteten Länder eine bedeutende Summe vorgeschossen, Fabrikanten von hunderterlei nach den Colonien verschifften Gegenständen, Kaufleute, Schiffseigenthümer, Spediteurs u. s. f. in das Geschrei: nun werden die vom Zwange befreieten Neger aufhören zu arbeiten und dadurch eben müssen die Colonien zu Grunde gehen, mit einstimmten, war eben so begreiflich. Daß aber auch Männer, wie Wellington[a]), Bute, Wynford, den ganzen Befreiungsplan für chimärisch, und sogar die beabsichtigte moralische Erziehung der Neger für höchst bedenklich, ja gefährlich erklärten, stellte die verblendete und nichtswürdige Parteienwuth in ihrer schimpflichsten Blöße dar. Inzwischen wurden alle diese sogenannten Amendements mit 286 gegen 77 Stimmen verworfen, die ursprüngliche Resolution endlich in beiden Parliamentshäusern angenommen und die Minister ermächtigt, den westindischen Pflanzern 20 Millionen Pfd. Sterl. als Entschädigung, nach einer gewissen Norm, zukommen zu lassen. Auch brachten die im September aus Westindien eintreffenden Nachrichten ganz andere Resultate der Emancipationsbill, als die Unglückspropheten geweissagt hatten. In Barbados beschloß die Legislatur einstimmig, die Resolutionen des Parliaments anzunehmen. In Demerara war dasselbe der Fall. In Berbice erklärten zahlreich versammelte Pflanzer, Kaufleute und andere Einwohner, dem Gouverneur mittelst einer Adresse, daß sie den Maaß-

a) Wellington ließ gegen denjenigen Theil der Resolutionen über die Negeremancipation, welcher die Regierung verpflichtete, zu der moralischen und religiösen Erziehung der Neger nach möglichst liberalen Grundsätzen beizutragen, in die Protocolle des Oberhauses eine förmliche Protestation rücken. Weil daraus hervorgehe, daß man zu dem Unterrichte der Neger Personen verwenden wolle, welche den Colonisten Mißtrauen einflößten und weil dieses Mißtrauen die Erreichung des Hauptzwecks vereiteln werde. Der edle Lord meinte die Dissenters, welche der Hochkirche so verhaßt waren!

regeln der Regierung (um ihre Existenz zu sichern) vom Herzen die Hand bieten wollten. Nur auf Jamaica sträubten sich die Colonisten noch anzuerkennen, daß das Parliament mit Redlichkeit und Liberalität gegen sie verfahre. Eben durch solchen starrsinnigen Widerstand gegen die Befreiung der Sclaven, wurden diese, denen nicht verborgen geblieben, was vom Parliamente zur Erleichterung ihres schrecklichen Looses beschlossen worden, zu einer fanatischen Rachwuth gegen ihre gehaßten Peiniger angereizt. Eine Saat, welche bald die gräßlichsten Früchte zur Reife brachte und die ganze Insel mit Mord, Brand und Verwüstung erfüllte, wie leider im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte berichtet werden muß.

Ostindien.

Sobald die große Kaufmannsgesellschaft, ostindische Compagnie genannt, sich durch zum Theil völlig ungerechte Kriege Bengalens bemächtigt hatte, konnte sie, um die Fortdauer ihrer Existenz zu sichern, nicht einhalten mit ihren Kriegen und Eroberungen, bis sie die ganze Halbinsel unter ihre Botmäßigkeit gebracht, obgleich ihr das Parliament befohlen hatte, den größten Theil jener Eroberungen fahren zu lassen. Sie adoptirte daher das schlaue System: die eroberten Länder zwar in ihrer politischen Gewalt zu behalten, aber dabei doch den Schein anzunehmen, als befolge sie die Befehle des Parliaments. Dies ward auf folgende Weise bewirkt: die eroberten Provinzen wurden zwar den einheimischen Fürsten zurückgegeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß jene Fürsten ihre Truppen entließen und englische Garnisonen einnahmen, welche unter den Befehlen der am Hofe jener Fürsten accreditirten englischen Residenten standen. Die Kosten der Besetzung mußten vertragsmäßig jene Fürsten zahlen. Dagegen garantirte ihnen die Compagnie den äußern, wie den innern Frieden, aber die Landesadministration blieb in den Händen der entwürdigten Prinzen. Auf solche Art wurden Subsidienverträge abgeschlossen mit den Rajahs von

Mysore, Oude, Nagpore, Hyderabad, Holkar, Travancore, Cochin, Baraba und Cutsch. Dies waren die reichsten, fruchtbarsten, von fast 30 Millionen Menschen bewohnten Länder.

Der nächste Zweck ward freilich durch die schlaue Kaufmannspolitik erreicht. Die Subsidienstaaten konnten nun weder neue Kriege anfangen, noch politische Allianzen gegen die Compagnie mit den noch unabhängigen einheimischen Fürsten anzetteln. Ueberdem ward ein großer Theil des Heers der Compagnie auf Kosten der Subsidienstaaten erhalten, ohne daß die Compagnie die Gefahr und Mühe der Verwaltung jener Staaten zu übernehmen brauchte. Nun fingen aber die aller Furcht vor Empörungen entledigten Gewalthaber an, im Geiste des orientalischen Despotismus ihre Unterthanen auf die furchtbarste Art zu bedrücken, um ungeheure Schätze zu sammeln, die sie bei günstiger Gelegenheit zur Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit benutzen wollten, oder um die Mittel zu einer alle Grenzen überschreitenden asiatischen Verschwendung stets zur Hand zu haben. So geschahe es, daß die meisten jener Fürsten die scheußlichste Tyrannei übten, alles Gefühl von Ehre in den höhern Classen vertilgten, das Volk in den Abgrund der Verarmung und des Elends stießen. Sie wußten ja, daß sie nichts von der Liebe ihrer Unterthanen zu hoffen; aber auch nichts unter dem Kaufmannsschutze von ihrem Hasse zu befürchten hätten. Nahmen auch, wenn dennoch wegen der ungeheuren Bedrückungen Aufruhr entstand, die englischen Residenten eine Zeitlang die Administration (gesichert durch die im Lande vertheilten englischen Truppen) an sich, um temporaire Ruhe herzustellen; so begann doch das alte Uebel gleich wieder, sobald die einheimischen Fürsten in den Besitz ihrer Macht zurücktraten. Bald standen dann die Dörfer wieder leer, die Acker lagen unbebauet und das Volk ward dem gräßlichsten Elende aufs Neue Preis gegeben.

So ging es her in Mysore, wo der junge Rajah binnen drei Jahren den von seinem Vorgänger gesammelten Schatz (15 Mill. Thaler) verschwendet hatte; so in Nagpore

und Travancore; ja fast in allen indischen Subsidienstaaten. Die Compagnie sahe sich daher genöthigt einzuschreiten, und sie that es insofern, daß Ministerien von angesehenen Eingeborenen angestellt wurden, die unter Aufsicht englischer Commissarien die Administration besorgen mußten. Diese Maaßregel rührte von dem Generalgouverneur, Lord Bentink, her. Der tief gährende Haß der eingeborenen Fürsten gegen die englische Herrschaft, welchen auch im Volke die Braminen fort und fort anfachten, ließ es aber nie zu einem festen und dauerhaften Ruhestande gedeihen, und dazu kamen in neuester Zeit noch besonders intricate politische und merkantile Verhältnisse, welche die Aufmerksamkeit der Compagnie ganz vorzüglich auf die sich am Indus hin erstreckenden, noch unabhängigen Staaten lenkten.

Die zunehmenden Fortschritte Rußlands an Territorium und an Einfluß in Mittelasien, machten für England den Besitz einer militairischen Grenze gegen Westen, welche es nur auf der Linie des Indus finden konnte, unentbehrlich. Unter dem Vorwande Handelsverbindungen mit den Ländern des innern Asiens anzuknüpfen, hatten die Russen ihre militairischen Auskundschaften bis an die Grenzen des englischen Indiens ausgedehnt, und gewissermaßen die dahin führende Militairstraße schon im Voraus entworfen. Nun ergab sich aber aus den Berichten des Capitain Burnes, welcher auf Befehl des Generalgouverneurs, Lahore, Kashmir, Kabul, Balch und Samarkand durchforscht hatte, daß die Uebergänge über die große Fortsetzung des Himalayagebirges gegen den obern Indus hin, viel leichter mit einem Heere zu passiren wären, als man bisher geglaubt hatte. Hier war also der verwundbarste Punct der brittischen Herrschaft über Indien. Die Ufer des obern Indus befanden sich in der Hand des schlauen Runjet Singh, des Rajahs von Lahore, und diesem Fürsten war durchaus nicht zu trauen. Er hatte ein gut disciplinirtes Heer von 50,000 Mann, und bedrohete schon lange die Emirs von Sind, welche die Gegenden am Delta und um die Mündungen des

Indus beherrschten. Mit diesen schwachen Häuptlingen hatte aber das Gouvernement von Bombay schon seit Jahren unterhandelt, um für englische Handelsschiffe die Oeffnung der Mündungen des Indus zu erhalten. Auch war es der englischen Politik wirklich gelungen, den ersten jener Häuptlinge, Murad Ali, durch das Versprechen: ihn gegen die Angriffe Runjet Singh's zu schützen, zu bewegen, daß er den englischen Schiffen und Dampfbooten die Mündungen des Indus öffnete. Der Fluß war, nach genauen Erforschungen, 1100 englische Meilen hinauf schiffbar, und seine Nebenflüsse wurden bis weit nach Indostan und Afghanistan hinein, für große Boote fahrbar befunden. Nun hatte zwar Murad Ali mit der Compagnie einen Vertrag über die freie Schifffahrt auf dem Indus, so weit solcher sein Gebiet durchströmte, abgeschlossen; doch nur unter der Bedingung, daß keine englischen Kaufleute sich in seinem Gebiete ansiedeln sollten. Auch ließ Murad's Mißtrauen durchaus nicht zu, daß brittische Residenten sich an seinem Hoflager aufhielten. Dies war also noch eine sehr schwankende Freundschaft, während Runjet Singh im Mai d. J. seine Plane auf Afghanistan immer deutlicher ans Licht treten ließ, indem er mit dem vertriebenen König von Cabul, der von einer englischen Pension in Ludiana lebte, einen Vertrag abschloß, in Folge dessen er sich anheischig machte, dem Vertriebenen mit Heeresmacht wieder zu seinem vorigen Besitzthum zu verhelfen.

Einen solchen Todesstoß für ihre Merkantilinteressen durfte die Compagnie nicht abwarten. Der Generalgouverneur begab sich deswegen selbst nach Nordindien, um mit Runjet zu unterhandeln, und ließ zu gleicher Zeit ein ansehnliches Truppencorps (angeblich 15 Regimenter) an die Grenzen der westlichen Provinzen vorrücken, um den gefährlichen Gegner, der sich auf keinen kategorischen Vertrag einlassen wollte, in Schach zu halten. Die Aussichten wurden jedoch immer düsterer, da unter den Regimentern der Seapoys sich furchtbare Spuren absoluter Unzufriedenheit, Meuterei und aufrührerischer Entwürfe zeigten. So z. B. ward am Ende des J. 1832 zu Barrack-

porn eine Verschwörung unmittelbar vor deren projectirtem Ausbruche entdeckt, welche nichts geringers, als die Vertilgung zweier europäischen Regimenter bezweckte, und die, wenn sie gelungen wäre, sicherlich einen allgemeinen Aufstand aller im Dienste der Compagnie befindlichen eingeborenen Truppen, zur Folge gehabt haben würde. Der Plan war in einem aus Eingeborenen bestehenden Artillerieregimente entstanden. Die beiden Regimenter, auf deren Vernichtung es zunächst gemünzt war, umringten aber die Verschworenen (an der Zahl 400), nöthigten sie die Waffen zu strecken und bemächtigten sich der Rädelsführer, die zu Folge der in Indien gewöhnlichen Strafe, vor die Kanonen gestellt und niedergeschossen wurden. Wie aber, wenn bei günstigerer Gelegenheit jener tiefe Haß des eingeborenen Militairs gegen die bevorzugten englischen Truppen ausbrach? — Wenn dann Runjet Singh gemeinschaftliche Sache mit den Russen machte, konnte es denn nicht dazu kommen, wie die Moskauer Zeitung en style glorieux verkündete, daß der nächste Friedensschluß zwischen Rußland und Großbritannien in Calcutta unterzeichnet werden mußte? Wenigstens war so viel unleugbar, daß das große Merkantil- und Militair-Interesse, welches die westlichen und nördlichen Provinzen des brittischen Indiens in neuer und neuester Zeit gewonnen hatten, eine Versetzung der brittischen Centralregierung Indiens, von Calcutta nach Dehli oder Agra kategorisch erheischte. Denn Calcutta war freilich als Centralpunct der Kaufmannsregierung so lange günstig gelegen, als Indien nur im Lichte einer Handelscolonie betrachtet ward; seitdem aber die Eroberungssucht der Britten, Indien zu einem politischen Reiche erhoben hatte, mußte nothwendig die Hauptkraft der Regierung ihren Sitz am obern Ganges erhalten, wenn das Reich gegen Anfall von Außen hinlänglich gesichert werden sollte.

Unter solchen Auspicien trat Grant, der Präsident des Board of Controul, am 13ten Junius d. J. mit seinen die Veränderung der ostindischen Compagnie betreffenden Maaß-

regeln, im Unterhause hervor. Sie stellten aber folgende Puncte als unerläßlich dar: 1) die bislang bestandene Verbindung des Charakters der ostindischen Compagnie als Handelsgesellschaft und als Souverain über eine ungeheuere Ländermasse aufzulösen; 2) die Compagnie als Handelsgesellschaft völlig abzuschaffen, und den Handel der allgemeinen Mitbewerbung zu öffnen; 3) der Compagnie ihre jetzige Autorität in Indien noch zwanzig Jahre unter gewissen vom Parliamente festzusetzenden Bestimmungen zu lassen, obwohl die Krone jetzt schon geneigt sei, alle Verbindlichkeiten der Compagnie zu übernehmen, wenn diese ihr freiwillig die Regierung über Indien abtrete; 4) den Landbesitz der Europäer gesetzlich zu machen (welches solcher bislang nicht war); 5) zu erklären, daß alle Eingeborenen Indiens ohne Unterschied der Farbe, der Geburt und Religion zu allen Aemtern im gleichen Verhältnisse mit den Europäern wählbar wären; 6) die jetzige Dividende von 630,000 Pfund Sterl., welche die Eigenthümer jährlich empfingen, als Annuität auf die Territorialeinkünfte Indiens zu fundiren; 7) den Eigenthümern das Recht zuzusichern: die Bezahlung ihres Capitals nach Verlauf der fraglichen zwanzig Herrschaftsjahre zu verlangen; 8) festzusetzen, daß, wenn die Eigenthümer nach Verlauf der 20 Jahre ihr Capital nicht verlangten, die Bezahlung der besagten Annuität noch 40 Jahre fortdauern solle, und 9) einen Sicherheitsfonds von 2 Mill. Pfund Sterl. zu bilden, der mit den Interessen die Summe von 12 Mill. Pfd. Stl. erreichen solle, um die regelmäßige Zahlung der Annuität von 630,000 Pfd. Sterl. nicht nur zu sichern, sondern auch den Capitalstock der Compagnie allmälig zurückzuzahlen.

Hinsichtlich des Thees, den die ostindische Compagnie noch in ihren Magazinen habe und der den Theeverbrauch noch auf zwei Jahre decke, solle der Compagnie Zeit zum Verkauf gelassen werden, ehe die Privattheehändler mit der Compagnie rivalisirten. Auch solle hinsichtlich der Seidenetablissements, welche die Compagnie in Indien besitze, festgesetzt werden, daß die Compagnie so lange in deren Besitze

bleibe, bis sich Capitalisten fänden, die ihnen jene Etablissements abnähmen! Uebrigens sprach Grant bei dieser Gelegenheit auch die völlige Freiheit des Chinahandels aus.

Diese in eine Bill umgewandelten Resolutionen, wurden vom Unterhause ohne Abstimmung angenommen. Auch im Oberhause ging die ostindische Bill, auf den Antrag des Marquis von Lansdowne, mit großer Stimmenmehrheit durch. Die unbefangensten brittischen Kritiker räumten ein, die Bill hebe die meisten Hindernisse auf, welche bislang den Handel in Indien drückten. Sie setze ferner den Abentheuerlichkeiten einer Regierung ein Ziel, die sich das ausschließliche Recht angemaaßt, mit ihren 80 Millionen Unterthanen und 60 Millionen Tributpflichtigen Handel zu treiben. Sie befreie auch die englische Nation von einer jährlichen, 30 Mill. Franken betragenden Auflage, welche der Compagnie allein für den Artikel Thee bezahlt worden. Sie mache dem Handel mit Gehalten, Pensionen und Stellen von Seiten des ostindischen Hauses ein Ende; einem Handel, der jährlich 8 Mill. Franken eingetragen habe. Kurz, die Bill gebe den Völkern Indiens und Englands einen Theil ihrer Rechte zurück. Unklug und völlig verwerflich sei jedoch der Punct, wodurch den Besitzern ostindischer Fonds ein 20jähriger Pachtbrief für die Regierung von Indien gegeben, und 80 Millionen englischer Unterthanen auf eine lange Reihe von Jahren der Compagnie gleichsam in Commandite überlassen worden wären!! Inzwischen erschienen noch vor Ablauf d. J. 1833, drei die Regulirung des Handels mit Ostindien und China betreffende königl. Cabinetsbefehle. Der erste bekleidete die zu ernennenden Oberaufseher mit der Gewalt, welche bislang die Supercargos der ostindischen Compagnie besaßen; der zweite befahl die Errichtung eines Gerichtshofes, der unter Leitung des ersten Oberaufsehers in Canton stehen sollte, und der dritte belegte alle in den Hafen von Canton einlaufenden Fahrzeuge mit einer Abgabe von zwei Schillingen für die Tonne[a]).

a) Zu den Unglücksfällen, welche in diesem Jahre das brittische Indien

Canada

erhielt in den letztverflossenen vier Jahren aus England, Schottland, Irland und anderen Theilen des brittischen Reichs eine erstaunliche Menge von Einwanderern. Im Jahre 1829 kamen dahin 15,924 Einwanderer; im Jahre 1830 schon 28,000; im Jahre 1831: 52,169; und im letztverflossenen Jahre: 51,746. Von diesen letzteren Einwanderern kamen 43,758 auf eigene Kosten; die Anderen mit Unterstützungen ihrer resp. Kirchspiele. Die Colonie befand sich keinesweges in einem ruhigen Zustande. Häufige Klagen gegen die Verwaltungsbehörden, oft sogar Widersetzlichkeiten gehörten gleichsam zur Tagesordnung. Die Coloniallegislatur führte nicht selten gegen das Gouvernement eine drohende Sprache. Das

---

betrafen, gehörte besonders der um die Mitte Mai's die Gegend um Calcutta, und besonders die Insel Sagor in der Mündung des Hoogly, verwüstende Orkan. Jedes Schiff, das sich im Ganges nahe am Lande befand, ward an die Küste geworfen und zerschmettert. Zehntausend Menschen kamen dabei um's Leben. Die Fluth stieg 20 Fuß über die höchste Springfluth und warf einen großen Ostindienfahrer 240 Klafter von der gewöhnlichen Fluthgrenze auf's Gestade, wo er im Schlamme versank. Hunderte von Häusern der Eingeborenen stürzte der Orkan um. Auf der Insel Sagor, wo ein Versuch mit europäischer Colonisation von einer auf 99 Jahre privilegirten Actiengesellschaft gemacht worden war, wohin man 7000 Menschen gezogen, auch herrliche Indigo- und Reispflanzungen angelegt hatte, wurden die Früchte einer siebenjährigen Arbeit gänzlich vernichtet. Dazu kamen in Bengalen herabgedrückte Preise und Mangel an Arbeit. Ungeheuere Bankerotte der Calcutta'schen Agentenhäuser ruinirten den Kredit. Die niedrigen Preise des Indigo wurden durch erzwungene Auctionen noch verschlechtert, tödteten den Speculationsgeist in der einzigen Manufactur, welche bisher Indiens Handel mit Europa im Gleichgewicht hielt und bedrohten Indien mit einer Ausfuhr edler Metalle, die das allgemeine Elend nothwendig vermehren mußte. Das sicherste Zeichen großer Noth in der Volksmasse war das Abnehmen des Salzverbrauchs. Alle diese Berichte drückten die Hoffnung auf großen Gewinn in Indien sehr tief herab!

freie Nachbarland lockte zur Anschließung an dasselbe. Grenzstreitigkeiten vermehrten die gegenseitige Feindschaft der Stockbritten mit den Yankees. Aus allen diesen Umständen ließ sich vermuthen, daß Großbritannien nicht lange im ruhigen Besitze Canada's bleiben werde.

Auf den Südsee-Inseln

machte dagegen das englische Colonial- und Merkantilsystem außerordentlich glückliche Fortschritte. Auf den Freundschafts-Inseln wurden die Wesleianischen Missionen mit dem Institute der Friedensrichter verstärkt also, daß alle dort angesiedelten oder noch ankommenden englischen Unterthanen unter deren Gerichtsbarkeit standen. Auch säumten die Engländer nicht die Bonin-Inseln zu colonisiren, weil sie sehr zum Contrebandehandel mit China gelegen waren. Die Missionen hatten fast auf jeder Insel des südlichen Archipels Druckpressen und Manufacturen in Gang gebracht. So war denn auch die Zunahme des Handels im ganzen Südmeere außerordentlich. Auf der Insel Woahoo legten im letztverflossenen Jahre 30 englische, 83 amerikanische und noch fünf Schiffe anderer Nationen an, die 37,179 Tonnen führten. Auch waren dort die Schiffswerfte im Hafen Hoalulu in beständiger Thätigkeit. Die Insel Mavú in derselben Gruppe besaß selbst eine kleine Marine von eilf Schiffen von 830 Tonnen, und die fremden Ansiedler hatten 14 Fahrzeuge mit 1863 Tonnen.

Nichts glich aber in jenen Gewässern dem wunderartigen Aufschwunge der Colonie in Neusüdwallis. Im vorigen Jahre betrug die Einfuhr der Colonie 660,000 Pfd. Sterl., und die stets im Steigen begriffene Ausfuhr 371,000 Pfd. Sterl. Der Wallfischfang lieferte schon einen Ertrag von 140,000 Pfund, und die Ausfuhr an Wolle betrug 1 Mill. 336,000 Pfund, zu einem Werthe von 73,000 Pfd. Sterl. Die Rindviehheerden dehnten sich, seitdem die weiten Ebenen jenseits der blauen Berge zugänglich geworden, weit in's

Innere aus. Daher betrug auch bereits im Jahre 1832 die Ausfuhr von Häuten 10,000 Pfd. Sterl., und da die Zunahme der Schiffahrt großen Bedarf von gesalzenem Fleische mit sich brachte, so rechnete man, daß auch dieser Artikel im nächstfolgenden Jahre an 10,000 Pfd. Sterl. Gewinn geben werde.

Die Industrie hob sich in demselben Maaße, und da die Entdeckung eines unerschöpflichen Kohlenlagers in Newcastle die Anwendung der Dampfschiffahrt und der Dampfwagen gestattete; so hatte sich dazu bereits eine Actiengesellschaft vereinigt. Ja, die Stadt Sidney besaß bereits drei Dampfschiffe. Die innere Communication wurde durch Anlegung einer neuen Straße von Sidney nach Bathurst über die blauen Berge außerordentlich befördert. Was die intellectuelle Cultur anbetraf; so wurden englische Missionarien in's Innere gesandt, um dort Schulen anzulegen, wozu das Colonialgouvernement jährlich 500 Pfd. Sterl. ausgesetzt hatte. Ja, ein Missionair, Namens Threlkeld, schrieb sogar eine Grammatik der Sprache, welche in der Umgegend des See's Maquarin die Volkssprache war, übersetzte auch einen Theil der Bibel in jene Sprache, und beide Bücher wurden in Sidney auf öffentliche Kosten gedruckt.

Dabei bildeten sich täglich mehr die Handelsverbindungen mit allen Theilen der Südsee, besonders aber mit Neuseeland aus, von woher im letztverflossenen Jahre für 14,000 Pfund Sterl. neuseeländischer Flachs geholt worden war. Die dortigen Einwohner gehörten zu einer weit intelligentern und thätigern Race, als die Neuholländer. Auch wurde dort ein englischer Resident angestellt, und schon war es gelungen, mehrere neuseeländische Häuptlinge zu bewegen, sich dem englischen Schutze zu unterwerfen, welches für die englische Schiffahrt, wegen des dortigen Ueberflusses an trefflichem Schiffbauholze von vorzüglicher Wichtigkeit war. Indessen schien es noch nicht gelingen zu wollen, den beständigen Kriegen, welche jenes Land entvölkerten, ein Ende zu machen. Finanziell betrachtet, befand sich die Colonie gleichfalls in einem befriedigenden Zustande. Denn im vorigen

Jahre belief sich die Einnahme auf 139,000 Pfd. Sterl., dahingegen die Ausgabe nur 110,252 Pfd. Sterl. betrug. Darunter waren freilich die Kosten der drei Infanterieregimenter und der zum Schutze der Colonie verwandten Kriegsschiffe nicht mit begriffen. Die Regierung beförderte übrigens nach Möglichkeit die Einwanderungen von Offizieren auf halbem Sold und von ausgedienten Soldaten, denen nach Verhältniß ihres Grades Landbezirke ohne Bezahlung angewiesen wurden. Das Gouvernement verkaufte auch alles unbesetzte Land um 5 Schilling per Akre, oder um einen jährlichen Zins von 3 Schilling für 100 Akres. Da nun noch Millionen Akres fruchtbaren Bodens unangebaut vorhanden waren; so konnte jede Zahl von Einwanderern hinlänglich befriedigt werden. Hier aber mußten den fleißigen Anbauern die Sträflinge dasjenige leisten, was die Neger in Westindien den dortigen Pflanzern leisteten; nur mit dem Unterschiede, daß sie keine Ankaufskosten erheischten, sondern nur erhalten und gekleidet zu werden brauchten. Mangel an Arbeitern und ungeheuer hohes Dienstbotenlohn, machten leider die Befolgung eines in moralischer Hinsicht für die Colonie so nachtheiligen Systems noch nothwendig!

Wie sehr aber das Gefühl ihrer Würde und politischen Bedeutung unter den freien Bewohnern jener Länder schon gesteigert war, bewies augenfällig die unterm 19ten Januar 1833 von den Einwohnern Sidney's (der Hauptstadt von Neusüdwallis) abgefaßte und an das brittische Parliament gesandte Bittschrift, worin sie erklärten: ihre Interessen würden unter der gegenwärtigen Regierungsform der Colonie nicht hinlänglich berücksichtigt; man verschwende oft unnütz die Einkünfte der Colonie, und die von England vorgeschriebenen administrativen Maaßregeln, welche der Gouverneur mit unbeschränkter Macht durchzusetzen, berechtigt sei, wären oft dem Zustande der Colonie gar nicht angemessen. Da nun die Bevölkerung der Colonie aus 45,000 Freien und 25,000 Sträflingen bestehe, auch die Einkünfte der Colonie hinreichten die Localadministration zu decken; so bäten sie um Errichtung eines aus 50 Mitgliedern bestehenden Colonial-Parliaments!

In Afrika,

auf deſſen Weſtküſte die engliſchen Etabliſſements in Sierra Leone, nachdem darauf 1 Mill. 500,000 Pfd. Sterl. verwändt worden, dennoch des peſtilentiellen Klimas wegen hatten aufgegeben werden müſſen, mußte nothwendig eine andere Colonie für die befreieten Sclaven eingerichtet werden. Die engliſche Regierung ſchien alſo mit dem Beſchluſſe auf's Reine gekommen zu ſein: die engliſchen Beſitzungen am Gambia (Bathurſt) wegen ungleich beſſerer Geſundheit der Gegend, wie auch wegen der Leichtigkeit, womit von dieſem Puncte aus der Handel mit dem Innern Afrika's getrieben werden konnte, zu jenem Zwecke zu benutzen.

Was Malta

anbetraf; ſo wurden der engliſchen Adminiſtration dieſer wichtigen Inſel von einem plebeo Maltese in offenkundiger Druckſchrift ſehr bittere Vorwürfe gemacht: z. B. daß ſich dort die Brodtaxe oft auf 50 Proc. belaufe; daß die Rechtspflege die koſtſpieligſte und doch jämmerlichſte in ganz Europa ſei; daß die Mauthbedrückungen unerträglich wären; daß man die Steuern auf die ungerechteſte Art vertheilt habe, und daß ſogar die früher zum öffentlichen Unterrichte verwendeten Fonds dem wohlthätigen Zwecke faſt ganz entzogen werden.

Ueber dieſe Beſchuldigungen läßt ſich aber aus Mangel an authentiſchen und unverdächtigen Berichten kein hiſtoriſch begründetes Urtheil abgeben; ſo wenig es der Mühe verlohnt, über die ſchwankende und wirklich ſchwächliche Politik des Whigsminiſteriums in den orientaliſchen, belgiſch-holländiſchen, portugieſiſchen und ſpaniſchen Händeln ſich in vage politiſche Raiſonnements einzulaſſen.

Holland und Belgien im Jahre 1833.

Der fortdauernde Streit.

Die Citadelle von Antwerpen war gefallen. Die Franzosen zogen ab. Das preußische Observationscorps war aufgelöst. War nun der Hauptstreitpunct beseitiget? keineswegs! Höchstens konnte eine temporaire Pazification zu Stande kommen. Die radicale Opposition der Interessen zwischen Holland und Belgien blieb eine durch 70 fruchtlose Protocolle, wie auch durch zwei Kriegs- oder Waffenstillstands-Jahre constatirte Thatsache. Eröffnete man die Schelde, so mußte Antwerpen das Entrepot des beiweitem größern Theils des deutschen Handels werden. Denn es war besser gelegen als Amsterdam und Rotterdam, selbst der Zugang zur Schelde erschien leichter, als die Fahrt auf dem Rheine und der Maas. Schloß man die Schelde; so wurde Belgien zu Grunde gerichtet, und Holland zog davon allein den Vortheil. Die Opposition solcher Interessen schien also kaum eine Ausgleichung zuzulassen, und diese mochte schwerlich durch diplomatische Künste herbeigeführt werden. Frankreich mußte Belgiens Selbstständigkeit beschützen, um die vortreffliche Vormauer seiner nordöstlichen Grenzen nicht zu verlieren; wodurch es zugleich seinen getreuesten Verbündeten einbüßte, der doch in jedem Kriege mit den absolut monarchischen Staaten, als bedeutende Avantgarde vorgeschoben werden konnte. Englands Interesse war mehr merkantiler Art. Es wollte für seinen Handel und seine Schiffahrt an der Schelde einen sichern Hafen, wie auch ein genügendes Entrepot haben; und da die Franzosen höflich genug gegen das Reform-Ministerium gewesen waren, dazu den Weg durch Antwerpens

Eroberung zu bahnen (den die englische Flotte ohne ungeheuere Verluste zu erleiden, nicht wohl hätte bahnen können), so hielt Englands Politik den errungenen Vortheil fest. Allein die Holländer ließen sich nicht bewegen, die beiden Sperrforts, Liefkenshoek und Lillo, fahren zu lassen. Von Liefkenshoek aus donnerte ja das schwere Geschütz noch immer gegen die herannahenden belgischen Schaaren und Kriegsfahrzeuge; Lillo auf dem rechten Scheldeufer, da wo sich der Fluß in zwei Arme theilt, gelegen, erschien aber so stark und regelmäßig befestigt, daß es durch keinen Handstreich gewonnen werden konnte. Uebrigens befand sich auch die holländische Kriegsmarine in keiner schlechten Verfassung. Denn sie zählte überhaupt 72 Kriegsschiffe, worunter eilf Fahrzeuge ersten Ranges von 84 bis 64 Kanonen, nebst mehr als zwanzig Fregatten (jede von 44 Kanonen) zu betrachten waren. Und diese Marine wurde von tüchtigen, erfahrenen Offizieren, nämlich von 4 Viceadmiralen; 5 Contreadmiralen; 56 Capitains; 243 Lieutenants und 1080 Cadetten befehligt, welche, wie schon die Erfahrung bewiesen, mit einer an Fanatismus grenzenden Tapferkeit für des Vaterlandes Ehre zu fechten sich bereit zeigten.

Was die Landmacht anbetraf; so überflügelte Belgien freilich Holland bedeutend genug. Ersteres zählte nämlich am Schlusse des Jahres 1832 in seinen 9 Provinzen vier Millionen 142,257 Bewohner; Holland aber nur 2 Millionen 454,176 Seelen. Nach glaubwürdigen Angaben bestand übrigens das holländische Fußvolk aus fünf Bataillonen königlicher Garde, 11 Linienregimentern, jedes zu drei Bataillonen, und zwölf Regimentern Communalgarden. Zusammen aus 65,000 Mann. Die Reiterei bildeten zwölf Regimenter, getheilt in dreißig Schwadronen, etwa 4500 Pferde stark, und die Artillerie zählte 108 Stücken Geschützes. Das belgische Fußvolk belief sich dagegen, mit Einschluß der mobilen Bürgergarde und der Reservecorps auf 110,000 Mann, worunter 60,000 Linienfoldaten in zwölf Regimentern. Die Reiterei hatte, wie die holländische, zwölf Regimenter; war

jedoch in 42 Schwadronen getheilt, auch war jedes einzelne Regiment stärker an Pferden und Mannszahl, als irgend ein holländisches Reiterregiment. Die Artillerie endlich bestand aus 19 vollständigen Batterien, jede zu 8 Stücken Geschützes. An Kriegserfahrung und schon erworbenem begeisternden Siegesruhm konnten sich jedoch die Belgier auf keine Weise mit den Holländern messen. Auch hatten ihre Generale: Goethals, Duvivier, Prise, Borel, Nypels, Olivier, Clunp, Daine, D'Hane noch keine Proben ausgezeichneter Feldherrentalente abgelegt, und standen also in dieser Hinsicht gegen die ausgezeichneten holländischen Generale zurück. Anlangend die französischen Generale: Evain, Desprez, Hürel, Magnan und Langermann, welche mehrere Corps der in fünf Divisionen getheilten belgischen Armee befehligten; so konnte man ihnen ihre Talente und Kriegserfahrungen freilich nicht absprechen. Allein sie waren bei den Eingeborenen nichts weniger als beliebt. Die Belgier fühlten sogar ihren Nationalstolz dadurch gekränkt, daß Franzosen in's Land gerufen werden mußten, um es gegen die verhaßten Holländer zu schützen. Der Empfang des französischen Heeres war daher mehr als kalt. Nirgend zeigte sich Enthusiasmus für die französische Tapferkeit. Die belgischen Offiziere hielten sich geflissentlich von den französischen entfernt, und ein eigenthümliches Nationalgefühl ließ selbst den gemeinen Belgier in Reihe und Glied nur mit Unmuth, ja oft mit Widerwillen, das Commandowort seiner französischen Befehlshaber befolgen. Diese Stimmung ward im Volke durch das Wehegeschrei, welches einige Journalisten über das Erscheinen fremder Truppen im Vaterlande erhoben, noch verschärft. Woher es denn auch kam, daß Gendebien, als er in der Kammer mit alberner Emphase die Vernichtung des Löwen von Waterloo verlangte (zu dessen Erhöhung doch belgische Tapferkeit 1815 das Ihrige mit beigetragen), nicht nur von allen Brüsseler Journalen jämmerlich mitgenommen, sondern auch sogleich von übermäßiger Mehrheit in der Kammer zum Schweigen gebracht wurde.

Bei solcher im belgischen Offiziercorps vorherrschenden Stimmung, ließ sich kaum Einheit des Kriegsbefehls, Harmonie des Operationsplans und willige Befolgung der Anordnungen französischer Generale und Oberoffiziere hoffen. Auch hatte König Leopold noch nichts zur Begründung militairischen Vertrauens auf seine strategischen Einsichten gethan. Die Holländer brauchten also das Zusammentreffen mit dem ihnen an Kopfzahl überlegenen belgischen Heere auf keine Weise zu fürchten. Doch scheueten sich beide Theile vor dem ersten, zum entscheidenden Kampfe wahrscheinlich Veranlassung gebenden Angriffe, obgleich sie einander auf mehreren Puncten neckten, zerstörende Ueberschwemmungen bewirkten und oft förmliche Scharmützel, wobei es auf beiden Seiten nicht an Todten und Verwundeten fehlte, gegen einander lieferten. Ein Verfahren, wodurch denn die gegenseitige Erbitterung noch verstärkt und den Brüsseler, wie den Haager Zeitungsschreibern reichhaltiger Stoff zu Vorwürfen und nichtswürdigen Entstellungen der Thatsachen geliefert wurde.

Unterdessen müheten sich die Diplomaten in London vergeblich ab, doch wenigstens eine Art von Friedensstand, wobei Handel und Verkehr einigermaaßen gedeihen könnten, herbeizuführen. Von London aus, wo Talleyrand, der Altmeister, und sein Geselle Palmerston, das diplomatische Maschinenwerk regierten, während Zuylen van Nyvelt sich's herausnahm, zuweilen Pflöcke zwischen die Räder zu schieben, kam gleich nach Eroberung der Antwerpener Citadelle eine neue Präliminarconvention im Haag an. Die lautete in den Hauptpuncten also: Die Belgier könnten mit keiner provisorischen Ausgleichung zufrieden sein, wenn sie ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Schiffahrt auf der Maas und Schelde zu Theil werden lasse. Deswegen solle die gegenseitige Räumung der Gebiete beider Parteien unverzüglich erfolgen. Die Holländer möchten immerhin Lillo und Liefkenshoek besetzt halten, dagegen müßten aber die Belgier das holländische Limburg und den deutschen Theil

von Luxemburg besetzen. Allen Bewohnern der ausgetauschten Districte müsse vollkommene Amnestie bewilligt, auch den Belgiern unverzüglich freie Benutzung der Handelsstraßen durch Limburg gestattet werden. Daneben werde es nöthig sein, sogleich die Reductionen der Armeen auf den Friedensfuß vorzunehmen, als das beste Mittel, jeden Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern." Nehme der König von Holland diese billigen Vorschläge an; so solle sowohl unverzüglich das Embargo auf die holländischen Schiffe aufgehoben werden, als auch die Entlassung der in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Truppen erfolgen.

Die holländische Gegenrede hielt einen etwas greller klingenden Ton, und zwar auf folgende Weise: „man wolle die beiden Forts gleich nach Ratification des abzuschließenden Tractats aufgeben, auch den Handel auf der Maas, nach Maaßgabe des Mainzer Tarifs freilassen; inzwischen werde bis zum Abschlusse eines definitiven Tractats mit Belgien, die holländische Regierung in Vließingen einen genau bestimmten Tonnenzoll, jedoch ohne Visitationsrecht oder andere Vexationen von jedem Schiffe, unter welcher Flagge es segele und welche Güter es auch am Bord haben möge, erheben. Nicht minder würde der König der Niederlande erlauben, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland in aller Freiheit beständen, auch nur in Mastricht oder Sittard ein mäßiger Weg- und Transitzoll erhoben werde; doch müßten dagegen England und Frankreich sich verpflichten, dafür zu sorgen, daß Belgien an Holland alljährlich die Summe von 8 Mill. 400,000 Fl. bis zum Abschlusse des definitiven Tractats, und zwar in halbjährigen Terminen prompt zahle."

Diese Forderungen fanden Talleyrand und Palmerston eben so anmaßend als unzulässig und erklärten daher in einer am 14ten Februar d. J. zu London unterzeichneten Note, daß sie nunmehr alle Mittel erschöpft hätten, um mit Holland sich über ein definitives oder auch nur präliminaires Arrangement zu verständigen; wobei sie aber der holländischen

Regierung und ihren Abgesandten die Verantwortlichkeit für alle die üblen Folgen, welche aus dem Abbruche der Unterhandlungen entstehen könnten, aufbürden müßten! Bei dieser Gelegenheit gab sich auch der Aerger der Londoner Diplomaten über Zuylen van Nyvelts holländische Zähheit so unverhohlen zu erkennen, daß König Wilhelm (um nur nicht Alles zu verderben) sich genöthigt sahe, den Abgeordneten zurückzurufen und ihn durch einen geschmeidigern Nachfolger, den Staatsminister Dedel, ablösen zu lassen.

Es lag in der Pflicht des holländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß er dem Auslande sowohl als den Generalstaaten die Handlungsweise des Königs Wilhelm und seiner Rathgeber in dem bestmöglichen Lichte darstellte. Er that solches in einer ausführlichen Denkschrift a), die Wahres und Falsches, Einseitiges und Gründliches so geschickt durcheinander mischte, daß ein sehr scharfer politischer, in den innern Zusammenhang der Begebenheiten dringender Blick, verbunden mit genauer Kenntniß des Hergangs der Ereignisse, dazu gehörte, um darüber nur einigermaßen ins Reine zu kommen, welche Partei in dem fatalen Streite das meiste Recht oder das meiste Unrecht habe. Eben deswegen waren auch die Urtheile über die holländisch-belgischen Händel, je nach Einwirkung dieses oder jenes Interesse der Urtheilenden, so höchst verschieden, daß die Volksmasse durchaus zu keiner, auch nur halb klaren Ansicht des Grundes, der Folge und des Zusammenhangs eines Streits, wofür sie doch große Opfer bringen und sogar bluten mußte, gelangen konnte. In solchem politischen Gedränge vertritt anfänglich im Volke entweder die wild aufgeregte Leidenschaft, oder Nationalhaß und sogenannter Patriotismus die Stelle der verdüsterten practischen Urtheilskraft. Dauert aber die Sache zu lange ohne irgend eine Entscheidung, so tritt gewöhnlich Abspannung und Gleichgültigkeit ein, der dann jedes Resultat recht ist, wenn es nur zum Ende führt.

a) Man lese die Denkschrift in der Allg. Zeitung J. 1833 Nro. 100 und 102 der außerordentl. Beilagen.

Holland hatte doch wahrlich zum Grolle gegen Belgien nicht dieselbe Veranlassung, wie sein König Wilhelm! — Dieser verlor durch Belgiens Abfall einen Thron, Holland nur einen Verbündeten, den es keineswegs liebte. Was aber Holland dennoch erbitterte, war die Idee: daß es vor den Augen Europa's als herabgesunken und besiegt erscheine, wenn es zum Nachgeben gegen den unredlichen Alliirten, der nun sein Nebenbuhler geworden, sich zwingen lasse. Dies erschien dem Nationalstolze eben so unerträglich, als dem Handelsstande die Gefährdung seines mercantilen Interesse, und so entschloß sich jene Nation von Kaufleuten zur Uebernahme der unvermeidlichen Wechselfälle eines Krieges, der doch dem Handel höchst schmerzliche Verluste zufügen konnte. Durch den Sieg bei Löwen hatte sich Holland gerächt und den alten Ruhm der Tapferkeit hergestellt. Der Sieg erhöhete des Volkes Begeisterung und der Widerstand seines Königs erschien um so mehr gerecht und großherzig, da übermächtige Staaten sich der Abtrünnigen annahmen. So ertrug die Nation ohne Murren die Last eines zahlreichen Heers. Als aber nach dem Falle der Citadelle von Antwerpen Frankreich sein Heer zurückzog und gemeinschaftlich mit England erklärte: es sei beiden Mächten gar nicht darum zu thun, Holland zu erdrücken, sondern nur Belgiens Trennung von Holland zu bewirken, da erlahmte die edle Schwungkraft, denn die Nationalehre war gerettet. Man ward also des Krieges herzlich müde. Man begann kaufmännisch zu berechnen, was bei der Sache herauskommen werde, und das Facit war: im besten Falle Rückkehr unsers Königs nach Brüssel und Wiedervereinigung Belgiens mit Holland! Wünschte aber die Mehrheit des holländischen Volks eine solche Wiedervereinigung? Gewann das mercantile Interesse dadurch bedeutende Vortheile? Keineswegs! Der gesunde holländische Verstand begriff unter den im Jahre 1833 obwaltenden politischen Verhältnissen gewiß, daß es sich nicht sowohl um die Sache des Volks, sondern um die Sache des Königs und seiner nordischen Alliirten handle. Kurz, der Krieg mit Belgien war nicht mehr populär!

Unterdessen zeigten sich drohend genug die Folgen der abgebrochenen Unterhandlungen. Die englisch-französische Flotte erschien im März wieder auf der Höhe von Gore. Die Holländer verstärkten dagegen ihre Schiffsmacht auf der Schelde beim Fort St. Marie, beim Fort la Croix, bei Bathz und Terneuze, besonders aber bei Lillo, wo eine Fregatte von 40 Kanonen, eine Corvette von 22 Kanonen und fünf Kanonierschaluppen stationirt wurden, während von Liefkenshoek zwölf Barken, jede mit zwölf Kanonen und 100 Mann Besatzung in den die Festung umgebenden überschwemmten kleinen Doel gebracht worden waren. Dabei hatten aber doch Dedel's Unterhandlungen mit Talleyrand und Palmerston in London ihren Fortgang. Diese Diplomaten fertigten nämlich dem holländischen Bevollmächtigten am 2ten April d. J. wieder eine Note zu, worin sie bemerkten, es handle sich ja bis zum Definitivvertrage (rücksichtlich des Mercantilinteresse) nur um die Vorfragen: wie hoch das auf der Schelde zu erhebende Tonnengeld angesetzt werden solle; unter welchen Bedingungen die Belgier die Straße durch Limburg aufgeben würden, und welche Ausgleichungen für die Liquidationen des Tilgungssyndicats getroffen werden könnten. Dedel möge also seine Regierung um Vollmachten bitten, um wenigstens diese Puncte mit ihnen auszugleichen! Der holländische Unterhändler antwortete darauf am 16ten April: seine Regierung sei keineswegs absolut entschlossen, ihre Zustimmung zu den Fundamentalstipulationen der Londoner Conferenz zu verweigern. Sie sei vielmehr geneigt, rücksichtlich des Waffenstillstandes und der Scheldefahrt den Zustand, wie solcher vor dem 1sten November 1832 stattgefunden, herzustellen. Auch verlange sie keineswegs, daß die Belgier ganz Limburg und Luxemburg räumen sollten. Nur in der Umgegend von Lillo und Liefkenshoek sei solches, um unangenehme Collisionen zu vermeiden, für nöthig erachtet worden. Ueber die andern Puncte werde man sich gleichfalls wohl verständigen können. Nur darauf müsse man dringen, daß Oesterreich, Preußen und Rußland an den Verhandlungen über die streitigen

Puncte Theil nähmen, mit welchen man sich nach Abschluß der provisorischen Uebereinkunft nothwendig beschäftigen müsse. Darauf noch ein weitläuftiges diplomatisches Geschwätz Talleyrand's und Palmerston's vom 25sten April d. J., welches sich in einem kläglichen Kreise von Recriminationen u. s. f. herumtrieb.

Ein altes Sprichwort sagt: Bieten und Handeln macht Kaufleute! So geschahe es denn auch hier, indem zu London am 21sten Mai im Jahre der Gnade 1833 von Talleyrand, Palmerston und Dedel eine Präliminarconvention folgenden Inhalts unterzeichnet wurde: 1) Gleich nach Auswechselung der Ratificationen wurden alle von England und Frankreich zurückgehaltenen holländischen Schiffe wieder freigelassen und das Embargo aufgehoben; 2) alle holländischen in Frankreich zurückgehaltenen Truppen durften mit Waffen, Gepäck, Wagen und Pferden, auch allen den Corps oder Individuen gehörigen Gegenständen in die Staaten des Königs von Holland zurückkehren; 3) bis zur Regulirung der Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen Definitivtractat mußten die Feindseligkeiten aufhören und die Schifffahrt auf der Schelde völlig freigelassen werden; 4) auch die Schifffahrt der Maas sollte sogleich dem Handel geöffnet werden, und zwar nach den Bestimmungen der am 31sten Mai 1831 zu Mainz unterzeichneten Convention über die Rheinschifffahrt; endlich 5) machten sich die contrahirenden Theile anheischig, nicht nur die Verbindung zwischen Mastricht, Nordbrabant und Deutschland völlig frei zu lassen, sondern auch sich unverzüglich mit dem Definitivvertrage zu beschäftigen, welcher die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien kategorisch feststellen werde; wobei die Clausel angehängt ward: Oesterreich, Preußen und Rußland seien einzuladen, zur Beendigung des großen Werks mitzuwirken.

Bald nachher wurde aus Berlin berichtet, die ferneren Verhandlungen würden nun in Berlin stattfinden und sich gewiß von den Londoner dadurch unterscheiden, daß sie nicht im Charakter eines schiedsrichterlichen Tribunals, sondern ver-

gleichsweise und mit Hinzulassung aller Betheiligten geführt werden sollten! Den ersten Sitzungen — hieß es ferner — werde der von Wien geschickte außerordentliche Bevollmächtigte Baron Binder-Kriegelstein beiwohnen, dann nach dem Haag eilen, um mit dem Könige der Niederlande Rücksprache zu nehmen. So gewiß aber dem Könige von Preußen die holländisch-belgische Angelegenheit sehr am Herzen liegen mochte, waren doch seine und Ancillon's Bemühungen nicht im Stande, das Haager Cabinet nachgiebiger zu stimmen, oder die Belgier zu bewegen, daß sie ihre durch glücklichen Zufall erlangten Vortheile wieder fahren ließen.

Die Verhandlungen wurden also wieder nach London verpflanzt, und dort spielten nun beide streitende Hauptparteien, zur Geltendmachung der Arrieres pensées oder des bei der provisorischen Uebereinkunft festgehaltenen jesuitischen Vorbehalts, nach Maaßgabe der Umstände, niedriges oder hohes Trumpf aus. Gleich anfänglich brachten die belgischen Abgeordneten vor, sie könnten sich den von holländischen und belgischen Commissarien entworfenen Reglementsentwurf wegen der Communicationen zwischen Mastricht und Holland nicht eher gefallen lassen, als bis sie durch Erfahrung kategorisch belehrt worden, die Maasschifffahrt sei wirklich bis zur Mündung des Stroms völlig frei. Diesen Leuten schien es überhaupt nicht darum zu thun, daß die Unterhandlungen raschen Fortgang gewönnen, weil Belgien bis zur Beendigung des Streits weder den Scheldezoll zu entrichten, noch die ungeheure Zinszahlung zu leisten brauchte, auch überhaupt durch Abwarten der Ereignisse und Verweigerung jeder Concession, in Betreff des Vertrags vom 15ten Nov., nur gewinnen konnte.

Dabei kam nun den Belgiern noch zu statten, daß König Wilhelm sich darauf nicht einlassen wollte, die Zumuthung Englands und Frankreichs zu erfüllen: sich selbst an den deutschen Bundestag zu wenden, um dessen Zustimmung bei der Ausgleichung der Angelegenheiten Luxemburgs, so wie dieselbe durch die 24 Artikel festgestellt worden, zu erhalten. Die Zumuthung war allerdings hart, denn sie enthielt

eigentlich nichts anders als die Forderung: der König von Holland solle selbst dazu die Hand bieten, die Bande, welche ihn an den deutschen Bund knüpften, zu zerreißen und in Zeiten der Bedrängniß von auswärtigen Feinden, deren er doch einige dicht vor der Thüre hatte, auf jede Hülfe von Seiten des Bundes zu verzichten. Also gerieth die neue Conferenz gänzlich ins Stocken und der holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Verstolk van Soelen, dessen Ankunft in England große Hoffnungen zu baldiger Ausgleichung der noch streitigen Puncte geweckt hatte, mußte nach dreimonatlichem vergeblichen Hin- und Herhandeln unverrichteter Sache nach Holland zurückkehren. Obgleich nun am 2ten November d. J. die Conferenz über die niederländischen Angelegenheiten aufs Neue zu London im Hotel des auswärtigen Ministeriums im Beisein des russischen Botschafters Fürst Lieven, des preußischen Gesandten Baron Bülow und des österreichischen Specialgesandten Freiherrn v. Wessenberg eröffnet ward; so kam doch dabei nichts heraus. Denn König Wilhelm kam auf alle Bedingungen des Tractats vom 28sten November wieder zurück und wollte wesentlich nichts anders zugeben, als daß er die Acte der Trennung beider Staaten bewilligt habe! Die belgischen Bevollmächtigten Goblet und van de Weyer bürdeten dagegen in einer langen Note d. d. 28sten September d. J. alle Schuld der annihilirten Verhandlungen dem Starrsinne der holländischen Regierung auf. Es mochte aber wohl mit der Sendung des Prinzen Felix v. Schwarzenberg, der im Haag erschien, angeblich mit dem Auftrage der drei nordischen Mächte: den König zur schnellen Ausgleichung seiner Streitigkeiten mit Belgien zu bewegen, eine eigene Bewandniß haben. Denn nach wohl verbürgten Nachrichten waren wirklich orangistische Deputationen aus Belgien nach Töplitz, Frankfurt und London gesandt worden, um von der Lage Belgiens das düsterste Bild vor den Augen der großen Diplomaten zu enthüllen und zu versichern, das belgische Volk stehe auf dem Puncte, sich zu erheben und mit den Waffen in der Hand die alte

Ordnung wieder zu erobern. Damit nun das gräßliche Revolutionsunheil abgewendet werde, möchten die großen Mächte doch den Prinzen Leopold bewegen, daß er die Regierung freiwillig niederlege. Wäre aber sothane Abdankung bewirkt, so würde Jedermann zufrieden sein und die Restauration ohne Erschütterung der öffentlichen Ruhe nachfolgen.

Die englischen Berichtserstatter waren dagegen der Meinung: Belgien könne wohl zufrieden sein, ohne irgend einen Vertrag mit Holland. Denn, anerkannt von allen Großmächten, brauche es sich wenig darum zu kümmern, ob auch Holland es anerkenne oder nicht. Es habe ja mittlerweile die Schelde zollfrei offen, zahle keinen Heller Zinsen von der gemeinsamen Schuld und beziehe obenein die Revenuen großer Districte, die eigentlich zu Holland gehörten. Also standen rücksichtlich der belgisch-holländischen Händel die Sachen noch am Schlusse des Jahres 1833.

Belgiens innere Verwaltung und eigenthümliche politische Stellung im Jahre 1833.

Die Lage des Königs Leopold war bis zur Mitte des Jahres 1833 durchaus keine beneidenswerthe. Er wurde von allen Seiten gedrängt. Das revolutionaire Treiben dauerte fort, und, welches System auch von der Regierung befolgt werden mochte, es fand bei der fortwährenden Aufregung des Parteienkampfs stets Widerspruch und Tadel. Die Administration befand sich mit der Repräsentantenkammer in beständigem Streite. Die Minister verlangten daher mehr als einmal ihre Entlassung, und doch ward es dem Könige unmöglich gemacht, eine neue Verwaltung zu organisiren, die mehr Festigkeit als die bisherige gehabt hätte. Leopold war also in die Nothwendigkeit versetzt, sich seines constitutionellen Rechts zu bedienen und die Repräsentantenkammer, nach dem Rathe der Minister Rogier, Lebeau, Duvivier und Goblet, aufzulösen, um eine Erneuerung derselben eintreten zu lassen. Nun wurden durch ein königl. Decret d. d. 28sten

April 1833 die Wahlcollegien sämmtlicher Bezirke auf den 25sten Mai d. J. zusammenberufen, um die gesetzliche Zahl der Repräsentanten zu wählen. Der Senat und die Repräsentantenkammer sollten sich am 7ten Junius zu Brüssel versammeln.

Mittlerweile riefen die revolutionairen Blätter, besonders der Lynx und der Messager de Gand, das Schreckbild orangistischer Verschwörungen herbei, um den Pöbel in Harnisch zu bringen und ihn zu scheußlichen Excessen zu verleiten. Gegen den König selbst und seine Familienverhältnisse wurden damals die schändlichsten Verleumdungen in Umlauf gebracht. Er stehe, hieß es, unter dem Einflusse einer alten Maitresse, die ihm von England nachgefolgt, und behandle nun seine Gemahlin so schändlich, daß diese sich nächstens wieder nach Frankreich zu ihren Eltern flüchten werde. Späterhin ward jedoch behauptet, der König habe, in Folge seiner letzten Reise durch die Provinzen Namur und Lüttich, an persönlicher Achtung und Zuneigung sehr gewonnen, auch sei die frühere Gleichgültigkeit des Volks gegen den neuen Herrscher fast gänzlich besiegt. Das habe Leopold aber vorzüglich der von ihm sehr protegirten Geistlichkeit zu verdanken. Von ihr werde er nämlich fast auf allen Kanzeln gelobt und gepriesen, und da der belgische Clerus einen sehr großen Einfluß auf die Gemüther, besonders auf die Volksmasse besitze, so lasse sich allerdings leicht die Thatsache erklären, daß selbst in den ärmlichsten Wohnungen das Bildniß Leopolds angetroffen werde. Wie es mit der Einwirkung der Pfaffen auf den Pöbel (vornehmen sowohl als gemeinen) in Belgien beschaffen war, davon sahe das Jahr 1833 wiederum beachtenswerthe Erscheinungen. Bei einer zu Löwen angestellten Prozession wurden einige Studenten, die sich zwar ruhig verhalten aber doch ihre Hüte nicht abgenommen hatten, von dem aufgehetzten fanatischen Pöbel wüthend angefallen und würden, ohne Dazwischenkunft der bewaffneten Macht gewiß massacrirt worden sein. Noch toller ging es her bei der diesjährigen Frohnleichnamsprozession in Antwerpen, wo die Haupt-

wache auf dem großen Platze beim Vorüberziehen der Prozession zwar unterm Gewehre stand, aber keine militairische Honneurs machte. Die von dem Pfaffen angehetzte Volksmasse stürmte, unter dem Geschrei: Nieder mit den Ketzern! Nieder mit den Juden! auf die Hauptwache los und schon ward diese mit einem Steinhagel begrüßt, als ansehnliche militairische Verstärkung herbei kam, die den wüthenden Pöbel mit gefälltem Bajonete auseinander trieb und die Ruhe mittelst starker, die Straßen reinigenden Patrouillen wieder herstellte.

König Leopold hielt es für gerathen, zu dem bösen Spiele, so lange als möglich, gute Miene zu machen. Deswegen unterhielt er auch mit dem Papste Gregor XVI. einen freundschaftlichen Briefwechsel, worin beide Theile einander die ausgesuchtesten Schmeicheleien insinuirten, was ganz vorzüglich dazu beitrug, daß die Pfaffen den neuen Herrscher protegirten und das Volk zu seinen Gunsten stimmten [a]). Dadurch ward indessen der fortdauernde Parteienkampf nicht beschwichtigt, sondern die daraus entstehenden Aufruhrgreuel wiederholten sich vorzugsweise in Antwerpen und Gent.

In Antwerpen hatte sich eine politische Gesellschaft gebildet, die dem Pöbel als ächt orangistisch und feindselig gegen die bestehende Regierung gleichfalls von den Pfaffen geschildert worden war. Am 24sten Mai d. J. stürmten nun wilde Volkshaufen das Haus, worin jene Gesellschaft ihre Versammlungen hielt, zerstörten dasselbe zum Theil und würden es ganz niedergerissen haben, wäre nicht General Buzen mit der bewaffneten Macht herbeigekommen, wogegen die fanatischen Aufrührer nicht Stand zu halten vermochten. Obgleich in den nächsten Tagen, auf Befehl des Magistrats, das Local der sogenannten Compagnie de la Loyauté geschlossen werden mußte, brach doch im Anfange Octobers die Volkswuth wieder los. Die Scene nahm in der Hospital-

a) Der fragliche Briefwechsel ist zu lesen in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom J. 1833, No. 170 und No. 174. — So trat auch der von Joseph II. im Jahre 1782 aufgehobene Orden der Carmeliterinnen wieder ins Leben.

ſtraße einen ſehr gefährlichen Charakter an, indem dort der Pöbel das Straßenpflaſter aufriß, mehrere Häuſer zerſtörte, und dem Militair erbitterten Widerſtand leiſtete, wobei mehrere Menſchen ſchwer verwundet wurden.

In Gent, wo Froment, der Redacteur des Meſſager de Gand das Aufhetzungswerk eifrig betrieb, geriethen ſogar am 15ten und 16ten Mai d. J. die Soldaten der Regimenter No. 6, No. 8 und No. 12 mit einander in blutiges Handgemenge, und die gegenſeitige Wuth konnte nur durch ſchnelle Entfernung des zwölften Regiments beſchwichtigt werden. In dieſem Tumulte war ein junger Menſch, Namens Sauvage, der für einen erklärten Anhänger des Hauſes Oranien galt, tödtlich verwundet worden. Er ſtarb auch einige Wochen nachher, und ſeine Freunde waren unklug genug, bei dem Leichenbegängniſſe mit orangenfarbenen Tüchern und Cravatten zu erſcheinen. Da brach die Pöbelwuth von neuem aus. Die Orangiſten wurden mit einem tüchtigen Steinhagel regalirt, und ſchon ſollte vor der Porterouge ein Mordkampf beginnen, wozu die raſenden Parteien ſich förmlich herausgefordert, als die Dazwiſchenkunft ſtarker Militaircorps die Fortſetzung des ſcheußlichen Parteienkampfs für dasmal verhinderte. Doch konnte nicht verhindert werden, daß Soldaten und Pöbel bei den Freudenfeſten wegen der Geburt eines Prinzen gemeinſchaftlich die Wohnungen einiger des Orangismus verdächtiger Bürger, nebſt drei Freudenhäuſern, von Grund aus zerſtörten.

Gleichſam als Zugabe zu ſo häufig wiederholten politiſchen Emeuten, drohete der Aufruhr von 3000 Grubenarbeitern bei Anzin, ſich weit und breit in Belgien zu verbreiten, und unter ſolchen Auſpicien eröffnete König Leopold, am 7ten Junius d. J. die Kammer, in Gegenwart ſeiner Gemahlin, des Herzogs von Orleans und des engliſchen ſowohl als des franzöſiſchen Geſchäftsträgers. Er behauptete in ſeiner Rede: Belgien nähere ſich dem Friedensſtande, die Armee werde geſchwächt und die Laſt des Schatzes vermindert werden können, gewiß würden daher die von den Kam-

mern votirten Hülfsmittel hinreichen, die Ausgaben des laufenden Jahrs zu bestreiten u. s. f. Dies war allerdings ein kühnes Versprechen. Denn die Staatsausgaben betrugen nach dem Veranschlage des Budgets, nicht weniger als 98 Mill. 208,499 Franken, und obgleich die im vorigen Jahre auf 66 Mill. 433,000 Fr. angesetzten Kriegsausgaben, im laufenden Jahre um 11 Mill. 433,000 Fr. vermindert werden sollten, blieb doch immer noch ein Deficit von mehreren Millionen, da die Einnahmen nur zu 86 Mill. Fr. in bestem Falle berechnet werden konnten. Ueberhaupt war das allgemeine Deficit seit Belgiens Unabhängigkeit bis zu 31 Mill. angewachsen, und sollten nun vollends die Zinsen der Belgien durch den Vertrag der 24 Artikel aufgebürdeten Summen mit allen Rückständen bezahlt werden; so mußte nothwendig das Passivum auf 86 Mill. Fr. steigen. Glaubwürdige Berichtserstatter behaupteten jedoch, die ewigen Klagen der Oppositionsblätter über zunehmende Armuth im Lande, würden durch thatsächliche Erscheinungen hinlänglich widerlegt. Belgiens Fabriken seien freilich nicht mehr so blühend, als vor der Trennung von Holland, aber es fehle ihnen doch nicht an Beschäftigung. Die Ländereien hätten niemals einen höhern Werth gehabt; die Pachten stiegen von Jahr zu Jahr, obwohl die Getreidepreise gewichen, und in allen Ortschaften sei große Bauluſt zu bemerken, welches doch nicht als ein Zeichen von Verarmung gelten könne. Was endlich die Orangistenpartei anlange, so werde solche freilich in Belgien nie ganz untergehen, allein es fehle dieser Partei durchaus an Thatkraft und Einheit; ja die Nation sei fast noch wankelmüthiger, als die französische, und eine thatkräftige Regierung könne gewiß aller Umtriebe aus solcher Quelle mächtig werden, sobald sie nur das religiöse (eigentlich superstitiöse) Element gehörig zu ihren Zwecken zu benutzen verstehe.

Ein Lichtschimmer ruhigerer und besserer Zeiten erschien allerdings im Laufe des Jahrs 1833 dem bedrängten Könige der Belgier, indem ihm am 24sten Julius ein Sohn geboren wurde, und fast zu derselben Zeit die Cabinete von Preußen,

Oesterreich und Rußland Botschafter ernannten, um das zwischen den europäischen Mächten gebräuchliche diplomatische Verhältniß auch mit Belgien eintreten zu lassen. Dies konnte nun wirklich als materieller Beweis für die Anerkennung Leopolds als König der Belgier gelten.

Hollands Verhältnisse im Jahre 1833.

Ein Zeichen der nationalen Mißstimmung gegen die fortdauernd ungeheuern Ausgaben, welche im Voranschlage sich auf 49 Mill. 385,849 Fl. belaufen sollten, und wobei die Kosten der Landmacht und Marine allein schon über 18½ Mill. Fl. betrugen, trat besonders in der zweiten Kammer der Generalstaaten am 12ten März d. J. hervor, als die Minister zur Deckung des Deficits von 14 Mill. Fl. neue Abgaben von Torf, Steinkohlen und Brennholz in Vorschlag brachten. Diese Forderungen wurden sämmtlich mit großer Stimmenmehrheit (47 gegen 2) zurückgewiesen, obgleich der Minister erklärte, er wisse gar kein anderes Mittel, um den Credit des Landes zu erhalten und das bedenkliche Deficit zu decken.

Die Schilderung, welche König Wilhelm bei Wiedereröffnung der Generalstaaten am 21sten Octbr. d. J. von dem Zustande Hollands machte, war freilich immer noch beruhigend genug. Denn obgleich er eingestand, daß der niederländische Handel und die Schifffahrt große Schwierigkeiten gefunden, so versicherte er doch auch, jene Schwierigkeiten seien größtentheils durch Geduld beseitigt worden. Er sprach von dem Segen des Ackerbaues, von dem Fortblühen der Industrie, von dem guten Zustande der holländischen Colonien, von dem Aufschwunge der Künste und Wissenschaften und von dem guten Geiste, womit alle Municipalbehörden die Zwecke der Regierung befördert. Ja, er behauptete sogar, die Finanzen wären in gutem Zustande, vermöge der großen Theilnahme der Einwohner an der jüngsten Anleihe, und die regelmäßige Bezahlung der Steuern setze ihn in den Stand, alle Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Von dem schlimmen Krebsschaden der

holländischen Finanzwirthschaft, welchen Osiander schreckend genug aufgedeckt und dabei unwiderlegbar bewiesen hatte, daß die ganze Kunst jener Finanzwirthschaft auf fortwährendes Schuldenmachen, also auch auf ein stets wachsendes Deficit hinauslaufe, welches endlich zum Staatsbanquerotte führen müsse, hörte man jedoch kein Wort!

Vielmehr war immer noch die Rede von dem ordentlichen und außerordentlichen Budget. Das erstere sollte für das Jahr 1834, nicht weniger als 40 Mill. 846,448 Fl., und letzteres 13 Mill. 46,380 Fl. betragen. Da figurirten im erstern noch die Posten: Landmacht 11 Mill. Fl., Marine 6 Mill. 300,000 Fl., Nationalschuld 12 Mill. 375,000 Fl., und Pensionen 3 Mill. 600,000 Fl., während das außerordentliche Budget als Zulagen für diese Posten 1 Mill. 100,000 Fl., 500,000 Fl., 885,000 Fl., und 1 Mill. 549,047 Fl. erheischte. Für diese Zulagen forderte nun das außerordentliche Budget 30 Proc. von der Personalsteuer, als Zuschuß über den gewöhnlichen Satz, 25 Proc. von der Patentsteuer, eben so viel von der Accise ohne die Mahlsteuer, 25 Proc. von der Stempel- und Einregistrirungssteuer, nebst sämmtlichen Einkünften der Domainen des Prinzen Friedrich, und 800,000 Fl. von den überseeischen Besitzungen. Zur Ergänzung des noch Fehlenden sollte wiederum ein Capital von 4 Mill. Fl. angeliehen und in das große Buch getragen werden. Uebrigens waren in den neuen Budgets 8 Mill. 400,000 Fl. auf Rechnung der Belgier gebracht und von $\frac{16}{31}$ der aufzubringenden Zinsen nicht mehr die Rede! Diesen ganzen Finanzzustand einen beruhigenden oder gar auf die Dauer glücklichen zu nennen, dazu gehörte wahrlich eine sehr schöpferische Einbildungskraft. Bedeutende Ersparnisse hätten zwar stattfinden können durch Stellung des holländischen Heeres auf den Friedensfuß; da aber die belgischen Truppen nicht sämmtlich in ihre alten Garnisonen zurückgeführt, sondern in vier Lagern zu Ravelle in Limburg, bei West-Capelle in Westflandern, bei West-Wezel unweit Antwerpen, und bei Waterloo in Brabant zusammengehalten wurden, so waren auch die Holländer ge-

zwungen in formidablen Kriegszustande zu bleiben, um jedem Ueberfalle Stirn bieten zu können. Und diese unglücklichen Verhältnisse machten eben wesentliche Verminderungen des ungeheuern Militairaufwandes unmöglich. Nach Maaßgabe der Bevölkerung waren auch die Kosten für das Militair in Holland viel größer, als in Belgien. Denn sie betrugen für jedes Individuum jährlich 12 Fl. 51 Kr., in Belgien aber nur für jedes Individuum 7 Fl. 15 Kr. [a]).

Einigen Trost empfing inzwischen der holländische Handelsstand vermittelst der vom Generalgouverneur Van den Bosch aus den niederländischen Besitzungen in Ostindien eingegangenen günstigen Nachrichten. Dort war nämlich (wie auch in Westindien) kein Embargo gegen die holländischen Schiffe in Ausübung gebracht worden. Auch entschädigte die wachsende Wichtigkeit Java's und seiner Nebeninseln beinahe ganz für den Verlust der anderen, unter Englands Botmäßigkeit gefallenen niederländischen Besitzungen. Minder günstig lauteten die Nachrichten aus dem holländischen Guiana, wohin sich von den brittischen Colonien der Sclavenaufruhr verbreitet hatte. Er war nur nach schrecklichem Blutvergießen gedämpft und die gefangenen Rädelsführer waren nach holländischen Gesetzen verbrannt worden. In Holland selbst fehlte es auch an Unglück nicht. In Rotterdam wüthete die Cholera und raffte um die Mitte des Jahrs viele Menschen weg. In den unermeßlichen Torfgruben der Provinz Gröningen aber war um dieselbe Zeit (11ten Junius) ein ungeheurer Brand entstanden, der 72 Häuser, 17 Torfhütten,

---

a) Während von den, die Grenzen gegen Frankreich vormals deckenden belgischen Festungen, einige völlig entwaffnet, andere in vertheidigungslosem Zustande gelassen wurden, verwandte die holländische Regierung bedeutende Kosten auf Befestigung von Gertruidenberg, Steenbergen, Heusden, Helmond und Eindhoven, wie auch auf Errichtung eines starken Forts in der Nähe von Tilburg. Sie dachte also keineswegs an einen dauernden Frieden mit Belgien; denn diese kostbaren Werke galten dem neuen feindlichen Nachbar!

8 Schiffe, 2 Brücken, 1 Mühle und 2 Mill. 173,692 Tonnen Torf binnen wenigen Tagen vernichtete.

Wirren und Zerwürfnisse in der Schweiz während des Jahrs 1833.

Der neue Bundesentwurf und die Opposition dagegen.

Am 3ten Januar d. J. beschloß der vorörtliche Staatsrath die Vertagung der ausgeschriebenen außerordentlichen Tagsatzung auf den 15ten März, um Zeit zu gewinnen zur Ertheilung von Instructionen über den neuen Bundesentwurf. Mittlerweile rührten sich aber alle Parteien, ihre Erwartungen und Besorgnisse in Haß oder Liebe genau beherzigend, um darnach für oder wider den Entwurf auf dem Kampfplatze zu erscheinen. Unsäglich verschieden waren schon die Interessen der einzelnen Cantone, noch verschiedener und einander durchkreuzender die Wünsche und Bestrebungen der Ton angebenden Parteiführer. Für die ganze Schweiz handelte es sich jetzt allerdings um eine der allerwichtigsten Fragen, von deren Entscheidung es abhing, ob die Schweiz eine durchaus veränderte Grundlage ihres politischen Daseins erhalten solle, oder nicht.

Denn die Absicht des neuen Bundesentwurfs war unleugbar: die Befugniß der Tagsatzung, welche bisher von den Standesinstructionen der einzelnen Cantone mehr als zu abhängig gewesen, in jeder Richtung bedeutend zu erweitern, wie auch die persönliche Vollmacht der Tagsatzungsgesandten von den Standesinstructionen so unabhängig zu machen, daß sie nach ihrer persönlichen Ansicht in den meisten Fällen bindende Beschlüsse fassen könnten, ohne deswegen ihren Can-

tonen ängstlich verantwortlich zu sein. Der Entwurf verlangte ferner: es solle frei aus der Mitte der Tagsatzungsmitglieder ein Bundesrath von fünf Personen gewählt werden, der nicht nur beauftragt werden müsse, die Verhältnisse zum Auslande und die gesammte Militairmacht zu leiten, sondern auch befugt sei, den Bezug der Grenzgebühren, das Straßenwesen und das Postregal zu beaufsichtigen und zu reguliren. Nicht minder erheische die Nothwendigkeit ein Bundesgericht in ähnlicher Weise zu bilden, welches, in die Stelle der bisher für jeden einzelnen Fall aufgestellten Schiedsrichter tretend, einen weit ausgedehnten und selbst in die Cantonalgerichtsbarkeit eingreifenden Wirkungskreis erhalten müsse. Das mit solcher Schöpfung nicht nur ein neues Princip, sondern auch eine ganz neue Macht in der Schweiz zur Welt geboren werde, lag am Tage; eben so klar aber auch, daß in der Schweiz die wirklich größere innere Kraft nur durch innere Uebereinstimmung erzeugt werden könne. Und eben aus dem Mangel solcher Uebereinstimmung sahen unbefangene Beobachter die größten Schwierigkeiten des Gelingens jenes wahrhaft patriotischen Unternehmens hervorgehen!

Die Radicalen befriedigte der Entwurf nicht, weil darin der Grundsatz der Cantonalsouverainetät beibehalten war; sie aber nur von einem souverainen Schweizervolke wissen wollten. Ihnen gegenüber standen die sogenannten Aristokraten oder die Partei des Widerstandes, die immer noch von einer Rückkehr zur frühern Ordnung der Dinge, durch Reaction oder auswärtige Dazwischenkunft träumte. Denn mit dem Bunde vom Jahre 1815 mußten ja auch ihre Hoffnungen untergehen! Die Besonnenern von dieser Partei wünschten zwar wohl einen bessern Bund und wollten keine Reaction. Allein gerade dasjenige, was die Radicalen hofften (daß der neue Bund ein bloßer Uebergang zur Einheit sein werde), das fürchteten sie am meisten und vereinigten sich daher, besonders bei Bestreitung des finanziellen Theils des neuen Bundesentwurfs, nicht selten mit der absoluten Widerstandspartei. Zwischen den beiden Hauptpar-

teien in der Mitte trieben noch die Liberalen, oder die Partei des allmähligen Fortschreitens zum Bessern, ihr Wesen. Ihr Zweck war aber vorzüglich einen Zustand herbeizuführen, der, auf festem Grunde ruhend, nicht so leicht wieder angetastet werden könne; wobei es ihnen jedoch einleuchtete, daß durch gänzliche Vernichtung der Cantonalsouverainetät, auch der Cantone Eigenthümlichkeit verwischt und so viele Bewohner der Schweiz selbst denationalisirt werden würden.

Nach allem diesen gehörte keine tiefe politische Einsicht dazu, um fast mit Gewißheit prophezeihen zu können, der Entwurf werde noch manche wesentliche Abänderungen durch die Instructionen der Cantone erleiden. Anbetreffend die eidgenössischen Grenzgebühren, so hatte es das Ansehen, als solle diese alljährlich 170,000 Franken betragende Auflage verewigt werden. Der Druck lag aber hauptsächlich auf den Grenzcantonen, und Zürich allein mußte dazu alljährlich 40,000 Fr. beitragen. Ließ sich da nicht entschiedener Widerspruch der Bedrückten vorhersehen? Der neue Entwurf packte nicht minder das schweizerische Zollwesen mit kecker Faust an. Er erbauete gleichsam ein neues System, welchem die Unterhaltungskosten der Straßen, Brücken, Niederlagshäuser u. s. f. zur Grundlage dienen sollten, und wobei zugleich die Regel geltend gemacht ward: Privaten sowohl als Corporationen müßten für etwaige Einbuße von ihren Zöllen Entschädigung vom Bunde erhalten. Dagegen sträubten sich aber Graubünden, Tessin, Wallis, indem sie fragten: aus welchen Fonds denn der Bund die (gewiß mehrere Millionen Franken betragende) Entschädigung leisten wolle und könne? Dieselbe Bewandniß hatte es mit den Verbrauchssteuern, welche die Cantone Bern, Luzern, Freyburg gewiß nicht gutwillig beschränken ließen, weil sie daraus eine Haupteinnahme des Staats gemacht hatten. Rücksichtlich des Postwesens verlangte der neue Bundesentwurf, dasselbe solle centralisirt und ¼ der diesfälligen Cantonaleinnahme (etwa 150,000 Franken) in die Bundescasse geliefert werden, um dadurch das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Aus-

gabe a) herzustellen. Das wollten sich aber die größern und starken Handel treibenden Cantone nicht gefallen lassen, weil sie dadurch mehr verloren als gewannen. Noch größere Schwierigkeiten fand die vom Entwurfe vorgeschlagene Regulirung des Münzwesens, indem der Entwurf auf allgemeine Einführung des französischen Decimalmünzfußes drang und zur Umprägung der alten Scheidemünze den langen Termin von 30 Jahren festsetzte, wogegen sich natürlich die den meisten Verlust erleidenden Cantone wehrten. Die großen Fragen über Centralisirung der Offizierbildung und des Rekrutenunterrichts; die Scala der Geldbeiträge; die Freiheit der Niederlassung; den Bundesrath; das Bundesgericht; und die Bundesrevision rührten natürlich in den verschiedenen Cantonen die einander schroff entgegenstehenden Parteien noch heftiger auf, als die finanziellen Neuerungen es vermocht hätten.

Im Canton Zug veranstalteten die Gegner des Entwurfs eine Volksversammlung am 21sten Februar, worin die Geistlichkeit besonders auf die schreckliche Gefahr des Mangels einer bundesmäßigen Gewährleistung der katholischen Religion und der Klostergüter, woraus die gräßlichsten Folgen für Religion und Sittlichkeit hervorgehen würden, das Volk aufmerksam machte und dadurch bewirkte, daß sich gegen den Landammann Siedler ein fürchterliches Geschrei erhob: wir wollen von dem neuen Bunde nichts wissen! Dasselbe Gebrüll ließ sich hören am 5ten März auf der Landsgemeinde des Cantons Appenzell-Außerrhoden zu Hundweil, als der Landammann Nagel die Nothwendigkeit vorstellte, an den Verhandlungen über den neuen Bundesentwurf Theil zu nehmen. Ja, 300 Altgesinnte beschlossen dort sogar alles Neue in der Landesgemeinde wieder abzuwehren, d. h. durch Stimmenmehrheit abzuschaffen. Im Canton Neuenburg beschloß das gesetzgebende Corps, Nichttheilnahme an den Verhandlungen über den Bundesentwurf. In Solo-

a) Die ordentlichen Postausgaben betrugen nämlich 450,000 Franken. Die Einnahmen nur 300,000 Franken nach genauer Berechnung.

thurn, wo der bekannte Carl Ludwig v. Haller nebst einigen andern Genossen von gleicher Farbe in den großen Rath gewählt worden waren, fand dieselbe hartnäckige Opposition statt. In Freiburg verdächtige der Klerus den Entwurf als gefährdend für die katholische Religion, und die dortigen Politiker wollten weder von Abtretung des Postwesens an den Bund etwas hören, noch der Tagsatzung und dem Bundesgerichte die verlangte Competenz einräumen. In Schafhausen zeigte sich zwar Geneigtheit zur Annahme, jedoch mit Vorbehalt seiner Zölle. In Waadt, Graubünden, Genf, Glarus und Aargau gab es eben so starke Einwendungen gegen die Zollrevision auf den Handelsstraßen, gegen die Centralpostadministration u. s. f. Troxler, Professor Rodieux und Staatsrath Druny declamirten als Vorfechter der Radicalen in Aargau und im großen Rathe zu Waadt nicht nur gegen den Entwurf, sondern auch gegen alle Cantonalverfassungen, die irgend ein Unterthanenverhältniß, oder irgend ein Vorrecht der Geburt und des Orts bestehen lassen würden! Im geschlossenen Phalanx fochten mit wüthigem Eifer besonders Appenzell-Außerrhoden, Außer-Schwyz und Basel-Landschaft, wozu sich auch bald Unterwallis und Nidwalden gesellten, für ihr besonderes Interesse. In Luzern aber bedankte sich D. Casimir Pfyffer der Ehre Präsident der Instructionscommission zu werden, weil der Bundesentwurf in mehreren Puncten seinen politischen Ansichten widerstreite!

Was jedoch hauptsächlich der kleinen Cantone Widerwillen gegen jede Neuerung bewirkte, war wohl das allgemein herrschende Mißtrauen gegen diejenigen, welche die Neuerungen betrieben und zugleich die unverkennbare Geltendmachung der ungleich stärkeren Bevölkerung, wie auch des überwiegenden Reichthums der großen Cantone, wodurch in fast allen kleinen Cantonen die Besorgniß erweckt wurde, es sei darauf abgesehen ihre bisherige Bedeutung ganz zu zernichten. Unter solchen Wirren und Besorgnissen eröffnete am 11ten März d. J. bei Anwesenheit der Gesandtschaften

von 17 Ständen nebst derjenigen von Basel-Landschaft, die außerordentliche Tagsatzung ihre Sitzungen. Zu derselben Zeit versammelten sich aber auch in Schwyz, unter Vorsitz des Landammanns Wäber, jene sechs Stände, welche im letztverflossenen Jahre sich zu Sarnen zur Aufrechthaltung des alten Schweizerbundes vereinigt hatten. Sie erklärten durch ein feierliches, vom 9ten März datirtes Manifest, die Gründe und den Zweck ihrer Vereinigung, ließen auch der außerordentlichen Tagsatzung eine Schrift zustellen, worin sie sich dahin aussprachen: in einer frei geschlossenen Vereinigung von souverainen Staaten dürfe kein neues Bundesglied anders, als mit Genehmigung aller Glieder des Bundes aufgenommen werden. Woraus denn der Schluß gezogen wurde, daß die Trennung von Basel-Stadt und Landschaft und die Aufnahme der letztern in den Schweizerbund (als selbstständiger Staat) bundeswidrig sei und zurückgenommen werden müsse. Die Tagsatzung legte aber diese, neue Aufregung bezweckende Schrift ad acta, und ließ den renitirenden Ständen wissen, sie hätten sofort der beschworenen Bundespflicht gemäß, die in legaler Form zusammenberufene Tagsatzung zu beschicken.

Bald nachher (19ten März) ward von der Tagsatzung für die Berathung des neuen Bundesentwurfs festgesetzt, die Artikel sollten in folgender Ordnung berathen werden: 1) Organisation und politische Stellung des Bundes; 2) Militairwesen; 3) Finanzwesen; und 4) innere Verhältnisse des Bundes in Hinsicht auf Gesetzgebung und Nationalwohlfahrt. Nach dieser Eintheilung sollten auch die Instructionen eröffnet, Artikel aber, welche keinen Stoff zu Anträgen oder Bemerkungen darböten, als angenommen betrachtet werden.

Zu Mitgliedern der Ausgleichungs-Commission wurden darauf ernannt: Tavel von Bern; E. Pfyffer von Luzern; Heer von Glarus; Schön von Zug; Schaller von Freyburg; Munzinger von Solothurn; Gutzweiler von Basel-Landschaft; Meyenburg-Stockar von Schafhausen; Engster von Appenzell-Innerrhoden; Baumgartner von

St. Gallen; Sprecher von Graubünden; Tanner von Aargau; Eder v. Thurgau; Pioda v. Tessin; Laharpe von Waadt; Rossi von Genf, und Keller von Zürich. Sofort liefen mehrere Petitionen der Schutzvereine mit einigen tausend Unterschriften ein (meistens aus Zürich, aus Aargau und Thurgau), die fast alle absolute Centralität verlangten. Dagegen opponirte sich zunächst die Gesandtschaft von Freyburg, unumwunden erklärend: das freyburgische Volk werde niemals die Hand bieten, den Bundesbehörden so viele Gewalt einzuräumen, daß dadurch die Selbstständigkeit der Cantone gefährdet werden könne. Beinahe in demselben Geiste äußerten sich die Gesandtschaften von Graubünden und Waadt, hinzufügend: der dermalige Bund müsse so lange in Kraft bestehen, als nicht sämmtliche 22 Cantone dem neuen Bunde beigetreten wären!

Inzwischen nahm die Tagsatzung den ihr vorgelegten Entwurf über die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen mit der Bedingung an, daß in Nothfällen auf Begehren des Präsidenten, geheime Berathungen stattfinden könnten. Auch ward beschlossen: daß in Zukunft die Anwesenheit von zwölf Gesandtschaften hinreichen solle, um Sitzungen eröffnen und die Geschäfte fortsetzen zu können. Bis zum 10ten April hatte die Bundescommission ihre Berathungen über das Bundesgericht, dessen Befugnisse noch weiter ausgedehnt wurden, als es der ursprüngliche Entwurf verlangte, beendigt. Unter steten Zerwürfnissen in Wallis, in St. Gallen u. s. f. schritt die Berathung bis zum 5ten Mai fort über das Münz- und Zollwesen, wobei festgesetzt ward: der Bund allein besitze das Recht der Zollbewilligungen; die dermalen bestehenden Zölle und Brückengelder sollten zwar fortbestehen, jedoch unter keiner Bedingung ohne Genehmigung der Tagsatzung in irgend einem Cantone der Transit durch neue Zölle, Brückengelder u. s. f. oder durch Erhöhung der bestehenden Abgaben erschwert werden. Auch ward ausdrücklich freier Kauf und Verkauf, freie Ein- Aus- und Durchfuhr von einem Canton in den andern für Lebensmittel, Vieh, Kaufmannswaaren, Landes- und In-

dustrie-Erzeugnisse festgestellt. Ueber das Münz- und Postwesen konnte die Commission sich noch nicht einigen. Leichter gelang solches rücksichtlich des Militairwesens, indem festgesetzt ward, das Bundesheer solle aus einem Bundesauszuge von 67,576 Mann, und einer Landwehr von 33,758 Mann bestehen; die allgemeine Organisation des Heeres werde durch ein Bundesgesetz bestimmt; der Bund übernehme für alle Waffengattungen den höhern Militairunterricht, ferner die Instruction der Offiziere und Unteroffiziere des Bundesauszugs, wie nicht minder die Anschaffung, den Bau und den Unterhalt des Kriegszeugs u. s. s. u. s. s.

Die Berathungen endeten am 16ten Mai. Der Entwurf sollte demnach förderſamst, sowie der Abschied der außerordentlichen Tagsatzung, den Cantonsregierungen zugesandt und die Cantone eingeladen werden, spätestens bis zum 1sten August d. J. ihre endlichen Entschließungen zu eröffnen. Auch wurde der Vorort beauftragt, die Stände auf den dermaligen Zustand der Schweiz aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, sich so schnell als möglich über einen Grundvertrag zu vereinigen, welcher das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes sichere. In Zürich nahm der große Rath den revidirten Bundesentwurf mit $\frac{2}{3}$ der Stimmenden an. Die ganze aristokratische Partei verlangte jedoch die Sanction des Volkes, und diese wurde auch mit großer Stimmenmehrheit beschlossen. In Bern ward der Entwurf mit 126 Stimmen gegen 5 angenommen und der Antrag: daß bis zu dem Zeitpuncte, wo alle Stände dem neuen Bunde beigetreten, der bisherige Bund in Kraft bleiben solle, mit 90 gegen 34 Stimmen verworfen. In St. Gallen, wo sich die katholische mit der radicalen Partei für die Verwerfung vereinigt hatte, ward dennoch der neue Bund angenommen mit 90 gegen 28 Stimmen. Doch unter Bedingung der Sanction des Volkes. In Solothurn fand bei der Annahme dieselbe Bedingung statt, und in Luzerns großem Rathe erklärten sich, trotz Casimir Pfyffer's Renitenz, nur Baumann, Hertenstein und Troxler gegen die Annahme des Entwurfs.

Heftige Opposition und Mehrheit der Stimmen gegen den Bund fanden statt in den Großräthen der Cantone Tessin, Graubünden, Neuenburg und Waadt. Diese Renitenz würde aber kaum die Annahme bei der Mehrheit der Cantone verhindert haben, wenn nicht Pfyffer's Einwirkung auf Luzerns Volksmasse bewirkt hätte, daß 11,826 Luzerner Bürger sich kategorisch gegen die Annahme (welche nur von 1450 geschehen) aussprachen. Dies war ein unglückliches Vorbild, welches sogleich nach sich zog, daß in Schwyz, im Wägisthale, im Bezirke Morch, ja sogar im Canton Aargau das Volk sich leidenschaftlich gegen den neuen Bundesvertrag erklärte. So lag denn klar zur Belehrung der Neuerer die bittere Wahrheit jedem unbefangenen Beobachter vor Augen: daß im Gesammtwesen der Schweiz vor Allem Parteizwecke und Rechthabereien selten gedeihen. Wie auch, daß sich die Volksmasse für Nichts gewinnen lasse, dessen wahrhafte Ersprießlichkeit ihr nicht so hell als das Sonnenlicht einleuchtend gemacht werde. Vorerst hatte also der mit so großer Hoffnung begonnene und so mühselig unter hunderterlei Zerwürfnissen fortgebauete neue Schweizerbund ein trauriges Ende erreicht.

Zwischenspiel in den Schweizer-Wirren durch die polnischen Flüchtlinge.

Hochauf flammte bereits in der Schweiz die Fackel des Bürgerkrieges. Seit dem 11ten April d. J. war nämlich zwischen Oberwallis und Unterwallis blutige Zwietracht ausgebrochen, indem ersteres zum Sarnerbunde hielt, letzteres hingegen sich zur Züricher Tagsatzung hinneigte. Am 11ten April zogen 200 Unterwalliser mit der Schweizer-Bundesfahne nach Sitten, um die Walliser Cantonalversammlung zu bewegen, daß sie den Canton bei der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich repräsentiren lasse. Dieser Aufforderung war die Drohung beigefügt: im Falle der Weigerung werde sich Unterwallis von Oberwallis ganz trennen

und nach dem Beispiele von Basel-Landschaft einen eigenen Canton bilden. Die auf dem Thurme des Schlosses wehende Bundesfahne reizte schnell die, von den Pfaffen bearbeitete Gegenpartei zur wildesten Wuth an. Als nun die sogenannten Patrioten auf ihrem Zuge nach Martigny kamen, ertönte dort die Sturmglocke, und die Sarner eilten von allen Seiten herbei, mit Sicheln, Sensen und Keulen bewaffnet. So fielen sie die Gegner an und es kam zu einem gräßlichen Handgemenge, worin sich die Weiber, als wahre Furien auszeichneten. Zwar gelang es den Sarnern nicht, die Bundesfahne der Gegenpartei zu entreißen; allein der wilde Kampf endete nur durch Abnahme der Kräfte. Und als er endete, lagen Todte und Verwundete in Menge auf dem blutgedüngten Kampfplatze. Nun stieg aber auch die Erbitterung in den patriotischen Gemeinden auf's Höchste. Rache! Rache! — ertönte weit und breit durch's Land der furchtbare Kriegesruf — und bald sahe man von den Höhen um Genf, Walliser Dörfer in Flammen. Die innere Verbindung im Lande ward gänzlich abgeschnitten, und die blutige Zwietracht spottete nun jeder Friedensvermittelung.

Gerade in dieser verhängnißvollen Katastrophe innerer Fehde und Zerrissenheit auf dem Schweizergebiete, erschienen nicht Oesterreicher oder Franzosen, die dazu helfen wollten, sondern Polen, die durch ihre mit den Radicalen unterhaltenen Correspondenzen, sich der günstigsten Aufnahme in der bewegten Schweiz versichert halten mochten. In Frankreich, wo strenge Aufsicht über sie gehalten, und erst neuerlich befohlen worden war, die Polen sollten aus den Departements des Ober- und des Niederrheins in's Innere des Reichs versetzt werden, stand es ihnen nicht mehr an. Darum brachen, nach heimlicher Verabredung, die verschiedenen Haufen aus den ihnen angewiesenen Depots Besançon, Salins, Vezoul, Luxevil, Dijon und Dole im Anfange Aprils auf, entgingen den ihnen nachgesandten Gensd'armen und rückten am 9ten April von den Ufern des Doubs an

verschiedenen Puncten über die Schweizergrenze bei Paignelégier in's bernische Amt Freibergen.

Die größtentheils mit Säbeln und Pistolen bewaffneten Ankömmlinge bildeten einen streitbaren Haufen von mehr als 400 Mann, worunter sich 348 Offiziere befanden. Sie waren corpsweise organisirt, hatten eine Fahne, worauf das polnisch-litthauische Wappen prangte, bei sich und wurden von den zwei Obristen Oborski und Antonini befehligt. Die Regierung von Bern sorgte für ihr einstweiliges Unterkommen, sandte jedoch zugleich eine Anfrage nach Zürich an die oberste Bundesbehörde: wie sie sich ferner zu verhalten habe? Der Vorort wollte zwar nichts mit einer Sache zu schaffen haben, die zunächst von der Cantonalpolizei zu besorgen sei, machte aber doch der berner Regierung bemerklich, daß es sich in dieser Angelegenheit nicht blos um das Asylrecht, sondern darum handele, ob eine so bedeutende Anzahl fremder Soldaten, die ohne Ausweisschriften, ja sogar ohne vorherige Anfrage die Grenze überschritten, in der Schweiz zu dulden sei?

Bald nachher erschien in Zürich der polnische Genie-Obristlieutenant Lelewel, und überreichte dem Präsidenten der Tagsatzung eine von den Obristen Oborski, Antonini und Paskowicz, den Obristlieutenants Lelewel, Szczepanowsky, Stolzmann, und dem Major Sterchezki im Namen von 405 in die Schweiz geflüchteter Polen unterzeichnete Bittschrift, worin über die den Ausgewanderten von Seiten der französischen Regierung widerfahrene Mißhandlung Beschwerde geführt, der Schutz der Tagsatzung angerufen und das Mitleid der Eidgenossen angesprochen ward in dem gewöhnlichen Bombast emphatischer Declamationen, wozu besonders die Phrase gehörte: „Wir erwarten Eure Antwort, überzeugt, daß sie würdig sein werde der Söhne Tell's und Winkelried's, und daß die Opfer des Despotismus nicht zurückgestoßen werden in dem Lande, welches zu allen Zeiten der Sitz der Freiheit war!!"

In Folge dieser, der Tagsatzung am 15ten April vorgelegten Bittschrift, drangen Bern, St. Gallen und

Basel-Landschaft darauf, dieselbe den übrigen Ständen empfehlend mitzutheilen. Dagegen erhoben sich aber besonders Zürich und Solothurn, und da bereits aus Lörrach vom badischen Obristen Beust, ein Schreiben eingelaufen war, besagend: daß man im Großherzogthume Vorkehrungen treffe und einen Grenzcordon ziehe, um das Eindringen der Polen zu verhindern, deren Keinem, ohne einen von der russischen oder preußischen Gesandschaft ausgestellten, nach seiner Heimath lautenden Paß, Ueberschreitung der badischen Grenze erlaubt werden würde; so fand sich die Tagsatzung bewogen, den Grenzcantonen ein Circulair zuzufertigen, wodurch ihnen die Nothwendigkeit eingeschärft ward, schützende Maaßregeln zu ergreifen, um sowohl die innere Ruhe als die neutrale Stellung der Schweiz gegen das Ausland zu sichern.

Unkluge Rodomontaden der Polen auf der Schweizergrenze, z. B. sie zögen in's südliche Deutschland, um dort die ausbrechende Revolution zu unterstützen, man werde ihnen auch dazu in Basels Nähe die nöthigen Waffen liefern, trafen fast genau mit der berüchtigten Frankfurter Emeute zusammen. Dieser Umstand mochte vorzüglich sowohl die Tagsatzung, als die benachbarten deutschen Regierungen antreiben, strenge Wache über die Bewegungen der gefährlichen Gäste zu halten, und zwar um so mehr, da sich einige radicale Schreier in Zürich, Bern und Basel-Landschaft zu Gunsten der Polen dahin vernehmen ließen: man solle den bedauerungswürdigen Ankömmlingen nur vorerst Panisbriefe auf die reichen Klöster in der Schweiz ausfertigen; so würden sie schon gutes Unterkommen finden! Wie nun die Sachen bei dem verweigerten Einschreiten der Tagsatzung und des Vororts standen, mußten die Cantone, wohin die Polen einmal gelangten, sie auch behalten und so hatte Solothurn gleichfalls deren 25 auf dem Halse. Daß die Führer der Polen, in Folge der von der Tagsatzung erhaltenen Antwort, sich in einem Rundschreiben an sämmtliche Schweizer-Cantone um Unterstützung wandten, veränderte

ihre bedrängte Lage nur wenig. Am meisten schadeten ihnen wohl die zur Publicität gelangten Proclamationen an ihre in Frankreich zurückgebliebenen Brüder, worin allerdings manche auf verbrecherische Revolutionsplane hindeutende Phrasen vorkamen. Z. B.: „Wir eilen die Freiheit Deutschlands zu vertheidigen; denn dies ist unsere Pflicht, unser Herz und unser Gewissen rufen uns dahin! — Jeder kluge Heerführer hat eine Reserve, wir rechnen auf Euch, wenn es gilt. — Sollte der Zustand in Frankreich sich zu Gunsten der Polen nicht verändern, sollte man es Euch oder dem Vaterlande entgelten lassen, daß wir zum Freiheitskampfe nach Deutschland ziehen, so folgt uns, Ihr werdet in uns stets Eure Brüder wiederfinden!!“

Ehe noch dergleichen Documente zur öffentlichen Kunde gelangten, ward schon die Tagsatzung von der conservativen Partei, besonders aus dem Canton Uri, mit Vorwürfen überhäuft, daß sie die Polencorps auf schweizerischem Gebiete dulde, wie nicht minder nachdrücklich aufgefordert, deren Entfernung unverzüglich zu bewerkstelligen. Wobei sich die Regierung des Cantons Uri kategorisch dahin erklärte, sie werde zur Abhaltung jener Flüchtlinge, sei es in Corps oder vereinzelt, die angemessenen Gewaltmittel unverzüglich anwenden, sobald ihr Gebiet durch jene Vagabonden bedrohet werden sollte!

Die Sache wurde noch viel bedenklicher, als vom deutschen Bundestage ein vom 15ten Mai datirtes und mit einer Begleitsnote der österreichischen Gesandtschaft versehenes Schreiben dem Vororte zugefertigt wurde, worin kategorisch behauptet ward, der in die Schweiz eingebrochenen Polen Absicht sei keine andere, als Deutschland zu revolutioniren. Daher müsse man von der Eidgenossenschaft staatsrechtlich erwarten, sie werde alle ihr zu Gebote stehende Mittel anwenden, um den Nachtheil, welcher durch die Umtriebe dieser Polen für die deutschen Nachbarstaaten zu besorgen stehe, zu verhüten und hiedurch die sonst zu erwartenden unangenehmen Verwickelungen mit dem deutschen Bunde zu beseitigen. Der Vorort theilte diese Note den 22 Cantonen mit und ermahnte

ſie, für ungetrübte Erhaltung der freundſchaftlichen Verhältniſſe mit den Nachbarſtaaten eifrigſt zu ſorgen.

So geſchahe es denn, daß ſelbſt in Bern, wo es wohl die meiſten Polenfreunde gab, der Staatsrath die polniſchen Flüchtlinge ermahnte, die franzöſiſche Regierung um Wiederaufnahme in Frankreich zu bitten. Die Polenführer antworteten aber, ſo gern ſie auch der edlen Schweizernation die Laſt erſparen möchten, welche die Anweſenheit eines Corps von 500 Individuen ihr auflege, ſo könnten ſie doch um den Preis ihrer Ehre nicht eher wieder nach Frankreich zurückkehren, bis das ſie betreffende Ausnahmegeſetz gänzlich aufgehoben worden ſei. Nun kam zu der Schweizer Verlegenheit mit den Polen noch diejenige mit den aus Frankreich verwieſenen italieniſchen Flüchtlingen hinzu. Die Unglücklichen hatten ſich faſt ohne alle Hülfsmittel aus dem Depot zu Moulins nach Genf begeben, wo ihnen jedoch die dortige Regierung keinen längern Aufenthalt geſtatten wollte. Mehrere Cantonalregierungen erklärten zu gleicher Zeit: ſie würden für die Polen nicht eher etwas thun, als bis die Tagſatzung die polniſche Angelegenheit für eine Bundesſache erkläre. Nicht alle Cantone bewieſen jedoch einen ſo unbarmherzigen Sinn gegen die unglücklichen Polen. Zürich bewilligte ihnen im Junius d. J. für die nächſten fünf Monate 3000 Franken und noch 2000 Fr. für ihre einſtige Abreiſe. Waadt erbot ſich, zu ihrem Unterhalte nach der eidgenöſſiſchen Scala beizutragen. Bern hatte bislang aus ſeiner Staatscaſſe den Polen anſehnliche Unterſtützung zufließen laſſen, und bemühete ſich eifrigſt, in mehreren Cantonen regelmäßige Privatunterſtützungen für die Zukunft zuſammenzubringen. Unterdeſſen ſuchte die Ariſtokratenpartei alles Mögliche hervor, um den Polen als gefährlichen Revolutionairs einen böſen Namen zu machen; wie ſie denn auch das Gerücht eifrigſt verbreiten half, in dem Kampfe zwiſchen Baſel-Landſchaft und Stadt ſei der erſtern Artillerie von polniſchen Offizieren bedient und dadurch den ſtädtiſchen Truppen der größte Verluſt zugefügt worden. Gewiß war nur, daß das

revolutionaire Element in der Schweiz durch der Polen Anwesenheit bedeutend verstärkt wurde. Und so verfloß das Jahr, ehe die Schweiz der gefährlichen Gäste sich durch lang hingezogene Unterhandlungen mit Frankreich, Niederland und den deutschen Nachbarstaaten entledigen konnte [a]).

Die ordentliche Tagsatzung und ihre Bemühungen, die unglücklichen Streitigkeiten in Basel und Schwyz, wie auch die Zerwürfnisse mit Neuenburg und dem Sarnerbunde beizulegen.

Am 1sten Julius d. J. ward zu Zürich in den gewohnten Formen die ordentliche Tagsatzung eröffnet. Von den fremden Diplomaten war dabei keiner als der französische Ambassadeur gegenwärtig. Ein merkwürdiges Zeichen von der politischen Stimmung der übrigen Groß- und Nachbarmächte! Heß, der Amtsbürgermeister und Präsident, wies in seiner Rede vor Allem darauf hin, daß stets der, wenn auch lange Weg legaler Reform sich als der geeignetste zur Begründung eines dauerhaften Friedenszustandes bewiesen habe. Dann aber sagte er auch: die Unabhängigkeit des

---

a) Es waren durch den Professor Rossi in Paris lange vergebliche Unterhandlungen wegen Wiederaufnahme der Polen in Frankreich gepflogen worden. Bern sandte darauf Hrn. v. Tillier an den Bundestag und an den König der Niederlande, um den Polen freien Durchpaß durch ihr Gebiet zur Einschiffung nach England oder Amerika zu verschaffen. Die gebetenen Regierungen machten aber so lästige Bedingungen der zu ertheilenden Erlaubniß, daß sich von Seiten Berns darauf nicht eingehen ließ. Endlich verstand sich die französische Regierung auf Broglie's Fürbitte dazu, den polnischen Flüchtlingen, welche sich nach England, Portugal, Aegypten oder Algier einschiffen wollten, nicht nur freien Durchpaß durch Frankreich zu gestatten, sondern auch die Bestreitung der Reisekosten bis an den von Jedem auszuwählenden Ort seiner Bestimmung zu übernehmen. Dies machte der Vorort vor Ablauf des J. 1833 sämmtlichen Standesregierungen per Circulare bekannt, und zwar mit den nöthigen Ermahnungen an Bern.

Vaterlandes solle den Eidgenossen stets über Alles gehen. Dieses schönste Kleinod eines freien Volks sei mehr werth, als alle Güter, über die man sich gewöhnlich streite. Unter den Gesandtschaften fehlten nur die der fünf dissentirenden Stände. Die von Zug erwartete traf am 2ten Julius ein. Die erste Berathung betraf den Aussöhnungsantrag von Graubünden, den Aargau's Gesandter Zschokke aufs dringendste empfahl. Wirklich ward die Niedersetzung einer Commission in der fraglichen Angelegenheit beliebt und sie bestand aus lauter gemäßigten Männern. Heß, Marca, Zschokke, Eduard Pfyffer, Riedmaten, Rigaud und Meyenburg-Stockar bildeten sie und die Sarner Stände hatten sich selbst bereitwillig erklärt, an der auf den 5ten August zu eröffnenden Conferenz Theil zu nehmen.

Da warf die wilde Parteienwuth wieder ihre zerstörende Brandfackel in das kaum begründete Friedensgebäude. Schon am 31sten Julius früh Morgens rückte Obrist Abyberg von der Sarner Partei mit 600 Mann in Außerschwyz ein, das mit Gewalt wieder unter die Oberherrschaft von Altschwyz gebracht werden sollte. Küßnacht ward militairisch besetzt und Abyberg erklärte den Einspruch thuenden Luzerner Abgeordneten, wie den Bezirksbehörden: die Tagsatzung in Zürich anerkenne er nicht, achte also auch keine in ihrem Namen erhobene Einsprache. Auf die in Zürich von diesem Vorfalle erhaltene Kunde beschloß die Tagsatzung (mit Ausnahme der Stimmen von Zug und Tessin), ein ansehnliches Truppencorps unverweilt in den Bezirk Küßnacht rücken, auch die Hauptposten von Außerschwyz gleichfalls besetzen zu lassen. Von Luzern zogen 3400 Mann aus, denen sich 500 Freiwillige anschlossen. Als diese Truppen anrückten, ward doch den in Schwyz versammelten Gesandtschaften der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel-Stadt und Neuenburg etwas bänglich zu Muthe. Sie versicherten daher in einem vom 4ten August datirten, an den Vorort gerichteten Schreiben, daß sie ihre Zustimmung zu der fraglichen militairischen Operation nach Küßnacht keineswegs gegeben

hätten. Auch habe die Regierung von Schwyz ihre Truppen bereits zurückgezogen und entlassen; weswegen sie denn gegen die in Zürich beschlossene Besetzung der fraglichen Bezirke von Schwyz feierlich protestirten. Daran kehrte sich indessen die Tagsatzung nicht; vielmehr faßte sie am 6ten August den kategorischen Beschluß, das ganze Land Schwyz militairisch besetzen zu lassen, den Bewohnern desselben aber feierlichst die Versicherung zu ertheilen, daß ihre Freiheit, wie ihre Religion durchaus geehrt, auch Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewährleistet sein solle. Abyberg und die Berner Officiere hatten mittlerweile das Weite gesucht und den Weg nach Mailand eingeschlagen. Die Tagsatzung aber faßte endlich den männlichen Entschluß, den Wirren und Zerwürfnissen ein Ziel zu setzen, indem sie am 12ten August kategorisch den Ausspruch that: die unter der Benennung Sarner Conferenz bekannte Verbindung eidgenössischer Stände solle nicht ferner bestehen. Jeder eidgenössische Stand, der fernerhin an einer solchen Verbindung Theil nehme, mache sich der Verletzung seiner beschworenen Bundespflichten schuldig und sei dafür verantwortlich. Auch sollten die gegenwärtig bei der Tagsatzung nicht repräsentirten Stände aufgefordert werden, sich sofort im Schooße der Tagsatzung vertreten zu lassen. Als solcher Ernst in Schwyz kund ward, erklärte der dortige dreifache Landrath den eidgenössischen Commissarien unverzüglich, man wolle sich von der Sarner Conferenz trennen und mit den äußern Bezirken eine auf gänzliche Rechtsgleichheit sich stützende Verfassung zu Stande bringen. Die Commissarien versprachen dagegen, sich bei der Tagsatzung zu verwenden, damit die Zahl der in Schwyz stationirten Truppen vermindert werde. In Schwyz war also der hauptsächlich von Berner jungen Patriciern angezettelte Reactionsplan fast ohne Blutvergießen, gleichsam durch seine eigene innere Schwäche auseinander gefallen.

In Basel aber gab es einen Kampf zwischen den beiden gegen einander erbitterten Parteien, der nicht ohne gräßliches Bürgerblutvergießen endete. Beide Parteien haßten

dort einander unversöhnlich. Basels Aristokraten und die mit ihnen einverstandene Bürgerschaft lebten also in fortdauernder Fehde mit den Bewohnern von Basel-Landschaft. Diese, allerdings ein wildaufgeregter Haufe, thaten ihrerseits den Städtern wieder so vielen Schaden als möglich. Sie hielten (Ende Julius) in Sissach eine zahlreiche Versammlung, und auf dem Landtage zu Liestal erklärte die Mehrheit unumwunden, es sei endlich an der Zeit, die Totaltrennung zu bewirken und sich selbst Recht zu verschaffen. In Folge dieses zogen die Liestaler am 1sten August Truppen zusammen und überfielen, gewarnt durch der Aristokraten Feuersignale, die unter der Stadt Schutz gebliebene Gemeinde Diepflingen, wo es mit den Baseler Landjägern zum heftigen Gefechte kam. Ein anderer Haufen griff von Wallenburg aus den Baseler Posten im Reigoldswiler Thale an und vertrieb solchen. Auch bemächtigten sich in der folgenden Nacht die Landschafter des Dorfs Diepflingen [a]).

Jetzt schien es den Baselern die rechte Zeit zu sein, auf die sogenannten Revolutionaire einen Hauptschlag zu thun, Rache zu üben und alles Verlorene wieder zu gewinnen. Sie zogen also aus 1400 Mann stark mit 12 Kanonen unter Commando des Obristen Fischer. Ihre Reserve blieb unweit Birs stehen. Das Hauptcorps rückte über Muttenz und Pratteln nach Liestal hin. In Pratteln wurden drei friedliche Leute (die gar keinen Widerstand leisteten) niedergeschossen, wovon die Folge war, daß mehrere Schüsse aus den Fenstern auf die Baseler geschahen. Da steckten diese mit Pechkränzen die Häuser in Brand, warfen auch solche Kränze in Scheunen und Stallungen, wodurch bald neun Häuser mit ihren Nebengebäuden ein Raub der Flammen wurden. Das Gefecht zog sich dann nach der Hüttenschanze hin, wo mit wilder gegenseitiger Wuth, jedoch dergestalt zum Nachtheile des vorgerückten Baselschen Corps gefochten ward,

a) Nach Baseler Bericht. Die eidgenössischen Commissarien deckten aber das Lügenhafte desselben nachher auf.

daß dieses sich schnell auf die bei Pratteln stehen gebliebene Hauptmacht zurückziehen mußte. Auch da war Standhalten unmöglich. Der Rückzug mußte durch die Hard, einen fast ¼ Meile langen Wald, fortgesetzt werden und da brach nun Blaarer mit seinen Scharfschützen hervor. Der Baseler Obrist Burkard fiel. Der Cavalleriechef Lucas Landerer ward vom Pferde herunter geschossen. Den Artilleriechef August Wieland traf dasselbe Loos. Nun Verwirrung und Flucht im vierfachen Feuer von Kanonen, Flinten und Stutzen. Je näher der Stadt, je unordentlicher wurde der Rückzug. Herzzerreißender Jammer ward laut in der Stadt, denn 200 ihrer Angehörigen kamen nicht zurück. Die Hälfte fast war todt, mehr als 130 lagen verwundet. Die so schimpflich Besiegten wollten aber doch noch Rache und wagten daher am 5ten August Abends wieder einen Ausfall. Die Sturmglocke ertönte in Muttenz und den nahe gelegenen Ortschaften. Die Landschafter eilten zu der Birsbrücke, und dort entspann sich ein neues Gefecht, worin die Landleute 8 Todte auf dem Platze ließen, die Städter aber dennoch, nachdem ihr Führer niedergeschossen, mit bedeutendem Verluste zum Rückzuge gezwungen wurden. In Basel selbst herrschten Unruhen und Zerwürfnisse; denn die Partei der Landleute regte sich dort höchst gefährlich. Da erschienen endlich die eidgenössischen Commissarien mit der kategorischen Anfrage beim kleinen Rathe: ob Basel gutwillig eidgenössische Truppen einnehmen wolle oder nicht? Die wüthende Partei, welche Widerstand auf Leben und Tod verlangte, wurde zum Schweigen gebracht und am 12ten August zogen 3000 Mann eidgenössischer Truppen, die Artillerie mit brennenden Lunten und die Commissarien, umgeben von einer Schwadron Aargauer Cavallerie, in die Stadt, während 2000 Mann die Landschaft besetzten und acht Bataillone an den Grenzen des Cantons Wache hielten.

Hören wir unbefangene und unparteiische Berichtserstatter, so war der Baseler Auszug gegen die Landschaft mit der in Schwyz operirenden Partei verabredet und durch ein im Rei-

goldswiler Thale am 2ten August aufgesteckte Feuersignal den entfernten Genossen verkündet. Dieses Signal ward in Basel-Landschaft wohl bemerkt und rettete sie, da sie sich nun schnell gegen Ueberfall rüsteten. Es waren keine 100 Polen in ihren Reihen, sondern nur sieben, welche die Landschaft seit Wochen, ja Monaten genährt und die als gemeine Soldaten im Landsturme mitfochten. Was von Anführung oder Besorgung der Artillerie durch Polen die Baseler verkündeten, bewährte sich als baare Lüge. Nicht die Landschaft, sondern die Stadt Basel hatte den Landfrieden gebrochen. So war denn für den Canton Basel Totaltrennung das einzige Rettungsmittel. Klar genug lag nun auch am Tage, daß sich die Reactionspartei in der Meinung getäuscht hatte, die Begeisterung, womit vor drei Jahren das Volk den Hauptsitz der Aristokratie umstürzte, sei gänzlich erloschen. Zu solcher Meinung trugen freilich die Schwächen und Zögerungen der Tagsatzung viel bei. So wurden die Aufforderungen des Waldstätter Boten und der Baseler Zeitung zur Restauration der alten Verfassung immer kühner, auch die katholische Geistlichkeit predigte Aufstand und fanatisirte das Volk von der Kanzel herab. Die Verwerfung der neuen Bundesacte im Canton Luzern gab endlich den Ausschlag; denn nun schien der Augenblick gekommen zu sein, um mit sicherm Erfolge einen kühnen Schlag zu wagen. Von Schwyz aus sollte der Aufruhr über Luzern, Aargau und Bern, von Basel aus über Solothurn verbreitet werden. Aber wie falsch und trügerisch zeigte der Erfolg der Sarner Berechnung. Als die Kunde von den ersten Schritten der Reactionspartei erscholl, da war es, als wenn ein electrischer Schlag das Volk träfe. Ueberall bildeten sich Freischaaren, und die sonst furchtsame Tagsatzung erhielt bei dem unerwarteten Aufschwunge des Volks ebenfalls Muth. Sie erließ kräftige Decrete; eine Truppenmacht von 30,000 Mann ward zu den Waffen gerufen und man sahe nun von allen Seiten die Mannschaft zu ihren Fahnen freudig herbeieilen. In Luzern selbst erklärten ganze Compagnien, sie hätten zwar die neue Bundesacte ver-

worfen, deswegen hätten sie aber keineswegs gedacht, etwas feindseliges gegen die Regierung zu unternehmen. Da wich die Reaction zurück; die Sarner Conferenz löfete sich auf, die eidgenössischen Truppen rückten nach Schwyz und besetzten ohne Widerstand das ganze Land, und Stadt Basel öffnete ohne Kanonenschuß ihre Thore. So befand sich denn endlich die Tagsatzung in der Stellung, den Wirren ein Ende zu machen und das Gesetz des Friedens zu dictiren. Auch brauchte sie sich nicht mehr vor fremder Intervention, der letzten Hoffnung der Reactionspartei, zu fürchten; denn bei dem Geiste, der jetzt im Volke sich kund gethan, konnte die Schweiz es gar wohl darauf ankommen lassen, welche Macht die Waffen gegen sie erheben wolle!

Daher die Energie, womit von jetzt an die Tagsatzung handelte. Rücksichtlich Basels wurde beschlossen, die Stadt mit 6 Bataillonen Infanterie, 2 Compagnien Cavallerie und 2 Batterien, die Landschaft aber nur mit 2 Bataillonen, 1 Batterie und 1 Cavalleriecompagnie besetzt zu halten. In Schwyz blieb der Truppenbestand unverändert, bis das Land gänzlich beruhigt war, auch Uri und Unterwalden sich dem Tagsatzungsbeschlusse vom 12ten August gefügt hatten. Bald nachher ward von der Tagsatzung mit großer Stimmenmehrheit die Totaltrennung der Basel-Landschaft von Basel-Stadt, bis auf die drei überrheinischen Gemeinden, beschlossen. St. Gallen kämpfte vergeblich gegen diesen Beschluß. Denn die Mehrheit des Baseler Volks wollte Trennung, und nur auf diesem Wege schien der innere Frieden hergestellt werden zu können, da bei der furchtbaren Aufregung der Gemüther sowohl Verständigung der Meinungen, als Reconstruction der alten Verfassung fast in das Reich der Unmöglichkeiten gehörten. Doch konnte die radicale Partei mit ihren Racheforderungen, wornach Stadt Basel in die eidgenössische Kriegscasse binnen drei Wochen vier Millionen Schweizerfranken als Strafgelder erlegen sollte, nicht durchdringen. Auch fiel der große eidgenössische Schutzverein mit seiner Forderung durch: daß kein Sarner als Gesandter bei der Tagsatzung zugelassen werden solle. Heß,

Hirzel, D. Keller und Eduard Sulzer bekämpften diese und andere Racheanträge ähnlichen Inhalts so kräftig, daß solche mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurden. Basel Stadt mußte sich nun wohl zum Ziele legen. Der dortige Verfassungsrath beschäftigte sich Ende Septembers mit der neuen Verfassung für den Stadttheil. Der Entwurf ward dem großen, nun abtretenden Rathe zur Sanction vorgelegt und angenommen. Die Verfassung, welche unverzüglich ins Leben treten sollte, war mit wenigen Modificationen die vom J. 1831, also freisinnig und in den wesentlichsten Puncten mit den meisten neuschweizerischen Constitutionen übereinstimmend. Freiheit der Presse war gewährleistet; so auch freie Ausübung eines jeden christlichen Glaubensbekenntnisses. Nur die richterlichen Stellen waren lebenslänglich, Groß- und Kleinrathsstellen mußten alle sechs Jahre erneuert werden.

Hart genug mochte es die Baseler drücken, daß die Tagsatzung sofortige Abführung der Hälfte des Kriegsmaterials und Uebergabe desselben an die Regierung von Basel-Landschaft forderte, wie auch genügende Garantien für die zu leistende Kriegscontribution verlangte. Allein die kategorische Erklärung: nicht eher, als bis die geforderten Garantien in den Händen der Tagsatzung und überdies die Verfassung und Theilung vollzogen sein würden, werde die militairische Besetzung der Stadt aufhören, erzwang die absolute Nothwendigkeit zum bösen Spiele gute Miene zu machen. In der reichen Stadt ward binnen wenigen Tagen die Anleihe von einer Million Franken unterzeichnet. Die Hälfte des Kriegsmaterials überlieferte man der Landschaft, und am 16ten October war nicht nur der erste Theil der Kriegscontribution bezahlt, sondern auch für den Rest volle Garantie geleistet. Also zogen die eidgenössischen Executionstruppen ab, nachdem sie 9½ Wochen die Stadt besetzt gehalten und derselben täglich 9000 Franken gekostet hatten. Drückender als alle diese Lasten erschien aber den höher gebildeten Bewohnern der unglücklichen Stadt der Ausspruch des Züricher Obmanns D. Keller, daß sogar das Baselsche Universitätsgut in die Thei-

lung fallen und mehr als die Hälfte desselben der Landschaft abgetreten werden solle. Die öffentliche Meinung sprach sich auch unverholen dahin aus, daß diese Beraubung von Basels rechtmäßigstem Eigenthume, welches im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte edle Bürger der alten Stadt zur Pflege der Wissenschaften großmüthig hingegeben und gesammelt, aus keinem andern Grunde von dem Züricher Obmann befohlen worden sei, als um die eigene am 29sten April d. J. feierlich eröffnete Züricher Hochschule mit dem Raube ausstatten und sie von einer verhaßten Nebenbuhlerin befreien zu können!

In Basel-Landschaft war allerdings der Geldmangel bei weitem größer, als in der Stadt, und durch die militairische Besetzung dergestalt gesteigert, daß sich die Regierung genöthigt sahe, ihre guten Freunde in Bern um ein Darlehen von 300,000 Franken anzusprechen. Dieses wurde ihr auf den Antrag des Berner Finanzdepartements, vom großen Rathe einstimmig bewilligt, unter der Bedingung halbjähriger Berichtigung von 4 Proc. Zinsen nach dem Geldfuße von französischen Fünffrankenthalern und allmähliger Rückzahlung binnen zehn Jahren.

Schwyz hatte sich noch ruhiger als Basel zum Ziele gelegt. Die Cantonslandgemeinde ward am 13ten October d. J. zu Rothenthurm in gehöriger Ordnung abgehalten; man beschwor die neue Cantonsverfassung und wählte darauf zum Landammann Nazar Reding, den Sohn des verstorbenen General N. Reding, obgleich von der Partei des alten Landes der bekannte Reactionair Auf der Mauer in die Wahl gebracht worden war; Cantonsstatthalter wurde Dr. Diethelm von Altendorf, und Dischlin behielt das Amt eines Cantonssäckelmeisters. Nun verließen auch die Executionstruppen den Canton, allein nach dem Ausspruche der Tagsatzung mußten die Executionskosten allein von Innerschwyz getragen werden.

Uri hatte sich, als die Sarner Conferenz gesprengt war, nun auch auf des Landraths Antrag entschlossen, die Tag-

satzung durch Abgeordnete, welche dahin instruirt wurden, den Bund von 1815 in allen Stücken aufrecht zu erhalten, zu beschicken. In Neuenburg aber war die Aristokratie hartnäckiger. Sie beschloß in der am 26sten August begonnenen Versammlung des gesetzgebenden Raths, der Aufforderung der Tagsatzung keine Folge zu leisten und keinen Abgeordneten nach Zürich zu senden. General v. Pfuel verhielt sich jedoch hierbei neutral, weil er bei seiner Ankunft die Ansicht des Staatsraths schon völlig abgeschlossen vorfand, und keine Instruction von Berlin erhalten hatte, wie er sich bei den im Cantone herrschenden Zerwürfnissen zu verhalten habe. Also ward in der Sitzung des großen Raths am 28sten August mit 67 gegen 15 Stimmen beschlossen, den König von Preußen noch einmal dringend zu bitten, er möge doch Neuenburgs Verhältnisse zur Schweiz ändern und die Trennung bewilligen. Der angeführte Hauptgrund war die bundeswidrige Gewalt, welche die Tagsatzung sich anmaße, und durch welche Neuenburg Gefahr laufe, eben so wie Basel und Schwyz unterdrückt zu werden. Zu Gesandten nach Berlin wurden bestimmt Chambrier, Guillebert und Dubois.

Im Volke herrschte eine ganz andere Stimmung. Binnen Kurzem waren nicht nur Petitionen im ganz entgegengesetzten Sinne an den König ausgefertigt, sondern diese Petitionen zeigten 3885 Unterschriften. Da nun die Gesammtzahl der stimmfähigen Bürger des Cantons 6700 betrug; so war allerdings die Mehrheit gegen die Trennung von der Schweiz. Auch ward von dieser Mehrheit, Sandoz, Maire von la Chaux de Fonds, mit einer gleichlautenden Petition an die Tagsatzung abgefertigt. Unter solchen Umständen verlangte die Tagsatzung von der Neuenburger Regierung unbedingte Parition und ließ ihr wissen, daß Neuenburg von eidgenössischen Truppen besetzt werden solle, wenn bis zum 11ten Septbr. keine Neuenburger Abgeordneten in Zürich erschienen wären. Daß solches keine leeren Drohungen waren, bewies der Marsch von acht Bataillonen, zwei Scharfschützencompagnien, zwei Reiterschwadronen und vier Batterien,

die sich unter den Befehlen der Obristen Düfour, Rifold und Widmer den Neuenburger Grenzen näherten. Zwar protestirte sofort der preußische Geschäftsträger Olfers, gegen die beabsichtigte militairische Besetzung Neuenburgs. Allein die Tagsatzung antwortete darauf kurz und bündig: es sei zu einer solchen Protestation gar kein Grund vorhanden, indem die beschlossene Besetzung nur das Land Neuenburg, als schweizerischen Canton, wegen dessen Weigerung die Tagsatzung zu beschicken, nicht dessen anerkannten Erbfürsten, den König von Preußen, betreffe. In einem vom vorortlichen Staatsrathe (den 18ten Septbr.) an sämmtliche in der Schweiz accreditirte diplomatische Agenten, erlassenen Kreisschreiben wurde die Handlungsweise der Tagsatzung gegen die renitirenden Cantone Basel, Schwyz und Neuenburg vollkommen als pflichtgemäß und nothwendig gerechtfertigt. So blieb denn auch den Neuenburger Aristokraten keine Ausflucht mehr offen, und der gesetzgebende Körper sahe sich genöthigt zwei Gesandte (Wasdehlen und Tariffa) nach Zürich abgehen zu lassen, ehe noch die von Berlin zurückkehrenden Deputirten, des Königs Schreiben (d. d. 6ten Octbr.) an den Neuenburger Staatsrath, im Lande zur Publicität brachten. Ein Schreiben, worin der Frieden liebende Monarch seine treuen Neuenburger Unterthanen zur Mäßigung und Geduld ermahnte, hinzufügend: „Ich erwarte von Eurer Klugheit, meine Herren! daß Ihr Euern Mitbürgern die Lehre und das Beispiel derjenigen Tugenden geben werdet, welche ihre gegenwärtige Lage Ihnen zum Gesetze macht!“

Die Neuenburger Abgeordneten leisteten demnach in der Tagsatzung den vorgeschriebenen Bundeseid, und so waren denn die Gesandtschaften aller 22 Cantone wieder bundesgemäß versammelt. Der Tagsatzungspräsident, Bürgermeister Heß, entließ darauf die Versammlung am 16ten Octbr. mit einer kräftigen Rede, worin er sagte: „Hier stehen wieder Abgeordnete aller 22 Cantone bei einander, wir wollen hoffen, in Freude und Leid als Brüder und Bundesgenossen! Eine bedeutende Gefahr ist schnell vorübergegangen. Die Ruhe ist

im Innern hergestellt. Nun ist die höchste Pflicht aller Eidgenossen, darauf zu denken, wie sie dauernd gesichert werde. Dieses wird aber nie ohne eine gründliche Verbesserung der Bundesverhältnisse geschehen. Ich meine aber nicht, durch stürmende Revolution; denn das Volk der Eidgenossen ist zu vernünftig zu solchen Stürmen, und ich fürchte sie ebenfalls nicht. Denn vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht; vor dem freien Volke erzittre nicht!"

Einzelne Merkwürdigkeiten bis zum Schlusse des Jahrs 1833.

Am meisten fürchteten nicht blos die Conservativen, sondern auch die ruhigen und gemäßigten Liberalen, die stürmischen Bewegungen der schweizerischen Schutzvereine. Noch vor der Entscheidung in Basel, Schwyz und Neuenburg hatten die Ausschüsse sämmtlicher Schutzvereine in Zürich sich versammelt, und in dieser Versammlung wurden repräsentirt die Vereine von Zürich, Bern, Solothurn, Aargau, Luzern, Waadt, Thurgau, Basel-Landschaft und Schafhausen. Die Anhänger des Ultraradicalismus vermochten jedoch nicht ihre excentrischen Vorschläge durchzusetzen; weswegen auch Troxler unmuthig die Versammlung verließ. Eine spätere Versammlung fand statt am 26sten December d. J. zu Zofingen, wo über den Modus der Entwerfung einer neuen Bundesverfassung gerathschlagt, und die, über den fraglichen Gegenstand abgefaßte Adresse an das Schweizervolk, zur gemeinschaftlichen Prüfung vorgelegt wurde. Solche Impulse bewirkten bald, daß die vorortliche Regierung, die Frage der Bundesrevision durch ein an sämmtliche Stände der Eidgenossenschaft gerichtetes, vom 16ten November d. J. datirtes Kreisschreiben, nicht nur wieder in Anregung brachte, sondern auch die Mittel nachwies, durch welche eine partielle Revision des bestehenden Bundesvertrages am leichtesten bewerkstelligt werden könnte. So schienen auch die Arbeiten der für die Zoll- und Han-

delssachen niedergesetzten Commission, durch die Einstimmigkeit sämmtlicher Mitglieder einen mehr als je vorher erfreulichen Fortgang zu gewinnen. Schafhausens Regierung hatte sich mittlerweile unterfangen einen Postvertrag, ja gleichsam einen Postverkauf mit dem Hause Thurn und Taxis, unter dem Vorwande abzuschließen, daß im Canton Schafhausen die Posten niemals Regal, sondern Besitzthum der mit Thurn und Taxis befreundeten Familien v. Meyenburg, v. Peyer und v. Stockar gewesen wären. Allein der Vorort legte gegen ein solches Verfahren sogleich kräftige Protestation ein, annullirte die vom Schafhauser Großrathe geschehene Ratification jenes Vertrages, und erinnerte, daß Schafhausen dem eidgenössischen Concordate über das Postwesen beigetreten sei, daß es daher wenigstens der Zustimmung des Bundes zu dem fraglichen Vertrage bedurft hätte. Das war eine ganz andere Sprache, als man bislang in der zerrissenen Schweiz, wo jeder Canton nur sein Interesse zu besorgen geneigt und gewohnt war, gehört hatte!

Dieselbe Energie bewies der große Rath des Cantons St. Gallen, gleich nach dem Tode des dortigen Bischofs. Er beschloß nämlich, die bisthümlichen Angelegenheiten des katholischen Cantontheils, sollten förderſamst mit Beachtung der wahren Bedürfnisse des katholischen Volks, und zwar ohne alle Rücksicht auf die päpstliche Bulle vom 2ten Julius 1823, umgestaltet und neu gegründet werden. Ferner solle bis nach erfolgtem Entscheid des großen Raths, sich Niemand unterstehen, Unterhandlungen mit Rom anzufangen oder einzuleiten. Am wenigsten aber solle sich das Domcapitel unterfangen vor ausgemachter Sache eine Bischofswahl vorzunehmen, indem die Regierung für ununterbrochene Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Vorsorge durch Ernennung eines provisorischen Bisthumverwesers treffen werde! Graubündens großer Rath nahm gegen das, beharrlich in Opposition verharrende Domcapitel von Chur noch schärfere Maaßregeln, indem die Verwaltung der Weltlichkeiten des Bisthums dem kleinen Rathe so lange übertragen wurde, bis

das Domcapitel oder ein gesetzlich erwählter Bischof den Forderungen des Cantons ein Genüge leiste. Der päpstliche Nuntius protestirte zwar feierlich gegen solche Beschlüsse, indem er behauptete: die Bulle, wodurch seiner Zeit das Doppelbisthum gegründet worden, habe der landesherrlichen Sanction gar nicht bedurft, da dem römischen Stuhle das unbeschränkte Verfügungsrecht in Sachen der kirchlichen Organisation zustehe. Er erklärte also den Beschluß des Großrathscollegium für nichtig und forderte dessen Widerruf. Allein dem päpstlichen Stellvertreter wurde auf eine Art geantwortet (daß es bei dem gefaßten Beschlusse bleiben solle), die bis dahin in der Schweiz etwas Unerhörtes war. So hatte sich in der Schweiz die Stimmung gegen die geistliche Herrschaft geändert, daß sogar im Rathe des protestantischen Zürichs kräftige Einrede gegen das Fortbestehen der kirchlichen Gewalt des Antistes vernommen wurde. Etwas Aehnliches ging schon früher in Bern vor, wo im vorigen Jahre 47 Abgeordnete der sieben kirchlichen Capitel, eine Generalsynode begründen und so die Rechte der Geistlichkeit sichern wollten. Die Regierung fuhr aber dazwischen mit der Forderung, sämmtliche Geistliche sollten einen neuen Eid leisten, wogegen die Geistlichkeit eine Verwahrung wegen einzelner Stellen der Eidesformel einlegte, wodurch aber die Sache in's Stocken gerieth und die Stellung der Geistlichkeit noch weit kritischer, als vorher wurde.

Während so mannigfaltiger politischer und kirchlicher Wirren, trieben sich noch immer die Polen in der Schweiz herum, und es hatte sich sogar ein leitender Ausschuß mit dem Namen Comité d'honneur unter ihnen gebildet, welcher eine Art von souverainer Gewalt über Alle ausübte. Dieser Ausschuß erklärte geradezu, im Namen aller Polen, daß sie die Vorschläge Frankreichs nicht annehmen wollten. Die Folge einer so kecken Erklärung war freilich ein Beschluß des bernischen Großraths: die Polen hätten sich bis zum 20sten December d. J. aus dem bernischen Gebiete zu entfernen. Allein, wie sie zur Parition zu bewegen wären?

das blieb immer noch ein intrikates Problem, welches erst (wie im nächsten Bande dieser Zeitschrift erzählt werden soll) theilweise im Jahre 1834 gelöset werden konnte.

Italien im Jahre 1833.

Revolutionaire Aufregung in Oberitalien.

In allen Gegenden des von der Natur so gesegneten Landes, glimmte unter loser Bedeckung das Revolutionsfeuer fort; bald hier, bald da durch furchtbare Ausbrüche sein unzerstörbares Dasein beweisend. War die Carbonaria gleich scheinbar unterdrückt: so wucherten ihre Keime doch fort und fort im Schooße der Giovane Italia. Die italienische Jugend mit ihrem phantasiereichen Gemüthe, war einmal für das Zauberbild der Freiheit und Selbstständigkeit des schönen Italiens gewonnen. Kerker und Todesdrohungen vermochten jene phantastische Liebe nicht zu ersticken, welche der Herrschaft der Vernunft und Religion spottend, sich meistens in leeren Träumereien umhertreibt, die nur allzunahe mit wilden Begierden und ungezähmten Leidenschaften verwandt sind. Man findet diesen Seelenzustand gewöhnlich bei Völkern, deren Jugendunterricht sehr vernachlässigt ist, zu deren Gemüthe also jeder Wahn bald Zugang findet, und die eben deswegen so leicht unter das Sclavenjoch der Bigotterie, des Aberglaubens und der Priesterherrschaft versinken. Gerade diese Ursachen des politischen und des religiösen Fanatismus herrschten vor in Italien, wie in Spanien und Portugal. Die Gewalt konnte dort wohl Ruhe von Außen bewirken, aber so lange jene Quellen fanatischer Aufregung des Gemüths nicht verstopft wurden, niemals den innern Sturm ersticken, welcher selten eine günstige Gelegenheit ungenützt läßt, um nach lange verschlossenem innern Toben sich nach Außen hin

Luft zu machen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der politische Fanatismus (von allen Seiten bedrängt und von verrätherischen Spionen umstellt) seine verdüsterten Sclaven zu derselben blutgierigen Rachwuth entflammen könne, als es vor Zeiten der religiöse Fanatismus zu thun vermochte. Daher mag allerdings an der Entdeckung eines politischen Vehmgerichts, welches einige der am meisten verrückten und fanatisirten Mitglieder der Giovane Italia gestiftet haben sollten, mit Grunde nicht gezweifelt werden. Die Todesurtheile dieses furchtbaren Gerichts, waren hauptsächlich gegen Spione und Angeber des großen, zur sogenannten Wiedergeburt Italiens gestifteten Bundes gerichtet. Seine Schöppen und Urtheilsvollstrecker wurden durch gräßliche Eide, die nur dem finstersten Wahne als heilig und unverletzlich erscheinen konnten, gebunden, den ihnen gewordenen Mordauftrag mit Gefahr des eigenen Lebens zu vollziehen, und die eigenthümliche Art, womit die italienische Polizei sich der entflohenen Staatsverbrecher wieder zu bemächtigen suchte, ließ es der heimlichen Vehme nie an Schlachtopfern ihrer furchtbaren Justiz fehlen. Denn gewöhnlich suchten die italienischen Regierungen, den Verfolgten angebliche Unglücksgefährten beizugesellen, welche die verborgenen Schlupfwinkel der Unglücklichen ausspionirten, und sie dann dem Schwerte der Gerechtigkeit oder lebenslänglicher Kerkerhaft überlieferten. Auf diese Weise gebar eine Scheußlichkeit die andere; und wenn dergleichen Verräther von der Vehme entdeckt wurden; so fielen sie gewiß unter dem Mordstahle der Rächer.

Ein solcher Vorfall wurde am Ende Mai d. J. in Frankreich entdeckt, indem zu Rhodez zwei solcher Verfehmten, Emiliani und Scuriati durch nachgesandte Mörder hingerichtet wurden. Der Moniteur brachte darüber folgende Gerichtsacte zur Publicität: „Am 15ten December 1832, zehn Uhr Abends, waren der Vorstand der Gesellschaft und ihre Mitglieder versammelt, und der Sekretair wurde beauftragt einen Brief vorzulesen, welcher das Urtheil des Gerichts zu Marseille enthielt, gegen die Angeklagten: Emiliani,

Scuriati, Lazzoreschi und Andreani, deren Handlungen dem Präsidenten zu Rhodez zur Untersuchung übertragen waren, und woraus ihre Schuld erwiesen wurde: a) daß sie infame Schriften gegen unsere heilige Gesellschaft verbreiten; b) daß sie Anhänger der infamen päpstlichen Regierung sind, mit welcher sie in Briefwechsel stehen, was auf nichts weniger abzweckt, als unsere Anschläge für die heilige Sache der Freiheit zu lähmen. Nach einer reiflichen Prüfung der Schuld, die aus dem Prozesse hervorgeht, und in Anwendung des Artikels 22, verdammen die Mitglieder der Gesellschaft den Emiliani und Scuriati zum Tode. Da die Schuld der beiden andern nicht so schwer ist; so sind sie nur zur Züchtigung mit Geißelhieben verurtheilt, vorbehaltlich, bei ihrer Rückkehr in's Vaterland durch einen neuen Urtheilsspruch auf Lebenszeit, als Verräther und Spitzbuben, zu angemessenen Strafen verurtheilt zu werden. Der Präsident wird vier Vollstrecker dieses Urtheils auswählen, die es ohne Verzug vollziehen müssen. Wer sich dessen weigert, hat dadurch selbst das Leben verwirkt. — Mazzini, Präsident; der Incaricato, Cecilia!"

Ueber die Art der Entstehung und Entdeckung jenes furchtbaren Gerichts erhielt man folgende Aufklärung: Der österreichische Consul zu Marseille bekam oft aus einem Depot italienischer Flüchtlinge in Frankreich Pakete an die Adresse des Herzogs von Modena. Sie enthielten Berichte über die Reden, Correspondenzen und Plane dieser Flüchtlinge, so wie ihre in Frankreich herausgegebenen Schriften. Der Consul, ein ehrlicher Mann, glaubte die in Marseille wohnenden Italiener davon benachrichtigen zu müssen, stellte jedoch die Absendung jener Pakete nicht ein, wozu er sich als Handelsagent des Staates Modena verpflichtet hielt. Bei seinem Tode wurden die Correspondenten des Herzogs aufgefordert, ihre Depeschen unter einer andern Adresse nach Marseille zu senden; sie gingen in die Falle, und so wurde die schändliche Rolle, die sie spielten, entdeckt. Emiliani, vormaliger Stallknecht des Herzogs von Modena, war

einer der Hauptcorrespondenten. Er wurde von Gavioli, auf Befehl des heimlichen Gerichts, massakrirt; obgleich jener Mörder gar keinen persönlichen Groll gegen die zum Tode verurtheilten Individuen hegte. Persönliche italienische Rachsucht konnte also nicht als Ursache des Mordes betrachtet werden!

In keinem italienischen Staate war eine so furchtbare Strenge gegen die Revolutionairs geübt worden, als in Modena. Dort lauerte daher die Rache unermüdet und uneingeschüchtert in ihren Schlupfwinkeln auf günstige Gelegenheit zu längst ersehnter Befriedigung. Allein die geheime Spionage, welche selbst den Beichtstuhl bestochener, nichtswürdiger Pfaffen benutzte, um staatsgefährlichen Umtrieben auf die Spur zu kommen, war doch noch umsichtiger und unermüdeter, als jene wilde, oft durch wüthige Leidenschaft verblendete Rachsucht. So ward im Julius d. J. ein neuer Mordanschlag auf des Herzogs Leben entdeckt, der in dem unweit Modena gelegenen Gebirgsstädtchen St. Polo, angeblich von einem abgesetzten Richter und einem Piemonteser angezettelt sein sollte, und auf nichts Geringeres ausging, als den Herzog auf seiner Durchreise nach Massa zu massakriren. Die Reise unterblieb. Die Häupter des Complotts wurden überfallen, eingezogen und dem Blutrichter übergeben.

In Parma befreieten sich, mit Hülfe der aus Eingeborenen bestehenden Gefängnißwache, 70 in Casa di Forza zu schwerer Kettenstrafe verurtheilte Arrestanten, aus der gräßlichen Haft, ermordeten die zwei Gefangenwärter, von welchen sie mit ausgesuchter Grausamkeit behandelt worden waren, und fielen darauf in toller Wuth sogar die in der Nähe befindliche herzogliche Leibwache an. Das Gefecht endete jedoch bald mit Wiedergefangennahme der Verbrecher, deren neun mit dem Strange, nach kurzem Prozesse hingerichtet wurden. In Piacenza gab es gleichfalls Aufruhr. Der wüthende Pöbel attakirte die österreichische Wache, die aber den ungeordneten Haufen, nachdem einige der wildesten Aufhetzer durch Flintenschüsse zu Boden gestreckt waren, leicht

zur Flucht zwang, worauf denn die rächende Justiz ihr blutiges Amt an den Rädelsführern unangefochten verwaltete.

In Toscana, wo doch eine milde Regierung waltete, die den Handel und die Industrie schützte und nichts unterließ, um den[a]) natürlichen Reichthum des Landes durch zweckmäßige Maaßregeln zu einer Quelle allgemeinen Wohlstandes zu machen, entdeckte man gleichfalls schreckende Anzeichen jener, unter dem Namen Giovane Italia, weitverzweigten Verschwörung zum Umsturze der Regierung und der bestehenden Ordnung. Die Folgen solcher Entdeckung waren zahlreiche Verhaftungen in Florenz, Pisa, Livorno, Volterra, Arezzo; kurz, in fast allen bedeutenden Ortschaften des Großherzogthums. Und diese Verhaftungen trafen nicht etwa nur Leute aus den niedrigsten Ständen; sondern hauptsächlich vornehme, wissenschaftlich gebildete und bisher hoch in Ehren gehaltene Männer, unter welchen sich zum allgemeinen Erstaunen, die Herren Salvagnola, Venturi, Cini und noch einige Andere befanden, die zur Kerkerhaft nach der Citadelle von Livorno unter starker Escorte transportirt wurden.

In den Staaten des Königs von Sardinien befand sich — was Oberitalien anbetraf — der eigentliche Brenn-

a) Nach amtlichen Berichten hatte die Einfuhr im Jahre 1832 die vom Jahre 1831, um 9 Mill. Franken übertroffen. Die ganze Einfuhr betrug nämlich 68 Millionen 720,000 Franken. Die Ausfuhr aber 49 Mill. 800,000 Franken. Der Handel mit Frankreich hatte bedeutend zugenommen, und der Großherzog, um die Industrie zu heben, nicht nur den Ausfuhrzoll von roher Seide abgeschafft, sondern auch Prämien für die Ausfuhr von Seidenstoffen gestiftet. Dazu ließ die Regierung ausgedehnte Sümpfe trocken legen; neue Methoden in den Eisenwerken von Elba einführen, und die alten Minen im Gebirge de la Pietra, durch französische Ingenieurs wieder in Gang bringen. So wurden auch die Kupferminen von Montecatini jetzt so emsig bearbeitet, daß im vorigen Jahre schon 100,000 Pfund herrliches Kupfer gewonnen waren. Die Boraxfabrication in Pomerano war dabei so thätig, daß 1832 bereits für mehr als eine Million Franken Borax ausgeführt wurde.

punct der großen Verschwörung, deren Wurzeln und Ursprung allerdings älter waren, als Carl Emanuel's V. Königthum. Wenn er bei Entdeckung der fortdauernden revolutionairen Aufregung gleich nach seiner Thronbesteigung milder und nachsichtiger sich zeigte, als man es sonst von italienischen Regierungen gewohnt war; so mochte ihn dazu wohl hauptsächlich des Gewissens Stimme, erinnernd an sein eigenes Betragen — als Prinz von Carignan — bewogen haben! Er begnügte sich also, den Hauptanstifter des Unfugs in das Fort Fenestrelles zu lebenslänglichem Gewahrsam zu schikken, und 20 Mitverschworenen vom Offiziercorps der Leibgarde, aus den Reihen des Heeres zu entfernen. Als nun aber die Pfaffen- und Reactionszunft sich ganz des jungen Königs bemächtigte und das Regierungsgetriebe einzig nach ihren Zwecken leitete; da sahe die liberale Partei zu ihrem Schrecken, daß alle noch immer auf Carl Emanuel's vormalige Stimmung gegründete Hoffnungen eitel und nichtig wären. Nun bildeten sich von neuem Complotte, die ohne Zweifel mit der Giovane Italia in Verbindung standen. Früher schon waren viele Soldaten und Unteroffiziere nebst einigen Offizieren vom alten Heere, auf dem nächsten Wege nach Frankreich gewandert, während Andere den Weg über Genf einschlugen. Im südöstlichen Frankreich trafen diese Auswanderer mit den polnischen Flüchtlingen zusammen, und da wurde denn der Revolutionsplan erst recht ausgebrütet. Man unterhielt mit den im Lande zurückgebliebenen Unzufriedenen auf geheimen Wegen ununterbrochene Correspondenz, und schon waren fast sämmtliche Unteroffiziere von vier sardinischen Regimentern dahin gewonnen, zur Ausführung des die Revolution einleitenden Hauptschlages die Hand zu bieten.

Indessen waren die Verschwörer doch lange nicht vorsichtig genug gewesen, sich den Argusaugen der geheimen französischen Polizei, deren Spione selbst in der Verschwörer Mitte als revolutionaire Enragés ihre heimtückische Rolle spielten, zu entziehen. Durch diese Verräther erhielt die

Regierung zu Turin, von Frankreich aus, genaue Kunde von der ihr drohenden Gefahr, und sie säumte nicht sich der Angeschuldigten ohne Unterschied der Personen zu bemächtigen. Nur wer neue und wichtige Entdeckungen, wie der Feldwebel Canala, zu machen versprach, entrann dem Schwerte des Blutrichters. In Chambery wurden an einem Tage zwölf Unteroffiziere und noch mehrere Offiziere verhaftet. Dasselbe Loos traf den General Guilliét de la Roche und den Adjudanten des Gouverneurs, welche in das Fort Echillon gefesselt gebracht wurden. Im Städtchen Annecy geschahen gleichfalls Verhaftungen mehrerer Bürgerlichen. Doch waren die Aerzte Potier und Lachenal, wie auch der Advokat Rabin — frühe genug gewarnt — noch so glücklich, mit Zurücklassung der Ihrigen, nach Frankreich zu entflichen, ehe man ihrer habhaft werden konnte. Was nun durch Inquisition der Eingekerkerten, deren Papiere größtentheils in die Hände der Criminalrichter gekommen, herausgebracht wurde, klang allerdings fürchterlich genug. Die Verschwörung hatte nach Ausweis der Acten, nichts Geringeres zum Zwecke, als Umsturz der verhaßten Regierung, Einführung der Republik, Verjagung des Adels und der Geistlichkeit!

Verabredet war unter den Verschworenen, daß an einem gewissen Sonntage gleich nach der Messe, die Empörung zugleich im ganzen Lande ausbrechen, und daß die Aufrührer sämmtliche Posten zu derselben Zeit mehrere Tage anhalten sollten, um dadurch bis zur Vollendung des ganzen Werks, den nachbarlichen Regierungen Kenntniß von dem, was in Piemont und Savoyen vorging, zu entziehen, daß aber doch, durch verabredete Feuerzeichen von den Bergen, den Einverstandenen in jenen Ländern Kunde von dem Gelingen der großen Unternehmung zukommen solle, damit auch sie das Panier der Freiheit sogleich erhöben.

Waren diese Berichte von dem Zwecke und Umfange der Verschwörung nicht übertrieben, oder gar lügenhaft; so mußte sie nothwendig ungeheure Verzweigungen haben, wie denn auch wahrscheinlich genug wurde, durch die in Genua vor-

genommenen zahlreichen Verhaftungen nicht gemeiner, sondern solcher Leute, die zu den ersten Familien der ehemals so mächtigen, durch diplomatische Nichtswürdigkeiten aber unter sardinisches Joch gezwängten Republik, gezählt wurden. Dazu gehörten: der Marquis Durazzo, Neffe des letzten Dogen; der siebenzigjährige Nobile, Massimiliano Spinola; der gelehrte Damaso Pareto; der Graf Balbi; die beiden Brüder Marquis Mari (alle aus alten Dogenfamilien entsprossen); wie auch Cambiaso und noch zehn andere Notabeln, die — wie es im Regierungsmandate hieß — per misura economica theils nach Alessandria, theils nach anderen Festungen geschleppt wurden. Nur der berühmte Arzt Ruffini entzog sich der misura economica, indem er sich mit einem Zahnstocher eine der Halsschlagadern öffnete und so den Tod gab.

Fürchterlich wüthete das in Chambery niedergesetzte Kriegsgericht. Mehrere Offiziere und Unteroffiziere, besonders vom Regiment Pignerol und der Artillerie wurden erschossen. Civilisten aber, wie z. B. der Advokat Scorazzi, welcher überführt worden, Soldaten verführt und Aufruhrschriften verbreitet zu haben, erlitten nach dem Ausspruche des Kriegsgerichts eine schimpfliche Todesstrafe (pena della morte ignominiosa). Gegen die in Genua Verhafteten konnten jedoch ohne die schreiendste Ungerechtigkeit, solche Strafen nicht angewandt werden. Denn der Theilnahme an der großen Verschwörung vermochte man sie nicht zu überführen. Sie hatten nur in einem etwas derben Tone, die wirkliche Ausführung des Wiener Tractats verlangt, und wurden also nicht von Militaircommissionen, sondern von den gewöhnlichen Justizbehörden gerichtet. Indessen belief sich doch selbst nach der Piemonteser Zeitung, die wiederholt emphatisch versicherte, daß die Criminalunterſuchungen alle nach bestehenden Rechtsformen geführt worden wären, die Zahl der Verhafteten auf 67, wovon 32 zum Tode, 2 zu lebenslänglichem Gefängnisse und 28 zu Galeerenstrafe verurtheilt, 5 aber als nicht überwiesen freigesprochen wurden. Einige der zum Tode Verur-

theilten bewiesen noch auf dem Marsfelde, wo die Hinrichtungen statt fanden, bewunderungswürdigen Heroismus, lehnten alle, ihnen unter der Bedingung, daß sie ihre Mitschuldigen angäben, gemachten Gnadenversicherungen mit den Worten: wir haben keine Mitschuldigen! ab; und blieben sogar bei dieser Versicherung, obgleich ihnen die Priester das Abendmahl verweigerten, wenn sie nicht gestehen würden. Dieses Märtyrerblut war, wie sich bald zeigte, das kräftigste Düngungsmittel auf dem Boden der Giovane Italia. Furchtbare Strafen hatten freilich den Ausbruch der Revolution verhindert; aber keinesweges ihre fortwuchernden Keime erstickt! Selbst auf der Insel Sardinien brach bald nachher ein furchtbarer Aufstand gegen die Regierung aus, der noch am Schlusse des Jahres 1833 nicht völlig gedämpft war. Die Staatspolizei that zwar alles Mögliche, um der von Außen her etwa eindringenden Revolutionsseuche den Zugang in die glücklichen Staaten des Königs von Sardinien zu verwehren. So z. B. erschien am 20sten Mai d. J. eine Verordnung, wodurch die Einführung oder Einschwärzung revolutionairer Schriften und Zeichnungen bei fünfjähriger Galeerenstrafe verboten, auch dem Angeber eines solchen Verbrechens 50 Scudi Belohnung versprochen wurden. Die unter dem vorigen Könige errichteten Stadtgarden wurden aufgelöst und entwaffnet, alle Posten gegen die französische Grenze verdoppelt, und sogar nicht selten die Garnisonen von Chambery und Turin mit geladenen Gewehren in die Messe geführt. Allein alle diese Gewaltmittel führten nicht zu dem ersehnten Ziele: dasjenige zu ertödten, was einmal geistig geboren, in's Leben getreten war. In Nizza wehete fort und fort derselbe Geist, der in Frankreich sich schon geltend gemacht hatte. In Savoyen gab es der Liberal-Gesinnten immer noch genug, deren Umtriebe unter dem dichtesten Schleier des Geheimnisses verborgen, nur um so gefährlicher fortwirkten. In Piemont behaupteten zwar der Adel, die höheren Beamten und die Geistlichkeit ein bedeutendes Uebergewicht über alle revolutionaire Tendenzen; allein in den

mittleren Bürgerclassen hatte die französische Herrschaft (wie überhaupt in Italien) tiefe Spuren zurückgelassen. In Genua wirkten alte Beschwerden und bitterer Unmuth fort, besonders bei den alten Geschlechtern, die durch den Anschein vom Wiederaufschwunge des Handels und vom Wachsthume der materiellen Interessen keineswegs der Regierung zugethan wurden.

Die bedenklichsten Elemente revolutionairen Strebens fanden sich jedoch in der eigenthümlichen Organisation des sardinischen Heers. Die Mehrzahl der Subalternoffiziere, aus jungen Männern von vornehmen und begünstigten Familien bestehend, mochte der Regierung wohl zugethan sein, gewiß aber waren es nicht die in den mittleren Graden festgehaltenen, aus dem Napoleonischen Heere übernommenen Offiziere, welche, mit Erinnerungen an die Siegeszüge der großen Armee erfüllt, nie aufgehört hatten, Verbindungen mit ihren alten Waffengefährten in Frankreich zu unterhalten. Bei einem Militairsysteme, wie das sardinische, wo die Regimenter den größten Theil des Jahres hindurch nur als bloße Cadres von Offizieren und Unteroffizieren bestanden, die nur zu gewissen Zeiten durch die sonst größtentheils beurlaubte Mannschaft ausgefüllt wurden, war die Stellung der Unteroffiziere von noch weit größerer Bedeutung, als die der Offiziere. Die scharfe Trennung, die zwischen diesen kriegserfahrenen Männern und den jungen Offizieren, welche jenen doch an Kriegskenntniß weit nachstanden, im sardinischen Heere eben so herkömmlich wieder geworden war, als die fast an Unmöglichkeit grenzende Schwierigkeit, vom Unteroffizier zum Offizier zu avanciren, bewirkte bei den zurückgesetzten Veteranen, denen doch alle Lasten des gewöhnlichen Dienstes aufgepackt waren, einen an Erbitterung grenzenden Unmuth, der leicht von schlauen Freiheitsaposteln bis zur revolutionairen Aufregung gesteigert werden konnte.

Dies Alles schien endlich die sardinische Regierung begriffen zu haben, und so gedieh es zu dem Entschlusse, das Heer völlig neu zu organisiren, das bisherige Beurlaubungs-

ſyſtem abzuſchaffen, ſtatt 18,000 Mann ſtets 36,000 Mann unter den Waffen zu halten, und die als ächte Monarchiſten erprobten Schweizeroffiziere von Carls X. Garde an die Spitze der ſardiniſchen Regimenter zu ſtellen. Die Zeit mußte nun lehren, ob auf dieſe Weiſe der Revolutionskeim im ſardiniſchen Militair völlig erſtickt werden könne!!

Bedächtigen Leuten ſchien unter ſolchen Verhältniſſen die Politik des Turiner Cabinets in der Art ziemlich unklug zu ſein, daß es nicht nur im Stillen die Umtriebe der Ultraroyaliſten und die Plane der Herzogin von Berry gegen die in Frankreich beſtehende Regierung begünſtigte, ſondern auch Frankreich durch wiederholte Remonſtrationen gegen Algiers dauernden Beſitz reizte und das Cabinet von St. James mit Noten beſtürmte, Frankreich aus jenem Beſitze zu verdrängen. Die Folge davon war, daß ſich ein beträchtliches franzöſiſches Truppencorps an der ſavoyiſchen Grenze ſammelte.

Gegen den Bey von Tunis, der den ſardiniſchen Generalconſul, wegen obwaltenden Differenzen, ächt tuneſiſch behandelt und ſich ſogar gegen Se. ſardiniſche Majeſtät der ſchmuzigſten Redensarten bedient hatte, wurde, da Se. barbariſche Hoheit jede Art von Satisfaction verweigerte, eine bedeutende Escadre von vier großen Fregatten und einigen kleineren Kriegsſchiffen ausgerüſtet, die, nach abgeſchloſſenem Bündniſſe mit dem Könige von Neapel, der gleichfalls von den Barbareskken beleidigt worden, ſich unweit Malta mit einer neapolitaniſchen Fregatte und zwei Corvetten vereinigte, um den Golf von Tunis zu blokiren, den Handel des Bey's durch Auffangen ſeiner Schiffe zu zerſtören, und ſolcher Geſtalt den groben Barbaren zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Von Landtruppen war dabei nicht die Rede. Denn man wußte, daß der Bey 12,000 Araber zuſammengebracht hatte, die beim Fort della Goeletta lagerten. Wohl aber waren einige Schiffe als Bombarden ausgerüſtet, um allenfalls ein Paar hundert Bomben nach Tunis hineinzuſchicken, wenn es gelänge, der Stadt ſo nahe zu kommen. Es geſchahen jedoch keine großen Kriegsthaten. Denn der Bey war klug genug,

es nicht auf's Aeußerste kommen zu lassen, da er wegen innerer Gährung sich selbst in sehr bedrängter Lage befand. Er nahm also seine beleidigenden Aeußerungen zurück, zahlte für die aufgewandten Rüstungskosten eine angemessene Entschädigungssumme und am 10ten Mai d. J. ward zwischen beiden streitenden Parteien ein rühmlicher Frieden ohne Blutvergießen abgeschlossen, wodurch wenigstens eine Zeit lang Genua's Handelsschifffahrt und Sardinien's Küsten gegen der Barbaresken Raubzüge gesichert zu werden schienen.

Im Herzogthume Lucca, dessen Souverain eine ziemlich lange Zeit in Deutschland zugebracht hatte und, wie das Gerücht verkündigte, sich sogar in Dresden zur protestantischen Kirche gewandt haben sollte [a]), gab es, wie in allen italienischen Staaten, viele des Liberalismus und der geheimen Theilnahme an Revolutionsentwürfen verdächtige Individuen. Als nun gegen sie im modenesischen Geiste eine scharfe Untersuchung eingeleitet wurde, wählten etwa zwanzig jener Individuen lieber eine freiwillige Verbannung, als sich in eine ihr Leben bedrohende Inquisition verwickeln zu lassen. Das die Regierung ad interim besorgende Ministerium faßte darauf den Beschluß: ein Inquisitionstribunal nach Art des alten venetianischen zu errichten und durch dasselbe alle noch im Lande befindlichen Revolutionairs in kurzer Procedur aburtheilen zu lassen, wozu auch bereits aus Rom drei Henker ver-

---

a) Es erging deswegen an den Herzog eine allerdings bedrohliche Anfrage von der Curia romana, auf welche jedoch keine kategorisch verneinende Antwort erfolgt zu sein scheint, da sich das Gerücht erhielt: der Herzog von Lucca habe in Dresden vom Pastor D. Schmalz das Abendmahl nach protestantischem Ritus empfangen. Verdrüßlicher noch in politischer Hinsicht stellten sich nach der Katastrophe in Spanien des Herzogs Verhältnisse, indem ihm wegen seiner Protestation gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes von der spanischen Regierung die große Pension, welche er bislang als Infant von Spanien bezogen, nicht mehr ausgezahlt wurde. Welches Loos fiele ihm aber bei Zurücknahme jener Protestation, wenn Don Carlos den spanischen Thron bestieg?!

schrieben worden waren. Dieser Beschluß ward dem auf seiner Rückkehr aus Deutschland in Mailand verweilenden Herzoge zur Bestätigung, mit der Bitte: sich doch ja wieder aus Italien, wo eine Verschwörung gegen sein Leben angezettelt sei, zu entfernen, zugesandt. Des Herzogs Rathgeber, Marquis Cesare Boccella, bewirkte jedoch, daß der Fürst sich an jene verdächtige Warnung gar nicht kehrte, sondern sich sogleich nach seinen Staaten auf den Weg machte und bereits in der Nacht des 25sten August zu Marlia, seinem Landsitze unweit Lucca, eintraf. Dort erschien schon am folgenden Tage eine Deputation des Staatsraths, um dem Herzoge die dringende Gefahr vorzustellen und ihn zur Unterzeichnung des furchtbaren Decrets zu bewegen. Allein sie mußte nicht nur unverrichteter Sache mit der Weisung nach Lucca zurückkehren: daß bei allen peinlichen Processen, sie möchten politisch sein oder nicht, nach wie vor das gewöhnliche Verfahren beobachtet und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen aufrecht erhalten werden sollte; sondern es wurde auch noch an demselben Tage eine allgemeine Amnestie publicirt.

Ganz Lucca gerieth deswegen in einen Freudentaumel. Es fand eine allgemeine Erleuchtung statt nicht blos in Lucca selbst, sondern in allen umliegenden Ortschaften, und als am 31sten August der humane Fürst in der Stadt erschien, ward er mit lautem allgemeinen Jubelrufe empfangen, auch am Abend desselben Tages aus dem Schauspielhause nach seinem Landsitze von einer mit Fackeln versehenen berittenen Schaar begleitet. In Marlia bewirthete der Herzog seine Begleiter aufs liberalste und äußerte, zwischen den gedrängten Volkshaufen umherwandelnd, mehreremale mit unverkennbarer Rührung: „Man hat mich betrogen! Ich sehe ja ein gutes, treues Volk um mich versammelt!“

Der Finanz- und der Justizminister wurden sogleich verabschiedet und der Herzog versprach, unverzüglich mit Beirath gutgesinnter und wohlunterrichteter Staatsmänner eine zeitgemäße Reform der Staatsverwaltung vorzunehmen. Also

erschien vorläufig am 3ten November d. J. ein Decret, worin der Herzog erklärte: er selbst wolle nun die Stelle des Oberbefehlshabers der Bürgergarden verwalten und die Uniform des Corpscommandanten solle fortan seine liebste Bekleidung sein, um der Bürgerschaft zu beweisen, wie hoch er ihre bewährte Treue und Anhänglichkeit an seine Person schätze! Fortan hörte man nichts mehr von revolutionairen Bewegungen im Herzogthume Lucca!

Im Kirchenstaate

herrschte unter Gregor's XVI. Scepter der alte Geist eines nach unbeschränkter Herrschaft über Glauben und Gewissen des gesammten Menschengeschlechts strebenden Pfaffenthums fort und fort. Gregor XVI. nannte sich noch in seinem Breve an die polnischen Bischöfe im Jahre 1832: Stellvertreter des Allerhöchsten. In der epistola encyclica ad omnes patriarchas (d. d. 15ten August 1832) ermahnte er seine Vicare, doch ja die Lehre ernstlich einzuprägen: daß die Leitung und Verwaltung der ganzen Kirche dem Papste zustehe, dem Jesus Christus selbst jene Macht übergeben und anvertrauet habe. Er befahl ferner allen Seelenhirten, ihre vorzüglichste Sorge darauf zu verwenden, daß nichts von demjenigen, was einmal nach der Regel definirt sei, geschmälert, verändert oder etwas hinzugefügt werde; denn es sei Pflicht, die Schafe nur zu dem ihnen heilsamen Futter zu führen. Ja er ermahnte jeden katholischen Christen, den zu fliehen, welcher eine menschliche Neuerung einzuführen trachte, indem es nur dem römischen Oberhirten zustehe, die bestehenden Satzungen zu beurtheilen, um etwa zu mäßigen, was die Zeitumstände nachzulassen erheischten. In einem Breve, welches der heilige Vater an die bairischen Bischöfe (d. d. 27sten Mai 1832) richtete, befahl er ihnen, jeden vertrauten Umgang mit Nichtkatholiken zu meiden, und jede gemischte Ehe, wenn nicht dazu Dispensation vom apostolischen Stuhle eingeholt worden, streng zu untersagen. Die literae

apostolicae, quibus indicitur Jubilaeum universale ad implorandum divinum auxilium [a]), welche im December des oft genannten Jahrs erschienen, setzten jenen Dictaten und Ermahnungen gleichsam die Krone auf und bewiesen zur Genüge, daß Gregor XVI. noch keine der Lehren seines furchtbar berühmten Namensgenossen, Gregor's VII., vergessen habe!

In den ersten Tagen Septembers des Jahrs 1833 wurden wiederum durch die Congregation des Index der verbotenen Bücher 14 französische, englische, spanische, italienische und deutsche Werke verdammt und der gesammten katholischen Welt das Lesen derselben bei Strafe des Bannes untersagt. Darunter waren einige deutsche, z. B. die Schrift unter dem Titel: Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? die den Grimm des heiligen Vaters dergestalt aufregten, daß er sie mit seiner apostolischen Machtvollkommenheit nicht nur für frech, irrig, ketzerisch und den heiligen Stuhl beschimpfend erklärte, sondern sie sogar mit ihren Verfassern für alle Ewigkeit zum höllischen Feuer verdammte, auch jedem Geistlichen bei Strafe der Suspension und jedem Weltlichen bei Strafe der Excommunication verbot, jene Bücher auch nur zu lesen!

Wer möchte nach solchen Vorgängen daran zweifeln, daß das römische Pfaffenthum mit seinem finstern, herrschsüchtigen und intoleranten Geiste im vierten Decennium des 19ten Jahrhunderts noch immer das alte war? Aber welche Einwirkung auf das sittlich-religiöse Gefühl des Römervolks hatten denn die in Rom hausenden 36 Bischöfe, 1419 Priester, 611 Seminaristen, 2038 Mönche und 1384 Nonnen bis jetzt errungen? Keine andere als die, welche sich in ganz Italien dem ruhig und unbefangen Beobachtenden darbot. „Ich war, berichtet der Graf Moltke in seiner (1833) durch das obere und mittlere Italien gemachten Reise, oft und lange in den Kir-

a) Dieses Document ist zu lesen in der Allgem. Kirchenzeitung J. 1833 Nro. 153.

chen, um den Grad der Andacht und der Ehrfurcht vor den Geistlichen zu beobachten. Zwar fand ich häufig genug die Kirchen mit Menschen angefüllt, aber nur selten entdeckte ich den Ausdruck einer wahrhaft religiösen Stimmung. Ja, sehr oft hatte ich Gelegenheit, bei einzelnen Ceremonien ein verhaltenes Lächeln zu bemerken, welches darauf hindeutete, daß Viele nicht nur jene Gebräuche, sondern auch das Amt derjenigen verhöhnten, die dabei pontificirten oder administrirten."

Dem Volke diente der prachtvolle Cultus mit seinen glänzenden Festen mehr zur Ergötzlichkeit, als zur Erbauung und Belehrung. Die divina comoedia mit ihrer prachtvollen Maschinerie zog zwar tausende von Zuschauern herbei, störte aber doch den tiefgewurzelten Aberglauben eben so wenig, als sie die Sitten besserte, den Müßiggang oder die Bettelei abschaffte. Raubmord, blutgierige Rachsucht und frivole Lüderlichkeit gehörten im Volke nicht minder zur Tagesordnung, als in der vornehmen Welt, ja selbst bei manchen bepurpurten Prälaten unter dem Deckmantel äußerlichen Anstandes und heuchlerischen Heiligkeitsschimmers stumme Sünden und verfeinerte Libertinage fortdauerten. Die vorherrschende Kunstliebe in den höheren Ständen mochte auch nur selten sittliche Gefühle anregen, da sie sich meistens auf das Gebiet angenehmer Phantasiespiele beschränkte. Diese Art von ästhetischer Bildung hatte ja noch nicht einmal vermocht, den italienischen Hang zum Meuchelmorde zu besiegen. Denn wenn sich auch die bessere und gebildetere Classe der Bewohner des Kirchenstaats nicht zu dem rachsüchtigen und blutgierigen Charakter des gemeinen Volkes hinneigte; so fühlte sie doch lange den Abscheu und das starre Entsetzen vor dem Meuchelmorde nicht, der in Deutschland, Frankreich, England jedes einigermaßen gebildeten Menschen innerstes Gemüth beim Anblicke solcher That tief erschüttert. Ja oft hört man von ganz rechtlichen Italienern, wenn ihnen die Scheußlichkeit einer solchen That vorgestellt wird, die entschuldigende Aeußerung: wer weiß, ob der Gemordete nicht ein grundschlechter Kerl war! Bei dieser unglücklichen Stimmung des Gemüths würde besonders im

Kirchenstaate, wo es noch keinesweges an käuflichen Banditen fehlte, das eingebrochene Revolutionsfieber noch ungleich gräßlichere Wirkungen, als in Frankreich und Deutschland gehabt haben, wenn unter dem armen verwahrloseten Volke nicht die Käuflichkeit mächtiger gewesen wäre, als die tückische Verschwiegenheit, oder wenn die Lust zum Morde und zum Umsturze des Bestehenden nicht von der Geldgier überwogen würde, die augenblicklich durch Verrath ihre Befriedigung erhält. Dies ist auch der wahre Erklärungsgrund, warum fast keine einzige der unzähligen Verschwörungen neuer und neuester Zeit in Italien unentdeckt geblieben ist.

Werfen wir nun einen forschenden Blick auf den politischen und administrativen Zustand des Kirchenstaats; so erscheint derselbe wahrlich in keinem erfreulichern Lichte, als der sittlich-religiöse Zustand unter dem Paniere eines verfinsternden und herrschsüchtigen Pfaffenthums. Auch dem flüchtigsten Beobachter konnte im Jahre 1833 die unter dem Volke wegen Theuerung der Lebensmittel und neuen Auflagendruck herbeigeführte mürrische Unzufriedenheit nicht verborgen bleiben. Mehrere Gemeinden in den Marken hatten nur deswegen wieder die dreifarbige Aufruhrsfahne aufgepflanzt, und in Perugia konnte die Rebellion nur durch schnelle Herbeiziehung des Bataillons Zamboni unterdrückt werden.

Die Ursachen der Verarmung und Unzufriedenheit waren nicht zu verkennen. Die vielen Millionen Goldes, welche alljährlich von der abergläubischen Frömmigkeit nach Rom gesandt und dort aufgehäuft worden waren, endeten mit schimpflicher Dürftigkeit des Kirchenstaats. Das nüchterne 18te Jahrhundert war für den heiligen Stuhl das unglückseligste von allen. Die schneidende Tramontane französischer Afterphilosophie schrumpfte nämlich die Herzen zusammen, lähmte den frömmelnden Phantasieflug und verschloß die Hände. Roms Goldquellen von außen versiegten mehr und mehr. Da wäre es die rechte Zeit gewesen, Sparsamkeit und Ordnungsregeln einzuführen. Aber es geschahe nichts dafür. Vielmehr wurden alle Formen des kostspieligen Hofwesens sorgfältig beibe-

halten, und die nächsten Umgebungen des Oberhaupts der Kirche sorgten nur für ihre persönliche Stellung, indem sie durch labyrinthische Schreibereien ihren nichtswürdigen Staatshaushalt dergestalt verpanzerten, daß nur wenige kluge Leute die wahre Quelle der eigentlichen Noth zu entdecken vermochten. Einzelne entdeckten sie freilich und drangen darauf, sie zu verstopfen. Allein alle solche patriotische Rathschläge wurden von den Gewalthabern theils verhöhnt, theils mit Gewalt zum Verstummen gebracht; denn kein Theilnehmer an der Finanzbureaukratie, kein Purpurträger, kein hoher Beamter des erhabenen Palastes war geneigt, persönliche Opfer zu bringen. Alles blieb also beim Alten und die künstliche Verwirrung der innern Administration vermehrte sogar noch die Ausgaben. Das Volk zahlte aber noch keine Abgaben und ertrug daher gern die Willkühr der hohen Prälaten, die so schönes Geld gleichsam auswarfen. Wer arbeiten wollte, fand zu thun; wer nicht arbeiten wollte, wurde Mönch; wer die Kutte nicht tragen mochte, holte sich seine Bettelsuppe aus dem nächsten Kloster, und selbst den Künstlern fehlte es noch nicht an lucrativen Bestellungen.

Endlich deckte die Revolutionskatastrophe im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts den bodenlosen Abgrund der Finanzverwirrung und Finanznoth im Kirchenstaate auf. Der Geldzufluß von außen stockte mehr als jemals vorher. Im Innern war Arbeitslosigkeit vorhanden, und dabei trat die Forderung: das Volk muß jetzt die Regierung erhalten, mit grellem Anstriche von Gewalt hervor. Das Volk, welches nun zahlen sollte, machte die Augen auf und entdeckte bald die wahre Quelle seiner Noth, ward aber auch mit Entsetzen die schreckliche Willkühr gewahr, wogegen es, so lange die goldspendende Hand von oben her offen gewesen, die Augen zugedrückt hatte. Dennoch keine Besserung, keine Sparsamkeit, keine Beschränkung übermäßig luxuriöser Pracht und Verschwendung für erkünstelte Bedürfnisse in den obersten Regionen der Hierarchie. Die Dinge gingen fort, so lange sie gehen konnten. Bei dem nächsten Anlasse gerieth aber die

Maschine in Stillstand und der gährende Unwille brach los. Der zerrissene Staat ward freilich gegen seinen innern Umsturz durch fremde Gewalt geschützt. Aber die Kosten dieses Schutzes konnten nur durch lebenaustrocknende Anleihen herbeigeschafft werden. Das war eine klägliche Palliativcur. Denn das Volk, schon unwillig gestimmt durch seine Leiden, ward noch unwilliger durch das Einschreiten der Fremden. Es widerstrebte daher noch immer jeder subalternen Willkühr, wie der Einwirkung fremder Gewalt, so gut es seine durch Armuth und Müßiggang gelähmten Kräfte vermochten, und lauerte dabei instinktartig mit italienischer Verschlossenheit auf den Zeitpunct allgemeiner Weltverwirrung, um dann mit der ganzen Kraft lange verschlossener Wuth loszubrechen, sich Recht zu verschaffen und Alles über den Haufen zu werfen.

Endlich dachte man daran, die Staatseinkünfte dauernd zu verbessern. Solches ließ sich ja doch nicht anders bewerkstelligen, als daß man das Volk in eine Lage versetzte, seine Hülfsquellen besser als bisher benutzen zu können. Wie sollte dies aber geschehen, da der größte und beste Theil des Landes geistlichen Stiftungen gehörte, welche für Handel und Industrie des Volks so gut als gar nichts wirkten, ja sogar Gesetze vorhanden waren, nach welchen geistliche Besitzungen nur um einen Preis, der den wirklichen Werth um ¼ überstieg, veräußert werden durften? Wie geschehen, da die durch den Nepotismus mehrerer Päpste zusammengebrachten reichen Majorate und Landbesitzungen der Familien Piombino, Borghese, Barberini, Chigi, Rospiglioſi, Altieri, Odescalchi, Albani, Orsini, Corsini u. and. dem freien Betriebe des Grundeigenthums eben so schwere Fesseln als die geistlichen Stiftungen anlegten? Wie konnten, wenn hier nicht eine Radicalreform, eine Art agrarischen Gesetzes eintrat, der Landbau, die Industrie, der Producten- und Waarenvertrieb jemals gedeihen; wie mochten, so lange jene Fesseln das Volk drückten, Fleiß und Arbeitslust geweckt und gehoben, oder aus armen Bettler- und Müßiggängerfamilien wohlhabende, dem Staate mit ansehnlichen Steuern zu Hülfe

kommende Landbauergesellschaften geschaffen werden? Dieses Problem war nimmermehr zu lösen, so lange kein einfach wirkendes, auf persönliche Sicherheit und für alle Stände gleiche Gerechtigkeit basirtes Verwaltungssystem eingeführt und kräftig geschützt wurde. Bis dahin glichen alle noch so künstliche Finanzoperationen leeren Luftstreichen, die niemals den rechten Fleck trafen.

Und diese Operationen wollen wir aus dem angegebenen Gesichtspuncte nun einmal recht ins Auge fassen! Obgleich die Abgaben sehr erhöhet worden waren, betrug doch im Laufe des J. 1833 das monatliche Deficit des Staatsschatzes noch an 170,000 Scudi, was freilich hauptsächlich in den jetzt aufzubringenden großen Kosten des vermehrten päpstlichen Militairetats, die sich monatlich auf 150,000 Scudi beliefen, seinen Grund haben mochte. Ungeheuer waren aber auch die Betrügereien und Unterschleife, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch in der Finanzverwaltung geherrscht hatten, und noch immer zur Tagesordnung gehörten. Dies wurde eben jetzt recht klar durch einen schandbaren Proceß zwischen zwei Hauptgaunern, deren gegenseitige Advocaten den ganzen Unterschleifskloak mit einer selbst die Regierung schonungslos angreifenden und ihre Schlechtigkeit zur öffentlichen Kunde bringenden Frechheit, aufdeckten. Ein gewisser Fumaroli, der sich durch Leo's XII. Gunst, von dem Stande eines armseligen Apothekergehülfen zu dem einträglichen Ehrenposten eines Oberintendanten und Mitinteressenten der Douanen emporgeschwungen, klagte seinen Nebenbuhler Mencacci, einen ehemaligen Fuhrmann, der es gewagt Pius VII. Bannfluch gegen Napoleon, an die Straßenecken Roms zu heften, und durch des aus dem Exil zurückkehrenden Papstes Gnade oder Dankbarkeit, bis zu dem Amte eines Verwalters der Mahlsteuer gelangt war, des ungeheuersten Betrugs der Staatskassen, an. Er bewies durch unverdächtige Documente, daß Mencacci's Defraudation in einem Zeitraume von 18 Jahren nicht weniger als 1 Million 250,000 römische Scudi be-

trage; und was that nun die Regierung in diesem ekelhaften Streite zweier Spitzbuben, die beide unter dem Schutze einer verächtlichen Regierung zum Besitze von Millionen gelangt waren? Zunächst verbot der heilige Vater in seinem großen Schmerze über die Zügellosigkeit der Advocaten, welche dergleichen fatale Dinge durch offenkundige Druckschriften zur Publicität gebracht, daß dergleichen scandalöse Unschicklichkeiten jemals wieder vorkommen sollten; dann erhielt der des scheußlichsten Betrugs fast überführte Mencacci, weil er unter der hohen Geistlichkeit die meisten Gönner hatte, auch eine Art von Märtyrerthum für die heilige Kirche zu Gunsten seiner mitwirkte, eine Erneuerung des Mahlsteuerpachts auf neun Jahre, und durch solchen Einfluß von oben herab, sahen sich die Richter zu dem Urtheilsspruche genöthigt: der Unterschleif sei nicht hinlänglich erwiesen (obgleich der Kläger selbst ein Gaunervirtuose, genau die Mittel angegeben hatte, wodurch der Betrug ausgeführt worden), die Klage sei also ungerecht und der Kläger müsse die Proceßkosten von Rechtswegen bezahlen! Die zügellosen Advocaten kamen indessen noch glimpflich genug ab; indem jeder nur 25 Scudi Geldstrafe, wegen Uebertretung des Anstandgesetzes, zu zahlen brauchte!!!

Was bedarf es, wenn solche Thatsachen vorliegen noch weitern Zeugnisses über die Nichtswürdigkeit der römischen Finanzverwaltung, auch unter Gregor's XVI. väterlicher Regierung? Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Raubvögel, und so zog denn auch die römische Geldnoth ein mächtiges Finanztriumvirat im Frühlinge des J. 1833 nach Rom, wo es mit dem neuen tresoriere (Finanzminister), dem reichen Monsignor Brignoli, über die angemessenste Finanzoperation discutirte [a]). Das Triumvirat bestand nämlich aus dem

a) Der innere Finanzmechanismus hatte durchaus keine Einheit, und daher die immer zunehmenden Verwirrungen. Die Salz- und Tabaksverwaltung war von der Douanenverwaltung getrennt. Post und Lotterie gleichfalls verschiedentlich verwaltet. Alle directen Auflagen standen unter dem Tresoriate, die Douanen und die Consumtionssteuern gehörten dem Camerlengate an. Die Hypotheken

reichen neapolitanischen Banquier Falconet, dem berüchtigten Franzosen Ouvrard, und dem jüdischen Baron Rothschild. Indessen behielt, zum großen Ruhme der päpstlichen Toleranz, der Jude den Vorzug gegen seine beiden Nebenbuhler, und selbst über zwei andere, Valentini und Oppelt, die sich später eingefunden hatten. Nur mit Rothschild ward nämlich die neue Anleihe von drei Millionen Scudi zu 80 für 100, wozu noch eine schöne Provision kam, abgeschlossen. In Rom selbst mußten auf gute Hypotheken 7 bis 8 Proc. Zinsen bezahlt werden; besonders, wenn der Anleiher dringend Geld brauchte, und Niemand brauchte jetzt so dringend Geld, als die päpstliche Regierung! Denn die neue Pferdetaxe brachte viel zu wenig ein, um das Deficit einigermaßen zu decken; die Brüderschaften weigerten sich hartnäckig, ihre Güter gegen Entschädigung veräußern zu lassen; mit der von Franzosen vorgeschlagenen Errichtung einer Escomptebank wollte es nicht gelingen, und die Früchte des Edicts vom Cardinal Camerlengo, welches für jede neue Erfindung oder Verbesserung des Ackerbaues Privilegien von 5 bis 15 Jahren ausbot, konnten besten Falls erst in einer langen Reihe von Jahren reifen. Gleiche Bewandniß hatte

---

und Stempel hatten wiederum eine verschiedene Verwaltung. Seit Ende des Jahrs 1832 hatte man zwei Räthe organisirt; der eine war über die Finanzen, der andere über den Fiskus gesetzt. Außerdem gab es noch eine Verwaltung der öffentlichen Schuld, und eine der Tilgungskasse. Die Directoren beider Institute wurden in Nothfällen bei den Versammlungen des Finanzraths zugezogen. Die an der Spitze des ganzen Finanzwesens stehenden Cardinäle blieben aber doch dabei unabhängig, und so war eine richtige oder übersichtliche Rechnungsvorlegung und Abnahme, in dem Finanzlabyrinthe schlechterdings unmöglich, welches Unterschleifen Thür und Thor öffnete. Man veränderte zwar oft die Form, aber die Sache selbst ward dadurch keineswegs gebessert. Die einzigen Mittel Geld zu schaffen bestanden in neuen Auflagen und Anleihen. Die geistlichen Besitzthümer zahlten 5 bis 10 Proc., die Civilbeamten 3 bis 8 Proc. Diese Maaßregel wurde auch auf die Pensionisten und auf die zurückgezogenen Militairpersonen ausgedehnt. Daher Mißvergnügen dieser Leute!

es mit Sr. Heiligkeit Motu-proprio vom 8ten Julius d. J., wodurch die Verwaltung des Straßen- und Wasserbaues neu organisirt, auch ein Consiglio d'arte eingesetzt wurde, welches der Centralstelle mit gutem Rathe an die Hand gehen sollte.

Die innere Verwirrung wuchs dabei von Tagen zu Tagen; denn Ober- und Unterbehörden lagen in ewigem Streite mit einander. Wegen dergleichen Eingriffe von Seiten des Tresoriere legte Cardinal Rivarola sein Amt als Präfect des Wasser- und Straßenbaues nieder. An seine Stelle trat Cardinal Gazzoli, der schmiegsamer gegen den Günstling des Papstes war. Als Fürst Orsini, dermaliger Chef der Amortisationsanstalt, von seinen Untergebenen angestrengtere Arbeit verlangte, empörte sich das ganze Heer der Unterofficianten und verlangte bessere Bezahlung, worauf der Fürst, ohne eine andere Behörde zu fragen, sämmtliche Besoldungen seiner Untergebenen erhöhete, und dem heiligen Vater unumwunden erklärte, wenn Se. Heiligkeit solche Anordnung nicht genehmige, müsse er (der Fürst) sein Amt niederlegen. Der Papst genehmigte. Nun rührten sich aber alle Dicasterien, verlangten gleich hohe Zulagen und bestürmten den heiligen Vater mit zahllosen Suppliken. Die giftigsten Cabalen fanden jedoch gegen den Cardinal Staatssecretair Bernetti statt, dem von seinen Gegnern vorgeworfen wurde, er habe die Uebel des Staats nicht aufgehoben, den Wohlstand nicht zurückgeführt, den Saamen der Unzufriedenheit nicht zerstört u. s. f. Die einfache Antwort auf alle solche Anklagen war freilich: Bernetti konnte das auch nicht als päpstlicher Staatssecretair; denn das Uebel lag nicht in seiner Person, sondern in dem kläglich verworrenen Zustande der ganzen Staatsmaschine, die er nicht vom Grunde aus umzuformen vermochte. Allein der Papst sahe sich doch genöthigt, auf so bittere Beschwerden eine Art von Reform in der höchsten Staatsregion zu genehmigen. So blieb denn Bernetti

Staatssecretair und zu seinem Ressort gehörten die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegswesen, die Polizei und der Cultus nach wie vor; allein ihm zur Seite stand nun der Cardinal Gamberini, ein rüstiger Greis, der einst in Mailand ein berühmter Advocat war, als Minister des Innern, der Justiz und des Handels, der allerdings Vieles zum Bessern schaffen konnte, wenn er den Muth hatte, seinen Cardinalshut vor der heiligen Themis abzunehmen und mit starker Faust in das Wespennest der Bepurpurten und ihrer zahlreichen Clienten zu greifen.

Mittlerweile nahmen in Roms besuchtesten Straßen die nächtlichen Raubanfälle wieder dergestalt überhand, daß der heilige Vater sich genöthigt sahe, dem Tribunale der sacra consulta zu befehlen, alle anhängigen Criminalprozesse mit mehr Raschheit zu expediren. Es blieb auch nicht bei Raubanfällen, sondern die römische Mordgier trieb wieder ihr gräßlichblutiges Spiel. Zwei Mörder, wovon der eine seine eigene Frau massakrirt, der andere einen Arzt bei Forli gemordet hatte, wurden an einem Tage mit der Guillotine hingerichtet, und die sacra consulta machte zum erstenmale bei dieser Gelegenheit ihr motivirtes Urtheil durch den Druck bekannt. Mehrere andere Verbrecher wurden zu 20jähriger Galeerenstrafe condemnirt, und deren 32 aus der Engelsburg nach Civita-Castellana abgeführt; wobei aber weder der Prozeß, noch die Namen der Verurtheilten zur öffentlichen Kunde gelangten. Nicht minder gab es neue Verhaftungen wegen politischer Umtriebe in der Romagna und in Umbrien, wie auch in Ascoli, wo ein reicher Kaufmann Namens Batta Mercatili und noch zwei andere Personen angesehenen Standes in Ketten zum Kerker fortgeschleppt wurden. In den Marken wehete bereits die Fahne des Aufruhrs und in den Legationen von Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli war die päpstliche Regierung sogar gedrungen, aus den noch ruhig gebliebenen Bürgern ein Corps Freiwilliger zu errichten, weil sie sich weder auf die Schweizer, noch auf die Sbirren und eben so wenig auf

ihr, meistens aus Banditen und Vagabonden zusammengebrachtes Militair verlassen konnte.

Denn die Schweizer, mit deren vaterländischen Regierungen keine förmliche Capitulation abgeschlossen war, desertirten sobald sie das beträchtliche Handgeld, welches ihnen als freiwillig Angeworbenen gezahlt worden, in Händen hatten, haufenweise; und die nicht ferne Grenze ihrer Heimath, besonders aber die gebirgige Beschaffenheit des Landes, welches sie auf ihrer Flucht zu passiren hatten, machten das Wiederhabhaftwerden der Ausreißer fast unmöglich. Weil denn auch keine Capitulation abgeschlossen worden, besaß die päpstliche Regierung kein Mittel die Entflohenen zu reclamiren. Die Sbirren, welche wieder in's Leben gerufen waren, konnten als Beweise jammervollen Zurückschreitens in die Barbarei verflossener Jahrhunderte betrachtet werden. Eine mit Dolchen, Messern, Stockdegen und Terzerolen bewaffnete, nicht einmal uniformirte, sondern aus der Hefe des Volks aufgegriffene Polizeiwache, die mehr schmutzigen Banditen als irgend rechtlichen Leuten glich, war wenig geschickt Verbrechen zu verhindern und so die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Die nichtswürdigen Buben — Sbirren genannt — dienten nur zur Spionirung und allenfalls zu Verhaftungen durch Ueberfall, wobei es selten von Seiten der Ueberfallenden an gräßlichen Excessen der Rachwuth und Plünderungsgier fehlte. Solch' Volk wurde, wo die Uebermacht auf Seiten der Angegriffenen war, ohne Barmherzigkeit gleich wilden Bestien niedergestoßen. Was endlich das päpstliche Militair anbetraf, so schien seit der letzten Bologneser Revolution alle Scheu vor demselben beim Volke verschwunden zu sein. Das einzige Corps der alten Truppen, welches noch einige Consistenz und Respect beim Volke hatte, waren die Gensd'armen oder Carabinieri, die aber jetzt nur noch 1000 Mann zählten. Unter dem übrigen Militair herrschte statt Einigkeit Fehde und Zwietracht. So gerieth in Rom selbst die vom Obristen Zamboni errichtete leichte Cavallerie mit den Kanonieren in blutige Händel, und mußte eiligst

aus Rom nach Foligno gesandt werden, um größeres Unheil zu verhindern. Ueberhaupt schien es unmöglich zu sein, unter dem zusammengeworbenen Gesindel den Geist militairischer Ehre und Disciplin zu wecken. Unter solchen Verhältnissen krochen denn auch die alten, eine Zeitlang eingeschüchterten Raubmörderbanden aus ihren Schlupfwinkeln im unwegsamen Gebirge wieder hervor; und ihr zwischen Sesena und Forli abgelegtes Probestück (Anfall und Beraubung der päpstlichen Diligence, wobei sie 6000 Scudi erbeuteten) bewies, daß sie die alten Banditenkünste noch nicht vergessen hatten.

Ein preiswürdiges Land, wo in den Gassen der Hauptstadt, dem unvorsichtigen nächtlichen Wandrer Mord und Plünderung nicht minder drohte als auf den Landstraßen, selbst unter dem Schutze des Staats-Postwesens! Und wie sahe es denn darin mit dem Volks- und dem höhern wissenschaftlichen Unterrichte aus? Der erstere befand sich in dem jammervollsten Zustande, wozu es keiner weiteren Belege, als der Bemerkung bedarf: daß es der herrschenden Clerisei, in deren Händen fast ausschließlich jener Unterricht war, niemals darum zu thun sein konnte, irgend ein wohlthätiges Verstandeslicht dem Volke anzuzünden. Was aber den letztern anbetrifft: so braucht man nur, um den Geist desselben zu fassen, die von der Congregation der Studien bei Wiedereröffnung der seit der Bologneser Revolution geschlossen gewesenen Universitäten erlassene Verordnung zu lesen. Sie zerfiel in fünf Abschnitte, und gleich im ersten Abschnitte wurde der Bannfluch gegen die Lehrstühle der Logik, der Metaphysik und der Ethik geschleudert also, daß diese Wissenschaften gar nicht mehr auf der Universität getrieben werden durften[a])!

Rücksichtlich der politischen Stellung und Stimmung der höheren Classen im Kirchenstaate, herrschte unter denselben

---

a) Man lese diese Verordnung in der Beilage Nro. 283 der Allgem. Zeitung vom J. 1833.

über Staat und Politik eine kaum glaubliche Verwirrung der Begriffe, und dabei eine wahrhaft kindische Eitelkeit, die sich noch immer mit dem brüstete, was längst im Grabe verflossener Jahrhunderte vermodert war. Ja, es schien, als wüßten diese verdüsterten Menschen weder etwas von dem Bestandenen, noch erinnerten sie sich der ereignißvollen letzten 40 Jahre. Kurz, diese große Zeit ist eindruckslos an ihnen vorübergegangen, hat kaum eine Spur zurückgelassen, auch auf keine Weise bewirkt, daß man in Rom begriffen hätte, es müsse vor Allem der römischen Regierung darum zu thun sein, die öffentliche Meinung Europas und das Wohlwollen seiner Fürsten zu gewinnen. Vielmehr sahe der unbefangene Beobachter, Feste und Ceremonien in ihrem alterthümlichen Gange stets fortschreiten, fremde Interventionen wie eingemauert stehen bleiben, mittelalterlichen Druck der aufstrebenden Geistesfreiheit entgegen wirken, Willkühr und Zügellosigkeit ihr altes nichtswürdiges Spiel forttreiben, und dabei die Tage sich nach einander so ruhig abspinnen, als könnte es gar nicht anders sein!

Während der diesjährigen Carnevalszeit murrete das Volk zwar über das Verbot des Maskentragens, behielt jedoch die Freiheit sich durch Confettiwerfen zu ergötzen, und ward gegen Ende der Festlichkeiten, durch die Erlaubniß mit den Moccoletti (kleinen Lichterchen) wie toll umherrennen zu dürfen, mit der ängstlichen Regierung wieder ausgesöhnt. Dabei wimmelte es in Rom von Anhängern der Berry und Henriquisten, deren Vorfechter: Duras, Montmorency-Laval, Fitz-James, Beauvau sich zwischen den anderen vornehmen Aristokraten aus Oesterreich, England, Preußen und den italienischen Staaten, in's Wilde hin radottirend, herumtrieben. Alle wurden durch die aus Blaye datirte Erklärung der Berry wie elektrisirt, und in den vornehmen Zirkeln stritt man sich bis auf's Blut über die Wahrheit oder Lüge der schimpflichen Niederkunft. Nur in Rom konnte ein frecher Unsinn, gleich dem des Marchese Lavradio, der als Botschafter des portugiesischen Usurpators, dem

französischen Gesandten Latour-Maubourg den Vortritt in der Sixtinischen Capelle streitig zu machen wagte, gedeihen und die Regierung in Verlegenheit setzen. Freilich war der Prälaten Schrecken noch größer bei der Nachricht, daß der sieghafte Herzog von Braganza, den päpstlichen Nuntius, Cardinal Giustiniani, mit sammt der gefährlichen Jesuitenbande aus Portugal vertrieben habe; wie denn auch der heilige Vater im geheimen Consistorium (am 30sten September) den versammelten Cardinälen seinen, über solchen im Reiche Sr. allergetreuesten Majestät begangenen Frevel, empfundenen Schmerz nicht wehmüthig und Herz ergreifend genug zu schildern vermochte. Allerdings eine frevelhafte Verhöhnung des Statthalters und Stellvertreters des Weltheilandes, die in frecher Opposition gegen jene absolute Machtvollkommenheit begangen worden, womit der heilige Vater erst neuerlich 14 Bisthümer in partibus infidelium besetzt, auch vier hohen Prälaten der alleinseligmachenden Kirche (Serra Cassano, Castracana, Monaco und Caracciolo) den rothen Hut ertheilt hatte. Eine beinahe eben so schlimme Verlegenheit in Betracht der kirchlichen und politischen Verhältnisse mit der französischen Regierung, deren erst neuerlich verstärkte Truppen fortwährend Ancona besetzt hielten, erwuchs dem Papste aus der Erscheinung der gewesenen Herzogin von Berry in Rom, wo sie in der französischen Nationalkirche San Luigi de Francesi, dem Feste des heiligen Ludwig's beiwohnte, auch ehrenswegen von dem heiligen Vater becomplimentirt werden mußte! Rom würde sich, wenn noch ein Funke des Genius, der einst die Gregoren, Innocenze und Urbane belebte, in den geistlichen Häuptern geglühet, wohl haben ermannen können, in einer Zeit, wo der Absolutismus allerdings nicht abgeneigt zu sein schien, mit der für seine Zwecke so emsig mitarbeitenden Hierarchie gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber da saß auf und um St. Peter's Stuhle eine Prälaten-Congregation, welcher der alte Muth gänzlich mangelte, die in Furcht und Zittern vor dem Volkserwachen lebend, sich zwar dem Absolutismus an-

schloß, ohne doch demselben zu trauen, die gegen jede freie Gedankenäusserung zwar declamirte, aber doch nur im verzagten Tone eine mystische Sprache zu reden wagte, blos um sich ein kümmerliches Leben zu fristen. Also schien Roms Schicksal (vielleicht schon in der nächsten Zukunft) unabwendbar bestimmt zu sein!

Das Königreich beider Sicilien im Jahre 1833.

Ueber den jungen König dieses Reichs wurden sehr widersprechende Urtheile und Gerüchte in Umlauf gebracht. Die meisten lobten seine Herzensgüte und den in ihm vorherrschenden guten Willen, sein Volk zu beglücken, wobei nur eine sanfte Rüge der leidenschaftlichen Vorliebe des 23jährigen Monarchen für's Militair und Soldatenspiel durchschimmerte. Anderentheils vernahm man betrübendere Nachrichten von Ferdinand's V. kläglichem, durch epileptische Zufälle zerrütteten Gesundheitszustande, wodurch auch sein Geist sehr verstimmt, sein Charakter unstät und seine oft wechselnde Laune selbst für die liebenswürdige Gattin so unerträglich geworden, daß bereits von Trennung der königlichen Eheleute, wenigstens vom Zurückziehen der leidenden Königin nach Piemont, die Rede gewesen sei. Gelobt ward jedoch von allen redlichen Patrioten des Königs durchgreifendes Ersparungssystem in allen Zweigen der Staatswirthschaft. Ein System, welches freilich Einzelne hart genug getroffen haben mochte, um ihnen gehässige Gesinnungen gegen den Stifter desselben einzuflößen. Allein Ferdinand ging selbst bei aller Sparsamkeit seinen nächsten Umgebungen mit dem Beispiele der Rechtlichkeit voran. Er bezahlte die nachgelassenen Schulden des Königs Franz vollständig, und sahe wenigstens die Früchte seiner Bemühungen aufblühen in der königlichen Haushaltung selbst, wo nichts mehr von Veruntreuungen (die sonst so häufig gewesen) verspürt wurde. Ja, man konnte nicht in Abrede stellen, daß der junge Monarch seine eigenen Lieblingsneigungen dem erkannten Wohle des

Staats opfere, indem durch das von ihm ausgegangene neue Militair-Reglement, eine Ersparniß von mehr als 100,000 Dukati jährlich bewirkt worden war.

Dennoch gab es in dem vom Könige so sehr protegirten Militair, vermuthlich durch Anzettelungen der Giovane Italia, unverkennbare Spuren von Verschwörungsplanen. Was thatsächlich von der Sache an's Licht trat, schien sich jedoch nur auf ein tolles Complott zu beschränken, welches zum Umsturz der bestehenden Ordnung, durch zwei Advokaten, zwei aus der Verbannung zurückgerufene Exilirte, einige Offiziere und etwa zwanzig Schleichhändler, unter Leitung eines Klosterkochs, angesponnen sein sollte. Von der Regierung ward die Sache absichtlich im Dunkeln gehalten, denn der in der Zeitung von Neapel darüber erschienene Artikel nannte keine Namen, gab keine Details an und deutete nur auf Einwirkungen der Propaganda hin. Der König wurde inzwischen mit einer Menge von Anhänglichkeitsadressen aus allen Provinzen des Reichs und besonders von den verschiedenen Armeecorps überschüttet, worauf er klüglich antwortete: Er habe, obschon einige Militairpersonen des Hochverraths angeklagt worden, deswegen auf keine Weise seine Achtung gegen die Armee und Flotte vermindert. Vielmehr sei sein Vertrauen auf das Militair jetzt verdoppelt, welches er ja dadurch bewiesen, daß er gerade, als die schändliche Verschwörung entdeckt worden, im Lager unter dem Schutze seiner treuen Waffenbrüder ruhig geschlafen. Dabei kein Wort der Drohung, was auf geheimnißvolle Forschungen hindeutete, und leicht eine gefährliche Gährung hätte anregen können a).

Dieses kluge Verfahren hinderte jedoch nicht, daß die schreckendsten Gerüchte von innigem Zusammenhange der neapolitanischen mit der genuesischen, piemontesischen, savoyischen und römischen Verschwörung in Umlauf gebracht wurden, daß man mit den zu Neapel entdeckten Verschwörungs-

a) Seine Rede außerordentl. Beilage, Nro. 375 zur Allgem. Zeitung, J. 1833.

planen, der Polen Einbruch in die Schweiz, die Frankfurter Emeute und die allmälig an's Licht tretenden Umtriebe der großen Propaganda in Verbindung brachte; ja, sogleich, als Anstifter des Mordplans gegen den guten König, die Söhne des General Rossarol (welcher 1820 eine bedeutende revolutionaire Rolle gespielt) namhaft machte. Das in unersättlicher Genußsucht versunkene und für Alles, was derselben nicht zusagte unempfängliche vornehme und armselige Volk Neapels, hatte dem ganzen Verschwörungsprozesse schon alle Aufmerksamkeit und Theilnahme entzogen, als im December d. J. durch den Urtheilsspruch des Gerichts der wahre Hergang der Sache zur öffentlichen Kunde gelangte. Die ganze Verschwörung beschränkte sich auf drei Hauptpersonen: den Lieutenant Ancelotti, den Garde-Corporal Rossarol und dem Sergeanten Romano, die den Kaufmann Valentini und sieben andere unruhige Köpfe mit in's Complott gezogen hatten. Rossarol, Sohn des ehemaligen Generals, hatte sich wirklich vorgenommen, den König, den er persönlich haßte, bei der feierlichen Parade von Piedigrotta zu ermorden, wobei ihm Romano behülflich sein sollte. Als der Mordplan mißlang, schloß Rossarol sich mit Romano in ein Zimmer ein, zwei Pistolen wurden scharf geladen und die beiden Wahnsinnigen feuerten gegen einander auf ein gegebenes Zeichen. Romano blieb auf der Stelle, Rossarol wurde nur schwer verwundet und nach langwieriger Cur wieder hergestellt. Er wußte im Gefängnisse sich Gift zu verschaffen, ward aber wiederum durch schnelle ärztliche Hülfe gerettet. Des Gerichtes Spruch lautete für ihn und Ancelotti auf Tod. Die anderen minderschuldigen Complicen wurden begnadigt, jedoch unter scharfe polizeiliche Aufsicht gestellt. Am 14ten December waren 10 Bataillone aus den Garnisonen von Neapel und Nola um die Blutbühne aufgestellt; das war aber eine sehr unnöthige Vorsicht, denn das Volk bekümmerte sich wenig um das zu erwartende Blutschauspiel, das überdem nicht einmal zu Stande kam, indem, als der entscheidende Augenblick eintrat, des Königs Adjudant,

General Salluzo, mit dem königlichen Begnadigungsbriefe hervortrat, was freilich durch ein wildes Geschrei: Evviva Ferdinando! geehrt wurde. Solches war der Hergang der großen neapolitanischen Verschwörung im Jahre 1833[a]).

Unterdessen trieben Raubmörder auf der Straße nach Rom wieder ihr verruchtes Handwerk, wobei sogar die Wittwe des in Neapel verstorbenen Lord Berwick, nebst ihrer Kammerjungfer und dem zu ihrer Bedeckung mitreisenden Staatscourier, das Leben einbüßten, da sie zum Theil tödtlich von Flintenkugeln getroffen wurden. Bald nachher betraf dasselbe Schicksal mehrere Reisende, die in Gesellschaft des Geburtshelfers der gewesenen Herzogin von Berry, Herr Deneux, auf derselben Straße rein ausgeplündert wurden. An das zahlreiche und gut bewaffnete Gefolge der genannten hohen Dame, welche am 19ten August mit ihrem Gemahle die Reise von Neapel nach Rom antrat, wagten sich die Raubmörder zwar nicht, doch wurden die Straßen so unsicher, daß die Regierung Vorkehrungen treffen mußte, durch ausgesandte Streifcorps die Banden wieder in ihre Gebirgsschlupfwinkel zurückzujagen. Denn auszurotten war jenes Gesindel nicht eher, als bis eine durchgreifende allgemeine Gewaltmaßregel, wie zu der Franzosenzeit, gegen dasselbe ausgeführt wurde. Dazu kam es aber im Laufe des Jahres 1833 keinesweges!

In Neapel schienen ganz andere Verwaltungs- und Regierungsgeschäfte die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit des hohen Regierungspersonals und des Königs selbst in Anspruch genommen zu haben. Von einer Reichsverfassung im modernen Sinne des Worts, war freilich nicht mehr die Rede, da es des Königs Rathgebern gelungen, in dieser Hinsicht seinen Sinn

---

a) In der Provinz Terra di Lavoro war auch eine Verschwörung entdeckt worden, und zwar in dem Districte von Nola, wo man eine Militaircommission niedergesetzt, die 75 des Versuchs zum Aufstande Angeklagte richten sollte, aber 29 der Angeschuldigten ganz freisprechen mußte, und nur 3 wirklich des angeschuldigten Verbrechens Ueberführte, criminell verurtheilen konnte.

durch die nicht ganz unwahre Behauptung: Neapels Volk sei für eines solchen Werks Würdigung und Benutzung noch lange nicht reif, umzustimmen. Sie konnten jedoch nicht in Abrede stellen, daß die Geißel der Centralisation mit ihrem ganzen Gewichte auf dem armen Volke laste, daß unter ihren Hieben die Stimme des Volks kaum zum Throne gelangen könne, daß eben deswegen unzählige Mißbräuche der Verwaltung und Justizpflege ungeahndet fortdauerten, und jede Reform unsäglich erschwert werde. Ferdinand entschloß sich also als einleitende Maaßregel, die Macht und den Einfluß der sogenannten Staatsconsulta zu vermehren, und den Justiz- und Verwaltungsbeamten, woraus jene oberste Verwaltungsbehörde bisher ausschließlich bestand, eine gewisse Anzahl von Deputirten aus den Provinzen, welche diese selbst erwählen sollten, beizugesellen. Dies schien allerdings ein sehr zweckmäßiges Mittel zu sein, den Monarchen selbst mit den wahren Bedürfnissen seines Volks bekannt zu machen und gegründeten Beschwerden den Zugang zum Throne zu erleichtern. Eben deswegen fand aber auch diese neue Organisation nicht nur in der Hauptstadt, sondern noch mehr in den verschiedenen Provinzen, bei Allen, die sich dadurch gefährdet fühlten, großen, und kaum bei der fast allgemeinen Verdorbenheit der Behörden, zu besiegenden Widerstand, der hier und da bei dem verdüsterten, leicht zu bethörenden Volke selbst Anklang genug erhalten mochte.

Unter der Bevölkerung des Königreichs, welche im Anfange des Jahrs 1833 aus 2 Mill. 850,480 männlichen und 2 Mill. 971,823 weiblichen Personen bestand, trieben sich 27,622 Priester, 11,838 Mönche, und 10,299 Nonnen umher, und diese unnützen Menschen widerstrebten eben am meisten jeder zweckmäßigen Volksbelehrung, ohne welche auch die wohlgemeinteste Reform keinen glücklichen Fortgang haben konnte. Hurerei und Lüderlichkeit trieben gerade unter geistlichem Schutze so ungestört ihr schändliches Spiel fort, daß die Zahl der Findelkinder von Jahr zu Jahr anwuchs; der stummen Sünden nicht zu gedenken. Das Einkommen der Geistlichkeit, von drückender Besteurung gänzlich befreiet, verhinderte dabei jede

durchgreifende Finanz- und Auflagenverbesserung. So geschahe es, daß dem eingeführten Ersparungssysteme zum Trotze, dennoch im Jahre 1833 das Budget ein Deficit der Staatsfinanzen von mehr als einer Million Ducati nachwies, und daß der König sich entschließen mußte, entweder die schon 80 Millionen Ducati betragende Staatsschuld, durch neue Anleihen (deren Gewinn den schon angebahnten Weg in die Taschen der Geldwucherer sicherlich gefunden haben würde) zu vermehren, oder die zur Tilgung der Staatsschuld bestimmte Summe von 1 Million 200,000 Ducati auf 700,000 Ducati herabzusetzen, welches letztere er denn auch vorzog und die noch nöthigen Deckungsmittel durch Ersparungen beim Kriegs- und Finanzministerium herbeizuschaffen, befahl. Nebenher ward der Zoll auf alle aus den österreichischen Staaten eingeführten Erzeugnisse verdoppelt; woraus die politischen Kannengießer in Neapel schon in der Ferne ein Kriegsungewitter entstehen, wenigstens eine gefährliche Entzweiung mit dem mächtigen Protector Italiens geboren werden sahen. Zu den für die Regierung, gewiß aber nicht für das Volk, annehmlichen Heilmitteln der sehr fühlbaren Finanzkrankheit gehörte übrigens der neue, mit dem reichen Banquier Torlonia abgeschlossene Tabakspachtcontract, indem Torlonia für sothane Pacht jährlich 124,000 Gulden mehr, als sein Vorgänger zahlte, wobei der umsichtige Geldmann eine genügende Berechnung der Mittel, durch welche er sich gegen Schaden sichern könne, anzustellen nicht vergessen haben mochte!

Man rühmte dabei, daß die Geld- und Handelsgeschäfte in Neapel fast täglich bedeutendern Aufschwung gewönnen, und daß die vor kurzem entstandenen Gesellschaften zur Beförderung vaterländischer Industrie sehr erfreuliche Wirkungen seit Jahresfrist gezeigt hätten. Solcher neu gestifteten Actiengesellschaften gab es jetzt sechs in Neapel, deren Gesammtcapital sich auf 4 Mill. 61,000 Ducati belief, und deren Actien sämmtlich über den Emissionspreis standen. Die vorzüglichste unter denselben war die Societa anonima Seberia, mit einem Capitale von einer Million Ducati. Zu den Haupt-

finanzoperationen gehörte noch, daß der König beschloß, die Armee ganz auf preußischen Fuß zu organisiren und uniformiren, die Garde aufzuheben und ein durchgreifendes Urlaubssystem, wie im Preußischen einzuführen, wodurch allerdings bei der Verwaltung des Kriegsministeriums alljährlich 500,000 Ducati gespart werden konnten.

Bislang war die Verwaltung Siciliens mit der von Neapel verschmolzen gewesen. Die Sicilianer beschwerten sich mit Recht darüber, ließen sich auch von ihrer Meinung nicht abbringen, daß das auf der von der Natur so sehr begünstigten Insel herrschende Elend hauptsächlich durch die, von fast allen vorigen Regierungen mit eisernem Starrsinne festgehaltenen Centralisirung der Staatsgewalt in Neapel bewirkt worden sei. Wollte man jetzt dennoch bei dem althergebrachten Systeme verharren, so mußte man auf neue sicilianische Insurrectionen gefaßt sein, da die Beharrlichkeit und der widerstrebende Geist der Sicilianer noch keineswegs gebrochen, viel weniger gänzlich erstickt worden waren. Ferdinand beschloß daher kategorisch die administrative Trennung beider Königreiche, und es erschienen am 24sten Januar 1833 acht königliche Decrete, durch welche eine neue Organisation der sicilianischen Angelegenheiten begründet wurde. In dem ersten Decrete waren die Grundlinien der neuen Einrichtung vorgezeichnet und dahin festgestellt, daß die alte Regel, nach welcher unter den Beamten Siciliens nur ¼ geborne Sicilianer sein durften, nicht mehr gelten, sondern zu den verschiedenen Aemtern auf der Insel stets die geschicktesten und erprobtesten Subjecte gewählt werden sollten. Ferner ward das Ministerium für die sicilianischen Sachen bei der Person des Königs wieder hergestellt und verordnet, daß, so oft ein königlicher Prinz die Statthalterschaft in Sicilien verwalte, stets bei demselben ein Minister Staatssecretair angestellt sein solle, der, mit den Directoren der Staatssecretariate, den Rath des Prinzen Statthalters bilden werde. In der Person des Prin-

zen Campo-Franco wurden darauf alle Ministerien Siciliens vereinigt, und der bisherige Director des Ministeriums in Palermo, Ritter Antonio Franco, ward zum Minister Staatssecretair der sicilianischen Angelegenheiten, bei der Person des Königs in Neapel, ernannt. In gleicher Weise gab es mehrere Personalveränderungen bei der hohen Polizei, dem Finanzdepartement und dem obersten Gerichtshofe in Sicilien, wobei es denn auch an Quiescirungen untauglicher oder wegen ihrer Amtsführung verdächtig gewordener Richter nicht fehlte.

Also bewies Ferdinand, daß es ihm, rücksichtlich Siciliens gleichfalls mit dem Regieren Ernst sei und er erkannten Mängeln keine Schonung fernerweit gestatten wolle. Es war dabei ein noch weit eingreifenderer Reformplan im Werke, nämlich der: in ganz Sicilien die Klöster aufzuheben, die geistlichen Güter einzuziehen, und der betheiligten Geistlichkeit, durch verhältnißmäßige Pensionen, im baarem Gelde Entschädigungen zukommen zu lassen. Gelang dies, so war das Haupthinderniß einer zeitgemäßen Vertheilung des Grundeigenthums auf der von Natur gesegneten Insel gehoben und zugleich der Weg zur verständigern und einträglichern Benutzung desselben, mittelst geweckter Arbeitsthätigkeit des armen, bislang faullenzenden Volks gebahnt. Sicilien in dessen größesten Städten (Palermo, Messina und Catanea) auch protestantische Kaufmannsfamilien von deutscher und englischer Abkunft hauseten, konnte dann vielleicht seinen alten Ehrenposten, als Italiens Kornkammer, wieder erringen. Obgleich nun ein alter Vertrag zwischen Rom und Neapel bestand, wodurch der König berechtigt wurde, geistliche Güter in Sicilien in Zeiten der Noth zu veräußern, ohne dazu besondere Erlaubniß vom Papste einholen zu müssen; so mußte bei der Ausführung des fraglichen Plans doch mit großer Umsicht in den Verhandlungen mit Rom, dessen schwache Regierung schon bei Anknüpfung der Unterhandlungen eine drohende Miene machte, verfahren werden. Im Laufe des Jahrs 1833 gelangte man also noch zu gar keinem er-

träglichen Einverständnisse mit Rom in einer Angelegenheit, wobei das pfäffische Interesse so sehr betheiligt war.

Ferdinands[a]) Verhältnisse waren auch mit der spanischen Interimsregierung schon wegen der Protestation gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes, welche Anerkennung der Thronfolge der nachgelassenen ältesten Tochter Ferdinands VII. eben so wenig, als Anerkennung der Regentschaft Marie Christinens (obschon diese Ferdinands eigene Schwester war) zuließ, sehr gespannt. Mit Frankreich herrschte gleichfalls kein sehr freundschaftliches Einverständniß mehr, indem sich Ferdinand unmöglich ganz gleichgültig bei den Schicksalen seiner ältesten Schwester Caroline Friederike Ludovike, die in seinem Reiche, nach ihren so kläglich abgelaufenen Abentheuerzügen, ein Asyl gefunden, bezeugen konnte. Die Zerwürfnisse mit dem Barbareskendey von Tunis waren freilich durch eine gemeinschaftlich mit Sardinien gegen den Raubstaat ausgeführte kriegerische Demonstration, schnell genug ausgeglichen worden, und die neapolitanischen Zeitungen berichteten sogar en style glorieux: der tunesische Gesandte, Selim Aga, habe am 22sten Julius d. J. dem Könige in feierlicher Audienz für die der neapolitanischen Flagge angethanen Beleidigungen Abbitte gethan, weswegen derselbe denn auch mit seinem ganzen Gefolge auf königliche Kosten unterhalten und auf die ausgezeichnetste Weise behandelt worden sei. Allein die Barbareskenfürsten von Tripoli und Ma-

---

a) Zu den Hofmerkwürdigkeiten gehörte die Vermählung des Großherzogs von Toscana, mit der vierten Schwester (Marie Antoinette) des Königs von Neapel, wodurch auf gewisse Weise der Heirathscyklus der italienischen Herrscher vollendet wurde. Denn sie waren nun alle mit italienischen Prinzessinnen vermählt, da auf den Thronen von Modena, Turin, Lucca, Florenz und Neapel ächte Italienerinnen glänzten. Weit schauende Politiker schlossen aus diesen Heirathsbündnissen auf engere Vereinigung der italienischen Herrscher zu großen politischen Zwecken. Man merkte aber wenig davon!

rocco ließen sich nicht so leicht einschüchtern. Sie verlangten prompte Zahlung des alten schimpflichen Tributs, kehrten sich nicht an Neapels und Sardiniens Allianz, sondern ihre Corsaren caperten beider Staaten Schiffe, wo sie solche trafen und bravirten sogar Sr. Sicilianischen Majestät Zorn, indem sie selbst zwischen Messina und Neapel drei Fahrzeuge wegnahmen und die Küsten auf mehreren Puncten bedroheten. Solche Frevel durften nicht ungeahndet bleiben. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich also für Neapels Marine in dem fast unvermeidlichen Kriege mit jenen Barbaren!

In dem an Naturwundern so reichem Gebiete des Königs beider Sicilien, fehlte es auch in diesem Jahre nicht an großartigen Naturerscheinungen. Der diesjährige Winter gehörte nämlich zu den strengsten, deren sich die ältesten Bewohner Neapels erinnern konnten; denn sie sahen noch im Februar den Vesuv und die Somma ganz mit Schnee bedeckt. Gleichsam als Verkündiger einer für Neapolitaner wie für Sicilianer höchst unbehaglichen Temperatur ließen der Aetna und Vesuv ihre Donnerstimmen ertönen und grausige verwüstende Lavaströme aus ihren acherontischen Schlünden hervorbrechen. Des Aetna Lavaströme durchliefen in 16 Tagen 10 Miglien und waren nur noch $\frac{1}{4}$ deutsche Meile von der kleinen Stadt Bronte entfernt, als sie stillstanden. Alle in der Gegend des Lavastroms gelegenen Gärten, Felder, Weinberge, Gehölze, Oliven- und Obstpflanzungen waren auf Jahrhunderte vernichtet. Bronte's Rettung nannten die palermitanischen Berichte una prodigiosa liberazione, und die Pfaffen benutzten dieses neue Wunder zu ihren Zwecken! Kaum hatte der große, furchtbare Verwüster auf Sicilien sich zur Ruhe begeben, so begann sein böser Nachbar unweit Neapel, der Vesuv, ohne die geringste Voranzeige von so toller Wuth, sein furchtbares Toben, indem er einen breiten und mächtigen Strom von Lava ausspie, der binnen wenigen Stunden bis in das Atrio del Cavallo hinschoß, während die furchtbarsten Donner sich

hören ließen. Doch hatte diese Eruption lange nicht den schrecklich zerstörenden Charakter, wie die des Aetna.

Der Vulcan, welcher vor zwei Jahren sich bei Sciacca aus dem Meere erhoben und dort eine kleine Insel, über deren Herrschaft Neapel und England albern genug stritten, gebildet hatte, war nach kurzer Lebensdauer wieder erloschen, ohne irgend eine Spur von der über der Wasserfläche aufgehäuft gewesenen Materie zurückzulassen. Allein schon am 22sten Mai d. J. Abends ließ er sich wieder sehen, warf Rauchwolken und Feuerfunken aus und bildete von neuem ein kleines Territorium über des Meeres Fluthen. Revolutionen unter und auf der Erde ließen das schöne Italien zu keiner dauerhaften Ruhe gelangen. Jene zu ersticken, vermochten Menschenkräfte nicht; diese milde zur Veredelung des phantasiereichen italienischen Volks zu leiten, hätten klarer Regierungsverstand und guter Wille wahrscheinlich vermocht. Aber! — —

Die pyrenäische Halbinsel in ihrer Zerrüttung während des Jahres 1833.

Spanien bis zum Tode Ferdinand's VII.

Während des unglücklichen, schon einmal todtgesagten Monarchen Gesundheitszustand sich in so kläglicher Zerrüttung befand, daß die Aerzte es nicht einmal wagen wollten, drei, dem geschwächten Körper die letzten Lebenssäfte entziehenden Fontanellen zuheilen zu lassen, weil sie, sobald solches geschehe, plötzlichen Tod des Kranken fürchteten, bestürmte ihn Zea Bermudez mit Bitten, das Ruder der Regierung selbst wieder zu ergreifen. Hofcabalen und Intriguen hatten mittlerweile freien Spielraum. Die Camarilla des Königs lag unter des Kammerdieners Grijalva Leitung mit der Köni-

gin Camarilla, welche Tombronero und Cecalba anführten, in beständiger Fehde. Die Ernennung des Grafen Ofalia zum Minister des Innern, welcher die Ernennung des Don Francisco de Pino zum Minister der Gnaden und der Justiz bald folgte, erbitterte den bisher allmächtigen Zea so gewaltig, daß er Miene machte, seine Entlassung aus Ferdinand's Cabinet zu fordern.

Indessen war es doch der unermüdet am Krankenbette ihres Gemahls beschäftigten Königin gelungen, denselben zum feierlichen Widerrufe des ihm vom Minister Calomarde abgedrungenen Decrets, wodurch die pragmatische Sanction (d. d. 29sten März 1830) annullirt worden war, zu bewegen. Dieses geschahe mittelst eines vom 31sten December vorigen Jahres datirten Decrets, worin Ferdinand seiner erlauchten Gemahlin die größten Lobsprüche ertheilte und sogar erklärte: er, der König, sei gar nicht autorisirt gewesen, die mit Zustimmung der Cortes (1789) bestimmte Erbfolge wieder aufzuheben und seine rechtmäßigen Nachkommen ihrer gesetzmäßigen Rechte auf Spaniens Thron zu berauben [a]). Diesem merkwürdigen Decrete folgte am 4ten Januar d. J. ein zur öffentlichen Kunde gebrachtes wehmüthiges Danksagungsschreiben des geistesschwachen Monarchen an seine Gemahlin, für alle die Sorgfalt und Pflege, welche sie ihm während der lebensgefährlichen Krankheit bewiesen, wie auch für die außerordentliche Weisheit und Milde, womit sie das ihr anvertraute Staatsruder, welches er nun selbst wieder ergriffen, geführt!

Die Folge von dem Allen war ein erneuerter Ausbruch der immer fortgesponnenen Carlistenverschwörungen, nicht nur in den Provinzen, sondern in der Hauptstadt selbst, wo ein großer Theil der carlistisch gesinnten Gardeoffiziere und ganze Schaaren von königl. Freiwilligen heillosen Unfug trieben. In Madrid wurden zwar die Aufrührer mit despotischen

a) Dieses merkwürdige Document ist zu lesen in der Allgem. Zeit. J. 1833, außerordentl. Beilage Nro. 24.

Machtbefehlen und durch blutige Strenge vorerſt zur Ruhe gebracht. Aber in den Provinzen ließ ſich ſolches ſo leicht nicht thun. In Leon floß Bürgerblut in wildem Parteikampfe; in Catalonien erhob der Blutſäufer Espanna keck das Panier des Aufruhrs für Carlos als Spaniens rechtmäßigen Thronfolger; in Caſtilien ſpielten des Pfarrers Merino bewaffnete Banden den Meiſter, und in der Hauptſtadt ſelbſt, wo man endlich die königl. Freiwilligen entwaffnet und die Gardes du Corps (an deren Stelle Unterlieutenants der Armee getreten) nicht nur entlaſſen, ſondern auch unter ſtrenge Polizeicontrole gezwängt hatte, mußten ſtarke Patrouillen von Reiterei und Fußvolk bei Tage wie bei Nacht die Straßen durchziehen, um die Ruhe zu ſichern.

Eine neue Miniſterialveränderung half gegen dieſe Uebel ſo gut als gar nichts. In dem ewigen Schwanken blieb ja doch Zea ſtets am Staatsruder, obgleich ein Grand erſter Claſſe, der Graf Punon Roſtro, dem traurigen Scheinmonarchen über des allmächtigen Miniſters hinterliſtige Abſichten die Augen zu öffnen gewagt hatte. Punon Roſtro entging mit genauer Noth dem für ihn ſchon geöffneten Gefängniſſe, und mehrere Granden, die als ſeine Fürſprecher aufgetreten, wurden, auf Zea's Verlangen, aus Madrid verbannt.

Am Hofe war des Streits nach Ferdinand's vermeintlicher Wiederherſtellung nicht weniger, als überall, wohin man in Spanien die Augen wenden mochte. Die Prinzeſſin von Beira gerieth mit der Königin in einen faſt pöbelhaften Wortwechſel, der zur Folge hatte, daß die Prinzeſſin, vom Hofe höflichſt verwieſen, ihre Zuflucht bei Don-Miguel ſuchen mußte. Ihre Tochter, die Gemahlin des Infanten Don Sebaſtian, wurde aus Schrecken über den unglücklichen Streit zu früh entbunden und lag zu Villa Vicioſa ſchwer krank darnieder. Don Carlos, der Hauptunruhſtifter, hielt es unter ſolchen Umſtänden am gerathenſten, ſich eine Zeit lang aus Spanien zu entfernen, um mit ſeinem gleichgeſinnten Schwager in Portugal deſto freier cabaliren zu können. Kaum war er aber in Sicherheit, als er nicht nur dem Präſidenten

des Raths von Caſtilien eine Schrift zuſandte, worin er auf's Feierlichſte gegen jede Acte proteſtirte, welche dahin ziele, ihn nebſt ſeinen Nachkommen des Thronfolgerechts zu berauben; ſondern auch ſeinem Bruder Ferdinand ein aus Ramalhao vom 29ſten April d. J. datirtes Schreiben zufertigte, worin er beſtimmt erklärte: daß ſein Gewiſſen, wie ſeine Ehre, ihm nicht erlaubten, ſeine Anſprüche auf den ſpaniſchen Thron ſchmälern zu laſſen, falls er den König überlebe und derſelbe ohne männliche Leibeserben aus dieſer Welt ſcheide.

Ferdinand VII. antwortete darauf in wehmüthiger Gemüthsſtimmung dem ſehr geliebten Bruder: er wolle ihm aus brüderlicher Zuneigung die Unannehmlichkeit erſparen, in einem Lande zu leben, wo ſeine Rechte mißkannt würden, ermächtige ihn alſo, ſich ſogleich mit ſeiner Familie nach den päpſtlichen Staaten zu begeben, wohin ihn ſo bald als möglich ein zu ſeiner Dispoſition geſtelltes ſpaniſches Kriegsſchiff führen ſolle. Uebrigens werde er ſelbſt durch ſeine Pflichten als König gezwungen, einen Infanten, deſſen Anſprüche den Unzufriedenen zum Vorwande dienen könnten, aus Spanien zu entfernen [a]).

Unterdeſſen benutzte die hochſchwangere Königin ihren ganzen Einfluß, ihrer Tochter die Thronfolge zu ſichern, bevor noch von der ſehr geſchäftigen und ſich in des Königs Gunſt wieder einſchleichenden apoſtoliſchen Partei des wankelmüthigen Gemahls Sinn zu Gunſten des Infanten Carlos umgeſtimmt würde, wie es ſchon einmal dem ſchlauen Calomarde gelungen war. Sie bewog daher den Präſidenten des königl. Conſeils, Caſtagnos, dem Könige thatſächliche Beweiſe von den Umtrieben der Carliſten und den daraus an vielen Orten ſchon entſtandenen blutigen Aufruhrſcenen vorzulegen. Caſtagnos erfüllte, geſtützt auf amtliche Berichte, ſehr vieler Provinzialbehörden, der Königin Verlangen, obgleich er dadurch mit Zea, der von dergleichen

a) Beide Briefe ſind in der Allg. Zeitung, J. 1833, Nro. 169 u. Nro. 183 zu leſen.

Berichten nichts wissen, vielmehr den schwächlichen König durch angenehme Vorspiegelungen von wiederhergestellter Ruhe im Lande in Apathie erhalten wollte, in heftigen Wortwechsel gerieth. Allein der Schlag war einmal geschehen, Ferdinand erwachte noch einmal aus seinem dumpfen Hinbrüten, ließ Castagnos, mit dem er sonst wohl eine Cigarre rauchte und Gefallen an seinen ächt spanischen Späßen fand, kommen und übergab ihm das eigenhändig unterzeichnete Decret zur Zusammenberufung der Cortes, die freilich keinen andern Zweck hatte, als des Königs Tochter Maria Elisabetha Luise am 20sten Junius d. J. von sämmtlichen Prälaten, Granden, Titelträgern und Deputirten der Städte den herkömmlichen Treueeid als Thronfolgerin leisten zu lassen in der Hofkirche des Klosters des heil. Hieronymus.

Während noch zu diesen großen Staatsoperationen außerordentliche Vorkehrungen getroffen, 25,000 Mann Linientruppen in und um Madrid zusammengezogen, auch 90 Stiere zu der Spanier beliebtestem Mordschauspiele eingehetzt wurden, kam am 5ten Junius d. J. die Königin mit einer Tochter nieder, welche die Namen Marie Christine Isabelle erhielt. Also verschwand Ferdinand's letzte Hoffnung, einen männlichen Leibeserben seiner Krone zu umarmen, der freilich jenem unseligen, ganz Spanien durchwühlenden Parteienkampfe den Lebensnerv abgeschnitten haben würde. Die Eidesleistung ging am 20sten Junius ruhig und kalt vorüber, obschon man einige Tage vorher an den Straßenecken eine mit großen Buchstaben gedruckte und von einer sogenannten permanenten Nationalcommission unterzeichnete Proclamation gelesen hatte, worin die Deputirten der Nation aufgefordert wurden, bei dieser Gelegenheit die alten Privilegien und Freiheiten vom Könige zu reclamiren und den Ministerdespoten Zea von seiner Höhe herabzustürzen. Da der König wirklich unfähig zu irgend einem Staatsgeschäfte war, so hatte Zea allerdings die ganze Leitung der Regierung in Händen. Er spielte aber, wie der Königin nicht unbekannt war, ein vielleicht gegen ihre Tochter gerichtetes verrätherisches Spiel

mit doppelten Karten, und deswegen beachtete sie und ihre Anhänger seine Machination mit ununterbrochener Aufmerksamkeit. Die Sachen schienen jedoch durch den Tod Grijalva's, den Ferdinand seinen einzigen Freund nannte, auf den er sein ganzes Vertrauen setzte, der die Camarilla leitete und der, als erster Repräsentant des Apostolicismus, hauptsächlich Zea an's Ruder gebracht hatte, für die Königin eine so günstige Wendung zu nehmen, daß sie nun Hoffnung fassen konnte, ihren alten Einfluß auf den leidenden Gemahl wieder zu erlangen. Allein es trat bald ein noch mächtigerer Vermittler: der Tod — auf den düstern Schauplatz der allgemeinen Verwirrung! Grijalva war nur des lebensmüden Ferdinand's Vorläufer in das Land des ewigen Friedens.

Ferdinand VII. starb am 29sten Septbr. d. J. Nachmittags ¼ auf drei Uhr, nach einer mehr als zwölfmonatlichen Agonie. Die Aerzte hatten ihn mit der Königin allein gelassen, und kaum begann er ihr seine letzten Wünsche zuzuflüstern, als schreckliche Convulsionen eintraten und seinen Lebensfaden zerrissen. Sein Leichnam, schwarz wie Kohle und von unerträglichem Gestank umduftet, ward mit dem gewöhnlichen Prachtaufwande nach dem Kloster des heil. Laurentius im Escurial gebracht. Er war sein ganzes Leben hindurch ein ächt römisch-katholischer Christ gewesen, und in diesem Geiste hatte er auch in seinem Testamente befohlen, daß für seine und seiner drei Gemahlinnen Seelenerlösung aus dem Fegefeuer 20,000 Seelenmessen gelesen werden sollten. Den Armen von Madrid vermachte er 25,000 Franken, und denen der fünf andern königl. Residenzen ¼ der genannten Summe. Er starb im 49sten Lebensjahre und im 19ten seiner Regierung, nach der Gefangenschaft zu Valençay. Er hatte zwar, so lange er auf Spaniens Throne saß, nie Scrupel des Gewissens gefühlt, sein Volk in der Knechtschaft zu halten; aber er fürchtete dennoch die vollkommene Ausführung des furchtbaren Systems, wozu die Pfaffen- und Mönchspartei ihn drängte, aus Besorgniß, daß seinen geist-

lichen Verbündeten der Antheil des Löwen zufallen möchte, wenn der Despotismus vollendet wäre. Muthloſigkeit und Verſchmitztheit bezeichneten daher in vollem Maaße den Charakter ſeiner Regierung, welche vom Anfange bis zum Ende ein klägliches Kunſtgriffſpiel darſtellte. Im Vergleiche mit ſeinem Bruder Don Carlos, dem bigotten, blutdürſtigen Verfechter des Pfaffenthums und des abſoluten Despotismus, affectirte Ferdinand eine Art von Mittelpolitik mit abwechſelnder Hinneigung zur Tyrannei oder zur Milde, worauf ſeine abwechſelnd finſtere und luſtige Laune zum Theil einwirkte, wohl auch zuweilen der abſoluten Höfe, oder Großbritanniens und nachher Frankreichs Einfluß. Nach ſeinem Tode ſtanden nicht blos, wie zur Zeit des ſpaniſchen Succeſſionskrieges, zwei mächtige Thronbewerber, ſondern — was von ungleich größerer Bedeutung war — zwei feindſelige Principien, beide ausgerüſtet mit fanatiſch-leidenſchaftlicher Wuth, einander gegenüber. Ein ſolcher Kampf mußte nothwendig noch gräßlichere Ereigniſſe herbeiführen, als Spaniens Volk bereits in der durchlaufenen langen Leidensbahn erlebt hatte!

Spanien bis zum Schluſſe des Jahres 1833 unter Regentſchaft der Königin Marie Chriſtine. Parteienkampf und Bürgerkrieg.

Die Wittwe Ferdinand's VII. war eine lebensluſtige Frau von feurigem neapolitaniſchen Geblüte, an Intriguen gewöhnt und ſchwankenden Charakters. Um feſt auf dem angefochtenen Throne zu ſitzen, hatte ſie nur die Wahl, ſich der abſolutiſtiſch-hierarchiſchen oder der liberalen Partei, unter welcher es allerdings einige gemäßigte, conſtitutionelle Männer von ausgezeichneten Talenten gab, anzuſchließen. Sie ſchwankte zwiſchen beiden, und dieſes Schwanken wurde für Spanien eine Quelle unſäglichen Elends, welches durch die lange Fortdauer eines Bürgerkrieges, der zu den gräßlichſten gehört, welche in den Annalen Spaniens aufgezeichnet ſind, die letzten Lebenskräfte des zerrütteten Reichs verzehrte.

Unmittelbar nach Ferdinand's Tode bestätigte die Reyna Governadora die Minister: Zea Bermudez, Jose de la Cruz, G. Ofalia, Don Juan Gonzalez und Don Antonio Martinez in ihren Functionen, versprach auch in einem vom 5ten October d. J. datirten Manifeste dem spanischen Volke, daß die Religion und die Monarchie, als Spaniens erste Lebenselemente, in ihrer ganzen Kraft und Reinheit erhalten werden sollten. In hohem Tone erklärte sie ferner, ihrer Tochter (der Königin) den Scepter über Spanien nicht nur unangetastet und ohne Schmälerung erhalten, sondern ihn auch, so lange sie selbst in dessen Besitze sei, nicht unbenutzt lassen zu wollen, um die Leiden des edlen Volks nach Möglichkeit zu mildern. Sie bedürfe aber dazu der Mitwirkung, wie der Einheit des Willens aller Spanier, die ja alle als Söhne desselben Vaterlandes bei dessen Wohl betheiligt wären!

Die Redensarten klangen gut; aber um Thaten zu werden, hätten sie wenigstens bei dem größeren Theile der Nation Anklang und Vertrauen finden müssen, welches jedoch keineswegs der Fall war. Die Partei des Prätendenten Don Carlos bestand aus einem Theile der spanischen Generalität, aus allen entlassenen Gardes du Corps, aus der Masse sämmtlicher entwaffneten königl. Freiwilligen und aus dem mächtigen Clerus, welcher mittelst zahlreicher, aus dem Schooße des gemeinen Volks selbst hervorgegangener Mönchsschaaren die Volksmasse hinter sich herzog. Zur Partei der Regentin gehörten dagegen: der größere Theil des in Activität befindlichen Offiziercorps, die von ihnen geleitete Masse des Heeres und die meisten Staatsbeamten. Für den Augenblick schien in dem beginnenden Kampfe die liberale Partei nichts zu gelten. Diese Partei wußte aber auch recht gut, daß Marie Christine sie eben so wenig liebte, als Don Carlos, und daß sie also von ihr und Zea eben so wenig Concessionen zu hoffen habe, als von Don Carlos, wenn dieser zur Regierung gelangen sollte. Sie war also klug genug, vorerst dem Kampfe ruhig zuzusehn, um nach Maaß-

gabe der eintretenden Umstände die günstigste Zeit benutzen zu können, wo sie dann, im geschlossenen Phalanx kräftig einschreitend, auf dem Tummelplatze zu erscheinen gedachte.

An dem ihr durch Ferdinand's Laune aufgedrungenen Regentschaftsconseil durfte Marie Christine auch nicht hoffen, eine kräftige Stütze ihrer Macht zu finden. Der Präsident jenes Conseils, Cardinal Catala, galt in Spanien für eine politische Null. Der Herzog von Medina Celi, welcher früherhin wegen seiner ausnehmenden Frömmigkeit zum Alguazil-mayor der Inquisition gewählt, auch während der Cortesregierung wegen seiner hohen Abkunft und ungeheuren Reichthümer zum Alcalden von Madrid ernannt worden war, zeigte nur den Charakter eines frömmelnden Betbruders. Castagnos, ein ächt spanischer Spaßmacher und deswegen in Ferdinand's Camarilla wohlgelitten, neigte sich allerdings zu gemäßigten Ansichten hin, hatte aber viel zu wenig Energie, um solche durchzusetzen. Der Marquis de las Amarillas, ein tüchtiger Offizier, der aber nur seinen eigenen Grillen fröhnte und, weil er die Einführung des Zweikammersystems bei den Cortes nicht hatte durchsetzen können, der Constitution abtrünnig ward, war im letztverflossenen Jahre durch der Königin Einfluß bei Ferdinand in Gnade gekommen und hielt es nun aus Dankbarkeit mit der Königin. Nur Jose Maria Puig, Decan des Raths von Castilien, hatte sich immer als redlicher, fester und wahrhaft aufgeklärter Mann bewiesen, und nur von ihm, der es gewagt, Calomarde's Intriguen zu enthüllen, konnte also die Regentin (wäre sie hellen Geistes gewesen) hoffen, zeitgemäßen Rath und Beistand zu erhalten. Der Decan des indischen Raths, Caro, ein Amerikaner von Geburt, erschien dagegen, wie Catala, als eine politische Nullität. Von den Stellvertretern des hohen Regentschaftsconseils kamen nur Infantado, ein unwissender und entschiedener Absolutist von großem Einflusse wegen seines Reichthums, und la Cruz, ein wissenschaftlich gebildeter und dem Liberalismus zugethaner Mann, der jedoch für Zea's rechte Hand

gehalten wurde, weil er sich stets als strenger Militair bewiesen, in Betracht.

Mit Beihülfe dieser Steuermänner sollte nun die Regentin das schon lange leck gewordene Staatsschiff in dem wild brausenden Sturme des Parteienkampfs und der gewaltigen Volksaufregung, durch unzählige Klippen nach dem sichern Port eines ruhigen, volksthümlichen Regiments lenken. War das möglich? Mußte die schwache Frau sich nicht an einen eminenten Obersteuermann halten, dessen Fähigkeiten zu dem eben so schweren als gefährlichen Amte sie selbst schon (freilich nicht selten mit Unwillen) in der frühern Periode ihrer Regentschaft erprobt hatte? Und auf wen anders konnte also ihre Wahl fallen, als auf den schlauen und energischen Zea Bermudez? Ueberall war sie ja von Parteimännern aller Farben umgeben. Vom hohen Adel drängten sich herzu Graf Punon Rostro, die Herzöge von San Lorenzo, von Frias, Anglona, Ceralbo, Florida Blanca, San Carlos und Casa Irujo. Geschont wollten sein die hohen Offiziere: Castro Toreno, Saresfield, Morillo, Quesada, Valdes, Campo Sagrado, Villa Campo und Zarco del Valle. Im Hintergrunde aber lauerten die Politiker Bardaxi, San Martin, Martinez de la Rosa, Ulloa und Augustin Arguelles. Zea allein hatte jedoch den sichern Weg zum königl. Vertrauen gefunden, indem er die Favoritin Therese, Marien Christinens Vertraute bei ihren geheimnißvollen Vergnügungen, ganz für sich zu gewinnen gewußt. Diese schlaue Putzmacherin spielte in der Regentin Cabinette dieselbe Rolle, welche der Kammerdiener Grijalva bei Ferdinand und der berüchtigte Barbier bei Don Miguel durchzuführen verstanden.

In der That erwarb sich auch Zea ein großes Verdienst um die Regentin, indem er durch Unterhandlungen mit dem Cabinette der Tuillerien es dahin brachte, daß Ludwig Philipp, der doch sonst so vorsichtig war, durch seinen Gesandten Rayneval in feierlicher Audienz erklären ließ: er wolle der jungen Königin Isabellens II. und ihrer erhabenen Mutter,

der Regentin Spaniens, getreuer Freund und Verbündeter, auch ſtets bereit ſein, ihre Rechte zu verfechten und unter allen Umſtänden Hülfe zu leiſten, wenn ſolche verlangt würde! Erſt nach ſolcher freundbrüderlichen Erklärung, welche noch mehr Gewicht durch die Sammlung eines beträchtlichen franzöſiſchen Truppencorps an der Pyrenäengrenze erhielt, gewann man am Hofe Marien Chriſtinens den Muth zur Publication eines vom 17ten October d. J. datirten Decrets, wodurch die Beſchlagnahme aller Güter des Infanten Don Carlos aus dem Grunde befohlen ward: es ſei jetzt außer Zweifel, daß Don Carlos den Entſchluß gefaßt, den Thron der Königin Iſabella II. zu uſurpiren!

Mittlerweile war aber der Bürgerkrieg zunächſt mit furchtbarer Wuth in den baskiſchen Provinzen, wie auch in Altcaſtilien ausgebrochen, und während die Mönche das Volk aufhetzten, ſahe man die Liberalen tief erbittert über Zea's Manifeſt, welches alle Ausſichten auf Reformen im liberalen Sinne unter dem Vorwande abſchnitt: das ſpaniſche Volk ſei jeder Neuerung abhold und würde, wollte man ſolche einführen, ſich mit ganzer Macht dagegen ſtemmen! Wie abſurd dieſer Vorwand war, bewies ſchon die Haſt, womit allerlei neue Verfügungen getroffen wurden, um Spaniens Regierung im Lichte einer aufgeklärten und wohlwollenden vor den Augen der civiliſirten Welt erſcheinen zu laſſen. So z. B. verordnete die Königin durch ein Decret vom 26ſten October d. J. eine Commiſſion zur unverzüglichen Reviſion aller Geſetze und Verordnungen in Bezug auf die Preſſe, und zu Mitgliedern derſelben wurden ernannt: Don Joſe Heria y Noriega, Don Joſeph Quintana und der Pater Joſe da la Canal, ein Auguſtinermönch! Ein zweites Decret betraf den Wollhandel und ſetzte Prämien zur Hebung der Induſtrie aus. Ein drittes beſchäftigte ſich mit dem Primairunterricht und ließ Großes rückſichtlich bald eintretender durchgreifender Verbeſſerungen der Volksſchulen erwarten. Ein viertes (von Burgos contraſignirtes) gab ſogar Anweiſung, wie der Unterricht in der Arith-

metik und in andern Wissenschaften eingerichtet werden solle u. s. f. Noch durchgreifender war das vom 30sten November d. J. datirte Decret, indem es die alte Provinzialabtheilung Spaniens aufhob und das ganze Reich in 43 Departements zerkeilte. So ward Andalusien, das bislang Cordova, Granada und Jaen umfaßte, in sieben Departements, Aragonien in drei, Neucastilien in fünf, Altcastilien in acht, Catalonien in vier, Estremadura in zwei, Galizien in vier, Leon in drei, Murcia in zwei und Valencia in drei Departements getheilt. Asturien erhielt den Namen des Departements von Oviedo, und nur die privilegirten Provinzen Alava, Navarra und Guipuscoa, wo zur Zeit die Madrider Regierung so gut als gar nichts zu befehlen hatte, behielten ihren alten Bestand. Sämmtliche Oberbeamte der neu geschaffenen Departements sollten Subdelegaten des Ministers des Innern heißen, in drei Classen getheilt werden und nach ihrem Range 9000, 8000 und 7000 Franken Gehalt bekommen.

Wie nun dies ganze Reformwesen nur auf dem Papiere stand, da sich in den aufgeführten Provinzen (außer den vom Hofe abhängigen Behörden) kein Mensch um die Madrider Decrete bekümmerte, noch viel weniger zu deren Vollziehung die Hand bot; so erschien vollends jedes Finanz- oder Besoldungsdecret, Leuten, die einigermaßen mit Spaniens Finanzzustande bekannt waren, als eine klägliche Lächerlichkeit. Martinez, der Finanzminister, hatte ja in seinem, vier Tage vor Ferdinand's VII. Tode erstatteten amtlichen Berichte nachgewiesen, daß die jährlichen Einkünfte Spaniens jetzt nicht 150 Millionen Franken überstiegen; die Erhaltung der Kriegsmarine, des Heers, der Magistratur, der Steuererhebung und der Diplomatie mit Inbegriff der Civilliste von jener Summe aber schon 145 Mill. Franken wegnähmen. Da nun alljährlich 2½ Mill. Fr. Rückstandszahlungen für Staatsanleihen, 6 Mill. für die Verzinsung der beständigen Rente, ebenfalls 6 Mill. für die beständige Rente nach Amsterdam, 5 Mill. Zinsen für die neue dreiprocentige Anleihe, 750,000 Fr.

für die englische Schuld, 4 Mill. als Abtrag der französischen Schuld (von 80 Mill. Fr.), nebst 6½ Mill. Fr. für sämmtliche Tilgungsfonds gezahlt werden sollten; so entstand (die innere Schuld von 10 Mill. Zinsen ungerechnet) alljährlich ein immer wachsendes ungeheures Deficit, welches nothwendig zum Staatsbankerotte führen mußte, wenn Ballesteros[a]) (des frühern Finanzministers) Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit stark zu besteuern und einen Theil derselben zu verkaufen, fortdauernd von der Hand gewiesen wurde. Wie doch Martinez aus Furcht vor dem Clerus that, aber dennoch nichts als Geschwätz von Finanzcommissionen zur Heilung des tiefen Schadens vorzubringen wußte.

Der Bürgerkrieg in Spanien während der letzten Monate des Jahres 1833.

Unmittelbar nach Verbreitung der Nachricht von Ferdinand's VII. Tode, brach der Bürgerkrieg in den baskischen Provinzen mit gesteigerter Wuth aus. In Bilbao, wo sich auf alten Privilegien ruhende Provinzialinteressen mit mönchischem Fanatismus gleichsam amalgamirten, erfolgte die erste furchtbare Eruption, die sich bald über Navarra, Alava und ganz Biscaya verbreitete. Die Mönche hetzten das Volk an: Es lebe Don Carlos und Tod den Negros! zu rufen. In einem Franziscanerkloster, wo der Prior sich geweigert für Don Carlos das: salvum fac regem! zu singen, erdolchten die Wüthenden ihren eigenen Vorgesetzten, befestigten das Kloster und beschäftigten sich emsig mit Verfertigung von Patronen. Weit über 100 Personen, die der

---

a) Ballesteros hatte schon in seinem Berichte vom 13ten December 1830 unumwunden erklärt: das damalige Regierungssystem könne sich kein Jahr mehr halten, die von den baskischen Provinzen zu zahlenden sieben Millionen ständen nur auf dem Papiere, und bald würden sich hunderte von Gemeinden gegen die unerträgliche Last der Abgaben empören. — Die Regierung half sich doch durch betrügerische Anleihen. Wie aber jetzt?

Hinneigung zur Regentin verdächtig waren, wurden zu Bilbao eingekerkert und gezwungen, fast ihr ganzes Vermögen für ihre Befreiung auszuliefern. Die sich dessen Weigernden wurden fast sämmtlich Opfer der Volks- und Mönchswuth. An der Spitze des Aufruhrs standen der Marquis von Valdespina, der Brigadier Zabala, der Pater-Provinzial Batig und der, aus Spaniens vormaligen Unruhen bekannte Guerillasanführer, Santos Ladron. In Vittoria leitete Valentin Verasteguy die Empörung. Dagegen eilte der wegen seines Liberalismus verbannte berühmte Guerillashäuptling, El Pastor, von Bayonne nach Spanien, um für die neue Regierung zu fechten.

Die Zahl der Empörten belief sich schon vor Ende Octobers in den dortigen Gegenden auf 5000 Mann. Aber die zusammengelaufenen Haufen waren so schlecht bewaffnet und so wenig an Kriegsordnung und Disciplin gewöhnt, daß sie gleich beim ersten Zusammentreffen mit einem Corps Linientruppen unter dem Befehle des Obristen Manuel Lorenzo mit großem Verluste auseinander gesprengt wurden, wobei 32 ehemalige Leibgardisten in Gefangenschaft geriethen. Diese wurden, wie jeder mit den Waffen in der Hand Ergriffene, auf der Stelle erschossen.

Eine so furchtbare Strenge entflammte die fanatische Wuth der Empörer noch ungleich mehr, statt sie zu brechen oder einzuschüchtern, und so nahm nun der unglückliche Krieg bald den blutgierigen Charakter einer, alles mildere Menschengefühl erstickenden gräßlichen Rachsucht bei beiden gegen einander kämpfenden Parteien an. Die carlistischen Banden im Norden Spaniens, durch die erste scharfe Lection hinlänglich belehrt, daß sie in geregelten Gefechten wohlgeübten Linientruppen nicht Stand halten könnten, beschränkten sich vorerst auf den ihren Streitkräften ungleich mehr zusagenden Guerillaskrieg, wozu die gebirgige Beschaffenheit des ihnen in jeder Hinsicht genau bekannten Kriegsschauplatzes die beste Gelegenheit darbot. Castannon und El Pastor wurden nun unaufhörlich allarmirt, bald hier bald dort angegriffen,

der Zufuhren beraubt und alſo aus der Offenſive in die Defenſive geworfen, während der in dieſer Art Kriegsführung hochberühmte Pfarrer Merino, dem gegen ihn heranziehenden General Saresfield genug zu ſchaffen machte, um deſſen Marſch nach den baskiſchen Provinzen aufzuhalten. Saresfield hatte nämlich den Plan: mit 4000 Mann von Burgos geradenwegs auf Bilbao loszurücken[a]), während General Wall mit einem beinahe eben ſo ſtarken Corps auf der Landſtraße gegen Vittoria vorgehen ſollte. Merino theilte aber ſeine täglich zahlreicher werdenden Banden, und während ein Theil derſelben die Communicationen von Somo-Sierra bis zum Dorfe Bahabu abſchnitt, auch Saresfield's und Wall's Schaaren in Rücken und Flanken unaufhörlich neckte, ohne ſich in ein irgend entſcheidendes Gefecht einzulaſſen, durchzog Merino ſelbſt mit der Hauptmaſſe, die Städte Lerma, Aranda, Pencaranda und Roa, wobei ſtets ſein furchtbares Manifeſt verbreitet wurde, welches beſagte: Jeder ihm nicht folgende ehemals königliche Freiwillige ſei eben ſo gewiß der Todesſtrafe verfallen, als Jeder, welcher der Königin Gehorſam ſchwöre, oder ſich weigere Don Carlos als Spaniens rechtmäßigen König anzuerkennen. So gelangte der kriegeriſche Pfaffe nicht nur nach Rioga, Sepulveda und Segovia, ſondern ſeine aus lauter ausgeſtoßenen Gardeoffizieren beſtehende Avantgarde ſtreifte bereits zwiſchen Aranjuez und Ocanna

a) Die ſpaniſche Armee zählte auf dem Papiere: 17,443 Mann königl. Garde; 17 Linienregimenter von 25,000 Mann; 5 Regimenter leichter Infanterie von 6700 Mann. Dazu kamen 43 Regimenter Provinzialmiliz von 27,000 Mann. Alſo Infanterie: 76,143 Mann. An Cavallerie: 500 Gardes du Corps; 1500 königl. Garde-Reiter, und 4000 Mann Liniencavallerie leichte und ſchwere. Artillerie zu Fuß 5000, berittene 300. Sappeurs und Mineurs 1200 Mann. Aber nicht 50 Artillerie-Stücke waren in brauchbarem Stande, und überhaupt aus Mangel am Gelde kein Drittheil des Heeres mobil zu machen; ſonſt würde der Bürgerkrieg in der Geburt erſtickt ſein, da das Heer für die Regentin war!

9 Stunden von Madrid umher, und setzte bis wenige Meilen von der Hauptstadt, die ganze Umgegend in Contribution für Carl V., während der Pater-Provinzial des Franziscanerordens in Galizien, am 12ten Octbr. d. J. von Sn. Jacob de Compostella aus, ein Circular an sämmtliche Guardiane der Klöster in Galizien sandte, worin sie zum Schutze der durch eine verruchte Atheisten-Faction gefährdeten alleinseligmachenden Kirche, zur Anerkennung des frommen Königs Carl's V. und zum Sturze des teuflischen Ministers Zea, nebst der unrechtmäßig eingesetzten Regentschaft aufgefordert und ermahnt wurden, alle ihre Untergebenen anzuweisen, wie sie im Beichtstuhle, auf der Kanzel und bei Privatunterredungen alles anwenden, ja selbst sich bewaffnen sollten, um die satanische Thronusurpation zu zernichten. In diesem vortrefflichen Umlaufsschreiben waren selbst die politischen Antriebe zum Aufruhr nicht vergessen, indem der hochwürdige Provinzial versicherte: sowohl die Kaiser von Oesterreich und Rußland, als der König von Preußen würden der guten und heiligen Sache des rechtgläubigen spanischen Volkes mit unwiderstehlicher Waffenmacht zu Hülfe kommen!!

Da nun mit diesem heiligen Aufrufe zugleich in Madrid die lügenhafte Nachricht verbreitet wurde, Don Carlos sei in Estremadura mit Heeresmacht erschienen, um der Königin die usurpirte Gewalt zu entreißen; so brach vor Ende Octobers ein Aufruhr in Madrid aus, wobei die noch nicht gänzlich entwaffneten königlichen Freiwilligen die Hauptrolle spielten. Durch die feste Treue der Linientruppen wurde solcher, freilich nicht ohne Blutvergießen wieder unterdrückt und Zea's Leben, welches vorzüglich, wie das wüthige Geschrei: muera Zea! genugsam bewies, bedrohet war, gerettet.

Unterdessen wüthete der Krieg fort in den baskischen Provinzen, und da Saresfield, nicht nur von Merino gedrängt, sondern auch von der Regierung weder hinlänglich mit Geld, noch mit dringend geforderter Mannschaftsverstärkung unterstützt, sich nicht ohne die größte Gefahr vorwärts nach Bilbao bewegen konnte; so benutzten die schon zum

Theil mit guten englischen Flinten bewaffneten Carlisten diesen ihnen günstigen Umstand, und zwangen mit überlegenen Streitkräften die Corps von Castannon und El Pastor sich auf San Sebastian zurückzuziehen. Endlich rührte sich Saresfield, und nachdem er Merino's Banden bei Belorado eine tüchtige Schlappe beigebracht, besetzte er die Brücken von Tudela und Logronno, vereinigte sein Corps mit den Truppen Wall's und El Pastor's, den die Insurgenten bislang in St. Sebastian blokirt hatten, und rückte nach Vertreibung der Insurgenten in Vittoria ein. Bald nachher wurden die Insurgenten unter Zabala, bei Pennacarada völlig geschlagen, und in Folge dieser Niederlage rückten die königlichen Truppen am 25sten November d. J. ohne Widerstand zu finden in Bilbao ein. Die Empörung schien also völlig gedämpft zu sein. Santa Cruz ward vom Kriegsministerium entfernt. Saresfield, dem Zea noch immer nicht recht trauete, ward zwar zur Belohnung seiner Dienste in den Grafenstand erhoben und zum Vicekönige von Navarra ernannt, aber vom Heeresbefehle entlassen. An seine Stelle kam Geronimo Valdez. Von den noch unter Waffen stehenden, höchstens 8000 Mann starken Insurgenten, die Zabala und Lardizabal befehligten, glaubte man gar nichts mehr befürchten zu dürfen; denn sie waren ja, nach Madrider Berichten, in ihren Zufluchtsörtern Onate, Aranzayu und Aspeitia, von den königlichen Truppen unter Lorenzo, San Llorente und Jareguy fast ganz umzingelt.

Da erschien aus Castannon's (des Interimsbefehlshabers) Hauptquartier Tolosa, jenes unsinnige, vom 3ten December d. J. datirte Manifest, wodurch Biscaya und Alava ihrer sämmtlichen, bisher genossenen Provinzial-Privilegien beraubt, und Militaircommissionen (die über Leben und Tod zu sprechen, binnen 8 Tagen autorisirt waren) eingesetzt wurden. Ein rasendes Manifest konnte es wohl mit Recht genannt werden, weil es befahl: jedes Haus niederzubrennen, woraus auf die königlichen Truppen geschossen wor-

den; jeden Bauer oder Bürger, der in der Entfernung einer Stunde von der Heerstraße in Gesellschaft von 30 Personen bewaffnet gefunden würde, ohne Barmherzigkeit zu massakriren; alles Vermögen der Abwesenden zu confisciren; jeden, der einen Regierungscourier seiner Depeschen beraubt, niederzuschießen; und jeden Alcalden, der nicht unverzüglich die ihm bekannten Rebellenchefs im Hauptquartiere namhaft mache, um 300 Dukaten zu strafen. Zu gleicher Zeit bot Vincent Quesada, 10,000 Realen aus, für Merino's Kopf, und 5000 Realen für die Auslieferung eines jeden seiner Unterchefs.

Allein das Feuer, welches man im thörichten Siegeswahne gänzlich für erstickt hielt, loderte bald wieder auf. Merino und sein College Cunvillas bedroheten noch mit 5000 Insurgenten von der Asturischen Grenze her, der königlichen Truppen linke Flanke. Zabala hatte sich mit mehreren Bataillonen biskayischer Freiwilligen in die Gebirgsschlupfwinkel zurückgezogen, wohin sich die königlichen Truppen nicht wagten. In Navarra gab es noch tausende von bewaffneten Carlisten, die sich aber in der Krisis ruhig verhielten. In der Mancha, in Valencia, in Aragonien und Catalonien zeigten sich fortdauernd bewaffnete Banden, die nur, nach erbittertem Widerstande, den gegen sie ausgesandten Truppen wichen. Kurz, der fruchtbare Stamm, worauf durch einen kühnen Geist zahlreiche Reiser neuer giftiger Revolutionsfrüchte gepfropft werden konnten, war noch unversehrt in Spanien vorhanden. Rodil's kecker und völkerrechtswidriger Versuch, jenen Stamm mit der Wurzel zu zerstören, indem er auf die Nachricht, Don Carlos verweile mit etwa hundert seiner Anhänger zu Miranda, mit mehr als tausend Mann die portugiesische Grenze überschritt, um den Thronprätendenten aufzuheben, mißglückte gänzlich, da Don Carlos frühe genug Kunde von der ihm drohenden Gefahr erhalten und sich durch schnelle Flucht gerettet hatte.

Fast eben so große Besorgnisse, als der Aufruhr in den baskischen Provinzen der Regierung machte, verursachten ihr zu gleicher Zeit die von den Liberalen in Catalonien ergriffenen Maaßregeln, um nicht, wenn sie den Dolchen der Carlisten entgangen, durch Zea's Machtspruch aus dem Lande gejagt oder in scheußliche Kerker geworfen zu werden. So bildeten sich in Barcellona, mit vielleicht nothgedrungener Bewilligung des General-Capitains, 13 Bataillone gut bewaffneter Bürgermiliz. In Catalonien fand dieses Vorbild eifrige Nachahmung und bald standen dort (in einer Provinz, deren fester Muth noch aus dem spanischen Erbfolgekriege in gutem Andenken war) 10 bis 12,000 liberale Volontairs unter Waffen, die keinesweges gewillt waren, den aus Madrid an sie gerichteten Machtgeboten demüthig Folge zu leisten. Auch nahm der General-Capitain selbst, nachdem er, wegen geduldeter Organisation jener catalonischen Bürgermiliz, aus Zea's Bureau einen scharfen Verweis erhalten, gegen die Regierung eine sehr determinirende Sprache an, die unter anderen Umständen sein Leben, wenigstens seine Freiheit bald genug gefährdet haben würde.

Also standen die Sachen am Schlusse des Jahres 1833, während man sich im Cabinette der Königin-Regentin mit albernen Decreten und Verordnungen über das Recht der Jagd und des Fischfanges, ja sogar mit Gesetzentwürfen über die zweckmäßigste Organisation des Theaterwesens beschäftigte, und der von den Carlisten, wie von den Liberalen in gleichem Maaße gehaßte Premier-Minister Zea, noch immer in Folge seiner tief verschlossenen, aber allen Parteien schon verdächtig gewordener Plane, das Staatsruder regierte, weil die zwischen Furcht und Hoffnung schwankende Regentin, den festen, verschlagenen Staatsmann als ihre einzig sichere Stütze betrachtete.

Der Bruderkrieg in Portugal während des Jahrs 1833.

Erste Periode bis zur Eroberung von Lissabon.

Die Schilderung mißvergnügter englischer Offiziere, deren an 30 Don Pedro's Dienste verlassen hatten, stellten den Zustand in Oporto am Ende des letztverflossenen Jahrs, als völlig hoffnungslos dar. Indessen erschien gerade am Neujahrstage der französische Generallieutenant, Jean Baptiste Solignac, mit einem starken Haufen angeworbener Franzosen und Polen in Oporto. Don Pedro erhob sogleich den in der napoleonischen Kriegsschule unter Massena und Clauzel in den italienischen und spanischen Feldzügen zum tüchtigen Feldherrn gebildeten Mann zum Feldmarschall und Major General der pedroistischen Truppen. Solignac's erste Bemühungen gingen dahin, die Pedroisten in militairischer Taktik zu unterrichten und zu üben. In der großen Musterung am 20sten Januar sahe er 17,000 Mann, worunter vier vom englischen Obristen Baker befehligte Lanziersschwadronen, unter seinem Commando vereinigt, und mit solcher Streitmacht ließ sich schon etwas Entscheidendes gegen die an Zahl zwar überlegenen, aber schlecht geführten und noch schlechter geübten Migueliſten unternehmen.

Also geschahe in der Nacht vom 23sten auf den 24sten Januar ein Ausfall mit 2500 Mann Fußvolk und 80 Lanzenreitern, dessen Hauptzweck war, den Hügel von Castro und das Castell von Quejo zu nehmen, um einen sichern, dem Feuer der migueliſtischen Batterien wenig ausgesetzten Landungsplatz zu gewinnen. Der Anfang des Gefechts, worin sogleich das englische Bataillon Brownings, den Hügel von Castro mit gefälltem Bajonette erstürmte, versprach den glücklichsten Erfolg, wobei jedoch auf Mitwirkung der pedroi-

stischen Escadre (unter Sartorius Commando), deren Geschütz den rechten Flügel der Miguelisten bestreichen sollte, nicht weniger, als auf den gleichzeitigen Angriff der vom General Brito geführten Division auf den rechten Flügel des Feindes von Carvalhido her, gerechnet war. Keins von beiden erfolgte. Denn Sartorius Mannschaft war in Aufruhr, und so konnte der Admiral das gegebene Signal nicht befolgen; was aber Brito's Mitwirkung anbetraf, so hatte Don Pedro selbst, im Wahne die Sache noch besser ausführen zu können, den Aufbruch jener Division contremandirt. Die Folge davon war, daß Solignac die schon gewonnenen Vortheile wieder aufgeben und sich mit einem Verluste von 200 Mann nach Oporto zurückziehen mußte. Solignac erklärte in seinem Unmuthe dem Kaiser sogleich: mische derselbe sich noch einmal störend in den reiflich überlegten Operationsplan, so werde Solignac auf der Stelle Oporto verlassen. Mit Sartorius war die Sache nicht so leicht abgethan, obgleich man nach dem unglücklichen Gefechte 15,000 Dollars ihm übermachte, um die Meuterer zu beschwichtigen. Denn Mannschaft und Offiziere der Escadre, die jetzt aus den Fregatten Rainha, Donna Maria und Don Pedro, nebst den Briggs Villaflor, Portuense und Constituiçao bestand, hatten seit Monaten weder Geld noch Kleidung, ja nicht einmal Lebensmittel erhalten und waren also gezwungen gewesen, letztere mit Gewalt aus den für Oporto bestimmten Transportfahrzeugen in der Bay von Vigo zu nehmen. Sartorius schrieb daher einen ernsten Brief an Don Pedro, worin er sich auf die ihm und der Sache seiner Tochter geleisteten Dienste berief und geradezu erklärte: Er werde sich gar nicht weigern das Commando niederzulegen, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle Ansprüche seiner Offiziere befriedigt würden und er selbst den Artikel des mit dem Kaiser abgeschlossenen Contracts, welcher verspreche, ihm den Werth seiner Anstellung im brittischen Dienste (die jetzt für ihn verloren sei) zu ersetzen, erfüllt sähe!

Wollte nun Don Pedro den unentbehrlichen Beistand

der Escadre, von welcher die vier Hauptschiffe englische Bemannung hatten, nicht einbüßen; so mußte nothwendig Rath geschafft werden, um Sartorius und seiner Genossen gerechte Forderungen zu befriedigen. Dies ließ sich aber so leicht nicht bewirken, indem an des bisherigen Finanzministers Albuquerque Stelle, Don Xavier getreten, auch der Marquis von Palmella aus dem Ministerium entlassen worden war, weswegen die ungeheuerste Verwirrung in den Geschäften, besonders in der Finanzverwaltung herrschte. Unterdessen langten die Generale Stubbs und Saldanha in Oporto an, traten auch sogleich in Activität und Letztern wurde die Bewachung des wichtigen Postens im Dorfe St. Joao da Foz auf der Nordseite an der Mündung des Douro gelegen (von woher Oporto allein mit Lebensmitteln versehen werden konnte), anvertrauet, zu welchem Zwecke Saldanha 1500 Mann unter seinem Commando hatte. Der Zustand Oporto's hatte allerdings eine günstigere Wendung im Laufe des Februars erhalten; denn es waren 400 Mann Ergänzungstruppen nebst großen Vorräthen an Munition und Lebensmitteln glücklich in die Stadt gebracht worden. Nun säumte San Lorenzo, der Migueliſten General, nicht länger, den Pedroisten die fatale Verbindung mit St. Joao da Foz abzuschneiden, indem er am 3ten März Abends eine Demonstration gegen die Linien am Serrakloster machte, um den wahren Zweck des Angriffs, welcher früh Morgens am 4ten März erfolgte, zu maskiren. Saldanha merkte jedoch die Finte, ließ daher seine Leute über Nacht unter Waffen bleiben und empfing die in zwei Colonnen (eine von 4000, die andere von 2000 Mann) anstürmenden Feinde mit einem so mörderischen Kartätschen- und Kleingewehrfeuer, daß sie bald in Unordnung zurückwichen. Indessen zogen sie sich auf eine dritte gegen Matta Sept vorrückende Colonne zurück und so erfolgte von der Migueliſten Gesammtmasse ein dreimal wiederholter wüthender Angriff, der aber stets zurückgeworfen wurde, bis nach vierstündigem Blutkampfe die Migueliſten mit Verlust von 1500 Mann an Tod-

ten und Verwundeten ihr Vorhaben gänzlich aufgaben. Der Verluſt der Pedroiſten überſtieg nicht 100 Mann an Todten und Verwundeten, da die Truppen gedeckt ſtanden und Solignac ausdrücklich befohlen hatte, ſich auf die Vertheidigung zu beſchränken. Ein am 24ſten März wiederholter Angriff der Migueliſten, wodurch ſie ſich im erſten Anlaufe der unvollendeten Schanze auf dem Hügel von Antao bemächtigten, wurde, als zwei engliſche Bataillone herankamen mit bedeutendem Verluſte der Angreifer zurückgeſchlagen. Auch war ihnen am 9ten und 10ten April in den Gefechten bei Monte Corvello das Kriegsglück keineswegs günſtig, obgleich ſie dort tapfer fochten. Die Pedroiſten blieben nach viermal abgeſchlagenem Angriffe im Beſitze der wichtigen Poſition.

Unterdeſſen hatten die Zerwürfniſſe mit Sartorius einen ſehr bösartigen Charakter angenommen, da Don Pedro in kaiſerlicher Laune den Capitain Crosbie nach dem Admiralſchiffe mit dem Befehle geſandt, dem widerſpenſtigen Sartorius das Commando abzunehmen und ihn ſogar zu verhaften. Das Blatt wandte ſich aber ſo ſeltſam, daß Crosbie ſelbſt auf dem Schiffe verhaftet, und Don Pedro ſchriftlich erklärt ward: man wiſſe ſehr wohl, daß ein Schiff mit großen Geldrimeſſen aus England unterwegs ſei, wovon die Forderungen des Admirals für ſeine Offiziere und Mannſchaft vollſtändig befriedigt werden könnten. Erfolge dann die Befriedigung nicht, ſo würden die mit Engländern bemannten Kriegsſchiffe ſich weiter um den Bruderkrieg in Portugal nicht bekümmern, ſondern nach England unter Segel gehen und ſich dort durch Verkauf der Schiffe u. ſ. f. bezahlt zu machen ſuchen. Dieſes ernſtliche Drohwort entſchied. Der Kaiſer erhielt von den reichen Kaufleuten in Oporto auf die erwarteten Geldrimeſſen einen anſehnlichen Vorſchuß; die Schiffsmannſchaft wurde völlig befriedigt, der Admiral erhielt Sicherheit für ſeine Anſprüche, und die Escadre ging am 2ten Mai nach Vigo unter Segel, um dort Vorräthe einzunehmen und dann vor der Barre von Liſſabon kreuzend, der in Ausrüſtung begriffenen Flotte Don Miguels aufzupaſſen.

Solignac hatte mittlerweile durch kleinlich nichtswürdige Intriguen in Don Pedro's nächsten Umgebungen nicht weniger Verdrüßlichkeiten, als Sartorius erfahren. Man suchte seiner Correspondenz mit England und Frankreich durch die schändlichsten Mittel habhaft zu werden. Solignac beschwerte sich darüber derb beim Kaiser, der ihn auch zufrieden zu stellen suchte, wobei aber das Intriguenspiel fortdauerte und den braven Kriegsmann so tief indignirte, daß er es doch am gerathensten fand, wie Sartorius, seinen Abschied zu nehmen. Er legte also am 14ten Junius das Commando der pedroistischen Truppen nieder, welches Don Pedro dem General Saldanha übergab. Sartorius aber wurde im Oberbefehle der Flotte, durch den Capitain Napier, einen kühnen und sehr erfahrenen englischen Seeoffizier, ersetzt.

Don Miguel, dessen Armee vor Oporto noch weit größern Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen litt, als die Pedroisten in Oporto zu erdulden hatten, weswegen die Migueliſten auch in Haufen von 20 bis 30 Mann desertirten, wo irgend die Gelegenheit dazu sich darbot, schien endlich begriffen zu haben, daß es vor allem eines tüchtigen, kriegserfahrenen Feldherrn bedürfe, um aus den ungeregelten, freilich zum Theil fanatisirten Soldatenhaufen, ein zur Ausführung entscheidender Kriegsoperationen fähiges Heer zu machen. Unter den dem Usurpator ergebenen portugiesischen Offizieren fand sich aber ein solcher Feldherr nicht, wie hinlänglich die Erfahrung bewiesen. Also wurden einige Chefs der legitimistischen Partei in Paris beauftragt, einen tüchtigen französischen General aus der königlichen Exgarde nach Lissabon zur Erreichung des fraglichen Zwecks zu senden, der die nöthige Anzahl von Offizieren für seinen Generalstab mitbringen könne. Die erste Wahl fiel auf den General Donnadieu, allein der Mann war zu störrisch und würde sich nie einer höhern Superiorität untergeordnet haben, was doch Don Miguel ausdrücklich verlangte. General Canuel,

an welchen nun gedacht wurde, war ein alter 70jähriger Mann, und obwohl ein Militair von ausgezeichnetem Verdienst, doch nicht mehr fähig, die Strapatzen eines äußerst beschwerlichen Feldzugs zu ertragen. Endlich fand sich der rechte Mann in der Person des Exmarschalls Bourmont, der aber verlangte, in Portugal die weiße Cocarde tragen, den Titel eines Marschalls von Frankreich beibehalten, und eine Fremdenlegion, unter dem Namen: Legion Heinrich's V. errichten zu dürfen! Mit diesem wurde man einig. Bourmont erschien am 23sten Junius in London, und ging von dort nach kurzer Frist mit einer ansehnlichen Zahl von Offizieren der Artillerie und des Genie nach Lissabon unter Segel, wo er ein Corps Emigranten anzutreffen hoffen durfte, das sich nach der Juliusrevolution unter dem Namen der weißen Legion in Spanien zusammengefunden hatte. Große Worte von einem allgemeinen Angriffe auf Oporto, das sicher unterliegen würde, flogen dem weißen Helden voran. Auch gab Don Miguel am 16ten Mai (dem Tage, wo Oporto sich für Donna Maria erklärt hatte) ein warnendes Vorspiel des furchtbaren Rachetages, der für die aufrühreriſche Stadt bald erscheinen sollte, indem er von allen Batterien diesseits und jenseits des Douro, die ganze Nacht und den darauf folgenden Morgen Oporto mit Bomben, schweren Stückkugeln und Granaten beschießen ließ. Mehr als 4000 Kugeln erreichten die Stadt, thaten jedoch verhältnißmäßig geringen Schaden und tödteten nur wenige Menschen. Drei Tage nachher landeten 500 wohl equipirte und bewaffnete, auch größtentheils im Militairdienste schon geübte Franzosen in Oporto, wodurch die pedroistischen Linientruppen bis zu 12,000 Mann verstärkt wurden.

An demselben Tage (19ten Mai d. J.) schloß der Marquis von Loulé, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Vollmacht Don Pedro's, mit dem polnischen General Joseph Bem einen Contract ab, vermöge welches ein polnisches nicht über 3200 Mann starkes Truppencorps unter dem Titel: Legion der Königin Maria, in deren Dienst

genommen, wie auch bestimmt wurde, Offiziere und Unteroffiziere sollten Polen sein, aber in die Reihen der gemeinen Soldaten könnten auch Deutsche und Franzosen aufgenommen werden. Don Pedro bestätigte den Vertrag am 24sten Mai, und da man aus Lissabon durch einen Divisionschef von Don Miguel's Flotte, glaubhafte Nachrichten von der geringen Widerstandsfähigkeit der migueliſtischen Flotte a) erhalten hatte, so wurde nun der lange berathene Plan: eine Expedition gegen Lissabon oder einen andern Punct der portugiesischen Küste abzusenden, unverweilt zur Ausführung gebracht. Nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, ging Napier, der jetzt den Namen: Chevalier de Ponza erhalten, mit der Rainha (als Admiralsschiff), dem Don Pedro, der Donna Maria, dem Portuense, zwei Briggs und fünf Dampfböten am 21sten Junius unter Segel. An Bord dieser Escadre befanden sich an 4000 Mann Landtruppen unter Villaflor's Commando, wie denn auch Palmella im Besitze ausgedehnter Vollmachten, nebst dem General Brito und dem tapfern General Schwalbach am Bord waren.

Die kleine Flotte steuerte Lissabon vorbei südlich, und landete die Truppen zwischen Cacella und Montegardo in Algarbien. An der Mündung der Guadiana fielen fünf bewaffnete Fahrzeuge in Napier's Gewalt. Auch die Garnison von Villareal, welche anfänglich Miene machte, sich vertheidigen zu wollen, besann sich bald eines Bessern, und 600 Mann derselben stellten sich unter der Königin Fahnen. Als Villaflor den Besitz des ziemlich festen Platzes gesichert, theilte er seine Streitmacht in zwei Abtheilungen, deren eine unter seinem Commando den entflohenen migue-

a) Don Miguel's Seemacht bestand aus den Linienschiffen Don Joao von 74 und Rainha von 80 Kanonen, aus zwei Fregatten von 52 und 44 Kanonen, und fünf kleineren Kriegsschiffen von 26, 22, 20, 16 und 10 Kanonen, unter Commando des Admirals, Joze Correia de Alboin. Die Schiffe waren schlecht im Stande und nur schwach bemannt; auch keinesweges von geübten und entschlossenen Mariniers befehligt.

listischen Gouverneur Mollellos nach der Provinz Alemtejo verfolgte, während Palmella mit der andern sich über Tavira und Faro nach Lagos, der Hauptstadt Algarbiens, hinzog. Ganz Algarbien unterwarf sich der Königin ohne Widerstand. Die Einwohner lieferten Pferde, wodurch Villaflor's Reiterei beritten gemacht wurde, und binnen wenigen Tagen war das Expeditionscorps durch mehr als 1500 freiwillige Mitkämpfer verstärkt.

Als Don Miguel's Stellvertreter, der Herzog von Cadaval, in Lissabon Nachricht von der Landung der Pedroisten in Algarbien erhielt, entwickelte er eine unerwartete Energie und erklärte dem versammelten Ministerrathe kategorisch: daß es jetzt an der Zeit sei, von den erhaltenen ausgedehnten Vollmachten den kräftigsten Gebrauch zu machen. Alle Pferde in und um Lissabon wurden, mit Ausnahme der den Engländern gehörenden, zum Dienste der Regierung weggenommen, auch sogleich eine Revue anbefohlen, bei welcher sich denn fand, daß, 1600 Polizeisoldaten abgerechnet, 4900 Mann, worunter 200 Reiter, disponibel wären, deren Führung dem berüchtigten Tellez Jordao anvertrauet wurde. Mit der Seemacht war Cadaval jedoch in großer Verlegenheit, da selbst der Amerikaner Henry Jones, dem das Commando über die Flotte angetragen war, sich dessen bedankte, sobald er die wahre Beschaffenheit der Schiffe und deren Bemannung geprüft hatte. Inzwischen mußte Tellez Jordao mit 2000 Mann, welche durch die miguelistischen Garnisonen in Estremadura und Alemtejo verstärkt werden sollten, den sogenannten Rebellen unter Villaflor entgegenrücken, während Cadaval in Lissabon Martialgerichte einsetzte, die jeden, der durch Wort oder That Mißvergnügen befördere, binnen 24 Stunden hinrichten lassen sollten. Unterdessen suchte Mollelos den Andrang der Pedroisten nach der Hauptstadt aufzuhalten; auch war die miguelistische Flotte am 1sten Julius wirklich ausgelaufen und begegnete am 2ten Julius, beim Cap Sn. Vincent, Napier's aus der Bai von Lagos kommendem Geschwa-

der. Nach zwei Tage langem Hin- und Hermanövriren, wobei die See sehr hoch ging, gelang es endlich Napier am 5ten Julius bei eintretender Windstille, den Feind zur Schlacht zu zwingen. Sie begann um zwei Uhr Nachmittags und wurde durch Entern entschieden, wobei Napier der erste am Bord des feindlichen Flaggenschiffs war. Der Kampf war mörderisch von beiden Seiten, endete aber mit Eroberung des migueliſtiſchen Flaggenschiffs, während Capitain Henry mit der Donna Maria sich am Bord an die Princeza Real legte und auch dieses migueliſtiſche Schiff durch Entern eroberte. Als der Don Joao das schreckliche Schicksal seiner Genossen ersahe, suchte er zu entfliehen; auch folgten die Briggs seinem Beispiele. Da aber das schlechtsegelnde Linienschiff bald eingeholt ward und die Mannschaft sich zu fechten weigerte, strich der migueliſtiſche Befehlshaber die Flagge und ergab sich ohne einen Schuß zu thun. Die Briggs steuerten über dem Winde und konnten nicht eingeholt werden. Im Kampfe waren von Seiten der Pedroiſten 2 Capitains und 1 Lieutenant getödtet, 20 andere Offiziers zum Theil schwer verwundet. Von der übrigen Mannschaft lagen 20 todt auf den Verdecken und über 70 waren schwer verwundet. Die Migueliſten zählten an Todten: 15 Offiziere und 120 von der übrigen Mannschaft, nebst 200 Verwundeten. Der Schlag war entscheidend; denn Miguel's Flotte konnte als vernichtet betrachtet werden. Napier steuerte mit seinen fünf Prisen am folgenden Tage wieder nach der Bai von Lagos, wo er unter lautem Jubel des Volkes mit möglichſter Eile seine ziemlich zerschossenen Fahrzeuge wieder auszubessern bemüht war.

Der Bruderkrieg näherte sich in den ersten Tagen des Julius einer entscheidenden Krisis. Don Miguel hatte am 5ten Julius einen neuen Angriff auf die Linien zwischen Cordello und Foz anbefohlen. Er wurde zurückgeschlagen, und ein zweiter, den Miguel's ganzes Heer unter Guade's und John Campbell's Commando, auf die Stellungen

der Pedroiſten vor Oporto mit der wildeſten Wuth vor des Uſurpators Augen ſelbſt begann, endete eben ſo unglücklich mit großem Nachtheile für die Angreifer, welche an 600 Todte und Verwundete einbüßten, wogegen die in ihren Verſchanzungen gebliebenen Pedroiſten nur 80 Mann verloren. Die Anführer des ſo unglücklich endenden Gefechts fielen bei Miguel in Ungnade. Auch glaubte er ihrer nicht mehr zu bedürfen, da am 10ten Julius die Bourmont's, Vater und Söhne, begleitet von Clauzel, Ferrier, Duchatel, Broſſaget und einer großen Anzahl anderer legitimiſtiſcher Offiziere in Miguel's Hauptquartiere erſchienen. Bourmont erhielt, als des Uſurpators Lieutenant, die ausgedehnteſten Vollmachten und ſäumte nicht, ſich des in ihm und ſeine Gefährten geſetzten Vertrauens würdig zu beweiſen. Nach einer allgemeinen Muſterung der migueliſtiſchen Schaaren erfolgte alſo unter des Exmarſchalls eigenem Commando am 25ſten Julius früh Morgens ein wirklich furchtbarer und richtig combinirter Angriff auf Oporto. Der Kampf dauerte bis Mittag, wurde aber von den Pedroiſten unter Saldanha's Befehl (die wohl wußten, daß es ſich in dieſem Kampfe um Sein oder Nichtſein handele) mit ungebeugter Tapferkeit in den glänzendſten Sieg verwandelt. Von den kecken[a]) großprahleriſchen franzöſiſchen Offizieren blieben viele todt auf dem Platze. Bourmont's älteſten Sohn traf ebenfalls das Todesloos und der jüngere ward ſchwer verwundet. Aber auch der Sieger Verluſt an ausgezeichneten Offizieren, worunter Saldanha's Adjudant, Don Fernando, erſchien keineswegs unbedeutend, denn er betrug 700 Mann an Todten und Verwundeten. Was aber die Hauptſache: der Migueliſten Kraft zu neuen Angriffen auf Oporto, war wenigſtens für die nächſten Wochen gänzlich gebrochen.

Faſt an demſelben Tage, welcher Oporto befreiete, fiel der entſcheidende Schlag, der die Grundfeſte der uſurpatori-

a) Bourmont ſoll laut geſagt haben: Er wolle am 25ſten Julius in Oporto zu Mittag eſſen.

schen Herrschaft Don Miguel's über Portugal zerstörte. Villaflor war mit seinem kleinen Corps, welches sich freilich von Tagen zu Tagen durch Haufen von Freiwilligen verstärkte, die Südprovinzen Portugals in einem Zeitraume von drei Wochen durchzogen, ohne irgendwo bedeutenden Widerstand zu finden. Parteigänger, worunter ein spanischer Obristlieutenant, Namens Manoel de Martinini, der bedeutendste war, bewaffneten sich für die Sache der Königin, bildeten Villaflor's Avantgarde und zahlreiche Seitenpatrouillen, und deckten so seinen Marsch nach der Hauptstadt, in deren Nähe der Pedroisten Feldherr am 22sten Julius anlangte und sein Hauptquartier zu Setubal aufschlug. Da trat ihm der furchtbare Held des Juliansthurms, Tellez Jordao, mit etwa 4000 Mann zusammengerafften Kriegsvolkes entgegen. Das Gefecht war kurz und entscheidend. Ein Theil der Migueliſten ward in den Tajo getrieben; einige hundert verließen ihre Fahnen und stellten sich unter Donna Maria's Panier; die übrigen entflohen in wilder Verwirrung. Jordao selbst fand seinen Tod an den Ufern des Tajo. Seine Leiche ward in den Sand verscharrt, bald aber von wüthenden Portugiesen wieder ausgegraben und in Stücken gehauen. Als Cadaval die Schreckensbotschaft erhielt, und vor der Barre schon Napier's Escadre mit dem Don Joao an der Spitze erblickte, räumte er in der Nacht vom 23sten Julius Lissabon mit 4000 Streitern und nahm eilig seine Marschrichtung nördlich. Kaum wußte das Volk der Hauptstadt den furchtbaren Zwingherrn mit seinen Trabanten entfernt, so stürzte es auf die Kerker, befreiete daraus zuerst einige gefangene Engländer und zog von ihnen geführt, mit Aexten, Eisenstangen, Säbeln oder alten Flinten bewaffnet von Thurm zu Thurm, massakrirte was ihm von erklärten Migueliſten unterwegs aufstieß, und befreiete an 5000, meistens wegen politischer Gründe in den scheußlichen Kerkern gefangen gehaltene Unglückliche.

Die Bewohner Lissabons aus den höheren Classen sammelten sich gleichfalls bewaffnet, faßten unter dem Vorsitze

des Brigadegenerals, Sampago e Pina, eine Huldigungsacte für Donna Maria ab, welche mit vielen tausend Unterschriften bedeckt ward, proclamirten die Königin und bildeten eine aus rechtlichen Leuten bestehende Nationalgarde. Alles dieses geschahe ehe noch ein pedroistischer Soldat den Tajo überschritten hatte, und ehe noch Napier's Flotte im Tajo erschienen war. Villaflor ersahe die von der Citadelle wehende Fahne der Königin und wußte nun was in Lissabon geschehen. Seine Fahnen weheten am 24sten Jul. Morgens auf den südlichen Höhen des Flusses, und Nachmittags zogen seine Schaaren unter dem Jubel des Volks in Lissabon ein. Wenige Stunden nachher segelte auch Napier's Escadre, worauf sich Palmella befand, in den Tajo. Villaflor forderte in einer Proclamation von Lissabons Einwohnern Erhaltung des Friedens und der Ruhe der Hauptstadt, versprach auch für schnelle Bewaffnung desselben Corps zu sorgen, das einst die Stütze der Königin und der Charte gewesen u. s. f.

Die Nachricht von der Lissaboner Katastrophe kam schon am 25sten Julius nach Oporto und gleich am folgenden Tage bestieg Don Pedro das Dampfboot William IV., welches ihn nach günstiger Farth längs der Küste am 28sten Julius Morgens nach Lissabon brachte. Alle Forts beantworteten den königlichen Gruß, alle brittische Kriegsschiffe flaggten, oben am Hauptmaste weheten auf allen die Flagge Donna Maria's, und der Donner des Geschützes ertönte Meilen weit, während vom Schlosse Belem hunderte von Fahrzeugen mit weißen und blauen Fahnen geschmückt, unter Jubelgeschrei der Bemannung heranruderten. Von dem Jubel in Lissabon, den geschmückten Balkonen, den herrlichen Erleuchtungen und Feuerwerken u. s. f. waren alle Briefe und Zeitungen voll.

Zweite Periode: Fortdauer des Bruderkrieges und politische Merkwürdigkeiten bis zum Schlusse des Jahres 1833.

Da Lissabon in Don Pedro's Gewalt, und für Oporto nichts mehr zu befürchten war, woraus zu schließen, daß es mit Don Miguel's Herrschaft im Kurzen ganz vorbei sein werde; so kamen nun die intrikaten politischen Combinationen des Cabinets der Tuillerien und des Cabinets von St. James an die Tagesordnung. Frankreichs Interesse forderte, daß Portugal eine selbstständige und kräftige Regierung erhalte, die Frankreichs Handel wenigstens dieselben Begünstigungen gewähre, welche fast seit einem Jahrhunderte Englands Handel ausschließlich genossen hatte. Dieser Wunsch involvirte natürlich auch den: daß das bis zu Miguel's Usurpation stattgefundene Protectorat Englands über Portugal, in der neuen Ordnung der Dinge seine Endschaft erreiche. In directem Widerspruche mit dem französischen auf Portugals Stellung bezüglichen Interesse, stand aber das englische Merkantil-Interesse, welches der portugiesischen Nation zwar ehrlich eine der Freiheit und höhern Civilisation günstige Verfassung gönnen mochte; doch sicherlich nicht eine energische, das Land von fremden Kaufmannsfesseln befreiende, und die portugiesische Industrie zu einem hohen Grade von Selbstständigkeit erhebende selbstständige Regierung und Verwaltung. Es war jedoch sehr zu befürchten, daß Don Pedro, als legitimer Vormund seiner unmündigen Tochter, vor allem dahin streben werde, Portugal in eine solche unabhängige Lage zu versetzen und den englischen Einfluß auf Portugals Politik, Handel und Industrie in die möglichst engsten Grenzen einzuschließen.

Es ist daher leicht erklärbar, warum (mit Ausnahme der ultralegitimen Blätter) fast sämmtliche französische Urtheile über Don Pedro's Charakter und Handlungsweise milde und schonend; die englischen dagegen sehr mißbilligend, hart und anklagend sich vernehmen ließen. Ferner, daß man in Frankreich nichts Besonderes gegen die Fortdauer der vor-

mundschaftlichen Regierung Don Pedro's einzuwenden hatte; die englische Politik aber stets dahin stimmte: die vormundschaftliche Regierung müsse während der Unmündigkeit der Königin durchaus Don Pedro genommen und der schwachen Tante des armen Kindes übergeben werden. Einer schüchternen Dame, die freilich von parteiischen Rathgebern, wozu unleugbar auch der von England protegirte Palmella gehörte, umgeben, dem englischen Interesse keinen Abbruch gethan haben würde.

Unter diesen Umständen läßt sich kein festes, der Wahrheit völlig getreues Urtheil über Don Pedro's Charakter und Handlungsweise auf die englischen Berichte und Schilderungen gründen, die wir aber doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen. Es ist — äußerte der Courier — der besondere Stand der Dinge in Portugal, daß gerade der Mann, welcher der passendste Anführer der Expedition war, zu den Functionen der Regierung am wenigsten taugt. Denn der persönliche Charakter des Herzogs von Braganza bietet weder den Portugiesen, noch den auswärtigen Regierungen, die Garantie für eine besonnene Leitung der Regierungsgeschäfte dar, welche doch von den schwierigen Umständen, unter denen Donna Maria zum Throne gelangt, gebieterisch gefordert wird. Kurz, es erfordert einen Geist von ganz anderem Gehalte, um eine neu gebildete Regierung zu leiten, die mit Gewalt unter streitenden Parteien errichtet wurde. Ja, man darf sagen: in diesem Augenblicke könnte Portugal kein größerer Unfall treffen, als wenn es den Launen Don Pedro's, oder den Günstlingen, denen er sich hingiebt, aufgeopfert würde. Zu den Günstlingen Don Pedro's gehörten — gleichfalls nach englischen Berichten — zwei wirklich nichtswürdige Kerls, nämlich der aus niedrigem Stande aufgeschossene Höfling, Candido Jose Xavier, ein rachsüchtiger schlauer Intrigant, der sich des Herzogs Vertrauen völlig bemächtigt hatte, und der noch verworfenere Kammerdiener, Carlotta, vormals Reitknecht in Brasilien, dessen Bruder wahrscheinlich des Marquis von Loulé Mör-

der war. Dieſer Bube, den Pedro faſt jeden Morgen in ſeinem Zimmer beſuchte und ihn mit den Worten: „Que ha de novo? oder Que direm?“ anredete, brachte ihm die gehäſſigſten, meiſtens perſönlichen Neuigkeiten zu, die dann Xavier zu ſeinen Zwecken hämiſch genug zu erörtern wußte, wobei ihm Pedro's Leichtgläubigkeit und Halsſtarrigkeit trefflich zu Statten kam.

Auf die Weiſe ward von dem bethörten Herrſcher ein in der That unkluges Reactionsſyſtem befolgt, das vieler Tauſend Herzen nicht nur von ihm abwandte, ſondern ſie auch mit Haß und Rachſucht erfüllt, den ſonſt verabſcheueten Uſurpator wieder zuwandte. Kaum vermochten Palmella's und Napier's Drohungen, ſeinen Dienſt augenblicklich zu verlaſſen, Don Pedro zu bewegen, daß er den furchtbaren Befehl: es ſollten alle Perſonen, die unter Don Miguel Stellen im Militair- See- oder Civildienſt bekleidet, ſofort entlaſſen werden, zurück nahm. Viele Familien entflohener Migueliſten wurden barbariſch ihres Eigenthums beraubt und durchſtreiften oft bettelnd Liſſabons Straßen. Am 3ten Auguſt erſchien, aus dem Pallaſte des Neceſſitades, ein Decret, wodurch Oriolo, portugieſiſcher Botſchafter am Berliner Hofe; Villa Seca, Botſchafter in Wien; Rafael da Cruz Guerriro, Botſchafter in St. Petersburg; Pereira, außerordentlicher Geſandter in Rio-Janeiro; Joze Amada Grehon, Geſchäftsträger in Neapel und Lopez da Cunha, Geſchäftsträger in Stockholm, nebſt fünf anderen diplomatiſchen Agenten abgeſetzt wurden. Ein anderes Decret von demſelben Tage enthielt 30 Abſetzungen von portugieſiſchen Generalconſuln und Conſuln in Europa, Amerika und Afrika. Ein drittes, drei Tage ſpäter ausgefertigtes, befahl, alle Perſonen, die unter den royaliſtiſchen Freiwilligen gedient, von ihren Poſten zu verweiſen. Dem päpſtlichen Nuntius, Cardinal Giuſtiniani, wurde angedeutet: er habe ſich ſpäteſtens bis zum 5ten Auguſt aus dem Reiche zu entfernen, weil er mit Don Miguel im Einverſtändniſſe gehandelt. Dazu wurden alle Bisthümer und Erzbisthümer, deren Er-

nennung das römische Consistorium auf Don Miguel's Präsentation bestätigt, für erledigt erklärt. Alle Welt- und Ordensgeistlichen, die bei Verkündigung der Donna Maria, als Königin von Portugal, ihre Benefizien verlassen hatten, wurden nicht nur derselben für immer beraubt, sondern auch für Verräther und Rebellen, denen die Strafe des Stranges zukomme, erklärt, und die Klöster, welche solche Verräther aufnehmen würden, bedrohet: sie sollten aufgehoben und ihre Güter für Nationalgüter erklärt werden. Allen Novizen, die sich zur Zeit in Klöstern aufhielten, wurde geboten, solche zu verlassen. Auch ward zugleicher Zeit allen geistlichen Orden verboten, Novizen aufzunehmen. Ja, ein Decret vom 5ten August d. J. hob alle geistlichen Patronatrechte auf und verbot sogar die Kirchenglocken zu läuten, wenn es nicht zum Zwecke der heiligen Messe geschehe.

Diese furchtbaren Maaßregeln schüchterten freilich den Cardinal Patriarchen von Lissabon, Miguel Serafim Ribeiro, dergestalt ein, daß er dem sämmtlichen Clerus, wie allen Gläubigen seines Patriarchats, in einem kläglichen Hirtenbriefe, Donna Maria als die einzig rechtmäßige Beherrscherin Portugals darstellte, auch alle seine Untergebenen mit der größten Strenge bedrohete, wenn sie durch Reden oder Handlungen ihr Mißwollen gegen die erlauchte Souveraine an den Tag legten, oder gar dem Volke ein Aergerniß gäben und es zu verführen statt zu erbauen suchten. Wie viel oder wie wenig aber solche Ermahnungen und Drohungen bei einem Volke wirkten, das Jahrhunderte lang unter Mönchs- und Pfaffentrug gestanden, in einem Lande, wo 5612 Mönche in 402 Klöstern faullenzten, während in 132 Klöstern 2980 Nonnen mit 3000 Dienerinnen ihren heiligen Aberwitz trieben; wo 30,000 Weltgeistliche den finstersten Aberglauben als alleinseligmachende Religion predigten; wo 15 Bischöfe nebst dem Patriarchen und 50 Prälaten ein jährliches Einkommen von 17½ Mill. Franken verzehrten, läßt sich allenfalls errathen. Natürlich machten hunderte von abgesetzten Beamten aller Classen mit dem Mönchs- und Pfaffenpöbel gemeinschaftliche

Sache in Haß und Rachſucht gegen eine Regierung, die ſo ſchonungslos Alles, was bislang in Portugal für heilig und unantaſtbar gehalten worden, gleichſam mit Füßen trat! Bei dem allen trieb dieſelbe Volkshefe, die unter Miguel ſo gräßlich gegen die Conſtitutionellen gewüthet, ihr verruchtes Spiel, nur unter veränderten Farben und meiſtens ungeſtraft fort. Menſchen, die für Polizeiſpione galten, wurden jetzt der militairiſchen Schutzwache auf offener Straße entriſſen und cannibaliſch maſſacrirt, andere mit Prügeln todtgeſchlagen, ohne daß das neue Miniſterium, an deſſen Spitze jetzt der oben erwähnte Candido Joſe Xavier ſtand, ernſtliche Vorkehrungen gegen jene Mörderbanden traf. Welche Remedur demnächſt die Cortes, deren Wahlen am 1ſten October d. J. beginnen ſollten, bringen würden, ließ ſich in der ganz veränderten Scenerei, bei dem unaufhörlichen Singen und Spielen der conſtitutionellen Hymne vom J. 1820 auf den Gaſſen, in den Theatern und bei den rauſchenden Militairmuſiken, noch eben ſo wenig ermitteln, als aus welchen Stoffen die Pairskammer gebildet werden ſolle, da jeder Adliche und Geiſtliche, der Don Miguel angehangen, von der hohen Kammer ausgeſchloſſen wurde!

Auf die Nachricht von dem glücklichen Erfolge der Waffen Don Pedro's rüſteten ſich ſeine Gemahlin und Tochter ſogleich zur Abreiſe aus Frankreich nach Liſſabon. Die Abreiſe erfolgte wirklich von Havre auf dem Dampfboote Soho am 6ten September. Der Herzog von Leuchtenberg aber, welcher ſich auch zu Havre eingefunden, wurde als ein Mitglied der Familie Bonaparte aus Frankreich weggewieſen und ſahe ſich genöthigt, nach Baiern zurückzukehren.

Zu Portsmouth wurden die hohen Damen mit königlichen Ehren empfangen und im Windſor Schloſſe von der königl. Familie mit großer Auszeichnung behandelt, wobei der König eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit für ſeine junge Verbündete Donna Maria bewies. Don Pedro's Briefe trieben jedoch zur ſchleunigen Weiterreiſe und daher verließen ſchon am 14ten September die junge Königin und ihre Stiefmutter

Windsor, bestiegen am 16ten wieder das Dampfboot Soho zu Portsmouth und fuhren aus diesem Hafen, begleitet von drei bewaffneten englischen Dampfbooten, ab, worauf sie nach gefahrvoller Fahrt, wobei durch Scheitern des Dampfboots City of Waterford während eines dichten Nebels die ganze Garderobe der Königin ins Meer versank, vor Ende Septembers in Lissabon anlangten!

Viel zu voreilig war indessen das Triumphgeschrei der pedroistischen Tagesblätter über die unfehlbar bald erfolgende gänzliche Vertreibung des Usurpators aus Portugal gewesen. Denn der Bruderkrieg dauerte, wo möglich mit noch gesteigerter Erbitterung und Grausamkeit, fort. Cadaval lagerte noch immer bei Torres Vedras und beherrschte im Norden Lissabons das Littorale bis Cintra und Ramalhao, während er mit Miguel's Armee über Coimbra und Leiria in Verbindung stand. Mollelos schwärmte mit seinen zusammengerafften Schaaren am Tajo umher, während plündernde, an 2000 Mann starke Guerilla's unter Don Miguel's Panieren die schwachen pedroistischen Besatzungen aus Albufera, Loule, Lagos vertrieben, ganz Algarbien bis auf Faro, wo sich die Pedroisten hielten, wieder eroberten und dort die furchtbarste Reaction übten.

Das drohendste Ungewitter zog jedoch vom Douro heran, indem Bourmont, während er Oporto vergeblich durch schnell aufeinander folgende Bombardements ängstigte, eine starke Division unter General Clouet als Avantgarde nach Santarem vorschob und ihr am 10ten August mit der Hauptmacht folgte, nachdem die Forts auf der Nordseite des Douro zerstört und Villanova nebst den die Einfahrt des Douro beherrschenden Forts mit starken Besatzungen versehen worden waren. Das so lange geängstigte Oporto sahe sich also endlich von seinen Drängern befreit. Auch säumte Saldanha nicht, durch einen kraftvollen Ausfall am 18ten August die Migueliſten aus den noch besetzt gehaltenen Posten zu vertreiben, wodurch er zum Besitze beider Flußufer gelangte und

sofort, während zahlreiche Handels- und Transportschiffe in den nun freien Fluß ungehindert einliefen, ein ansehnliches Truppendetaschement auf Dampfbooten nach Lissabon zur Unterstützung der bedrängten Waffenbrüder abfahren ließ.

In Lissabon war man endlich nach 19tägigem Banketiren, durch die Kunde von Clouet's Anmarsche aus dem Freudentaumel aufgerüttelt worden, und begann nun die Außenposten der Hauptstadt in gehörigen Vertheidigungsstand auf der Landseite zu bringen; denn von der Seeseite her war, da Miguel's Marine nicht mehr existirte, nichts mehr zu befürchten, weswegen auch das schwere Geschütz von den Seebatterien ohne Gefahr in die Landverschanzungen geführt werden konnte. Die Linien vor Lissabon begannen bei der Alcantarabrücke, erstreckten sich bis zu den vor der Wasserleitung befindlichen Windmühlen und beherrschten die Straße von Bemfica. Dann lehnten sie sich an die Redouten und Forts von Arocos, liefen von dort bis nach den Quintas, schlossen sich dem Tajo an und endeten in der Diagonale bei Madre de Dios. Obgleich nun täglich 3000 Menschen an diesen Verschanzungen arbeiteten, waren dieselben doch keineswegs beendet, sondern nur erst mit 50 schweren Geschützen besetzt, als Bourmont mit Eilmärschen über Sacavem und Villafranca bis Torres Vedras herankam, während Miguel selbst bis Mafra vordrang und seine Recognoscirungen bis kaum zwei Stunden von Lissabon vorschob.

So kam es denn bald zu einem über Lissabons Schicksal entscheidenden Treffen, welchem wiederum Bourmont's große Worte und Miguel's Proclamationen, wodurch er, zu Gunsten seiner, Aufruhr in Lissabon zu bewirken hoffte, als Vorläufer dienten[a]). Bei Annäherung der Uebermacht

a) Miguel's Heer ward nach den glaubwürdigsten Angaben geschätzt: an regelmäßigen Truppen auf 9760 Mann Infanterie, 2140 Mann Cavallerie und 1000 Mann Artillerie; an unregelmäßigen Truppen auf 4000 Milizen und 5200 Freiwillige, also auf etwa 20,000 Mann. Dagegen waren unter den Fahnen Don Pedro's versammelt: an regelmäßigen Truppen 7800 Mann

zogen sich die Pedroisten allmälig in die Linien zurück, und in der Nacht vom 4ten auf den 5ten September blieb jeder Soldat auf seinem Posten. Früh Morgens am 5ten Septbr. kamen die Migueliſten in zwei ſtarken Colonnen, die eine auf der Straße von Campo Pequino gegen die Batterien bei Arcos, die andere gegen die bei San Sebaſtian de Pedreira heran. Dies waren in der That, wie Don Miguel durch Briefe der Gräfin Povoa verrathen, die ſchwächſten Puncte, welche die Zugänge zur Stadt im Centrum decken ſollten. Durch das mörderiſche Feuer der Batterien bei Arcos zurückgetrieben, richteten 7000 Migueliſten ihren Hauptangriff gegen Sn. Sebaſtian, wo ihnen das von Gärten, Häuſern und Mauern durchſchnittene Terrain ſehr zu ſtatten kam. Der Kampf dauerte mit beträchtlichem Verluſte auf beiden Seiten faſt den ganzen Tag hindurch, endete aber beim Dunkelwerden mit vollſtändiger Zurückweiſung der Angreifer, die während der Nacht nach Bemfica und Calhariz retirirten, worauf man ſie am folgenden Morgen in concentrirter Stellung bei Belem und Ajuda erblickte, wo Miguel wegen des ſeinſollenden Sieges, den auch die legitimiſtiſchen Blätter verkündeten, in der Patriarchalkirche ein Te Deum ſingen ließ.

Das alberne Siegesgeſchrei verſtummte aber bald, als ſich nicht nur die Nachricht beſtätigte: daß Bourmont durch Vermittelung des brittiſchen Geſandten, Lord William Ruſſell, Vergleichsvorſchläge zur Beilegung des Bruderzwiſtes gemacht, welche nicht angenommen worden, ſondern auch

---

Infanterie, 800 Reiter und 600 Artilleriſten; an unregelmäßigen Truppen aber 3200 Milizen und 3300 Freiwillige, alſo zuſammen 15,400 Mann, worunter ſich 500 Polen und Franzoſen, die mit Ramorino vor Ende Auguſts angelangt waren, befanden. In dem Gefechte vom 5ten November hatten dieſe Schaaren einen Verluſt von 400 Mann an Todten und ſchwer Bleſſirten erlitten. Darunter befanden ſich drei der ausgezeichnetſten Offiziere. Don Pedro ſelbſt richtete das Geſchütz einer der am wirkſamſten feuernden Batterien.

die: daß der Exmarschall, nachdem er sich überzeugt, es sei mit dem migueliſtiſchen, völlig desorganiſirten, an allem Nothwendigen Mangel leidenden Heere gar kein sieggekrönter Angriff auf Liſſabon weiter zu unternehmen, das Commando niedergelegt, auch sich mit Drouet, Larochejaquelin und 150 andern franzöſiſchen Offizieren verſchiedenen Ranges von dem Uſurpator entfernt habe. Nun blieb dem ſtarrköpfigen Miguel nichts übrig, als das Commando ſeines zerrütteten Heeres einem Schützlinge Beresford's zu übertragen, der zur Zeit des Halbinſelkrieges im brittiſchen Dienſte war, nachher in den ſpaniſchen trat, den er aber unter der Cortes Regierung aufgeben mußte und ſich ſeitdem theils in Spanien, theils in Portugal, umhergetrieben hatte. Der Held hieß Macdonald, und Niemand wußte etwas von ſeinen militairiſchen Talenten oder Verdienſten. Macdonald ließ Bretter und Balken in den migueliſtiſchen Poſitionen zuſammenbringen, um dort ſchweres Geſchütz aufführen und die pedroiſtiſchen Linien damit ängſtigen zu können, während Schaaren fanatiſcher Bauern von den Mönchen zur Verſtärkung des ſehr zuſammengeſchmolzenen und durch herabſtürzende Regenſtröme in den kläglichſten Zuſtand verſetzten Glaubensheeres herbeigetrieben wurden. Don Pedro duldete jedoch die Ausführung des gefährlichen Vorhabens nicht, ſondern leitete ſelbſt den Ausfall, welcher am 10ten October in vier Colonnen auf die Stellungen des Feindes begann, den ganzen Tag und den folgenden 11ten October unter ſcharfen Gefechten fortdauerte und nach einem Verluſte von faſt 1000 Mann die Migueliſten zum völligen Rückzuge nach Santarem nöthigte. In dieſer ſehr ſtarken Stellung war dem obwohl zerrütteten Heere Don Miguel's nichts anzuhaben. Die Stadt Santarem liegt nämlich an dem Kamme einer hohen, faſt ſenkrechten Bergkette, vor welcher ſich eine niedrigere Hügelreihe hinzieht, an deren Fuße der Rio major und der Tajo hinfließen. Es giebt keinen Weg, als eine über 400 Toiſen lange Brücke, und wenn dieſe Brücke paſſirt iſt, muß man noch einen zwiſchen zwei waldigen Bergen hinlaufenden Hohl-

weg durchziehen, der von dem Geschütze des Inhabers von Santarem so gut als die Brücke bestrichen wird. Die Migueliſten hatten nun dieſe ungeheuer ſtarke Poſition, wie auch die von Thomar in ihrer Fronte und Coimbra, gedeckt von einer hohen Gebirgskette. Auf ihrer linken Flanke lag die in ihrer Gewalt befindliche Feſtung Elvas; zu ihrer Rechten lagen Viſeu, Lamego, die Provinzen Traz os Montes und Minho mit den befeſtigten Puncten Villanova, Chaves, Miranda de Douro und Torre de Moncorvo; in ihrem Rücken lagen Caſtel Branco und die Feſtung Almeida; auch konnten ſie den reichſten Theil von Alemtejo zu ihrer Subſiſtenz benutzen. Wenn nun die Soldaten ihrem bisherigen Herrn getreu blieben, wofür Prieſter und Mönche, welche die Conſtitutionellen als wahre Teufel dem verdüſterten, keinerlei Zeitungen leſenden Volke abmalten, ſo mußte ſich nothwendig der gräßliche Bruderkrieg ſehr in die Länge ziehen. Denn Don Pedro, der mit ſeinem Heere ſo dicht vor der feindlichen Stellung ſtand, daß die Vorpoſten einander faſt das Weiße in den Augen ſehen konnten, durfte, ohne den beſten Theil ſeines Heeres in des Todes Rachen zu jagen, es nicht wagen, einen Sturmangriff auf den Feind zu unternehmen. So war dort, wo ſich doch der Krieg entſcheiden mußte, die Lage der Dinge im Anfange des Novembers, und ſo blieb ſie bis zum Schluſſe des Jahres 1833.

Allein Don Pedro's Schaaren waren auch keineswegs auf allen Puncten ſiegreich. Vielmehr erlitt das meiſtens aus Freiwilligen und Milizen beſtehende pedroiſtiſche Corps unter Obriſt Florencio bei Alcazar do Sál am 2ten November in dem Gefechte mit dem vom General Lemos befehligten Migueliſtencorps eine ſehr empfindliche Niederlage, wobei 600 den Tod fanden, alle gefangene Offiziere, worunter mehrere Engländer, aber von den racheſchnaubenden Siegern jämmerlich maſſacrirt wurden. Wäre Lemos ein tüchtiger Führer geweſen, ſo hätte es nach Alcazar's Eroberung ihm nicht fehlen können, ſich auch Setubals zu

bemächtigen. Allein durch sein Zaudern erhielt Napier Zeit, die Besatzung des letztgenannten Platzes mit 500 Mann zu verstärken, wie es ihm auch gelang, die pedroistischen Besatzungen in Faro und Lagos in Algarbien mit Lebensmitteln und Munition dergestalt zu versehen, daß sie den, jene Plätze blokirenden Guerilla's Trotz bieten konnten. Stubbs, der in Oporto befehligte, versuchte freilich, um zu Gunsten Don Pedro's eine Diversion zu machen, ins Freie zu gelangen, mußte aber, da er auf ein weit überlegenes Miguelistencorps stieß, sich mit einigem Verluste wieder nach Oporto zurückziehen.

Unterdessen waren von Seiten der spanischen Regentschaft Vermittelungsversuche zwischen den feindseligen Brüdern eingeleitet worden, und der Obrist Hare wandelte als Unterhändler von einem Hauptquartiere in's andere. Aber es kam keine Versöhnung zu Stande, weil Pedro im Siegertone sprach und Miguel sich noch immer in der Herrschaft über Portugal behaupten zu können hoffte. In Lissabon herrschten Parteienwuth und Intriguenspiel fortwährend. Palmella vermehrte täglich seinen Anhang, wurde aber von der Gegenpartei auf's bitterste angefeindet, wie denn auch das Ministerium Carvalho's und Xavier's selbst von einigen Großen bei Don Pedro wegen seiner unklugen Reactionsmaaßregeln schonungslos angeklagt ward. In solcher Verwirrung endete für Portugal das verhängnißvolle Jahr 1833.

Die nordischen Reiche im Jahre 1833.

Rußland.

Statistisch-historische Merkwürdigkeiten.

Es giebt kein Reich in Europa, dessen Wachsthum mit dem des russischen verglichen werden könnte. Rußlands Flächen-

raum betrug im funfzehnten Jahrhunderte nicht über 18,000 Quadratmeilen. Bei Peters des Großen Tode umfaßte das russische Reich schon 280,000 Quadratmeilen. Als Katharina II. starb, betrug der Flächeninhalt der russischen Monarchie nicht weniger als 336,000 Quadratmeilen, und gegenwärtig schlägt Arseniew denselben 372,935 Quadratmeilen an. Dieses ungeheure Reich begreift jetzt die Hälfte von Europa, ein Drittel von Asien, und ohne sich von dem Ocean Schranken setzen zu lassen, dehnt es sich bis an die Küsten von Amerika aus. Als die Dynastie Romanow den russischen Thron bestieg, war das damalige Europa, so gut wie die Türkei und Persien, gegen den russischen Staat (den Niemand fürchtete) hinlänglich gedeckt. Zu Ludwigs XIV. Zeiten waren ja die ersten Staatsmänner Europa's: Mezeray, Duplair, Richelieu und Oxenstierna sämmtlich der Meinung, daß sich Rußland in seiner Schwäche und Unbeholfenheit nicht lange gegen die benachbarten Mächte werde erhalten können; denn die erste europäische Verhandlung, wobei Rußland doch nur als Winkelstaat figurirte, war die des Friedens von Oliva im J. 1660, welche dem Zaar Alexis den Besitz von Kiew zusprach.

Erst seit dem Frieden von Carlowitz im J. 1699 nahm Rußlands Genius den, uns jetzt schreckenden Aufschwung! Peter I. erhielt damals Azoff und Akjermann, und für den unglücklichen Feldzug am Pruth entschädigte er sich auf einer andern Bahn in der Richtung von Europa, indem der Friede von Nystadt ihm Liefland, Karelien, Esthland, Ingrien und die Expectanz auf Kurland verschaffte, während ihm andere Tractate südlich eine lange Strecke am caspischen Meere überlieferten. Unter der Frauen Regierungen nach Peter's Tode hielt ein durchgreifendes Princip der Kraft und der stets auf ein Ziel hinsteuernden Politik das Reich aufrecht. Katharina I., Anna und Elisabeth befestigten nicht nur die auf sie vererbten Eroberungen, sondern sie hatten auch bei allen europäischen Händeln die Hand mit im Spiele.

Katharina II. überflog mit riesenhaften Plänen weit ihre Vorgängerinnen. Zunächst wußte sie es dahin zu bringen, daß Rußland im Frieden von Kainardschi, Azoff und die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere zugesichert wurden. Bald darauf ließ sie den Ruf der Freiheit an Griechenland, den Archipel und Kleinasien ergehen. Durch ihre Politik vorzüglich ward Polen zerstückelt, wobei Rußland der Beute ersprießlichste Theile: Litthauen, Volhynien, Podolien und Rothrußland an sich riß. Bald nachher verschwand Polen ganz aus der Reihe europäischer Staaten; Kurland und Semgallen hatten dasselbe Loos, während die kluge, Frau darnach trachtete, sich durch Eroberungen Europa zu nähern und die staunenden Geister durch den Schimmer forcirter Civilisation des noch halbbarbarischen Russenvolks zu verblüffen. Bei dem Allen ward Asien durchaus nicht vernachlässiget, sondern jedes erprobt gefundene Mittel angewandt, das schon ungeheure Reich so weit nach Osten vorzurücken, daß es bis an die chinesische Mauer und den nördlichen Ocean reiche. Ueber welche Plane rücksichtlich der ottomanischen Pforte der Geist Katharinens brütete, bewies schon der ihrem Enkel gegebene Name Constantin!

Paul I. ließ trotz seines beweglichen, zum Theil abentheuerlichen Geistes die Traditionen der Politik Katharinens nicht unbenutzt. Seine Heere wurden unter Suwarow mit den nach Westen führenden Straßen bekannt, und trafen mit den Franzosen zum erstenmale am Fuße der Alpen zusammen, während seine Flotten und Agenten unermüdet waren, Griechenland in Gährung zu versetzen und das Vertrauen des bethörten Griechenvolks auf den im Norden leuchtenden Stern der Erlösung, hinzurichten. Seine Träume beschäftigten sich mit Ostindiens Eroberung, wohin seine Heere durch Persien ziehen sollten, um der brittischen Kaufmannsherrschaft den Todesstoß zu versetzen. Auch dehnte er Rußlands Herrschaft über die wilden Horden am Kaukasus aus, wodurch das Reich eine unverletzliche Grenze gegen die Türkei hin erhielt.

Alexander der Gesegnete war unwidersprechlich großsinnig im Geist und Gemüth; wer kann aber in Abrede stellen, daß auch in ihm das Princip der Eroberungspolitik vorherrschte? Schweden verlor ja durch Alexander ganz Finnland, und so gab es für Rußland im Norden fortan keine drohende Diversion, die seinen Fortschritten im Westen und nach dem Süden hin hinderlich werden könnte. Der letzte Ueberrest Polens gehorchte seit 1815 dem russischen Autokrator und öffnete Ungarn wie Deutschland den russischen Heeren. Der Kaukasus ward überschritten; Mingrelien und Circassien wurden unterworfen; Persien und die Türkei waren ihrer Vormauern beraubt, und Vorwand zum Kriege fand sich leicht theils in dem Parteienkampfe, der Persien zerrüttete, theils in dem Protectorate, welches Rußlands Politik sich über die Moldau und Wallachei zu verschaffen gewußt hatte.

Nicolaus I. eroberte seine Krone gegen eine furchtbare bewaffnete Empörung und schien sich in friedlicher Gesinnung mit diesem Beweise seines Muthes und seiner Kraft begnügen zu wollen. Aber die angeerbte Politik war stärker als sein friedlicher Wille. Unkluger Weise erhob sich Persien gegen Rußland, und die Folge davon war, daß ganz Armenien nebst dem caspischen Meere unter russische Botmäßigkeit gerieth, wodurch endlich Rußlands Herrschaft auf jener großen Bergebene befestiget ward, von welcher aus Persien, Assyrien und Kleinasien militairisch beherrscht werden. Der im Jahre 1828 zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochene Krieg unterwarf den Pruth, die Donau und die Balkans den russischen Heerschaaren, die sogar Adrianopel eroberten, wo jener Friede geschlossen ward, der Rußland den Bosporus öffnete und seine Grenzen bis zur Donau erweiterte; ja, durch das Protectorat über Serbien sogar die russische Macht über die Donau wegschob. Was Polens neueste Revolution für Folgen hatte, ist bekannt genug. Jetzt existirt kein Polen mehr; denn seine Nationalarmee, sein abgesonderter Schatz, seine abgesonderte Regierung sind ver-

schwunden, und die Garantien des Wiener Congresses sehen wir in Nichts verwandelt. So beherrscht jetzt die nur Einem Willen folgende, compacte und sich (dem Principe nach) immer gleichbleibende russische Regierung, von der Nordsee bis an die Donau, vom Araxes bis über die Weichsel hinaus, wenigstens 65 Millionen Menschen, deren 55, mit Inbegriff der Völker des Kaukasus, dem europäischen Rußland angehören!

Und welche Menschen gehorchen in dem weiten Länderumfange der mit absoluter Autorität ausgerüsteten autokratischen Regierung, die keinen Widerspruch duldet, keine widerspenstigen Interessen auszugleichen braucht? Ein Adel, welcher schon hinlänglich disciplinirt ist, auch an und für sich ohne Staatsdienst nichts gilt, und daneben ein zahlloses Volk von Leibeigenen, die unter der Fahne eine angenehmere Existenz als an ihrem Heerde haben, überdem durch 22 Jahre langen Militairdienst die Freiheit erlangen, sich also, ohne irgend ein Urtheil über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges zu wagen, gegen jeglichen Feind, den die Regierung als solchen proclamirt, führen lassen. Kurland, Finnland, Liefland liefern der Flotte tüchtige Matrosen. Die Bewohner der großen Steppen sind gleichsam von Natur schnelle, an alle Strapazen gewöhnte, treffliche Reiter, und die Ackerbau treibenden genügsamen Völkerschaften liefern ein kräftiges, unter scharfer Zucht in tactischen Bewegungen wohlgeübtes Fußvolk. Diese alle sind ausgezeichnet brauchbare, fast willenlose Maschinen für den Krieg und die Eroberung, welche aber (wie die Erfahrung beweist) meistens unter fremden, besonders deutschen Heerführern, welche von der Regierung klüglich durch Auszeichnungen und anlockende Belohnungen der geleisteten Dienste ganz für ihre Zwecke gewonnen wurden, mehrere für Rußlands Herrschaft glückliche Waffenthaten ausführten. Auf diese Weise ist Rußlands Stellung nach allen Seiten hin eine furchtbar offensive geworden, wozu die Naturbeschaffenheit des weitausgedehnten Reichs selbst die Hand bietet. Denn die Ukraine und die Krimm waren bis-

her seine Kornkammern. Eisen, Hanf und Holz für seine Flotten sind noch im Ueberfluß vorhanden. Vortreffliche Pferde für seine Heere liefern mehrere Provinzen, und die innere Communication für den Transport erleichtern die vier Meere, an welche Rußland grenzt, nebst den großen Binnenseen und 25 der größten, das Land durchströmenden Flüsse. Braucht man dieses Bild der ungeheuren, noch in der Entwickelung begriffenen innern Kraft des russischen Reichs wohl noch weiter auszumalen, um die Furcht Europa's vor Rußlands künftigen Eroberungsplanen als eine wohlbegründete zu rechtfertigen?!

Unstreitig hat die russische Regierung viel gethan und thut noch immer viel, um die Civilisation ihrer Unterthanen zu befördern. Wie Ackerbau, Fabrikwesen, Handel, Schifffahrt, innere Communication, Schul- und Kirchenwesen, sich in Verbindung mit der Finanzverwaltung und der zeitgemäßen Organisation des Kriegswesens im Laufe des Jahrs 1833 gestalteten, müssen wir also übersichtlich in dieser Zeitgeschichte unseren Lesern vorführen; dürfen auch dabei der begonnenen Verbesserung der Gesetzgebung und der Criminaljustiz nicht vergessen!

Die Regierung traf zur Begünstigung des Weinbaues, welcher besonders in der kaukasischen Provinz einen Haupterwerbszweig der Bewohner bildete, mehrere sehr zweckmäßige Maaßregeln. So hatte sich unter ihrer Aufsicht zu Astrachan und in Tauris eine Gesellschaft aus den dortigen wohlhabenden Winzern gebildet, sowohl zur Vervollkommnung des Weinbaues, als zum vortheilhaften Verkaufe des Weins in der Krimm. Die Regierung stiftete zu demselben Zwecke Winzerschulen zu Kisliar und in der Krimm, damit der Weinbau und die Weinkelterung practisch gelehrt würden. Dadurch wurde bald ein wohlthätiger Wetteifer unter den Bewohnern jener Landstriche geweckt; Wohlhabende entschlossen sich bedeutende Capitalien diesem Industriezweige zuzuwenden, und der Erfolg davon war, daß schon im Jahre 1833 der dort gewonnene Wein, den in den Musterschulen der Krone

bereiteten an Güte übertraf, ja sogar die Concurrenz mit den aus Frankreich eingeführten Weinen nicht zu scheuen brauchte.

Der Getreidebau gab indessen keineswegs im letztverflossenen Jahre so günstige Resultate. Die Ernte war nämlich in den nördlichen Gouvernements, wie auch in den mittleren Landstrichen wegen der ungewöhnlichen Frühlingskälte, der häufigen Regengüsse und Hagelschauer sehr kärglich ausgefallen. In den südlichen Departements hatten sie Frühlingsdürre und zahlloses Ungeziefer größtentheils verkümmert, und in den sibirischen Gouvernements trugen Stürme, Insecten und frühe eintretende Kälte dazu bei, daß lange nicht der nöthige Bedarf an Getreide gewonnen wurde. Ueberhaupt aber war das Wintergetreide viel kläglicher, als die Sommerfrucht ausgefallen. Ungewöhnlich hohe Getreidepreise und in manchen Gegenden sogar Hungersnoth zeigten sich als betrübende Folgen des fast allgemeinen Mißwachses, und nöthigten die Regierung zu theuern Ankäufen in der Fremde, dann auch zu energischen Maaßregeln, um aus den südlichen Gegenden, wo die Ernte mittelmäßig ausgefallen, schnellen Getreidetransport in die bedrängten Gouvernements zu bewirken, wie nicht minder durch Zwangsmittel die verschlossenen Getreidevorräthe an's Tageslicht zu fördern.

Seit dem Jahre 1831 hatte sich die Regierung wegen der ungünstigen Verhältnisse des auswärtigen Handels genöthigt gesehen, die Einfuhr mehrerer ausländischer Artikel durch Zollstätten zu erlauben, durch welche sonst jene Artikel gar nicht passiren durften; auch war am 24sten Novbr. 1831 ein besonderes Reglement für den Handel zwischen Rußland und Polen publicirt worden, gleich wie im folgenden Jahre die neuen Zoll- und Handelsanordnungen Anwendung auf Georgien und die transkaukasischen Länder erhielten. Also wurden im Jahre 1832 Waaren ausgeführt nach dem Auslande für 245 Mill. 858,214 Rubel, nach Finnland für 3 Mill. 360,565 Rubel, und nach Polen für 13 Mill. 435,904 Rubel. Dagegen betrug die Einfuhr vom Auslande: 190 Mill. 453,769 Rubel, von Finnland 1 Mill. 15,607 Rubel,

und von Polen 4 Mill. 567,454 Rubel. Also Ueberschuß der Ausfuhr 66 Mill. 617,853 Rubel. Die vornehmsten Ausfuhrartikel waren: Getreide, Flachs, Hanf und Talg. Allein an Gold und Silber gingen doch in demselben Jahre 42 Mill. 682,861 Rubel außer Landes. Die neuen Handelsverträge mit der gedemüthigten und gleichsam unter Rußlands Protectorat gezwängten Pforte, thaten allerdings dem englischen Merkantilinteresse schmerzlichen Eintrag, indem nun russische Agenten mit der Pforte Lieferungscontracte über alle zur Equipirung und Bewaffnung der türkischen Truppen auf europäischem Fuß nöthigen Gegenstände, abschlossen. Für St. Petersburg war in demselben Jahre die Bilanz nicht so günstig, indem die Einfuhr 156 Mill. 976,657 Rubel, die Ausfuhr dagegen nur 113 Mill. 545,825 Rubel betragen hatte. Doch stieg die Zolleinnahme auf 48 Mill. 267,373 Rubel, obgleich im Januar 1833 noch für mehr als 40 Mill. Rubel Waaren am Platze waren, von denen noch keine Zollgebühren erhoben worden.

In einigen Gegenden des Reichs waren die Communicationen rücksichtlich des Handelsverkehrs sehr schwierig; besonders im Gouvernement Orenburg, welches von den Bergketten des Ural durchschnitten wird. Dort schien also zur Beförderung des Tauschhandels mit den Völkerschaften Mittelasiens, die Anlegung einer practicabeln Straße vor allem nothwendig zu sein. Zur Anlegung einer solchen von der Mitte des Gouvernements bis Werchne Uralsk (in gerader Linie etwa 252 Werste) würden die Kosten 550,000 Rubel betragen haben. Allein die Regierung wußte nach ihrer Manier gleich Rath, um die Kosten zu verringern. Es wurden nämlich 1800 Baschkiren nebst 750 Pferden und Wagen aufgeboten, der Arbeitslohn auf 25 Kopeken für den Mann festgesetzt und den Baschkiren angedeutet, die Straße von Sterlitamak bis Werchne Uralsk müsse binnen Jahresfrist fertig sein. Der Kaiser billigte das Project des Gouverneurs von Orenburg; die Straße wurde fertig im Jahre 1833; kostete nur 67,500 Rubel, und die Baschkiren bedankten sich überdem noch für den schönen Lohn, den man ihnen

zu verdienen gegeben! Zur vollständigen Befriedigung des Communicationsbedürfnisses erschien nun ein vom Kaiser bestätigtes, also keinen Widerspruch duldendes, allgemeines Wegbaureglement. Nach demselben wurden alle Wege in fünf Classen getheilt. In die erste gehörten alle Hauptstraßen, die auf Rechnung der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues angelegt und erhalten, die Kosten dazu aber durch ein Kopfgeld von 25 Kopeken auf jede Seele gedeckt werden sollten. In die zweite Classe gehörten die großen Communicationswege, welche ebenfalls chaussirt, mit eisernen Brücken und (wegen des Schnees) mit Warnungsstangen, Baumgruppen oder Steinhaufen versehen werden sollten. Die Kosten dieser Wege mußten durch Erhöhung der gewöhnlichen Landsteuer, durch Eröffnung einer Anleihe auf jene Steuer und durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. In die dritte Classe wurden die gewöhnlichen Poststraßen aus einem Gouvernement in's andere gesetzt, die auch zum Theil chaussirt und durch Weggeld erhalten werden sollten. Die in die vierte Kategorie gehörenden Post- und Handelsstraßen in den Kreisen, mußte die Landpolizei in Stand setzen, und die in No. 5 gehörenden Dorf- und Feldwege zu erhalten, wurden die Gutsbesitzer und Kronbauern bei scharfer Ahndung verpflichtet. Man muß jedoch hierbei nicht vergessen, daß auch in Rußland, wie anderswo, Manches auf dem Papiere steht, was in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist!

Mit Rußlands Handel und Schifffahrt stehen seine amerikanischen Colonien in wesentlicher Verbindung. Aus Neu-Archangel kamen im Jahre 1832 zwei Handelsschiffe zu Ochozk an, die für 1 Mill. 500,000 Rubel Waaren aus den Colonien brachten und gut befrachtet dahin wieder zurücksegelten. Schon im Jahre 1831 ging ein Schiff unter Commando des Flottenlieutenants Tebenkow nach dem Nordocean unter Segel, mit dem Auftrage: nicht blos Handelsgeschäfte zu betreiben, sondern auch auf der in Nortonsbai gelegenen Stuartsinsel eine Colonie zu gründen. Ueberdem bestanden Handelsverbindungen mit den Indianern an den Küsten

des Eismeers, während auf der kuriliſchen Inſel Semuſir, eine neue für den Meerotterfang und die Fuchsjagd ſehr erſprießliche Niederlaſſung errichtet wurde. Die ruſſiſch-amerikaniſche Compagnie erhielt in den beiden letztverfloſſenen Jahren bereits 120 Rubel Gewinn per Actie, nach Abzug des zu dem Capital der Compagnie zu ſchlagenden $\frac{1}{10}$, und ſahe ſich alſo in den Stand geſetzt, eine beſſere Straße von Sibirien bis zum ochotskiſchen Meere anzulegen. Ueberhaupt aber übertraf der Handel auf den drei Hauptmeſſen des Reichs: Niſchnei-Nowgorod, Irbit und Korennoi an Betrag des Umſatzes im Jahre 1832 den der beiden vorhergegangenen Jahre, ſogar im Innern der Kirgiſenhorde wurde ein lucrativer Jahrmarkt gehalten, und die Zahl der Kaufleute war jetzt 72,590!

In Betracht der Fabrication und des Gewerbfleißes machte Rußland in den letztverfloſſenen zehn Jahren außerordentliche Fortſchritte. Der Kammerherr Peltſchinski behauptete nämlich, in ſeinem unter dem Titel: Rußlands induſtrielle Macht, herausgegebenen Werke, die Fabrication der Baumwolle habe in dem fraglichen Zeitraume um 230 Proc., die der Seide um 25 Proc., die der Wolle um 30 Proc., und die der chemiſchen Erzeugniſſe um 110 Proc. zugenommen. Die Platinaminen gaben im dritten Jahre nach ihrer Entdeckung eine größere Quantität Platina, als ganz Europa damals (1826) beſaß. Der Ertrag der Goldbergwerke [a]) verfünffachte ſich. Der der Silberbergwerke ſtieg um $3\frac{1}{2}$ Proc. Das Kupfer vermehrte ſich um 15 und das Eiſen um 9 Proc. Ja der Geſammtbetrag der ruſſiſchen Induſtrie, welche 409,295 Menſchen beſchäftigte, erſtieg die Summe von 509 Mill. 574,397 Rubel im Jahre 1831, und die Ausfuhr ruſſiſcher Producte war

a) Die Zahl der in Sibirien ſeit zehn Jahren entdeckten Goldlager war 779 und der Werth der Ausbeute betrug: 27 Pud, 29 Pfund, 52 Solotnik. Die Goldminen des Ural waren aber noch weit einträglicher; denn ſie gaben her 168 Pud, 28 Pfund und 29 Solotnik, dabei an Platina 59 Pud, 5 Pfund, 22 Solotnik.

gegen das Jahr 1822 um 35 Proc. gestiegen. Nach der Handelszeitung entstanden während des Jahrs 1832 in Rußland 149 neue Fabriken, und die Zahl der Meister mit ihren Gesellen vermehrte sich in dem einen Jahre um 10,465. Also bestanden in dem genannten Jahre 5599 Fabriken im russischen Reiche. Schon war in Westsibirien die veredelte Schafzucht eingeführt. In St. Petersburg, Moscau und Smolensk sahe man bereits Fabrikate aus Kammwolle, und die Einwanderungen fremder Tuchfabrikanten wurden vorzugsweise begünstigt. Aber in Rußland wirkte jetzt auch ein Conseil für die Manufacturen. Neben demselben blühete das technologisch-practische Institut auf. Mehrere Journale für die Manufacturen kamen in Umlauf, und durch öffentliche Ausstellungen der Producte und Fabrikate ward Wetteifer angeregt.

Werfen wir nun einen Blick auf die russischen Staatsfinanzen und deren Verwaltung, so gewähren solche, unbefangen betrachtet, keinen für Rußland erfreulichen Anblick. Das System des Schuldenmachens gehörte fortwährend zur Tagesordnung. Noch vor dem Ende des Jahrs 1832, wurde das Amsterdamer Banquierhaus Hope und Compagnie mit der Besorgung einer vierten Anleihe von 20 Mill. Silberrubel beauftragt. Der Cours, zu welchem die Anleihe eröffnet wurde, war 84½ Proc., und die Papiere sollten vom 1sten Novbr. 1833 an fünf Procent Zinsen tragen und die Anleihe in das große Buch der russischen Staatsschuld geschrieben werden, unter dem Titel: Vierte Reihe der Anleihen zu 5 vom Hundert in Silberrubel! Es wurden Obligationen, jede von 500 Rubel ausgegeben, und schon nach wenigen Tagen war die Anleihe gedeckt, weil es Wucherer und unkluge Menschen genug gab, die Gewinn und Sicherheit des Capitals zu erblicken glaubten.

Am 26sten Junius d. J. gab der russische Finanzminister, Cancrin, eine Uebersicht der russischen Staatsfinanzen, woraus man ersahe, daß die Masse der Reichsschulden sich belief auf 865 Mill. 249,849 Rubel 47 Kopeken in Bank-

assignationen. Im vorigen Jahre hatte die Commission zur Tilgung der Schulden verwandt die Summe von 15 Mill. 909,793 Rubel 9 Kopeken. Die im Umlauf befindliche Masse von Assignationen betrug noch immer 595 Mill. 776,310 Rubel, und die Operationen der Reichsleihbank hatten im letztverflossenen Jahre 335 Mill. 110,000 Rubel in Umlauf gebracht, während die Commerzbank mit einem Capitale von 30 Mill. Rubel einen reinen Gewinn von 1 Mill. 852,441 Rubel 72 Kopeken sich zu verschaffen gewußt. Es mußte wohl ein überaus kluger Rechenmeister sein, der nach solchen Angaben, das Pünctlein der Sicherheit für die nach Rußland aus Holland, Deutschland, England u. s. f. geflossenen Summen herauszufinden vermöchte. Wenn es politisch eine Sicherheit giebt, so kann sie nur in der Thatsache gefunden werden: daß jene von uns erlebten fast dreißigjährigen Riesenkriege, die ganz Europa erschütterten, Rußland mehr als irgend ein anderes Land vergrößerten, daß selbst die nun verflossenen 17 Ruhejahre Rußlands Grenzen nach allen Seiten hin ausdehnten und ihm Zeit genug gewährten seine innere Kraft dergestalt zu entwickeln, daß es bald keines fremden Geldes mehr zu seinem Fortschreiten bedürfen wird!

Anlangend das Kirchenwesen; so gab es auch im Laufe des Jahrs 1833 manche von der Regierung befohlene, sowohl den katholischen, als den protestantischen Cultus betreffende Reformen. In ganz Rußland lebten nur 2½ Mill. Katholiken und doch bestanden noch immer 300 katholische Klöster, woraus sich also ergab, daß auf 8000 Katholiken beiderlei Geschlechts ein Kloster kam. In manchen Klöstern waren nicht einmal acht Religiosen vorhanden, die sich größtentheils dem Müssiggange ergaben, weil es an klösterlicher Aufsicht in solchen Klöstern mangelte. Diese Anomalien konnten der Regierung nicht unbekannt bleiben, und so erschien denn in der Mitte des Jahres 1832 ein kaiserlicher Ukas, wodurch die überflüssigen Klöster aufgehoben und die Kirchen derselben, nach dem Ermessen der Ortsobrigkeiten,

in gewöhnliche Pfarr- und Filialkirchen verwandelt wurden, wobei aber die Mönche mit Beibehaltung ihrer Ordenskleidung als Priester angestellt werden durften. Der Ukas befahl ferner: die den aufgehobenen Klöstern gehörenden Capitalien dem für die ärmere katholische Geistlichkeit errichteten Unterstützungsfonds einzuverleiben, wodurch jener Fonds von 350,000 Rubel-Assignaten auf die Summe von 4 Millionen 850,000 Rubel erhöhet wurde. Die Einkünfte von den (aus Ackerland, Wiesen, Waldungen, Dörfern und Bauern bestehenden) liegenden Gründen oder unbeweglichen Gütern der aufgehobenen Klöster, hatte zwar die Krone, doch also zu verwalten, daß dieselben zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für Schulen verwandt werden mußten. Uebrigens wurde durch denselben Ukas, zur Handhabung strengerer Mönchsdisciplin als bislang stattgefunden, den Eparchialbischöfen volle Macht über die fortbestehenden Klöster, nebst der Oberaufsicht über die Verwaltung der Klostergüter zugestanden.

Nach der im Journale des Ministeriums des Innern gegebenen Uebersicht, bestanden zur Zeit der Erscheinung des angeführten Ukases, in Rußland 350 griechische Mönchsklöster mit 5330 Mönchen von allen griechischen Orden, und 98 Nonnenklöster, worin 4162 Nonnen lebten. Die Unterhaltung der Mönchsklöster kostete der Krone jährlich 515,349 Rubel, und die der Nonnenklöster 99,517 Rubel. Eins der Mönchsklöster hing vom heiligen Grabe zu Jerusalem ab, weswegen auch der Patriarch von Jerusalem das Recht behauptete: den Archimandriten und die Mönche jenes heiligen Instituts alle fünf Jahre neu zu wählen. Bekanntlich können nur Klosterleute in der griechischen Kirche zu den höchsten Ehren- und Rangstufen der Hierarchie gelangen!

Die evangelisch-lutherische Kirche in den Ostsee-Provinzen hatte sich bislang nach ihren alten Gesetzen gerichtet und die oberste Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten war dem Justizcollegium der Lief-, Esth- und Finnländischen Sachen anvertraut geblieben. Da aber die Zeitverhältnisse sich änderten, so konnte die alte Ordnung nicht mehr ausreichen,

und die Vorsteher der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit wandten sich daher an den Kaiser Nicolaus mit der Bitte: den entstandenen Mißverhältnissen und Unordnungen, durch Ertheilung bestimmter und klarer Vorschriften ein Ziel zu setzen. Dieses geschahe auch durch einen vom 9ten Januar 1833 datirten Ukas, welcher verordnete: alle neue Verfügungen sollten mit den Grundgesetzen der evangelisch-lutherischen Kirche sowohl in Ansehung der Lehre und des Glaubens, als in Ansehung der Kirchenverwaltung und der gottesdienstlichen Gebräuche, genau übereinstimmen; aber auch dem Zustande der lutherischen Kirchen in Rußland und ihren Beziehungen zur obersten Staatsgewalt, wie zu den Justiz- und Regierungsbehörden nicht widerstreiten. Es gediehe also in diesem Geiste zur Promulgation eines Gesetzes für alle evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland; ferner zu einer allgemeinen Kirchenagende, und zu einer Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden der fraglichen Kirche, die als Ergänzung des Gesetzes benutzt werden sollte. In Folge des Ukases wurden alle bisher in Rußland in Kraft und Wirksamkeit gewesenen Einrichtungen rücksichtlich der genannten Kirche nicht nur aufgehoben, sondern auch die nach den neuesten Verfügungen nicht mehr competenten Behörden angewiesen, sich fortan nicht mehr in die kirchlichen Angelegenheiten zu mischen.

In Wilna gab es zwar, wegen der Theilnahme der dortigen Studenten an der polnischen Insurrection, keine Universität mehr, doch hatte der Kaiser, in Beherzigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Bewohner jenes Departements, gnädigst das ihm vorgelegte Reglement einer in Wilna zu errichtenden römisch-katholischen geistlichen Akademie (im August d. J.) bestätigt. Ungleich größerer Begünstigung erfreuete sich aber in derselben Zeit die Hochschule in Kasan, auf besonders eifrige Verwendung ihres Curators, des Grafen Mussin Poschkin. Sie erhielt nämlich ein neues großartiges Universitätsgebäude, ein anatomisches Theater, eine Sternwarte und einen botanischen Garten,

dessen mit 15,000 Species exotischer Gewächse aus St. Petersburg beschenkten Treibhäuser einen Aufwand von 60,000 Rubeln erheischten.

Auf kaiserlichen Befehl vom 20sten November d. J. ward ferner das volhynische Lyceum aus Krzeniniez nach Kiew verlegt und in eine, dem Schutze des heiligen Wladimir empfohlene Universität verwandelt. Die neue Universität erhielt zwar vorerst nur eine philosophische und eine juridische Facultät, doch sollte binnen Kurzem, wenn das Ministerium des öffentlichen Unterrichts dem Kaiser die Statuten der neuen Universität zur Genehmigung vorgelegt und deren Bestätigung erhalten hätte, eine medicinische Facultät hinzugefügt werden. Was es nun mit dem Geiste und der befohlenen, scharf controlirten Lehrmethode auf den russischen Hochschulen für eine Bewandtniß hatte, behalten wir uns vor, im nächsten Bande dieser Zeitgeschichte getreulich zu berichten [a]).

Seit sieben Jahren wurden alle von 1649 bis 1832 erschienenen Gesetze gesammelt und in eine systematische Ordnung gebracht. Dieses neue Corpus juris des russischen Reichs, worin jedoch weder die Verordnungen in Bezug auf die Land- und Seetruppen, noch die auf den öffentlichen Unterricht und die fremden Glaubensbekenntnisse Bezug habenden höchsten Verfügungen aufgenommen worden, ward durchaus von aller Vermischung mit dem römischen Rechte rein erhalten und konnte also für rein russisch gelten. Nach Beendigung der jahrelangen Vorarbeiten schritt man zur eigentlichen Redaction des Werks. Die einzelnen Abschnitte wurden nun den Behörden, denen die Vollziehung der darin vorkommenden Gesetze anvertraut, zur Prüfung mitgetheilt, nebst dem Befehle: im Falle einer vorgefundenen Lücke oder eines ungültigen Ge-

---

a) Der Grund, warum solches nicht schon in diesem Bande geschieht, liegt in der vom Verfasser gegen den Verleger eingegangenen Verpflichtung: Jeden Band nicht über 50 Bogen anwachsen zu lassen!

ſetzes, davon der, aus Senatoren, Oberprocuratoren und Rechtsgelehrten beſtehenden, mit Prüfung des Civil- und Criminal-Coder beauftragten Commiſſion Anzeige zu machen. Als ſolche Durchſicht, Berichtigung und Ergänzung beendigt, ward das Geſetzbuch in Druck gegeben, und erhielt am 12ten Februar 1833 des Kaiſers Beſtätigung, mit dem an den dirigirenden Senat gerichteten Befehle: daſſelbe vom Jahre 1835 an in Kraft treten zu laſſen. Dieſes merkwürdige Corpus juris beſtand aber aus acht Geſetzbüchern in 15 Bänden. Nämlich 1) aus drei Bänden, welche die Organiſation der Reichsbehörden darſtellten; 2) aus einem, Verordnungen hinſichtlich perſönlicher Leiſtungen enthaltenden, Bande; 3) aus vier Bände füllenden Verordnungen hinſichtlich der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte; 4) aus einem Bande Geſetze in Betreff der verſchiedenen Stände; 5) aus einem, bürgerliche Cataſter und Geſetze enthaltenden, Bande; 6) aus zwei ſtaatswirthſchaftliche Verordnungen enthaltenden Bänden; 7) aus zwei mit Polizeiverordnungen angefüllten Bänden; und 8) aus einem Bande Criminalgeſetze! Am Schluſſe jedes Abſchnitts fand man ein chronologiſches Inhaltsverzeichniß, auch war bei jedem Artikel das ihm zum Grunde liegende Geſetz erläuternd angeführt.

Wie es mit der ruſſiſchen Criminaljuſtiz ſich verhielt, kann man aus der beglaubigten Thatſache erſehen: daß vom Jahre 1823 bis zum Schluſſe des Jahres 1829 nicht weniger als 64,035 Perſonen zur Strafe nach Sibirien transportirt wurden. Die Zahl der zu den furchtbaren Bergwerksarbeiten verurtheilten Verbrecher, belief ſich alljährlich auf etwa 1800 Individuen. Die Zahl der verbannten Weiber aber verhielt ſich zur Zahl der Männer wie 1 zu 10. Die gewöhnlichen Vagabonden, oder auch die durch einfache Strafurtheile nach Sibirien Verwieſenen, mußten ihren Unterhalt als Arbeiter in den Fabriken, oder als Wegbauer unter beſtimmten Commandos, oder als Handwerker, oder als Dienſtboten, oder als bloße Anſiedler verdienen. Dieſe letzteren fanden gewöhnlich ihr Unterkommen im tomskiſchen und jeniſeiſchen, einige auch im to-

bolskischen Gouvernement, weil diese Gegenden zwar ziemlich fruchtbar, aber doch sehr kümmerlich bevölkert waren. Die Bevölkerung Sibiriens erhielt aber noch bedeutenden Zuwachs für die Folge, vermöge des kaiserlichen Ukases, welcher befahl, es sollten alle in öffentlichen Schulanstalten befindliche, schlechten Betragens überwiesenen Schüler nicht nur von dem ihnen angewiesenen Berufe zurückgewiesen, sondern, sofern sie zum Kriegsdienste untauglich, nach Sibirien als Ansiedler, unter strenger Zucht, gesandt werden.

Rußlands Heeresmacht ist seit einer Reihe von Jahren als ein furchtbares Schreckensgespenst für alle Nachbarstaaten des Riesenreichs dargestellt worden, obgleich es historisch unleugbar sein möchte, daß seit dem Feldzuge Suwarow's in Italien (1799) die Russen keine einzige Schlacht gegen die Franzosen gewonnen, daß die letzteren nicht nur auf ihrem Zuge vom Niemen bis Moskau (1812) die Russen auf allen Puncten, wo sie mit ihnen zusammentrafen, zum Rückzuge zwangen, sondern daß selbst auf ihrem jammervollen Rückzuge von Moskau die Franzosen die russischen Schaaren stets mit Verlust zurückschlugen, wenn sie von ihnen in geregeltem Gefechte angegriffen wurden. Die große Schlacht bei Leipzig war schon entschieden, ehe die Russen unter Benningsen herankamen, und in den Gefechten (im Jahre 1814) auf französischem Boden wurden die Russen von den kleinen Kriegshaufen, die Napoleon selbst befehligte, fast immer zurückgeworfen. Ueberdem scheint es, der Pole Joseph Tomski, der vor Polens letzter Katastrophe in der russischen Garde diente und die wahre Beschaffenheit der russischen Heeres-Organisation aus eigener Anschauung genau kennen lernte, unwiderleglich in seiner zu Paris 1833 erschienenen Schrift: Statistisch-politische Uebersicht des russischen Militairsystems, bewiesen zu haben, daß Europa, mit einigermaaßen ernstlicher Anstrengung, den etwaigen Eroberungsversuchen Rußlands leicht Widerstand leisten könne.

Seine Angaben sind folgende: Man giebt die Stärke der russischen Armee an auf 673,372 Mann Infanterie. Die Cavallerie soll 119,546; die Artillerie 39,637; das Geniecorps nebst den Ouvriers 19,057; die Gensd'armerie 3675, und das Fuhrwesen 13,000 Mann betragen. Allein es gehen (obgleich 562 Infanteriebataillone gezählt werden) von jedem Regimente an 200 Nichtcombattanten (Arbeiter, Offiziers-Bediente, verheimlichte Deserteurs und Kranke) ab, welcher Uebelstand sicherlich den Effectivstand der Infanterie auf 307,000 Mann reducirt. Die effective Stärke der regulairen Reiterei ist aus denselben Gründen, und weil viele dabei befindliche Pferde zum Felddienste gänzlich untauglich sind, nicht 89,546 gut Berittene, sondern höchstens 70,500 Mann, die wirklich im Felde operiren können. Die Artillerie, die der Etat mit 1458 Kanonen darstellt, hat deren nur 1200 nebst 21,300 Pferden. Mit dem Geniecorps hat es ziemlich die gleiche Bewandtniß; denn es stellt nur 7750 Mann zu Fuß und 350 zu Pferde auf. Die Garnisonsbataillone, die Invaliden- und Garnisonscompagnien, nebst denen der Arbeiter und den Gensd'armen können für den Kriegsdienst nach Außen, für Nichts gerechnet werden. Die leichte irregulaire Reiterei, welche sich am Don und an der Wolga, am schwarzen Meere, in Kleinrußland und der Tartarei recrutirt, hat in dem persischen und türkischen Kriege so bedeutend gelitten, daß sie überhaupt nur noch 160 Pulks (jeden zu 500 Lanzen) aufstellen kann, von denen aber nur 40 Pulks im Dienste gehalten werden. Und dieser Dienst bezieht sich vorzugsweise auf die Bewachung der asiatischen Grenze, weswegen jene Reiter auch nur im Nothfalle mit 20 Pulks zur Armee gezogen werden. Vier große Corps des Heeres müssen nothwendig auf den Grenzen des Reichs im disponibeln Stande gehalten werden, um das russische Gebiet gegen die Verheerungen der benachbarten Barbarenhorden zu schüzzen, und die erst kürzlich unterworfenen Völkerschaften im Zaume zu halten. Es sind die Corps vom Kaukasus, von Finnland, von Orenburg und Sibirien: zusam-

men 71,000 Mann, nebst 10,000 Kosaken. Nach Abzug dieser Corps und der zum innern Dienste unentbehrlichen Mannschaft, bleiben Rußland als disponible Heeresmacht nicht mehr als 380,000 Mann, nebst 40 Pulks Kosaken. Diese Heeresmacht ist getheilt in drei abgesonderte Armeen. Nämlich: 1) die Weichselarmee unter Paskewitsch, vier Corps: 144,000 Mann, 31,800 Pferde und 376 Kanonen; Hauptquartier Warschau. 2) Die erste Armee unter Osten-Sacken, fünf Corps: 158,476 Mann, 36,000 Pferde und 416 Kanonen; Hauptquartier Kiew. 3) Die Reservearmee unter dem Großfürsten Michael, besteht aus dem Gardecorps, dem Grenadiercorps und dem ersten Reserve-Cavalleriecorps: 77,400 Mann mit 14,650 Pferden und 270 Kanonen; Hauptquartier St. Petersburg. Jedes nummerirte Corps soll bestehen aus 3 Divisionen Infanterie (4 Regimenter bilden eine Division), aus einer Division Cavallerie, zwei Bataillonen Sappeurs, einem Bataillon Pionniers und 144 Kanonen. Also steht es auf dem Papiere. Allein man erinnere sich nur, daß es in dem türkischen Kriege eine Zeit von zwei Monaten kostete, um ein Heer von 120,000 Mann in's Feld zu stellen, und daß es in dem polnischen Feldzuge, wo die Entfernung weit geringer und die Gefahr dringender war, länger als zwei Monate dauerte, ehe 120,000 Mann versammelt waren! Hätte wohl Oesterreich oder Preußen mehr Zeit nöthig, um ein Heer von gleicher Stärke an den bedrohten Grenzen aufzustellen?

Den großen Mangel an Verbindungsmitteln im Innern, bei so vielen armen und schwachbewohnten Gegenden, fühlte man nach beendigtem Polenkriege auch so stark, daß bald ein Reorganisationsplan für das Heer zu Stande kam, nach welchem jedes Regiment zwei Reservebataillone erhielt, die im Innern des Reichs ihre bestimmten Cantonirungen haben sollten, und wobei jedes Gouvernement angewiesen ward, seine Recruten an das nächste Reservebataillon zu schicken, wo sie einexercirt und dann zu den activen Bataillonen gesandt würden. Jedes dieser Reservebataillone zählte aber im

Frieden nur 400 Mann unter der Fahne, während jedes active Bataillon aus 1000 Mann bestehen sollte. Auf die Weise war allerdings die schnelle Ergänzung des activen Heers im Falle des Kriegs ziemlich gesichert, und Rußlands Offensiv-Macht gründete sich hauptsächlich gegen Westen auf den Umstand, daß es im Osten unangreifbar war, im Norden und Süden aber — so wie jetzt die Sachen standen — keinen gefährlichen Angriff zu fürchten hatte! Zur Wiederergänzung des Heers erschien am 13ten August d. J. ein Ukas, der befahl: im ganzen Reiche von tausend Mann vier Recruten auszuheben, und die Aushebung am 1sten November d. J. zu beginnen, wobei jedoch wegen der Brodnoth zwölf Gouvernements verschont werden mußten.

Nach St. Petersburger Berichten, die in Berlin für ganz glaubwürdig gehalten wurden, machte die russische Kriegsmarine rasche und fast wunderbare Fortschritte. Seit Jahr und Tag liefen fast jeden Monat neue, trefflich armirte Kriegsfahrzeuge vom Stapel. Alle Matrosen wurden tüchtig in Bedienung des Geschützes unterrichtet und geübt. In der obern Geschützreihe der größeren Kriegsschiffe befanden sich schöne metallene Kanonen mit Percussionsschlössern, in den untern Reihen 48-Pfünder von Metall, wo der Zündhut mit einem Hammer eingeschlagen wurde. Auch hatte jetzt Rußland mehrere treffliche Häfen und Armaturmagazine längs den Küsten des schwarzen Meers. Es schien sogar am Schlusse des Jahrs 1833, wo Odessa und mehrere Plätze am schwarzen Meere schnell verproviantirt, auch Truppen, Artillerie, Munition und Wurfgeschosse auf jenen Küsten angehäuft wurden, der Zeitpunct zu nahen, worin die russische Kriegsmarine ihr Probestück gegen die englische ablegen werde. Naseweise Politiker, die etwas vom Seewesen zu verstehen versicherten, ließen sich aber schon dahin vernehmen, sothanes Probestück werde vermuthlich den im Landkriege bei Austerlitz, Smolensk und an der Moskwa versuchten, ähneln, sobald es zu einer förmlichen Seeschlacht mit den Meer beherrschenden Britten komme.

Rußlands politiſche Stellung und Polens Schickſal im Jahre 1833.

An glänzenden Rechtfertigungen der ruſſiſchen Handlungsweiſe zur Unterdrückung der polniſchen Inſurrection, fehlte es eben ſo wenig, als an ſehr plauſibeln Vertheidigungen der ruſſiſchen Intervention, in dem, Umſturz der hohen Pforte drohenden Kriege Mahmud's II. mit ſeinem rebelliſchen Vaſallen Mehemed Ali. Die ruſſiſchen Berichtserſtatter behaupteten nämlich kategoriſch gegen die engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Ankläger: es ſei Niemand aus dem Königreiche Polen nach Sibirien geſchickt worden; auch hätte keine einzige Güterconfiscation in den Grenzen des Königreichs Polen ſtattgefunden. Von den Individuen, welche bis zur Einnahme von Warſchau thätigen Antheil an der Inſurrection genommen, ſei bis zum Jahre 1833 Niemand beſtraft worden; der Rädelsführer gerechtes Urtheil werde gewiß publicirt werden; die polniſchen Kriegsgefangenen und einige Individuen, welche nach der Einnahme Warſchau's temporair aus dem Königreiche entfernt worden, wären bereits auf der Rückreiſe nach ihrem Vaterlande begriffen. Es ſind aber bis heute keine beglaubigten Documente, durch welche die Unzuverläſſigkeit der ruſſiſchen Behauptungen conſtatirt werden könnte, zur Publicität gebracht worden; und ſo darf ſich auch der Zeitgeſchichtſchreiber noch kein entſchiedenes Urtheil über jene Ereigniſſe erlauben!

Nach der St. Petersburger Zeitung hatte ſich die ruſſiſche Politik ſehr enge Grenzen bei der zur Rettung der Pforte unternommenen Intervention geſteckt. Um Hülfe war der Kaiſer angegangen worden, und Hülfe hatte er geleiſtet einzig in der Abſicht: Ibrahim zur Niederlegung der Waffen zu bewegen und die Unabhängigkeit des ottomaniſchen Reichs aufrecht zu erhalten. Rußlands Vermittelung war weder verlangt, noch angeboten worden. Als alleinigen Herrn der ſeiner Herrſchaft unterworfenen Provinzen, ſtand es ja dem Sultan frei, die Verwaltung derſelben unter beliebigen Bedingungen jedem beliebigen Vaſallen zu ertheilen. Die Be-

dingungen des Vergleichs zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten, blieben also — wie sie mußten — Rußland durchaus fremd. Ihm war das Wichtigste, der geleisteten Hülfe die größte Energie zu geben; die Existenz einer befreundeten, friedfertigen, Rußlands Handel und Schiffarth günstigen und den abgeschlossenen Tractaten treuen Macht zu vertheidigen und zu erhalten. Unter dem Einflusse dieser schützenden Idee, war die Bewachung des Bosporus und die Ruhe des Orients während vier Monaten der Ehre der russischen Flagge anvertraut. Der Kaiser hat also nur die Wohlthaten des Tractats von Adrianopel — eines Vergleichs, den Rußland für immer als ein Nationaldenkmal der Mäßigung und des Ruhms betrachten wird, — aufrecht erhalten wollen.

Credat Judaeus Apella! erscholl es durch ganz Europa in allen Salons und politischen Cirkeln. Als vollends der geheime zwischen Rußland und der Pforte wegen Sperrung der Dardanellen für all' und jede Kriegsschiffe — mit alleiniger Ausnahme der russischen — abgeschlossene Tractat zum Theil bekannt wurde, und als gar russische Ingenieurs sich nicht nur mit allen Angriffs- und Vertheidigungsmitteln Konstantinopels, wie mit jeder Bucht und Strömung des Bosporus bekannt machten; sondern auch freundlich den Türken zur stärkern Befestigung der die Meerenge beherrschenden Schlösser Anweisung ertheilten; da ward jenes Geschrei allerdings in mancher Hinsicht gerechtfertigt; und Englands gefährdete, nun ersichtlich auch im Oriente bedrohete Merkantilpolitik, zwang selbst das schüchterne Whigministerium eine ernste, fast drohende Sprache gegen Rußlands weit aussehende Plane hören zu lassen, womit Frankreich einverstanden zu sein schien. So endete unter Rüstungen von beiden Seiten das Jahr 1833.

Die französischen Blätter sprachen sich mittlerweile keck und unumwunden dahin aus: „es ist Rußlands Interesse, den Streit zwischen Belgien und Holland offen zu halten, obgleich schon jeder haltbare Grund dazu verschwunden ist.

Es ſuchte Spanien zu vermögen dem Don Miguel Hülfe zu leiſten, und will jetzt weder Maria Iſabella Louiſa als rechtmäßige Königin von Spanien, noch Donna Maria als Souveraine von Portugal anerkennen. Kurz, man kann über Rußlands Politik nicht mehr zweifelhaft ſein. Sie ſucht ja alle Streitigkeiten offen zu halten, welche die weſteuropäiſchen Mächte beſchäftigen, um ungehindert ihre Vergrößerungsplane zu verfolgen; die Nationalexiſtenz Polens völlig zu zerſtören, und die ruſſiſche Herrſchaft bis an's Mittelmeer auszudehnen, während das ganze ſchwarze Meer von ruſſiſchen Beſitzungen umklammert wird. Der furchtbarſte Theil der Macht Rußlands liegt aber in dem Einfluſſe, die es über Staaten erlangte, welche unter andern Umſtänden ſein Fortſchreiten aufgehalten haben würden. Oeſterreich und Preußen haben Polen mit theilen helfen, und ſind dadurch eben unter jenen Einfluß gerathen, zu dem ſie ſonſt weder Furcht, noch ein Gefühl von Schwäche hätte hinziehen können. Die Folgezeit wird aber bald lehren, ob beide Regierungen durch Polens Vernichtung mehr gewonnen als verloren haben! So beruht denn nur noch die Hoffnung Europas auf der innigen Verbindung Englands und Frankreichs[a])!!"

Die Bevölkerung des Königreichs Polen belief ſich am Schluſſe des Jahres 1832 noch auf 3 Mill. 914,666 Seelen. Die Zahl des weiblichen Geſchlechts übertraf aber die des männlichen um faſt 90,000, und Warſchau zählte nur noch 121,868 Einwohner; alſo 6613 weniger als vor dem Ausbruche der Inſurrection. Rückſichtlich des Cultus gab es jetzt in Polen 3 Mill. 236,513 Katholiken; 106,986 Griechen; 177,806 Lutheraner; 3815 Reformirte; 384,037 Juden, und 5568 Sectirer. Damit das Land nicht im Abgrunde des Elends verſinke, hatte der Kaiſer aus des Reichs disponiblen

---

a) Man leſe dieſe beherzigungswerthe Erläuterung, wobei ich mein Urtheil gern ſuspendire, in der Allgem. Zeitung, 1833, S. 903.

Fonds ein Anlehen von 27 Millionen polnischen Gulden bewilligt; zur Unterstützung der verarmten Ackerbauer mußten 5 Mill. Gulden auf das laufende Budget übernommen werden, und 150,000 Gulden wurden sogleich nebst den nöthigen Saatfrüchten in denjenigen Dörfern vertheilt, die durch den Krieg am meisten gelitten hatten. Auch geschahen auf Rechnung der Regierung Ankäufe von 15,000 Stück Hornvieh; und bei Wiederherstellung der polnischen Bank, sollten noch 25,000 Stück angekauft werden. Nicht minder befahl der Kaiser, zur Erleichterung der Handelsverbindungen zwischen Rußland und Polen, außer den vorhandenen Münzen noch $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Rubelstücke mit russischer und polnischer Umschrift prägen zu lassen. Da fast alle Schulen in dem unglücklichen Lande verödet standen, kam schon im Januar 1833 Befehl aus St. Petersburg zur Wiedereröffnung der untern Classen aller Schulanstalten, worin die Jugend bis zum 13ten Jahre Unterricht erhielt. Mit Restauration der höhern Schulen beeilte man sich zwar nicht; doch ward dafür gesorgt, daß die Friedensgerichte und andere Gerichtshöfe wieder in Thätigkeit kämen.

Noch vor Ablauf des Jahrs 1832 kam auch die Organisation des Administrationsraths, dessen Mitglieder ihre Meinungen mit vollkommener Freiheit aussprechen sollten, zu Stande. Vor diesen Rath gehörten alle Gegenstände der Verwaltung, und seiner Entscheidung wurden alle Sachen zugewiesen, welche die Befugniß der Generaldirectoren und Regierungscommissionen überschritten. Schon am 1sten März d. J. schärfte der Administrationsrath die Strafen für Ueberschreitung der Landesgrenze an verbotenen Puncten. Die Ursachen solcher Verschärfung waren theils finanziell, theils polizeilich-politisch wegen der sich heimlich wieder in's Vaterland schleichenden Emigrirten! Der Kern des russischen Heers war allerdings aus Polen abmarschirt und an den Grenzen fast nur die gewöhnliche Kosakenwache aufgestellt geblieben. Die Stimmung der Gemüther hatte sich jedoch in keiner Art gebessert. Der scharf beobachtete Adel blieb lieber in seinen Dör-

fern, als sich der Spionage und den Vexationen der Polizei in den Städten auszusetzen, wodurch die Städtebewohner der Vortheile verlustig wurden, welche ihnen sonst der Aufenthalt begüterter Landbewohner in ihrer Mitte verschaffte. Offiziere, welche an der Revolution theilgenommen, wurden noch schärfer beobachtet und durften, wenn sie auf dem Lande wohnten, ohne vorher eingeholte Erlaubniß der nächsten Militairbehörde, nach keiner irgend bedeutenden Stadt des Landes reisen. In den sonst besuchtesten Weinhäusern duldete weder der Wirth, noch getrauete sich ein Gast irgend Gespräche über politische Gegenstände anzuknüpfen; denn die darauf gewöhnlich folgende Strafe verschloß Jedermann den Mund. In Warschau standen die Paläste der begüterten Großen des ehemaligen Polens auch im Winter leer; denn die Freude war aus Polens Hauptstadt entflohen, und selbst bei Paskewitsch glänzendem Empfange in Kalisch, erschien aus der Woiwodschaft kein angesehener polnischer Edelmann. Nur die Behörden machten dem Fürsten ihre schuldige Aufwartung [a]).

Es konnte also den russischen Behörden nicht entgehen, daß in allen Provinzen, wo die polnische Sprache vorherrschte, der gefährliche Polengeist recht eigentlich zu Hause war. Wie sie denn auch bald bemerkten, daß von einem Centralpuncte aus, die Aufregung in Polen unterhalten wurde, und daß unter allerlei Namen Emissaire umher reiseten zur Bearbei-

---

a) Schon am 19ten Septbr. 1832 richtete der Adel Podoliens an den Kaiser eine Bittschrift, worin er um Zurückgabe seiner, von Katharina II. und Alexander bestätigten Privilegien und der ihm entzogenen Bücher seiner Geschlechtsregister, um Beibehaltung der Muttersprache in den Gerichtshöfen und Schulen, um Schutz für die katholische Religion, deren Klöster aufgehoben und deren Güter eingezogen werden sollten, endlich auch darum dringend supplicirte, daß Niemand von seinem Hause nach entfernten Gegenden ohne Verschulden geschickt werde! In dieser Schrift hieß es zum Schlusse: „Herr! als ein Bild des Allmächtigen auf der Erde, sollst Du nicht immer zürnen, nicht immer strafen! Du sollst auch verzeihen, und die von unseren leidenden, Selbsthülfe suchenden Brüdern, Deiner Majestät zugefügte Beleidigung, endlich vergessen u. s. f."

tung der mit tiefer Erbitterung erfüllten Gemüther; wozu die bedrückte katholiſche Geiſtlichkeit im geheimnißvollen Wirken nicht wenig beitrug. So lange als möglich wurde jedoch von den unter ruſſiſchem Einfluſſe, mithin unter ſcharfer Cenſur ſtehenden Zeitungen, über die wahre Volksſtimmung in Polen Stillſchweigen beobachtet, und es verbreitete ſich daher in Deutſchland der Glaube: Polen fange unter Nicolaus Scepter allmälig wieder an aufzuathmen; wenigſtens ertrage das gedemüthigte Polenvolk die ruſſiſche Herrſchaft mit ſchweigender Ergebung. Da vernahm man im April d. J. die faſt unglaubliche Kunde, daß ſich unter einigen heimlich in's Land zurückgekehrten polniſchen Offizieren, in den an Galizien grenzenden Gegenden, beſonders in den Woiwodſchaften Lublin und Kaliſch, Partiſanencorps gebildet, die den Ruſſen viel zu ſchaffen machten; daß ähnliche Verſuche in Litthauen, beſonders in der Gegend von Mohilew gemacht worden, und daß ſogar in der Woiwodſchaft Plozk an den Ufern der Drwenka jene Haufen Vortheile über die ruſſiſchen Truppen errungen hätten. Beſtimmtere Nachrichten meldeten ſpäterhin, daß vom 1ſten März bis 1ſten Mai d. J. ſechs bewaffnete Banden über Galizien und von Poſen her in dem Königreich unter Anführung der vormals polniſchen Offiziere: Dziewichi, Zaliwski, Subinski, Sulmirski, Arthur Zawisza und Bialkowski erſchienen und überall, wo ſie hingekommen, das Banner der Empörung erhoben hätten, jedoch von den gegen ſie ausgeſandten Truppen bald zerſprengt, auch die Anführer gefangen genommen und der ſtrafenden Gerechtigkeit überliefert worden wären. Man ſuchte dieſe Aufruhrverſuche zwar ſo unbedeutend als möglich darzuſtellen; aber ſo ganz unbedeutend konnten ſie wohl nicht ſein, da ein kaiſerlicher Befehl die ſchon abgeſtellten Kriegsgerichte wieder herſtellte, und den Fürſten Statthalter bevollmächtigte zu entſcheiden, welche Verbrechen von jenen Gerichten abgeurtheilt werden ſollten, wie denn auch die Ausſprüche der Kriegsgerichte unverzüglich nach vom Statthalter erhaltener Beſtätigung vollzogen werden müßten.

Noch ehe der Statthalter, Fürst Paskewitsch, am 11ten Mai in Warschau den neu organisirten Staatsrath eröffnete, traten jene furchtbaren Gerichte in's Leben. Zunächst wurden sechs ihnen überlieferte ehemalige polnische Offiziere als Aufrührer zum Tode verdammt und ohne Recurs hingerichtet. Unweit Grodno fiel der aus Frankreich zurückgekommene Graf Michael Wollowicz, bei einem scharfen Scharmützel, schwer verwundet, in russische Gefangenschaft und wurde ohne Gnade mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. Verhaftungen gehörten jetzt wieder zur Tagesordnung, und man zählte deren an 200. Da nun unter diesen sehr angesehene Personen waren, die keinesweges in die Classe gewöhnlicher Abentheurer gehörten, ja nicht einmal an den Aufständen Theil genommen hatten, so deutete ihre Verhaftung allerdings auf eine erst kürzlich entdeckte weit verzweigte Verschwörung hin, an welcher besonders der Adel Theil genommen zu haben schien. Darum wurden in Kalisch fast täglich Personen von Adel gefänglich eingebracht, denen sogar die früher gegen den Adel statuirten Berücksichtigungen verweigert wurden. Wie denn auch in Kalisch unter dem Vorsitze des General Pfändt, ein Kriegsgericht etablirt ward. Selbst im Großherzogthume Posen fehlte es nicht an Verhaftungen, und ein scharfer Befehl aus Berlin machte es den an der Grenze cantonirenden preußischen Truppen zur Pflicht, die aus Polen über die Grenze auf preußisches Gebiet flüchtenden Insurgenten, mit Gewalt zurückzutreiben. Die Erbitterung der Russen gegen die unverbesserlichen Aufrührer war um so größer, da der Kaiser am 2ten April d. J. eine Art von Amnestiedecret ausgefertigt hatte, wodurch selbst die höheren in's Innere von Rußland abgeführten polnischen Offiziere Erlaubniß erhielten, in ihr Vaterland zurückzukehren, welche Erlaubniß auch dem nach Warschaus Eroberung ausgewanderten Polen, Militairs wie Civilisten, mit Ausnahme des Divisionsgenerals Krukowizki und des Fürsten Michael Radzivil zu Theil werden sollte. Wunderbar genug ward jene Erbitterung noch gesteigert durch die Sage, daß ein von der

Propaganda inspirirter und geleiteter, aus polnischen Flüchtlingen bestehender Meuchelmörderbund existire, der einige seiner Mitglieder, denen es gelungen unter falschen Namen und mit falschen Pässen über Rußlands Grenzen zu gelangen, ausgesandt habe, um den Kaiser auf seiner Reise nach Finnland zu massacriren. Der höllische Plan sollte jedoch noch vor der Meuchelmörder Ankunft in Riga verrathen worden sein, und nachher verlautete, daß ein, wegen des angeschuldigten Mordplans eifrig von den Behörden verfolgter Pole, Namens Jungewicz, der Nachstellung entgangen und über Hamburg nach England entkommen sei. Was eigentlich Wahres an der Sache gewesen, ist aber bislang nicht zur öffentlichen Kunde gelangt; weswegen billig zur Ehre der Menschheit, die ganze Sache bezweifelt werden mag!

In Polen selbst bemühete sich die Regierungscommission des Innern, bei Promulgation des neuen, vom Kaiser a) bestätigten Lehrplans, den Keim des Revolutionsfanatismus zu ersticken, indem sie die neu angestellten Lehrer durch einen feierlichen Aufruf gleichsam beschwor: der ihnen zur Lehre und Erziehung anvertrauten Jugend Gottesfurcht, unbegrenzte Anhänglichkeit an den Thron, Gehorsam gegen die Regierung und Unterwerfung unter die Gesetze einzuflößen, von den ihren Schülern zu ertheilenden Kenntnissen aber ja alle überspannten Vorstellungen von Freiheit nebst allen schädlichen Tendenzen des Zeitgeistes weit entfernt zu halten! Dieser dringenden Ermahnung folgte in kurzer Frist ein kaiserliches Mandat, zufolge dessen am 1sten December d. J. im ganzen Königreiche Polen eine allgemeine, alle Personen männlichen Geschlechts von 20 bis 30 Jahren umfassende Recrutenaushebung stattfinden sollte, jedoch mit 17 Ausnahmen, welche sich auf einzige Söhne, Geistliche aller Confessionen, Lehrer an öffentlichen Schulen u. s. f. bezogen. Der Kaiser selbst

a) Es wurden nämlich 9 Gymnasien und 22 Kreisschulen in Warschau, Kielce, Radom, Petrikau, Lublin, Lukow, Lomza und Plozk gestiftet, auch das streng geprüfte Lehrerpersonal für die Gymnasien und Kreisschulen (im August d. J.) ernannt.

erschien im Lande und hielt Heerschau über die bei Modlin versammelten Truppen, berührte aber das noch immer verdächtige Warschau auf seiner Reise nicht. Während den in ihr Vaterland zurückgekehrten polnischen Offizieren und Civilisten aus kaiserlicher Großmuth dürftige Unterstützungen an Gelde zugesichert wurden, ließ der Administrationsrath durch ausländische Blätter bekannt machen, daß auf kaiserl. Befehl auch die Güter derjenigen im Auslande befindlichen Polen sequestrirt werden sollten, welche nach Ablauf ihrer Pässe sich nicht genügend bei den resp. kaiserl. Gesandtschaften über die Beweggründe ihres verlängerten Aufenthalts im Auslande ausgewiesen hätten!

Durch englische Blätter wurde auch noch vor Ablauf des J. 1833 ein Vertrag Rußlands, Oesterreichs und Preußens in Betreff Polens zur öffentlichen Kunde gebracht, wodurch die drei Mächte sich solidarisch nicht nur zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Polen, sondern auch zur Sicherung ihres Besitzstandes verpflichteten und sich das Wort darauf gaben: jeden fremden Einspruch wegen der in Polen getroffenen Anordnungen kategorisch zurückzuweisen. Der englische Berichtserstatter machte dabei die Bemerkung: jene Verabredungen wären allerdings geeignet, die Ruhe Polens aufrecht zu erhalten und sämmtliche Speculationen der Polenfreunde zu vereiteln!

Die freie, unabhängige und stets neutrale Stadt Krakau

erfreuete sich im Jahre 1833 ganz besonderer Berücksichtigung und Aufmerksamkeit von Seiten der drei großen Schutzmächte. Während der polnischen Insurrection waren in der freien Stadt mancherlei Unordnungen vorgefallen, ja selbst der Senatspräsident gezwungen worden, sein Amt niederzulegen. Das Gouvernement erhielt darauf unter den damaligen Zerwürfnissen eine Zusammensetzung, die keinesweges den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde ent-

ſprach. Die Ruſſen droheten überdem mit ſcharfer Ahndung der Unterſtützungen, welche Krakau's Bürger ihren fliehenden unglücklichen Landsleuten, deren Geſinnungen auch die ihrigen waren, geleiſtet, und es ſchienen durch ſolche Theilnahme an den polniſchen Händeln allerdings die abſoluten Neutralitätsbedingungen verletzt worden zu ſein, die Krakau's politiſche Exiſtenz ſicherten. Die beſonnenern Einwohner des kleinen Freiſtaats wandten ſich daher mit Beiſtimmung der Behörden in ſo dringender Noth an die drei Schutzmächte mit der Bitte um Hülfe und Beendigung des gefährlich ſchwankenden politiſchen Zuſtandes. Die Mächte ernannten alſo eine außerordentliche Commiſſion zur Beſeitigung der unter Krakau's Behörden entſtandenen Zwiſtigkeiten, wie auch zur Reorganiſation des zerrütteten Staatsgetriebes. Rußland ernannte zu ſeinem außerordentlichen Commiſſair den Etatsrath Tangoborski, Oeſterreich den Baron v. Pflügl, und Preußen den geh. Reg. Rath v. Forckenbeck. Die Herren erſchienen zu Krakau im März d. J., erklärten dem Senate den Zweck ihrer Sendung und verlangten, daß ein Bürgerausſchuß gebildet werde, der gemeinſchaftlich mit ihnen das große Reformwerk beſorgen ſolle. Als ſolches geſchehen, löſeten die Commiſſarien das bisherige Gouvernement auf, und ernannten zum Präſidenten des Senats Kaspar Wielogłowski, nebſt den vier neuen Senatoren: Joſeph Skorupka, Joſeph Haller, Karl Treytler und Hyacinth Mieroszewski. Die übrigen früher verfaſſungsmäßig erwählten Senatoren blieben im Amte. Uebrigens ſuchten die Commiſſarien die Intereſſen der Bürger mit denen der Landleute und großen Gutsbeſitzer auszugleichen, auch in verſöhnendem Geiſte alle, neuen Zwiſt anregende Reactionen ſo viel als möglich zu vermeiden. Hauptzweck war aber wohl, durch die zu treffenden Anordnungen den ſich noch immer mächtig regenden Geiſt der demokratiſchen Factionen niederzuhalten und den Befehlen der Regierung mehr Kraft zu verleihen, als ſie bisher gehabt hatten.

Mit welcher Energie dabei von Seiten Rußlands gehan-

delt wurde, bewies die durch eine kaiserl. Verordnung vom 3ten Julius d. J. ausgesprochene Absetzung des Bischofs der Krakauer Diöcese, Skorkowski, welcher, wie es in dem Ukas hieß, keine Reue wegen seiner Vergehungen während der polnischen Insurrection bewiesen hätte. Ihm ward daher die Rückkehr in's Königreich Polen für immer verboten und der Prälat Adam Paszkowicz zum Administrator der Krakauer Diöcese mit den an diese Function geknüpften Rechten ernannt. Der Krakauer Landtag hatte seine Arbeiten nach vierwöchentlichen Debatten geendet, und wurde am 19ten Septbr. d. J. geschlossen. Auch ward in der letzten Sitzung beschlossen, zum Beweise der Erkenntlichkeit für die Commissarien der drei Schutzmächte eine goldene Denkmünze prägen zu lassen und den hochverehrten Männern das Krakauer Bürgerrecht zu verleihen. Es war in den Sitzungen keinesweges ohne heftige Reibungen der verschiedenen Ansichten abgegangen. Der Deputirte Maciszewski verlangte z. B., man solle die Commissarien ersuchen, zu erlauben, daß die Sitzungen, wie früherhin, wieder öffentlich gehalten werden dürften. Die Bitte wurde abgeschlagen, und da die freisinnige Partei dennoch auf Wiederholung derselben antrug, erklärte Haller, im Geiste seines schweizerischen Namensgenossen, dergleichen Discussionen müßten gänzlich unterbleiben, da es jedes Deputirten Pflicht sei, alles zu vermeiden, was dem Lande die Ungunst der erhabenen Protectoren zuziehen könne. Auf den Vorschlag des Marschalls wurde die Dankadresse an die hochmächtigen Protectoren für die Erhaltung des Daseins der Republik zwar mit allen Stimmen angenommen, Skarzynski's Idee, in jene Adresse die Bitte um Veröffentlichung der Berathungen mit aufzunehmen, jedoch wiederum mit Stimmenmehrheit verworfen. Manche zeitgemäße Verbesserungen gingen indessen von diesem merkwürdigen Krakauer Landtage aus. So die neue Wegebauordnung, wodurch die bislang zum Wegebau verwandten Frohndienste der Bauern abgeschafft und statt deren freie bezahlte Arbeiter angestellt wurden. So das Pensionsreglement, wodurch das Schicksal der im Staatsdienste

ergraueten Beamten gesichert ward. So die Verpachtung der städtischen Octroi, des Barrieregeldes u. s. f., wodurch die Staatsfinanzen eine bedeutende Verbesserung erhielten. Eben so erfreulich war das von den Regierungscommissarien der hohen Schutzmächte entworfene neue Statut für die alte Jagellonen-Universität in Krakau, wobei freilich nicht versäumt ward, in der Person des Referendar Hübner einen über die Unterrichtsanstalten des Freistaats wachenden Regierungscommissair anzustellen, der zu rechter Zeit dem etwa wiedererwachenden Freiheitsgeiste ein absolutes Veto entgegen zu stellen, hinlänglich bevollmächtigt wäre.

Die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen

bieten in politischer Hinsicht der Geschichte des Jahres 1833 keine ausgezeichneten Merkwürdigkeiten dar. Ihr Einfluß auf die europäischen Staatshändel ist sehr unbedeutend geworden durch Rußlands übermächtige Stellung, und das geschichtliche Interesse knüpft sich daher meistens an die Fortschritte der innern Verwaltung und Gesetzgebung beider scandinavischen Schwesterreiche, wobei das noch immer gespannte Verhältniß Norwegens zu Schweden allerdings nicht übersehen werden darf.

Um den wahren Grund, warum von der albernen Hochverrathsgeschichte der eingekerkerten Freiherren v. Vegesack und v. Düben in Schweden so großes Aufsehen gemacht wurde, historisch erläutern zu können, müßten wir von der schwedischen Adels- und Bauernstimmung gegen die Bernadottische Dynastie und deren Regierungsprincip weit genauere und vollständiger beglaubigte Nachrichten haben, als uns bislang aus jenem Reiche zugekommen sind. Daß in dem Bauernstande eine Art von Unzufriedenheit oder Gährung vorhanden war, scheint schon aus der Thatsache hervorzugehen, daß ein Bauer in Oerebro-Lehn wegen verun-

glimpfender Aeußerungen theils gegen die Person des Königs, theils gegen die bekannte Verordnung in Betreff des aus Schweden verbannten vorigen Königs (Gustav IV. Adolph) gefänglich eingezogen und dabei bemerkt wurde, es werde nun wohl durch des Bauern Verbrechen eine neue, mit der bekannten Hochverrathssache in genauer Verbindung stehende Untersuchung nöthig geworden sein. Wie aus Angst der Vater des jungen Landmanns so plötzlich gestorben, läßt sich auch nur begreifen, wenn entweder der alte Mann völlig verstandesschwach gewesen, oder ein wirklich verbrecherischer Hochverrathsplan unter dem Bauernvolke jener Gegend vorhanden war, der durch des unvorsichtigen und zu leidenschaftlichen Burschen unkluge Aeußerung ans Tageslicht kommen konnte [a])!

In der öffentlichen Sitzung des Hofgerichts trug Düben seine selbstverfaßte Vertheidigungsschrift vor, Vegesack aber hatte dieselbe von einem tüchtigen Juristen, dem Häradshöfoing Möller, abfassen lassen. Der König ließ dem Rechte seinen Lauf, bestätigte auch in einem am 2ten Februar d. J. gehaltenen Justizconseil das auf langjährige Festungsstrafe lautende Urtheil des höchsten Gerichts. Indessen wurde jenes Urtheil doch dahin gemildert, daß Vegesack sowohl als Düben nur mit Landesverweisung bestraft werden sollten. Vegesack ward mit seiner Frau und sechs Kindern an Bord eines deutschen Fahrzeugs gebracht, welches ihn nebst seiner Familie nach Lübeck transportirte, wo er auf Befehl des Königs vom schwedisch-norwegischen Consul noch ein ersprießliches Geldgeschenk und zugleich die gnädige Versicherung erhielt, daß seine beiden ältesten Söhne als Cadetten in die Kriegsakademie zu Carlberg aufgenommen werden sollten. Düben wurde mittlerweile, nur von einem Gardefahnenjunker begleitet, über Ystad nach Greifswalde geschickt.

Der König hatte guten Grund, sich die Anhänglichkeit

---

a) Der Ankläger trug freilich, mit Bezug auf das Gesetz wegen Majestätsverbrechen, an auf Enthauptung des unklugen Bauernburschen, und das Hofgericht verurtheilte ihn wirklich zum Tode!!

und das Vertrauen des Heeres zu sichern. Es kam aber jetzt bei dem tiefgesunkenen Werthe des Papiergeldes darauf an, den Offizierstand (dessen Sold in Papiergelde erfolgte) gegen allzudrückende Geldverlegenheit zu bewahren. Die Gehalte mußten also erhöhet und die Militairpensionen wenigstens auf einen Betrag gesetzt werden, daß ausgediente Militairs nicht unter Nahrungssorgen erlägen. Bisher waren die Offizierstellen bezahlt worden. Ein großer Uebelstand, welchen abzuschaffen der König schon bedeutende Opfer gebracht und aus seiner Privatcasse allein für die Stellen der Obristen 186,000 Reichsthaler bezahlt hatte. Was aber die niedern Offizierstellen anbetraf, so mußte für solche wenigstens ein angemessener Tarif ausgemittelt und dafür gesorgt werden, einen Fonds anzuschaffen, aus welchem die für den Offiziersgrad zu zahlenden Gelder bestritten werden könnten, damit nicht die Offiziere in eine sie ihr Lebelang drückende Schuldenlast geriethen. Alle diese finanziellen und ökonomischen Gegenstände zu berathen und endlich Remedur dafür zu schaffen, war Zweck der am Ende Februars d. J. stattfindenden Versammlung der Armeedeputirten zu Stockholm. Präsident der Versammlung war der Graf Brahe. Der König selbst aber hielt sowohl bei der Eröffnung, als bei der am 19ten Mai geschlossenen Versammlung sehr ansprechende Reden, wobei er als wahrer Meister in der für solche Zwecke dienlichen Beredsamkeit sich zeigte. Er behauptete: daß Schwedens Militaireinrichtungen gänzlich auf die Vertheidigung des Reichs abzweckten und durch Schwedens geographische Lage bedingt wären. Er versicherte, daß die Interessen der Nation von denen des Heeres unzertrennlich, auch die Stände völlig mit ihm einverstanden wären, die Lage des Militairs während der Dienstzeit zu verbessern und die Zukunft der Veteranen gegen Mangel zu sichern, zu welchem Zwecke er den Ständen bereits einen Plan vorgelegt habe, nach welchem die Pensionscasse durch Ländereien ausgestattet werden solle. Er sprach endlich die Hoffnung aus: daß die Zettelbank nicht wieder durch einseitige und schädliche Berechnungen in Mißcredit gebracht wer-

den würde, und schloß damit, daß zwar Schweden und Norwegen sich auf Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt, als auf unversiegbare Quellen ihrer Kraft, stützen könnten, daß man aber deswegen doch nie den Blick von den Geschäften des Krieges ablenken dürfe, weil gerade die Kriegsmacht eine der sichersten Stützen der Völkerunabhängigkeit sei!

Es bedarf wohl keiner Erörterung, wie und warum solche Redensarten, an deren Redlichkeit kein Militair, der unter Carl Johanns Führung gefochten, zweifeln konnte, die Herzen des schwedischen Militairs dem klugen Herrscher dergestalt zuwandten, daß er in jedwedem politischen oder revolutionairen Sturme sicher auf des Heeres Beistand rechnen durfte. Um die tactische Beweglichkeit der Heeresabtheilungen im steten Flor zu erhalten und nach Maaßgabe der Umstände solche noch zu vermehren, fanden auch in diesem Jahre, während die andern Regimenter an dem für jede einzelne Provinz bezeichneten Orte hielten, zwei große Manöver in der Provinz Westgothland und in der Ebene von Ladugardsgård statt. Am letztern Orte waren seit dem 17ten Junius d. J. eine Artilleriedivision mit 24 Kanonen, 10 Schwadronen Cavallerie und 15 Bataillone Infanterie versammelt, die der Kronprinz selbst an seinem Geburtstage vor seinem Vater, der Königin und der königl. Familie, unter dem Zujauchzen der Regimenter, wie nicht minder zahlloser Zuschauer, manövriren ließ.

Als am Schlusse des Jahres kriegerische Wetterwolken am politischen Horizonte aufstiegen, befahl der König, die Arbeiten auf den Flottenwerften zu Stockholm, Gothenburg und Carlskrona mit unausgesetztem Eifer zu betreiben. Hundert Zimmerleute wurden allein in Stockholm von den Privatwerften für Rechnung des Schiffsholms-Werftes angenommen, und auf der westlichen Grenze des Reichs gewann es täglich mehr ein kriegerisches Ansehen. Admiral Lagerstråle überkam den Befehl der zu Carlskrona ausgerüsteten Flotte, während Admiral Lagerbielke zu gleichen Zwecken nach Stockholm berufen wurde. Daß

Carl Johann ganz im Interesse der russischen Politik handele, schloß man schon aus der Thatsache: daß der Notar J. Boman wegen eines der Afton-Tidning inserirten, die russische Politik anfeindenden Artikels, zu 9monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, die derselbe auch wirklich antreten mußte[a])! War aber obige Vermuthung richtig; so konnten jene Rüstungen nur gegen einen gefürchteten Angriff von Seiten Englands gerichtet sein und keinen andern Grund haben, als Schwedens Kriegsmarine vor dem Schicksale zu bewahren, das im Jahre 1807 die dänische Kriegsmarine betraf!

Schwedens innerer Wohlstand gedieh allerdings sichtbar unter der vom Könige selbst geleiteten, eben so klugen als rastlos thätigen Administration. Schon war die Einrichtung von Schäfereien nebst der Einfuhr spanischer und deutscher Schafe mit herrlichem Erfolge gekrönt worden; denn die schwedischen Tuchfabrikanten konnten fast ihr ganzes Wolle-Bedürfniß auf den einheimischen Märkten befriedigen, und machten also nur noch wenige Bestellungen im Auslande. Auch die Pferdezucht hatte sich außerordentlich gehoben, da nach amtlichen Berichten der Stuterei-Direction, die Pferdezahl in Schweden jetzt 384,000 Stück betrug. Doch fehlte es auch in diesem Jahre nicht an schmerzlichen Unglücksfällen. Dahin gehörten die schrecklichen Einstürze in dem berühmten Kupferbergwerke zu Fahlun, wodurch die große Louisengrube fast gänzlich verschüttet wurde. Der Handel aber erlitt einen gewaltigen Stoß, durch das zwei Millionen Thaler betragende Falliment des Gothenburger Hauses Lorent, welches für ganz Schweden das ausschließliche Privilegium Porter zu brauen (ein Getränk, welches alle Gasthalter vor-

a) Eine Flugschrift, welche unter dem Titel: Die Verschwörung in Iran, die Düben-Vegesack'sche Verschwörungsgeschichte lächerlich machte, den König als alten Schach und die Staatsräthe als dessen Wessiere figuriren ließ, blieb unangetastet; Dagligt-Allehanda aber wurde wegen eines Artikels über das russische Militairwesen confiscirt.

räthig haben mußten), besaß. Eine Menge Familien verloren durch jenes Falliment ihre Nahrung. Von dem Kirchenwesen und den fanatischen Secten in Lappland, giebt das zu Stockholm im Jahre 1831 erschienene Tagebuch des Lappländischen Missionairs Petrus Läſtadius sehr interessante Berichte, die dem folgenden Bande unserer Zeitgeschichte aufgespart bleiben mögen!

Auffallend, bei dem vorsichtigen Character und dem seltenen politischen Tacte Carl Johann's, erschien das zwischen der schwedischen und französischen Regierung eingetretene ernstliche Mißverständniß, welches, nach Zeitungsberichten, durch das (schon in der Jahresgeschichte Frankreichs berührte) in Paris mit großem Beifalle aufgenommene Vaudeville: le camarade du lit, worin der König von Schweden als ehemaliger Corporal und Republikaner auf der Bühne erschien, angeregt sein sollte, indem der schwedische Gesandte beim französischen Hofe, Graf Löwenhjelm, in seinem diplomatischen Amtsberichte die Aufführung jener Farce (wobei auch ein Sohn Ludwig Philipp's gegenwärtig gewesen), als schwere Beleidigung des Königs von Schweden dargestellt hätte. Carl Johann ließ sich deswegen gegen den französischen Gesandten in Stockholm, den Marquis von St. Simon, sehr bitter aus. Ein Wort gab das andere, St. Simon machte seinen Bericht nach Paris, wurde von Stockholm abgerufen, und dasselbe geschahe mit dem Grafen Löwenhjelm. Wie dieses Mißverhältniß späterhin ausgeglichen worden, gehört nicht in die Geschichte des Jahres 1833; wohl aber ist hier noch des innigen freundschaftlichen Einverständnisses zu erwähnen, dessen sich die Höfe von Stockholm und Kopenhagen seit Kurzem befleißigten.

Norwegen.

behauptete in der Verbindung mit Schweden fortwährend seinen selbstständigen Nationalcharakter. Durch norwegische eindringliche Vorstellungen ward es, allen Protectionen zum

Trotze, durchgesetzt, daß der wegen seines Betragens am 17ten Mai (der Feier des norwegischen Constitutionsfestes) unbeliebte und wegen tyrannischer Behandlung der Baugefangenen verhaßte Militair-Commandant der Christiania beherrschenden Festung Aggerhuus, Baron von Wedel-Jarlsberg, seine Stelle niederlegen mußte, obgleich der König ihm seine gnädigste Anerkennung als tüchtigen Militair dabei zu Theil werden ließ; was allerdings den Norwegern kein gutes Blut machte. Dies zeigte sich auch bald nach der am 13ten Februar d. J. stattgefundenen Eröffnung des siebenten ordentlichen Storthings durch den Staatsrath Collett. Viel Gutes und Ersprießliches war — nach dem Regierungsberichte — unleugbar seit dem letzten Storthing geschehen. Die Volksschulen waren dem darüber ergangenen Gesetze gemäß organisirt und der Wechselunterricht an vielen Orten eingeführt worden. Die Universität zu Christiania hatte zwei neue Professuren: eine theologische und eine juridische erhalten; die Zahl der auf der Universität studierenden Theologen war so angewachsen, daß nicht nur sämmtliche Predigerstellen im Nordlande und Finnmarken besetzt, sondern auch altersschwachen Seelsorgern Hülfsprediger beigeordnet werden konnten; selbst die Heilkunde wurde jetzt gründlich von so Vielen studiert, daß das medicinische Pfuscherwesen nicht mehr geduldet zu werden brauchte; auch war jetzt kein Mangel mehr zu verspüren an tauglichen Subjecten zu den Lehrämtern der höheren Schulen. Durch Realisirung der sogenannten benefizirenden geistlichen Güter, konnten nun endlich dürftige Prediger, Prediger-Wittwen und schlecht besoldete Lehrer unterstützt, sogar manche nützliche Aufklärung des gemeinen Mannes befördernde Schriften, nebst Lehrbüchern für gelehrte und Mittelschulen angekauft und vertheilt werden. Rücksichtlich der materiellen Interessen lautete der Bericht nicht so erfreulich; denn der Absatz von Waldproducten nach dem Auslande war kümmerlich lohnend gewesen, und Norwegens Eisenwerke gaben gleichfalls keinen bedeutenden Gewinn. Indessen wurde doch Röraas, die

wichtigſte Kupfergrube Norwegens, fortwährend mit Vortheil betrieben, und die Silbergrube von Kongsberg hatte in den letztverfloſſenen drei Jahren eine Ausbeute von 39,000 Mark Silber geliefert, wovon nach Abzug der Arbeitskoſten, der reine Gewinn 100,000 Silberſpecies betrug.

Gegen dieſe auf Thatſachen gegründete Darſtellung wurde auf dem Storthing keine Einrede vernommen. Allein am 19ten Februar brachte der Advokat Hjelm die ſelbſtſtändigere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Norwegens zur Sprache, wobei er einleitend bemerkte: daß man mit Berückſichtigung der Umſtände, unter welchen die Union Norwegens mit Schweden zu Stande gebracht ſei, ſich eben nicht darüber wundern könne, daß die Union ſelbſt höchſt mangelhaft conſtruirt und aus mancherlei Urſachen ſehr fehlerhaft angewandt worden ſei! Er ging dann zu den beiden Hauptpuncten über, die er eigentlich zur Discuſſion bringen wollte; nämlich: 1) die bisherige Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten Norwegens durch einen ſchwediſchen Miniſter, ohne Theilnahme eines verantwortlichen norwegiſchen Miniſters oder Staatsraths; und 2) die Beſtellung von Conſuln an auswärtigen Orten, durch ein ausſchließlich ſchwediſches Regierungscollegium, ohne Beobachtung der grundgeſetzlichen Vorſchriften für die Anſtellung norwegiſcher Beamten. Darauf gründete er endlich den Antrag: den König mittelſt einer an ihn gerichteten Adreſſe darauf aufmerkſam zu machen, es ſei nöthig ſolche Anomalien zu beſeitigen; wie auch den König zu bitten: Er möge doch auch in dieſer Angelegenheit für Aufrechthaltung des Grundgeſetzes, der grundgeſetzmäßigen Rechte der Nation und der Würde des Königreichs Norwegen Sorge tragen.

Solche Anträge vernahm man im Stockholmer Cabinette ungern; denn ſie bewieſen deutlich die entſchiedene Abneigung der Fürſprecher und Lenker der öffentlichen Meinung in Norwegen, jemals die Selbſtſtändigkeit ihres Vaterlandes durch Amalgamation deſſelben mit Schweden gefährden zu laſſen. Eben dahin zielte die dem Könige zugefertigte Adreſſe

des Storthings, worin es sich auf den 111. §. des Grundgesetzes (daß Norwegen seine eigene Kauffahrteiflagge haben sollte) berief, und in Folge dessen verlangte, man solle ihm genaue Auskunft über die Hindernisse geben, welche der Freiheit der Norwegischen Flagge in irgend einem Theile des Weltmeers noch im Wege stehen möchten, wie auch eine Berechnung der Geldsummen aufstellen, welche erforderlich wären, damit das Gebot des Grundgesetzes und der damit übereinstimmende Wunsch der Nation erfüllt werden könnte!

Indessen rückte die schwedische Regierung doch wieder mit dem oft zurückgewiesenen Vorschlage: das im Grundgesetze bestimmte suspensive Veto des Königs in ein absolutes zu verwandeln, unter der Versicherung heraus: es sei keineswegs des Königs Absicht, durch jenen Vorschlag, eine Erweiterung der königlichen Autorität zu bewirken, sondern vielmehr, die Dauerhaftigkeit der Staatsgewalten zu sichern und die Grenzen der Attributionen einer jeden derselben näher zu bestimmen. Ein zweiter Vorschlag betraf die geforderte Sanction der Storthingbeschlüsse wegen Naturalisation von Fremden, und ein dritter verlangte vom Storthinge eine grundgesetzliche Bestimmung, wonach den Mitgliedern des Staatsraths gestattet würde, ohne entscheidende Stimme den Verhandlungen des Storthings und seiner verschiedenen Abtheilungen beizuwohnen, indem eine solche Theilnahme an den Berathungen, nicht nur zur Aufklärung der Regierung über die Motive der Storthingsbeschlüsse und die wahren Bedürfnisse des Volks; sondern auch zur Beilegung von Conflicten unter den Staatsgewalten, wie zur Beseitigung irriger Meinungen über die Veranstaltungen der Regierung höchst wohlthätig wirksam sein werde!

Die Volkspartei im Storthing merkte wohl, wohin das Alles ziele und daß man sie durch das immer fort wiederholte katonische: praeterea censeo u. s. f. endlich ermüden und zur Nachgiebigkeit nöthigen wolle. Es gab für sie aber doch noch eine Ausflucht, nämlich die: dem nächstkommenden ordentlichen Storthing die Entscheidung über

die gnädigsten Propositionen zur Veränderung der Artikel 17. 78. 79. 80. 81. 82. und 92. des Grundgesetzes, anheim zu stellen, und diese Ausflucht ward um so begieriger ergriffen, da den vom siebenten Storthinge beschlossenen Gesetzen über Vormänner für die Kaufstädte und Vormannschaften auf dem Lande; über Gefangensetzung wegen Schuld und über Aenderung des Verfahrens in Betreff des Vergleichwesens, die königliche Sanction verweigert wurde!

Die durch solche Vorgänge in Norwegen aufs neue angeregte bedenkliche Stimmung erheischte schnelle Remedur. Unterm 17ten Junius d. J. erschien daher eine königl. Erklärung, welche verkündete, der Kronprinz Oskar habe den Wunsch geäußert, noch in diesem Jahre eine Reise nach Norwegen vorzunehmen, um die Küsten nebst den noch nicht bereisten Theil des Innern zu sehen. Da nun der König seinem geliebten Sohne Gelegenheit geben wolle, an der Verwaltung des Landes Theil zu nehmen, so habe der König nicht nur dessen Reiseplan gebilligt, sondern auch für zweckmäßig gehalten zu befehlen, daß der Kronprinz während seines Aufenthalts in Norwegen die Functionen eines Vicekönigs ausübe. Gleich nach Beendigung der Truppenmusterung auf der Ebene bei Ladugardsgärd, eilte also Oskar nach Gothenburg, schiffte sich dort ein auf dem Dampfboote Prinz Carl, und erschien bereits am 18ten Julius in Christiania, wo er von dem Pastor Riddervold, als Präsidenten des Storthings, bewillkommnet wurde.

Während die Storthingsdebatten noch fortdauerten, machte der Prinz die projectirten Ausflüge ins Land, wo seine angenehme und humane Persönlichkeit allerdings den gewünschten Anklang fand und manche Animosität gegen die schwedischen Regierungsproceduren freundlich beschwichtigte. Er erklärte nachher selbst den Storthingspräsidenten, höchsten Gerichtsadvocaten Sörensen, wie er überall auf seiner Reise unter den Normännern das Bewußtsein einer gesetzmäßigen Freiheit und die Zuversicht wahrgenommen, womit jeder redliche Bürger und Bauer einer Zukunft entgegen sehe, welche

die schönen Früchte gesetzmäßiger Freiheit und Thätigkeit gewiß zur Reife bringen werde.

Am 27sten August d. J. schloß der Kronprinz das Storthing nach sechsmonatlicher Dauer mit einer Rede, die sich hauptsächlich auf Verbesserung der gedrückten Finanzen und die Mittel bezog, solchen wieder aufzuhelfen. Das Uebrige lief auf Complimente hinaus, die von Sörensen mit unterthänigsten Dankergießungen und Glückwünschen erwiedert wurden. Die letzten Abschiedsworte Oskar's aber waren: „Laßt uns, gute Herren und norwegische Männer! das liebevolle Verhältniß zwischen Fürst und Volk bewahren; so werden wir Skandinavien durch seine Freiheit beglückt und durch Einigkeit befestigt sehen!"

Ob dieser patriotische Wunsch in Erfüllung gehen werde, mußte sich zunächst für Schweden durch die Beschlüsse der auf den 15ten Januar künftigen Jahrs einberufenen Reichsstände; dann für Norwegen durch den im nächsten ordentlichen Storthinge herrschenden, mit der Stimmung des Volks einverstandenen Geist beweisen. Glücklich genug zog das am Schlusse des Jahrs 1833 die Ruhe Skandinaviens bedrohende Kriegsungewitter unschädlich vorüber.

Die dänische Monarchie

empfand während des ganzen Jahrs 1833 die Geburtswehen einer neuen zeitgemäßen Constitution. Es fehlte dort keinesweges an vorurtheilsfreien und wissenschaftlich hochgebildeten Männern, welche die Wahrheit jenes Ausspruchs des größten Weisen aller Zeiten: „ein neuer Flicken auf einen alten Rock macht den Riß nur bemerklicher und gefährlicher!" vollkommen erkannten. Allein Derer, die seit Jahren sich an den alten Rock gewöhnt und sich darin ganz behaglich gefühlt hatten, gab es ungleich Mehrere, und diese kämpften gewiß mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erhaltung

des so bequemen Kleidungsstückes. Daß eine eben so umsichtige als humane Regierung, welche, so lange sie bestanden, niemals von der ihr im Kampfe zwischen Adel und Volk übertragenen absoluten Gewalt despotischen Gebrauch gemacht hatte, durch Machtgebote die streitenden Parteien einschüchtern und im Geiste Ludwig's XIV. durch den Spruch: tel est notre bon plaisir! die Sache zur Entscheidung bringen werde, konnte kein unbefangener Beobachter ihres bisherigen Wirkens erwarten. Also mußte sich nothwendig der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen in die Länge ziehen, wie es denn auch geschehen ist!

Im Staatsrathe selbst, der unter des Königs eignem Präsidium aus dem königlichen Prinzen Christian Friedrich, und den sieben Staatsministern: Musting, Otto Joachim Moltke, Stemann, Bille, Rantzau, Wilhelm Moltke und Krabbe-Carisius bestand, herrschte noch im Anfange des Jahrs 1833 über manche Puncte der neu zu organisirenden Reichsverwaltung Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen. Namentlich herrschte sie über die Vertheilung der Geschäftszweige zwischen der in Kopenhagen residirenden Collegien und der Regierung; über den Sitz des Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer; wie auch über die Errichtung eines oder zweier Regierungscollegien für jene Provinzen. Schon aus diesem Grunde schien es rathsam zu sein, den 66, unter dem Namen der erfahrenen aufgeklärten Männer, aus dem eigentlichen Dänemark und den Herzogthümern zusammenberufenen Notabeln, die strengste Geheimhaltung des ihnen mitgetheilten Entwurfs zu empfehlen. Denn wenn auch Börsteds (des Verfassers des dänischen Entwurfs) Ausspruch: das Zeitalter der Geheimnisse der Regierungskunst ist vorbei! als wahr anerkannt werden mußte; so ließ sich doch leicht voraussehen, daß eine voreilige Veröffentlichung der im Staatsrathe gefaßten Entschließungen, dem vagen, nur zur Anregung leidenschaftlichen Streits dienlichen Raisonnements und Deraisonnements zahlreicher vorlauter Schreier Thür und Thor weit aufthun werde. Uner-

wartet hielten auch die aufgeklärten Männer reinen Mund, und so blieben vorerst alle die wichtigen Fragen: ob und wie die verschiedenen Stände vertreten werden sollten? ob die directen oder indirecten Wahlen statt finden würden? Ob Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen statt finden werde! in suspenso.

Die wegen Uebertretung des Preßgesetzes von 1799 anhängigen Processe schüchterten die periodische Presse keineswegs von der Freimüthigkeit zurück, womit sie manche Maaßnahmen der unumschränkten Regierungen scharfer, wiewohl anständiger Beurtheilung unterwarf. So z. B. tadelte das Kieler Correspondenzblatt unumwunden die Vergrößerung der dänischen Kriegsflotte und drang auf eine zweckmäßigere Verwendung der zu solchem Zwecke bestimmten Gelder. Aber weder der Verfasser, noch der Redacteur wurde darüber zur Verantwortung gezogen. Es gab freilich ängstliche Gemüther genug, die sogar der Oper: die Stumme von Portici Aufführung in Kopenhagen widerriethen, weil davon Volkstumulte zu befürchten. Aber Frederik VI. gebot, von seines Volkes Verehrung und treuer, wohl begründeter Liebe überzeugt, die Oper so fort und so oft aufzuführen, bis das Publikum deren überdrüßig geworden. Auf diesen, mit Vaterhuld und Weisheit verbundenen furchtlosen Charakter des Monarchen, gründet sich wohl am meisten jene vertrauensvolle Freimüthigkeit in Rede und Schrift, die ich selbst während meines jahrelangen Aufenthalts in den dänischen Staaten, vom Sunde bis zur Elbe unter den gebildeten Ständen vorherrschend gefunden habe. Nach der dänischen Gesetzgebung kommt übrigens nur derjenige, welcher schon einmal von den Gerichten wegen eines Preßvergehens verurtheilt ist, unter Censur, die freilich angewiesen ist, nicht nur den Staat beleidigende Stellen, sondern auch solche zu streichen, welche die Ehre Einzelner verunglimpfen. Da nun die Censur sich nur auf die wenigen Personen bezieht, die schon die Presse zu einem Vergehen benutzt haben; so wird edle Freimüthigkeit in den Schranken des Anstandes dadurch gar nicht beschränkt, und

darauf fußten auch bislang die patriotischen Schriftsteller, welche die Mängel der Verwaltung und Gesetzgebung, zum Heile des Vaterlandes zur öffentlichen Kunde und Discussion brachten.

Wie mancher, über das wahre Zeitbedürfniß aufgeklärte und freimüthige Mann, aber auch unter dem Adel Holsteins, der schon seit Jahren sein wahres Interesse wohl begriffen hatte, lebten und wirkten, davon gab jetzt unter andern der aus einem der ältesten Adelsgeschlechter stammende Vorstand der holsteinischen Ritterschaft, Graf Ch. zu Rantzau einen redenden Beweis durch seinen den Standesgenossen vorgelegten Plan zur Reform des Adels. Der Hauptgedanke dieses Plans war nämlich: Majorate zu begründen und die Adelstitel sammt den Privilegien auf die Inhaber solcher Majorate zu beschränken. So war denn doch die Initiative zu einer zeitgemäßen Adelsreform von einem wahren Edelmanne gemacht worden, der wegen eines solchen Vorschlags freilich auf einen geschlossenen Phalanx [a]) von Opponenten gefaßt sein mußte! Die eben ausgesprochene Meinung über den holsteinischen Adel wird gleichfalls bestätigt durch den in der am 31sten Mai d. J. in der Versammlung der Prälaten und Ritterschaft gefaßten Beschluß: ihre bisherige Zollfreiheit, ohne alle Entschädigung (für sie allein) aufzugeben, jedoch unter der Bedingung, daß die einzuführende Zollordnung auf Grundsätzen beruhe, die das wahre Beste des Landes beförderten, und einseitig weder aufgehoben, noch abgeändert werden könnten. Dahin gehörten aber nach ihren Dafürhalten: Aufhebung aller Binnenzölle, zollfreie Einfuhr der Artikel Salz, Bauholz und Eisen, wie auch zollfreie Ausfuhr aller Landesproducte. Die nicht recipirten Gutsbesitzer stimmten jenem Beschlusse unter denselben von Prälaten und Ritterschaft aufgestellten Bedingungen

a) Auch das Kieler Correspondenzblatt bekämpfte Rantzau's Vorschlag wegen Errichtung von Majoraten und meinte: der König werde sich wohl hüten die Hand zur Bildung eines reichen und mächtigen Adels zu bieten, mit dem das Haus Oldenburg vordem so lange habe kämpfen müssen!

bei, wobei sie vorsichtig Vorlage des Entwurfs der neuen Zollordnung verlangten!

Größere Hindernisse rücksichtlich der Zollabfindung waren von den königl. Commissarien: Etatsrath Thomsen und Kammerjunker Hauch in Norder- und Süderdithmarsch, in der Wilster- und Crempermarsch zu beseitigen. Denn diese Landschaften hatten ihre Zollfreiheit, von der vormaligen großfürstlichen Regierung jenes holsteinischen Landestheils, für die bedeutende Summe von 100,000 Thlr. und einer jährlichen Recognition von 1000 Thlr. erkauft. Sie verlangten also wenigstens die Rückerstattung jener 100,000 Thlr., worauf die Commissarien zwar nicht eingehen konnten, doch versprachen den wohlbegründeten Anträgen der bisher Zollfreien, bei der Regierung das Wort zu reden. Im Laufe des Jahrs 1833 scheint also die Unterhandlung noch zu keinem genügenden Resultate gelangt zu sein. Inzwischen erfuhr man mit ziemlicher Sicherheit, daß zwar die Gesetzentwürfe wegen Anordnung der Provinzialstände in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die königliche Sanction am 2ten Novbr. d. J. erhalten hatten, daß aber deren Publication nicht eher erfolgen werde, als bis auch die Gesetze wegen der Stände in Dänemark vom Könige sanctionirt wären. Zugleich ward bekannt, daß zur Mitberathung der deutschen Angelegenheiten, der Graf Reventlow-Crimnil, Deputirter der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei, von Kopenhagen nach Wien gesandt worden sei.

Statistisch-historische Merkwürdigkeiten.

Für die Herzogthümer gab es bislang sieben höchste Administrativcollegien, welche allein unmittelbare Vorstellung beim Könige hatten, nämlich: die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Canzlei; die Rentkammer; das Generalzoll- und Commerzcollegium; das Finanzcollegium; die Generalpostdirection; das Generalcommissariatscollegium; und das Admiralitätscollegium. Diese Collegien bildeten eigentlich die Ministerien, contrasignirten in corpore die Gesetze und arbeite-

ten die Vorschläge aus, welche dem Könige zur Sanction vorgelegt wurden. Diese Sanction erfolgte aber nicht eher, als bis der König den geheimen Staatsrath darüber gehört hatte. Natürlich hing also die Behandlung und der Gang der hohen Regierungsgeschäfte von den legislatorischen und administrativen Talenten der Mitglieder jener sieben Collegien ab, und der Einfluß des Staatsraths war also fast negativ, wenigstens mehr negativ als positiv. Die Leitung der innern Angelegenheiten hing vorzüglich von der Canzlei und der Rentkammer ab; also auch die beabsichtigte Trennung der Justiz und der Administration. Erwägt man, was bei der beabsichtigten neuen Organisation des Regierungsgetriebes alles zu erwägen und zu bedenken war; so wird man sich über das langsame, oft aufgehaltene Fortschreiten der Reformen weder wundern, noch dasselbe voreilig tadeln.

Was die Herzogthümer anbetrifft, so erhellet deren Wichtigkeit als integrirende Theile der dänischen Monarchie aus folgenden Angaben: Das ganze Nationalvermögen dieser von 750,000 Menschen bewohnten Provinzen wird angeschlagen auf 150 Mill. Thlr. Courant, und die Steuern betragen alljährlich 4 Mill. 45,000 Thlr. Die Herzogthümer überflügeln hinsichtlich der Productenausfuhr bedeutend; denn von den (im J. 1832) aus der ganzen Monarchie ausgeführten 1 Mill. 390,053 Tonnen Getreide, kamen 806,193 Tonnen auf die Herzogthümer; zu den ausgeführten 256,827 Tonnen Rapssaat lieferten die Herzogthümer 202,755 Tonnen, und zu den 46,850 Tonnen Butter nicht weniger als 37,537 Tonnen. Flensburg, Altona und andere schleswig-holsteinische Seestädte sandten Schiffe auf den Wallfischfang; solches geschahe aber von keiner einzigen dänischen Seestadt. Keine einzige Stadt in Holstein oder Schleswig befand sich in einer so kläglichen Lage, als die jütländische Stadt Nibe, wo wegen rückständiger Steuern 77 Familien, etwa 400 Personen das Dach über dem Kopfe in öffentlicher Versteigerung verkauft wurde. Selbst in Friedrichstadt an der Eider war eine solche Nahrungslosigkeit nicht zu finden.

Mochte auch der Kjöbenhavns Post Behauptung: der letzte Krieg habe das eigentliche Dänemark nicht nur seiner Schiffe und seines Handels beraubt, sondern auch die Finanzen dergestalt untergraben, daß die Zinsen seiner bedeutenden Schuldenlast bei weitem nicht durch die Einkünfte gedeckt werden konnten, da es unmöglich sei die Steuern zu erhöhen oder zu vermehren, sehr übertrieben sein. Unleugbar blieb es doch, daß die Staatsschuld in den letzten zehn Jahren um 29 Mill. 500,000 Thlr. zugenommen hatte, wogegen der von der englischen im Jahre 1827 contrahirten Anleihe (14¼ Mill. Rbthlr.) gebildete 6 Mill. Rbthlr. betragende Reservefonds nicht viel bedeutete. Dennoch ward im Septbr. d. J. wieder ein neues Linienschiff von 84 Kanonen vom Stapel gelassen, wodurch die dänische Kriegsmarine auf sechs Linienschiffe von 74 bis 84 Kanonen gebracht wurde. Naseweise Kritiker fragten: gegen welchen Feind das gelten solle?

Zu den kirchlichen Merkwürdigkeiten gehörte die vom Pastor Kragh besorgte Uebersetzung mehrerer Bücher des A. T. in's Grönländische. In Grönland ward freilich auch der Geburtstag des Königs jubelvoll gefeiert in christlicher Weise, und die dänische Bibelgesellschaft ließ schon darum tausend Exemplare jener Uebersetzung drucken, von denen jährlich eine bestimmte Anzahl unter die grönländischen Missionarien vertheilt werden sollte. Warum aber unter die armen Heiden gerade das A. T. vertheilt werden mochte, war nicht leicht zu errathen.

Aus den westindischen Colonien St. Croix und St. Thomas lauteten die Nachrichten günstig; denn man sahe dort, wegen des eingetretenen wohlthätigen Regenwetters einer gesegneten Ernte entgegen. Allein der Handel dahin und von dort her erholte sich immer noch nicht aus seinem traurigen Verfall. Indessen fehlte es nicht an phantastischen Vorschlägen, wozu besonders der Vorschlag gehörte: in Australien eine Verbrechercolonie zu gründen, wie solche ehemals auf den nikobarischen Inseln im indischen Meere bestanden.

Als naturhistorische Merkwürdigkeit verdient noch erwähnt

zu werden, daß der am 1sten November d. J. wüthende Orkan, den sogenannten Agger-Canal, welcher seit der vorletzten Sturmfluth das nördliche Jütland zu einer Insel gemacht, noch viel tiefer aufgerissen; Böte durch denselben von der Westküste nach dem Lymfjord hineingejagt und so die Hoffnung vereitelt hatte, jene Oeffnung einmal wieder zudämmen zu können.

Griechenland im Jahre 1833.

Zerwürfnisse kurz vor Königs Otto Ankunft.

In diesem unglücklichen Lande fand in den letztverflossenen Monaten des Jahrs 1832 eine völlige Auflösung aller geselligen und moralischen Bande statt. Die Gerichte waren geschlossen und das vollständigste Faustrecht im Gange. Ein Theil des Senats hatte sich nach Spezzia geflüchtet. Grivas, dem der Plan: Napoli einzunehmen und zu plündern, mißlungen, behauptete sich in Rumelien. Hadschi Christo hielt mit einer Schaar griechischer, türkischer und walachischer Abentheurer Korinth besetzt. Tsavaltas befand sich im Besitze von Patras und ganz Achaien. Kolokotroni trieb sein Wesen in Tripoliza. Alle regulirten Corps waren aufgelöst. In diesem furchtbaren Zustande von Anarchie hatten viele Einwohner der von den Palikaren besetzten Städte sich nach den von französischen Truppen besetzten Ortschaften, besonders nach Nauplia, geflüchtet. Da sich aber die Nachricht verbreitete, König Otto werde sich unmittelbar nach Argos begeben, so vereinigten sich die genannten Capitanis dahin, sofort Argos zu occupiren, um dort mit gewaffneter Hand der neuen Regierung Gesetze vorzuschreiben. Sie gelangten auch, noch ehe die zur Verstärkung der Garnison bestimmten französischen Truppen dort einrücken konnten, mit

ihren fast 800 Mann starken Armatolen nach Argos, überfielen die im Orte vorhandene kleine französische Besatzung und empfingen die herankommenden Franzosen mit einem meuchelmörderischen Flintenfeuer aus den Fenstern. Inzwischen unterlag ihre wilde Kampfwuth bald der geregelten Tapferkeit. Die Häuptlinge entflohen. Zwei Unterchefs wurden als Rebellen, nach General Corbet's Befehle, auf der Stelle erschossen, und Kolokotroni's erst kürzlich nach Griechenland zurückgekehrter Sohn, gerieth in Gefangenschaft. Als vollends eine Truppenverstärkung aus Nauplia erschien, entflohen die Palikaren nach allen Seiten, um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen. Es war damals eine fast allgemeine Meinung: der hinterlistige Anschlag rühre vom russischen Admiral Ricord her, der durch einen Beschluß des Senats (im Anfange Decembers 1832) zum Präsidenten von Griechenland ernannt worden war. Russische Agenten hätten wenigstens die Hand mit im Spiele gehabt, um Conflicte zwischen den Griechen und den Franzosen herbeizuführen und die Gemüther mit der Furcht zu erfüllen, daß Griechenland im Sinne des Absolutismus von der neuen Regentschaft beherrscht werden solle.

Endlich war am 5ten Januar 1833 das bairische Truppencorps unter General Hertling auf 35 Transportschiffen, begleitet von einer englischen, einer französischen und einer russischen Fregatte, von Triest unter Segel gegangen. König Otto machte die Reise von Neapel auf einem Dampfboote und die Truppen trafen noch vor ihm am 31sten Januar zu Nauplia ein. Am 6ten Februar trat der König an's Land und hielt seinen feierlichen Einzug in Nauplia, wo es denn viele emphatische Reden, sogenannten Volksjubel, Musterungen der bairischen und französischen Truppen und überschwengliche Complimente gab!

Der junge Monarch und die ihm mitgegebenen Staatsmänner mußten bald merken, welche schwere Aufgabe sie zu lösen bekommen hätten, obgleich der am 9ten December vorigen Jahrs zu München zwischen Sr. Majestät dem Könige von Baiern und Sr. Majestät dem Könige von Griechen-

land ratificirte ewige Bund gegen jeden Feind gerichtet war, der gegen Baiern oder Griechenland feindliche Angriffe richten möchte; obgleich ferner jener Tractat dem jungen Monarchen auf drei Jahre die Hülfe eines bairischen Truppencorps von 3500 Mann aller Waffenarten unter Commando eines erfahrenen bairischen Generals zusicherte; freie Werbungen für den griechischen Dienst in Baiern gestattete und die ersprießlichsten Handelsverbindungen zwischen beiden Staaten einleitete. Auch war ja die griechische Anleihe in Paris zu 94 Proc. mit 5 Proc. Zinsen und 1 Proc. Tilgungsfonds abgeschlossen worden, wobei das Haus Rothschild einen reinen Gewinn von 3 Mill. 600,000 Franken erhaschte, sämmtliche griechische Gläubiger aber nur die schöne Aussicht gewannen: ihr vorgeschossenes Geld, — NB. wenn Alles gut ging! — in 37 Jahren allmälig wieder zu erhalten!

Erstes Regierungsjahr Königs Otto von Griechenland.

Bald nach des Königs Ankunft ward befohlen alle Griechen von gesetzmäßigem Alter sollten folgenden Eid leisten: „Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreieinigkeit, meinem Könige Otto treu und den Gesetzen gehorsam zu sein!“ Eine nicht minder nothwendige Maaßregel war die, alle über ganz Griechenland zerstreueten Palikarencorps oder Armatolen auf bestimmten Sammelplätzen schnell zu vereinigen, sie dort zu bezahlen, die Ueberflüssigen dem Pfluge oder den Werkstätten zuzuschicken, die besonders Kriegslustigen aber in Pflicht zu nehmen und sie unter einigen, der Regierung ergebenen Capitains in die Grenzprovinzen zu senden. Allein zur Befolgung dieser höchst nothwendigen Maaßregel gehörte Geld, und solches war noch nicht wegen verzögerter Garantie der Anleihe vorhanden. Also trieben die Palikarenhaufen sich nach wie vor im Lande umher, erhoben Contributionen, plünderten Reisende und bedrückten den Landmann, der eben deswegen von Tagen zu Tagen unzufriedener wurde. Die Mei-

ſten verweigerten auch den geforderten Eid der Treue und des Gehorſams; nicht, wie ſie ſagten, aus Widerſetzlichkeit, ſondern weil ſie die Geſetze erſt kennen lernen wollten, denen ſie Gehorſam ſchwören ſollten. Zu dieſen Eidweigerern gehörten ſogar (in Folge eines Beſchluſſes ihrer Primaten) die Hydrioten. Mit den Mainoten, dem tapferſten und entſchloſſenſten Volksſtamme der Griechen, gab es zwar ähnliche Schwierigkeiten, doch ſchienen ſolche freundſchaftlich beigelegt werden zu können, da auf wiederholte Einladungen von Seiten der Regierung, der alte Pietro Bei ſich endlich entſchloß, in Begleitung zweier ſeiner Söhne nach Nauplia zu kommen, wo er vom Könige den freundlichſten Empfang erhielt, hernach aber doch unter Polizeiaufſicht geſtellt ward. Mit derſelben Klugheit wurde der berühmte Seeheld Miaulis, der ſich jetzt, von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen, auf ſeinem in der Nähe Nauplias gelegenen Landſitze nur mit Garten- oder Feldarbeit beſchäftigte, behandelt, indem ihn der König nicht nur häufig beſuchte, ſondern auch ſeinen dritten Sohn, Antonio, als Ordonnanzoffizier anſtellte.

Als wäre nun an Ordnung, Ruhe und Gehorſam nicht mehr zu zweifeln, erſchien eine ganze Fluth neuer die Reichsverwaltung neu organiſirender Decrete und Verordnungen. Vorerſt wurden jedoch alle Angeſtellten in ihren Aemtern beſtätigt und befohlen, daß bis zur vollſtändigen Organiſation (etwa ſechs Monate noch) die bisherigen Auflagen fortdauern ſollten. Darauf folgte ein finanzielles Decret, Kraft deſſen vom 1ſten Mai d. J. an alle bisher in Piaſtern und Paras geführten Staatsrechnungen in Nationalmünze, d. h. nach Drammen und Leptas aufgeſtellt werden ſollten, weswegen auch ein Tarif beigefügt ward, der den Conventionsthaler zum Werthe von 5 Drammen und 78 Leptas feſtſetzte. König Otto übernahm die beiden höchſten Staatsämter des Reichs: die eines Generaliſſimus der Landarmee und eines Oberadmirals der Flotte. Um nun wenigſtens eine Art von Landarmee zu ſchaffen, beſchäftigte man ſich eifrigſt mit der Orga-

niſation eines regulairen und eines irregulairen, die griechiſche Kleidung beibehaltenden Truppencorps. Zugleich wurde das Tragen aller Waffen verboten, und ſolches nur volljährigen Landleuten, auf ihr Verlangen, jedoch gegen Erlegung einer gewiſſen Taxe zugeſtanden.

An feierlicher Beſitznahme Griechenlands von Seiten des Königs Otto ließ man es übrigens nicht fehlen. Sie geſchahe durch ein Patent vom 21ſten Februar d. J. und zwar ausdrücklich in Gemäßheit der durch die Artikel 4 und 5 des Londoner Vertrags (d. d. 7. Mai 1832) erworbenen Rechte, wonach von Attika, Euböa, dem Diſtricte Zeituni und allen anderen, zwiſchen dem Meerbuſen von Arta und dem von Volo gelegenen Landſtrecken, Beſitz genommen wurde. Der Staatsſecretair Rhizo ward mit der Beſitznahme jener Provinzen beauftragt, wobei es an gnädigſten Verſprechungen nicht mangelte. Gleich nachher ernannte der König den bekannten Plaputa zum Gouverneur von Morea; Coletti erhielt daſſelbe Amt über Livadien, und Zaimi wurde Gouverneur der Inſeln. Auch hatten ſich bereits die Türken aus Attika und von Euböa entfernt; daß alſo die bairiſchen Truppen bei der Beſitznahme jener Gegenden kein Hinderniß fanden.

Nach bairiſchen Berichten hatten ſich zwar die Befürchtungen von Widerſetzlichkeit der Palikaren gegen die königliche Regierung nicht beſtätigt. Als man dieſe Leute aber in Jägerbataillone formiren und zur Bewachung der Grenzen und Forſten gebrauchen wollte, zeigte es ſich bald, daß die Rumelioten keineswegs geneigt wären, ihr vollkommen freies, gewiſſermaaßen zügelloſes Leben, gegen den Zwang unter militairiſchen Geſetzen zu vertauſchen. Sie gingen daher alle unter Führung des lange in griechiſchen Dienſten geſtandenen Türken, Tafilbuſi, über die Grenze und ſetzten ihr altes Gewerbe (Brandſchatzen und Plündern) in der türkiſchen Provinz Theſſalien fort. Um nun nicht mit den türkiſchen Nachbaren, welche ſich bereits gegen die furchtbaren Räuber rüſteten, in feindſelige Colliſionen zu gerathen,

ließ die königliche Regierung sofort 3 Bataillone Infanterie, eine Escadron Lanzenreiter, 300 Mann irregulaire Truppen und vier Gebirgshaubitzen, unter Commando des Obristen Schmalz, nach der türkischen Grenze aufbrechen, um in Karpenissi das Hauptquartier aufzuschlagen, und im Falle die Armatolen, unter Tasilbusi, von den Türken wieder über die Grenzen zurückgetrieben würden, die Fliehenden mit Gewalt zur Niederlegung der Waffen zu zwingen, also auch von jener Seite Griechenlands Ruhe zu sichern. Diese Operation ließ sich keinesweges so leicht ausführen, als sie entworfen worden war, indem noch am 27sten April eine Bande von 300 Palikaren unter den Capitanis Stodros und Lezas die Stadt Karpenissi überfielen und von den bewaffneten Bürgern erst nach mörderischem Kampfe daraus wieder vertrieben werden konnte.

Das Hauptcorps der Armatolen wurde aber von den gegen dasselbe ausgesandten Schaaren des Pascha von Janina, aus Epirus, unter heftigen Gefechten nach dem griechischen Gebiete zurückgetrieben. Da stürzten in der Nacht des 25sten Mai einige über 1000 Mann starke Haufen der Klephten von den benachbarten Bergen auf die in Epirus belegene türkische Stadt Arta, überraschten die unbesorgten Einwohner im Schlafe, trieben die wenigen dort befindlichen Truppen in's Castell und verbreiteten Brand, Raub und Mord durch den ganzen Ort. Mit den ausgesuchtesten grausamsten Qualen wurden die wohlhabenden Einwohner gezwungen große Summen zu ihrer Lebenserhaltung herbeizuschaffen. Einige, die sich dessen weigerten, fielen unter dem Mordstahle der Räuber, Andere wurden als Geißeln weggeschleppt. Selbst der russische Consul mußte sein Leben mit 1200 Thalern erkaufen. Am Morgen des 27sten Mai stiegen Flammen, welche die Räuber angefacht, auf mehreren Puncten der unglücklichen Stadt auf. Nur die hart unter dem Castell liegenden befestigten Häuser gewährten den geflüchteten Einwohnern Schutz und retteten zum Theil ihr bewegliches Eigenthum. Erst am 28sten Mai zogen nach entsetzlichen ver-

übten Greueln die Klephten wieder ab, und gingen auf das griechische Gebiet über ohne Widerstand zu finden, da die Grenze nicht bewacht war. Späteren, keinesweges bestätigten Nachrichten zu Folge, wurde Tafilbusi mit seinen Genossen auf griechischem Gebiete von den endlich herankommenden Truppen unter Obrist Schmalz umzingelt, gefangen genommen und dem Pascha von Janina ausgeliefert; die mit ihm gefangenen Palikaren, griechischer Abkunft, aber der strafenden Gerechtigkeit übergeben.

Unterdessen war am 10ten Mai der Kronprinz von Baiern zum Besuche seines mit Griechenlands Krone beglückten Bruders in Nauplia erschienen, wo es nun Assembleen, diplomatische Vorstellungen, Feste und Bälle, auf welchen auch griechische Damen im eleganten Nationalcostüm erschienen, in Menge gab. Der Prinz blieb in Nauplia bis zum 18ten Mai, und seine Gegenwart schien das administrative Räderwerk in verstärkten Umschwung gebracht zu haben. Einige Geldsendungen waren nämlich aus Triest erfolgt, und die Regierung hatte in ihrer Finanzbedrängniß den klugen Entschluß gefaßt: in Ermangelung geregelter Steuern und Abgaben, die Einnahme des Zehnten von den Feld- und Baumfrüchten auf Meistgebot zu versteigern. Bei der Versteigerung legte man ein dem bisherigen Ertrage entsprechendes Minimum zum Grunde, und wenn dieses überschritten oder auch nur erreicht ward, so geschahe der Zuschlag, und der Pachtschilling mußte in sechs gleichen Fristen bezahlt werden. Man fertigte für jede Frist einen besondern Schuldschein aus, der an den Kreiseinnehmer abgeliefert, demselben Anweisung gab, die verfallene Summe sofort einzuziehen. Hauptsächlich kam es wohl bei dieser vortrefflichen Finanzoperation auf die schärfste Controle an, um Unterschleife und schmähliche Bedrückungen (deren bereits sehr viele und bedeutende entdeckt worden waren) des armen Volks zu verhindern. Wie dies ist geschehen? ist durch bairische Berichte nicht klar geworden. Wohl erfuhr man die neue Organisation von sieben

Miniſterien, und daß jedem derſelben ein Staatsſecretair vorgeſetzt ſei. Die ſämmtlichen Staatsſecretaire ſollten unter Vorſitz des Königs den Miniſterrath bilden, der alle Gegenſtände der Geſetzgebung und Verwaltung, des Kirchenweſens, des Finanzhaushalts, der auswärtigen Verhältniſſe u. ſ. f. zu beſorgen haben werde. Von den früheren Miniſtern blieben nur Maurokordato und Trikupis für das Aeußere und die Finanzen. Die übrigen Fächer wurden durch Coletti, Praides und Pſylas — der in Jena ſtudiert hatte — beſetzt, indem ein Staatsſecretair, nach dem Statute, mehrere Miniſterien verwalten konnte.

Faſt zu gleicher Zeit erfolgte die neue Eintheilung Griechenlands in 10 Nomen und 47 Eparchien. Die Nomen waren: der von Argolis und Korinth mit 6 Eparchien; der von Achaja und Elis mit 4 Eparchien; der von Meſſenien mit 5 Eparchien; der von Arkadien mit 4 Eparchien; der von Lakonien mit 4 Eparchien; der von Aetolien und Akarnanien mit 5 Eparchien; der von Lokris und Phokis mit 4 Eparchien; der von Attika und Böotien mit 5 Eparchien; der von Euböa mit 3 Eparchien; und der Nomos der Kykladen mit 7 Eparchien. Jede Eparchie erhielt ihren beſtimmten Hauptort. In jedem Nomos ward die oberſte Verwaltung einem Nomarchen anvertrauet, der einen vom Volke gewählten monarchiſchen Rath zur Seite hatte. In jeder Eparchie ſollte ſich ein dem Nomarchen untergeordneter, von einem gleichfalls frei gewählten eparchiſchen Rathe umgebener Eparch befinden, und die Verwaltung eines jeden Demos ward einem Demogeronten mit Beirath eines demogerontiſchen Raths anvertraut. Jedoch hatte man für rathſam gefunden, die Verwaltung der Staatsgüter, die Umlage und Erhebung der Steuern und anderer öffentlichen Einkünfte beſonderen Finanzſtellen (οἰκονομικαὶ ἀρχαι) vorzubehalten.

So ſahe man denn mit den alten Namen ausgeſtattet, Griechenland wieder ſtrahlend und herrlich auf dem Papiere. Alle Inſtructionen für die verſchiedenen Behörden waren klar, beſtimmt und vollſtändig abgefaßt. Mit dem altgriechiſchen

Namen stand freilich die befohlene Uniform sämmtlicher Beamten (von hellblauer Farbe mit Stickerei von Silber) nach europäischem Schnitte im seltsamen Widerspruche. Allein, das Alles ließ sich während der herrlichen Feste an des Königs Geburtstage, wobei sogar siegreiche Seeschlachten der Griechen, im Hafen von Nauplia aufgeführt wurden, und besonders wegen Stiftung des Ordens des Erlösers, dessen Statuten eben so ehrenvoll für die Vergangenheit als aufmunternd für die Zukunft waren, sehr leicht vergessen. Erhielten doch selbst die 1500 von ihren Raubzügen nach Griechenland zurückkehrenden Palikaren, an des Königs Geburtstage, Verzeihung unter der Bedingung: daß sie sogleich ihre Waffen auslieferten und ruhig in ihre Gemeinden zurückkehrten. Und wie durfte man noch wegen künftiger Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Griechenland besorgt sein, da schon der Beschluß gefaßt war, eine ganz nach französischem Muster organisirte, in zehn Compagnien getheilte und 1200 Mann starke Gensd'armerie zu errichten, deren Commando einem der tüchtigsten Philhellenen, dem Obristen Graillard, anvertraut werden sollte!!

In solchem Tone redeten fast alle über Triest und München in's deutsche Publicum, besonders durch die allgemeine Zeitung gebrachten Berichte, von dem bewunderungswürdigen Fortschreiten der europäisch-monarchischen Organisation Griechenlands. Allerdings rührten jene Berichte von Augenzeugen her, die mit dem König Otto, oder kurz vor ihm, nach Griechenland gekommen waren, und es für Pflicht hielten, den Glanz, der für das Wittelbach'sche Fürstenhaus mit großen Opfern erworbenen zweiten Königskrone, auf keine Weise durch widrige oder ängstlichmachende Schilderungen zu schwächen. Ob solche Berichte für ganz unbefangen zu halten sind? — ist freilich eine kritische Frage, — doch müssen wir sie bis zum Schlusse des Jahrs 1833 abhören, bevor wir unsere Aufmerksamkeit den im Schatten stehenden

Theilen des, der Hauptsache nach angenehmen und erfreulichen Gemählde zuwenden!

Die Ueberlieferung der von den Franzosen besetzten Festungen an die bairischen Truppen geschahe am 8ten August d. J., und der Rest der aus Griechenland abziehenden französischen Truppen gelangten auf den Fregatten Herminie und Artemise am 25sten August nach Toulon. Also ließ sich vermuthen, daß nunmehr in Griechenland das bairische Interesse bald vorherrschend werden müsse. Die königliche Regierung hatte, gleich bei ihrem Antritte, der griechischen Nationalzeitung und dem Moniteur Grec, welche Blätter sich mit den öffentlichen Dingen und deren Beurtheilung befaßten, ein Ende gemacht. Das deutsch und griechisch geschriebene Regierungsblatt (ἡ ἐφημερὶς τῆς ἑλληνικῆς κυβερνήσεως) enthielt nur die Verordnungen der Regierung und die Ernennungen. Aber neben diesem offiziellen Zeitblatte tauchte bald auch die Minerva, deren Herausgeber nach Nauplia zurückgekehrt war, mit ihren scharfen Kritiken gegen die Minister und Angestellten wieder auf. Ein drittes Blatt: die Zeit, betitelt, diente der den neuen Regierungsmaaßregeln feindlichen Partei zum Organe, welcher aber ein viertes Zeitblatt: die Sonne, kräftig das Widerspiel hielt. Diese Zeitschrift erschien um die Mitte des Jahres 1833, redigirt von den beiden Suzos, welche die Absichten der Regierung dem Volke, und die Beschwerden desselben der Regierung getreu vorzutragen versprachen. Die neue Sonne möchte also wohl für den auswärtigen Zeitgeschichtschreiber die beste und sicherste Hülfe zur Entwerfung eines der Wahrheit entsprechenden Gemählde von Griechenland werden! Eine lange Reihe von Gesetzen und Verordnungen erschien im Laufe Septembers und Octobers. Das wichtigste darunter war unstreitig die Verordnung über Buchhandel und Buchdruckerei, nebst dem umfassenden Preßgesetze. Das letztere befahl, jede Schrift solle den Namen und Wohnort des Druckers; jede Zeitung und periodische Schrift den Namen des verantwortlichen Redacteurs (der

eine mit vier Procent von der Schuldentilgungskasse zu verzinsende Caution von 5000 Drachmen zu leisten habe) enthalten. Von Censur war zwar die Rede nicht, wohl aber von den auf Preßvergehungen gesetzten Strafen. Nicht minder merkwürdig erscheint die Verordnung über die Anlegung mehrerer Haupt- und Nebenstraßen von Patras über Mistra nach Marathonisi; von Nauplia über Tripolis nach Korinth; von Athen über Theben und Levadia nach Ambrakia und Vonitza; von Theben nach Chalkis; von Salona nach Zeituni; und von Missolunghi nach Agrieium. Nach dem königlichen Befehle sollten vor Allen diejenigen Straßenstrecken in Arbeit genommen werden, welche das Innere des Landes mit den an entgegengesetzten Küsten gelegenen Häfen in Verbindung brächten. Und dies war allerdings für Griechenland ein dringend zu befriedigendes Bedürfniß, da es fast ganz der innern fahrbaren Communicationsstraßen ermangelte.

Wegen so mancher materiellen Interessen waren die kirchlichen keineswegs abseits gestellt worden. Vielmehr hatte der König (denn in seinem Namen geschahe Alles) auf den 27. Julius d. J. sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Griechenlands zu einer Synode nach Nauplia berufen. Dieser geistlichen Versammlung wurde ein aus zwei Artikeln bestehender Gesetzentwurf zur Prüfung und Annahme vorgelegt. 1) Daß in Ansehung der Kirchenverwaltung, welche der Krone zustehe, der König von Griechenland als Oberhaupt der Kirche anerkannt werde; 2) daß eine blos aus Erzbischöfen bestehende, vom Könige constituirte und als oberste Autorität in Kirchensachen zu betrachtende Synode errichtet werde. Dabei ward nach langen, zum Theil heftigen Debatten, die Trennung der griechischen Kirche von dem Patriarchen und der heiligen Synode zu Constantinopel durchgesetzt; wie auch die kirchliche Organisation nach dem Muster der russischen Kirche zurückgewiesen und die Phrase also gefaßt: Die Synode wird die kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Kanones gemäß leiten! Die Regierung billigte beide Beschlüsse, und

somit hatte fortan Griechenland eine von jeder fremden Einwirkung unabhängige kirchliche Organisation. Wie für die Kirche, so sollte auch für die Volksschulen, die Gymnasien und eine Universität gesorgt werden, durch eine Commission, zu deren Mitgliedern ernannt waren: D. Schinas, Polyzoides, Kokonis, Alexander Souzos, Benthylos und D. Franz. Diesen Leuten ward aufgetragen, unter Schinas Vorsitze, einen ausführlichen Schulplan zu entwerfen. Eine ähnliche Commission aus mehreren Bischöfen und Priestern bestehend, hatte bereits der Regentschaft den wahren Zustand der hellenischen Kirche und der Klöster enthüllt, worauf die Synode zusammenberufen worden war.

Unterdessen ward eine dumpfe, im Zunehmen begriffene Unzufriedenheit beim Volke von Tagen zu Tagen bemerklicher. Die Capodistrias'sche Partei erhob wieder ihr Haupt. Unruhe und Widersetzlichkeit zeigten sich an mehreren Orten. So in Tinos, wo das Volk sich weigerte die vermehrte Steuer von Salz und Tabak zu zahlen, weil die Regentschaft kein Recht habe, dergleichen Auflagen durch eine bloße Ordonnanz auszuschreiben. So in Syra und in Patras, wo die verdächtig gemachte Kirchenreform benutzt wurde, um das Volk in Harnisch zu bringen. Ein Emissair aus Zante erschien um dieselbe Zeit im Peloponnes, kehrte erst in Karytäne bei Gemäos Kolokotroni, dann in Nauplia bei Miaulis ein, der allerdings nicht blos Kohl pflanzte. Man kam überein zunächst das fanariotische Ministerium zu stürzen, den Grafen Armansperg jedoch unangetastet zu lassen. Zufolge solchen Entschlusses unterzeichneten 15 Capitanis, worunter Kolokotroni, Zavellas, der Deutsche als Dolmetscher angestellte D. Franz, und Koliopulos die vornehmsten waren, eine Eingabe an den König, worin sie das Ministerium vieler Schlechtigkeiten beschuldigten und auf Absetzung desselben drangen. Dieser erste Schritt schien vollkommen gelungen zu sein, indem Trikupis, Psyllas und Praides wirklich entlassen, Maurokordato in das wenig bedeutende Ministerium des königlichen Hauses ge-

schoben, die Finanzen aber Theocharis, das Schulen- und Kirchenwesen Schinas übertragen wurden. Indessen blieb Koletti, das Haupt der nationalen Partei, an der Spitze als Präsident des Ministerraths; und dieser bewirkte, daß D. Franz, als gefährlicher Intrigant, aus Griechenland verbannt wurde.

Verdacht einer weit verzweigten Verschwörung war jedoch angeregt, und man begann daher eifriger nachzuforschen. Die Spionage (in Griechenland, wie in Italien und Frankreich zu Hause) half suchen und bald machte ein gewisser Capitain Bassos die Anzeige, daß die Verschwörung ihre Arme nach Livadien, nach Euböa, nach Patras, Naupaktos und Missolunghi ausbreite, daß an allen diesen Orten Zusammenkünfte gehalten würden, es auch den Aufrührern weder an Geld noch an Waffen fehle. Besonders aber wirkten ihre Emissarien auf die über ganz Hellas zerstreueten und immer noch feindselig gegen die Regierung gesinnten irregulairen Truppen, welche unvorsichtig genug ohne Geld und ohne Waffen in ihre Heimath gesandt worden wären. Bassos gab Namen an und legte Briefschaften vor, die an der Wahrheit seiner Angaben nicht zweifeln ließen. Nun wurden auch Boten aufgefangen und wichtiger Briefschaften beraubt, worin der zum Ausbruche des allgemeinen Aufruhrs bestimmte Tag bezeichnet war.

Da glaubte die Regentschaft nicht länger zaudern zu dürfen. An 40 Verschwörer, oder wenigstens der Verschwörung Verdächtige, wurden ergriffen und auf die beiden Forts zu Nauplia in Verwahrsam gebracht. Sogar auf den nächtlichen Promenaden in der Vorstadt Pronia griff man einige auf und schon leistete dabei die neu errichtete, gut bezahlte Gensd'armerie ersprießliche Dienste. Das Volk aber zeigte eben keine Neigung sich zum Beistande der Eingekerkerten zu erheben. Am meisten gravirt schienen allerdings zu sein: Kolokotroni, Vater und Sohn; Kolio-pulos; Zavellas; Mamuris; Nikolaides; Spironielo und Theneſulas. Grivas, Zaimis und Krie-

siotis konnten keiner wirklich verbrecherischen Absichten überwiesen werden. Tiefblickende Politiker behaupteten daher, es müsse in der fraglichen Angelegenheit Intrigue und wirkliche Verschwörung wohl von einander gesondert werden. Die Intrigue habe nur eine Adresse an den König von Baiern zum Zwecke gehabt, wodurch der Monarch über die Untauglichkeit der meisten aus Baiern nach Griechenland gesandten Personen hätte aufgeklärt, auch wohl zu deren Zurückberufung hätte bewogen werden sollen. Diese Intrigue, worin auch D. Franz, nebst Grivas und Zaimis mit verwickelt gewesen, sei entdeckt und als Hochverrath gedeutet worden. Die eigentliche Verschwörung aber habe ein gewaltsames Umstoßen des Tractats von London und Abkürzung der Minderjährigkeit des Königs, — unter dessen eigener Herrschaft und Regierung sich die Primaten, Capitanis und sämmtliche Mißvergnügte weit besser als unter der Regentschaft zu befinden hofften, — zum Zwecke gehabt. Wie dem nun auch sein mochte, die Untersuchung des furchtbar genug geschilderten Frevels zog sich über des Jahres 1833 Grenzen hinaus, und ihre Resultate dürfen hier nicht vorhergesagt werden.

Aus Baiern begaben sich neue Verstärkungen, angeblich vier Compagnien, auf den Marsch nach Griechenland. Aus Wien schrieb man (25sten December): „Wir fassen Vertrauen zu den Griechen, und mehrere solide Handelshäuser haben sich auf bedeutende Unternehmungen nach Griechenland eingelassen. So sind unter andern 30,000 Röcke, 50,000 Paar Beinkleider, 24,000 Paar Stiefeln in Commission gegeben, welche auf's schnellste nach Griechenland gesandt werden sollen. Auch werden Küchen- und Tafelgeschirre, nebst portativen Feuerheerden für Griechenland angefertigt. Unsere Verbindungen mit dem neuen Staate werden von der Regierung besonders erleichtert; weswegen auch ein Postbeamter nach Nauplia gesandt worden ist, der mit der griechischen Regierung das Postwesen mit den österreichischen Staaten reguliren soll. Man sieht nun, von welchem Nutzen es nicht nur für Griechenland, sondern auch für das übrige Eu-

ropa iſt, daß den Griechen endlich ein Oberhaupt gegeben worden!!!"

Was aber wohl als Hauptſache für griechiſche Civiliſation angeſehen werden kann, iſt der Umſtand, daß ſich unter den, ſeit der Mitte Junius bis zur Mitte Novembers d. J., aus Baiern nach Griechenland abgeſandten wohlequipirten, gut bewaffneten und eingeübten 1728 Militairs: 8 Juriſten, 15 Chirurgen, 8 Mediciner, 12 Architecten, 10 Maler, 4 Schullehrer, 18 Schreiber, 7 Mechaniker, 2 Schauſpieler und 7 Lithographen befanden; in deren Geſellſchaft 70 Schreiner, 76 Zimmerleute, 15 Drechsler, 10 Wagener, 75 Maurer, 20 Steinbrecher, 5 Stukaturer, 5 Ziegelbrenner, 4 Brunnengräber, 38 Grobſchmiede, 13 Hufſchmiede, 24 Schloſſer, 2 Waffenſchmiede, 8 Gürtler, 79 Ackerleute, 16 Gärtner, 13 Papiermacher, 11 Buchdrucker, 11 gelernte Jäger, 19 Färber, 17 Gerber, 16 Tuch- und 5 Kammmacher, 50 Weber, 62 Sattler und Riemer, 2 Hutmacher, 7 Glaſer, 6 Salinenarbeiter, 5 Knopfmacher, 124 Schneider und 108 Schuhmacher, dem neuen Eldorado zueilten, wo ſie ſich anzuſiedeln und in ſüßen — Verbindungen mit den reizenden Töchtern Hellas des Lebens froh zu werden — hofften!

Möchten dieſe hoffnungsvollen Leute doch die von der Allgemeinen Zeitung in ihren außerordentlichen Beilagen mitgetheilten Briefe bairiſcher und nationalgriechiſcher Berichterſtatter gegen einander verglichen haben! Sie würden dann auch wiſſen, daß die Griechen des Fremden nicht ſo viel, als manche Träumer wähnten, verlangten, und daß in dem tief aufgerührten, noch immer durch Parteienkämpfe beunruhigten, ja zum Theil zerſtörten Lande, an den Genuß behaglicher Ruhe zur Zeit noch nicht zu denken ſei.

Die Türkei im Jahre 1833.

Ihr Wachsthum und Verfall.

Die Türkei, diplomatisch die hohe Pforte benannt, ist der neueste aller auf dem Continente bestehenden einigermaaßen bedeutenden Staaten. Als Constantinopel vor kaum 400 Jahren von den Türken erobert wurde, beschränkte sich ihr Gebiet auf das Taurische Gebirge und die Grenzen Syriens. Vor 300 Jahren unterwarfen sie sich Aleppo, Damascus und Aegypten. Endlich sind es kaum hundert Jahre, daß den Griechen das osmanische Joch aufgelegt wurde, nachdem sie es schon einmal abgeschüttelt hatten. Die Türken siegten, eroberten und hielten die Ueberwundenen fest unter ihrem Joche mit Hülfe zweier mächtiger Hebel: 1) durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Islam, der sie zu Fatalisten machte, die gar nicht daran zweifelten in dieser Welt siegen zu müssen und in einer ewigdauernden Glückseligkeit wieder aufzuleben. Auf diesen blinden Glauben gründete sich jener Muth, jene Todesverachtung, welche die civilisirte Welt vor der Türken Einfällen mit Furcht und Zittern erfüllte, und eben dadurch ward den fanatischen Barbaren des Sieges Erringung erleichtert. 2) Durch die eigenthümliche Beschaffenheit ihrer Militairorganisation, welche alle rechtsgläubige Unterthanen des die höchste kirchliche und die höchste politische Gewalt in seiner Person vereinigenden Padischah, zum Kriegsdienst dergestalt verpflichtete, daß sie gegen die unterworfenen Stämme, wie gegen die feindlich gesinnten Nachbarvölker, sich stets in der Haltung und Macht eines auf den Kriegsfuß gesetzten Heers befanden.

Allein der Stern des Fatalismus erblaßte, als seit dem Beginne des 18ten Jahrhunderts Schlag auf Schlag, Niederlage auf Niederlage die hohe Pforte erschütterten, und so kam es zuletzt dahin, daß in den rohen Seelen ein Fatalismus des Unglücks an die Stelle der Prädestination des Ruhms und Sieges trat. Seltenere Kriege und das mit der Friedensruhe verbundene Versinken in Müssiggang und blos sinnliche Genüsse, schwächten zu gleicher Zeit das militairische Organisationsprincip, lockerten das den Moslem an seinen absoluten Beherrscher knüpfende Band und machten spätere Aufrufe zum Kriege fast wirkungslos. Von dem alten Systeme bestand in neuerer Zeit nur noch das Janitscharen-Institut: eine zwar dem Herrscher selbst furchtbare, aber doch für das türkische Reich wahrhaft nothwendige Lebens-Institution. Denn in derselben lag nicht nur das Gegengewicht des absoluten Throns und die Freiheit der Osmanlis, sondern sie war auch das Werkzeug, wodurch der Monarch mit der Nation verbunden blieb und der Stamm eines, wenigstens in der Idee furchtbaren Heeres erhalten wurde. Um mehr unumschränkter Herrscher zu sein, zertrümmerte Mahmud jenes Institut, und schnitt damit den letzten Nerv der Macht seines Reichs ab. Denn die Nation hielt sich nun für entwaffnet, ja ihren Kaiser, wie sich selbst, der unabwendbaren Strafe Allah's und seines Propheten verfallen. Dieser Wahn erhielt um so mehr Festigkeit, als Unglück auf Unglück das Reich unter Mahmud's Scepter anfiel; die Wechabiten sich der heiligen Städte bemächtigten; die schwachen verachteten Griechen sich mit siegreichem Erfolge empörten; die Russen den für unübersteiglich gehaltenen Balkan überschreitend, in Adrianopel der Pforte einen schimpflichen Frieden dictirten, und bald nachher des kecken Rebellen, Mehemed Ali's, Sohn sein siegendes Panier durch ganz Syrien bis nach Smyrna, ja bis vor die Mauern Constantinopels trug. Der Russen mit Angstruf herbeigezogenes Hülfsheer in der Hauptstadt nächsten Umgebungen zu erblicken, dies gab dem fatalistischen Muthe der

über ihres ketzerischen Sultans europäische Neuerungen mit Unwillen erfüllten Türken, den letzten Stoß!

Unterdessen hatte Mehemed Ali mit unermüdeter Thätigkeit Aegypten, auf seine Weise, zu civilisiren gestrebt und sich doch dabei stets als treuer Verehrer und Beschützer des reinen Islam klüglich benommen, wodurch für ihn unleugbar die Meinung aller rechtgläubigen Moslemin um so mehr gewonnen wurde, da die meisten, ja, fast alle seine kriegerischen Unternehmungen mit glücklichen Erfolgen gekrönt worden waren. Das Lager von Cairo, am Saume der arabischen Wüste gelegen, war die Pflanz- und Musterschule eines Heeres geworden, welchem Mehemed die größte Aufmerksamkeit widmete. Die phantasiereichen und nicht minder fanatischen Araber bildeten zwar den Kern des Heeres, aber auch die Neger wurden taktisch geübt, in Regimenter abgetheilt; und so hielt der kluge Herrscher einen Volksstamm durch den andern im Zaume. Es war ihm sogar gelungen, die Beduinen nicht nur zu bändigen, sondern sie auch, indem er ihren Vorurtheilen schmeichelte, ihre Häuptlinge mit Gnadenbezeugungen überhäufte, ihnen die Führung der Caravanen, die sie sonst geplündert, übertrug und ihrem tiefgewurzelten Hasse gegen die Türken Befriedigung verhieß, für seine weitaussehenden Plane zu gewinnen. Ibrahim Pascha war nicht blos in kriegerischer, sondern auch in politischer Hinsicht das brauchbarste Werkzeug zur Ausführung jener Plane; und so vermochte Mehemed, als er die Unterwürfigkeits-Maske gegen den Padischah abwarf, dessen nach europäischer Taktik erst halb gebildeten, schon durch die Vermischung mit regellosen, von wilder Kampfwuth getriebenen Schaaren geschwächten und daher zu jeder Einheit des Zusammenwirkens erheischenden strategischen Operation untüchtigen Truppen, ein Heer und einen Feldherrn entgegen zu stellen, dem nach unbefangenen militairischen Berechnungen, der Sieg nur durch ein politisch unberechenbares Wunder entrissen werden konnte. Dieses Wunder: die Rettung der Pforte durch ihren verhaßtesten Erbfeind trat jedoch ein und

machte für diesmal die ſchlaueſten Kalküls Mehemed's zu Schanden.

Militairiſche und politiſche Interventionen bis zum Friedensabſchluſſe zwiſchen Mahmud und Mehemed Ali.

Nach der den Kern des türkiſchen Heers zerſchmetternden Niederlage und Gefangennehmung der Großweziers bei Koniah, ſtand Ibrahim kein türkiſches Corps mehr entgegen, welches ſeinen Marſch gegen Conſtantinopel aufhalten konnte, da die durch des Weziers eben ſo treuloſes als barbariſches Benehmen erbitterten, ja faſt mit Gewalt zum Kriegeszuge gegen Ibrahim gezwungenen Albaneſer und Bosnier die günſtigſte Gelegenheit zur Rache eifrigſt ergriffen und ſich theils eiligſt nach der Heimath geflüchtet, theils unter Ibrahim's ſiegenden Fahnen Dienſte genommen hatten.

Nach erhaltener Nachricht von der ſchrecklichen Niederlage begriff Mahmud II. wohl, daß er der ſchnellſten Hülfe zur Rettung ſeiner Krone, vielleicht auch ſeines Lebens, bedürfe. Rettung durch eigene Kraft war aber nicht mehr möglich. Alſo mußte die nächſte Hülfe geſucht werden, und die konnte der Selbſtherrſcher aller Ruſſen leiſten, an welchen ſich denn auch der bedrängte Padiſchah wandte. Kaum war dieſer Entſchluß den in Conſtantinopel anweſenden Diplomaten Englands und Frankreichs bekannt geworden, als ſie im Intereſſe ihrer Höfe verlangten, die Hand mit im Spiele zu haben. Dies mußte zugegeben werden. Ein franzöſiſcher Courier eilte nach Koniah, wo das ägyptiſche Hauptquartier ſich noch befand, und ihm auf dem Fuße folgten von Seiten des Sultans Halil Paſcha, begleitet von einem Adjudanten des ruſſiſchen Geſandten Murawieff, um wenigſtens vorerſt einen Waffenſtillſtand zu bewirken. Ibrahim verwies indeſſen alle Friedensunterhandlungen an ſeinen Vater; ließ ſich jedoch, weil ſein eigenes Heer der

Ergänzung sehr bedurfte, zum Abschlusse eines 40tägigen Waffenstillstandes bewegen, in der festen Ueberzeugung: die ihm wohlbekannten Zerwürfnisse zwischen der russischen und englisch-französischen Politik würden keine europäische Intervention zu Gunsten der Pforte so schnell zu Stande kommen lassen, daß dadurch sein Hauptoperationsplan vereitelt werde. Deswegen ließ er auch, trotz des Waffenstillstandes, seine Avantgarde nach Brussa vorrücken. Ein Manöver, welches Constantinopel dergestalt in Aufregung brachte, daß täglich der Ausbruch einer das Unterste zu Oberst kehrenden Insurrection dort erwartet ward[a])!

Mittlerweile hatte aus guten Gründen das St. Petersburger Cabinet nicht gezögert die verlangte Hülfe zu leisten. Es waren daher gemessene Befehle an die russische Admiralität nach Sebastopel gesandt worden, so schnell als nur möglich die in jenem Hafen stationirten Kriegsschiffe nach dem Bosporus segeln zu lassen, und wirklich erschienen

---

a) In Ibrahim's Lager befanden sich nach amtlichem Berichte an berberischen und arabischen, überhaupt an ausländischen Truppen: 5683 Mann; Toptschis und Baltadschis (Kanoniere und Pioniere) 3097 Mann; Reiter 5292 Mann; Infanterie 35,543 Mann; Milizen 33,319 Mann. Summa 82,934 Combattanten. In Aegypten waren zurückgeblieben: 53,511 Mann; in Aethiopien standen 7460 Mann, und in Creta 8163 Mann. Dazu kamen 8358 Ouvriers. Also Totalsumme der Landmacht: über 160,000 Mann. Dazu gehörten jedoch auch 1526 Eleven der Kriegsschule zu Kasor el Ain; ferner in der Schule zu Alexandria 1250 Eleven, nebst 712 Cadetten, Effendis und Dolmetscher. Die Seemacht bestand aus: 7 Linienschiffen; 7 großen Fregatten; 5 Corvetten; 8 Briggs; 12 Goeletten; und aus vielen Kriegesbooten im rothen Meere. Zwei Linienschiffe und sechs kleinere Kriegsfahrzeuge waren noch im Bau begriffen. Die active Flotte war bemannt mit 16,785 Matrosen und Seesoldaten, und wurde befehligt von 1 Mirmiran (Admiral); 1 Mirchwat (Viceadmiral); 1 Mirmalai (Contreadmiral); 4 Kaimakans (Commodores); 13 Bing-Baschis; 30 Kul-Agasis und 735 Jüs-Baschis, d. h. Fregatten-Capitains, Lieutenants und andern See-Offizieren. Was hatte die Pforte jetzt noch solcher Macht entgegen zu stellen?

am 20sten Februar vier russische Linienschiffe, 4 Fregatten und 4 Corvetten oder Briggs am Eingange des Bosporus, die sich bei Bujukdere vor Anker legten. Fast zu gleicher Zeit erschien aber der französische Admiral Rousin in Constantinopel und erklärte dem Reis-Effendi: Frankreich werde nicht dulden, daß Rußland in dem Streite der Pforte mit dem Vicekönige von Aegypten intervenire, und wenn daher die russische Escadre nicht sofort den Bosporus wieder verlasse, so werde er mit dem gesammten französischen Gesandtschaftspersonale sich aus Constantinopel entfernen. Die türkische Antwort war: wenn Rousin den Rückzug des ägyptischen Heers und die Abschließung des Friedens auf die bereits angebotenen Bedingungen garantiren wolle, so werde man der russischen Gesandtschaft erklären, daß ihre Hülfe nicht mehr nöthig sei. Rousin übernahm die geforderte Garantie, der Vertrag ward am 22sten Februar unterzeichnet, und sogleich jagten Rousin's Adjudanten, der eine nach Ibrahim's Lager, der andere nach Alexandrien, um Mehemed Ali und seinem Sohne kategorisch anzudeuten, sie hätten unverzüglich jede Feindseligkeit einzustellen, wie auch den Frieden ohne Zögern abzuschließen, wenn sie nicht Frankreichs gewichtigen Unwillen erfahren wollten.

Unterdessen entfernte sich die russische Escadre keineswegs aus Constantinopels Nähe; vielmehr wurde ihr Befehlshaber, Contreadmiral Lazareff, eingeladen, Zuschauer zu sein, wie in der sultanischen Münze goldene und silberne Medaillen zum Gedächtniß der Anwesenheit der russischen Flotte im Bosporus und zur Vertheilung an ihn und die Offiziere der russischen Flotte geschlagen würden! Zu gleicher Zeit verbreitete man eine Proclamation Kisseleff's, des russischen Regierungs-Präsidenten der Moldau und Walachei, worin der Durchmarsch eines russischen Hülfscorps angekündigt wurde, und erfuhr bald darauf mit Bestimmtheit, daß die Vorhut jenes Corps (4000 Mann mit 8 Kanonen) bereits zu Jassy eingerückt sei. Drohender noch klangen die Nachrichten aus Odessa, daß der dortige

Gouverneur strenge Ordre erhalten habe, sofort zehn Bataillone nach Constantinopel abgehen zu lassen, denen in möglich kürzester Frist noch acht Bataillone folgen sollten. Unterdessen dehnte Ibrahim seine Heeresmacht weit nach den Meeresküsten hin aus, kehrte sich wenig an die bei Sizeboli gelandeten 6000 Russen, und ließ Smyrna durch einen seiner Parteigänger, Mansur-Sade Emini Effendi für sich in Besitz nehmen, wogegen auch die zusammenberufenen Mollah's und Ayan's keine energische Einrede erhoben. Er hatte nämlich dabei die Absicht, daß die Smyrnenser dergestalt eingeschüchtert werden sollten, ihn durch eine feierliche Deputation selbst nach Smyrna einzuladen. Als dieser schlaue Streich durch die Ankunft des französischen Contreadmiral Hugon mit einigen französischen Kriegsschiffen vereitelt wurde, leugnete Ibrahim keck, daß es seine Absicht gewesen, sich Smyrna's zu bemächtigen, und ließ solchergestalt seinen Bevollmächtigten, Emini-Effendi, im Stiche. Er selbst aber wirkte von seinem Hauptquartiere Kiutahia aus durch mancherlei Mittel auf die Bevölkerung Kleinasiens für die Pforte so verderblich, daß er sie der Hülfsquellen, besonders der Streitkraft aus jenen Gegenden, fast gänzlich beraubte.

Die englische Politik hatte sich bislang aller Ein- und Mitwirkung bei diesen verwirrten Händeln enthalten. Sie schien erst abwarten zu wollen, inwiefern ihr Merkantil-Interesse durch die sich von Tagen zu Tagen häufenden politischen Zerwürfnisse gefördert oder gefährdet werden möchte, um dann entweder nachgiebig den Resultaten beizustimmen, oder ihr furchtbares Veto in die eine oder die andere Wagschaale zu legen. Vielleicht mochte auch wohl die keineswegs ganz entschlummerte Nationalantipathie ein ergötzliches Schauspiel darin finden, daß der französische Glorieux sich schmerzlich die Finger verbrannte, wenigstens die französischen Anmaßungen durch Mehemed's kategorisches Nein vor aller Welt lächerlich gemacht wurden. Dies ist schon darum nicht ganz unwahrscheinlich, weil die bei der Pforte accreditirten

englischen Diplomaten noch aus der Torischule und Partei herstammten, deren Franzosenhaß unüberwindlich war! Derb genug lautete freilich die Kritik des Morning Chronicle, indem sie das klägliche Zaudern Englands in der immer bedenklicher werdenden Krisis mit Buonaparte's Handlungsweise verglich, der im vorliegenden Falle gewiß gesagt haben würde: „Die Türkei kann nicht mehr bestehen; nimmt Rußland sie heute nicht in Besitz, so geschieht es morgen! Wir wollen Aegypten unterstützen, um ein Bollwerk gegen Rußland zu haben!"

Wider alles Erwarten des Divans und des Admirals Roussin, beharrete Mehemed Ali auf seinen Forderungen, die vier Paschaliks von Syrien, nebst zwei Bezirken von Caramanien zu behalten, seine Land- und Seemacht so stark zu machen, als ihm beliebte, auch Garantien zu bekommen, daß Ibrahim Pascha sein Nachfolger werde. Nur unter diesen Bedingungen, erklärte er kategorisch, sei er geneigt, der Pforte fernerhin einen angemessenen Tribut zu entrichten. Die Drohungen des französischen Bevollmächtigten, Olivier, schüchterten ihn gar nicht ein, und mit diesen niederschlagenden Nachrichten kam die französische Goelette, Mesange, von Alexandrien in Constantinopel an, worauf auch Halil Pascha's Adjudant, Amedschi-Effendi, anlangte und dem Sultan sogleich die erschreckende Kunde von Mehemed's Starrsinne mittheilte. Das Resultat der sogleich angestellten Divansversammlung war Nachgiebigkeit, da Roussin, nothgedrungen eingestehen mußte: er sei nicht im Stande schnelle Hülfe herbeizuschaffen. Noch dringendere Bitten an Butenieff bezweckten schleunigere und kräftigere Maaßregeln von Seiten Rußlands, um die drohend heranrückende furchtbare Katastrophe abzuwenden.

Während nun Ibrahim über Brussa näher gegen Constantinopel heran rückte, erschien auf mehreren Transportschiffen ein 5000 Mann starkes russisches, aus Artilleristen, Jägern und Kosaken zusammengesetztes Verstärkungscorps unter General Ungebauer. Diese Truppen lagerten in der

Nähe des asiatischen Dorfs Peikos, und das Lager ward durch 60 schwere Artilleriestücke geschützt. Der Sultan selbst wohnte am 27sten April einer glänzenden Musterung der, nun an 14,000 Mann starken russischen Truppen bei, und war eben so erfreuet als erstaunt über die Präcision ihrer Manövres, denen, nach seiner Meinung, kein ägyptisches Heer widerstehen könne. Bald nachher traf auch die dritte russische Flottenabtheilung, bestehend aus einem Dreidecker und zwei 76 Kanonenschiffen in der Bai von Bujukdere ein. So befanden sich nun in Constantinopels Nähe zehn russische Linienschiffe, vier Fregatten und mehrere Corvetten, die jeden Entwurf Ibrahim's mit seinem Heere über die Meerenge zu setzen leicht vereiteln konnten. Dennoch mochte wohl die Furcht vor Ibrahim's Macht und der drohenden Aufregung der türkischen Bevölkerung Constantinopels, das in Rußlands Hülfe gesetzte Vertrauen überwiegen, obgleich der Anfang Mais in Constantinopel eingetroffene außerordentliche russische Bevollmächtigte Graf Orloff alles anwandte, den Sultan von beschimpfender Nachgiebigkeit gegen den rebellischen Vasallen abzuhalten. Die französisch-englische Politik fand wieder kräftigen Anklang im Divan und schien beinahe die russische zu überflügeln. Dazu kamen die furchtbaren Nachrichten aus Bosnien, Albanien und Serbien, und dies Alles zusammengenommen bestimmte endlich den Sultan zur Nachgiebigkeit gegen Mehemed's und Ibrahim's kategorische Forderungen, wozu selbst der in der türkischen Hauptstadt eingetroffene österreichische Ambassadeur, Freiherr von Stürmer im Interesse der friedliebenden österreichischen Politik rieth.

Also gab Mahmud II. am 4ten Mai d. J. seine Zustimmung, daß Mehemed Ali, der wie bisher von der hohen Pforte abhängig zu bleiben und ihr Tribut zu bezahlen versprach, unter seine Verwaltung bekommen sollte: ganz Syrien bis an die Gebirgskette des Taurus, wie auch den District von Adana und Tarsus, jedoch letztern unter dem Titel einer Pachtung (Mohassilli). Auf diese Uebereinkunft, wurden im ägyptischen Lager bei Kiutahia von Ibrahim,

dem Bevollmächtigten des Sultans, Achmedschi-Effendi und dem französischen Gesandtschaftssecretair, Varennes, die Friedensbedingungen mit der Bemerkung unterzeichnet, daß, gleich nach Eingang der Ratification von Seiten Mehemeds Ali, das ägyptische Heer seinen Rückmarsch nach Syrien antreten werde.

In Gemäßheit sothaner Uebereinkunft erließ der Padischah am 6ten Mai einen Amnestieferman, worin es nach pomphafter orientalischer Redemanier hieß: „Ich habe dem Gouverneur von Aegypten, Mehemed Ali Pascha und seinem Sohne Ibrahim meine kaiserliche Gnade zugestanden. Ich habe Mehemed in den Gouvernements von Aegypten und Kreta bestätigt. Ich habe ihm die Bezirke von Damaskus, Tripoli, von Syrien, Seyde, Safed und Aleppo, von Jerusalem und Naplus mit dem Geleite der Pilger und dem Commando von Dschidda bewilligt. Ja ich habe außerdem seiner an mich gestellten Forderung des Bezirks von Adana, der durch den Pachtschatz unter dem Titel Mohassilli regiert wird, beigepflichtet. Nach der Billigkeit, Menschlichkeit und Gnade, womit Mich Gott begabt hat, befehle Ich Denen, die dazu berechtigt sind, in den verschiedenen Theilen von Natolien, niemals die Einwohner wegen des Vergangenen zu belästigen, sondern die frühern Ereignisse zu vergessen u. s. f.“

Diplomatische Operationen und Zerwürfnisse nach dem Frieden. Schrecklicher Zustand in der Türkei bis zum Schlusse des Jahrs 1833.

Ibrahim beeilte sich mit seinem Rückzuge keineswegs. Daher erklärte Orloff: auch die Russen würden ihre Stellung nicht eher verlassen, als bis das letzte ägyptische Corps die bezeichnete Grenze auf dem Rückmarsche überschritten habe. Mit diesen Errettern aus Noth und Bedrängniß mußte aber vor allem mit großer Umsicht verfahren werden. Am 5ten Julius wurde also das aus einem ungeheuren Felsenstücke be-

stehende Denkmal der Anwesenheit russischer Truppen am Bosporus auf der asiatischen Küste inaugurirt. Am folgenden Tage kam der von Orloff nach Kleinasien abgesandte russisch kaiserliche Gardecapitain v. Lieven mit der Nachricht zurück, daß Ibrahim's Heer auf seinem Rückmarsche wirklich den Taurus überschritten habe, und gleich darauf zeigte Graf Orloff der Pforte an, daß nunmehr die russischen Truppen und Kriegsschiffe unverzüglich abgehen würden. Dieses geschahe wirklich nach der außerordentlich glänzenden Feier des Geburtstages Kaisers Nicolaus. Der Sultan verehrte darauf der russischen Generalität 10 große Ehrendecorationen mit Brillanten, ließ unter das russische Offiziercorps 700 goldene, und unter sämmtliche bei Constantinopel noch versammelte russische Land- und Seetruppen 24,000 silberne Medaillen vertheilen; sprach auch in einer großen Audienz seine aufrichtige Erkenntlichkeit für den ihm vom russischen Kaiser geleisteten Freundschaftsdienst gegen Orloff, Butenieff, Murawieff, Lazareff und die übrigen russischen Generale aus. Gleich nachher wurden die russischen Landtruppen mit Beihülfe der vorhandenen Dampfboote schnell eingeschifft, und am 9ten Julius d. J. segelte die russische Flotte mit günstigem Winde nach dem schwarzen Meere ab. Vor ihrer Abreise hatten am 8ten Julius Orloff und Butenieff mit dem türkischen Bevollmächtigten, Seraskier Achmet Pascha einen Friedens- und Allianztractat zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen, worin ersteres sich verpflichtete, der Pforte nach eigener Bestimmung des Sultans so viele Hülfsstreitkräfte zu Lande und zu Wasser zu liefern, als die Umstände etwa erfordern möchten. Für die Dauer des Tractats ward vorerst ein Zeitraum von acht Jahren festgesetzt. Der sechste Artikel bestimmte den gegenseitigen Termin der Ratificationen auf zwei Monate und erklärte ausdrücklich, der Zweck des Vertrages sei eine feste Offensiv- und Defensivallianz. Der Supplementartikel aber war der wichtigste, denn er besagte, im Nothfalle sollte die Dardanellenstraße für alle und jede Schiffe, die russischen ausgenommen geschlossen, und keinem

fremden Schiffe, es sei unter welchem Vorwande es wolle die Einfahrt gestattet werden!

Nun erwachte die englische Politik, wie durch einen furchtbaren Donnerschlag geweckt, plötzlich aus ihrem Schlummer. Die französische war völlig mit ihr einverstanden, und beiderseitige Gesandtschaften erklärten in einer vom 27sten August d. J. datirten Note der Pforte: ein solcher Vertrag sei null und nichtig; denn er gebe die Türkei einer baldigen Occupation von Seiten Rußlands um so mehr Preis, da die Unfähigkeit der türkischen Regierung sich selbst zu schützen, gerade durch jenen Vertrag in's klarste Licht trete. Erst nach langem, bis zum 20sten Septbr. d. J. dauernden Zaudern und Ausweichen antwortete die türkische Regierung: der fragliche Vertrag sei blos im Interesse der Pforte geschlossen und keineswegs angreifender Art; übrigens aber habe die unabhängige Pforte gewiß das Recht zu ihrer eigenen Erhaltung mit befreundeten Mächten Verträge abzuschließen, wie sie es für angemessen halte, fühle sich auch nicht verpflichtet, ihr Benehmen gegen irgend Jemand zu rechtfertigen u. s. f.

Eine solche Antwort, deren Quelle nicht zweifelhaft sein konnte, befriedigte die in ihrem Lebensprincipe angegriffene Merkantilpolitik Englands eben so wenig, als die französische. Denn Frankreichs Handel und bisheriges Ansehen in der Levante, war durch den fraglichen Tractat russischer Willkühr und Eroberungssucht Preis gegeben. Wie ernstlich es aber von Seiten Rußlands mit der Benutzung des im Stillen der Pforte abgedrungenen Vortheils gemeint sei, bewies schon der Umstand, daß unter Anleitung russischer Ingenieurs, die Türken emsig daran arbeiteten die Dardanellen und alle längs der Meerenge gelegenen, bisher in kläglichem Zustande befindlichen Festungswerke in einen furchtbaren Vertheidigungsstand zu setzen. Sogar die Besatzungen der beiden untern Schlösser am Eingange des Archipels, wurden schon im November bedeutend verstärkt, wie auch die Forts am Golf von Samos, eiligst in Vertheidigungsstand gesetzt, um den zwischen Samos und der Propontis gelegenen Isthmus gegen eine feindliche

Landung zu schützen. Nicht länger konnten jetzt die russischen Plane verheimlicht werden, da bekannt war, wie Rußlands Politik selbst in Smyrna darauf ausging, alle reichen Griechen und Armenier dem Selbstherrscher aller Reussen unterthan zu machen. Denn solches war der eigentliche Zweck der von den nordischen Diplomaten in die Verträge mit der Pforte eingeschobenen Bestimmung: daß alle Personen, die ihren Oberherrn zu verändern wünschten, dies gegenseitig ungehindert sollten thun können. Daß aber die Russen eben keine Lust zeigen würden Türken zu werden, begriff auch der Einfältigste!

So durften denn England und Frankreich nicht zögern, dem furchtbaren Strome Einhalt zu thun. Die Drohworte ertönten ernstlicher; englische und französische Kriegsschiffe sammelten sich im Hafen von Smyrna, und jene Krisis trat ein, die unsere Zeitgeschichte im nächstfolgenden Jahre darzustellen verpflichtet ist.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem Treiben und Wirken Mehemeds Ali und des in seine Plane eingeweiheten Ibrahim's zu. Mehemed's Organisationsplane fanden zunächst auf der seiner Herrschaft übergebenen wichtigen Insel Candia einen kaum zu besiegenden Widerstand. Er hatte dort eine türkische und eine griechische Schule zur Bildung von Lehrern und Besserung des Ackerbaues zu errichten befohlen, die auf Kosten der Regierung erhalten werden sollten. Er befahl ferner, einen aus Griechen und Türken bestehenden Ausschuß in jedem Districte zu bilden, welcher die Vervollkommnung des Ackerbaues, die Pflanzung von Fruchtbäumen und die Aufsicht über die Güter von Waisen besorgen sollte. Zu demselben Zwecke befahl er, in jedem von Griechen und Türken bewohnten Dorfe einen griechischen und einen türkischen Vorsteher anzustellen, deren Wahl der Dorfgemeinde selbst zu überlassen sei. Die Landesbehörde in Canea machte diese Befehle bekannt. Allein statt Folgsamkeit zu zeigen, unterzeichneten die Griechen der Districte von Canea, Apokorona und Kisamos eine Protestation gegen die Last der Ab-

gaben, gegen den Zwang der Oelmühlen und gegen die Organiſation der Gerichte. Als der Rath von Canea jene Proteſtation zurückwies, rotteten ſich die Gebirgsbewohner zuſammen und bald ſtanden 5000 Unzufriedene unter Waffen, die kategoriſch erklärten: ſie verlangten unbeſchränkten Genuß ihres Eigenthums, Rückgabe des ihnen unrechtmäßig Genommenen, eigene Wahl der Richter und Capitani's, Abſchaffung der türkiſchen Subaſchis und Milderung der Steuern bis auf das Siebentheil der Ernte, den ſogenannten Karatſch. Wolle der Vicekönig ihnen ſolches nicht bewilligen, ſo wären ſie entſchloſſen auszuwandern. Der Seraskier der Inſel, Muſtapha Paſcha, die Conſuln von England, Frankreich und Rußland und der in Candia erſcheinende engliſche Admiral Malcolm vermochten die Unzufriedenen eben ſo wenig von ihrem feſten Entſchluſſe abzubringen, als die Erklärung der griechiſchen Regierung: ſie könne und wolle ſich nicht in dieſe Händel miſchen!

Als aber Mehemed Ali im Auguſt 1833 von jenen Unruhen Kunde erhielt, rüſtete er ſogleich eine Expedition aus, welche Truppen auf 20 Fahrzeugen einſchiffte, im September unter Commando des ägyptiſchen Admirals Osman Paſcha von Alexandrien unter Segel und bald nachher in Suda vor Anker ging.

Unterdeſſen hatten ſich die Inſurgenten beim Dorfe Monemes bis auf 12,000 Mann verſtärkt, und es kam dort zwiſchen den gelandeten Aegyptiern und den Candioten zum ſcharfen Gefechte, wodurch die Letztern zwar auseinandergeſprengt wurden, ſich jedoch in's unzugängliche Gebirge zurückzogen und ſogar die Anerbietung des Seraskiers: ſie ſollten fortan keine andere Steuern als die unter der türkiſchen Herrſchaft erhobenen zahlen, keck zurückwieſen, weil die europäiſchen Conſuln ſich weigerten die Bürgſchaft für die Erfüllung des Verſprechens zu übernehmen. Die bedrängten Candioten ſandten darauf eine Deputation nach Conſtantinopel, die daſelbſt am 12ten Decbr. d. J. eintraf, um dem Sultan eine von vielen Rajahs und Türken unterzeichnete Bittſchrift zu überreichen, worin Mehemed Ali's Bedrückungen und die von Muſtapha

Pascha verübten Grausamkeiten mit den grellsten Farben geschildert, der Sultan aber flehentlich angesprochen wurde, seine mächtige Vermittelung zur Milderung ihres Elends eintreten zu lassen. Die Pforte verwies indessen die jammernden Bittsteller an die Gesandten von England, Frankreich und Rußland, weil deren Regierungen Candia eine unbeschwerte Existenz unter der Verwaltung Mehemed Ali's verbürgt, also auch dafür zu sorgen hätten, daß Mehemed die übernommenen Verpflichtungen erfülle!

Ein ungleich gefährlicherer als der candiotische Aufruhr war in dem unter Mehemed's Botmäßigkeit gekommenen Theile Arabiens ausgebrochen. An der Spitze desselben stand ein kühner Häuptling, Namens Turki-Bilmas, der bisher das Gouvernement von Dschedda verwaltet und von dem Scherif auch die Civilaufsicht über Mecca erhalten hatte. Dieser schlaue Mensch lockte die, von Ibrahim nach Vertreibung der Wechabiten in der heiligen Stadt zurückgelassenen Türken theils durch glänzende Verheißungen, theils durch Verbreitung falscher Gerüchte von Ibrahim's Niederlage in Syrien und von Mehemed Ali's Tode an sich, vermochte aber doch nicht die arabischen Regimenter, welche bereits auf europäische Weise disciplinirt waren, zum Abfalle zu bewegen, indem diese schon aus angestammtem Nationalhasse sich durchaus weigerten, mit den türkischen Banden, welche mehrere nach Kairo ziehende Karavanen geplündert, gemeinschaftliche Sache zu machen. Dennoch überfielen die Türken in der Nacht des 2ten Moharrem die Vorstädte Mecca's und machten Anstalten, mit der reichen Beute von dannen zu ziehen. Nun aber brachen die Araber los und fielen die Plünderer mit wilder Wuth an, während das vom Fort auf sie gerichtete Kanonenfeuer die regellos Kämpfenden nöthigte einigen Schutz in der großen mit frommen Pilgern angefüllten Moschee zu suchen. Allein auch auf jenes heilige Gebäude richtete das Fort sein zerstörendes Feuer, welches dann bald die Flüchtlinge wieder aus ihrem Asyle vertrieb; da entstand ein furchtbares Gemetzel, worin 1400 Türken ihr Leben ein-

büßten. Indeſſen war Turki-Bilmas mit dem Hauptcorps der Rebellen glücklich nach Dſchedda entkommen, von wo er verheerend das Land durchzog, während einer ſeiner Unterchefs mit einem beträchtlichen Haufen zu Schiffe nach Mocca gelangte. Gegen dieſe furchtbaren Räuber ward daher von Mehemed eine beträchtliche Expedition abgeſandt, der es ſogar gelang, ſich des reichſten Landſtrichs Arabiens (Yemen's), wo der ſchwache Iman den fliehenden Aufrührern Schutz gewährt hatte, zu bemächtigen.

Ueber die Handlungsweiſe Ibrahim's in Syrien lauteten die Berichte dort anſäſſiger europäiſcher Handelsleute ſehr ungünſtig. Man darf aber dabei nicht vergeſſen, daß Parteiſucht und pecuniaires Intereſſe ſelten ein unbefangenes Urtheil geſtatten. Ibrahim war am 25ſten October d. J. in Aleppo erſchienen, hatte es dort zwar an ſchönklingenden Redensarten und Verheißungen nicht fehlen laſſen, aber doch ſogleich die, Muharemie genannte, für die Armen beſonders drückende Steuer erhoben. Bald nachher forderte er zur Errichtung eines Leibregiments 1000 Mann, requirirte auch die Söhne der erſten Familien, angeblich zur Bildung des für das Regiment beſtimmten Offiziercorps; vielleicht auch wohl, um für die Treue der angeſehenſten Einwohner Aleppo's hinlänglich bürgende Geißeln zu erhalten! Mit der übrigen Mannſchaftsrequiſition ging es ungefähr ſo zu, wie bei dem engliſchen Matroſenpreſſen, und da gab es natürlich Heulen, Geſchrei und Verwünſchungen von Weibern und Kindern im Ueberfluß. Der Handelsſtand ward am meiſten erbittert über die Forderung von 4000 Beuteln, und noch mehr über die Beſchränkung dieſes und jenes bisher von den europäiſchen Kaufleuten beſeſſenen Privilegiums, wobei die eben ſo ſtumpfſinnigen als leicht beſtechbaren vormaligen türkiſchen Behörden gern die Augen zugedrückt haben mochten. Da Ibrahim ſich durch eine ſchlau eingeleitete Freundſchaft mit dem mächtigen auf und am Libanon herrſchenden Druſenfürſten Beſchir-Emir den Rücken gedeckt hatte, verfügte er ſich von Aleppo nach Jeruſalem, Damaskus, An-

tiochien und den übrigen Hauptplätzen Syriens, wo er seine weitaussehenden Civilisations-, Handels- und Finanzplane, besonders aber eine Canalverbindung zwischen dem Euphrat und Orontes zu Stande bringen wollte. Kluge Leute merkten also wohl, daß Ibrahim und sein Vater noch auf ganz andere Dinge, als den errungenen Besitz Syriens speculirten; wohin besonders der demnächst der Pforte abzudringende Besitz der Paschaliks von Bagdad und Mesopotamien gehörte.

Uebrigens beeilte sich Mehemed keineswegs die verheißenen Tributzahlungen zu berichtigen. Vielmehr weigerte er sich nicht blos, die im letzten Feldzuge erbeuteten türkischen Kanonen herauszugeben; sondern machte sogar in seinem letzten ablehnenden Schreiben dem Sultan bittere Vorwürfe über den mit dem bittersten Feinde der Pforte abgeschlossenen Allianzvertrag, dem frühe genug die schmerzlichste Reue folgen werde! Indessen gelang es dennoch dem zur Regulirung der Tributzahlung nach Alexandrien gesandten türkischen Bevollmächtigten, Edhem Effendi, eine Abschlagszahlung [a]) von fünf Mill. Piaster mit nach Constantinopel zu bringen; denn Mehemed war zu klug, jetzt schon, wo die russische Allianz noch in frischer Kraft, Englands und Frankreichs Entschließungen aber noch schwankend waren, den letzten Wurf zu wagen.

Nach den Berichten von Augenzeugen, kann man sich im Auslande kaum einen Begriff machen von der fast unglaublichen Zerrüttung, worin sich, beim Frieden mit Mehemed Ali, der türkische Staat in finanzieller sowohl als in administrativer Hinsicht befand. Die vollkommenste Indolenz charakterisirte die muhamedanische Population, der alle vom Sultan Mahmud den Europäern entlehnten Einrichtungen,

---

a) Die Pforte verlangte als Rückstand für Aegypten: 10,000 Beutel (à 500 Piaster pr. Beutel), und für die Paschaliks von Syrien für zwei Jahre 40,000 Beutel. Mehemed wollte aber von Rückständen nichts hören; nur erst vom Anfange künftigen Jahrs zahlen. Ein türkischer Piaster ist gleich 6 Kreuzern Conventionsmünze; also war die übersandte Summe unbedeutend genug!

besonders aber das nach europäischer Art gekleidete und exercirte Militair ein Gräuel waren. Wo diese Truppen sich in geringer Stärke zeigten, wurden sie vom Volke verjagt oder erschlagen; wie denn erst neuerdings ein 4000 Mann starkes Corps in Anatolien von den eigenen Unterthanen des Sultans niedergemetzelt ward. Die in Constantinopel gebildeten Truppen, liefen auch fast immer auseinander sobald sie die Hauptstadt verlassen hatten; denn der Geist der Insubordination und Revolte herrschte in allen Provinzen. In Constantinopel selbst war Mahmud dem Volke verhaßt. Hier wie in den Provinzen konnte er nur mit Mühe den Verschwörungen Einhalt thun, die unaufhörlich gegen ihn angezettelt wurden, und wie sollte es ihm, ohne den Besitz irgend einer moralischen Macht in der Folge nun wohl möglich werden, seinen Befehlen Nachdruck zu geben, um auch nur eine Scheinherrschaft in den Provinzen herzustellen? Mit seinem Leben endete also gewiß das ottomanische Reich, welches keine diplomatischen Unterhandlungen und Combinationen zu erhalten vermochten.

Das ist freilich eine furchtbare Schilderung. Allein schon ein flüchtiger Umriß der Ereignisse, welche unmittelbar dem Friedensschlusse von Kiutahia folgten, wird hinlängliche thatsächliche Beweise zur Bewahrheitung derselben gewähren. Mehemed Ali und Ibrahim kannten den wahren Zustand des Reichs sehr genau, wußten also worauf sie rechnen, was sie erwarten und worauf sie die Hoffnung des Gelingens ihrer weitaussehenden Plane gründen durften!

Zunächst bewies sich in Constantinopel, wie gewöhnlich, die Mißstimmung des Volks durch wiederholte Brandstiftungen, die am 30sten August d. J. vom Winde begünstigt, so schrecklich gelangen, daß binnen 19 Stunden nicht weniger als 6000 Häuser und Kaufmannsbuden, nebst einer großen Moschee und 100,000 Säcke Mehl, in Aschenhaufen verwandelt waren. Zu gleicher Zeit loderten die Flammen in mehreren Ortschaften am Canale auf. Unter den Schutthaufen fand man in Constantinopel über 100 Leichname, ertappte auch mehrere Brandstifter auf frischer That. Was aber das

Allerschlimmste war: selbst die regulairen Truppen, deren Monatssold der Sultan von 23 auf 15 Piaster herabgesetzt, hatten gemeinschaftliche Sache mit den Brandstiftern gemacht, und Mahmud, der endlich aus seinem Versteck wieder zum Vorschein kam, sahe sich, um die Empörung der Truppen in der Geburt zu ersticken, genöthigt, ihnen den alten Sold wieder auszahlen zu lassen! Was hatte er denn durch Vernichtung des Janitschareninstituts gewonnen?

Kaum waren diese Greuelscenen einigermaßen in Vergessenheit gerathen und die kläglichen Berichtserstatter stimmten schon wieder das alte Lied von vollkommner, hergestellter, in der türkischen Hauptstadt herrschenden Ruhe an, da verbreitete sich die Schreckenskunde von dem zu Scutari in Albanien ausgebrochenen Aufruhre, der mit einem Gemetzel begann, worin 30 Bürger, Türken und Rajahs ihr Leben einbüßten. Die Sache wurde auch anfänglich leicht genommen. Bald aber ergab sich, daß der Statthalter Ali Namik Pascha nicht vermögend sei, die Unruhen in Albanien zu dämpfen. Die Pforte setzte ihn ab und ernannte an seine Stelle, mit der Würde eines Pascha von zwei Roßschweifen, den Gardeobristen, Hafiz Bai. Allein mittlerweile hatte die Insurrection in Albanien Consistenz gewonnen. Die Repräsentanten der verschiedenen Ortschaften waren zusammengetreten und verlangten nun kategorisch: die Verwaltung des Landes solle aus ihrer Mitte gewählten Individuen anvertrauet werden; das von Ali Pascha durch Betrug und Gewalt den rechtmäßigen Besitzern entzogene Landeigenthum, sei denselben sofort zurückzugeben; auch müßten alle türkischen Truppen Albanien verlassen, und die Vertheidigung der Päße und Festungen des Landes sei eingeborenen Soldaten anzuvertrauen. Werde der Sultan, hieß es, diese Forderungen bewilligen, so wollten die Albaneser ihn fortan als ihren rechtmäßigen Oberherrn verehren und den ihnen auferlegten Tribut getreulich entrichten; wo nicht, so wären sie entschlossen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und ihre Waffen nicht eher niederzulegen, bis sie den vollen Besitz ihrer natürlichen und

geſetzlichen Rechte erkämpft hätten. Was war nun anders zu thun als nachzugeben, da bereits der größte Theil der unter Commando des Rumelioten Valeſi ſtehenden Soldaten zu den Inſurgenten übergegangen war?

Die Schwäche der Pforte verlockte ja ſogar einen ehemaligen Anführer der irregulairen türkiſchen Cavallerie, Kadi Kiran, in der Gegend zwiſchen Kiutahia und Angora das Panier des Aufruhrs aufzuſtecken, 6000 zerſtreuete Soldaten unter demſelben zu verſammeln und allen an ihn geſandten Befehlen Mahmud's, Trotz zu bieten. Als zwei Brigaden regulairer Truppen mit 15 Kanonen gegen die Aufrührer anrückten, warfen ſie ſich in's Gebirge, wohin die Truppen ihnen nicht zu folgen wagten, und ſo wurde denn der ſich von Tagen zu Tagen verſtärkende Aufruhr jener wilden Horden keineswegs gedämpft.

In Bosnien war ſchon früher eine höchſt gefährliche Inſurrection ausgebrochen. Während des alle Wege ungangbar machenden Winters verhielten ſich freilich die Inſurgenten ruhig, ſie blieben aber doch Meiſter des offenen Landes und kurz nach des Frühlings Anfange ſtrömte Jung und Alt, was nur Waffen tragen konnte, zu ihren Fahnen. Nun überfielen ſie mehrere mit türkiſchen Beſatzungen verſehene Plätze, eroberten einige derſelben, gaben die Defenſive auf und fielen raubend und mordend in die benachbarten Provinzen, indem die von Ibrahim bedrängte Pforte kein zur Unterdrückung des Aufruhrs fähiges Heer ihnen entgegenzuſtellen vermochte. So ſtanden die Sachen noch beim Ablaufe des Jahrs 1833.

Endlich ſahe ſich unter ſolchen Wirren auch der Serbier Fürſt Miloſch genöthigt mit Waffengewalt einzuſchreiten, wegen der ſcheußlichen Verheerungen und Grauſamkeiten, welche Türken und Albaneſer in den durch den Frieden von Adrianopel und ſelbſt durch den Großherrl. Hattiſcherif (1830) mit Serbien wiederzuvereinigenden Diſtricten verübten. Alſo ließ er einige tauſend Mann nach Kraina und Timok vorrücken mit dem Befehle, ſofort die im Jahre 1830 von

ruſſiſchen und türkiſchen Commiſſarien bezeichnete Grenzlinie zu beſetzen und jeden dieſelbe überſchreitenden feindlichen Haufen, ſei er türkiſch oder albaneſiſch, mit des Schwertes Schärfe zu vertilgen. Nun wagte es auch der gefährlichſte Nachbar, der Paſcha von Widdin nicht mehr die lange von den Serbiern erduldeten Bedrückungen fortzuſetzen, vielmehr trat er mit Miloſch in Unterhandlungen, die der Entſcheidung der ruſſiſchen und türkiſchen Regierung anheimgeſtellt wurden. Dieſe Entſcheidung erfolgte am 25ſten Mai d. J. Die durch den Tractat von Adrianopel den Serbiern zugeſicherten Diſtricte, wurden kategoriſch unter ſerbiſche Verwaltung geſtellt, und die hohe Pforte belobte ſogar das Verfahren ihres tapfern und getreuen Vaſallen, daß er ſich ſelbſt Recht verſchafft und die von ihr ſelbſt eingeſetzten Behörden mit Gewalt vertrieben hätte! Wie tief mußte die Pforte geſunken ſein, daß ſie ihre Würde und Ehre alſo vor aller Welt an den Pranger ſtellte!

ziehen in der transatlantischen Welt, gleich einem leuchtenden Sterne, des unbefangenen Beobachters vorzügliche Aufmerksamkeit und jene freudige Theilnahme an sich, welche hämische, von blindem Servilismus eingegebene Kritiken der amerikanischen Verfassung und Verwaltung nicht zu schwächen vermögen. Diese Kritiken betreffen vorzüglich die in den südlichen Staaten noch fortdauernde Negersclaverei, ferner die Beeinträchtigung der Grundeigenthumsrechte der Urbewohner; wie auch die keineswegs wohlfeile Regierung der vereinigten Staaten — wenn nämlich dieselbe nach ihren Leistungen richtig gewürdigt werde; — und die schwankende Existenz der vereinigten Staaten als Republik. Das Endresultat aller jener Ausstellungen zeigte jedoch hinlänglich die Quelle derselben; denn es ist kein anderes als folgendes: „die Weltgeschichte lehrt uns, daß die reine Monarchie allein lange zu bestehen vermag, daß aber Republiken bei größerer Ausdehnung, unter jeder Form den Keim der Auflösung stets in sich tragen!" Statt jenen Kritiken ganz einfach mittelst der Frage entgegen zu treten: warum denn noch jetzt hunderttausende von bedrückten Unterthanen der reinen Monarchien das tiefgewurzelte Anhängigkeitsgefühl für das Land, worin sie geboren und aufgewachsen, besiegend, ja bei Voraussicht mannichfaltiger Beschwerden und Entbehrungen, ihren letzten Zufluchtsort auf dem Boden der Freiheit so emsig suchen? wollen wir uns lieber Mühe geben, unsern Lesern durch eine Uebersicht

der statistischen Merkwürdigkeiten des Jahrs 1833

zur Bildung eines gerechten Urtheils über die wahre Lage und Stellung der vereinigten Staaten von Nordamerika zu

verhelfen. Nach der fünften im Jahre 1832 vorgenommenen Volkszählung, worin die Weißen, die Freien, Farbigen und die Sclaven jedes einzelnen Staats besonders aufgeführt waren, belief sich die Gesammtbevölkerung der vereinigten Staaten auf 12 Mill. 858,670 Individuen. Darunter waren 10 Mill. 849,620 Freie und 2 Mill. 9050 Sclaven. Die 11 nördlichen Staaten: Maine, New-Hampshire, Rhode-Island, Massachusets, Connecticut, Vermont, New-York, Pennsylvanien, Ohio, Indiana und Michigan, worin nur 574 Sclaven gefunden wurden, übertrafen bei weit geringerm Flächenraume die 17 südlichen Staaten: New-Yersey, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgien, Centucki, Tennessee, Louisiana, Missisippi, Illinois, Alabama, Missuri, Arkansas, Florida und Columbien, in der Bevölkerung sehr. Denn der ersteren freie Bevölkerung betrug 6 Mill. 531,525, die der letzteren nur 4 Mill. 318,095 Seelen. Die meisten Sclaven hatten noch immer Virginien und Südcarolina. Ja, im letztern Staate übertraf sogar die Zahl der Sclaven die der Freien. Die geringste Bevölkerung traf man im Staate Arkansas, wo es doch auch 4576 Sclaven gab.

Die Zahl der Einwanderer vermehrte sich von Jahr zu Jahr und hatte großen Theil an der steigenden Bevölkerung. Sie belief sich im Jahre 1832 über 40,000, worunter 9800 Deutsche, die in Baltimore, New-York, Philadelphia, Charlestown und New-Orleans landeten; dann meistens ihre Richtung nach den westlichen Staaten nahmen. Im Jahre 1833 kamen sogar Einwanderer aus dem Königreiche Hannover und aus Kurhessen, keine Vagabunden, sondern meistens Leute von Capital und Erwerbskraft. Es war aber nicht die Theuerung, welche diese Menschen trieb ihr Vaterland zu verlassen; denn Niemand konnte sich seit 1820 über Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit Recht beklagen. In den armen arbeitenden Classen trieben vielmehr Mangel an hinlänglichen Er-

werb ſchaffender Arbeit und übermäßiger Steuerdruck die Unglücklichen nach dem Lande freier und gut bezahlter Arbeit. In den höheren gebildetern Ständen aber war es der Unwille über getäuſchte Hoffnungen, welcher die Sehnſucht nach Amerika mächtig anregte. Der alte ſchöne Denkſpruch: Bleibe im Lande und nähre dich redlich! war alſo aus der Mode gekommen, daß er gegen die vorherrſchend gewordene geiſtige Richtung ſich dem Machtworte der Willkür, wo möglich zu entziehen, nicht mehr vermochte Stand zu halten. Hundert und aberhundert Male hörte man ſogar in Staatsbeamten-Cirkeln die Aeußerung: wäre ich noch jung, hätte ich ein Gewerbe gelernt und mein Capital nicht zugeſetzt im Dienſte, ſo ging ich nach Amerika! Und war denn Amerika noch ein ſo unbekanntes Land, daß man es jetzt noch für ein Eldorado halten, daß man vergeſſen konnte: man müſſe dort um zu gedeihen, die europäiſche Haut abſtreifen? Keineswegs! Man wußte ſehr wohl, daß den Einwanderer dort Mühſeligkeiten und Bedrängniſſe bewillkommnen würden. Dennoch iſt bis auf den heutigen Tag die Sehnſucht: Dahin! Dahin laßt uns eilen! in voller Kraft geblieben, und ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger der vaterländiſchen Glückſeligkeit haben es nicht vermocht den Leuten das Phantom der Freiheit als lächerlich und unerreichbar auszureden! Das iſt Amerika's moraliſche Stärke und Ueberlegenheit über alle Künſte europäiſcher Politik und Diplomatie. Daß es aber nicht minder in ſeiner Haushaltung hier und da ſehr bedeutende Schwächen, ja einzelne faule Flecken behalten habe — welcher Unbefangene vermöchte ſolches zu leugnen.

Der häßlichſte Flecken iſt unleugbar die Fortdauer der Negerſclaverei in den ſüdlichen Staaten. Dort haben Vernunft und Humanität das verjährte Vorurtheil noch nicht ganz zu beſiegen vermocht, obgleich es erwieſen iſt, daß die Arbeit von Freien wohlfeiler zu haben ſei, als die von Sclaven. Dort wird die Hautfarbe, auch wenn ſie aufgehört hat ein Zeichen der Sclaverei zu ſein, noch immer als eine Art von Verbrechen betrachtet, und ſo ſind 300,000 bis 400,000

Menschen, denen die Freiheit zu Theil geworden, bis auf den heutigen Tag in Südcarolina, in Maryland, in Delaware und Virginien von allen Aemtern und Vortheilen freier Menschen, mit derselben Strenge ausgeschlossen, als wenn sie noch Sclaven wären. Den farbigen Bürgern jener Staaten sind fast alle Segnungen des gesellschaftlichen Verkehrs, der öffentlichen Erziehung, ja sogar des Gottesdienstes verschlossen; denn es ist ihnen verboten mit ihren weißen Brüdern die nämliche Schule zu besuchen, sich unter die nämliche religiöse Versammlung zu mischen, in der nämlichen Kirche zu beten und dem Genusse des Abendmahls beizuwohnen. Kurz, sie werden noch immer in Absonderung gehalten wie ein verworfenes Geschlecht. Daher hört und lies't man in Berichten aus jenen Gegenden von farbigen Capellen, farbigen Schulen, farbigen Versammlungshäusern, farbigen Theatern und — sogar von farbigen Begräbnißplätzen. Im Staate Louisiana ist sogar jeder Versuch, einen Neger in einer Sonntagsschule Lesen lernen zu lassen, mit einer Strafe von 500 Dollars verpönt. In Südcarolina gilt dasselbe Gesetz. In Georgien und Nordcarolina werden freie Neger, welche sich in diesen Staaten sehen lassen, gefangen gesetzt, und in Massachusets sind Heirathen zwischen freien Negern und Weißen auf's schärfste verboten. Dies Alles beweiset aber nur die unbedingte Freiheit jener, von verjährten Vorurtheilen beherrschten Staaten, rücksichtlich ihrer localen Gesetzgebung, worin sich das Central-Gouvernement der vereinigten Staaten nicht mischen darf. In der reinen Monarchie würde freilich ein Machtbefehl des Monarchen dem Unwesen bald ein Ende machen, wenn dasselbe nämlich dem höchsten Staatszwecke widerstritte. In der Republik hat man nur das Mögliche dagegen — nach dem Vorschlage des Quäkers Hopkins in Baltimore — thun können; nämlich durch Begünstigung der amerikanischen Gesellschaft für Colonisation der Neger in Liberia, als diese Gesellschaft zu ihrem edeln Zwecke auf der Küste von Afrika von den Eingeborenen

eine beträchtliche Strecke erkauft hatte, die ſich vom Meeresufer etwa 30 engliſche Meilen landeinwärts erſtreckte. Dahin wurden nun die Neger aus den vereinigten Staaten frei transportirt, mit Ackerwerkzeugen, Proviſionen, Dach und Fach verſehen, auch jedem 30 Akres zur Beſtellung angewieſen, das Uebrige aber ihrer eigenen Adminiſtration überlaſſen, wobei nur zwei Europäer, nämlich ein Arzt und ein Hauptagent, der Geſellſchaft mitſprechen durften. Der Erfolg war glänzend. Die Neger gründeten Dörfer und Schulen; Ackerbau und Handel blüheten auf. Sie gewannen ſogar Einfluß auf die eingeborenen Stämme, aus welchen 15,000 Individuen ſich ihnen anſchloſſen, während ſämmtliche Stämme der, von den Grenzen der Colonie bis an die Gebirge landeinwärts hauſenden Baſſas, in freundſchaftlichem Verkehr mit den 3500 Ankömmlingen ſtanden[a]), deren Hauptſtadt Monrovia am Fluſſe Meſurada ſchon im herrlichſten Aufblühen begriffen war. Virginien, Delaware und Kentucki boten im Jahre 1831 alle ihre Sclaven der Geſellſchaft zum Ausführen nach Liberia an, indem ſich dieſe Staaten überzeugt hatten, daß Neger nur für die Cultur von Zucker, Reis und Baumwolle mit Vortheil zu gebrauchen wären. Doch Südcarolina, wo die Baumwollencultur ein Haupterwerbszweig iſt, wollte bisher nicht folgen. Bei Zunahme der Einwanderungen von den öſtlichen Provinzen und den dadurch herabgedrückten Preiſen der Hand-

a) Der Hauptgrund warum nicht ſchon zehnmal ſo viel Negerſclaven nach Liberia transportirt worden waren, lag in den beſchränkten Geldmitteln der Geſellſchaft. Denn die Ueberſiedelung jedes Sclaven koſtete 10 Pfd. Sterl., und es hätten, wenn alle zur Ueberſiedelung angebotenen Sclaven binnen Jahresfriſt nach Liberia hätten geſchafft werden ſollen, dazu über 100 Schiffe gebraucht werden müſſen. Nach Lord Berley's, in der Verſammlung der engliſchen Freunde der afrikaniſchen Coloniſirung der Sclaven, abgeſtattetem Berichte, waren im Jahre 1833 monatlich 35 Schiffe mit dem Handel zwiſchen Liberia, Großbritannien und Nordamerika beſchäftigt. Alle Stämme in der Nachbarſchaft der Colonie wollten nichts mehr mit dem Sclavenhandel zu ſchaffen haben!!!

arbeit, mußte aber die ſtarrſinnige Oppoſition bald von ſelbſt zerfallen, und die Zeit ließ ſich vorausſehen, wo im ganzen Umfange der vereinigten Staaten die Sclaverei aufhören und der größte Theil der ſchwarzen Bevölkerung nach Afrika zurückgekehrt ſein werde. Denn ſelbſt die freien Neger richteten ſchon im Jahre 1832 ihre Augen auf Liberia, als den einzigen Ort, wo ſie ein wahres Vaterland finden und ſich der Verachtung ihrer europäiſchen Nachbaren entziehen könnten. Darum hielten ſie in verſchiedenen Städten der ſüdlichen Staaten Verſammlungen, in welchen ſie beſchloſſen, ihr Vermögen zu realiſiren und dann nach Liberia auszuwandern. Ja, die freien Neger in Natchez, ſandten damals aus ihrer Mitte zwei Deputirte nach Liberia, um des Landes Beſchaffenheit und den Zuſtand der dortigen Colonie genau zu erforſchen. Die Deputirten kehrten im September 1832 aus Monrovia zurück, und auf ihren Bericht iſt die gegebene Darſtellung gegründet. So ſahen ſich denn auch die ſtolzen Britten, trotz ihrer Antipathie gegen die Yankees, durch die Kraft der Wahrheit gedrungen, eine Geſellſchaft zu gleichem Zwecke für die weſtindiſche Sclavenbevölkerung zu ſtiften!

Was nun den Vorwurf barbariſcher Behandlung der Urbewohner des nordamerikaniſchen Gebiets anbetrifft; ſo darf dem darüber im Jahre 1833 dem Congreſſe vom Kriegsminiſter der vereinigten Staaten erſtatteten Berichte doch wohl dieſelbe Glaubwürdigkeit zugeſtanden werden, welche in den conſtitutionellen monarchiſchen Staaten für die an die Stände gerichteten Miniſterialberichte in Anſpruch genommen wird! In jenem Berichte behauptete aber der Kriegsminiſter kategoriſch: je früher die im Oſten des Miſſiſippi noch zurückgebliebenen Indianerſtämme in die weſtwärts von jenem Fluſſe gelegenen Gegenden auswandern, deſto früher werden ſie auch von ihren gegenwärtigen Verlegenheiten erlöſt und in eine ungleich glücklichere Lage, als ihre bisherige war, verſetzt werden. Denn die ihnen angewieſene Gegend iſt fruchtbar,

gesund und so ausgedehnt, daß sie ihnen und ihren Nachkommen, auf viele Generationen hinaus hinlänglichen Raum gewährt. Die schon Eingewanderten erbauen dort Wohnungen, verbessern ihre gesellschaftlichen Einrichtungen und besitzen schon einen großen Vorrath von Lebensmitteln. Die Seminoten haben den ihnen angewiesenen Landstrich in Augenschein genommen, sind damit zufrieden und wollen nun auswandern. Der Vertrag mit den Chikasaw-Indianern ist dahin abgeschlossen, daß sie auswandern wollen, wenn ihnen der für sie bestimmte Landstrich gefällt; wo nicht, so wollen sie Bürger im Staate Missisippi werden und als freie Eigenthümer des ihnen dort angewiesenen Landes leben. Vom Stamme der Choktaws waren 15,000 Individuen, nach abgeschlossenem Vertrage bereits aus Florida in die neuen Wohnplätze gezogen; ein Haufen von mehr als 2000 Individuen jenes Stammes, wollte aber nicht mit auswandern; und dies waren gerade die rohesten und wildesten Subjecte, welche man nun ihrem Schicksale überließ. Die Sack- und Fuchs-Indianer hatten sich dagegen ruhig nach ihren neuen Wohnplätzen begeben; auch verließen die Winnebagos ihre bisherigen Jagdreviere am Rock-River und siedelten sich westwärts des Missisippi an. Noch war man in Unterhandlungen mit den Potowatomies, den Chippewais und Ottawais begriffen, um sie aus den Gegenden auf der Westseite des Michigan-Sees und aus ihren Revieren südwärts von Grand-River zu entfernen. Der größere Theil jener Stämme zeigte sich, da ihm das angewiesene Land gefiel, auch bereitwillig. Allein Abstreifer von den Miamis im Staate Indiana, wie auch von den Stämmen der Wyandots im Staate Ohio, die zusammen wohl 5000 Köpfe zählen mochten, ließen sich bislang zum Auswandern nicht bewegen, und dies waren also im Jahre 1833 noch gefährliche Nachbaren der Pflanzer in den Staaten Ohio, Indiana und Illinois, wie des Gebiets von Michigan. Denselben Starrsinn bewiesen die an 11,000 Köpfe betragenden Cherokees in den Staaten Alabama,

Georgien, Nordcarolina und Tenneſſee. Man zwang ſie keineswegs durch Waffengewalt die ihnen wiederholt gemachten Anerbietungen anzunehmen; allein ſie ſtanden unter ſcharfer Controle der über ihre Züge wachenden Milizen. Man beurtheile doch nur der amerikaniſchen Regierung Benehmen gegen die ihre Sicherheit gefährdenden Indianerſtämme nach demſelben Principe, welches für die Drohungen der monarchiſchen Staaten gegen die Duldung unruhiger Republikanerköpfe in der Schweiz, geltend gemacht wird!

Der Vergleich wird freilich für die vereinigten Staaten nicht ſo glänzend ausfallen, als die Zuſammenſtellung ihrer Finanzen mit denen ſämmtlicher europäiſcher Staaten, gleichviel ob ſie abſolut- oder conſtitutionell-monarchiſch regiert werden. In den 1833 verfloſſenen vier Jahren der Präſidentſchaft Jackſon's waren durch blühenden Handel und vorſichtige Sparſamkeit in der Finanzverwaltung die fundirten und unfundirten Schulden der vereinigten Staaten um 58 Millionen Dollars vermindert worden, betrugen alſo im Jahre 1833 nur noch 7 Millionen Dollars, wovon 2 Mill. 227,263 Dollars erſt am Schluſſe des Jahres, die übrigen 4 Mill. 735,296 Dollars aber am Ende des Jahres 1834 rückkaufbar waren. Dabei hatte die Centralregierung weder neue Steuern auszuſchreiben, noch irgend eine bedeutende Ausgabe für die Vermehrung der Seemacht, für die Verbeſſerung der militairiſchen Vertheidigungsmittel und für die Entfernung der Indianer in die weſtlichen Gegenden jenſeits des Miſſiſippi zu reduciren, nöthig gehabt. Die ſämmtlichen Staatsausgaben, mit Ausnahme der für die öffentliche Schuld, beliefen ſich im Jahre 1833 nur auf 16½ Millionen Dollars. Dagegen trugen die Zölle ein: 28 Mill. Dollars und der Verkauf der Staatsländereien belief ſich auf 2 Mill. Dollars. Daher konnte nicht blos der ganze Reſt der Staatsſchuld im laufenden Jahre durch Ankauf der Papiere um den Marktpreis getilgt, ſondern auch der Zoll bedeutend gemildert und das bisher befolgte Fabrik-Schutzſyſtem auf diejenigen einheimiſchen Artikel beſchränkt werden, welche zur

Sicherheit der vereinigten Staaten im Kriege unumgänglich nöthig waren. Der Handel befand ſich übrigens im blühenden Zuſtande und die Schiffarth betrug im Jahre 1832 80,000 Tonnen[a]).

Die bedeutendſten Ausgaben erheiſchte die Kriegsmarine, indem ſämmtliche Koſten des Marinedepartements die Summe von 4 Millionen Dollars erreichten. Kriegsfahrzeuge im Dienſte auf vier verſchiedenen Seeſtationen beſaßen jetzt die vereinigten Staaten 23, nämlich 1 Linienſchiff, 4 Fregatten, 11 Corvetten und 7 Goeletten. Zur Ausbeſſerung ſämmtlicher Kriegsſchiffe waren im Jahre 1833 verausgabt worden: 580,000 Dollars. Im Marinedepartement hatte man das Princip angenommen, zwar alljährlich neue Kriegsfahrzeuge zu erbauen, aber ſie auf den Werften zurückzubehalten, weil dadurch das Holz feſter und die Ausgabe verringert werde. Uebrigens waren 1600 Marine-Offiziere im Dienſt, die alljährlich 850,000 Dollars Sold bezogen; das Corps der Marine-Soldaten koſtete jährlich dem Staate 190,000 Dollars; das ganze Marine-Corps aber zählte 5000 Individuen, die eine Geſammtausgabe von 1 Mill. 130,000 Dollars verurſachten.

Beim Linienmilitair fiel im Jahre 1833 weiter keine Veränderung vor, als daß — um die noch herumſtreifenden Indianer im Zaume zu halten, — ein neues Dragonerregiment von 600 Reitern errichtet ward, wovon fünf Compagnien nach dem Fort Gibſon, im Gebiete Arkanſas, detaſchirt, 100 Reiter aber zu Jefferſon caſernirt wurden, die mit Anbruch des nächſten Frühlings, die weitläuftigen von Indianern bewohnten Gebiete zwiſchen den weſtlichen Grenzen von Miſſouri, Arkanſas und den Felſengebirgen durchſtreifen ſollten. In finanzieller Hinſicht ward nach des Kriegsminiſters Vorſchlag, eine Kaſſe zur Unterſtützung von invaliden Offizieren, Militair-Wittwen und Waiſen errichtet, auch der Militair-Aerzte Gehalt bedeutend verbeſſert.

---

a) Der Ein- und Ausfuhrhandel betrug nämlich im Jahre 1832 vierzig Mill. Dollars mehr, als im letztverfloſſenen Jahre 1831.

Aus den Berichten des Generalpostmeisters ergab sich, daß die Briefposten im Jahre 1833 eine vier Mal so große Strecke, als im Jahre 1829, durchliefen; nämlich 26 Mill. 854,485 englische Meilen. Die Landkutschen und Dampfboote befuhren eine Strecke von 18 Mill. 322,576 englischen Meilen. Es befanden sich 10,127 Postämter in den vereinigten Staaten, und die Ausgaben des Postdepartements betrugen im Jahre 1832 eine Million 894,688 Dollars, wogegen sich die Einkünfte auf 2 Mill. 616,538 Dollars beliefen. — Im Bezirke Alabama war eine 40 englische Meilen breite Goldregion entdeckt worden, woselbst sich im Coosafluſſe, der den Bezirk durchströmte, ein Niederschlag von Goldsand vorfand, der schon bei sehr sorgloser Bearbeitung täglich dritthalb Pfennigsgewichte Gold, in Feinheit von 23½ Karat, lieferte. Wie in Virginien, so konnte also auch im Staate Alabama durch unternehmende, des Geschäfts kundige und mit hinreichendem Capitale versehene Personen, eine sehr bedeutende Fundgrube des Reichthums eröffnet werden.

In den vereinigten Staaten giebt es — wie bekannt — keine Staatsreligion. Nach der Verfassung, hat sich auch die Unionsregierung um die Religion und das Kirchenwesen ihrer freien Mitbürger nicht zu bekümmern; und obgleich die Regierungen mancher einzelnen Staaten zuweilen angeordnet, daß die Anhänger gewisser Secten nicht zu öffentlichen Aemtern gelassen werden sollten; so sind dergleichen Anordnungen seit Amerika die Freiheit errungen, im practischen Leben doch nur wenig beachtet worden. Nirgends giebt man aber dem Priester irgend ein bürgerliches Amt, mit Ausnahme des Schulamtes. Welche Folgen hat dieses freisinnige System gehabt? Bessere unleugbar, als in katholischen und protestantischen Ländern das bischöfliche- und das Consistorial-Regiment jemals zu Tage gefördert haben! — Heuchelei und Kriecherei findet man unter Nordamerika's freien Bürgern ungleich weniger als unter uns. Mit Ausnahme der Staaten, worin die Sclavenwirthschaft noch herrscht, ist in den

vereinigten Staaten mehr Sittlichkeit und Religioſität unter allen Ständen einheimiſch, als bei uns. Andererſeits giebt es auch daſelbſt weit wenigere Thoren oder Verworfene, die mit ihrem Unglauben prunken; und ein redlicher Beobachter, der nicht flüchtig das Land und deſſen Bewohner im Vorbeijagen betrachtet, ſondern längere Zeit ſich dort, ohne Vorurtheil prüfend, aufhält, wird nicht in Abrede ſtellen, daß ſich faſt immer unter der rauhen Schaale bei den eingeborenen Nordamerikanern, ein gediegener Kern ſelbſtſtändiger Charakterfeſtigkeit und ächt religiöſen Sinnes entdecken laſſe.

Was nun die verſchiedenen in den vereinigten Staaten ihr Weſen treibenden Religionsparteien anbetrifft; ſo iſt zunächſt merkwürdig genug, daß es mit der engliſchen Episcopalkirche, ſo lange ſie eine Art Staatsſchutzes in Nordamerika genoß, nicht fort wollte, wogegen ſie nach dem Revolutionskriege ſo herrliche Fortſchritte machte, daß gegenwärtig jene Kirche in allen Staaten der Union florirt. Sie hat jetzt 10 Biſchöfe in 15 Diöceſen, und 528 Geiſtliche. Allein der vorherrſchende Freiheitsgeiſt hat ihr eine ganz andere Verfaſſung, als die altengliſche war, aufgedrungen. In den vereinigten Staaten iſt nämlich ihre höchſte geiſtliche Behörde der Generalconvent, beſtehend aus einem Hauſe der Biſchöfe und einem zweiten der Deputirten-Laien. Jedes Haus hält ſeine beſonderen Sitzungen; beide haben ihr Geſchäftsreglement; die Congregationen der einzelnen Gemeinden ernennen ihre Pfarrer; und alle ohne Beſoldung dienenden Biſchöfe ſind zugleich Pfarrer, für deren anſtändiges Auskommen geſorgt iſt. In den Conventen hat zwar der älteſte Biſchof den Vorſitz, aber ſonſt durchaus kein Vorrecht — oder gar ein Primat!

Die katholiſche Kirche beſchränkte ſich vor der Revolution auf Maryland und einige Bezirke von Penſylvanien. Man zählte im Jahre 1786 dort nur 26 katholiſche Prieſter, die alle aus England gekommen waren. Es beſtanden aber weder Collegien, noch Seminarien und Klöſter. Kaum hatte die Freiheit geſiegt; ſo entſtanden biſchöfliche

Sitze zu Philadelphia, New-York, Boston, Bardstown — und sogar in Baltimore ein Erzbisthum. Schon im Jahre 1814 zählte man in der Erzdiöcese Baltimore 43 Priester, 2 Collegien und 1 Seminar, auch waren schon 4 Klöster in den vereinigten Staaten damals vorhanden. Im Jahre 1833 hatten sich schon zehn Diöcesen, nämlich außer den genannten — die zu Charlestown, Cincinati, Mobile, New-Orleans und St. Louis — etablirt, und überhaupt waren nun vorhanden in den vereinigten Staaten 246 katholische Priester, 10 Seminarien, 18 Klöster und 20 Schulen der barmherzigen Schwestern. Die Katholiken, jetzt 500,000 Seelen stark, suchten durch gute Unterrichtsschulen, durch Unterstützung armer Waisen, zum Theil auch durch die Pracht ihres Gottesdienstes die Zahl der Gläubigen zu vermehren. Sie nahmen in ihre Schulen unentgeldlich Kinder jedes Glaubens auf, und erwarben sich durch die Talente, wie durch das humane Betragen der angestellten Lehrer, eine solche Vorliebe bei den protestantischen Schülern, daß Viele derselben freiwillig zur katholischen Kirche übertraten.

Die lutherische Geistlichkeit hatte es endlich nach manchen vergeblichen Bemühungen so weit gebracht, daß sie am 20sten October 1833 eine Generalsynode halten konnte. Die Beamteten derselben waren: der Präsident, der Secretair und der Schatzmeister. Unter der Generalsynode, deren Grundverfassung ausgemittelt und angenommen ward, standen die Specialsynoden. Deren gab es in Pensylvanien vier mit 51 Predigern und 191 Gemeinden; in New-York vier mit 22 Predigern und 25 Gemeinden; in Ohio eine mit 36 Predigern und 180 Gemeinden; in Nordcarolina 12 Prediger und 33 Gemeinden; in Maryland 17 Prediger und 18 Gemeinden; in Westpensylvanien 31 Prediger und 121 Gemeinden; in Südcarolina 7 Prediger und 27 Gemeinden; in Virginien 6 Prediger und 21 Gemeinden; und die Hartwig-Synode in New-York mit 15 Predigern und 36 Gemeinden. Als Hauptresultate der Berichte und Verhandlungen der General-Synode, wobei

viel gepredigt und gebetet wurde, ergaben sich 1) das erfreuliche Fortschreiten des lebendigen Christenthums in den vereinigten Staaten; 2) die schon 6000 Dollars betragenden Sammlungen zur Stiftung theologischer Seminare; und 3) die Beschlüsse: das Missionswesen in weitester Ausdehnung zu befördern; so viele Sonntagsschulen als möglich anzulegen; christlich-religiöse Erbauungsbücher in allen Gemeinden zu verbreiten, und die Mäßigkeitsvereine durch Lehre, Ermahnung und Vorbild kräftigst zu unterstützen!

Neben diesen Hauptparteien trieben zahlreiche Secten in vollkommenster Freiheit ihren Cultus. Die zahlreichste derselben waren die Presbyterianer, welche völlige Gleichheit aller rechtmäßig geweiheten Priester behaupteten, Mitwirkung der von den Gemeinden erwählten Aeltesten in kirchlichen Angelegenheiten zuließen, und beaufsichtigende Synoden anerkannten. Die nordamerikanische Generalversammlung der Presbyterianer zählte 20 Synoden, 104 Presbyterien, 1800 Pfarrer und 2250 Kirchen, nebst 182,000 Communicanten. Unter den Pfarrern gab es 40 Lehrer der theologischen Schulen und 15 Missionarien. Die Synode von Kentucky hatte sich im Jahre 1810, wegen Dogmenstreit von der General-Synode getrennt.

Die Congregationalisten behaupteten die unbedingte Freiheit jeder besondern Kirche, die also das Recht habe: ihre geistlichen Beamten selbstständig zu ernennen, die Form ihrer Andacht und so auch die Kirchenzucht nach Gutdünken zu ordnen. Diese Secte zählte im Jahre 1833, 1000 Geistliche, 1270 Kirchen und 140,000 Communicanten.

Die Taufgesinnten oder Baptisten hatten zwar die nämliche kirchliche Lehre, als die Congregationalisten, tauften aber bei Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch Untertauchen, theilten sich in verschiedene Abarten, und waren in allen Staaten der Union vertheilt, wo sie 224 Brüderschaften bildeten, 4384 Kirchen, 2914 Geistliche und 304,000 Communicanten zählten.

Die Unitarier, welche von dem Dogma der Drei-

einigkeit nichts hielten, deswegen aber beim Volke sehr unbeliebt waren, hatten ihren Hauptsitz in Boston, und zählten etwa 1000 Congregationen. Zahlreicher waren die Methodisten, die von irländischen Auswanderern abstammten. Sie hielten alle 4 Jahre General-Conferenzen, hatten Bischöfe, nebst 1639 reisenden Predigern und 437,000 Anhängern. Die Zahl der Quäker belief sich in den vereinigten Staaten nicht über 15,000. Noch weniger zahlreich war die aus Holland stammende deutsche reformirte Gemeinde. Sie blühete besonders in Pensylvanien und zählte in diesem Staate, wie auch in Nordcarolina etwa 6000 Köpfe. Warum nun in den vereinigten Staaten unter so verschiedenen christlichen Secten kein Religionskrieg, keine Verfolgung, keine die Ruhe der Staatsgesellschaft störende Verketzerungssucht und Proselytenmacherei? Weil es hier weder eine herrschende Staatskirche, noch eine besondere Begünstigung irgend einer Religionspartei von Seiten der Regierung gab!

Politische Wirren und Zerwürfnisse in den vereinigten Staaten.

Jackson ward abermals zum Präsidenten der vereinigten Staaten gewählt. Von 286 Stimmen erhielt er 219; sein nächster Mitbewerber, Henry Clay aus Kentucky, nur 49. Martin von Büren erhielt die Stelle eines Vice-Präsidenten durch eine Mehrheit von 140 Stimmen. Allein Jackson sahe sich genöthigt, einen höchst erbitterten und wie es schien, sogar gefährlichen Kampf mit einer mächtigen Widersacherpartei zu bestehen, die ihren Hauptsitz in den Sclavenstaaten Südcarolina und Georgien hatte, wo der Gouverneur Hamilton und dessen Nachfolger Hayne mit entschiedener Feindseligkeit gegen den Präsidenten wirkten, ja sogar die Aushebung von 12,000 Provinzialmilizen betrieben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Diese Partei konnte sich noch dazu auf eine mächtige Reserve verlassen, da die offizielle Aeußerung Jackson's: er bezweifele, daß die von der Regierung bei der Bank deponirten Gelder sicher ständen,

weil ihm bekannt geworden, daß sie zur Beförderung von allerlei politischen Umtrieben gemißbraucht würden, sämmtliche Bankdirectoren, Stockinhaber u. s. f. gegen ihn feindselig aufregte. Auch fielen ja die Bankstocks, als jene Aeußerung bekannt wurde, sogleich um 5 bis 6 Procent. Die sogenannten Nullifizer, die insgeheim verrätherische, durch fremde Aufhetzungen angezettelte Plane gegen die Union ventilirten, befürchteten überdem (nach Jackson's Aeußerungen), daß die Centrallegislatur gleich nach Tilgung der Nationalschuld, die Taxen herabsetzen werde, wodurch Jackson nothwendig die große Mehrheit der Nation für sich gewinnen, und dann alle ihre Plane in ein leeres Nichts zusammenfallen würden. Sie wollten also den noch obwaltenden Zolltarif-Streit benutzen, um der Autorität und der Popularität des gehaßten Feindes einen tödtlichen Streich zu versetzen.

Ein solcher Streich mußte aber die Union selbst mit treffen, und diese Voraussicht brachte alle wahre Patrioten, selbst in den Sclavenstaaten, schnell zu dem Beschlusse: sich einem eben so rasenden, als für die gemeinschaftliche Wohlfahrt verderblichen Unternehmen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu widersetzen. Jackson war auch nicht der Mann, der sich einschüchtern, oder zu leidenschaftlicher Uebereilung mit Gewaltmaaßregeln hinreißen ließ. Er kannte seiner Landsleute gesunde richtige Urtheilskraft, wußte, worauf er fußen konnte und verfaßte in dieser gesicherten Stellung gegen die in Südcarolina gefaßten, wirklich aufrührerischen Beschlüsse[a]), jene, vom 10ten Decbr.

---

a) Jene Beschlüsse erklärten mehrere Acte des Congresses in Betreff der Zollgesetze für nichtig und ungültig, wie auch daß in keinem darauf bezüglichen Processe an den obersten Gerichtshof der vereinigten Staaten appellirt werden solle. Sie erklärten ferner: daß Südcarolina auf jede Gefahr diesen Beschluß aufrecht erhalten, auch jeden Versuch der Centralregierung durch Schließung der Häfen von Südcarolina Befolgung der Zollgesetze zu erzwingen, als hinlänglichen Grund ansehen werde, nicht länger in der Union der vereinigten Staaten zu verbleiben. Jackson betrachtete mit

1832 datirte, an den gesunden Verstand der Amerikaner appellirende, eben so gründliche, als energische Proclamation, deren wesentliche Bestandtheile schon im vorigen Bande dieser Zeitgeschichte S. 686 bemerklich gemacht worden sind. Die Enragées in Südcarolina verhöhnten zwar Jackson's Proclam, behaupteten fortwährend das Recht jedes Staats sich von der Union zu trennen, und schienen wirklich in ihrem tollen Widerstande gegen die Verordnungen der Centralregierung verharren zu wollen. Als aber Kentucky förmlich gegen ein solches Verfahren protestirte, Virginien als Vermittlerin auftrat und Jackson vom Repräsentantenhause, wie vom Senate ermächtigt wurde, im Falle des Widerstandes gegen die Zollgesetze nach der zur Unterdrückung von Aufstand erlassenen Acte, zu handeln; da sank endlich den Unruhestiftern der Muth, und zwar um so mehr, als ihnen die gedruckten Instructionen, welche Jackson den nach den südlichen Staaten bestimmten See- und Landoffizieren ertheilt hatte, zu Gesicht kamen. Da sich auch Calhoun (der Nullificationserklärung Urheber) und Clay (der Tarifpartei Führer), über den neu einzuführenden Tarif dahin vereinigten, daß nicht nur die Zölle, welche über zwanzig Procent betrügen, jährlich um zehn Procent (bis zur Reduction auf zwanzig Procent) vermindert, sondern auch mehrere Artikel ganz frei eingeführt werden sollten; so war der Nullificationspartei letzte Kraft gebrochen. Denn unter welchem irgend plausibeln Vorwande konnte sie fortan noch der Centralgesetzgebung den Gehorsam verweigern?

Clay's Tarifbill ging in beiden Häusern am 26sten Febr. mit 120 gegen 85 Stimmen durch, und ihr folgte sogleich eine zweite Bill, um die Erhebung der Zölle nach dem modificirten Tarif zu erzwingen. Einer dritten aber, der zufolge das Einkommen aus den öffentlichen Ländereien an die verschiedenen Staaten vertheilt werden sollte, versagte Jackson, als Präsident, die Sanction. Am 4ten März (noch vor der

---

Recht solchen Beschluß, als Anreizung zum Aufruhr und hielt sich verpflichtet, die gefährdete politische Existenz der Republik zu schützen.

Vertagung des Congreſſes) hielt Jackſon als neu beſtätigter Präſident ſeine Inauguralrede, worin er ausdrücklich erklärte: es ſei ſeines langen Lebens geprüfteſte Ueberzeugung, daß die Auflöſung der Staatenregierungen oder die Vernichtung ihrer Aufſicht über die öffentlichen Angelegenheiten des Volks, geradesweges zur Revolution und Anarchie, ja endlich zum Despotismus und zur Militairherrſchaft führen werde. Aber eben ſo wichtig erſcheine allen wahren Patrioten die Union der amerikaniſchen Staaten, und ſchon darum ſei es heilige Pflicht aller vereinigten Staaten, durch freimüthige Unterſtützung der Centralregierung in der Ausübung ihrer gerechten Befugniſſe, zur Erhaltung derſelben beizutragen.

„Ohne die Union," fuhr er fort, „hätten wir nie unſere Unabhängigkeit und Freiheit errungen; ohne die Union könnten wir ſie nicht behaupten! In 24 abgeſonderte Gemeinweſen getheilt, würden wir unſern Binnenhandel von zahlloſen Einſchränkungen und Erpreſſungen beläſtigt ſehen; der Verkehr zwiſchen entfernten Gegenden würde gehemmt oder abgeſchnitten; unſere Söhne würden zu Soldaten gemacht werden, um die Felder, welche ſie jetzt friedlich umpflügen, mit Blut zu düngen; unſer ganzes Volk würde durch Abgaben zur Erhaltung von Armeen und Flotten erdrückt werden und verarmen; und Heerführer würden ſich an der Spitze ihrer ſiegreichen Legionen zu unſern Geſetzgebern und Richtern machen! Der Verluſt der Freiheit, des Friedens, des Reichthums und Glücks, müßte einer Auflöſung der Union unvermeidlich folgen. Wenn wir ſie alſo aufrecht erhalten, ſo erhalten wir alles das aufrecht, was dem freien Manne und dem Menſchenfreunde theuer iſt! Und jetzt richte ich zum Schluſſe mein heißeſtes Flehen an jenes allmächtig-gütige Weſen, das uns ſeit der Kindheit unſerer Republik bis auf den heutigen Tag gleichſam auf ſeinen Händen getragen hat, damit es alle meine Gedanken und Handlungen ſo leite und die Herzen meiner Mitbürger ſo regiere, daß wir vor Gefahren jeglicher Art bewahrt werden und immerdar ein einiges, freies, glückliches Volk bleiben!"

Nach Bekanntwerdung der neuen Tarifacte trat nicht nur der Convent von Südcarolina zusammen und hob die Nullificationsacte auf; sondern am 18ten März d. J. versammelten sich zu Charlestown auch Abgeordnete aller Staaten, welche sich der Centralregierung widersetzt hatten, und faßten den gemeinschaftlichen Beschluß, alle früherhin von jenen Staaten gegen die Centralregierung gethanen Schritte für nichtig zu erklären. So war denn allerdings die der Union Gefahr drohende Fehde ohne Blutvergießen geendet. Doch fehlte es nicht an hämischen Bemerkungen mancher in ihren Hoffnungen betrogenen Anstifter derselben, welche darauf hindeuteten, daß die Mitglieder des Congresses bei der Abstimmung über die neue Tarifs- und Zwangsbill keineswegs von dem allgemeinen Interessen der vereinigten Staaten als eines einzigen Landes ausgegangen wären, sondern sich von dem Vortheile oder Nachtheile der einzelnen Staaten der Union hätten leiten lassen [a]). Also werde nun eine Verschiedenartigkeit der Interessen unter den verschiedenen Theilen der Union immer fühlbarer, es herrsche auch keine gemeinsame Grundansicht und daraus lasse sich fast mit Gewißheit erwarten, daß bei irgend einem bedeutenden Anlasse, wo eine und dieselbe Sache auf dem einen Staate härter lastete als auf dem andern, eine Trennung davon die natürliche Folge sein werde! Möchten die klugen Leute doch irgend einen europäischen Staat von einiger Bedeutung namhaft machen, wo das so gefährlich dargestellte Verhältniß nicht in ungleich größern Maaße stattfände! Die vier größten Monarchien Europas müßten, wenn solche Anomalien sie aufzulösen vermöchten, längstens in Trümmern zusammengefallen sein!

Der Präsident hatte mittlerweile einen nicht minder erbitterten Streit, als die Nullificationsfehde war, mit der Na-

a) In den 6 unter dem Namen Neuengland bekannten Staaten waren 35 Stimmen gegen und nur 16 für die Tarifbill. In den mittleren Staaten 52 gegen, 32 für die Bill. In den südlichen Staaten 67 für, nur 1 gegen die Bill, und in den westlichen Staaten 37 für, 13 gegen die Bill.

tionalbank auszufechten, die sich schon seiner ersten Wahl feindselig widersetzte. Als im Congresse 1833/4 eine Bill wegen Erneuerung des Bankprivilegiums durchging, setzte er derselben sein Veto mit der Erklärung entgegen: daß er nie in die Fortdauer dieser oder einer andern ähnlichen Anstalt willigen werde. Indessen erhielt Jackson erst gegen Ende Augusts 1833 genügende Beweise, daß die Bank die zu ihrer Verfügung stehenden Fonds zu Wahlumtrieben und Bestechungen mißbraucht habe. Sie hatte nämlich obgleich sie wußte, daß die Regierung ihre Depositа zur Abzahlung der Staatsschuld zu benutzen beabsichtige, in den letzten anderthalb Jahren ihre Darlehen von 42 Mill. auf 70 Mill. Dollars vermehrt; sie hatte bedeutende Summen unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen an Zeitungsherausgeber geliehen, und mehr als 18,000 Pfd. Sterling zum Ankaufe von Zeitungen oder Flugschriften verwandt, um durch solche Skribler auf die hinterlistigste Weise einen großen Theil der Nation an das Bankinteresse zu fesseln und die Stockinhaber durch die Aussicht auf gänzlichen Ruin, wenn Jackson wieder Präsident würde, dergestalt zu ängstigen, daß diese Leute auf alle nur mögliche Weise Stimmen gegen dessen Wiedererwählung zusammenzubringen getrachtet.

Als Jackson solche schlagende Beweise gegen die Bank in Händen hatte, säumte er nicht, sämmtliche Depositengelder der Regierung aus der Bank zurückzuziehen. Es konnte nicht fehlen, daß diese Maaßregel von allen im Interesse der Bank schreibenden Zeitungen, als willkührlich und dictatorisch verschrieen wurde, und daß sich nun ein förmlicher Kampf zwischen dem Präsidenten und den Geldinteressen der Reichen entspann, die an der Bank Theil hatten. Diese Leute hatten ihre Fürsprecher auch im Senate des Congresses, unter welchen Clay, Jackson's alter Feind, die heftigste Sprache führte und den Präsidenten sogar zur Verantwortung seines sogenannten eigenmächtigen Schrittes aufforderte. Allein Jackson wies nicht nur solche Anmaßung des Senats als constitutionswidrig zurück, sondern deckte nun auch bei Eröffnung

des Congresses im December 1833 mit schonungsloser Offenheit die hinterlistigen Umtriebe auf, wodurch die Bank beabsichtigt, die Regierung zu zwingen, die der Bank entzogenen Depositа ihr wieder zugehen zu lassen. Jackson erklärte bei dieser Gelegenheit, er würde sich in seiner eigenen Pflichtsphäre durch die enthüllten Thatsachen gedrungen fühlen, von der Bank Rechenschaft zu fordern; da aber der Bankschutzbrief bald abliefe, so halte er eine gerichtliche langsame Procedur eben nicht für zweckmäßig.

Dies hatte nun die Folge, daß nicht nur die öffentliche Meinung in fast allen Staaten der Union sich zu Gunsten der Handlungsweise des Präsidenten laut aussprach, sondern daß auch in der Repräsentantenkammer 133 gegen 96 Stimmen des Präsidenten Verfahren kategorisch billigten. In diesem Geiste ließen sich die New-Yorker Blätter also vernehmen: „Wir wünschen unseren Mitbürgern zu einem so freudigen Ergebnisse Glück, denn endlich kann man sagen, daß dem Lande seine Freiheit wieder erobert und die Herrschaft eines verhaßten Geldprivilegiums für immer gebrochen sei!“

Ein Zwist des Staates Alabama mit der Centralregierung entspann sich im Sommer des Jahrs 1833 wegen Ländereien, welche die Einwohner Alabama's in Besitz genommen, die aber von der Centralregierung den Creeksindianern zugesichert worden waren. Jackson machte aber kurzen Proceß, indem er den Kriegsminister anwies, die unrechtmäßigen Ansiedler durch ein Truppencorps aus dem fraglichen, den Creeks zu übergebenden Landstriche zu entfernen, ihnen jedoch bis zur Mitte Januars 1834 Zeit zum Abzuge zu lassen.

Unter den diplomatischen Verhandlungen, womit das Gouvernement der vereinigten Staaten in diesem Jahre beschäftigt war, verdient zunächst die mit dem mexicanischen Gouvernement über den Besitz der an Louisiana grenzenden Provinz Texas eingeleitete bemerkt zu werden. Diese fruchtbare von schiffbaren Strömen durchzogene mexicanische Provinz sollte nach dem Beschlusse des Washingto-

ner geheimen Comites, gegen eine Summe von 10 Millionen Pesos erhandelt werden, und der nordamerikanische Geschäftsträger in Mexico war bereits mit der Unterhandlung beauftragt worden. Allein die Sache konnte wegen entgegenwirkenden englischen Einflusses noch nicht zum Schlusse gebracht werden. Der mit dem Königreiche beider Sicilien im vorigen Jahre abgeschlossene Vertrag ward am 8ten Junius d. J. ratificirt. Ersteres verpflichtete sich dadurch für die in den Jahren 1809—1812 nordamerikanischen Kaufleuten zugefügten Verluste eine Summe von 2 Mill. 115,000 neapolitanischer Ducaten in neun gleichen jährlichen Raten mit 4procentigen Zinsen zu bezahlen. Mit Frankreich waren die Verhandlungen wegen ungleich größerer Entschädigungen für die von Napoleon dem nordamerikanischen Handelsstande zugefügten Verluste, sehr intrikat. Mit der Restaurationsregierung hatte man sich darüber nicht einigen können, und die Sache war ganz in's Stocken gerathen. Lafayette's Fürsprache bei dem Bürgerkönig hatte aber der Angelegenheit eine günstigere Wendung verschafft, und so wurde denn der nordamerikanische Minister des Innern, Eduard Levingston, ein als Publicist und als Verfasser eines vollständigen Criminalgesetzbuchs für die vereinigten Staaten, berühmter Gelehrter, zur Beendigung der Sache nach Paris gesandt. Doch gaben gerade Levingston's Verhandlungen und Berichte über die fragliche Angelegenheit, zu Zerwürfnissen zwischen der französischen und nordamerikanischen Regierung Veranlassung, die sogar in bewaffnete Feindschaft auszuarten drohten.

An die Leser dieser Zeitgeschichte!

Die mir während meines vorjährigen Aufenthalts in Hamburg dort von Freunden, die mit sämmtlichen amerikanischen Freistaaten in Handelsverbindungen stehen, gemachte Hoffnung: durch ihre Vermittelung authentische und umfassende Berichte über die Ereignisse in Mexico, Columbien, Buenos Ayres und Brasilien zu erhalten, sind bis jetzt nicht erfüllt worden. Nach fragmentarischen, einander oft widersprechenden und meistens von prädominirenden Parteiansichten dictirten Zeitungsnachrichten, läßt sich aber keine nur einigermaßen genügende und glaubwürdige Darstellung jener Ereignisse bilden. Ich muß also die Leser bitten, diese Lücke in der Geschichte des Jahrs 1833 für entschuldigt zu halten! Ich werde solche im nächsten Jahrgange, nach neueren Verheißungen aus Hamburg, gewiß genügend und zur Zufriedenheit der Leser ausfüllen können [a]).

a) Die brauchbarsten Journale D. Rödings Columbus, und die im Hinrichsschen Verlage erschienene Atlantis, sind untergegangen! Warum?!

Im Mai 1835.

D. Carl Venturini.

Register.

Aachen 105
Aargau 478
Abercrombie 428
Aberdeen, Lord 376
Abyberg 489
Achaien 629
Achmedschi-Effendi 653
Achmet-Pascha 654
Adana 652
Aegypten 644
Aetna 539
Agger-Canal 629
Aggerhuus 618
Agnew 405
Agram 78
Ajaccio 362
Akarnanien 636
Alabama 666. 674
Alava 551
Albaneser 647. 662
Albani 520
Alboin, Correira de 565
Albufera 576
Albuquerque 561
Alcazar do Sal 580
Alemtejo 566
Aleppo 644
Alessandria 509
Alexandrien 649
Algarbien 576
Algier 376. 512
Ali Ramik Pascha 662
Almeida 580
Altenburg 264
Althorp 390. 396. 433
Altieri 520
Altona 627
Amarillas, de las, Marq. 548
Amedschi-Effendi 651
Ammon, v. 200
Ancelotti 532
Ancillon, v. 74. 120. 134. 464
Ancona 529
Andalusien 551
Andlau 282
Andreani 504
Andree 280
Anglona 549
Angora 663
Annecy 508
Ansbach 157
Anstett, v. 58
Antao 562
Antiochien 660
Antonini 484
Antwerpen 468
Appenzell 477
Aragonien 551
Aranda 554
Aranjuez 554
Aranzayu 556
Arezzo 506
Argolis 636
Argos 629
Argout 308. 341
Arguelles 549
Arkadien 636
Arkansas 666
Armansperg, Graf 640
Arndt 239
Arras 314
Arseniew 582
Arta 633
Arundel 418
Ascension 386
Aschbach 219
Ascoli 525
Astrachan 586
Asturien 551
Attika 633
Attwood 396. 419
Auersperg, Graf 96
Autenrieth 164
Auvity 368

Baden, Großh. 210
Bad-Langenbrücken 63
Bagdad 660
Bahamainseln 438
Baiern 67. 139
Baireuth 157
Baker 559
Balbi 509
Ballesteros 552
Baltimore 666. 676
Bank v. N. Amerika 683
Bank, engl. 392
Bansa 63
Baptisten 677
Barande, Graf 373
Barbados 442
Barberini 520
Barcellona 558
Bardaxi 549
Baring 392
Bartels 295
Barth 148
Barthe 346. 371
Barthes 368
Bartholdy 126
Basel 490. 478
Bassas 669
Bassos 641
Bath 403
Batig 503
Batta-Mercatili 525
Bauer 166
Baumann 148. 481
Baumbach, v. 238
Baumgarten-Crusius 262
Baumgartner 479
Bayern 403
Beauffremont 370
Beauvau 528
Becker 148
Behr 143
Beira, Prinzessin v. 542
Belem 570
Belgien 456
Belluno 89
Belorado 556
Bem, Gen. 564
Bemfica 577
Bendemann 126
Benoit 351
Bensheim 226
Bentheim 177
Benthylos 640
Bentink, Lord 445
Berbice 442
Berenger 346
Bergamo 91
Bergeron 351
Berlichingen, v. 166

Berlin 105. 107. 121. 134
Bern 59
Bernard 351
Bernetti 524
Bernhardi 239
Beroldingen, Graf 75
Berry, Herzogin v. 368. 512. 528. 533
Berryer 346
Berwick, Lord 533
Beſançon 483
Beſchir Emir 659
Beuſt, Obriſt 485
Bevern 278
Bexley, Lord 669
Bialkowsky 606
Bignon 346
Bilbao 552
Bille 623
Binder-Kriegelſtein, v. 134. 464
Birkenfeld 272
Birmingham 397. 419
Birs 491
Biscaya 552
Biſchoff, D. 210
Bitter 282
Blaarer 492
Blacas, Herzog v. 373
Blaye 368. 528
Boccella, Marq. 514
Bockenheim 302
Böckh, v. 220
Böhlken 280
Böhmen 93
Böotien 636
Börſted 623
Bohle 280
Bollſtetter 166
Bologna 525
Bonames 301
Bonn 118
Bordeaux, Herz. v. 374
Borgheſe 520
Borel 457
Bornheim 302
Boſch, van den 473
Boſnier 647. 663
Bosporus 602
Boſton 678
Botzen 88
Bourmont 356. 564. 568
Boury 351
Braganza, Herz. v. 529
Brahe, Graf 614
Brandenburg 98
Brandis 235
Braubach 234
Braun, v. 57
Braunſchweig 275
Breitenbach, v. 228
Breitenſtein, D. 233
Bremen 177
Breſcia 91
Breslau 105. 121
Brewſter 412
Bricqueville 341
Bridgewatercanal 397
Brignoli 522
Briſtol, Lord 403
Brito 560. 565
Brixen 88
Brodeſſer 143
Broglie, Herzog v. 60. 340. 343. 488
Bronte 539
Broſſaget 568
Brougham 420. 425
Brown 121
Bruckbräu 144
Brunecken 88
Brunck 63
Bruſſa 648
Buccleugh 418
Buckingham 409
Buckland 412
Bückling 252
Budgia 380
Büdingen 226
Budweis 93
Bühl 223
Bugeau 346
Bujukdere 649
Bülow, v. 465
Bulwer 398. 433
Buonaparte, Jerome 364
— Joſeph 364
— Lucian 364
Buquoy, Graf 96
Büren, v. 678
Burgos 554
Burkard 492
Burnes 445
Buſeck, v. 235
Bute 442
Butenieff 651
Butera, Prinz 371
Büttner 257
Buzen 468

Cabet 354
Cadaval 566. 576
Cairo 646
Calcutta 450
Caledoniſcher Canal 397
Calenberg 177
Calhariz 378
Calhoun 680
Calomarde 541
Cambiaſo 509
Cambridge, Herz. v. 190. 276
— Univerſität 411
Campbell 567
Campo Franco 537
Campo Sagrado 549
Canada 450
Canal, Joſe da 550
Canala 508
Canäle in Frankreich 310
— in England 396
Cancrin 591
Canea 657
Canterbury, Erzb. v. 401. 409
Canton 449
Canuel 563
Caracciolo 529
Caramanien 651
Carl X. 95. 305. 572
Carl, Herz. v. Mecklenburg 92
Carl, Herz. v. Braunſchweig 282
Carl Emanuel, König v. Sardinien 507
Carl Johann, König v. Schweden 615
Carlberg 613
Carliſle 398. 418. 436
Carlos, Don 542. 550
Carlotta 572
Carlowitz, v. 79. 206
Carlskrona 615
Caro 548
Carrel 337
Cartwright 57
Carus 122
Caſa Irujo 549
Caſtagnos 543

Castannon 553
Castilien 542. 551
Castracana 529
Castro 559
Catala 548
Catanea 537
Catalonien 542. 551
Cavaignac 337. 353
Cavendish 418
Cecalba 541
Centralbehörde, deutsche 61
Ceraldo 549
Chalmers, D. 382
Chaltas 283
Chambery 508
Chambrier 497
Charles-Comte 284
Charlestown 666
Chateaubriand 352. 373
Chatel 320
Chaves 580
Chemnitz 202
Chigi 520
Chotek, Graf 95
Christian, Friedr., Prinz v. Dänemark 623
Christiani 182. 192
Christiania 618
Chur 500
Cincinati 676
Cini 506
Cintra 576
Ciprey, Alaye de 57
Civita Castellana 525
Clauzel 343. 568
Clay 678
Closen, v. 151
Clouet 576
Cobbet 404
Coblenz 100
Coimbra 576
Colberg 100
Collett 618
Coletti 633. 636
Cöln 100. 113
Colqhoun 400
Columbien 666
Como 89
Congregationalisten in Nordamerika 677
Connecticut 666
Constantinopel 644. 661
Corbet 630
Cordova 551
Cornelius 153
Corsica 362
Corsini 520
Cotta, v. 176
Crefeld 125
Crema 91
Cremona 91
Crosbie 562
Cruz, de la 547
Cumberland, Herzog v. 409. 429
Cunha, da 573
Cunvillas 557

Daine 457
Dalton 412
Damas 373
Damascus 644
Dänemark 622
Danzig 100
Darlington 398
Darmstadt 226
Debel 132. 460
Dedolph 239
Deffner 63. 170
Deidesheimer 148
Delapalme 355
Delaware 666
Deleffert 346
Deludre 368
Demerara 442
Deneux 370
Derby 398
Desmichels 379
Desprez 457
Deutrich, D. 205
Deutsche Bund, der 54
D'Hane 457
Diepflingen 491
Diepholz 177
Diethelm 496
Dietrichstein, Graf 96
Dijon 483
Dischlin 496
Dole 483
Donnadieu 563
Douro 564
Dräseke 124
Dresden 197
Druny 478
Dschidda 653
Dublin 385
— Erzb. v. 410
Dubois 497
Dubois d'Angers 351
Duchatel 568
Düben, v. 612
Dudley 410
Dufour 498
Duncker 113
Dupin 340. 346
Dupont de l'Eure 319. 353
Duras 528
Durazzo, Marq. 509
Durham 402. 436
Duttlinger 221
Duvivier 457. 466
Dziewichi 606

Echillon 508
Eder 480
Edhem Effendi 660
Ehrenbreitstein 100
Eichstädt, Fürstenth. 155
Eiffler 148
Eisenbahnen, engl. 369
Eisenstuck 200
Elba, Insel 506
Elis 636
Ellice 387
Elsässer 161
Elsner 63
Elvas 580
Elwert 63
Emerling 63
Emiliani 503
Emmerich 105
Engster 479
Erfurt 100
Erlangen 118
Eschasseriaux 350
Espanna 542
Estibau 285
Estremadura 551
Euböa 633
Euphrat 660
Evain 457
Excelmann 343

Fabrice, v. 56
Fahlun 616
Falconet 523
Falkenstein, v. 219
Falklandsinseln 386
Fane 418
Faraday 412

Faro 576
Fecht 63. 148
Feneſtrelles 507
Ferdinand V., Kön. beider Sicilien 530
— V., Kön. v. Ungarn 82
— VII., Kön. v. Spanien 540. 543. 545
— Herz. v. Würtemberg 57
Fernando, Don 568
Ferrara 525
Ferrier 568
Feuerbach, v. 176
Feuerlein 164. 166
Finnland 598
Fiſcher 491
Fitz-Gibbon 433
Fitz-James, Herzog v. 375. 528
Fitz-William 396
Fleiſcher, Fr. 196
Flensburg 627
Florenz 506
Florenzio 580
Florida 666
Florida Blanca, Herz. v. 549
Flottwell 115
Föhrenbach 218
Foligni 527
Forbes 412
Forckenbeck, v. 610
Forli 525
Fougerais 375
Franco Antonio 537
Frankfurt a. d. O. 105
— a. M. 300
Frankreich 305
Franquemont, Graf 166
Franz, Kaiſer v. Oeſterreich 82
Franz, D. 640
Freibergen 483
Freiburg (im Breisgau) 211. 214
— (im Uechtland) 476
Freieiſen 304
Freitag 188. 280
Freudentheil 189
Freundſchaftsinſeln 451
Frey 148
Frias, Herz. v. 549
Fricke, D. 280
Friedrich, Prinz v. Preußen 93
— Prz. d. Niederl. 472
— VI., Kön. v. Dänemark 624
— Auguſt, Prinz Mitregent v. Sachſen 209
Fritſch, v. 75
Froment 469
Fulda 67
Fumaroli 521
Fürſtenberg, Fürſt v. 96. 372

Gagern, v. 63. 228
— (Sohn) 229
Gaisberg, v. 164
Galizien 551
Gamberini 525
Gans 188
Garande 353
Garnier-Pagès 357
Garrabes 379
Gärtner 153
Gavioli 505
Gazzoli 524
Geib 142. 148
Gendebien 457
Genf 92. 478. 483
Gentrac 368
Genua 508. 511
Georgien 666
Gera 270
Gerbel 148. 222
Gerling 246
Gerloff 280
Germer, v. 262
Germersheim 156
Gersdorf, v. 205
Gieſe, v. 75. 155
Gießen 224
Gisquet 353
Giuſtiniani 529. 578
Glarus 478
Glasgow 434
Glatz 100
Glaubrech 231
Glogau 160
Glouceſter, Herz. v. 410. 429
Gmelin 164. 166
Goblet 465
Goderich, Lord 436
Goethals 456
Goldmann 229
Gontout 374
Gonzalez 547
Görtz 234
Gothenburg 615
Göttingen 177. 193
Grafton, Herz. v. 418
Graham 436
Graillard 637
Granada 551
Grant 447
Graubündten 476
Graudenz 100
Gráz 375
Gregor XVI. 468. 516
Grehon 573
Greifswalde 613
Greiz 270
Grevenhagen 104
Grey, Graf 408. 417. 430
Griechenland 629
Grijalva 540. 545
Grivas 629
Gröningen 473
Grönland 628
Groskurd 280
Großbritannien 381
Große, D. 148
Großmann, D. 199. 202
Grubenhagen 177
Guade 567
Guadiana 565
Guerriro, da Cruz 573
Guiana 473
Guillebert 497
Guillet de la Roche 508
Guipuscoa 551
Guizot 344
Gutzweiler 479

Haaſe, D. 203
Hadſchi Chriſto 629
Hake, v. 99
Halil Paſcha 647
Haller, C. L. v. 478
— Joſ. 610
Hallwachs 63. 669
Hambacher Feſt 142
Hamburg 292
Hamilton 678
Handelsvertrag, mitteldeutſcher 67

Hannover 176
Hardy 229
Harnier 238
Harrach, Graf 96
Hars 280
Hartmann, v. 170
Harwey 433
Hassenpflug, v. 241
Hauch 626
Hautpoult, d', Graf 374
Havre 575
Hayne 678
Heer 479
Hegel 121
Heidelberg 118. 146
Heine, H. 106
Henley 407
Hennings 280
Hepp, D. 148
Herber, v. 253
Heria y Noriega 550
Herschel 412
Hertenstein 481
Hertling 630
Hesberg, v. 247
Heß 63. 488. 494
Hessen (Großherzogth.) 67. 224
— (Churfürstenth.) 67. 235
Hessen-Homburg, Landgraf v. 57
Heydwolf v. 240
Heyer 229
Hildburghausen 267
Hildesheim 177
Hinüber, v. 56
Hirzel 495
Hjelm 619
Hobhouse 436
Hochdörfer 142. 148
Hofmann, K. G. 235
Hoffmann, E. E. 63
— W. 63. 229
Hofreiter 148
Hohenlohe-Oehringen, Fürst 166
Hohenthal, Graf 199
Hohenzollern-Sigm. 286
Holland, Lord 456
— Königr. 471
Holstein 625
Homburg 233
Höpfner 228
Horn, Gen. 146. 148
Hornstein, v. 166. 175
Howard 418
Hoya 177
Hübner 612
Hugon 650
Hull 397
Humann 341
Humboldt, Alex. v. 121
Hume 387
Hürel 457
Hurlebusch 279
Hydrioten 632

Jackson 672
Jacqueminot 343
Jaen 551
Jamaica 439
Janina, Pascha v. 634
Jarcke 75
Jareguy 556
Jassy 649
Jaup 63. 229
Java 473
Ibrahim Pascha 601
Jefferson 673
Jena 260
Jerusalem 593. 653
Jever 272
Illinois 646
Indiana 666
Indianer Nordamer. 671
Infantado 548
Ingliby 390
Inglis 154. 410
Inspruck 88
Johann, Prinz v. Sachsen 200
Johnstone 405
Joly 351
Jones, Henry 566
Jordan 238. 240
Jousselin 349
Irland 430
Isabella II., Infantin v. Spanien 549
Isenburg, Fürst u. Grafen v. 243
Iserlohn 105
Italien 90. 502
Itzstein, v. 63. 220
Jülich 100
Jülich 148
Jungewicz 608

Kadi Kiran 663
Kalisch 605
Kamptz, v. 117
Kapff, v. 171
Kappel 104
Karpenissi 634
Karytene 640
Kasan 596
Kaschau 78
Katholiken in England 403
Kaukasus 598
Keller 480. 495
Kentucki 666
Kenyon 417
Kergolai 357
Kielce 608
Kieser, D. 258
Kiew 595
Kipfenberg 155
Kirchenstaat 515
Kisseleff 649
Kiutahia 650
Klausenburg 79
Klien, D. 199
Knapp 63. 232
Koch 229
Kohlhepp 148
Kokonis 640
Kolb 148
Koliopulos 640
Kolokotroni 629
— Gennäos 640
Koniah 647
König, D. 188
Königgrätz 93
Korinth 629
Körner 63
Kornthal 174
Kosel 100
Krabbe-Carisius 623
Kragh 628
Krakau 609
Kreta 652. 656
Kriesiotis 641
Krug, Prof. 200
Krukowiecki 607
Küchel 234
Küchenmeister 280
Kurowski 144
Küßnacht 489
Küstrin 100
Kykladen 636

Lachenal 508
Ladugardsgård 615
Lafayette 319. 340
Lafitte 306. 340
Lagerbielke, Adm. 615
Lagerſtråle, Adm. 615
Lagos 566
Laharpe 480
Lakonien 636
Lamego 580
Lamennais 320
Landau 57. 148. 150
Landerer 492
Landsdowne 449
Langermann 457
Lappland 617
Lardizabal 556
Laroche-Jaquelin 579
Läſtadius 617
Latil 373
Latour Maubourg, Gen. 374. 529
Laurence 346
Lavoro, Terra di 533
Lavradio 528
Lazareff 649
Lazzoreſchi 504
Lebeau 466
Leeds 398
— Herz. v. 418
Lehrbach, Graf 228
Leipzig 196
Leiria 576
Leitmeritz 93
Lelang 379
Lelewel 484
Lemgo 289
Lemos 580
Leo XII. 521
Leon 542
Leopold, Kön. d. Belgier 458. 466
Lerma 554
Leuchtenberg, Herz. Aug. v. 155. 575
Levingſton 685
Leyſer, v. 205
Lezas 634
Liberia 669
Lichtenſtein, Fürſt 94
Lieſkenshoek 456
Liefland 585
Lienz 88
Lieſtal 491
Lieven, Fürſt 465
— Capit. 654
Lillo 456
Limburg 458
Lindenau, v. 201. 204
Lindheim, v. 99
Lingen 177
Lionne 355
Lippe-Detmold 287
Lippe-Schauenb., Fürſt v. 288
Lipperode 104
Lippſtadt 289
Liſſabon 569
Litthauen 606
Livadien 633
Liverpool 397. 434
Livorno 506
Lobkowitz 372
Lodi 91
Logronno 556
Lokris 636
Lombardei 88
Lomza 608
London 400. 403
— Univerſ. 391. 411
Londoner Conferenz 132
Longborough 397
Lorent 616
Lorenzo 553. 556
Lörrach 217. 485
Louiſiana 666
Loulé, Marq. 564
Löwenhjelm 617
Lübeck 298
— Fürſtenth. 272
Lublin 606. 608
Lucca 513
— Herz. v. 513
Lucheſi-Palli, March. 370
Ludwig Philipp, Kön. d. Franz. 305. 317. 339. 345. 360
Ludwigsburg 162
Lukow 608
Lüneburg 177
Lüsken 279
Luxemburg 57. 459
— Großherzogth. 58
Luxeville 483
Luzern 476
Lymfjord 629
Lyndhurſt 425
Lyon 307. 357
Maciszewski 611
Madre de Dios 577
Magdeburg 100
Magnan 457
Mahmud II. 601
Mailand 91
Mainbernheim 143
Maine 666
Mainotten 632
Mainz 57. 226
Maiſon, Marſch. 136
Malkolm, Adm. 657
Malta 454
Mamuris 641
Manchester 397
Manners Sutton 428
Mantua 91
Marburg 251
Marca 489
Mari 509
Maria, Donna, da Gloria 575
Maria, Prinzeſſin von Baiern 209
Mariazell 93
Marie Chriſtine, Kön. v. Spanien 546
Marie Chriſt. Iſab. 544
Märklin 164
Marmaroſcher Comit. 76
Marocco 538
Maros Vaſarhely 80
Marraſt 337. 353
Marſchall, v. 75. 253
Marſeille 357
Martinez de la Roſa 549
Martinini, Man. de 569
Maryland 666
Maſſa 505
Maſſachuſets 666
Mauer, auf der 496
Mauermann, Biſch. 197. 199
Mauguin 345
Maurokordato 636. 640
Mazzini 504
Mecca 658
Mecklenburg 273
Mediatiſirte deutſche Reichsſtände 65
Medina Celi 548
Mehemed Ali 601. 646. 660
Meiningen 266

Meiſterlin 239
Melbourne 420
Menars 357. 370
Mencacci 521
Menière 371
Miſſiſippi 666
Mennoniten 125
Mensdorf, v. 57
Menzel 162
Meppen 177
Meran 88
Mérilhou 346
Merino 542. 554
Merk 220
Meſſina 537
Methodiſten in Engl. 403
— in Nordamer. 678
Metternich, Fürſt 74
Meyenburg, v. 479. 489. 500
Meyer 122
Meyerbeer 126
Miaulis 632. 640
Michael, Großf. 599
Michigan 666
Mieroszewski 610
Miguel, Don 542. 563
Miloſch, Fürſt 663
Minckwitz, v. 75
Minden 100
Miniſtercongreß in Wien 74
Minto, Lord 115
Miranda 557
Mittermaier 218
Mocca 659
Modena 504
Modlin 609
Mohilew 606
Mohl, v. 166
Mohr 63. 148
Moldau 649
Mollelos 566
Möller 613
Moltke, Graf 517. 623
Monaco 529
Moncey 362
Monrovia 669
Montagu 418
Montbel 96. 362
Montecatini 506
Monte-Corrello 562
Montmorency-Laval 528
Mooßdorf 204
Morch 482
Mördes 223
Morillo 549
Mosthaff 164
Motz, v. 247
Moulin, du 57. 351
Moulins 487
Müffling, v. 57
Mühler, v. 110. 112
Mulgrave 440
Müller, D. 198
Müller 239
Müller, v. 258
Münch-Bellinghauſen, Graf 58
München 637
Münchengrätz 94
Münſter 129
Murad Ali 446
Murawieff 647
Murcia 551
Muſſin Poſchkin 596
Muſtapha Paſcha 657
Muſting 623
Muttenz 491

Nagel 477
Napier 563. 567
Naplus 653
Napoleoniden, die 361
Naſſau 253
Natchez 670
Natolien 653
Naumburg 105. 115
Nauplia 629. 635
Navarra 551
Neander 126
Neapel 531
Neckarzeitung 63
Nefflen 63
Neiſſe 100
Neuenburg 477. 497
Neuſtadt 145
Newcaſtle 409. 398
New-Hampſhire 666
New-Orleans 666
New-Yerſey 666
New-York 666
Niederlande, die 455
Nikolaides 641
Nikolaus, Kaiſ. v. Rußland 95. 594
Nizza 510
Nola 532
Nordamerika 665
Nordcarolina 666
Norfolk 418
Norwegen 617
Nypels 457

Oborski 484
Ocanna 554
Ochs, v. 56
O'Connell 414. 429. 433
Odescalchi 520
Odeſſa 600. 649
Odilon-Barrot 340. 344
Oeſterreich 75
Ofalia 541. 547
Ofen 78
Offenbach 224
Ohio 666
Oldenburg 271
Olfers 498
Olivier 457. 651
Ompteda, v. 75. 275
Oporto 559. 564
Oppelt 523
Oran 379
Orenburg 598
Orfila 368
Oriolo 573
Orloff 652
Orontes 660
Orſini 520. 524
Oſiander 472
Oskar, Kronprinz von Schweden 621
Osnabrück 177
Oſten-Sacken, Gen. 599
Oſtfriesland 193
Oſtindien 443
Otto, König v. Griechenland 629
Ouvrard 523
Oxford, Univerſ. 411

Pahl 164
Pajol 351
Palermo 371. 537
Palmella 561
Palmerſton 133. 387. 436. 462
Pappers 113
Pareto 509
Paris 307. 312
Parma 505
Paskewitſch 599

Paskowicz 484
Paszkowicz 611
Paſtor, El 553
Patras 640
Pavia 91
Pedro, Don 559. 570
Peel 392. 394
Penacarada 556
Penſylvanien 666
Peper, v. 500
Pereira 573
Perier, Caſ. 340
Perſil 351. 353
Perugia 518
Peſth 78. 84
Petrikau 608
Pfändt 607
Pfeiffer 237. 280
Pfeilſchiffter 73
Pfizer 162
Pfleiderer 161
Pflügl, v. 610
Pfnor, v. 56
Pfyffer, Caſ. 478
— E. 479
Philadelphia 666
Phokis 636
Piacenza 505
Piemont 510
Pietro Wei 632
Pillau 100
Pino, Franc. de 541
Pioda 480
Piombino 520
Piſa 506
Piſtor 148
Plance 352
Planck, D. 188
Plaputa 633
Plozk 606
Podolien 605
Polen, die in d. Schweiz 484
— Königr. 603
Pölitz 120
Polyzoides 640
Pommern 98
Ponza, de 565
Portugal 559
Poſen 98. 110. 115. 126. 607
Potier 508
Poulett-Scrope 396
Povoa, Gräfin 578
Prag 93
Praides 636
Präſidium des deutſchen Bundestags 66.
Pratteln 491
Presburg 78. 84.
Preußen 67. 98. 131
Priſe 457
Pſylas 636
Puig 548
Punon-Roſtro 542
Puyraveau 397
Pyrmont 292

Quäker 678
Quejo 559
Queſada 549. 557
Quintana 550

Raab 78
Rabenau, v. 228
Rabin 508
Radetzky 93
Radom 607
Radzivil, Fürſt 607
Ramalhao 576
Rantzau 623
Rapp 166
Ratzmer, v. 136
Ravenna 525
Rayneval 549
Reding 496
Rehfues 118. 136
Reigoldswiel 493
Reinganum 303
Reitzenſtein, v. 75
Remuſat 346
Reventlow, Grf. 75. 626
Rheinbaiern 141
Rheinprovinz, preußiſche 112
Rhizo 633
Rhode-Island 666
Rhodez 504
Ribeaupierre 134
Ribeiro, Card. 574
Ricardo 394
Richmond, Herz. v. 418. 436
Richter 201. 202
Ricord, Adm. 630
Riddervold 621
Riedeſel, v. 238
Riedmaten 489
Rieß, v. 57
Rigaud 489
Rindenſchwender 63. 233
Riſold 498
Riva 88
Rivarola 524
Rochefort 312
Rödelheim 302
Rodieux 478
Rodil 557
Rogier 466
Romagna 525
Romano 532
Römer 162. 168
Röraas 618
Roſe, Cabinetsr. 183
Roſpigliosi 520
Roſſarol 532
Roſſi 480. 488
Röſſing 297
Roſt 148
Rothenhan, Graf 96
Rothſchild 256. 523. 630
Rotteck, v. 63. 215
Rotterdam 455
Rouſſin 344. 649
Roveredo 88
Rovigo, Hrzg. v. 377
Royer-Collard 346
Rudolſtadt 268
Ruffini 509
Rumelien 629
Runjet Singh 445
Ruſſell, Lord 436. 578
Ruſt 121

Saalfeld, Prof. 166
Saarlouis 100
Sachſen, Königr. 193
Sachſenhauſen 302
Sadler 429
Safed 653
Sagor 450
Saint ſ. unter St.
Saldanha 561
Salins 483
Saluzzo 533
Salvagnola 506
Salverte 368
Salzburg 88
Sampago e Pina 570
San Carlos 549
— Jac. de Compoſt. 555
— Joao da Foz 561

San Llorente 556
— Lorenzo, Herzog v. 549. 561
— Martin 549
— Sebastian 556
— Vincent 566
Sanct s. unter St.
Sander 218. 280
Sandoz 497
Santa Cruz 556
Santarem 576
Santos Labron 555
Sardinien 506
Saresfield 549. 554
Sarnen 479
Sartorius 560
Sauerwein 303
Sauvage 469
Savoye 142. 148
Schaaf 222
Schacht 229
Schad 229
Schafhausen 479. 499. 500
Schaller 479
Schaltenbrand 114
Scharpff 148
Schemnitz 78
Schenk 229
Schill 63
Schinas 640
Schinzinger 63
Schkorupka 610
Schlayer, v. 164
Schleinitz, v. 279
Schlesien 98
Schlesische Provinzialstände 230
Schmalz, Obrist 634
Schmalz, D. 513
Schmidt 75. 148
Schomburg 238
Schön 479
Schonen 346
Schott 63. 162
Schröder 280
Schubert 205
Schüler 142. 148
Schulze 188
Schumann 113
Schumann, D. 199
Schwalbach, Gen. 565
Schwarzburg-Sondershausen 269
Schwarzenberg, Fürst 238. 372
— — Felix v. 465
Schweden 612
Schwedt 135
Schweidnitz 100
Schweiz 474
Schwyz 489
Sciacca 540
Scorazzi 509
Scuriati 503
Scutari 661
Sebastian, Don 542
Sebastiani 343
Sebastopel 648
Sedgwick 412
Segnier 312
Selby 398
Selim Aga 538
Semer 148
Seminoten 671
Serbien 652
Serra Cassano 529
Sesena 527
Setubal 569
Seyde 653
Shiel 408. 433
Sibirien 596
Sicilien 536
Sidney (Stadt) 452
Siebenbürgen 78
Siebenpfeiffer 142. 148
Siedler 477
Sierra-Leone 454
Silberberg 100
Simeon 348
Sissach 491
Sitten 482
Skarzynski 611
Skorkowski 611
Smidt 297
Smyrna 645. 650
Solignac 549
Solms-Rödelheim, Graf v. 243
Solothurn 477
Somerset, Herz. v. 411
Sommer 280
Somo-Sierra 554
Sondrio 91
Sörensen 621
Soult 314. 343
Spach 148
Spandau 100
Spanien 540
Spencer 418
Speyer 150
Spezzia 629
Spinola 509
Spironielo 641
Sprecher 480
St. s. auch San
— Alban 418
— Cricq, Graf 311
— Croix 628
— Cyr 314
— Gallen 490. 500
— Louis 676
— Petersburg 595
— Polo 515
— Simon, Marq. 617
— Simonismus 321
— Thomas 628
Stanley 433. 436
Stein, v. 109. 128
Stein auf Altenstein, v. 144
Stemann 623
Sterchezki 484
Stettin 100. 105
Stockar, v. 500
Stockholm 615
Stodros 634
Stolzmann 484
Streckfuß 126
Stuart, Lord 317
Stubbs 561
Stuttgart 162
Stüve 192
Subinski 606
Suda 657
Südamerika 398
Südcarolina 666
Südseeinseln 451
Suffolk 418
Sulmirski 606
Sussex, Herz. v. 184. 410
Suzos 638
Syra 640
Syrien 645. 652
Szcepanowski 484
Szekler 79

Tafilbusi 633
Talleyrand 132. 462
Tangoborski 610
Tankerville, Graf 418
Tanner 480

Digitized by Google

Tariſſa 498
Taurus 654
Tavel 479
Tellez-Jordao 566. 569
Tengnagell, v. 56
Tenneſſee 666
Teſſin 476. 482
Teſte 349
Texas 684
Theocharis 640
Thereſienſtadt 94. 135
Theſſalien 633
Thiers 341
Thil, du 75. 232
Thomſen 626
Thorn 100. 113
Tillier 488
Tirol 87
Toloſa 556
Tombronero 541
Tomski 597
Töplitz 137
Toreno 549
Torgau 100
Torlonia 535
Torres-Vedras 576
Toskana 92. 506
Toulon 312. 351
Trapp 234
Trarel 113
Trebka, v. 56
Trelkeld 452
Treytler 610
Trezel 380
Tribune, die 142
Trient 88
Trieſt 634
Trikupis 636. 640
Tripoli 538
Tripoliza 629
Trommler 231
Tronnier 352
Trott, v. 75. 248
Troxler 478. 499
Tſavaltas 629
Tübingen 167
Tudela 556
Tunis 512
Turin 510
Türkei 641
Turki-Bilmas 658

Uhland 163. 168
Ulloa 549
Ulſter, Grafſchaft 385
Umbrien 525
Ungarn 75
Ungebauer 651
Unitarier 677
Unterwalden 494
Uri 486
Uſingen 253

Valdespina 553
Valdez 549. 556
Valencia 551
Valentini 523
Valeſi 662
Vegeſack, v. 612
Vendomeſäule 359
Venturi 506
Veraſtegun 553
Vermont 666
Verona 92
Verſtolk v. Soelen 75. 465
Veſuv 539
Vezoul 483
Vigo 562
Villa-Campo, Gen. 549
Villaflor 565
Villanova 580
Villareal 565
Villaſeca 573
Villa-Viciosa 542
Virginien 666
Viſeu 580
Vittoria 553
Vließingen 459
Voigt 259
Voirol 377
Völderndorff, v. 56
Volo 633
Volterra 506

Waadtland 478
Wäber 479
Walachei 649
Waldeck, Fürſtenth. 291
Wall 554
Wallis 476. 482
Wangenheim, v. 161
Warasdiner Comitat 76
Warſchau 603
Warton, Marq. 418
Wasdehlen 498
Wechabiten 658
Wedel-Jarlsberg, v. 618
Weidig 231
Weiler 222
Weimar 256
Welcker 63. 216. 220
Welden, v. 56
Wellington 396. 409. 442
Welzheim 167
Werthmüller 238
Weſel 100
Weſſenberg, v. 218. 465
Weſtbote, der 142
Weſtgothland 615
Weſtindien 437
Weſton 439
Weſtphalen 98
Weyer, van de 465
Weyhers, v. 56
Weyland 229
Whewall 412
Widdin 664
Widmer 498
Wiederhold 239
Wieland 492
Wieloglowski 610
Wiener 229
Wilhelm, Herz. v. Braunſchweig 275
— Herz. v. Naſſau 255
— König d. Niederlande 133. 461
— Markgraf v. Baden 218
— Prinz v. Preußen 128
Wilhelmsdorf 174
Wilna 596
Winchelſea 417
Windſor 576
Winter 63. 220
Wippermann 240
Wirth 142. 148
Wittenberg 100
Witzleben, v. 99
Wollowicz 607
Wolzogen, v. 56
Worms 144. 226
Wormſer Joch 89
Wrbna, Graf 96
Wrede, Fürſt 146. 148
Würtemberg 160
Würzburg 118
Wynford 442

Xavier, Don 561. 572

Yankees 670
Yemen 659
York, Erzb. v. 401
Yſtadt 613

Zabala 553
Zaimi 633
Zais 63
Zaliwski 606
Zamboni 518. 526
Zante 640
Zarco del Valle 549
Zavellas 640
Zawisza 606
Zea Bermudez 540. 543. 547. 549
Zeituni 633
Ziegeſear, v. 258
Zofingen 499
Zollverband, deutſcher 104
Zſchokke 489
Zug 479
Zürich 488
Zuylen van Nyvelt 458
Zweibrücken 148

Digitized by Google